



Nachrichten

über

das Geschlecht

Ungern-Sternberg,

aus authentischen Quellen

gesammelt

von

Rudolf Freiherrn von Ungern-Sternberg

zu Birkas.

Im Auftrage der Familie revidirt und ergänzt

von

C. Rußwurm,

Schulinspector a. D. und Archivar.

Zweiter Theil.

Stammtafeln und Urkunden.

IV. B. Urkunden aus schwedischer Zeit.

Nescire, quid antea, quam natus sis,
acciderit, est semper manere puerum.

Cicero.

Reval, 1875.

Gedruckt bei Linbors' Erben.

IV. Urkunden und chronologische Notizen.

B. Aus schwedischer Zeit.

361. 1562 März 16.

A 42.

Aus den Familiennachrichten der Freiherren Rosen, mitgeth. von Konstantin Baron Rosen auf Lipkany.

Johann von Rosen auf Koop giebt dem Jürgen Weippte und seiner Hausfrau Edda von Ungern¹ den Erbnamen von Arenberg.

362. 1562 März 17. Riga.

Aus dem lat. Orig. im Arch. zu Riewiez abgedruckt bei Dogiel V, 151. — Ausz.

Nicolaus Radziwil, Herzog in Olyka und Riewiez, Palatin von Wilna, Großmarschall in Littauen, bestätigt auf die Bitte der livländischen Ritterschafft im Erzstift Riga ihre Privilegia, namentlich das Recht der samenden Hand², die Zollfreiheit, die freie Wahl der Mannrichter und ihre andern Rechte.

363. 1562 November 16. Riga.

A 40.

Original auf Pergament mit dem an einem rothseidenen Bande hangenden Siegel in rothem Wachs im RMA. Nr. 136, S. 2270 ff. mit den Aufschriften:

1) Transsumpt der Kais. Maj. Befreiung, dat. Brussel in Brabant 16. Juli 1531, von Ungern. prod. 30. Sept. 1663 im Schloß Riga vor der köniigl. Commission.
2) Exhibitae et Revisae in Commissione ad Matric. — Rigae d. 29. Martii 1742. — Wilh. Frid. de la Barre, Landrath u. Präses. — E. v. Helmersen, Landrath. — Gotth. Wilh. v. Berg, Landrath. — Carl G. Patkul, Landrath. — Henrich Gust. Patkul, substit. Landmarschall. — E. H. v. Anrep, Ass. u. Deputirter der Ritterschafft des Bernauschen Creyses. — Christoph Joh. Möller, Pient. u. Deput. E. Edlen Rittersch. Dorptschen Creyses. — Otto Reinhold v. Zgelström, Oberstl. u. Deput. Wendischen Creyses. — Jacob Ludwig von Meck, Pient. u. E. Edlen Ritterschafft Rigischen Creyses Deputirter. — Dieselbe Urkunde ist transsumirt 1532 $\frac{1}{2}$, s. Urk. 213. — Außerdem befinden sich mehrere Copien im UStA.

Transsumt des Schutzbriefes Karl's V für Georg von Ungern, Freiherrn von Pürckel.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Riga: Marggraff zw Brandenburg: zw Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogk, Burggraff zw Nurnbergk vnd furst Zu Rugen,

361. ¹ Sie war die Tochter Otto's III. auf Panuküll, der c. 1543 starb, und heirathete später Wilhelm Lödwen, s. Urk. 427.

362. ¹ Jura, quae vernacula lingua „die samende Hand“ vocantur.

Thuen hiermit Kundt vnd bekennen vor Meniglichen, daß vor vnß der Edele vnser Rath vnd lieber getrewe Otto von Ungern, Her Zu Püffel, erschienen, vnd vnß einen Offen Keiserlichen schutzbrieff gezeiget vnd vorgebracht, vnderthenigst bittende, Weils er denselben seiner Notturfft vnd gelegenheit nach vber landt furen mußte, Wir denselben vidimiren vnd Ime darüber ein offen tranßumpt vnder vnserm Secrett In gnaden mitheilen wolten, damit Ime derselbe nicht etwa vß der Reise, ader In Andern wege beschediget vnd vorferet werden mochte, — Welcher schutzbrief Lautet von worten Zu worten, wie volget:

Wir Karl der fünfte r. ¹.

Wan wir dann solche seine vnderthenige bitt nicht vnbillig vermerckt, auch denselben brieff von wortten Zu wortten, wie er hier oben Inserirt, vngeradirt, Auch von Siegell vnd sonsten Allenthalben vnuordentlich gefunden, haben wir Ime Auch dieselbe nicht weigern noch Abschlagen Konnen, Sondern dieß vnser glaubwürdig vidimus oder Tranßumpt vnder vnserm Anhangenden Maius Secrettum vnd Eigenem Handt Zeichen mitgetheilt vnd gegeben. Geschehen In vnser Stadt Riga, den xvj Nouembris Anno r. Crli Guilhm manu ppria.

364. 1563 Februar 5. Riga.

A 57.

Abßchrift aus Broge's Syll. II, 227. Index 3599. — Auszug.

Die Edelleute aus dem Erzstift Riga Michel von Rosen, Johann Bxkull von Meckendorf vnd Fromholt von Tiesenhäusen zur Best (Festen) zeigen ihren geliebten Dheimen, Schwägern vnd Freunden Otto von Ungern zu Püffel, Heinrich von Tiesenhäusen zu Berßon vnd Johann von Rosen zu Kope, welche als Gesandte des Erzstiftes sich auf dem Reichstage zu Petrikau befinden, an, daß der Herr Erzbischof Wilhelm am 4. Febr. Abends zwischen 6 u. 7 in Gott selig entschlafen sei. Die Gesandten mögen diesen kläglichen Fall der Königl. Majestät (von Polen) vermelden vnd sich erkundigen, wie man sich gegen den Herrn Coadjutor (Christoph von Mecklenburg) verhalten solle, welcher sich gegenwärtig auf Treiden befinde, aber aus unbekannten Ursachen nicht nach Riga gekommen sei.

365. 1563 September 14. Püffel ¹.

B 45.

Aus dem Verzeichniß der 1747 ¹⁰/₇ in Limehn vorgefundenen Urkunden, welches die Erben des Oberhauptmanns zu Goldingen Emil v. d. Kopp († 1857) dem kurländ. Provinzialmuseum donirt haben. — Auszug von S. P. Wolde mar.

Georg Güzlaff vnd Gottschalk von Ungern haben einen Transact ² geschlossen, der auf Pergament geschrieben u. mit fünf angehängten Siegeln beglaubigt ist.

363. ¹ S. Urk. 206.

365. ¹ Das Excerpt ließt Püttel, welches wohl nur Püffel oder Püffäl, Güzlav's Erbgut, heißen kann.

² Vgl. Urk. 371. 377 q. 399. 421.

366. 1564 Februar 21, auf dem neuen Hause Kooppe. B 45.

Orig. im Rathsarchive zu Riga, Copie bei Dr. A. Buchholz. — Auszug. *In dorso*: Fabian v. Rosen auf Klein-Koop u. Raistum.

Johann v. Rosen der Aeltere auf Koop und Rudum macht sein Testament.

Johann v. Rosen bestimmt mit Wissen und Zustimmung seiner ehelichen Hausfrau Kone von Rosen seinen Söhnen seine Güter. **Koop** sollen haben: Johann, Wilhelm, Fabian und Sorgen, **Rudum** und **Raistum** fällt an Sorgen, Konrad, Kersten und Salomo. Zeugen sind: Heinrich von Tiefenhausen zur Verson u. Kalzenau, Sorgen Fyry, Jorgenn Nottkenn, Sorgen Patkuiln, Lorenz Dissenberger, Gottschalk vonn Ungerrn¹, meine geliebten Söns und schwagers.

367. 1565 Mai 10. Posendorff.

A 41 (?). 58.

Das Original in halbuederd. Sprache mit einem undeutlich ausgedruckten Siegel in der Vst. zu Salisburg. — Auszug von Ed. Pabst.

Otto v. Ungern quittirt seinem Better Fabian über 1000 Mk.

Ich Otte von Ungeren, Reinholdth'sson¹, bekenne und bezeuge, daß ich mit meinem lieben Better Fabian von Ungeren gehandelt und ihm den Schuldbrief von Reynolth Sassen², der mir in der brüderlichen Theilung³ zugefallen, überlassen habe. Dafür habe ich empfangen baar 525 Mk. und einen Schuldbrief auf 400 Mk.⁴, so Reynolth Sasse der Jüngere meinem Better Fabian schuldig ist. Diesen Brief hat er mir übergeben, so daß ich also die 1000 Mk. völlig von ihm erhalten habe⁵.

Damit will ich ganz und gar von dem Schuldbriefe geschieden sein und nichts mehr zu fordern haben.

Zur Urkunde habe ich mein angeborenes Siegel unter diesen Brief drücken lassen, der gegeben ist zu Posendorf den 10. May 65.

366. ¹ Gottschalk's Frau war Barbara v. Rosen.

367. ¹ Von keinem der 3 Reinhold's, die hier in Frage kommen können, ist ein Sohn Otto bekannt. Am wahrscheinlichsten war sein Vater Reinh. II. v. Palliser (A 41).

² R. Saff, Johann's S., auf Sassenhof oder Adjamünde, heir. Hedwig Nercküll, s. Aurep III, 608; vgl. Hagem. I, 173. Sein Sohn mag Reinhold der Jüngere gewesen sein, doch vgl. A 41,5 in Th. I, 149 und Urf. 194. 216, 1.

³ In schächtunge vnd delunge miner broeder. Bisher hielt man Reinhold II. für unbeerbt.

⁴ Ich hebbe gebort an barischoff 525 vnd och luden eyn Schuldbrief op 400 Mk.

⁵ Das Verbum fehlt im Original, auch ist von den an 1000 fehlenden 75 Mk. nicht die Rede.

368. 1565 Juni 9. Fürkell.

A 58.

Das hochdeutsche Original auf Papier ist in der Bfl. zu Salisburg. Von den 4 Siegeln ist das 2. zerbrochen, auf dem 1. erkennt man die Buchstaben B B, auf dem 3. H W, auf dem 4. W O. — Auszug von Ed. Pabst. — Das Original ist 1599 von Fabian's v. Ungern Wittve vorgezeigt worden¹.

Aufschrift: Verkauf von Euenangern. — *Revisas in Commiss. gen. Regni et Magni Ducatus Lithuaniae, Rigae 1599. Petrus Ostrowsky de Ostrow mpr. David Hilchen mp. Johannes Wilczel mpp. — Exhibitae et Rev. in Comm. Regia. Rigae 1682 27/4. Bengdt.*

Fabian von Ungern kauft Eichenangern von B. Orges.

Ich Bertram Orges, des sel. Bertram Sohn, habe mit Willen und Zustimmung meiner Frau Dortea Weßler dem Edlen, Wohlgeborenen Fabian von Ungern, Herrn von Fürkell, verkauft meinen Hof Eichenangger² im Kirchsp. Allendorf nach allen seinen alten Gränzen auf beiden Seiten des Flusses Idel mit dem Höfchen bei Immesdorff, das mein Bruder Johann Orges zu seinen Tagen inne hat, im Kirchspiel Allendorff mit allem Zubehör, wie meine Vorväter und mein Bruder Johann und dann ich es gehabt haben, auf beiden Seiten des idelschen Baches, für sechzehntehalbtausend Mark Rig., 36 Schill. für jede Mark zu rechnen, welche Summe ich heute vollständig empfangen habe.

Hinfort will ich also nicht deshalb mahnen, sondern ihm den Hof vor aller Ansprache wahren. Auch habe ich meinem lieben Ohm³ Fabian v. B. alle Briefe auf Eichenangern und das Höfchen übergeben, und finden sich noch Schulden, so werde ich sie berichtigen.

Zugleich verkaufe ich ihm auch alle Lehnware⁴, so von Alters her zum Hofe Eichenanger gehört.

Da mein lieber Ohm mir und meiner Frau noch auf einem Haken zu Jahren⁵ ein Verbleiben gönnt, so will ich mit meiner Frau auch seiner Herrlichkeit keinen Eindrang zufügen; sollte dies aber der Fall sein, so soll er sich seines Schadens, wo es ihm beliebt, an dem Meinen zu erholen Macht haben.

Zur Urkunde habe ich Bertram Orges mein angeborenes Signet vor diesen Brief gehängt, und die edlen und ehrenfesten Herren Johann Orges, meinen Bruder, Heinrich Wrangel, meinen Sohn, und Willem Orges, meinen Vetter, gebeten, zum Zeugniß diesen Kaufbrief mit zu besiegeln.

368. ¹ S. Urk. 491 VI, 32. 565. 628.

² S. Sagem. I, 140, wo Janesdorf unrichtig für Immesdorff, und 16000 Mk. statt sechzehntehalbtausend gelesen ist. Eichenangern hatte 1649 der Major Walter Stackelberg, s. Urk. 633. Killany Nr. 105.

³ Vielleicht war Bertram ein Brudersohn der ersten Frau des Fürgen von Ungern (A 40), dann wäre Ohm, wie sonst öfter, Vetter.

⁴ In dem Auszug der Urk. von 1599 steht Awenwehre, Wehr um Varsch (chftn. avena) zu fangen; Lehnware ist die Berechtigung, das Lehn zu besitzen und Theile desselben wieder zu verlehnen.

⁵ Auf einige Jahre.

369. 1565 Juli 27. Pürfull.

A 58.

Hochd. Copie in der Vfl. zu Salzburg. — Excerpt v. E. Pabst.

Hinrich Wrangell hat von Fabian von Ungern 3000 Mk. empfangen.

Ich Hinrich Wrangell¹ zu Sarnow² habe von meinem Dhem Fabian von Ungern, Herrn zu Pürfull, 3000 Mk. Rtg. empfangen, womit ich Reinolt von Rosen zu Pernigel³ ablegen kann, damit er sich nicht des Hofes Eckenangern und der Güter anzumassen habe.

Dauider habe ich folgende Schulden auf- und angenommen, die mein [Stief] Vater Bertram Drges⁴ aufgelehnet und in dem Handel über Eckenangern an Fabian v. Unggern zu bezahlen bekommen: nämlich 1700 Mk. Hauptsumme mit 6 Jahr verfassener Rente, die sel. Antonius Maidell⁵ meinem Vater geliehen, ferner 1000 Mk. mit 4 Jahr verfassener Rente, so die gemeinen schwarzhäupten von Wenden⁶ meinem Vater geliehen, und 400 Mk., so sel. Johann Schmulling⁷ ihm geliehen; die will ich ohne Rente dies 65. Jahr ablegen⁸.

370. 1566 Juni 3. Sarnau.

A 58.

Hochd. Orig. auf Papier mit Siegel in der Vfl. zu Salzburg. — Exc. v. Ed. Pabst.

Heinrich Wrangell¹, erbgesessen zu Sarnow², verkauft dem edlen, wohlgeborenen Herrn Fabianu von Ungern, Herrn von Pürfull, erbgesessen zu Eichenanger, seinem Schwager, den Zimmermann Tile Faße. Sarnau, in Pfingstheiligtagen³ 1566.

369. ¹ In der Unterschrift: Hinrich Frangell.

² S. Urk. 370. 389.

³ Biell. dersh. Reinh. v. Rosen, der 1571 ²¹/₁₀ von den Muskowitern in viele Stücke zerhackt wurde, s. Ruffow 78. Urk. 387.

⁴ S. Urk. 368.

⁵ Tönnis Maydell v. Sutfem, 1558 Landrath, s. Maydell 100.

⁶ S. Urk. 230. *Mon. Liv.* V, 307 u. 310, wo sie edelluide, junker u. gude gesellen heißen. Vgl. Th. I, S. 84.

⁷ Johann Schmolling war 1553 ¹¹/₁₀, Commissair des DM. wegen der Gränzen von Ruien, s. Salisb. Vfl.

⁸ In einer Nachschrift verspricht H. Wrangell, Fabian v. U. wegen des Briefes auf Eckenangern, den Reinold v. Rosen auf Pernigel inne habe, schadlos zu halten, auch solle dieser Schulden halber weder sein Vater noch sein Dhem ausgesprochen werden. Ueber die ganze Summe von 3000 Mk. quittirt H. Wrangell am 28. December 1565. (Vfl. zu Salzburg.) Vgl. Urk. 368.

370. ¹ S. Urk. 368. 369.

² Sarnau oder Wrangells Hof im Rsp. Alendorf gehörte 1542 Bertram Drgis, s. Hagen. I, 141. Der Name deutet darauf, daß dieser es durch seine Frau, Dorthea Wessler, Wittwe Wrangell, erhalten habe, vgl. Urk. 378, 2.

³ Wahrscheinlich am 2. Pfingsttage, den 3. Juni.

371. 1566 September 28. Erla.

B 45.

Aus dem Urkundenverzeichniß der Brieflade zu Limehn von 1747 ¹⁰/₉, f. Urk. 365, exc. von S. S. Woldemar in Mitau.

Gottschalk v. Ungern und Heinrich v. Tiesenhäusen schließen mit einander einen Transact über Limehn¹.

372. 1566 December 25. Grodno.

A 57.

Aus Dogiel V, 269 ff. in Gadeb. Jahrb. II, 1, 66 u. Broge's¹ Sylloge I, 300. — Auszug.

Auf dem Reichstage zu Grodno wurde nach langen Verhandlungen zwischen den livländischen Abgeordneten und den litthauischen Ständen beschlossen, daß Livland für immer mit dem Großfürstenthum Litthauen verbunden werden solle. Doch wurden der Ritterschaft und den Städten die durch das Privilegium Sigismund August's zugesagten Rechte bestätigt, namentlich solle die Religion und der Gebrauch der deutschen Sprache in den Gerichtsverhandlungen unangetastet bleiben, auch die Vorrechte der Ritterschaft geschützt werden². Der König bestätigte diese Vereinbarung am 26. December.

Die Deputirten Livlands bei dieser Vereinbarung waren: Jacob Meck, Hauptmann von Wenden, Jost Fürstenberg und Dr. Rembert Gillesheim, Landrichter zu Wenden. Außer ihnen haben noch unterschrieben Otto von Ungern, Freiherr zu Birkel, Rath des Erzbischofs, Jakob von der Pahl und Johann Wrfull zu Maykendorf.

373. 1567 August 14. Birkell.

A 56. 57. 58.

Aus dem hochd. Orig. in der Vfl. zu Salzburg exc. von Ed. Pabst.

Verheirathung der Anna Falkenberg mit Wigandt von Gilfen.

May Blanckfeldt, des Landraths Balzer von Falkenberg († 1557) Wittwe, hat sich sammt ihrem Sohne Heinrich († 1629 ²⁷/₂)¹ und ihren verwandten Freunden Otto, Wollmer und Fabian v. Vnngern, Freiherrn zu Birkell, Diederich Aderkafß² und Diederich v. Medhen mit dem Edlen, Ehrenfesten Wigandt von Gilfen³ und seinen Freunden Bertram Drgesß, Diederich Kirott und Johann Hastwern also vereinbart, daß ihre liebe Tochter Anna Falkenberg dem E. E. Wigandt von Gilfen zugeschlagen und künftighin durch die Gnade Gottes ehelich solle

371. ¹ Vgl. Urk. 365. 377 q. 399. 421.

372. ¹ Broge hat den 10. December angegeben.

² Zugleich wurde verheißen, eine ansehnliche Schule (honorificum collegium, Universität) zu stiften, damit Superintendentes, Prediger und Lehrer im Lande gebildet werden könnten; auch sollten Bauerschulen gegründet werden.

373. ¹ S. Anrep I, 770.

² S. Hagem. I, 145.

³ S. Hagem. I, 135.

beigelegt werden. Für ihre Mitgabe und jungfräuliche Gerechtigkeit soll sie haben und genießen den Hof Salesborck mit 23 Gefinden, gut und böß, allen Einkünften und Gerechtigkeiten und dazu 1000 Mk. Rtg.

374. 1568 März 17. Arensburg.

B 32 a.

Das niederb. Original mit 6 Siegeln, von denen die von Aberkas, Lode, Forstenberg und Zoeg zu erkennen sind, in der Briefl. zu Mezikus. — Auszug.

Anna v. Ungern, Konrad Uexküll's Wwe., vergleicht sich mit ihren Gläubigern.

Claus Aberkasß und Helmolt Lode wegen der Aebtissin zu Leal, so wie auch Johann Forstenberg in Vollmacht der Erben des Dieberrich Zoien, Jochim Bherlein in Vollmacht der Erben des sel. Otto Szoiens, Kasper Szoiens, Nizichell Schmidt, Paul Stein und Otto Zoien, sämtlich Erben und Erbnehmer des sel. alten Johann Szoiens auf Osell und Vollmächtige der ganzen zugehörigen Freundschaft, vergleichen sich mit Anna Ungern, Wittwe des Konrad Uexküll auf Padenorm, wegen Schulden¹. Nach Abrechnung und Liquidation quittiren sie und bestimmen, daß alle Schuldverschreibungen in Kraft Dieses „dodt und hingelegt sein sollen, darauff in ewigen Zeiten nimmermehr nicht zu streiten. Auch haben sie zu Urkundt der Wahrheit diesen Verlaß-Brieff oder Quitenzie mit den angeborenen Siegeln oder mit Marken und Handzeichen befestiget“.

375. 1568 Mai 5. Bauske.

B 52.

Aus den Acten des 1568 gehaltenen Landtages zu Bauske mitgetheilt von Herrn F. S. Woldemar in Mitau.

Der Fähnrich Georg von Ungern¹ erschien auf dem in Bauske versammelten Landtage und bat den daselbst anwesenden Hauptmann von Doblehn, Albrecht von Bredeneck², der früher Hauskomtur zu Whelin [Fellin] gewesen, ein Zeugniß ablegen zu lassen. Bredeneck bezugte, Ungern habe sich je und allewege bei dem alten Herrn Wilhelm Fürstenberg³ zu Fellin fleißig und getreulich erzeigt.

Dieselbe Erklärung gab auch die versammelte Ritterschaft ab, da Niemand ihn anders zu bedenken wisse, als einem ehrlichen, redlichen Gesellen zusteht.

Demgemäß ließ Herzog Gotthardt an demselben Tage dem G. v. Ungern das erbetene Leumundszeugniß ertheilen.

374. ¹ Vgl. Urk. 351, 2.

375. ¹ Georg VIII., Jürgen's V Sohn, von Affoten (B 36. 52).

² Bisher unbekannt.

³ W. F. war Komtur zu Fellin 1554—56 und zugleich Coadjutor des Dm. Heinrich v. Galen 1556, nach dessen Tode (1557) er bis 1559 Meister war, worauf er 1560 in Fellin gefangen und nach Kostroma geführt wurde. S. Ruffow 48 b. Er hatte am 16. Sept. 1556 bei Kawßkenburgk in Liffland im Feldlager gestanden, f. Mitth. II, 513.

376. 1568 Mai 14. Kop.

A 57. 58.

Aus der Brieflade zu Salisburg excerp. von Ed. Pabst. Das Original auf Pergament hatte 4 Siegel der 4 Kastellane. Vgl. Urk. 372.

Fabian von Ungern gewährt zum Unterhalt der königl. Hauptleute 3500 Mk. als Anleihe.

Wir, die königl. Kastellane in dem überdünischen livländischen Fürstenthume, nämlich Jakob Meck, Herr zu Sunzell, Kastellan im rigaschen Kreise, Jobst Fürstenbergk im wendenschen und Joerge Brabeck im dünaburgischen Districte und Kreise, thun mit diesem offenen versiegelten Briefe kund: In des Landes höchstem Bedruck und bei der drohenden Gefahr von Seiten der Feinde haben wir uns, um Mittel zum Unterhalte der Hauptleute und Dienenden zu gewinnen, im Auftrage des Herrn Administrators¹ an unsern geliebten Schwager und Bruder Otto v. Unggern, Freiherrn zu Pürkel, Kastellan von Treyden, gewendet. Auf seine Bitte hat sein Bruder, Herr Fabian von Unggern, Freiherr zu Pürkel, in unterthänigem Gehorsam und Ehrfurcht zur nothwendigen Hülfe der Kön. M. 3500 Mark vorgeschossen und in baarem Gelde und guter gangbarer Münze dargebracht.

Zum Unterpfande für die richtige Rückzahlung dieser Summe wird ihm die Wacke Jerckull im Gebiete von Gremon² mit 21 Gesinden, allen Länden, Leuten, Einkünften und Gerechtigkeiten, so wie mit der freien See und Fischerei ohne Kosbdienste auf zwei Jahre eingeräumt, worauf nach halbjähriger Kündigung das Pfand wieder eingelöst werden soll.

Die drei Gesinde, welche außerdem in der Wacke Jerckull liegen und der Wittwe des Friedrich Schwartzhoff zu ihrem Unterhalte zugesichert sind, sollen ihm ebenfalls, wenn die Wittwe anderweitig befriedigt werden kann, zum Unterpfande gegeben werden.

Sollte aber, was der allmächtige Gott in Gnaden verhüten möge, das Gut ihm durch feindliche Gewalt entwandt oder abhändig gemacht werden, soll er für seine erzeigte Treue und Verstreckung solches Geldes Ergezung haben und ihm ein anderes Unterpfand von gleichem Werthe an einem gelegenen und zuträglichen Orte eingewiesen werden.

Alles Dies geloben wir vier Kastellane für uns und unsere Erben, so wie für die uns nachfolgenden Verwalter des Regiments, mit Aufdrücken unserer angeborenen und gewöhnlichen Petchaste treu und ungefährdet zu halten.

376. ¹ Johann Chodkiewitz, früher Starost von Sameiten, seit 1566 Administrator in Livland, s. Venning 42 b in den *Scr. Liv.* II, 250.

² Vgl. Sagem. I, 109.

377. 1568 August. Königsberg.

A 54.

Eigenhändiger Originalbrief im herzoglichen Archiv zu Königsberg. Mitgetheilt, wie alle Urkunden unter Nr. 377, von dem Herrn Staatsarchivar Philippi. In dorso: An die Wittve ist geschrieben. — Auszug.

Georg von Ungern¹ klagt bei den Regimenträrthen über die Wittve Georg's von Schönwiese.

Die in der Eheftiftung vom 17. März 1560, worüber eine Copie² beiliegt, meiner Frau Anna Schönwiese aus den Gütern der Brüder verschriebene Mitgift ist trotz wiederholter Anfordernngen² nicht ausgezahlt. Der verftorbene Georg Schönwiese hat diese Schuld stets anerkannt, die Wittve aber gesteht dieselbe nicht ein. Daher bitte ich gehorsamst, die Zahlung zu verfügen oder mich in die Güter einzuzweisen.

377 a. 1560 März 17 (Hlischken.)

A 54.

Copirt nach einer Abschrift von 1568¹, welche das herzogliche Archiv in Königsberg aufbewahrt.

Eheftiftung zwischen Jungfrau Anna Schönwiese und dem preußischen Hofjunker Georg von Ungern.

Zuwiffen seh Bedermenniglichen, die diese offne Schrift ansichtigen, Insonderheit denen es zuwissen vonnöten:

Nachdem der edle vnd wolgeborne Georg von Ungern, Herr zu Pirkel, aus sonderlicher Gottes versehenung Ihme die edle vnd Tugendsame Jungfraw Anna Schönwiesen² zu seinem geliebten Ehegatten erwelet vnd beliebt, auch durch S. Dt. zu Preußen vnserß gnedigsten Herrn consens, rath vnd verwilligung die Sache an bemelter Jungfraw Annen furneme

¹ Georg von Ungern war nach den hier folgenden neu aufgefundenen Urkunden ohne Zweifel ein Sohn Georg's IV. (A 40) und übernahm die seinem Bruder Johann (A 55) überlassenen Güter in Preußen, s. Urk. 377 b, und Theil I, S. 121. Daraus geht hervor, daß der unter A 54 aufgeführte Georg VI. von Ungern auf Käfel nicht mit diesem identisch, sondern höchst wahrscheinlich der in der Urkunde 316 (S. 96. 367) erwähnte Sohn des Mannrichters Klaus III. (B 34) sei, so daß er von jetzt an unter B 54 verzeichnet werden muß. Seine Söhne, der Statthalter Klaus IV. und Jürgen XI., erhalten demzufolge die Nr. B 69 und 70. Es ist sogar nicht unmöglich, daß diese beiden Personen die in der Urkunde 316 genannten Klaus und Jürgen seien.

² S. Urk. 377 a.

377 a. ¹ S. Urk. 377.

² Ueber die Familie Schönwiese ergeben sich aus dem herzoglichen Archiv in Königsberg folgende Data:

Forenz von Schönwiese besaß 55 Hufen zu Hlischken und Jakobsdorf im Amt Taplacen nach Magdeburger Recht und hinterließ sie seinen drei Söhnen. Die älteren Brüder Wolf und Georg überließen 1557^{29/3} das Erbe dem jüngsten Bruder Hans unter der Bedingung, die Mutter zu verpflegen und die Schwestern auszustatten.

Wolf, der in dänischen Diensten begütert war und in solchen auch noch 1557 starb, testirte den Schwestern außerdem sein Vermögen. Georg war auch in der Fremde und kam 1560 zur Ehebedung nach Preußen. Er war gegen die Ehe seiner Schwester mit Georg von Ungern, der, wie Hans Schönwiese, am preußischen Hof sein Stall-

Freundschaft, auch leibliche Mutter und Brudere hat kommen lassen, Welche es dann auch in betrachtung Göttlicher ordenung und verschung freundlich, erfrewlich und willig angenommen, auch bemeltem von Ungern, in Ihrem hoffe zuerscheinen und alda nach christlicher stiftung und dieser Lande vbllichem Brauch der öffentlichen Ehegelobnis abzuwarten, ein gewissen termin angesetzt haben.

Ist demnach vielgemelter von Ungern auff beyderselts bestimmten Termin, welcher der 17. Martij dieses lauffenden sechzigsten Jahrs, neben seinen dazu beruffenen und gebetenen Freunden, als Wenkel Schacken, F. D. zu Preussen rath, Christoff Schönfeld, der Herzogin zu Preussen M. G. Frawen Kemmerer, und Horatio Curio, in obgedachter Jungfrauen Annen Mutter behausung erschienen, umb seine vertramete ganz freundlich geworben und Ihme dieselbe öffentlich zuzuschlagen gebeten.

Nach solcher gebetener werbung ist die Mutter sambt Ihren beyden Söhnen Hansen und Georgen ein wenig abgewichen, sich mit denselben und anderer darzu gebetenen Freundschaft zubereden, und nach gehabter berebung sich freundlich erkleret, auch Georgen von Ungern die vielgemelte Tugendsame Jungfraw Annam öffentlich zugesagt, ehelich verlobet und versprochen mit sonderlicher und christlicher gluckwunschung, das der almechtige Gott zu solcher angefangener und numehr volgezogener Ehestiftung gluck, heill und seinen göttlichen segen geben wolt.

Wie solchs geschehen, hat man sich auch beyderselts der morgengabe und herwiederumb des leibgedinges halben folgender gestalt nach geschehener berebung vertragen: Und erstlich das legatum, so durch Wolff Schönwiesen Gottseligen der Jungfraw Annen bescheyden und legirt worden, soll Georgen von Ungern wegen seiner vertrameten gefolget werden, als da sind acht hundert und newn und sunffzig Franckekronen, eine grosse goldene kette, soll wegen siebenhundert Kronen, Item 100 kronen, so Jurgen Schönwiesen geliehen worden.

So kumpt der Jungfraw 300 Thaler on die aufstehenden 600 Thaler; noch aufstehen 300 fl., dauon geburt der Jungfraw die helffte und Ihrer Mutter die andere.

Und weil die vielgemelte Jungfraw Anna aus Ihrem vetterlichen und mütterlichen noch nicht entrichtet, haben beyde Bruder Hans und Georg Schönwiesen sieben hundert marck, weil sie ein grossers und hoehers nach gelegenheit Ihrer gutter nicht thun können, zu geben zugesagt. Welchs auch also allerseits angenommen und beliebt.

bruder gewesen war, nur weil G. Ungern noch immer keine wesentliche Haushaltung hatte, wovon er Anna verleibdingen könnte. In der That ist Anna nie verleibdingt worden, daher sie später in großer Armuth lebte, s. Urk. 428. 486 a.

Hans vertauschte nachher, ohne die Erben zu fragen, die Güter gegen Hufen in Samland, weil F. D. es 1575 so gewünscht (d. h. befohlen) hatte. Dadurch brachte er seine Erben in noch weiteres Ungeschick, weil er nicht durchsetzen konnte, daß die samländischen Güter ihm zu demselben Recht verschrieben wurden, wie Flischken. Als nun seine einzige Tochter Marie 1596 starb, verloren die Seitenerben jeden Anspruch.

Damit aber beyde Bruder, beuorab aber Hans als Besitzer der Gutter, Ihrer Schwester gutwilligs schwesterlichs hertz vnd gemut sehen vnd spuren mogen, hat sie mit rath, bewilligung vnd consens Ihrer Mutter vnd Ihres vertraweten Georg von Ungern zugesagt, solche 700 Marck bey Hansen Ihres Brudern leben nicht zufordern, sondern das er seiner vetterlichen Guter volkomlich vnd ruiglich gebrauchen, einhaben vnd genießen möge.

Wenn aber Gott der Herr vber Ihn gebieten vnd von dieser Welt, welchs doch der liebe Gott gnedigst abwenden wolle, abfordern wurde, alsdann vnd nicht ehe sollen die gemelten 700 marck der Jungfrawen Annen oder Ihren rechten Erbnemen aus den gutern gegeben und on alle weigerung gefolgt werden.

Was Ihr auch die todte hand gibt, wil sie Ihr furbehalten vnd nichts remittirt haben.

Weil dann auch daentfegen breuchlich vnd billich ist, das die Weibspersonen von Ihren Mennern mit einem ehrlichen Leibgedinge versorget vnd versehen sollen werden, So wil Georg von Ungern vermuge der außlendischen Gutter, so er In Liffland zusambt seinem Bruder hat, vnd vermoge der einlendischen gutter, so Ihme von F. Dt. zu Preussen eingereumbt, seine vertrawete nach dieses Landes vbllichem brauch ehrlich vnd stattlich beleiβgedingen, daran sie vnd alle Ihre Freundschaftt ein genugen haben sollen.

Was die hochzeitliche Freude, welche Hans als der Besitzer der guter seiner Schwester anzurichten schuldig, betrifft, ist diese berebung geschehen, das Hans nach Ostern eine ehrliche Kostung zurichten solle.

Dieser contract ist von beyderseits gewilliget vnd angenommen, stet vnd fest unwiederrufflich zuhalten.

Des zu vrkund vnd mehrer sicherung haben die edlen vnd vhesten Hans vnd Georg Schonwiesen beyde Gebrudere Ihre angeborenen Secret auff diesen brieff getrucket.

Geschehen vnd gegeben den 17. Martij Im Jahre nach Christi unsers Herrn geburt tausent sunff hundert vnd im sechzigsten.

377 b. 1561 (März 1. Münsterberg?)

A 54.

Undatirtes Original im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Georg von Ungern bittet Herzog Albrecht um Unterstützung.

Schon zu wiederholten Malen habe ich auf meine Bitten abschlägige Antworten erhalten; gleichwohl ersuche ich Ew. F. D. nochmals, indem ich mich auf die Fürschrift des Erzbischofs und Margrafen Wilhelm und die demselben von meinem sel. Vater geleisteten Dienste beziehe. Da ich mich wohl dessen versehen hätte, ergezt worden zu sein, so bitte ich E. F. D., die doch Keinen, der sich im Lande gefast¹, trostlos gelassen hat, mir 5 Last Korn, 5 Last Gerste, 5 Last Hafer und 100 Schafe zuzuwenden.

Georg von Ungern zu Purkull.

¹ 377 b. ¹ Niedergefassen, festhaft gemacht.

377 c. 1561 März 15. Königsberg. A 54.

Concept auf die Supplik Urkunde 377 b geschrieben. — Auszug.

Abschied des Herzogs **Albrecht** auf **Georg's v. U.** Bitte.

Fürstl. Durchlaucht ist es nicht gelegen, Euch eine ganze Haushaltung anzustellen, nachdem sie Euch die Güter eingeräumt. Damit Ihr gleichwohl Gnade zu spüren habet, will **F. D.** Euch mit 1 Last Korn, 1 Last Gerste, 1 Last Hafer und, wenn im Sommer Schafe übrig sein werden, mit 50 Stück aus dem Amte **Holland** helfen.

377 d. 1561 October 5. Königsberg. A 54.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Georg von Ungern, Herr zu **Pürkell**, reicht bei dem Herzoge **Albrecht** eine Supplik folgenden Inhalts ein:

Das in der Eheberedung 1560 meiner Frau **Anna** von ihrem sel. Bruder vermachte Legat von 800 französischen Kronen' wollen meine Schwäger **Georg** und **Hans** von **Schönwiese** mir nicht auszahlen, und auch ein Darlehn von 300 Kronen verweigern sie mir. **Georg** ist nicht im Lande, und **Hans** will ebenfalls weder zu diesem baaren Gelde, noch zu der rückständigen Mitgift aus den Gütern Rath wissen. Daher bitte ich **Ev. F. Durchl.**, mich in die Güter einzuweisen, damit ich mich Schadens erholen könne.

Auf diese Bitte gab der Herzog den Bescheid:

Diese Einmischung kann Seine **F. D.** ohne Rede und Recht nicht thun. **Georg von Ungern** muß einen Prozeß gegen die Schwäger anstrengen, dabei aber nicht vergessen, **Georg**, der bei Herzog **Ernst** von Braunschweig dient, die gesetzlichen 6 Monate Frist zum Compariren zu geben.

377 e. 1562 Januar 19. (Münsterberg?) A 54.

Originalbrief im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Erneute Bitte **Georg's von Ungern** um Getreide, da er nichts geerntet und durch Hagelschlag gelitten habe, von seinen Schwägern kein Geld bekomme und die Rodung in dem wüsten Gute so schwer sei, wie nirgends anderswo.

Die Antwort fehlt.

377 f. 1562 Juni 19. producirt zu Königsberg. A 54.

Undatirtes Original im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Georg v. Ungern schildert dem Herzog **Albrecht** seine Noth.

Zu dem Termin am 27. April mit der Stadt **Ilbing** und dem Domkapitel zu **Frauenburg**, worin über die Gränzen meines Gutes verhandelt werden sollte, habe ich mich gestellt. Aber seit 5 Jahren, daß ich

deshalb supplicirt, hat der Herzog mir noch immer nicht die richtigen Gränzen einweisen lassen, und die jetzigen Commissarien haben es auch nicht vermocht. Die Stadt Elbing sowohl wie die Domherren behaupten, richtige Gränzen mit mir zu haben.

Messe ich nun das Stück, was diese mir lassen wollen, so habe ich 60 Hufen zu *Neu-Münster*, statt der meinem Vater verschriebenen 120 Hufen. Wo die fehlende Hälfte steckt, kann ich nicht wissen.

Bekäme ich sie aber auch, so würde ich sie hier nimmer ruhig genießen und nicht viel davon haben, angesehen, daß das Land hier wenig geachtet und fast in die 70 Jahr nicht richtig begränzt gewesen. Der Gränzbericht, den die Commissarien aus der Kanzlei mitgebracht haben, stimmt nicht entfernt mit den jetzigen Gränzen. Es ist also überhaupt nichts mehr auszurichten.

Daher bitte ich, die Hufen zurückzunehmen und mich mit Geld abzufinden oder mit einem andern Gut. Gern will ich die Hufen für Das lassen, was sie mir an Anlagecapital gekostet. Wahrlich, hätte ich gewußt, was dazu gehört, in Preußen Hufen zu besetzen, ich hätte mich in solche Mühe nicht gesteckt. Auch hatte ich gehofft, meines Vaters Verdienste an mir vergolten zu sehen. Sonst hätte ich Dienst bei anderen Herren gesucht und mich versehen, mehr Förderung zu finden, als mir noch zu Theil geworden, trotzdem ich in Markgraf *Albrecht's* (*Alcibiades*) Diensten selbst nicht wenig zusehzt.

Jetzt steht mir überall nur Verderb vor Augen, Verderb samt Weib und Kindern. Am 22. April habe ich einen Brief von meinem Bruder aus *Lifland* bekommen, worin er meldet, daß ihm in unseren Gütern *Pirkul* fast in die 300 wehrhafter Männer vom *Moscoviter* erschlagen, verbrannt und weggeführt sind. Das war die Antwort auf meine Bitte, mir auf meine Kosten *lifländische* Bauern in die Hufen zu schicken. Gott erbarme! Wie schwer hier Leute zu bekommen, wissen *Ew. Dl.* selbst wohl.

Das Gut *Groißelberg* hier in der Nähe, 40 Hufen, ist seit dem großen Kriege (1454—1466) niemals wieder besetzt worden! Und doch hat das Amt *Holland* ihm Hilfe gethan, und es hat besseren Boden und Wiesen als ich. Was soll ich mehr sagen? Ich kann auf diesem Gut kein Frommen schaffen, so hoffe ich, *E. Dl.* werden es nicht gerne hören, daß ich hier ganz verderben soll.

Der Abschied auf diese Bitte war: Der Herr Burggraf hat *Georg v. Ungern* ganz abschlägige Antwort zu geben. Hat er seine Hufenzahl nicht voll, so ist seinem Vater oder ihm nicht verschrieben, daß *F. Dl.* schuldig, das Untermaß zu ersetzen. Wäre er mit den vorgesundenen Hufen nicht zufrieden gewesen, sollte er sie nicht angenommen oder um dieselben gebeten haben.

377 g. 1563 Februar 15. producirt zu Königsberg. A 54.

Undatirtes Original im herzoglichen Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Georg v. Ungern klagt dem Herzog Albrecht seine Noth.

Sw. F. Durchl. haben verfügt, daß Hofjunger, welche nicht fortdauernd den Dienst persönlich auswarten, den Hofdienst quittiren müssen, mit der Bemerkung, F. Durchl. könnten auch daneben wohl leiden, daß ich Besserung¹ suchen möchte.

Wie erinnerlich, habe ich nicht eben wenige Jahre meines ledigen Standes an Sw. F. D. Hof mit höchstem Fleiß gedient. Nachdem ich mich dann mit F. Durchl. Rath verheirathet², habe ich, besonders meiner schwierigen Landwirthschaft wegen, viel auf den Gütern sein müssen, aber bestens bestellt, daß auf meine Pferde im Hofmarstall gebührende Achtung gegeben würde. Der Unfall mit einem Gaul, der meinem Bruder zugehört hat, wird nicht mir zugemessen werden sollen, da er gar kein herzogliches Eigenthum betrifft.

Wo ich denn jo auf Sw. F. Durchl. Schreiben sollte meines Dienstes entnommen werden, so bitte ich gleichwohl meiner treuen Dienste eingedenk zu sein, da ich von Jugend auf³ den Markgrafen die längste Zeit gedient.

Was auch mein Vater bei Sw. F. Durchl. und deren Bruder⁴ für Dienste geleistet, wissen Sw. F. Durchl. und wollen mir ein gnädiger Herr sein und mich solcher Dienste genießen lassen. Ich erbiete mich auch ferner, so viel immer möglich, Sw. F. Durchl. in aller Treue unterthäniger Diener zu sein, hoffe auch, Sw. F. Durchl. werden mich aus angeborner fürstlicher Güte bedenken.

Sollte ich nun meines Dienstes nicht ergötet werden und nun, da ich mich doch unter Sw. F. Durchl. gesaßt⁵, auch Eidesverwandter bin, einen andern Herrn suchen? Es wäre Solches mir nicht räthlich, und möchte ich am wenigsten von Sw. F. Durchl. selbst dahin gewiesen werden. Sw. F. Durchl. werden meine Noth und Ehehaft beherzigen und mich samt Weib und kleinen Kindlein so gar in Elend nicht stecken lassen.

Der Herzog antwortete: er wisse von seiner Verordnung nicht abzustehen.

377 g. ¹ Eine bessere Anstellung.

² S. Urk. 377 a.

³ Daß Dies so viel sagen will, als von der Knabenzeit her, beweist Sprache und Orthographie in seinen selbstgeschriebenen Briefen, worin nichts an die Heimath erinnert. Er muß in Königsberg unterrichtet worden sein und hat vielleicht den Fagen-Unterricht bei Hof erhalten.

⁴ Dem Markgrafen und Erzbischof Wilhelm von Brandenburg.

⁵ S. Urk. 377 b, 1.

377 h. 1563 November 29. Königsberg.

A 54.

Concept im herzoglichen Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Herzog Albrecht giebt Georg von Ungern einen Urlaub.

Auf Eure Bitte um Erlaubniß, Eure Mutter¹, Brüder und Gefreundete zu besuchen, wird Euch gnädigst ein Abschied ertheilt. Denn obwohl Wir Euch zu einem Diener und Unterthan wohl leiden mögen, so wollen Wir doch auch Niemand an seiner Wohlfahrt hindern. Wir wollen also Euch, Besserung zu suchen, gnädigst Euren Abschied geben, doch mit dem Beding, daß Ihr gleich sehr Unser eidespflichtiger Unterthan bleibet und während Eurer Abwesenheit Eure Dienste laut Eurem Eide und darauf erfolgter Verwarnung genügend bestellet.

Wollt Ihr aber der Lehnspflicht ledig sein, sind Wir auch zufrieden, daß Ihr Eure Güter mit Unserem Wissen in wehrende Hand² bringet. Da Ihr auch Briefe an den Herzog von Kurland brauchet, so möget Ihr angeben, auf was Weise Ihr dieselben suchet, und Wir werden Uns dann in allem Thunlichen unverweisklich halten.

377 i. 1563 December. Königsberg.

A 54.

Undatirtes Original im herzoglichen Archiv zu Königsberg. Aufschrift: Sacken mitzugeben. — Auszug.

Georg v. Ungern ersucht den Herzog Albrecht um Unterstützung seiner Bitte an den Herzog von Kurland um Restitution von 100 Haken Landes.

Vor vielen Jahren hat Nikolaus, weiland Bischof zu Riga, meinen Voreltern 100 Haken im semgallischen Bisthum in Kurland für rittermäßige Dienste gegeben und verschrieben, jene auch laut eines Privilegii erblich damit belehnt¹.

Nachher verpfändete der Bischof das Bisthum Semgallen an den Deutschen Orden und zog nach Rom². Der Orden zog das Bisthum ein und nahm die 100 Haken, da auch meine Voreltern bald darauf verstarben, zurück.

Ob nun wohl die übrigen von Ungern, meine Vettern, so damals in Gesamnthandelehn gestanden, solche 100 Haken angesprochen haben, so sind sie doch allerwege mit Worten abgemeiselt worden, und so blieb es, bis daß mein sel. Vater, nachdem er der Röm. Königl. Maj. Karl's V. Confirmation³ über die 100 Haken bekommen, die Sache im Wege Rechtens vornehmen wollte. Doch er starb darüber.

377 h. ¹ Godele Haffner, s. Urk. 303. I, 131.² Zu anderen Besitz, vgl. Urk. 416, 5.377 i. ¹ Es ist hier offenbar die Urk. v. 1252 gemeint, s. S. 396 zu der Urkunde 111. Vgl. I, S. 7. Wie es scheint, stand im Original wirklich Semgallen, s. Urk. 377 k.² Nikolaus starb nicht, wie Hjörn 111 angiebt, 1233, sondern 1253, s. Bfl. I b, 135. Urk. 6, 1. Von seiner Reise nach Rom ist sonst Nichts bekannt.³ Es muß dies Document von der Urk. 206 verschieden sein.

Setzt haben mir meine Brüder allerlei Schriften, Brevia und Privilegien übergeben, in Meinung, daß ich die 100 uns stets vorenthaltenen Haken fordern soll. Von vielen Rechtsverständigen wird es mir gerathen, doch würde es mir schwer fallen, mit so mächtigen Regenten Rechtshändel durchzufechten; möchte das Meinige lieber in der Sühne⁴ erhalten. Daher bitte ich Ew. Fürstl. Durchlaucht, die Sache dem liffländischen Gesandten mitzugeben oder mir besseren Rath zu ertheilen.

377 k. 1564 Januar 5. Königsberg.

A 54.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. Das Schreiben war zuerst vom December 1563 datirt, doch ist das Datum nachher corrigirt. Aufschrift: Vom Fürsten selbst in Gegenwart des Kanzlers abgehört. — Auszug.

Fürschrift [Fürbitte] des Herzogs **Albrecht** für Georg v. Ungern an den Herzog von Kurland.

Da Georg von Ungern in sein Vaterland zurückkehren will, geben Wir ihm eine Empfehlung an Ew. Liebden mit. Er hat Uns nämlich eine Handfeste in originali mit anhangendem Siegel vorgebracht, in welcher Herr Nicolaus, weiland Bischof zu Riga, in dem Theile, welcher ihm in Semigallien zugehörte, dem Johann von Ungern um vieler Gutthaten und in Kriegsläufsten oftmals aufgewandter Schäden, schwerer Mühe und Kosten willen für ihn und alle seine rechten Erben und Nachkommen 100 Haken Landes gegeben und verschrieben hat. Nachmals ist diese Handfeste Anno 1531 durch die Röm. Kais. Maj. in allen ihren Punkten confirmirt, damit sie fest und unverbrüchlich gehalten werde bei Kaiserlicher Ungnade und einer namhaften gewissen Pön¹.

Daher ist an Ew. Liebden Unser Bitten, Dieselbe wolle solche Ihrer Vorfahren Belehnung und nachmalige Confirmation beachten und um Unserer Fürbitte willen sich gegen den von Ungern so viel immer möglich als gnädigen Herrn erzeigen². Georg von Ungern ist ein guter, redlicher, ehrliebender Mann aus gutem, altem, aufrichtigem, vornehmen und herrlichem Geschlecht, dem Wir um seines ehrlichen Verhaltens willen mit besonderen Gnaden gewogen und zugethan sind.

⁴ Durch eine Vereinbarung.

377 k. ¹ S. Urk. 377 i, 1. 3.

² Auf eine erneute Bittschrift versprach Herzog Albrecht am 16. September 1564, noch einmal eine Fürbitte an Herzog Gotthard Ketler richten zu wollen. Endlich am 30. Januar 1565 erhielt G. v. U. die Antwort aus Kurland, die einen abschlägigen Bescheid enthielt, da der Kaiser in Kurland Nichts zu vergeben habe, die Ansprüche, welche dieser Brief verleihe, längst verjährt seien, und der Herzog diese Lande größtentheils abgetreten habe, so daß ihm gleichsam nur ein Bissen Brot davon geblieben sei.

377 l. 1564 September 15. Neuhausen. A 54.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Herzog **Albrecht** gestattet **Georg von Ungern**, seine Lehngüter zu verkaufen.

Georg v. Ungern hat seiner höchsten unverwindlichen Nothdurft nach sich entschlossen, Preußen zu verlassen, daher er Uns gebeten hat, Wir wollten ihm in Gnaden verstaten, sein Lehngut zu verkaufen.

Zwar ließen sich dagegen nicht unerhebliche Einwände machen, doch wollen Wir ihn nicht verhindern, sein Bestes zu suchen und geben ihm Unsern Consens unter der Bedingung, daß der Käufer Uns anstehe ¹.

In Unserer Verschreibung ist der Punkt über die Lehndienste etwas dunkel ausgedrückt, daher hat auch weder er noch sein Vater in Besetzung der Güter ein Genügen gethan, darob Lande und Leute der Dienste von den Gütern entzathen mußten. Der Käufer muß daher sich eine bestimmte Frist stellen, binnen welcher er mit den Diensten anheben will.

377 m. 1566 December 13., producirt zu Königsberg. A 54.

Undatirte Supplik im herzogl. Archiv zu Königsberg mit der Aufschrift: An das Kapitel geschrieben. — Auszug.

Georg v. Ungern klagt über die Leute des Kapitels zu **Frauenburg** ¹.

Als vor Kurzem meine Gemahlin, die sich in gesegneten Umständen befand, vom Jahrmarte in **Braunsberg** heimkehrte und auf der Landstraße an einer Stelle vorüberfuhr, wo die Unterthanen des Kapitels zu **Frauenburg** einen Graben reinigten, wurde sie von den Leuten angefallen, hart geängstigt, mit Noth beworfen und beschimpft.

Das Kapitel weigert sich, mir und meiner Frau Abtrag zu thun, daher bin ich genöthigt, bei **Erw. F. Durchl.**, meinem gnädigsten Landesherrn, zu klagen, und werde mich eventuell bei meiner ganzen Freundschaft darüber beschweren.

377 n. 1567 Juni 28. Neumünsterberg. A 54.

Original und eine undatirte Supplik im herz. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Vereinbarung zwischen **Georg von Ungern** und dem Kapitel zu **Frauenburg**.

In seiner Supplik ohne Adresse und Unterschrift bat **Georg von Ungern** einen der herzoglichen Regimentsrätthe, seine Sache bei dem

377 l. ¹ S. Urk. 377 o.

377 m. ¹ Schon früher klagte G. v. U. in einer undatirten und unbeantworteten Supplik (im herz. Archiv) über den Muthwillen der Nachbarn im Dorfe **Trump** im Gebiete der Stadt **Elbing**, denen er wegen Ueberschreitung der Gränzen 5 Pferde habe abpfänden müssen. Da er nämlich den Domherren zu **Frauenburg** Weide und Viehtrift auf seinen Gütern verstatet habe, so seien die **Elbinger** darüber neidisch. Das Gebiet der Stadt **Elbing** gränzte auf einer Seite, das des Domkapitels von **Ermland**, dessen Kathedrale in **Frauenburg** lag, auf der anderen Seite an **Neumünsterberg**.

Herzog Albrecht zu vertreten und für die Erfüllung folgender Bitten sich zu verwenden:

1. Der Herzog möge ihm das Vorwerk **Rutsaw** im Pfandamte **Grobin**¹ in Livland in Arrende geben.
2. Er möge die Grenzen des ihm verliehenen Gutes Erörterung ziehen (berichtigen) lassen.
3. Die Streitigkeit mit dem Kapitel von Ermeland möge entschieden werden. Ueber diesen Gegenstand schrieb er:

„Ungefährlich vor einem Jahre haben mich ohne alle Ursache die Leute von Elbing schier zu Tode geschlagen und thun mir noch täglich große Ueberlast und Eintrag. Wollen mir **F. Durchl.** zulassen, daß ich mich an ihnen rächen mag, so hoffe ich mich's zu erholen; denn wenn **Sw. F. D.** nicht ein Einsehen haben, kann ich es länger nicht ausstehen.“

Die Aufschrift zeigt, daß auf die Supplik keine Antwort ertheilt sei, und lautet: Der Herr von Ungern. Nihil.

Im Jahre 1567 setzte der Herzog eine Commission ein, um diese Sachen und die Beschwerde über die Leute des Kapitels zu Frauenburg² zu entscheiden, was denn auch am 28. Juni zu einer Vereinbarung führte.

377 o. 1568 Februar 6. Königsberg.

A 54.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Verkauf von **Neu-Münsterberg**.

Herzog **Albrecht** der Aeltere antwortet auf **Georg's v. Unger**n Supplik, indem er ihn seiner Gnade versichert und ihm den Verkauf gestattet, die Fürschrift an **Chodkewik** aber als unnütz ablehnt.

Die Bittschrift **Georg's v. U.** lautet im Wesentlichen:

„Daß **Sw. F. Durchl.** mir so gnädig gewesen sind und mich an **Ihrem Hofe** als Hofdiener eine Zeit lang unterhalten, erkenne ich mit gebührendem Danke. Auch hoffe ich mich stets als getreuer Diener und Untersaß gehalten zu haben und wäre es gern bis an mein Ende geblieben. Da es aber mit mir die Gelegenheit erreicht, daß ich aus dringlicher Noth meine wüsten Hufen, die mein sel. Vater von **Sw. F. G.** aus sonderer Gnade erlangt, darum ich auch schuldig dankbar, da ich sie von meinen Brüdern in Vergleichung wegen unserer Güter auf mich genommen, nun wieder verlassen muß und sie mit Vergünstigung denen von **Rempen** verkauft habe, so bitte ich diese an meiner Statt in Lehnspflicht zu nehmen. **Sw. F. Durchl.** wolle darum nicht aufhören, mein und meiner Brüder gnädiger Herr zu sein. Auch bitte ich **Sw. F. Durchl.** um Vorschrift an den Königl. polnischen Subernator **Chodkewik**, damit ich durch ihn meine 100 Hufen erlangen möge.

377 n. ¹ Bei Liban in Kurland.

² S. Urk. 377 m.

377 p. 1576 Februar 16. Königsberg.

A 54.

Concept im herzoglichen Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Herzog Albrecht Friedrich schlägt die Supplik Georg's v. Ungern um ein Gütlein ab.

Nach Herzog Albrecht's Tode (1568 ²⁰/₃) wandte sich Georg v. Ungern nochmals an seinen Nachfolger, Albrecht Friedrich, den er 1570 um Auszahlung von 1000 Rth. bat, die sein Vater ihm vor etlichen Jahren in Gegenwart des Landhofmeisters Hans Jakob v. Truchseß-Waldburg versprochen habe. Der Herzog schlug ihm das Ansuchen am 5. Januar 1571 ab, da er andere wichtigere Ausgaben habe. Dann bat Ungern wieder um Eintreibung von 50 Rth., die ihm Georg Kanitz der jüngere seit 1½ Jahren schuldig sei und nicht zahlen wolle. Da er überall verkürzt und aufgehalten werde und mit Weib und Kind in der theuren Stadt liegen und zehren müsse, wobei sehr viel aufgehe, so möge der Herzog G. Kanitz oder seinen Vater ¹ zur Zahlung anhalten lassen, widrigenfalls er den Schuldbrief an Orten und Enden vorbringen wolle, wo es Beiden beschwerlich sein dürfte.

Auf diese Bitte ließ der Herzog an Georg Kanitz einen Mahubrief ergehen am 16. Januar 1571. Eine spätere Supplik wurde 1574 ⁹/₅ abgewiesen. In demselben Jahre bat Georg v. U. um einen schriftlichen Abschied, da er doch wohl am preußischen Hofe so viel verdient habe, daß man feinetwegen ein Stück Papier beschreiben könne. Wenn nicht, so möge man ihm einen gewöhnlichen Reisepaß ausstellen, damit er sein Glück in andern Ländern suchen könne. Denn hier habe er schon nicht wenig zugefetzt und sehe nicht, daß man sich seiner groß annehmen würde, selbst wenn es geschehen könne. Deshalb wolle er suchen, noch vor Michaelis mit seinem Weibe und seinen kleinen unerzogenen Kindern von hier fortzukommen.

Der Herzog ließ auf diese am 19. September 1574 producirte Bittschrift in der Rentkammer die Dienstzeit Georg's v. U. erfragen, und es ergab sich, daß er ein halbes Jahr 1558 und dann von 1559 bis 1563 gedient habe.

Die letzte eigenhändige Bittschrift um ein Gütlein ist an den Herzog Albrecht Friedrich gerichtet, und Georg berichtet darin, daß die Moskowiter im vergangenen Sommer seinen Bruder und viele andere ehrbare Leute verjagt und ihrer Güter beraubt haben. Auch diese Bitte wurde am 16. Februar 1576 abgeschlagen.

Darauf begab sich Georg v. U. mit einer Fürschrift des Herzogs vom 24. Februar 1579 zu dem Herzog Johann Friedrich von Pommern, indem er Weib und Kind in größter Bedrängniß zurückließ ². Bald nachher scheint er gestorben zu sein.

377 p. ¹ Friedrich v. Kanitz war 1602 einem Georg v. Ungern (A 54 oder A 71) 50 Regale schuldig, s. Urk. 498.

² S. Urk. 428. Seine Frau war 1589 ¹/₇ Wittwe, s. Urk. 428, 1, und starb vor Gram um 1599, s. Urk. 486 a.

377 q. 1568 September 14. Puküll.

B 45.

Das hochd. Original auf Pergament mit anhängendem Siegel befindet sich in der Bst. zu Rosenbeck. Vgl. Urk. 371. 399. 421. 365. — Auszug aus einer in Mga bei Dr. Buchholz befindlichen Copie.

Gottschalk von Ungern bezeugt, daß Fr. Krüdenner ihm seinen Antheil der verabredeten Summe ausgezahlt habe.

Zwischen denen von Tiefenhausen zur Dsfehe¹ als Klägern und den Erben des sel. Gerhard Lunden² als Beklagten ist wegen der Höfe Limesn und Rußeschen Dorfe³ ein langwieriger zwistiger Handel gewesen, den der klagende Theil an das Kais. Kammergericht gebracht hat.

Vermittelst eines zwischen beiden Theilen gepflogenen gütlichen Handels sind die Beklagten den Klägern eine merkliche Summe Geldes zu entrichten schuldig geworden. Von dieser Summe gebührte dem Edlen, Ehrenfesten und Aechtbarren Friedrich Kreudener zu Rosenbeck⁴, den vierten Theil an Tiefenhausen abzulegen.

Diese Summe habe ich, Gottschalk von Ungern, als jetziger Besitzer des genannten Hofes und Gutes, heute von Friedrich Kreudener zu voller Genüge empfangen und quittire und verlasse ihn und seine Erben von dieser empfangenen Summe quitt, ledig und los, will auch ihn und seine Erben deswegen hinferner nimmermehr ermahnen oder mahnen lassen, vielmehr ihm für alle sonstige Nachmahnung gut stehen.

Zur Urkunde und mehrerem Zeugniß der Wahrheit habe ich diesen Brief mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem angeborenen Pitzschiefer besiegelt.

Geschehen und gegeben im Hofe Puküll im 1568. Jahre, den 14. Tag Septembris.

Gottschalk von Ungern, Meine Egene Handt.

378. 1568 September 19. Lemsell.

A 58.

Das hochd. Original auf Papier mit 2 Siegeln befand sich in der Bst. zu Salsburg. Auf der Rückseite steht: Wildniß zwischen Eichenangern und Wangels-Hoff. — Auszug von Ed. Pabst.

Zeugenaussage über die Wildniß und Röbung bei Eichenangern.

Ich Andres Patkull¹, des Königs Sigismundi Augusti geordneter überdünaicher Mannrichter des Trehdischen Kreises, thue kund:

377. ¹ Wahrsch. Christoffer, Christoffer's S., s. Bst. Ib, 85.

² Die Tochter des Gerd Lunde, Bruders des Erzb. Jasper († 1524 ²⁹/₆), war verh. an Georg Krüdenner, Bogt zu Treiden, dem der Erzb. 1518 Rosenbeck überließ.

³ Limesn, Limesn, Limesn oder Limesnen lag nebst Rußendorf in Pöln-Livland, nahe der livländischen Gränze.

⁴ Er besaß auch Essen und Fehren und verkaufte 1567 Hohenheide an Ewold Patkull, s. Sagen. I, 70. 71. 74.

378. ¹ A. Patkull auf Zaunekalp und Spurnal, s. Sagen. I, 104.

Vor mir erschien der edle und wohlgeborene Herr Fabian von Ungern und bat, den edlen und ehrenfesten Johann Orges und die Ehrbaren Wilhelm Hemmelfarth und Lenhardt Blodow vorzufordern und zu fragen, was ihnen bekannt sei von der Vergleichung zwischen Fabian v. U. und dem edlen und ehrenfesten Heinrich Wrangel² wegen einer Wildniß.

Dieses billige Ansuchen konnte ich nicht unbilligen [abschlagen] und habe vor mich und meine beiden Beisitzer Jakob Swartz und Jürgen von der Phael zu Septfull genannte Orges, Hemmelfarth und Blodow gefordert und befragt über die große Wildniß und zwei Rödungen.

Des zur Urkunde habe ich das Siegel des Mannrichters unten ans Spatium drücken lassen.

379. 1568 December 15. Arnspurg. B 44. 45.

Original mit dem Notariatszeichen des Schreibers — einem Kleeblatt oder Kreuz in einem Ringe mit der Unterschrift: manet invicta veritas — ohne Siegel auf Pergament im UStrA. Eine Pergamenturkunde gleichen Inhalts (Orig.) besaß sich in Limehn, s. Urk. von 1747^{10/7}, Nr. 7.

Dorothea Tödwen, Wittwe zuerst des Ritters Hermann Söege auf Hannijöck und dann des Klaus Tuwe, bezeugt auf Gottschalk's von Ungern Verlangen, daß Jürgen's von Ungern Wittwe, Dorothea Tödwen, Wolmar's T. auf Panack, keine weiteren Ansprüche machen dürfe, da ihr Panack als Morgengabe gegeben sei.

In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit Amen. Kundt vnd offenbar sey Mennichlichen, denen diß gegenwertige Instrument Zu sehen, lesen oder hören lesen vorgebracht vnd erzeigt werden mag, Das Im Jare, als man Zalte nach Christi unsers Herrn, Heilands vnd seligmachers gepurth Funffzehnhundert vnd Im acht vnd sechzigsten, der Röhmer Zins Zal, Intictio Zu latein genanndt, Gilff, Regierunge des Allerdurchleuchtigsten, grosmechtigstenn, hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herrn Maximilians, Andern des Nahmens, Röhmischn Keisers, Zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, In Germanien, Zu Hungarn, Behemen, Dalmatien, Croatien, Schlawonien zc. Konigen, Erzhertzogen Zu Oesterreich, Hertzog Zu Burgundy, Zu Steir, Zu Kerndten, Krain vnd Wirtemberg, Grauen Zu Tirol, Unseres allergnedigsten Keisers vnd Herrn, seiner Reichs des Röhmischn Keiserlichen, auch hungarischen Im sechsten, Des Behemeschen aber Im Zweintzigsten Jar, Den funffzehenden Monatstag Decembris, Ist Mithwochs nach Lucie, ungesehr vmb Zwelff vhr Zu Mittag oder ethwes darnach, Inn der Erbar, vieltugendreichen Zeligen Franz Aderkassen nachgelassenen Withsfrawen behausunge alhie Zur Arnspurg auff DZell In derselben Dörnsen oder gewöhnlichen Hausstuben, bin Ich vndergeschriebner Notarius vnd offenbarer Schreiber Sambth beygehabten

² S. Urk. 370. Die Wildniß besaß sich offenbar bei Wrangelshoff, Zarnau oder Sarnau im Ksp. Allendorff, s. Sagem. I, 141.

erforderten gezeugen vom Adell, auf requiriren, begern vnd bitten des Edlen, Ernthvesten Gotschalchs von Bngern, für der auch Edlen vnd vieltugendreichen Frauen Dorotheien Todwen, ethwan herrn Herman Söegen von Hanniegkh, Rittern, vnd nach tödlichem abgange desselben Claus Tuuen nachgelassenen Withwen, gegenwertig erschienen, Vnd [habe sie ersucht], auff befragen, auch vermahnen, rechtlicher gemeiner Form vnd gebrauch nach, als niemands Zu liebe, leid, vielweniger vmb gunst, freundschaft vnd nichts anders, dan was die beständige eigentliche Wahrheit were, vnd grundlichen erkleren bericht derselben In nachbenannten sachen auszusprechen vnd Zubemelden, —

Darauff gedachte Withfrawe, Welcher doch als einer tuegendreichen, statlichen, Erenliebenden person mit vielen fragstücken, Examination, erInnung oder vermanungen Zu molestiren vnd bekummern vast von vnnöten, Nach schleunigem bedenken vnd surbetrachten der Warheit zu steur mündlichen bekenneth vnd gesprochen:

Nemblich Do Gotschalchs von Bngern obengedachts Bruder, Zeliger Georgen von Bngern, sich mit der auch Edlen, tuegendreichen Dorothej Todwen, Zeligen Wolmer Todwen's Tochter von Papagk, verheiratet vnd In ehlichen Stand verschienere Fare begeben, Vnd domaln landleuffigem brauche vnd gewonheit dieser orten In lieslande nach, der Morgengabe halben, Wie hoch vnd viel dieselbe sein solte, wörter, anfurderung vnd befragunge furgesallen, darauff Zu Anthworte begegnet: Hoff vnd gudth Zu papagkh würde für die morgengabe gnugsam sein; — Demnach ferner befragt, Woran sich die Brauth In sollichem künfftigen Fall zuerhalten haben solte, Auff welche meinunge wegen des Breithgams außtrückliche mündliche erklerunge geschehen vnd ergangen, Als sich an hoff vnd gudt Zu Papagk sodaner außrichtung halben Zu halten, vnd In deme keiner andern nahmhaftern Summa gelds oder sonst anstatt derselben Morgengabe sich vernehmen lassen wollen.

Das deme also sey, vnd gemelte Withfrawe nichts anders oder mehr bekenneth vnd Zugestanden, bin ich offener Notarius vnd Schreiber In vnderbenannten gezeugen anwesen vnd gegenwertigkeit dermassen, als obenberürth, gebetten vnd erfurdert, diese gethane mündliche Bekanthnus als beständigen vnd bescheidlichen bericht at Notam Zunehmen vnd Ihme, obengedachten Gotschalchen von Bngern, dis gegenwertigs Instrument In gewönllicher verfassung vnd Solemni et publica forma Zubefertigen vnd derselben eins oder mehr nach notturrst vnd erheischender gelegenheit mitzuteilen: — Vnd Ich habe mich dessen Zu befurderunge der warheit wegen tragenden Ampts keins wegs Zu weigern gewust.

Geschehen vnd ergangen seind diese dinge In Namen, Fare, Intiction, Regirunge, Monatzeit, tage, Stunde, Ende vnd orth, als obstehet, Gegenwertig der Edlen, Ernthvesten vnd Erbarn Johan Söegen von Irstuehr vnd Warpel, Georgen von Tisenhausen von Randen, Tonies Wrangeln Zu Trnkaten, Christian Soegen, Lubberth Tepell vnd Bernd Tittfern, Als gezeugen hierzu sämbtlich vnd In besondern requirirt, berueffen, erfurdert vnd gebetten.

Vnd wan Ich, Jakob K o h l a n d, Wegen der heiligen Römischen Keiserlichen Maiestat höchstgedacht gewalt, Authoritet vnd Macht offenbarer Notarius vnd Schreiber, bey diesem obgemelten verhörten, befragten, Zugestanden bekenthnus vnd verzeiigten kundschaftt, souiel die Zu rechte bundig vnd krefftig, persönlich mit bey, an vnd vber gewesen, habe ich demnach diß Instrument mit eigner hand geschrieben vnd befertigt Auch mit meinem tauff vnd Zunahmen, auch gewonlichem vnd gepuerlichem Notariat-Zeichen beuestigt, In glauben vnd gezechnus aller obgeschriebnen dinge, neben vorgemelten glaubwürdign Gezeügen hierzu Insonderheit erfurdert, requirirt, erbetten vnd berueffen.

380. 1569 März 9.

B 32 a.

Aus der Bfl. zu Mexikus, auszügl. mitgetheilt vom Bar. Herzfüll-Güldenband.

Karolus S o p e, Stiftsvogt in Kurland, und Ernst von S a c k e n¹ der Aeltere schließen mit Anna U n g e r n, Konrad U e r k ü l l's Wittwe, einen Vergleich wegen der 3000 Mk., welche Konrad dem seligen Otto Sacken schuldete.

Anna v. Ungern verpflichtet sich, die 3000 Mark nebst den Zinsen, die sich auf 2000 Mk. belaufen, an einem bestimmten Termine auszuführen.

381. 1569 Mai 15. Wenden.

A 57.

Aus dem lat. Original im Liber legationum V, 296 abgedruckt bei Dogiel V, 284. — Auszug.

Der Adel Livlands und die Stände des überdünamischen Herzogthums senden ihre Boten an den Reichstag zu Lublin, nämlich Jakob M e c k, Kastellan zu Riga, Otto von U n g e r n, Baron von F u r c k e l l, Kastellan zu Trehden, Johann v. M ü n s t e r, Remb. G h i l s e h e i m, J. U. Dr., Theodorich A d e r k a s und Laurentius O f f e n b e r g, Rätthe und Landrichter.

382. 1569 August 6. Lublin.

A 57.

Aus dem lat. Original im Protokoll des Reichstags abgedruckt bei Dogiel V, 288. — Auszug.

Der König von Polen, Sigismund August, versichert den Abgesandten der Stände Livlands, daß es ihnen keinen Schaden bringen solle, wenn sie auch nicht mit den Ständen Littauens den Eid zusammen geleistet hätten.

380. ¹ Am 11. März 1569 wurden zu Kokenka Ernst v. Sacken, Otto's S., von Christopher M ö n n i c h u s e n die Renten obigen Capitals in Gegenwart des Karl S o e i g e n ausgezahlt.

An demselben Tage leisteten sämtliche Abgesandte für die Ritterschaft und die Landsassen Livlands den Eid der Treue und willigten in die Vereinigung Livlands mit dem Großfürstenthum Littauen, wie es der König 1566 am 25. December befohlen hatte.

Die Boten waren dieselben, die von Wenden am 15. Mai abgefertigt waren, unter ihnen Otto von Ungern¹.

383. 1569 October 23. Fickel. A 57.

Das Original auf Pergament im Archive zu Fickel, exc. von S. Lossius.

Bürger Uerfüll zu Fickel bezeugt, daß er seine Erbgüter seinem Vetter Johann Uerfüll von Menzen zugesagt habe. Unter den Zeugen wird genannt Otto v. Ungern, Freiherr zu Fürkel.

384. 1570 März 5. (Dominica Laetare). Seswegen. B 46.

Lat. Auszug in MA. Nr. 134, S. 147. Das Original auf Papier ist vorgezeigt bei der Revision von 1599.

Georg von Tiesenhause n, Fromhold's S.¹, hat von Fromhold von Tiesenhause n, Bertram's S., den Hof Lubben im Kirchspiele Köfern gekauft und verpfändet ihn an Fromhold von Ungern für 2000 Mark².

385. 1570 August 15. Frederiksborg. B 69.

Dänisches Concept in geh. Archiv zu Kopenhagen. Vgl. Urk. 386.

Königlig Länbref over Dalby closter for Claus Bnger. Kjöbenhavn vdi hemlig Archivet.

Giøre alle witterligit, Att wy aff wor synderlig gunst oc naade, som oc for troschaff oc willig tienste, som oß elsk. Claus Bnger¹, wor mand oc tiener, Oß oc Rigit hertill giortt oc beuist haffuer² oc her effther troligen giøre oc beuise maa oc schall, haffue vndt oc tilladt, oc nu mett thetta wore obne breff Vnde oc tillade, att theksom hand hans höstrus, Oß elsk. Fru

382. Bei Dogiel: Otto ab Ungern, Baro in Bereckh [Perkul], Thorendensis districtus castellanus.

384. ¹ Bei Hagem. I, 241 heißt er Helmold's Sohn.

² Fromhold von Tiesenhause n löste 1594 Lubben wieder ein von Georg Tocke, dem es also Fr. v. Ungern cedirt haben muß, s. Hagem. I, 241.

385. ¹ Ueber Klaus v. Ungern s. Balt. Mon. XXIII, 309. 443.

² Nach Daum. Adel I, 337 war die Familie Ungern aus Livland nach Dänemark gekommen, vgl. Urk. 180. N. Spidsfeld II, 1030 nennt unter den 87 Adelsichen, welche König Friedrich I. am 22. Juli 1528 zur Unterstützung seiner Verbündeten, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, aufgeboden hatte, auch einen Dithe Bnger n.

Vene wifferts³, döb offuerleffuendes worde, Tha maa oc schall Forn. Claus vnger haffue nyde, bruce oc beholde wortt oc kronens closter Dalby closter, vdi wortt land sko liggit, Mett Bänder oc tienere oc alle sine frihetter, herligheter, rente oc rette tilligelse, som der aff arrids tid tilligett, Oc hand mett forn. Hans höstrue thertill i were haffuer, Vdi hans liiffztiid oc saa lenge hand leffuer. Dog saa, att hand schall giöre ofß oc Riggitt deraff tilbörliq tjenste, Oc holde forn. Dalbye closter wed god heffd oc byggninge, Oc tienere, der tilliggiendes er, wed god loug⁴, stieff oc rett, oc ingen aff dem wforrette emod lougen, eller med nogen ny Indfestning⁵ eller ander wfedwanlige paalegge beswer. Samelich schal hand were Jagten aldelis wbemarit oc icke forhugge eller forhugge lade nogen the Skouffe⁶ der tilligge til wpligitt⁷ i nogen maade. Thy forbinde wy Alle, ehuo the heldst ere eller vaere kunde, Serdelis wore fogethe, Embets mend oc alle andre, forn. Klaus vnger heremod paa forn. dalbye closter eller nogen sine friiheder, herligheder, Rente oc rette tilliggelse, effter det forscrowit staar, att hindre eller i nogen maade forfang at giöre vnder wor hylliste oc naade. Giffmit p. Frederichzborg xv Augusti No. p. 70.

386. 1570 August 15. Frederiksborg.

B 69.

Uebersetzung von Urk. 385.

Belehnung des Klaus Vnger mit Kloster Dalby durch König Friedrich II. von Dänemark.

Wir — — thun Allen kund, daß Wir aus sonderlicher Gunst und Gnade, wie auch wegen der Treue und der willigen Dienste, die Unser lieber Mann und Diener Klaus Vnger Uns und dem Reiche gethan und bewiesen hat und hinfort treulich thun und beweisen soll und mag, gegönnt und zugelassen haben und mit diesem Unserm offenen Brief gönnen und zulassen, daß, wenn genannter Klaus Vnger den Tod seiner Hausfrau, Unserer lieben Frau Vene Wiffert, überleben sollte, er Unser und der Krone Kloster Dalby-Kloster in Unserm Lande Schonen haben, nutzen, brauchen und

³ Vene Wiffert, T. des Tönne Wiffert u. d. Kirsten Urue, T. des Jurgen U. und Kirsten, Knob's T., war zuerst mit Jakob Sehestedt verheirathet und dann mit Klaus von Ungern. Nach J. Sehestedt's Tode wurde ihr 1568 ¹²/₅ bewilligt, das Kloster auf Lebenszeit zu behalten und sich wieder zu verheirathen, doch mit Bewilligung des Königs. Auch sollte sie Dalby in gutem Zustande und Baulichkeit erhalten und die gehörigen Dienste leisten. Sie starb auf Dalby 1579 April 24. Ein Arell Wiffert war 1575 ¹²/₅ in Arensburg, s. Urk. 411. 412, 1.

⁴ Long, jetzt lov, schw. lag, Gesetz.

⁵ Indfestning ist das Handgeld, welches ein Bauer, der sein Gut auf Lebenszeit pachtet, sogleich zahlt, und welches nicht zum zweiten Mal gefordert werden soll.

⁶ Skouffe, jetzt skov, schw. skog, Wald. — ⁷ Der Pflicht zuwider, unrecht, unbillig.

behalten mag und soll, mit Bauern und Dienern und allen seinen Freiheiten, Herrlichkeiten, Renten und rechtem Zubehör und Allem, was von uralter Zeit dazu gehört hat und was er nun mit seiner Hausfrau darin besitzt (in der Wehre hat), auf seine Lebenszeit und so lange er lebt, doch so, daß er Uns und dem Reiche davon die festgesetzten (gehörigen) Dienste leiste und das genannte Kloster Dalby in gutem Zustande und Bau erhalte, auch die dazu gehörigen Diener nach dem Gesetze mit Billigkeit und Gerechtigkeit behandle und keinen von ihnen ungesetzlich übervorthelle oder sie mit irgend einer neuen Anzahlung oder anderen ungewohnten Auflagen beschwere; desgleichen soll er mit der Jagd durchaus nichts zu thun haben und die Wälder, die dazu gehören, weder selbst unbilliger Weise aushauen oder von Anderen aushauen lassen. Deshalb verbieten Wir Allen, wer sie auch sein mögen oder können, besonders Unsern Vögten, Amtleuten und allen Anderen, dem genannten Claus Vnger in Bezug auf das genannte Kloster Dalby oder dessen Freiheiten, Herrlichkeiten, Renten und rechtmäßige Zubehör, wie oben geschrieben steht, in irgend einer Weise Hinderniß und Nachtheil zu bereiten, bei Unserer Huld und Gnade.

Gegeben auf Frederiksborg den 15. August Anno 70.

387 1571 October 26. Ermeß.

A 57.

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Miscell. D. — Auszug.

Bericht über den Angriff auf Dorpat.

Johann Taube und Ellert Krause berichten den Kastellanen Jakob Meck in Wenden, Otto v. Ungern in Treiden und Jürgen Brabeck in Dünaburg:

Wir haben den Versuch gemacht, Dorpat wieder zu erobern¹. Auch waren die Wälle schon überstiegen und Reinhold von Rosen² in die Stadt eingedrungen. Da aber von den ihm untergeordneten Hofleuten nicht, wie wir hofften, 300, sondern nur 170 Mann folgten³, so mußten sie zurückweichen, und Rosen wurde erschlagen⁴.

387. ¹ Nachdem die Rüssen sich 1558 Dorpats bemächtigt, wollten Taube und Kruse die Stadt dem Herzog Magnus (?) zuwenden und practisirten deshalb mit dem Rittmeister R. v. Rosen, s. Rüss. 77 b. Hjärn 284.

² Ueber ihn schreibt der König Sigismund August am 2. October 1570 an Herzog G. Kettler: In Riga halten sich zwei Personen auf, die für Herzog Magnus unbefugter Weise Kriegsleute annehmen. Einer derselben ist Reinhold von Rosen, „ein böser unthuniger mensch“. E. L. mögen zu Mitteln gedenken, ihn nach Newermühlen zu locken, damit er gefangen nach Dünamünde gebracht werde. Stockholm Reichsarchiv.

³ Dem anderen Rittmeister, Hans von Zeitz, hatte R. v. Rosen das Vorhaben gar nicht entdeckt.

⁴ Es geschah Dies am 21. October; R. von Rosen wurde nebst einigen seiner Hofleute erschlagen und in Stücke zerhackt. Die in Dorpat gefangenen Deutschen schrieben am 4. November an ihre Hauptleute: Ir werdet ohne Zweifel den jemerlichen Fall gehört haben, wie durch Antrieb des Ermörders die Erzworretter und Bluthunde Joh. Taub und Eart Krause uns wieder in ein Blutbad geführt haben, wobei 300 Mann ertödtet sind. Reichsarchiv zu Stockholm. Vgl. Rüss. 77. 78. E. Kruse's Gegenbericht S. 29 ff. B. Archiv III, 194 ff.

388. 1571 December 1. Padenorm.

B 32 a.

Alte Copie in der Bfl. zu Mezibus. — Auszug.

Konrad U r x k u l l ' s Wittwe, Anna U n g e r n , kauft von Fabian T h i s e n h u s e n zu Champe den Hof und die Güter zu Tampe für 12000 Mk. Nig. ¹.

Zeugen sind: Johann U r x k u l l zu Menz, Reinhold S z o y e und Johann W e c k b r o t t e n zu Fiolen.

389. 1572 Juni 26. Eichenangern.

A 58.

Hochd. Original auf Papier in der Briestade zu Salzburg mit 3 Siegeln: 1. H. W. 2. J. O. 3. J. V B. mit dem Bilde eines Einhorn's. — Excerpt von E. Pabst.

H. W r a n g e l l verkauft die Wildniß von Zarnaw an Fabian von U n g e r n .

Ich Heinrich W r a n g e l l , erbgeseßen zu Zarnaw ¹, habe mit Wissen meiner Frau Edde D r g e s gehandelt mit meinem lieben Ohm, dem edlen und wohlgebornen Fabian v. U n g e r n , Herrn von Burckull, erbgeseßen zu Eichenangern.

Nachdem nämlich die Brüder Johann und Bertram D r g e s ² den Hof Eichenangern und die zugehörigen Güter getheilt haben, ist der Hof Zarnaw nebst der halben Wildniß von Eichenangern erblich an mich gekommen. Da aber die vorigen Besitzer, die Brüder D r g e s , die Wildniß gemeinsam besessen und die Gränzen nicht bezeichnet haben, so habe ich heute die Wildniß und Lande, welche an Zarnaw gefallen sind, erblich nach Eichenangern an Fabian v. Ungern verkauft für 930 Mark, die ich richtig empfangen ³ habe.

Zwischen den beiden Höfen und den dazu gehörigen Ländereien aber habe ich eine Gränze aufgerichtet und mit aufgeworfenen Bergen, Kreuzen, Steinen und Bäumen ⁴ bezeichnet.

Bei dieser Verhandlung sind zugegen gewesen: Auf Fabian's Seite sein Bruder, der edle, wohlgeborne Otte von Ungern, kön. Majestät zu

388. ¹ Schon 1570 ¹⁴/₁₁ quittirte ihr Fabian Tiefenhäusen v. d. Person über 40 Mk., desgl. 1572 ¹⁰/₁ über 2000 Mk. für Tampe.

389. ¹ S. Urk. 369.

² B. D r g e s war der Stiefvater Heinrich Wrangel's und hatte Eichenangern an Fabian v. U. verkauft, s. Urk. 368 f.

³ Ueber den Empfang von $\frac{1}{2}$ Last Roggen für 50 Mk. und 10 Loy Malz für 30 Mk. quitt. H. Wrangel zu Allendorff 1572 ²⁰/₁₂, desgl. über 100 Mk., worüber der Schuldbrief innerhalb 14 Tage an Ebert v. Karpen in Riga abgegeben werden sollte, 1573 ¹¹/₅. Die Originale dieser Quittungen finden sich in der Bfl. zu Salzburg.

⁴ Die Gränze wird bestimmt nach Bäumen, näml. Birken, Tannen, Gränen, Espen, ferner nach dem Ausflusse (siep) aus dem Moraste (gebruchte), einem Mühlenbache und dem Eitelbäch (Idel) bei dem Dorfe Eitelmunde.

Polen treidenschier Rastellan und Freiherr von Burkull. Bei mir war der edle und ehrenfeste Johann von Benten, und in der Gränzbestimmung beiderseits die edlen und ehrenfesten Johann Orges und Johann von Bentten, welche meine lieben Schwäger und Verwandten ich angefallen und gebeten habe, diesen Brief zu versiegeln.

Da ich eilends verreisen muß, ehe dieser Brief auf Pergament geschrieben worden ist, so sollen nach meiner Wiederkunft zwei Briefe gleichen Lautes auf Pergament fertig und versiegelt werden.

Eichenangern, am Donnersttag nach Johanni 1572.

390. 1572 November 3.

B 32 a.

Niederb. Original mit 3 Siegeln in der Bst. zu Megikus. — Auszug.

Joachim von Maxen empfängt in Vollmacht seines Schwagers Wolmar Uexküll von Anna Ungern, der Wittwe Konrad's v. Uexküll ein Capital nebst Zinsen. Als Zeugen haben untersiegelt nebst Maxen der Rittmeister Jürgen Uexküll auf Padenorm und Johann Weckebrotten auf Fiolen.

391. 1573 Mai 31. Burkull.

A 57.

Aus dem Original im Rathsarchiv zu Riga abgedruckt in den N. N. Misc. XI, 479 ff. — Auszug.

Otto von Ungern schreibt an den Rath zu Riga wegen des Nonnenklosters der heil. Maria Magdalena.

— — Ew. Erbaren Würden kan ich hiemit unuermeldet nicht Lassen, daß mir ein schreiben ¹ zukommen, des inhalts vermeldende, Wie E. E. W. dem Sunfferen Kloster ² vnd Iren habenden freiheiten Junotigunge vnd

391. ¹ Ueber diese Klagen berichtet der rigasche Aeltermann Albert Hinsk 1572 ³/₅: Anno 1572 den 8. Mayus sy ic mit mynen oeldesten tho rathuße gewesen; van dar sy ic affgeanth mit deme anderen oelbermann vnd 4 wt deme rade an de kastelans, dar wy mit en tho hope weren in der Kappellenn im dome. — Dar vns geclagett hebben de nunnen, dat de stat gewaltfamelich by en gehandelt hebbe, — ere garden iugenamen vnd spolgerth, ere Muren mit holte belemmerth, ere frygheit in der stat buß bonamen, ere renthegelt nicht wtgekamen, ere Juryßtyghon wy den hoelme bonamen, in der festhden nene predyge en gedan. Van dyssen sal man en affdrach doen: se wolde eren egen predycanten hebben. S. N. N. Misc. XI, 478.

² Das Kloster der h. Maria Magdalena, Cistercienser Ordens, war von Erz b. Albert 1257 ¹/₅ gegründet. Nach der Reformation löste es sich allmählich auf und wurde 1582 vom Könige Stephan den Jesuiten eingeräumt. In schwedischer Zeit diente die Kirche zum Gottesdienste für das Militär, wurde aber bei der Belagerung 1710 beschädigt und lag wüste, bis die Krone sie wieder ausbauen und zu der orthodoxen Kirche des h. Alexei weihen ließ, s. Mitth. IV, 449. X, 349. Vgl. Archiv V, 74 ff.

eindranc̄ zu thunde Willens vnd vorhabens sein sollen, auff Iren Holm³ de gebeutte vnd darauff stande Raethen⁴ abzureißen lassen, Welches Iren von Alters anhero besitz vnd freiheiten zu Schaden vnd nachtheill, Das zu dulden Innem nichtt gezimmen vnd gepüren, viellmher Ihren habenden frei- vnd gerechticheiten nach wegen der hohen Vbericheit zuuertreden vnd zuuerthedigen geeigene wolte.

Derohalben ist wegen meines tragenden Ampts⁵ vnd vor meine person mein guidttlich sinnen, E. E. W. gemeltes Kloster vnd Anwesenden Sunfferen zu vermeitunge nachfolgender verweiterunge bei Iren gerechticheiten sein vnd pleiben laßen wollen. Vnd da dis mein schreiben vnd ermhanen deßhalben kein Städt muoch haben, vnd der eindranc̄ erfolgede, das ich dann nicht allein verorsachett⁶, Zothan an de hohe Vbericheit zugelangen lassen, sondern auch nebenst der Ritterschafft zu Anderen Mittlen vnd Wegen dahin zutrachten, damit nach gescheiner gewaldtt de rache sich befinde; viellmher der Zuerfichtt, [es werde] deßhalben zuuersichtige freundtschafft sein vnd pleiben, und die Kloster-Sunffern in Irem Besitz vnd freiheiten nichtt verleget vnd verkurzet werden.

Purkull, den Anderden Sontags nach der heiligen Dreifalticheitt Anno lxxiiij. Berordnetter Treidischen Treises Castelan Otto von Ungern, Freiherr zu Purkull.

392. 1573 Juni 24. Reval.

B 44 a (?).

Die Originale in der Bst. zu Zerwakant sind abgedruckt in der Bst. II, 31. 32. — Auszug.

Johann Bremen überläßt **Hydenorm** und **Sonael** dem Joh. Hastfer.

Johann Bremen, Johann's Sohn, Herr auf Pehat¹, hat mit Consens seiner Hausfrau Anna von Ungern² dem Johann Hastfer sein Höfchen Hydenorm mit dem Dorfe zu Sonael³ für 6000 Mk. Rig. verlassen und verkauft, welche Summe er zu voller Genüge empfangen hat. Diese Güter wurden J. Hastfer vom Manngericht in Harrien aufgetragen und eingeräumt.

³ Jetzt Groß-Klüversholm, sonst Ebbeholm, d. i. Aeltistin-Insel, s. Mitth. V. 430.

⁴ Fischerhütten, die auf der Insel standen.

⁵ Otto v. Ungern scheint ein Vorsteher des Klosters gewesen zu sein. Bei dem unhaltbaren Zustande der Klöster und der factischen Autonomie der Stadt Riga konnte er in dieser Beziehung nur milde Vorstellungen machen, daher er sich sehr vorsichtig ausdrücken mußte. Erfolg wird sein Schreiben schwerlich gehabt haben.

⁶ verurjachet würde, darüber zu klagen.

392. ¹ Pehat, jetzt Pühhat, gehörte 1586 Joh. Bremen, i. Paucker Edg. 75.

² Wahrscheinlich eine Tochter Bürger's VII. († 1560) auf Pehat, s. Urk. 352.

³ Unter Zerwakant im Rsp. Rappel, vgl. Paucker's Edg. 76. 78.

393. 1573 September 5. Nowgorod.

B 69.

Aus der Beilage zu dem Schreiben König Friedrich's II. an Herzog Ulrich von Mecklenburg v. 1573^{19/12} im Großherzogtl. Meckl. Archiv zu Schwerin, cop. für die Sammlung des Grafen Nikolai Rumänzow in St. Petersburg, abgedruckt in den Mittth. VIII, 278. — Auszug.

Schreiben des Zaren und Großfürsten von Rußland Iwan Wasiljewitsch an den König Friedrich II. von Dänemark über Desel und die schwedischen Freibeuter.

Auß Euer Liebden Schreiben, so sie durch Ihren Diener Marttin Vnser Keyserl. Mahestädt überschickt, Haben Wir vernommen, Welchergefaltd Eure Liebden Irem Lieben getrewen Clausß von Ungern¹ nit allein daß Hauß Arnßburgk überantwortet, Sondern auch mit Vnsern Kriegs-Obersten und undersassen gutte freunt- und nachbarschaft zu halten behohlen, auch daneben freundlich begerett, daß Wir auch nicht wenigere unfern Woiwoden und Kriegs-Obersten behelen wolten, es mit Euer Liebden underthanen gleichesfalls zu halten, und folglich befordern, daß die Bundtnuß² unverbroschen gehalten werde. Im fall, daß doch Gott verbietete, einiger widerwill so woll auff der einen als andern seitten geschege, so wolten wir solches einander alshaldt kundt und zur wißensschaft thun; Solches wolten Euer Liebden In allwege verdienen.

Ferner hatt unß Euer Liebden diener mündtlich bericht, daß Eure Liebden wegen gutter Zuversicht und freundschaft, so sie zu Vnß tragen, die Französische Legation, so in Polen gewesen, nicht haben wollen Passieren lassen, Besondern Vnß vielinher solches freundlich zu verstehen geben. Dargegen wollen Wir, damit die verbundtnuß so viel fester zu halten, beschaffen, daß nit allein Euer Liebden undersassen auff Dsell von Vnsern Kriegsvold In keinem wege nicht beschedigt, Sondern vielmehr, was zu erhaltung derselbigen dienlich sein wirdt, Vnß freundlich besleißigen. Vnd weil noch auff gemeltem Landt Dsell Schweden sein sollen, Erbieten wir unß, wosern Vnser hülfß nötig, dieselbigen zu vortreiben, Wollen auch alles, was von Vnns Eurer Liebden versprochen, fest und unvorbruchlich halten, daß Derselbigen gelübd und verbundtnuß auch Vns gehalten werde.

Vnd weil dan dem Schweden die zwischen Vnß und Euer Liebden auffgerichteten und bestettigten Bundtnuß, wie auch gutte freunt- und nachbarschaft zuwieder, Wollen Wir Eure Liebden ganz vleißig gebetten haben, Die wolten die vorsehung thun, daß die freibeutter, so der Schwed auff das Narwische Fahrwasser Euer Liebden und Vnß zu großen Schaden und verdrieß hellt, abgeschaffet, damit zusorderst Euer Liebden undersassen und Insgemein alle andere Nationen, so Vnser Stadt Narven besuchen, frey und vhelich [sicher] Passieren können, und dem Schweden sein Veberrnutt geleggt werden möchte³.

393. ¹ Vgl. Balt. Mon. XXIII, 316.

² Die Vereinbarung und Kreuzküssung war 1562 zu Mosaisß geschehen, s. Urk. 416.

³ Der Schluß handelt noch von der französischen Gesandtschaft, die unter Anführung des Bischofs von Valence, Jean Montluc, für den Herzog von Anjou, Heinrich v. Valois (später Heinrich III., † 1589), um die Krone warb, worauf derselbe gewählt, am 13. Mai 1573 als König anerkannt und am 21. Februar 1574 zu Krakau gekrönt wurde, s. Dalin III, 2, 34. Henning 56 a. Ferner ist von der Rüstung gegen die Türken die Rede.

394. 1573 November 3. Erla.

B 47.

Original auf Pergament mit den Siegeln v. Ungern und Plater in der Sammlung zu Kuckers¹. Abgedruckt in der Vfl. II, 35. — Auszug Vgl. Urk. 356 ff.

Vereinbarung über die Wildniß bei Fissehl.

Christoffer von Ungern, des überdünaischen Fürstenthums Rath, und sein Schwiegersohn Johann Plater, Johann's Sohn, Mannrichter des überdünaischen Fürstenthums, vereinbaren sich zur Abstellung der langwierigen Uneinigkeit unter einander und ihren Bauern wegen der Wildniß bei Madditen und Fissehl in der Weise, daß hinfort die Güter Fissehl, Neuhof, Maddite und Weißensehe gleichermaßen der Benutzung des Waldes zu Bau- und Brennholz mächtig sein sollen. Dagegen soll zur Schonung und Erhaltung des Waldbestandes das Theerbrennen, Schälen² und Flüßen von Eichenholz sowohl den Herren als den Bauern gänzlich verboten sein. Wenn darin um des Wehklagens der armen Leute willen eine Aenderung getroffen werden müßte, soll Solches zu ihrer beider Willen und Wohlgefallen stehen. Ausgenommen sind von der gemeinschaftlichen Waldnutzung die Holme, Horste und Streuländereien, welche den Gutsherren oder den Ihrigen kraft besonderer Kaufbriefe eigenthümlich zustehen und verbleiben.

Unterschieden haben Chr. v. Ungern, Joh. v. Plater, Jakob Meck, kön. Kaplan (Kastellan) des Rigaschen Kreises, Herr zur Sunzen³, Johann v. Tiefenhausen zur Erm (Erla), Fromhold v. Tiefenhausen zur Tesenn, kön. Hauptmann auf Seßwegen, und Peter von der Boll⁴.

395. 1574 Januar 7. Kusel.

B 34.

Die hochd. Copie befindet sich im GNA. — Auszug.

Erinnerung der k. Kriegsobersten an die Ritterschaft in Harrien und der Wick wegen des Rosßdienstes.

Wir mögen Ew. Ehrbarkeit und Achtbarkeit nicht verhalten, daß allhier zu Kusel gestriges Tages bei dem verordneten Rittmeister Claves Meckes¹ eine Musterung gehalten worden ist. Obwohl wir nun gehofft, daß Alle mit voller Anzahl ihrer Pferde und Diener, damit sie angezeichnet stehen,

394. ¹ Ein Auszug im Register der Urk. zu Kuckers ist datirt v. 3. Nov. 1572.

² Die s l o h u n g k, viell. das Abschälen der Eichen, um Loh zu gewinnen.

³ S. Urk. 381. 376.

⁴ P. v. d. Pahlen, Herr auf Altenwoga, Wittensee u. Astrau, s. Aurep III, 128.

395. ¹ Cl. Meckes hatte, nachdem er lange gedient, 1585 ²/₄ das Gut Kabbiser, s. Vfl. II, 67.

zur Vertretung und Beschützung dieser Lande nach Vermögen erschienen sein sollten, so haben doch Viele statt 4 Pferde nur 2, Andere statt 2 Pf. nur eins oder gar keins gestellt.

Deshalb erinnern und mahnen wir unseres Amtes halber wegen Kön. Majestät zum Ueberfluß noch einmal die getreue Ritterschaft nebst den Landsassen in Harrien und der Wiek, sofort ihre Pferde und Diener dem Rittmeister Cl. Mecks zuzuschicken.

Wo aber Einer sich muthwillig hiewider setzen wollte, so würden wir verursacht, wegen K. Majestät gegen denselben etwas Anderes vorzunehmen, was wir lieber vermeiden möchten².

Clawes Akesohn³, Ritter.

Pontus de la Gardhe⁴, Freih. u. Ritter zu Eickholm.

Hanz Rhucl⁵ zu Erstwig, Ritter.

Unter den Säumnigen aus der Wyke wird nach dem beiliegenden Musterzettel auch die Ungerische⁶ genannt, die statt eines Pferdes keins gestellt hatte.

396. 1574 August 12. Dörpt.

A 57.

Aus der Derezin'schen Sammlung excerptirt bei Busse Magnus 90.

Herzog Magnus, König von Livland, richtet an die Kastellane Jakob Meck in Riga, Jobst Fürstenberg in Wenden, Otto v. Ungern in Treiden und Georg Brabeck in Dünnaburg ein Schreiben, worin er ihnen im Namen des Großfürsten und Herrschers aller Rußen anzeigt, daß das russische Kriegsvolk mit den litauischen und polnischen Orten Frieden halten solle¹, und er alle Beschwerden abzuthun Sorge tragen werde.

² Etwas andres furzunehmen, welches wir viel lieber Umgang haben wolten.

³ Klaus Akeson Lott auf Byestad, Gubernator und Feldoberst in Reval 1570, belagerte 1572 Oberpaten, schlug die Rußen bei Lode 1573^{23/1}, belag. 1574 Wejenberg und Tolsburg, schloß 1585 den Waffenstillstand mit Rußland, † 1596, f. Stjernm. Hsb. II, 349. Ruffow 82 a. 128 b.

⁴ P. de la Gardie, Herr auf Kolk im Ksp. Rusal, Kriegsoberst in Livland 1574 f., Gen.-Feldherr u. K. R., † 1585^{5/11}, f. Anrep I, 559.

⁵ Hans Ryle, Klaus' Sohn, auf Erstawil und Elfgärde in Uppland, wurde 1573 Kriegscommissair in Livland, 1582 Statthalter auf dem Schlosse zu Stockholm, † 1583, f. Anrep II, 538.

⁶ Wahrscheinlich Klaus' III. (B 34) Wittve auf Pall (?).

⁷ 396. ¹ Die Bitte an den König von Polen um Hülfe gegen Rußland, zu welchem Zwecke eine Deputation der Ritterschaft und der Städte Wenden und Wolmar 1574 nach Warschau gesandt war, hatte keine thatsächliche Unterstützung zur Folge, f. Mitth. II, 405.

397. 1574 September 22. Arensburgk.

B 69.

Hochd. Originalbrief mit Siegel in der Sammlung der Wittve des Consulenten Joh. Hoepfener in Reval, I, 7. Das Siegel zeigt 7 Sterne und 3 Lilien, oben sind die Buchstaben CVVD (Klaus Ungern v. Dalby), vgl. Taf. II, 11. Eine alte Copie war bei dem sel. Secr. Lampe.

Adr.: Den Edlen, Ahtbarn, Erenuesten, Hochgelarten, Erfamen und Wohlweisen gemeinen Rethen der Ritterschafft In Harrien, Sowoll Burgermeistern und Rath der Stadt Reuall, Meinen Besondern, Großgunstigen und guten freunden.

Darüber: Anno 74 d. 4. October entfangen.

Der Statthalter von Desel Klaus v. Ungern schreibt an die Ritterschafft in Harrien und den Rath von Reval über den Waffenstillstand mit den Russen.

Meinenn freuntlichenn grus, vnd was Ich sonstenn mehr liebs vnd guets zuthunde vormag, Federkeit Zuuoren. Edle, Ahtbare, Erenueste, Erfame vnd Wollweise, Gunstige heren vnd freunde.

Sw. Edlen vnd Sw. Ahtb. an mich gethaenes Schreiben, den 10. Septembris zu Reuall datirt, hab ich den 21. deselben alhier entpfangen, den Inhalt allenhalben vernommenn, Vnd achte der hohen Dankfagung vnuotig. Dan was Ich dem lieben Vaterlandt vnd ganzen Cristenheit Zu Ablehnung furstehenden vnheils vnd erbawung fried vnd Einigkeit mit gutem Rath vnd thadt dienen vnd behwohnen kan, Erkenne ich mich schuldig vnd soll wilß gott an meinem guten willen vnd vleis kein mangell erspuret noch befunden werden.

Vnd dieweillen Sw. Edlen vnd Sw. Ahtb. In ihrem Schreiben bitten, das dieselben, so ferne der Stillstandt mit gottes hulff soll getroffen, keineswegs nicht daraus vorgeffen, Besondern mit darin gedacht vnd vorfasset werden, Erbiete ich mich Alles, was mensch- vnd müglich, darin furzuzuwenden vnd vortzustellen, damit sie, wie auch ohnedas cristlich vnd billich, vor dem vnkristen mochten errettet vnd erhalten bleiben.

Vnd Ist an dem, Das Ich vnlangst wegen der Dieck, als der Kön. Mait. Zu Dennemarcken, Meines Gnedigsten Konnigs vnd hern, Schutzverwanten ortt, vmb einen cristlichen an- vnd stillstandt auffzurichten, an die Neussische beuehlhaber geschrieben, Darin ich auch des ortes Harrien vnd der Stadt Reuall mit gedacht vnd mich darzu erbotten, so es zu erlangen vnd zu erhalten sein wolte, Das Ich mich wegen högtgedachter Kön. Mait. als ein vnterhendler darin wolte gebrauchen lassen, ob man mit Zuthadt des Allmechtigen gottes Zwuschen den orten einen Anstandt vff ein Zeit treffen mochte; doch hab ich bishero noch kein bescheid daruff bekommen.

Nichts destoweniger hab ich *in dato* nochmals dahin geschrieben, ferner damit angehalten vnd gebeten, vnd so es zu erlangen, vnd der Grossfurst darin bewilligen wurde, das mir dan vff der nähe ein gelegener ort beneben Zuschickung eines cristlichen, sichern vnd vnbesfahrten G Leides mochte ernandt vnd angefast werden, Alsdan Ich mich beneben Andern mehr Konniglichen verordneten Commissarien vnd Rethen In Nahmen

Von derselben Jungfrauen Erbtheil des geldes an baarem Gelde auslegen Bndt in den letzten Terminen Rechnen und abfürzen.

Im Fall aber, da Gott Vor sey, der unberaten Töchter eine oder beide ohne Erben Buvorehliget tödtlichen abgingen, soll derselben part undt Erbtheil des geldes an die semptlichen schwestern, beraten und unberaten, Vorfallen sein.

Zu mehrer UrKunde sint dießer brieffe Zween ausgestellt; den einen haben wir, Otto Von Ungern, Freyherr Zu Bürcull, Dierich Aderkaß, Johan Von Rosen Zu Kope, alße negste Vorwante freünde, auch Johan Bzkull Zu Maikendorff vndt Reinholdt Von Tiesenhußen Zur sege, geschweger und Erben, im Nahmen und wegen beider Jungfrauen Margareta und Röehu Guklesen undt vor uns, unsere Erben undt nachkommen mit unserm angebornen Pitschier Vorsiegelt, mit eigener Handt Vnterscrieben und dem Achtbahren Bndt Ehrenvesten Gottschalk V. Ungern übergeben, auch ihm erster gelegenheit nach einen ordentlichen Kaufbrieff Zu geben Versprochen.

Der andere aber, den der Achtbare Bndt Ehrenveste Gottschalk Von Ungern Vorsiegelt undt untergeschriben, soll in der Erben lade als ein ewigwender Kaufbrieff gelegt und darin aufbewahrt werden.

Geschehen Bndt gegeben Zu Pünkell, den 22. October im Jahre der mindern Zahl im Vier undt Siebenzichsten.

Otto von unger n, Diederich Aderkaß. Johann Von Rosen
Hr. Zu Bürcell. tho Kope.

Johan Bzkul tho Maikendorf. Reinhold Tiesenhufen.

400. 1574 December¹. Arensburg (?).

B 69.

Original im Reichsarchiv zu Stockholm, Misc. 30 d. Copie in Fickel, auch vorwärts bei H. Secr. Lampe².

Bericht des Statthalters Klaus von Ungern an den König von Dänemark über die Schlösser in der Wief.

Unterthänigste Relation, Bericht und Memorial, was auf Instruction und Befehl der Kön. Majestät zu Dänemark und Norwegen, unsers gnädigsten Königs und Herrn, durch uns, derselben unterthänigste und gehorsame Diener Klaus von Ungern und Friederich Grassen, in den Stiften Desell und der Wief gehorsamlich verrichtet worden³.

400. ¹ Das Datum fehlt, doch geht aus dem Inhalt hervor, daß der Bericht nach dem 25. October 1574, im Winter, wahrsch. kurz vor dem 12. Januar 1575 geschrieben sein müsse, s. Anm. 7. 18. Rüssow 88.

² Die fast unverständliche Satzfügung und die Interpunction ist geändert, doch die Ausdrucksweise möglichst beibehalten und nichts Wesentliches weggelassen.

³ Es ist noch beigefügt: Bud bey Ihr Kön. Maytt. drauf ferner Vnterthanigst Zu suchen und Zu besordern.

Nach unterthänigster Pflichtschuldiger Diensterbietung. Ew. Kön. Maj. haben sich gnädigst zu erinnern, was wir im Herbst⁴ durch Capitain Hans Hesse und dann durch unlängst abgefertigte Post⁵ gehorsamst geschrieben, und daß wir darin berichtet haben, daß Ew. Maj. Befehl in Bezug auf die schwedischen Hofleute nicht so schnellig nach Friedrich Grassen Ankunft hat vor die Hand genommen werden können.

Der König von Schweden⁶ hat nämlich seinen Rath und Verwalter in Finnland, Hinrich Clausen⁷, Ritter, sammt anderen Commissarien⁸ mit einer ansehnlichen Löhnung von etwa 60000 Rth., die aus dem von den Lübschen genommenen Waaren⁹ gelöst sind, nach Reval geschickt, um mit den Hofleuten zu unterhandeln.

Unterdessen ist der Winter eingebrochen, und man hat eine Zeit lang wegen an- und abtreibenden Eises aus der Wiek keine gewisse Zeitung haben können. Doch heißt es, daß die Rittmeister und Hofleute durch die schwedischen Commissaire behandelt und willig gemacht seien, sich auf diese Löhnung einzulassen¹⁰.

Obgleich nun Ew. Maj. Befehl dadurch¹¹ etwas verzögert ist, so haben wir doch dem edlen und ehrenfesten Johann Bykul zu Mentz¹², der das Winterlager in der Wiek auf der Nähe der Pfandhäuser gehalten, den Auftrag gegeben, genau darauf zu achten¹³, ob etwa Gefahr sich zeige, daß mit den Schlössern eine unzulässige Veränderung vorgenommen werden solle.

In diesem Falle soll er vertrauten Personen der Befehlshaber und Hofleute in's Geheim anvertrauen, daß nach Ew. Maj. Verordnung und Befehl eine Veränderung mit den Häusern und Länden der Wiek nicht

⁴ Verschieden Herbst bey Kön. Maj. Nyuden (Postschiff).

⁵ Durch besonders abgefertigte Boten. Regelmäßige Posten gab es damals noch nicht.

⁶ Königl. wurden zu Schweden.

⁷ Heinrich, Klaes' Sohn, Horn von Randas, 1572 Statthalter in Wiborg, 1574 Statthalter zu Reval, wo ihn aber schon im November Pontus de la Gardie ablöste. Er † 1596, s. Aurep II, 293. Er kam den 25. oder 29. October, s. Rüss. 88 und Hjörn 291.

⁸ Es sollte durch eine Commission mit den Russen eine Unterhandlung vorgenommen werden, die aber erst 1575 an der Gränze bei Wiborg stattfand, s. Rüss. 89 b.

⁹ Die schwedischen Kaper brachten viele Schiffe der Hanseaten auf, die nach Narva segelten zum Handel mit den Russen, welchen Schweden verboten hatte, vgl. Urk. 393.

¹⁰ Nach Rüssow 88 waren nur 6 Rittmeister Schweden treu geblieben, namentl. Hans Wachtmeister und sein Fähnrich Maurig Wrangel v. Jtzer. Die Hapsalschen gingen auf das Anerbieten nicht ein, sondern arretirten Hinrich Horn, der ihnen aber wieder entkam, s. Hjörn 291.

¹¹ Durch die Aussicht der Hofleute, von Schweden ihre Löhnung zu erhalten.

¹² Joh. Uexküll v. Wienzen und Fidel wird von Hjörn 290 Kön. Dän. Landrath auf Desel genannt; er war nach Klaus von Ungern 1576¹⁰, Statthalter, s. E. Pabst Beitr. 94.

¹³ Auf die Leufften vnd alle Vorfelle fleißig aufsehen zu haben.

bewilligt werden könne. Zugleich ist ihm ein Schreiben¹⁴ an die Rittmeister, Befehlshaber und Hofleute zugestellt, worin dieselben im Namen der Könige von Dänemark und Schweden getreu und ernstlich ermahnt werden, die wickischen Häuser nicht zu alieniren und dadurch die Bestimmungen des Friedens zu Stettin¹⁵ zu verkürzen.

Der gedachte Johann Bzkull hat in glaubwürdige Erfahrung gebracht, daß durch die littaunischen Stände, den Großfürsten und Herzog Magnus¹⁶ allerlei mit den Hofleuten wegen Abtretung der Häuser practicirt worden sei. Daher hat er sich mit etlichen der Rittmeister und Befehlshaber in vertrauliche Beredung eingelassen und ihnen so viel eröffnet, daß unser gnäd. König und Herr und wir, seine gehorsamen Diener, auf kön. Befehl der Alienation des Stiftes, dem Stettiner Frieden zuwider, nicht¹⁷ zusehen werden, sondern im Nothfalle, wenn die Hofleute nicht vorher aus Schwedenreich ihre Bezahlung erlangt haben sollten, mit denselben wegen Abtretung der Schlösser in Unterhandlung treten wollen.

Sobald uns durch Johann Bzkull mit eilender Post diese Gelegenheit berichtet war, haben wir ungesäumt an die Hofleute auf den Häusern ein fast ernstliches Schreiben ergehen lassen und sie mit Fleiß ermahnt, der Kön. Maj. und dem Reiche Dänemark, sowie auch dem heiligen Reiche und gemeiner Christenheit die Häuser und Lande nicht abhändig zu machen.

Angehängt haben wir eine Protestation, worin wir sie an die Gefahr erinnern, in welche sie sich bei den Königen von Dänemark und Schweden sowohl, als auch bei dem heiligen Reiche setzen würden. Auch haben wir ihnen berichtet, welchen Befehl wir von E. Maj. erhalten haben. Mittlerweile hat Bzkull vertrauten Personen der Befehlshaber das Schreiben E. Maj. an ihn und unser Schreiben an die Rittmeister und Hofleute in Original vertraulich vorlesen lassen¹⁸.

401. 1575 Februar 12. Arensburg.

B 69.

Original im Reg.-Archiv zu Reval mit Siegel, f. Taf. II, 11. — Auszug.

Der Statthalter zu Arensburg, Klaus von Ungern, Herr zu Dalby, Kexfel und Clausholm, schreibt an den Statthalter und Kriegs-

¹⁴ Dasselbe war in Copie *sub* A dem Schreiben beigelegt, hat sich aber nicht erhalten.

¹⁵ Der Friede zwischen Dänemark und Schweden war zu Stettin am 13. Dec. 1570 abgeschlossen, s. Hjärn 282, und Dänemark war darin das Stift Desel, Hapsal und Soneburg, sowie das Bisthum Reval mit Padis zugestanden.

¹⁶ S. Hjärn 292.

¹⁷ Nämlich unthätig.

¹⁸ Offenbar wurde durch diese Unterhandlungen die Uebergabe Hapsals vorbereitet, und nachdem Klaus v. Ungern am 12. Januar selbst in die Wief gekommen war, übergaben am 25. Januar die Hofleute das Haus Hapsal nebst Lode und Leal, und Ungern nahm diese Schlösser im Namen des Königs Friedrich II. in Besitz, s. Rüssow 88 b.

obristen in Livland, den Freiherrn Pontus de la Gardia, über die Einnahme von Hapsal.

Ev. Gestrungen werden aus meines Secretärs Briefe ersehen haben, aus welchen erheblichen Ursachen Wir mit den Hofleuten dahin gehandelt, daß sie die dem Könige von Dänemark zuständigen Häuser in der Wick Sr. Majestät wieder eingeräumt haben¹, da ihnen die schwedischen Commissarien dieselben² verpfändet hatten. Ueber diese Angelegenheit wünsche ich, wenn ich nicht mit Ev. Gestrungen selbst zusammenkommen kann, eine freundliche Besprechung in Dagden, Soneborg oder Desel mit dem schwedischen Secretär, dem hiermit ein sicheres Geleit zugesagt wird.

402. 1575 März 9. Purckull.

A 57.

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Misc. Nr. 410. Vgl. Urk. 403. — Auszug von G. Fischer 1874.

Schreiben Otto's von Ungern an die Kastellane, die Rätthe und die Ritterschaft zu Wenden.

Da ich heute $\frac{1}{2}$ Meile von Purckull gewesen, habe ich Rauch in der Richtung nach Salesborch gesehen. Nach meiner Ankunft in Purckull ist auch Franz Blanckfeld¹ von der Salesborch gekommen und hat berichtet, daß der Feind seine Richtung nach meinen Gütern genommen und Alles in Brand gesteckt habe.

Daher bitte ich die Herren, in Anbetracht Dessen, daß einen Jeden das Unglück auch bald treffen könnte, mich in meiner Noth und die armen Leute in ihrer Trostlosigkeit nicht zu verlassen, da ich jetzt nicht einmal eines Boten mächtig bin.

Mittwoch nach Dculi 1575.

Otto von Ungern, her zu Purckull.

403. 1575 März 10. Purckull.

A 57.

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Misc. Nr. 410. Vgl. Urk. 402. — Auszug von G. Fischer 1874.

Schreiben Otto's von Ungern an die sämtlichen Kastellane, Rätthe und die Ritterschaft zu Wenden.

Am gestrigen Tage ist des Moskowiters Volk, 70 deutsche Pferde und 300 Russen, mit ehlichen Schlitten nach Salisk¹ gerückt in der

401. ¹ Am 25. Januar 1575, f. Rüssow 88 b., Balt. Mon. XXIII, 322.

² Am 8. October 1573, f. Rüssow 83.

402. ¹ Franz Blanckfeld hatte das Dorf Cilligen, einen Theil von Salisburg, welches nach ihm Blanckfeld heißt. Franz Blanckfeld der Jüngere wurde 1602 vor Weissenstein auf Befehl des Joh. Zamoysky hingerichtet, weil er gegen gefangene Polen unerhörte Grausamkeiten geübt haben sollte, f. Fabricius 184 in d. Ser. Liv. II, 495. Vgl. Urk. 463. 486. 503, 3. Bfl. I b, 6. 86. Hagem. I, 135.

403. ¹ S. Urk. 405, 1. Rüssow 89 b.

Absicht, sich daselbst zu besetzen und Burckull zu belagern. Wenn wir aber dem Feinde Zeit lassen wollen, sich so im Lande zu besetzen, könnte bald ganz Rißland bezwungen werden, denn die Materialien, Festungen zu bauen, hat der Feind vor der Thüre. Daher ist mein Rath, daß wir uns mit dem Volk, so viel wir in der Eile können zusammenbringen, dorthin begeben und den Bau hindern.

Auch von Wolmar, Trikaten, Burneck und anderen Orten müßte man das Volk herbeiziehen und den Beistand des Statthalters von Desel² erbitten. Der Ueberbringer Wilhelm O r g a s wird mündlich mehr hierüber berichten.

Burckull, den 10. Marcj 1575 in großer Eile.

D. v. B., her zu Burckull.

404. 1575 März 10. Reval.

B 69.

Das hochd. Original auf Papier mit dem Siegel im CMA. EA, 48. Die Adresse lautet: Der Kön. Maj. zu Dennemarken und Norwegen verordnetem Statthalter in Rißlandt, dem gestr., edlen und ehrenfesten Claves von B u g e r n zu Dalbü, Meinem zuversichtigen guten Freunde.

Pontus de la Gardie empfiehlt Hermann Szoye dem Statthalter Klaus von U n g e r n.

Meinen freund- und nachbarlichen gruß mit wunschung alles guten Zubor. Gestrenger, Edler und Ehrenvester, Zuversichtiger guter freundt.

Ich kann Ew. gst. hiemit freundlichen nicht verhalten: Nachdem Briefzeiger, der Edler, Achtbar und Ehrenvester Herman Szoye der Elter Zu Hanejede¹, entschlossen gewesen, sich zu verrichtung seiner geschefte, Auch einmhanung etlicher schulden nach Arnshurgk Zu verfugen, und er unter anderm daselbst bey Ew. gest. In etlichen sachen fur gericht Zu thuen hette, Alß hatt er mich, dissals ahn Ew. gest. umb best mherer befurderung willen aufs fleissigste Zu verschreiben², angelant und gebeten, Welchs Ich Ime dan alß der Kon. Maitt. Zu Schweden, meines gnedigsten hern, geschwornen Landtsassen, sowoll sonsten der Billigkeit wegen weigerlichen nicht abschlagen mugen.

Glangt demnach ahn Ew. gest. hiemit meine freund- und nachbarliche bitte, Ew. Gstr. wolle gemeltem Herman Szoyen Regen die Jenigen, damit er ethwa Zu schaffen und In Eurer Jurisdiction seßhaftigl, In betrachtung seiner gelegenheit, daß Ime der orte offt Zu verreisen beschwerlich, auff sein gebuerlich anforderent Zu schleunigem

² Klaus v. Ungern, vgl. Rüssow 90 b.

404. ¹ Er war 1576 ¹⁷/₁₀, Deputirter der harrischen Ritterschaft an den Rath zu Reval und lebte noch 1605 ¹⁴/₂, s. CMA. und Stael v. Holst.-Archiv.

² Ihn Ew. Gestr. zu empfehlen.

Rechte verheiffen, auch sonsten Zu allem gunstigen und geneigten gutten willen embfohlen sein lassen, Darmit er sich dieser meiner Commendation fruchtbarlich genossen Zu rhumen haben muge.

Solchs bin Ich um Ew. gft. und die Frey Im gleichen oder mherem hinwiederumb Zu beschulden erbottigt und geneigt und thue Ew. gft. hiemit dem almechtigen befehlen.

Datum Reval Den 10. Marth Anno 75.

Der Kon. Matt. Zu Schweden, meines gnedigsten herrn, verordenter Stadthalter und KriegsOberster In Lifflandt und Ew. gft. geneigter freundt.

Pontus de la Gardhae,
Frehher und Ritter Zu Eickholm.

405. 1575 März 19. Reval.

B 69.

Aus dem Concept im Rathsarchiv zu Reval excerptirt von Wilh. Arndt.

Schreiben des Rathes zu Reval nebst der Ritterschaft von Harrien und Wierland an den König Friedrich II. von Dänemark.

Ew. Majestät werden das Elend dieses Krieges und die Verwüstung des Landes genugsam erfahren haben. Bedenkt, welches Unheil Euch und allen Nachbarn droht, wenn der Feind dieses Orts mächtig würde und dann seinen Fuß weiter setzte.

Eben erfahren wir, daß der Moskoviter auch uns und den Bernauschen den Paß nach Riga verlegt hat¹ und ein gewaltig Blockhaus bei der Salsis baut. Euer väterlich Gemüth wolle sich unserer Stadt annehmen, die Dänemark alles Aufblühen und Wohlfahrt verdankt.

Wir erfahren von Klaus Ungern, daß Ihr gegen den schwedischen Gesandten Euch geäußert habt, Ihr wollet Euch auf eigene Kosten durch Gesandte um einen Frieden zwischen Schweden und Rußland bemühen². Da wir nun in großer Noth sind und unsern Kindern Abwendung von der christlichen Religion droht, so bitten wir Ew. Majestät, uns zu retten und auch die römische kaiserliche Majestät und die Fürsten zu geeigneten Mitteln zu bewegen.

405. ¹ Herzog Magui Hofleute nahmen den Hof zur Salsis ein und hinderten so den Paß zwischen Riga, Reval und Pernau. Später wisteten sich die Russen allein darein, s. Ruff. 89 h. Vgl. Urf. 403, 1.

² Auf diese Bemühungen berief sich Johann von Uexküll 1574 zu Padis, s. Ruffow 88.

406. 1575 April 5. Arensburg.

B 69.

Copie im Archiv zu Fickel, excerptirt von J. Loffius.

Der Statthalter Klaus von Ungern berichtet dem Könige von Dänemark, es sei nicht anders möglich gewesen, die Häuser der Wiek vor Eroberung und Zerstörung durch die Moskowiter zu retten, als durch das Versprechen, den Hofleuten zu Johanni 40000 Rth. auszuzahlen. Die nächsten abzufertigenden Vertrauensmänner werden Sr. Majestät Näheres berichten.

407 1575 Juli 17. Arensburg.

B 69.

Copie im Archiv zu Fickel, exc. von J. Loffius.

Der Statthalter Klaus von Ungern warnt Jürgen Uexküll¹ zu Fickel vor dem Russen, der Pernau eingenommen habe und nach Reval zu rücken beabsichtige. Denn da ungeachtet der Kreuzküssung und Vereinbarung zwischen Rußland und Dänemark die Feinde auch der Schlöffer in der Wiek, die nach ihrer Meinung zu Pernau gehören, sich bemächtigen wollen, so möge er in Fickel eine dänische Besatzung nebst einigen Hofleuten und einem tüchtigen Befehlshaber aufnehmen, vor denen die Russen doch wohl etwas Respect haben würden¹.

408. 1575 August 1. Arensburg.

B 69.

Copie im Archiv zu Fickel. — Auszug von J. Loffius.

Der Statthalter von Desel schreibt an den Wojewoden zu Pernau, Mickito Romanowitsch, indem er sich über die treulose Gefangennahme dänischer Unterthanen beschwert und namentlich berichtet:

„Als Jürgen Uexküll zu Fickel in Begleitung des Jürgen Uexküll zu Konnofer und anderer Deutschen als Parlamentäre aus dem Schlosse Fickel zu den Russen geritten war, haben diese die beiden Herren unvermutheter Weise in Gewahrsam genommen¹.

Wenn diese Gefangenen nicht alsbald wieder in Freiheit gesetzt werden, so wird der König von Dänemark deshalb beim Großfürsten Klage führen.“

407. ¹ Jürgen Uexküll wollte oder konnte diesen Rath nicht befolgen, sondern wurde gefangen nach Moskau geführt, hat auch sein Vaterland nicht wieder gesehen, s. Loffius Uexküll I, 79. Vgl. Urk. 408.

408. ¹ Vgl. Urk. 407.

409. 1575 August 4. Sund¹.

B 69.

Copie im Nev. Stadtarchiv ohne Adresse². — Auszug.

Herzog Magnus von Sachsen schreibt [an Pontus de la Gardie], daß die Knechte, die nicht vollständig bezahlt seien, Unzufriedenheit äußern. Das könne sehr nachtheilig werden, da Klaus von Ungern und seine Anhänger mancherlei böse listige Practiken vorhaben in Bezug auf Sonneburg³.

410. 1575 August 9. Arensburg.

B 69.

Copie im Stadtarchiv zu Neval. Aufschrift: Dem Durchlauchtigen, Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Magnussen, Herzog Zw Sachsen, Engern vnd Westphalen: In Abwesen derselben heimgelassenen beuhelichhabern Zuerbrechen. — Abfagesbrief Claus von Ungern ahn Herzogk Magnus von Sachsen. Ahie Zw Neual angekommen an Hans v. Weinberch den 14. Augusti Ao. 75.

Klaus von Ungern sendet an Herzog Magnus von Sachsen¹ einen Absagebrief.

Ihn namen vnd vonwegen des Durchlauchtigsten, Großmechtigen, Hochgepornen Fursten vnd Herrn, Herrn Friederichen des Andern, Zw Dennemarcken, Norwegen, der Wenden Vnd Gotten Konigs, Herzogen Zw Schlewigk, Holstein, Stormarn vnd der Dietmerschen, Grauen Zw Oldenburgk vnd Delmenhorst, Meines gnedigsten Konings vnd Herren, Khan Ich E. F. D. Herzog Magnus Zw Sachsen nicht vnuorhalten sein lassen:

Nachdem dieselb Ihn Erster Ihrer Ankunfft vber alle guete Zuversicht vnd Nachbarschafft mir vnd den meinen, der Kön: Matt: dienern, vber gegebenes vnd Zwgeschicktes geleidt fast allerlei Schimpff, Hon vnd Spodt Zw gefügt vnd alßbaldt dz ländtlein Ahone² feindtlich ahngegriffen vnd eingenommen, —

409. ¹ Mohnsund bei Desel.

² An den Rath kann das Schreiben nicht wohl gerichtet sein, da sonst das Original im Rathsarchiv sich finden müßte. Auf demselben Blatte stehen noch zwei fast unleserliche Schreiben des Herzogs Magnus an P. de la Gardie, die ähnlichen Inhalts zu sein scheinen.

³ Ueber Magnus von Sachsen s. Balt. Mon. XXIII, 324 ff. Urk. 410. 423.

410. ¹ Herzog Magnus war am 10. August von Desel abgezogen, s. Urk. 409, und Klaus Ungern eroberte schon am 12. August Sonneborg wieder durch eine Ueberraschung, indem die Besatzung vor einem im Schlosse entstandenen Feuer flüchten und sich ergeben mußte. Ruffow's Zeitbestimmung „auf Laurentii“ mag nicht grade den 10., sondern wohl den 12. oder 13. August bezeichnen, da Klaus noch am 9. in Arensburg war, am 12. August aber nicht, s. Urk. 411. Vgl. Balt. Mon. XXIII, 329.

² Moon war den Hofleuten verpfändet, und da sie sich an Dänemark ergaben, hatte der Statthalter auch diese Insel besetzt.

Darahn den E. F. D. noch nicht ersetzet gewesen, Sondern Rhon tagen Zw tagen nicht allein mir, sondern der Kön: Maitt: vnd Ihren Vntherthanen allerlei Vnleidliches Zwgetrieben, Das Auch Endtlich Dieses ahn Hochstgedachte Kön: Maitt: hat müssen gelangen:

Alse haben die Kön: Maitt: Zw Dennemarden vnd Norwegen, mein gnedigster Konigk vnd Herr, mir, Ihrem diener, Ernstlich befohlen vnd auffschreht, Daß lendtlein Rhon, alß den Houeleuten Vorpfsandett, Wiederumb einzunehmen Vnd vnter Ihrer Maitt: schutz Zubringen; Ermane derowegen E. F. D. hiemitt Wollmeinlich, Sie wollen das lendtlein Rhon wiederumb abtreten vnd der Kön: Maitt: ohn Vorzugk vnd Vorweilung einräumen vnd vbergeben.

Szo E. F. D. diese meine Vormanung nicht ahnnehmen Vnd das lendtlein Rhon der Kön: Maitt: wiederumb einräumen, Szo woll auch der Kön: Maitt:, meinem gnedigsten Koning vnd Herren, der gewaltsamen Handlung halber geburlichen Abtrag thun³ wurden, Alß Werde Ich vnuorbeigentlich Vorursachett, der Kön: Maitt: ernstlich beuhevlich alßbaldt ins Werck zustellen, sondern Auch endtlich allen mudtwillen, schimpff, hon vnd Spodt mit gleicher Mafse wieder E. F. D. vnd den Ihren Zwsambt den schaden Zwrechnen⁴, Dar Zw sich E. F. D. gewißlichen vorsehen sollen.

Vnd Will also hiermitt derselben nach gebürlicher form alle gute Nachbarschafft auffgekundigt vnd abgesagt haben, Darnach sich dieselb Zw Richten.

Datum Auff dem Königlischen Schloß Arensburgk, den 9. Augusti Anno 75.

Claus Rhon Unger n, Stadthalter.

411. 1575 August 12. Arensburgk. B 69.

Copie im Nev. Stadtarchiv. — Auszug.

Die königl. dänischen Statthalter und Commissarien klagen dem schwedischen Feldherrn Pontus de la Gardie, daß der Herzog Magnus von Sachsen sich allerlei Uebergriffe erlaube¹.

Unterschrieben ist der Brief: Königl. Maiett. und des Reichs Zu Dennemarden Radt, Vorordneter Stadthalter² und Commissarien, E. Gestr. Zugethane freunde.

Axel Wyfferdts³ Zw Axelvoldt, Schloßherr auf Wichborg⁴.

Otto Brkul⁵, Rittmeister. Fritz Rhon Werden.

Friedrich Graß⁶, Secretair.

³ Ersatz leisten.

⁴ Zu rächen.

411. ¹ Vgl. Rüssow 91 a. Härn 294. Urf. 410.

² Klaus von U. lag wohl damals vor Soneborg.

³ Wahrsch. ein Schwager von Klaus v. U., vgl. Urf. 389. 412, 1. 429, 3.

⁴ Viburg in Jütland, nicht das finnländische.

⁵ Der spätere Feldmarschall, † 1601.

⁶ S. Urf. 400, 3.

412. 1575 (August 23). Reval.

B 69.

Undatirte Abschrift im Rathsarchiv zu Reval, copirt von E. Pabst. Aufschrift: Copia der Berantwortung von S. Pouto ahn den Statthaltern Klaus v. Ungern. — Abgekürzt.

Pontus De la Gardie antwortet auf Klaus' von Ungern Aufforderung zu einer Zusammenkunft in Hapsal und bittet ihn, nach Padis zu kommen.

Mein freundlich Dienst Mitt entpietung alles guten Zuor. Gestrenger, Edler und Ernuhvester, besonder Herr freundt und geliebter Nachpar.

Ich habe gestrigs Tages Zwen E. Gestr. schreiben bei Ihrem diener woll entfangen Und auß dem einen die gelegenheidt bestimmter und bo-gerter Zeitt und Malstadt Unser Zwsammenkunfft vornhomen.

Ob nhun wol ich vor meine Person nicht ohngeneigt gewesen, mich mitt 15 oder 20 Pferden umb allerhand Vntherredung willen zu E. Gestr. ghen Habsfall Zuerfugen, Vhnangesehen was auch vor geserlich geschrei gleicher gestalbt vom Moskowieter alhie außgesprenget, So ist es doch ahn deme [wahr], Daß Ich wegen allerhandt wichtiger gescheffte darahn mercklich vorhindertt.

Deswegen bitte ich ganz freundlich, Wenn E. Gestr. sich zu Habsfall noch etwa 8 Tage verweilen und es sonst derselbigen Gelegen sein könnte, sich mit 20 Pferden als morgen über 8 Tage nach Padis¹ zuverfugen.

Die gedrohete Gefahr vor dem Muskowiter darf Euch nicht abschrecken, und ich bitte nur, mich die Zeit wissen zu lassen, damit ich Euch und Euren Gefährten ein sicheres Geleit² zugehen lassen könne.

Aus dem anderen Schreiben habe ich die eingebildete Beschwerde wegen der abtrünnigen Hofleute ersehen, die an der Kön. Maj. zu Schweden treu- und ehrlos geworden sind. Einer von ihnen, Behen von Wismar, hat bei Pedua³, da ich gegen den Muskowiter ziehen wolte, eine Meuterei angerichtet und dem Wilhelm G r e u e die Fahne genommen. Dann ist er mit zwei Fähnlein Hofleute wider ihre Zusage und empfangene Löhnung aus dem Felde entritten.

Nachher sollte Behen von den treu gebliebenen Hofleuten beim Hofe zu Kappel⁴ gehentt werden, ist aber doch erledigt auf Bitte einiger Befehlshaber. Da die schwedischen Commissarien über Contentirung der Hofleute unterhandelten⁵, ließ er sich auch in einen Contract mit ihnen ein, blieb aber nicht hier, sondern zog nach der Wiek und vielleicht nach Desel. Als er aber dachte, daß die Sache vergessen sei, kam er hierher und ließ allerhand

412. ¹ Da hier höchst wahrsch. die am 1. September gehaltene Zusammenkunft in Padis gemeint ist, so muß der Brief etwa vom 23. August sein. In Padis war Klaus mit Axel Tomnissen [Wiffert], Reinold Szoye, Johann Axel von Menz und Otto Axel von Koshkie am 1. September angekommen, s. Rüss. 91 b. Balt. Mon. XXIII, 330. Vgl. Urk. 411, 3.

² Ein sicher Christlich umbesartes geleid, ad euitandos quoscunqne euentuum casus, bei meinen Adeltichen Ehren, treuen und glauben, ohne arge list und einig geferde.

³ Pedua im Rsp. Merjama. — ⁴ Im Rsp. Kappel.

⁵ Dies geschah schon 1574 ²⁵/₁₀, s. Rüss. 88 a.

verdächtige und nachdenkliche Reden vernehmen. Da ließ ich ihn beim Kopf nehmen und, das Alte zum Neuen rechnend, an einem Baume aufknüpfen.

Auch zwei andere Hofleute kamen hierher, nämlich David von Meckelnburgk und Hans Friese, die das Ihrige verkauft hatten und mit einem Schiffe weggehen wollten. Da sie aber 6 Tage auf guten Wind warten mußten, ließ ich sie gefänglich einziehen und fand bei ihnen einen Paß des dänischen Hauptmanns auf Hapsal, demgemäß sie sich nach Verrichtung ihrer Geschäfte wieder daseibst einstellen sollten. Da sie sich noch auf einen Monat der Krone Dänemark verpflichtet haben⁶, auch, unangesehen den Anspruch Kön. Maj. wegen Aufgebung der Häuser, sich zu Meuterei und Ungebühr, zum Rauben, Plündern und Brennen der armen Bauern vor Anderen haben gebrauchen und finden lassen und diesen armen übergebliebenen Orten zu merklichem Unheil und Verderb dem Moskowiter heimlich Zutreiben wollten, so hat mir meines Amts halber nicht gebühren wollen, solche Leute ungestraft von hinnen kommen zu lassen. Auch würde ich ungerne hören, daß sie bei E. Gestr. ungehenket durchkommen sollten⁷.

In diesen geschwinden und gefährlichen Zeitläuften ist hohen sorgfältigen Aufsehens von Nöthen, besonderheit mit den meineidigen und ehrvergeffenen Gesellen, die jetzt bei einem Herrn, dann geschwind bei einem andern zu sein gewohnt sind, worüber auch Ew. Gestr. in unserer Zusammenkunft weiteren gewissen Grund und Bericht von mir mündlich erlangen wird.

413. 1575 September 18. Arensburg.

B 69.

Aus einer Deduction über Fickel, die einst bei dem Herrn Secretair Lampe war. — Excerpt von E. Pabst.

Der Statthalter auf Ösell Klaus B u n g e r n schreibt über den Hof und das Gut Fickell.

Ogleich Fürgen Brkul zu Fickel und andere mehr Edelleute, da der König von Schweden Hapsal, Lohde und Keall eingenommen, des Königs zu Polen, der auf die Zeit mit der Kön. Majestät zu Dennemarcken wider den König von Schweden in einem Verbundt gestanden, Schutz zu Pernau um der Nähe willen mit gebrauchet, so hat er und andere Edelleute sich doch, sobald S. Kön. Maj. die 3 Häuser Habfall, Keall, Lohde wiederumb einnehmen lassen, von der Pernow und dem Könige von Polen wieder abgewendet und der Kön. Maj. zu Dennemarcken, als ihrem rechten Erbherrn, wieder ergeben¹.

⁶ Nach Rüssow 88 b sollten sie ihre Bezahlung Johanni 1575 erhalten, waren also wohl wenigstens bis dahin zum Dienste verpflichtet. Daher mag ihre Gefangennehmung im Mai stattgefunden haben.

⁷ Pontus de la Gardie scheint sie also mit einer solchen Empfehlung nach Desel zurückgeschickt zu haben.

413. ¹ Am 25. Januar 1575 nahm Klaus v. U. Hapsal, welches seit 1563 den Schweden gehörte, in Besitz, s. Rüssow 55 b. 88 b. Vgl. Urk. 400, 18. 417. Balt. Mon. XXIII, 332.

414. 1575 October 6. Zoneborg.

B 69.

Auszug aus einem Briefe des Statthalters von Dese! an den russ. Kanzler, excerpt und vidimirt mit Siegel zu Arensburg 1646¹²⁾, von Anders Erichsson.
— Eine Copie befindet sich im Archiv zu Fickel.

Schreiben des Statthalters [Klaus v. Ungern] an den Kanzler des Kaisers und Großfürsten Wasily M. So h k a n z e l¹ wegen der Uebergriffe in der Wief.

Er. Gestr. füge ich zu wissen, daß die Königl. Majestät zu Dennemark, mein gnedigster König und Herr, mir befohlen hat, mit der Neussischen Kayf. Majestät als ihres geliebten freundes und Einigungs Verwandten Stadthaltern, Boyahren und Beschlshabern auf den livländischen Gränzen gute Nachbarschaft zu halten.

Es unterstehen sich aber die Stadthalter und Boyahren zu Pernow und Wittenstein, viel Neues auf der Gränze einzuführen, welches von Alters nicht also gewesen und wozu sie meines Verhoffens von dem Großfürsten keinen Befehl haben werden.

Der Stadthalter zur Pernow maßt sich der Höffe Kokenkau², Audern, Testama, Korben³, Padenorn, Tampe, Werpell, Werder, Fickel und andere Edel-Höffe an, welche doch, wie allen Leuten in diesen Landen bewußt, seit undenklichen Jahren nach der Wief Zu den Heusern Hapfel, Leal und Lode gehört haben⁴ und in der Kreuzküssung zwischen unsern beyden großen Herren im Jahr 1562 zu Moscow [s. Mosaisko] mit begriffen und meinem gnedigen König und dem Reich Dennemark Von dem Großfürsten Zugeschrieben worden sind.

Der Stadthalter von Wittenstein untersteht sich, der königl. Maj. Bawren von dem Hause Lode an sich zu bringen und denselben Freybrieffe zu geben. Unter anderen hat er der Königl. Maj. Einspenniger⁵ Hennig Von G a r l e b e n bis auf diesen Tag angehalten.

Es haben auch die Pernowischen der Königl. Maj. Edelleute, namentlich Burgen Urkull Zu Kommoser gefangen und den Landen viel Schaden zugesüget, welches nicht recht ist, daher ich das Häußlein Fickel besetzt habe.

414. ¹ Statthalter zu Weiffenstein und Pernau, welches letztere seit dem 9. Juli 1575 russisch war, s. Rüssf. 90 b. In russ. Quellen wird er думный дьякъ (Schreiber) Василий Яковлевич Шелкаловъ genannt, s. Voff. Ueßf. I, 80, 3.

² S. Urk. 169, 1.

³ Korbe war das Kirchspiel St. Jacobi, jetzt zu Livland gehörig, s. E. Rußwurm Alt-Pernau, Anhang 5 n. 11.

⁴ S. UB. 2721. 2758. Zwar haben sich diese Höfe eine Zeit lang, da Polen mit Dänemark im Bunde wider Schweden war, nach Pernau gehalten, vgl. Urk. 413.

⁵ Für „Königl.“ ist hineincorrigirt: Kayserl., da der mit einem Pferde versehene H. v. G a r l e b e n ein Unterthan des Deutschen Reichs gewesen sein wird.

⁶ S. Urk. 408.

415. 1575 October 6. Soneborg.

B 69.

Copie im Archiv zu Fickel. — Auszug von J. Lossius.

Der Statthalter zu Desel berichtet dem Könige von Dänemark über die Gefangennahme des Jürgen Uexkull durch die Russen vor Fickel und über ihr vertragswidriges Verlangen nach den Höfen der Wick, Fickel, Kokenkau und Studern, unter dem Vorwande, daß sie zu Bernau gehören¹.

416. 1575 November 19. Person (Verfohn).

B 36.

Vid. Copie der Uebersetzung aus dem Niederdeutschen im UStA.¹ — Auszug. Jürgen von Ungern „de Olde“ von Affoten macht sein Testament.

In dem Nahmen der heiligen Dreifaltigkeit Amen.

Ich Georg von Ungern zu Affoten, seligen Christoff's Sohn von der Fiskeel, mit diesem meinem offenen versiegelten Briefe thue kundt und bezeuge für mich und meine Erben:

Nachdem der allmächtige Gott mir mit jeder meiner drei Hausfrauen, welche alle nach seinem göttlichen unwandelbaren Willen durch den zeitlichen Tod mir entnommen sind, einen Sohn gnädiglich bescheret, ich aber fast ein hohes und schweres Alter erreicht, also daß mir die Haushaltung und Verwaltung meiner Güter fast beschwerlich ist: —

Also habe ich bedacht, daß beides mir selbst sowohl, als meinen Kindern nichts Nutzbarlichs und Zuträglicheres seyn möchte, als daß ich bey meinen lebendigen Tagen und guter Wollmacht eine richtige und beständige Verordnung, wornach meine Kinder nach meinem tödtlichen Abgange sich zu richten, aufrichten thäte.

Und wan dan die Belegenheit meines Hofes und Güter also geschaffen, daß die in keine Wege getheilet oder in viel Stücke zerrissen werden können, sondern nur bei einem meiner Söhne ohne Mittel² bleiben, und die übrigen Zween mit Gelde abgelegt werden müssen, als habe ich freiwillig wolbedachtes Muthes und rechtes Wissens, auch mit gehabttem zeitigem Rath und Vorbedacht meinem ältesten Sohne Reinholdt von Ungern die Zusage gethan, daß er und seine künftigen Erben meinen Hof Affoten sambt allen Gütern, Landen und Leuten ewig und erblich behalten, besitzen, genießen und gebrauchen soll,

Sedoch also bescheidenlich, daß er die Schulden, welche sich über 5000 Mark Rigisch belaufen, ablegen und den andern beiden Söhnen je 6000 Mark Rigisch, einen deutschen Thaler zu sechsethalb Mark Rigisch gerechnet,

415. ¹ Bgl. Urk. 414. 417.

416. ¹ Das Original auf Pergament mit dem Siegel war um 1652 noch vorhanden, s. Urk. 741. Wahrsch. war es niederdeutsch abgefaßt, daher die in der Vidimation bezugte Uebereinstimmung sich nur auf den Inhalt zu beziehen scheint.

² Ohne daß es ein anderes Mittel gäbe, unmittelbar.

in nachbenannten Terminen zu entrichten verpflichtet sein soll. Er soll nämlich ein Jahr nach meinem tödlichen Abgange oder freiwilligen Abtritt meinem Sohne Georg von Ungern 1000 Mark Rigisch zum ersten Termin, das folgende Jahr darnach auch 1000 Mark, aber über ein Jahr 500 Mark und also alle Jahre 500 Mark bis zum Ende auszahlen. In gleicher Weise ist er meinem jüngsten Sohne Heinrich von Ungern auch 6000 Mark zu entrichten verpflichtet³, doch sollen meines jüngsten Sohnes Termine nicht eher angehen, als bis er zwanzig Jahr alt sein wird.

Hierauff soll mein Sohn Reinhold Macht und Gewalt haben, sich mit meinem Vorwissen und Rathe zu verehelichen und seine künftige Hausfrau in meinen Hof und Güter als in sein eigenthümlich Erbgut zu führen. Doch müssen sie auf alle Dinge fleißige Aufsicht haben, die Schuld so viel möglich ablegen und mir davon, sowie von allen Ein- und Abkünften des Hofes und der Güter richtigen Bescheid thun, auch mir in allen billigen Sachen gehorsamen, mich vor Augen haben, ehren, achten und also halten, wie solches frommen, aufrichtigen und gehorsamen Kindern gegen ihre Eltern zu thun eignet und gebühret.

Im Fall aber Dies nicht geschieht, und er oder seine Hausfrau sich anders als gebührllich und billig gegen mich verhalten würde, wie ich doch nicht hoffe, so will ich nicht allein die fünf Gesinde, welche ich für 2700 Mark Rigisch pfandweise in Werden⁴ habe, oder das Geld dafür, imgleichen all mein Viehe, fahrende Hab- und Hausgeräht, — — mir vorbehalten, sondern auch aus meinen Gütern einen billigen und nach Gelegenheit derselbigen gebührllichen Abscheit⁵, welchen ich die Tage meines Lebens zu gebrauchen haben möchte, zu fordern mächtig sein und also dann den Hof Assoten meinem Sohne Reinhold gänzlich übergeben und abtreten.

Welches alles ich ihm und er mir wiederum stet, fest, beständiglich und unverbrochen zu halten und dawider nicht zu handeln, mit Hand und Mund belobet und zugesaget.

Dessen zu Urkund und Befestigung der Wahrheit habe ich Georg von Ungern diesen Brief mit meinem angebornen Pitschier besiegelt und mit eigener Hand unterschrieben.

Geschehn Zur Person den 19. November 1575.

Ich olde George von Ungern Bekenne tor tügniß und egener Handt.

417. 1575 December 10. Soneborg.

B 69.

Höchb. Concept in der Sammlung der Wittwe des Consulenten Joh. Hoepfener in Reval, I, 10. Vgl. Urk. 413. 414. — Auszug.

Klaus von Ungern schreibt an den russ. Statthalter zur Pernow¹.

Nach dem Gruße. —

Besonder freund. Die alte wickische grenze ist bis an die Pernowische Becke in der Creutzklüzung beschriben und von alters gewesen, und

³ Ueber die Zahlung von 6000 Mk. quittirt Heinrich 1598 $\frac{12}{10}$, s. Urk. 485.

⁴ Besitz, niederd. weren, s. Urk. 377 h, 2.

⁵ Abstandsgehd, Jahrgehalt.

die alte Pernow neben den Hofen Kokenka, Auder, Testama, die Lande zu Korben mit der Edellent Höfen gehören der Königl. Majt. zu Dänemark zu und sind nicht über zehen Jahr nach der Pernow in dem schwedischen Kriege Von den Polnischen gebraucht worden. Solches wissen die Pernowischen Deutschen gar wohl, wenn sie die Wahrheit reden wollen, daß es der Königl. Maj. zu Dänemark Lande und nicht des Königes zu Pohlen sein¹.

418. 1576 Januar 17. Querpalen.

B 69.

Aus der hochdeutschen Abschrift im Rathsarchiv zu Neval copirt von Ed. Pabst.
— Auszug.

In dorso: Copey Schreibens König Magni Zu Lifflandt An Rätthe, Stende und Ritterschafft Auff Deseß und Zu der Wiek ergangen. — Das Original scheint eine Einlage in das Schreiben der Rätthe des Königs M a g n u s gewesen zu sein, s. Urk. 419.

Schreiben des Königs Magnus an die Rätthe und Stände Deseß und der Wiek.

Von Gots gnaden M a g n u s, Erweleter Zum koninge In lifflandt, Erb Zu Norwegen, hertzog Zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graff Zu Oldenburgk und Dellmenhorst.

Unsern gnedigsten grus Zuor.

Erbare und Grenueste Kethe, Landtschafft und Liebe getrenwe!

Wir haben es an Unserm Fleiße nicht fehlen lassen, diese bedrängten Lande und sonderlich die Wiek zu erretten, auch deshalb den jetzigen Zug des Großfürsten durch Unsern Rath Christian Schra p f f e r¹, welcher jetzt wieder bei Uns angelangt ist, abzuwenden gesucht, wissen aber durch kein anderes Mittel zu helfen, als daß Ihr Euch mit den Häusern und Landen an Uns ergebt.

Deshalb sendet durch Tag und Nacht ohne Verweilen an Uns hieher Eure Boten mit genugamer Vollmacht, zu welchem Zwecke Wir Euch ein freies, sicheres, christliches und unbefahrtes Geleit für 20 Pferde, her und zurückzuziehen, ausstellen und mittheilen wollen, worüber Wir entweder durch Eure Gesandten oder durch schriftliche Benachrichtigung eine Erklärung erwarten. Wornach Ihr Euch zu richten.

PS. Wegen der mannichfaltigen Nationen können Wir Euch das Geleit nicht geben, daher schicket Uns schleunigst eine versiegelte Zusicherung² der Häuser, Lande und Leute, damit Wir dieselben durch die Unseren einnehmen lassen können.

M a g n u s mpp.

417. ¹ S. Urk. 400, 18. 414. Rüssf. 57 b. 88 b. 90 b.

418. S. Rüssfow 70 b. 103. Chr. Schra p f f e r, Herzog Magni Hofprediger, † 1602 ³/₄ als Prediger in Dorpat, s. Nap. Prediger IV, 37.

² Wollet uns vnter ewern siegel und handt=Zeichen eine offentliche auffdracht der heuser, Landt und leute durch tag und nacht zuschicken.

419. 1576 Januar 17. Duerpaln.

B 69.

Aus einer Copie im Revalschen Rathсарhiv excerptirt von Wilh. Arndt; nach der Originalcopie ergänzt. Vgl. Urk. 418.

König Magnus läßt die Rätthe, Stände und die Ritterschaft auf Desel und in der Wiek auffordern, sich auf's Schleunigste dem Großfürsten zu ergeben.

Sr. Königl. Majestät zu Liefland anwesende Rätthe theilen den Wiekischen mit: Der Großfürst wird mit einer trefflichen Macht an Volk und gewaltigem Geschütz heranziehen, und K. Magnus hat vergeblich versucht, seinen Zorn zu besänftigen und ihn zu bewegen, den Rachezug aufzuschieben.

Daher rätth Se. Kön. Majestät, sogleich eine stadtlische Gesandtschaft abzufertigen und dem Großfürsten die Wiek zu übergeben¹. Zu diesem Zwecke werde er ihnen ein freies Geleit für 20 Pferde zusichern², sonst wird der Großfürst die ganze Bevölkerung mit Weib und Kind um's Leben bringen oder in die Tartarei führen lassen.

Die Sache darf nicht aufgeschoben werden, auch müssen die Gesandten genügende Vollmacht haben. Hülfe ist nicht zu erwarten, da die schreckliche Macht und ein so großes Volk nicht still liegen will.

Der Kaiser Großfürst, der mit König Magnus einen ewigen Frieden geschlossen, will Diejenigen strafen, welche den Krieg veranlaßt haben, namentlich Klaus von Ungern, welcher den König Magnus mit Gewalt zum Kriege genöthigt hat. Da derselbe mit dem Könige keinen Frieden halten will, so gedenkt der Kaiser ihn zu verfolgen und zu suchen, bis er ihn findet.

420. 1576 Januar 24. Sonnenburgk.

B 69.

Aus dem hochd. Orig. im Rathсарhiv zu Reval cop. von E. Fabst. — Auszug.

Der Konnigliche Dennemarcische verordnete Stadthalter der Stifft Desell und wick In lifflandt, Klaus v. Ungern Zu Dalby, sendet dem Rathe zu Reval eine Copie der Briefe des Königs Magnus und seiner Rätthe vom 17. Januar¹ und berichtet, er habe Zeitung und Schreiben erlangt, daß das Kriegsvolk der Russen bereits auf's Erzstift angezogen sein solle. Was daran [wahr sei], werde die Zeit geben. Sollte ein Edler Rath darüber gewisse Rundschaft und Nachricht haben, so möge er freundlichst ihm dieselbe, so gut oder böß sie sein möge, durch den Ueberbringer nachbarlich mittheilen.

419. ¹ Vielleicht war der Brief nicht ohne Wirkung, denn schon am 12. Februar ergab sich Hapsal dem russischen Streifcorps, welches die ganze Wiek und Desel verwüstete, s. Rüssow 92. Ueber die dänische Besetzung der Schlösser berichtete der Rath zu Reval am 15. März 1575 an den Kaiser Maximilian II., der am 12. Juli antwortete. Concept und Original im Rathсарhiv zu Reval, s. Urk. 400, 18.

² In der Nachschrift wird hinzugefügt, daß ein freies Geleit wegen der vielfältigen Völker schwerlich könne gehalten werden, s. Urk. 418.

420. ¹ S. Urk. 418. 419.

421. 1576 Februar 4. Selburg.

B 45.

Original auf Pergament mit 4 Siegeln im Provinzialmuseum zu Mitau aus dem Nachlasse des 1857 verstorbenen Emil v. d. Ropp, Oberhauptmanns zu Godingen. Von den Siegeln sind nur 3 ausgedrückt, und über denselben stehen am Rande des Pergaments die eigenhänd. Unterschriften von Georg, Detlev und Heinrich von Tiefenhausen; Wilhelm v. L. hat weder unterschrieben noch gestegelt. S. Confignation von 1747 ^{10/}, Nr. 9. — Auszug von Joh. H. Woldemar.

Transact der Gebrüder Georg, Wilhelm, Detlov und Heinrich von Tiefenhausen zur Odise, sel. Heinrich's ¹ Söhne, mit den Wittwen des sel. Gerdt v. Medem und des sel. Georg Gützlav.

Wan dan die Edlen, Achtparen undt Ehrenhesten Gokgold van Ungheren Jhn Rhamen undt von wegen Seligen Georgen Gutzleff's nachgelassenen Erben also derselben Stiffvatter undt Fryderich Krudener ² zw Rosenbeck also dieser sachen midtanhenger undt vorwandter vor sich undt seyne Erben, Soviel derselben antheil anlanget, Obgedachtem Erlichen vertrage ³ Jhn allen articulen undt Puncten wirklich Nachgesakt undt unserm Selghen geliepten Vattern alles undt hdes, was Ihnen aufzurichten undt zu bezahlen gebueret, gentslich undt vollentomlich endtrichtet undt bezahlt, — Als Quitiren undt vorlassen wir gebroeder von Tiefenhausen ⁴ obgedacht vor uns undt unsere Erben Obgemelten Gokgold von Ungheren zusampt selghen Georgen Gutzleff's Erben, auch Friederich Krüdtner und seinen Erben.

422. 1576 Februar 20. Arensburg.

B 69.

Aus Timann Brakel's ¹ christlichem Gespräch über die Zerstörung in Livland ⁴. Der Bericht über seine Anstellung und die Verbrennung der Kirche zu Pshya ist von E. Pabst aus der Dedicacion excerptirt.

Da ich nun auf die Insel Desel letztlich zu Dienst gekommen und daselbst eine bessere Gelegenheit der Kirche und Polizei gehoffet, habe ich's doch leider in gleichem Maße böse und unrichtig gefunden, wie viel auch

421. ¹ Heinrich's Vater, Christoph v. Tiefenhausen, Johann's S., hatte 1507 an Gerd Lynden u. seine Erben Lymenen mit den Dörfern Gardon, Kerßon und Ruscendorff verkauft und 1562 ^{2/3} darüber ein Urtheil vom Erzbischof Wilhelm erlangt, über welches mehrfach verhandelt wurde, s. Urk. 114. 365. 371. 399 u. 1747 ^{10/}. Vgl. Bst. Ib, 85, wo Linsel ein Druckfehler für Limehn zu sein scheint.

² S. Urk. 377, 4.

³ S. Urk. 371.

⁴ Ueber Heinrich's v. L. Söhne s. Bst. Ib, 90.

422. ¹ L. Brakel, aus einem altadelichen Geschlechte Livlands, war Prediger in Dorpat und wurde 1559 nach Moskau geführt, wo er 15 Monate in Gefangenschaft bleiben mußte. Dann war er in Narva und Livland, bis er nach Desel berufen wurde. Um 1576 ging er nach Lübeck, wurde Prediger in Antorf oder Antwerpen und kehrte zuletzt nach Riga zurück, wo er 1602 starb. S. Inland 1849 Nr. 5 und 1851 Nr. 44. Arndt II, 258.

² Christlich Gespräch von der grausamen Zerstörung in Livland durch den Muskwiter vom 58. Jar her gesehen, — durch Timannum Brakel Liunionensem, der Gemeine Christi von der Augsb. Conf. Prediger zu Antorf. 1579. Sign. L 5.

der Statthalter Claus von Ungern, daselbst Alles in Ordnung zu bringen und den Bösen zu wehren, Fleiß, Mühe und Ernst angewendet. — Da man die Warnung in den Wind schlug, ist der Muskowiter gekommen und hat mit Feuer und Schwert Alles niedergeschlagen und vertilget, auch die Kirche zu Pitha, auf deren Thurm sich die Bauern gerettet, angezündet und verbrannt.

C h r i s t i a n u s ³.

Die Königliche Majestat Zu Denmark⁴ hette auß trewem Rhat Auf Oesel einen Mann gesendt, Wol vor zu stehn dem Regiment, Das Gottes Wort und Keine Lehr, Gerechtigkeit, auch Zucht und Ehr' Erhalten würd', auch Sünd' und Schand Würd' abgeschaffet auff dem Land⁵. Derselbig war von That und Namen Zu Rühmen und von Edlem samem. Sein That ich sehr muß Rühmen zwar⁶, Darumb daß er Gottforchtig war, Ein Fürbild in Gottseligkeit Den Unterthanen allezeit; Das Predig Ampt er hielt in Ehrn Und wartet auf die Predig gern⁷. Dem Kirchenmangel auff dem Land Mit Ernst und Müh' er wandel fandt⁸, Das Regiment der massen führt, Das man viel nutz für Augen spürt, War fleissig in sein's Herren sachen Und kond ihm bald gehorsam machn, Wo Ungehorsam sich erzeigt. Er lebte auch in Messigkeit; Den Ernst ließ er auch an ihm sehn, Nach gbiir doch iederem Recht geschehn; Den Reichen richtt er aller maßn Gleich wie die Armen und verlassn. Sein Freidigs Herz⁹ und manlich That Furm Feind gar oft bewiesen hat Und setzte für das Vatterland Seinn Leib und Leben oft zu pfand. Solch und dergleichen Tugend mehr Ihm billig gaben Ruhm und Ehr. Nun hattz er vom gemeinen Mann Gar kleinen Dank und Lohn dawon. Seins gmütes Ernst und große Aht¹⁰, Damit er ihm Gehorsam macht¹¹, Sehr vieler Herzen bitter war, Darumb sie suchten immerdar Gelegenheit und Vrsach viel, Mit ihm ein Tang und Marterspiel¹² Zu richten an, und klagten sehr Dem König, das er [Klaus] Vrsach wer Des gangen Sammers hier und dort; Das sie der Neuz mit Brand und Mord Zu solchem Schaden hett gebracht, Das hett sein Vnnütz Krieg gemacht¹³.

³ Das Gespräch wird zwischen Christianus (dem Autor) und dem Richter Justus geführt.

⁴ Friedrich II., der die Besitzungen seines Bruders Magnus in seine eigene Verwaltung genommen hatte, s. Urk. 393.

⁵ Im ganzen Lande.

⁶ D. i. ze ware, wahrlich.

⁷ Er besuchte die Predigt mit Aufmerksamkeit und Andacht.

⁸ Durch seine ernstn Bemühungen gelang es ihm, den Mangel abzustellen und umzuwandeln.

⁹ Muthiges Herz, s. Müß. 76 a. Leider ist das Einzelne seiner Kriegsthaten unbekannt.

¹⁰ Sein genaues Ahtgeben und Aufpassen erbitterte die Herzen.

¹¹ Er verschaffte sich Gehorsam.

¹² Trauerspiel.

¹³ Vgl. Urk. 419.

Sie beichtten¹⁴ aber Henschlerweiß; Hetten sie Ehr gesucht und Preis
 Und Heil dem armen Vatterland, Ihr Gndt wer blieben vuerbrandt.
 Sie soltens recht von Herzen sagn: „Wir habens niemahls dürffen wagn¹⁵,
 Sind auch nicht viel dabei gewest, Da man verfochten Land und Best
 Mit Ritterlicher Hand und Wehr; So hat uns auch bekümmert sehr
 Weib, Kind, darzu das frische Leben, Das wir nicht gern dahin gegeben.
 Viel lieber ließen wir uns brauchn Im Krieg, da Junge Hüner rauchn
 Und da man trinckt den kühlen Wein; Da wolten wir wol frischer sein
 Und halten auff den letzten Mann, Solt uns so schwer nicht kommen an.
 Hetten wir Claus' von Ungern Herz, Wir wolstens halten auch für Scherz¹⁶,
 Ja Fremd und Lust, auch grossen Fromm; Nhw ist uns Herz und Hand genhomen,
 Das uns ein Wörtlein schrecken kann. Das hat er uns allein gethan!“
 Außflucht der Sachen und gestalt Der Schuld man sonst kan finden bald¹⁷.
 Man hat Ihr hertz in kurzen Baru Dasselbt auf Desel auch erfarn:
 Da man sie hett mit mühe und Macht Nach ihrer weis zu feld gebracht
 Und auf die Grenz zur wehr bestellt, Da hielten sie sich wie die Held,
 Wiß man den Feind mocht kommen sehn; Da blieben kaum von hundert zehn,
 Ir zwentzig funff vom ganzen hauffen, Die nicht mit Schand dauon gelaufen,
 Und ließen da in grosser Fahr Den Stathalter sampt seiner Schar.
 Hett Gott nicht selbs gehalten Wacht Und ihn beschuzt für Feindes Macht,
 Durch ihn darzu des Landes Best, Es wer groß Ebenthour gewest¹⁸.
 Vntrew ihrn Eignen Herren schlegt, Da Trew mit Ehrn das Krentzlein tregt.

Z u s t u s.

War den die Landschafft so verzagt, Wie man dauon beid singt und sagt,
 Das sie ihr Leid nicht han gerochen, Besonder stet zu winkel krochen?

C h r i s t i a n u s.

Die Warheit zeuget selbs dauon. Hetten sie gegenwehr gethan,
 Sie hetten nicht ihr Land verlauffn Mit kleiner Ehr und grossem Hauffn.
 Drumb sagt man recht: Es ist nich fein, Das Kinder sollen Krieger sein
 Und oben Kindische Hertz und Macht (Das man Ihrer billig spott und lacht),
 Auch eben, wenn sie fechten solln, An Weib und Kind gedenken wolln.
 So [Wenn] Claus von Ungern denn allein Des Krieges soll ein Vrsach sein
 (Wie sie bei Königlicher Kron Ihn damahls angegeben han),
 Wer ist den dha Vrsach gewest, Da man die Königlichen Best
 Dem Feind so schimpfflich aufgemacht Der Pflicht und Eides vngeacht¹⁹,
 Ohn alle Noth, mit großer Schand Gegeben in des Feindes Hand?

¹⁴ Beichten, von bejehen, gestehen, ist hier gleich: berichten.

¹⁵ Wir haben bisher nicht den Muth gehabt, das Land zu verfochten oder zu vertheidigen.

¹⁶ Hätten wir solch ein Herz, solchen Muth, wie Klaus v. Ungern, so würde uns der Kampf nur ein Scherz sein und zum Frommen gereichen; jetzt aber schreckt uns schon der Name des Minskowiters.

¹⁷ Umgestaltung, Verdrehung, guten Schein kann man anderswo leicht finden.

¹⁸ Es wäre sehr gefährlich geworden. Vielleicht bezieht sich Dies auf einen Vorgang in Desel im Februar 1576.

¹⁹ S. Nüss. 92 über die schimpffliche Aufgebung Hapsals 1576 1/2. Vgl. Urk. 425.

423. 1576 April 29. Arensburg.

B 69.

Aus dem Original im Regier.-Archiv zu Reval copirt von G. Carlblom 1802. — Auszug.

Klaus von Ungern schreibt an die Verwalter des Hauses Reval über die gefangenen Russen und über schwedische Knechte.

Den edlen gestrengen und mannhaften Verwaltern¹ des Hauses Reval, Christoffer Anderson zu Botorff, Hans Erichson² zu Brinkkala, Johann Berendes³ und Laurenz von Collen⁴, meinen freundlichen Gruß und alles Guts zuvor.

Eure Bitte, den hier gefangenen russischen Bojaren Joka Soffrosa, den ich von Christoffer Usedom an mich gehandelt habe, nach Reval zu schicken, damit Jakob Pommerening gegen ihn seine liebe Schwester, Hans Kraft's Wittwe, auslösen und aus der Gefangenschaft zu Verbt erledigen könne, kann ich nicht erfüllen, weil dieser Bojar alle innere Gelegenheit der Schlösser Kapsal und Arensburg kennt, und seine Entlassung bedenklich sein würde. Die sechs Bojaren, die im Herbst bei Fickel gefangen sind, habe ich allerdings auf Befehl des Königs kleiden und in die Muskau passiren lassen.

Wenn Ew. Gestrengen wünschen, daß ich die schwedischen Knechte, die nach Uebergebung des Hauses⁵ anhero gereist sein sollen, nach Reval oder doch nach Dagden entlassen möge, so weiß ich nicht, daß dergleichen Schweden hier seien. Die schwedischen Knechte, die auf Padis⁶ gewesen sind, habe ich aus Mitleid und Erbarmen etliche Wochen unterhalten und dann nach Gotland und von da nach Kalmar geschickt.

Ueber die Pläne des Königs von Dänemark habe ich durch die kürzlich aus Copenhagen angelangten Jachten wohl Zeitung bekommen, daß S. M. rüste und den Rauffahrern, die auf die Narva laufen wollen, den Sund und Paß geschlossen habe. Wenn Ew. Gestr. eine Jacht ausrüsten wollen, die mit den meinen dem Tyrannen einen Abbruch thun soll, so bin ich wohl damit zufrieden, wenn nicht Hans von Weinmar und die Gesellen des Herzogs Magnus von Sachsen⁷ darauf verordnet sind, die sich vermessentlich gegen S. K. Majestät feindlich aufgelehnt und bei Osholm⁸ Talg und andere Waaren gewaltsam weggenommen haben.

423. ¹ Der Statthalter Pontus de la Gardie war damals als Gesandter an den Kaiser und Papst geschickt und hatte den genannten Verwaltern Reval anvertraut, f. Anrep I, 559.

² H. Erichson Finne zu Brinkkala war von 1576—83 Schloßvogt in Reval und eroberte 1580^{28/12} Padis wieder, f. Rüssf. 116 b. 120 b. Klingsporn 34. Stjernm. Höjd. II, 376.

³ Johann Berendes, Jakob's Sohn, war damals Statthalter, später Landrath, Herr auf Essemaggi und Fohre, f. Anrep I, 155. Er war 1574 Statthalter in Padis, 1583 ^{3/6} an der Pjussa, f. Rüssf. 87 b. 135 a. Richter II, 1, 34.

⁴ L. v. Collen, Hauptmann der schwedischen Knechte, fiel 1577 ^{2/2} im Kampfe gegen die Russen, f. Rüssf. 98.

⁵ Kapsal hatte sich am 12. Februar 1576 den Russen ergeben; Lode, Leal und Fickel waren ihnen schon im Januar in die Hände gefallen, f. Rüssf. 92 a. Urf. 419, 1.

⁶ Padis nahmen die Russen ein am 20. Februar 1576, f. Rüssf. 92 b.

⁷ S. Rüssf. 91 a. Balt. Mon. XXIII, 324 ff. Urf. 410. — ⁸ Odensholm.

Der Königlichen Majestät zu Dennemarck und Norwegen verordneter Statthalter auf Desel zu Bifflandt Klaus von Ungern zu Dalbu, zu Kexsel und Clausholm erbgeessen.

N. S. Den Dank, den Ehr. Anderson mich bittet, meiner geliebten Hausfrau und ihren Brüdern² für die ihm in Dännemarck erzeigten Wohlthaten zu sagen, werden sie für unnöthig erachten. Denn sie erkennen sich schuldig, ehrlichen Leuten so viel möglich Gutes zu erzeigen.

Datum ut in literis.

424. 1576 September 2. Arensburg. B 69.

Copie im Archiv zu Fickel. — Auszug von J. Lossius.

Johann Uerfüll von Menzen zeigt dem Kanzler und den Rätthen in Kurland an, nachdem Klaus von Ungern nach Dännemarck abberufen sei, habe der König ihm das Amt eines Statthalters von Desel und Arensburg übertragen.

425. 1576 September 10. Arensburg. B 54 a.

Original auf Papier bei der Wittwe des Consulanten Johann Hoepener in Reval. Abgedruckt bei E. Pabst Beitr. I, 94 ff. Vgl. Burghöwden 35. — Auszug.

Die kön. dänischen Befehlshaber und Kriegskleute halten Kriegsrath über Joachim Starck¹, vormaligen Statthalter auf Hapsal, der von dem königl. dänischen Statthalter auf der Arensburg, Johann Uerfüll zu Menz, auf Leib und Leben angeklagt worden war.

Das Urtheil lautet: J. Starck soll wegen seines leichtfertigen Verhaltens und unrühmlicher Aufgebung der Festung Hapsal² nach gethaner Beichte zu Erhaltung des Rechtes und Andern zum Abscheu durch den Scharfrichter in zwei Stücke zerhauen und getheilt werden³.

426. 1576 October 13. Wenden. A 57.

Original im Reichsarchiv zu Stockholm. Misc. A. — Auszug.

Die Kastellane Jobst Fürstenbergk zu Wenden, Otto v. Ungern zu Treiden und Georg von Brabeck zu Dünaburg schreiben an Herzog Magnus wegen seiner Ansprüche an Livland und weisen ihn mit seinen Forderungen gänzlich ab.

² Lena und Axel Wiffert auf Dalby, s. Urk. 385. 429.

425. ¹ Er war mit Anna von Ungern, Georg's Tochter, B 54 b, vermählt, die nachher Kaspar Stadelberg, Peter's Sohn, auf Biddul heirathete, s. N. N. Misc. XX, 168.

² S. Ruffow 92 f. Henning in den *Scr. Liv.* II, 264 f.

³ Die Entschuldigung Starck's, worin er den Anwesenden vom Adel, Johann Brackell, Reinhold Uerfüll zu Fels, s. Urk. 440, 8, Ditrich Farenbeck, den Hofleuten, Bürgern und Knechten die Schuld zumessen wollte, wurde als unbegründet abgewiesen.

427. 1576 November 6. Riga. A 31. 42. 57. 59.

Niederd. Original auf Papier mit 3 Siegeln in der Brieflade von Klein-Roop. Copie in der Sammlung zu Kuckers. — Auszug.

Transact zwischen Ungern, Rosen und Tödwen.

Anna von Ungern, sel. Andenkens, des sel. Otto II. v. U. Tochter, weiland des sel. alten Johann von Rosen zu Roop eheliche Hausfrau¹, hat dem edlen Herrn Georg Rödtken² etliche Briefe gegeben, gehörig der edlen Gertte v. Ungern, sel. Otto's v. Ungern, Otten's S., Tochter, die damals noch Jungfrau gewesen, nachher aber an sel. Georg Weibt³ und nach dessen Tode an Wilhelm Tödwen vermählt ist. Diese Briefe hat G. Rödtken später dem sel. Johann von Rosen, dem Vormunde der Kinder Otto's (III.) von Ungern, Otto's II. Sohn, übergeben, sie sind aber demselben abhändig geworden.

Jetzt haben Otto (IV A 57) von Ungern, Freiherr zu Pürkull, Kastellan, und Friedrich Krüdener zu Rosenbeck⁴ bestimmt, daß Johann's von Rosen Kinder, Johann, Konrad und Kersten v. R. zu Roop, dem Wilh. Tödwen und seiner Frau 800 Mk. bezahlen sollen, womit auch der Bruder derselben, Heinrich v. Ungern (A 59), einverstanden ist.

428. 1577 April 15. Königsberg. A 54.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Die Herzogin Marie Eleonore von Preußen unterstützt Anna von Ungern, geb. Schönwiese.

Anna von Schönwiese, Gemahlin des früheren preussischen Hofjunkfers Georg von Ungern, Freiherrn zu Pürkel, hatte sich in ihrer Noth an die Herzogin von Preußen Marie Eleonore, Albrecht Friedrich's Gemahlin, gewendet¹. Sie sei, schrieb sie, von aller Welt verlassen und in solcher Noth, daß sie oft und viel mit ihren kleinen Kindern nichts zu beißen noch zu brocken habe. Jetzt solle sie auch noch die Wohnung räumen

427. ¹ S. A 31. Bfl. 1216.

² S. Hagem. I, 199.

³ Jürgen von der Weipte hatte 1562 das Gut Arensberg oder Weiptmoise, einen Theil von Klein-Roop. Seine Frau wird Eddde v. Ungern genannt, offenbar identisch mit Gertte v. U., Otto's L., s. Hag. I, 95 u. Urk. 361.

⁴ S. Bfl. I b, 40.

428. ¹ In einer späteren Supplik an den Administrator Markgrafen Georg Friedrich hat sie um Kriegsvormünder [Beiräthe in Prozeßangelegenheiten], da sie ihren Bruder Hans wegen Auszahlung ihres väterlichen und mütterlichen Erbtheils verklagen müsse, und ihr Ehegemahl aus dem Lande verreis sei. Ihr wurden auf ihren Wunsch Adrian Röder und Martin Kamenick beigegeben am 29. August 1579. Nach des Mannes Tode klagte sie über die Vormünder der Kinder ihres sel. Bruders Hans († 1582), welche die aus dem väterlichen und mütterlichen Gute ihr zukommenden 200 Mk. nicht auszahlen wollten. Der Vogt von Fischhausen im Samlande erhielt am 1. Juli 1589 den Auftrag, sie klaglos zu stellen. Vgl. Urk. 377 a, 2. Ueber ihre Kinder Hans und Katharina s. Urk. 486 a.

und wisse nicht, wohin sie sich wenden solle. Daher bitte sie, ihr eine Wohnung, darin sie mit ihren armen Kleinen schlüpfen oder kriechen könne, zuzuweisen, damit sie nicht auf der Gasse liegend darben müsse.

Die Herzogin antwortete ihr, sie könne ihr mit keiner Wohnung helfen, wolle ihr aber semel pro semper 15 Mk. aus Gnaden geben, damit sie sich einmieten könne.

429. 1577 Mai. Danzig.

B 69.

Aus dem polnischen Werke des Grafen Ed. Raczyński in seiner Ausgabe der Geschichte Heinrich's v. Valois und Stephan Bathory's, Krakau 1849, S. 377 f., übersetzt von Dr. C. Strehlke und abgedruckt in R. Soburg: Die Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1577, S. 46 f., Separatabdruck aus den neuen Preuß. Prov.-Blättern, 3. Folge, Bd. V, Heft 4. 5. — Der Brief ist undatirt und soll mit einem Danziger Schiff, das nach Kopenhagen abgefertigt war, aber am 15. Mai von dem polnischen Feldherrn Ernst Weyer genommen wurde, den Polen in die Hände gefallen sein, s. Balt. Mon. XXIII, 449.

Klaus von Ungern schreibt an seine Frau, Lena Wiffert in Dalby.

Geliebte Frau!

Ich benachrichtige Dich, daß ich glücklich in Danzig angekommen und in Rücksicht auf unsern König sehr gut aufgenommen bin. Heute nach beendigter Predigt (wahrsch. am 12. Mai) hat mich der Rath zu Rathhaus geladen, und nachdem man mich gehört, hat man mir eröffnet, daß ich nach zwei Tagen Abfertigung erhalten werde. Ich merkte jedoch, daß sie mich gern behalten möchten. Diese braven Leute haben vor nicht langer Zeit eine schmachliche Niederlage gehabt¹, haben viele Soldaten verloren, und ihre Sache ist so unglücklich gegangen, daß es sich nicht sagen läßt. Nach erhaltener Antwort schreibe ich Dir Alles. Wenn diese braven Danziger könnten, würden sie mich gern hier behalten; aber ich werde mich bemühen, nach Hause zurückzukehren. Ich kann es nicht sagen, wie sie sich über meine Ankunft freuten; Herren und Frauen von Danzig sind mir sehr gewogen, weßhalb Gott gelobt sei. Ich bitte Dich, besorge mir ein paar gute Pferde, da ich in Kurzem entweder selbst ankomme, oder Einen darnach schicken werde. Hier geben sie es für sicher aus, daß der König von Polen sogleich nach Pflingsten die Laterne² angreifen will. Laß Gott uns vor diesem Unheil bewahren. Sage das sogleich dem Axel³ und den andern königlichen Rätthen, weil das eine für unsern König wichtige Sache ist. Dieser Tyrann⁴ greift aus keiner andern Ursache die Danziger an, als um von da aus gegen das Königreich Dänemark etwas vorzunehmen. Denn dieser Polenkönig will auch auf dem Meere herrschen, obgleich wahr-

429. ¹ Am 17. April 1577 hatte der Oberst Hans Winkelbruch v. Cölln einen Ausfall gemacht, wurde aber von dem polnischen Feldherrn Zborowski bei Liebschau in der Nähe von Dirschau gänzlich geschlagen und entkam, nachdem er 1000 Gefangene und 4416 Erschlagene verloren, mit Mühe dem Tode.

² Weichselmünde, s. Balt. Mon. XXIII, 450.

³ S. Urk. 385. 411. 412, 1.

⁴ Stephan Bathory.

scheinlich seine Unterthanen ihn nicht dulden und die Littauer ihn verlassen haben. Sicher ist, daß er die Stadt mit Gewalt unterjochen will. Ich bitte Dich, sage das dem Axel und den Andern, damit sie den König zur Ausrüstung einer Kriegsflotte bereden, die in der Nähe kreuzen solle, damit die Polen sich nicht an eine Belagerung der Hafenschanzen wagen. Ernst Weher⁵ hat ein dänisches Schiff⁶ durch einen Handstreich erbeutet. Daran kann man sehen, welchen Freund Dänemark an dem Polenkönige hat, und was geschehen würde, wenn derselbe noch mehr an Macht zunähme.

430. 1577 nach dem 29. Mai. Arensburg. B 68. 69.

Aus dem Rathsarchiv zu Reval excerptirt von Wih. Arndt. Das Excerpt ist undatirt, ohne Unterschrift und Adresse.

Schreiben aus Arensburg nach Reval über Klaus v. Ungern.

Erwürdiger, Achtbarer und Wohlgelarter Magister.

Ich will eure Botschaft nicht ohne Schreiben entlassen. Claus von Ungern hat mein Schreiben an ihn beantwortet. Eure Erledigung aus der Moskowiter Hand habe ihn erfreut, darnach daß ihr seiner Sache gewogen seid und den Verräthern der wißschen Häuser nicht Recht gebet.

Er hat von seinem Bruder Jürgen (B 70) erfahren, daß ihr nach Danzig von Reval aus reisen wollt; wo er nur kann, will er euch bevorderlich sein. Von dem Rentmeister habe ich noch keine genügende Antwort. Der Secretarius Elias Eisenberger² und Herr Christoffer, kön. Hofprediger, haben mir ein kön. Schreiben gebracht, worin der Stiftsvogt Carl Boim einer Obligation halben ersucht wird.

Es ist Zeitung vorhanden, daß 7000 Mann an Russen und Tartaren, die vor Reval gelegen, deßhalb, weil der Tyran den tartarischen Herrn, der vor Reval gelegen hat, umbringen ließ³, abgefallen sind und zu H. Magnus gegangen und mit samender Hand sich an den Balthoren⁴ schlagen werden. Dies sei dem Russen kund geworden, und er habe Herrn Christianum zu sich fordern lassen, ihn jämmerlich peitschen lassen und

⁵ Obrist in polnischen Diensten schon unter Sigismund August, bekannt durch die Gefangennahme des Coadjutors von Riga, Christoph v. Mecklenburg, 1563, f. Küßow 55 a. Hjörn 247. Hoburg 21.

⁶ War dies ein anderes Schiff, als das am 15. Mai genommene, oder ist die Angabe über die Wegnahme des Briefes unrichtig?

430. ¹ Das Datum ergibt sich aus dem Aufgebot Kettler's zum Sonntage nach Himmelfahrt, d. 29. Mai; Klaus v. U. war damals in Danzig, f. Urk. 429.

² Elias Eisenberg, Secr. in d. deutsch. Kanzlei in Kopenhagen, war schon 1571, als Herzog Magnus sich mit der Prinzessin Maria verheirathen wollte, nach Rußland geschickt; zum 2. Mal war er in Moskau 1575^{16/7}, und ^{25/7} in Narva. Viell. hat er noch eine dritte Reise gemacht, f. Adelung Reisen I, 284. Büsch. Mag. VII, 304 f. In einem Schreiben des Thom. Cardinal aus Windau von 1578^{21/2} an Joh. Uexküll in Arensburg wird erwähnt, daß an E. Eisenberger nach Kopenhagen eine Nachricht geschickt werden solle, f. W. Arndt's Exc. a. d. Rathsarch. zu Reval.

³ Der Anführer der Russen, Z. Scheremetiew, den Küßow Sekimetyh Koltzow nennt, war vor Reval den 11. Februar erschossen, f. Küßow 99.

⁴ Stephan Bathory, seit 1575^{11/12} König von Polen.

gefragt, was H. Magnus mit H. Ketheler zu thun habe, und weshalb er an denselben verschickt sei. —

und habe ihn darauf in Stücken hauen lassen⁵, wolle auch jetzt das Erzstift überziehen, um **Kokenhusen**, eine herrliche Feste am Dünaström und ein rechtshaffen Schlüssel, zu belagern. Es soll dies ein Deutscher bei H. Magnus an die Rigischen und Erzstiftischen gemeldet und sie um Gottes willen ermahnt haben, ihm [dem Großfürsten] zu begegnen; denn es sei seine Macht nicht so groß und gränlich, wie sie sich eingebildet. Wollten sie ihm das Haupt bieten, so wäre Liefssland gerettet⁶.

Darauf hat H. Ketheler all seinen Adel aufgemahnt am Sonntag nach Himmelfahrt bei Verlust der Güter, dem Feind entgegen zu ziehen und H. Magnus zu empfangen. Auch Kotelwitz⁷, Tollwasch⁸ und zwei andere polnische Herren sollen im Anzuge sein, das Erzstift zu schützen; darauf hofft man.

Ein tartarischer Knese soll zu euch bei der Belagerung in die Stadt [Reval] gekommen sein⁹ und das Geschütz auf die russische Schanze gerichtet haben. Darüber schickt uns Zeitung. Es sind hier zwei harrische Edelfrauen; [die eine ist] Claus Meks¹⁰ nachgelassene Witwe, die reden sehr spöttisch von Hannibal und dem Stadthauptmann¹¹ und Denen, die [$\frac{3}{2}$] ausgefallen sind. Sie hätten den Ausfall nur in der Trunkenheit gewagt; die Vornehmsten hätten so vorsichtig gehandelt, daß keiner von ihnen beschädigt sei.

Es sind hier viel Hofleute. Claus von Ungern will sie anwerben, sobald er mit den Deutschen¹² über die Zahlung eins ist. Der König hat ihn mit einem Schiff in einer stattlichen Commendation ausgerüstet. Die Ursache der Anmuthung des Königs¹³ sei gewesen, daß er [der König?] sich gegen die Danziger zu weit eingelassen habe. Er wolle es jetzt seinen Feinden, die ihm so viel Verdruß gethan hätten, vergelten und sich gegen die Unchristen gebrauchen lassen; sonst könnte er zu **Dalbu** viel ruhzamere und bessere Tage haben.

⁵ Wenn Dies sich noch auf Chr. Schraffer beziehen soll, so ist es irrthümlich, s. Urk. 418, 1. Es muß daher hier eine Lücke sein.

⁶ Kokenhusen wurde erobert am 25. August, s. Rüssow 104 b; vgl. 82 b.

⁷ Joh. Chodkewitz kam um Pfingsten nach Livland, zog aber nachher zum König in's Lager vor Danzig, s. Henning 46 a. und Hjörn 315.

⁸ Der littauische Oberst Nicolaus Tolwasch (Tolwensky) behielt das Feld gegen den Gouverneur Henri Horn und Klaus Kurfell bei der Mühle Runafer und nahm da den Ritter Joh. Maydel von der Wollust (Heiligensee) gefangen am 3. Februar 1567, s. Rüss. 60. Maydell 78.

⁹ Rüssow 99 nennt ihn Bulaat Mursoy.

¹⁰ Deren eine ist Magdal. Braungell, Kl. Meks' Wwe., s. Vfl. 1505. Klaus Mez zu Kappiser, s. Rüssow 115 b, war wohl ein Sohn.

¹¹ Ivo Schenkenberg, s. Rüssow 97 b. 117. — Der Hauptmann Laurenz von Colleen starb am folgenden Tage, den 4. Februar, s. Rüssow 98.

¹² Vielleicht den Danzigern.

¹³ Es scheint zu bedeuten, der König sei veranlaßt gewesen, Ungern zuzumuthen, nach Danzig zu gehen, obgleich er lieber gegen die Unchristen (Türken?) gekämpft hätte.

¹⁴ S. Urk. 385. 429.

Wenn es euch in Danzig übel geht, so möchtet ihr euch nach Dalby verfügen und in dem Seinen daselbst fürlieb nehmen. Eure Auslagen will er euch gern ersetzen. Ob ihr nun nach Danzig oder in's Reich wollet, entscheidet euch.

Wenn ich Befehle vom König von Dännemarc bekäme, würde ich mit Gottes Hülfe bald bei euch sein im Reich. Bathori soll die Absicht haben, den Großfürsten anzugreifen, wenn der Krieg mit Danzig beendet ist. Arensburg.

431. 1577 Juni 24. Riga.

A 55. B 47. 49.

Original-Urkunde auf Pergament im kurl. Kameralhofsarchiv. — Auszug, mitgetheilt von S. S. Woldemar in Mitau.

Vergleich zwischen Elisabeth von Ungern, Wittwe des Otto von Grotthuß, Erbfrau auf Ruhenthal, und ihren Kindern.

Riga am Tage Johannis Bapt. 1577.

Rundt, offenbar und zu wissen sei Jedermenniglich Geistlichen und weltlichen Stenden, Sonderlich denen darahn gelegen, wem dieser Vertrach zu sehen, hören oder lesen vorkumpt, das in Regenwertigkeit der Edlen, Gestrengen und Erentuesten Herren Wilhelm von Efferen, Fürstl. Durchl. zu Churlandt und Semgalien Radt und Burggraff, Georg Firz, Fürstl. Radt und Hauptmann zu Goldingen, Christoff von Ungern zu Fissel, des Uerdunischen Fürstenthumbes Landt-Radt, Bertold Buttleren, Fürstl. Durchl. zu Churland und Semigallien Radt, Reinhold von Ungern zu Fissel, Otto Grotthaus von der Berstell, Wolter Zell, Otto von Medem, George von Rosen zu Rappiar, die Edle und vieltugentsame Frau Elisabeth von Ungern, Selig. Otto Grothausen zum Ruendall hinterlassene Wittfrau, sich mit ihren anwesenden Kindern mit Radt, consent, wissen und willen der obgemelten Vormündere verglichen und vertragen.

432. 1577 Juli 24. Treiden.

A 57.

Das Schreiben der Kastellane macht die dritte Beilage zu der Apologia Reliquiarum Livoniae aus, s. Rig. Mitth. II, 415, Num. 30 und S. 422. — Auszug.

Aufforderung der Kastellane von Wenden und Treiden an die Ritterschaft zur Stellung von Reutern.

— In Folge der Anordnung des königl. Administrators J. Chodkiewitz¹ fordern die Kastellane von Wenden und Treiden, Just Fürstenberg und Otto Ungern, den Adel ihrer Kreise und des Rigaschen Kreises auf, bei Verlust aller Habe den schuldigen Kopfdienst zu leisten und sich mit guten Rüstungen und Kleppern zu versehen. Alle Junker sollen sich nicht aus ihrer Rüstung stellen, sondern mit ihren Hofleuten und allem

432. ¹ Johann Chodkiewitz, von den Geschichtschreibern der Zeit Kottkowitz genannt, zeigte an, daß der Friede mit Moskau abgeschlossen sei, doch wisse man nicht, in wie weit Livland darin begriffen sei, daher er mit 4000 Mann erscheinen und die livländische Ritterschafne an sich ziehen werde, s. Mitth. II, 414.

wehrhaftigen Landvolke sich theils bei Wenden² versammeln, theils nach Kokenhusen dem vom Könige mit 1200 Mann abgefertigten Christoph Radziwili zuziehen³.

433. 1577 August 12. Erla.

B 47.

Aus den Acten der herzogl. Reg. in Mitau mitgetheilt von F. S. Woldemar.
— Auszug.

Christopher (II.) von Ungern der Aeltere meldet seinem Sohne, Christopher v. U. dem Jüngeren, Hofjunker des Herzogs von Kurland, daß am 12. August bei ihm in Erla gewesen seien Fromhold v. Plettenberg² und Johann v. Tiefenhausen sammt einigen Junkern. Ersterer sei mit seinen Russen stracks von Erla³ nach der Person gezogen.

434. 1578 März 22. Warschau.

A 58.

Das lateinische Original auf Papier in der Bfl. zu Salisburg. Das Siegel zeigt einen Reiter zu Pferde mit der Umschrift: stephanvs. dei. gracia. rex. polonie. ma. dvx. litva. Auf der Rückseite: paß. — Auszug.

Paß für Fabian v. Ungern.

Stephanus, König von Polen und Großfürst von Littauen, thut allen seinen Beamten kund, daß er seinen treuen und lieben Fabian von Ungern von Bürkel mit seinem ganzen Besitze in seinen Schutz genommen habe. Daher sei dem Administrator von Livland und Samogitien, Johannes Chodkewicz, und allen seinen Offizieren und Soldaten anbefohlen, Fabian v. Ungern mit seinem Gefolge und seiner Habe überall in Livland und im ganzen Reiche reisen und sich aufhalten zu lassen, ohne ihm ein Hinderniß in den Weg zu legen. Wer dieses sichere Geleit verlege, habe die kön. Ungnade zu erwarten und eine Strafe von 7000 Joachimethalern zu bezahlen, die zur Hälfte in den königl. Fiscus fallen solle. Sollte jemand einen Rechtsstreit gegen ihn zu beginnen Ursache haben, so stehe ihm Dies auf dem gesetzlichen Wege frei.

Stephanus Rex.

Wenceslaus Agrippa, Notar.

² Die Bürger von Wenden ergaben sich am 3. August dem Herzog Magnus; am 4. September sprengte sich die Besatzung des Schlosses in die Luft, s. Rüssf. 105. Hjörn 313. 319.

³ Der Großfürst zog wirklich gegen Livland, nahm am 26. und 30. Juli Lutzen und Kofitten, am 11. und 25. August Dünnaburg und Kokenhusen, dann verwüstete er Livland, s. Rüssfow 103 b.

433. ¹ Das Schreiben ist laudermwelsch und sehr undeutlich geschrieben. Es ist darin von der Belagerung von Sehwegen (vgl. B 63) und von der Eroberung eines Ortes [viell. Kokenhusen] „mit stormes Handit“ die Rede, wobei die guten Leute alle umgebracht seien, vgl. Rüssf. 106 b. — Christoph v. Ungern der Jüngere war bisher unbekannt.

² Offenbar derselbe, der am 31. August 1577 von Herzog Magnus dem Großfürsten entgegen geschickt, aber von diesem gezeißelt wurde, s. Rüssf. 104 b. Wahrscheinlich war er ein Schwager Christoph's.

³ Bei Erla ließ am 28. August 1577 der Großfürst 12 Edelente hinrichten, unter welchen Fromhold v. Tiefenhausen zu Zemmendal, Fromhold Schwartshold und Barthold von Dissen waren, s. Rüssfow 104 b. Hjörn 315.

435. 1581 September 12. vor Pleskow.

B 60.

Hochd. Original auf Papier mit Siegel, f. Taf. II, 12, früher in Padenorm, jetzt in der Bst. zu Megibus. Halb vermodert und schwer zu entziffern.

Gottschalk v. Ungern quittirt Reinhold Uerxull über 88 holl. Gulden.

Ich Gotzgold von Ungern Orkunde und mitt dieser meiner schrift vor idermenniglich bekenne, Das ich In unten geschriebnem Dato von dem Edlen und Erenuesten Reinholtt Uerxull von Koffk¹ aufgeboeret und empfangen habe 88 gulden Hollensch, welchs geldtt sich her verorsachett meines gotseligen lieben Oheimen Johan Uerxull von Padenorm² seiner besoldung und von Montur auf 4 pferde.

Des zue mehrer Orkuntt bestendiger warheitt habe ich diese schrift mitt meinem angeborenen pyhler besiegeltt, welchs geschen und gegeben Im funnichlichen Feldlager fur der Pleskow, den 12. Septembris Anno³.

436. 1582 Mai 2. Riga.

A 58.

Das latein. Original auf Pergament, von dem die beiden angehängten Siegel abgerissen sind, ist in der Bst. zu Salisburg. — Auszug.

Auf der Rückseite: 1. Corr. Aug. Tucher.

2. Reuisae in Commissione generali Regni et M. Duc. Lith. Rigae Anno 1599. Daniel Hilchen *mp.*¹

3. Exhibitae et Revisae in Commissione Regia. Rigae Ao. 1682 d. 27. Aprilis. Bengdt Hanson Kehnfeldt, Gen. Krigz Commissarius *mpria*, In des Herrn Directors Commissi. stelle. — Gustavus v. d. Bahlen², Landtracht. — Mich. Strokirch³, *secr. Reg.*

Wir Stephanus, König von Polen und Großfürst von Littauen, thun hiemit kund:

Da der Moskowiter, der Jahre lang⁴ den größten Theil Livlands ungerichter Weise in Besitz gehabt hat, endlich mit Gottes Hülfe durch wiederholte Siege gezwungen ist, das Land wieder abzutreten⁵, so haben Wir es Uns angelegen sein lassen, den traurigen Zustand dieser Provinz

435. ¹ Er hatte Sophie Uerxull v. Padenorm, T. Konrad's U. und der Anna v. Ungern, Schwester Gottschalk's L, des Vaters des Ausstellers dieser Quittung, geheirathet.

² Bruder Konrad's U. von Padenorm.

³ Die Jahreszahl ist nicht zu erkennen, da aber kaum ein anderer Feldzug gemeint sein kann, als der vom Juni bis zum Schlusse des Jahres 1581, so muß das Schreiben in dies Jahr gesetzt werden, s. Hjörn 330.

436. ¹ S. Urk. 491, 6. Die Pergament-Urkunde mit den beiden Siegeln von Polen und Littauen ist 1599 von der Wittve Fabian's v. U. der Commission vorgelegt.

² G. v. d. Bahlen, Herr auf Podis, Ed und Sepküll, von 1673—90 livl. Landrath, † 1691 ²/₆, begraben in Bernau, s. Broze *Mon.* VI, 98.

³ Michael Strokirch, *nob.* 1684 ¹/₄ (introd. 1686, Nr. 1059) Strokirch, war 1681 Secretär der Revisionscommission in Riga, 1690 Defonomie-Statthalter daselbst † 1723 ²⁰/₅ in Stockholm, s. Anrep IV, 225.

⁴ Seit 1558, bef. 1577.

⁵ Durch den Frieden zu Zapolye am 15. Januar 1582, s. Hjörn 333.

zu verbessern ⁶. Deshalb sind Wir vor Kurzem selbst nach Riga gekommen ⁷ und haben unter Anderem auch die Angelegenheiten der adelichen Güter zu ordnen unternommen.

Nun hat der edle Herr Fabian von Ungern gebeten, ihm allergnädigst sein Erbgut Eichenangern zu restituiren, worüber er Unseren Rätthen seine Documente und Privilegia vorgelegt hat. Da nun derselbe nach dem Zeugnisse Unserer Rätthe und Kriegsobersten nicht allein sich beständig als treuen Unterthan bewiesen, sondern auch persönlich und auf eigene Unkosten gegen den Moskowiter Dienste geleistet hat, so haben Wir es für billig erachtet ⁸, daß ihm diese den Feinden entrissenen Güter ⁹ wiederzugeben werden.

Durch gegenwärtiges Schreiben also übertragen Wir ihm nach Lehnrecht das Gut Eichenangern mit Allem, was dazu gehört, wie es seine Vorgänger innegehabt haben, zu beständigem erblichem Besitze und Gebrauche ¹⁰.

Doch soll er mit seinen Erben, eingedenk dieser Gnade und Wohlthat, regelmäßig die Kriegssteuern und Abgaben zahlen, auch dem Könige und seinen Nachfolgern stets treu und gehorsam sein.

Das Schloß Eichenangern aber soll er, damit es dem Feinde nicht zum Zufluchtsorte diene ¹¹, abreißen und zerstören.

Zur Urkunde und zum Zeugnisse dieser Verlehnung haben Wir dieses Schreiben mit eigener Hand unterschrieben und die Siegel des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Littauen anhängen lassen.

Stephanus, König.

437 1582 Mai 5. Riga.

B 63. 64.

Latein. Excerpt im UStA. aus dem Original auf Pergament, welches von dem Rittmeister Korb unterseigt war und von Heinrich und Fromhold von Ungern 1599 vorgezeigt ist, s. Urk. 491, 6.

Der Rittmeister Nikolaus Korb bezeugt, daß Heinrich von Ungern bei der Vertheidigung des Schlosses Seswegen ¹ seine Pflichten als tapferer Krieger und treuer Unterthan erfüllt und nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft unter seinem Oberbefehl brav gedient habe.

⁶ Animum in hoc adjecimus, ut statum istius provinciae conturbatam, distractam et misere afflictam restitueremus.

⁷ Am 12. März 1582, s. Hjörn 335.

⁸ Nos aequum et justum existimavimus, eorum, qui in fide erga Regnum Poloniae perstiterunt eamque suam fidem servitiis fidelissimis comprobant, condignam haberi rationem, ut meritorum premia referant et in ea fide obfirmantur, alique eorum exemplo ad similia merita accendantur.

⁹ E faucibus hostis per nos erepta bona.

¹⁰ Praesentibus restituimus et quasi de novo conferimus ei jure feudi tenenda, habenda, possidenda, utenda, fruenda, prout antecessores ejus habuerunt et possederunt.

¹¹ Die Russen hatten aus allen Städten, Schössern und Höfen alles groß und klein Geschütz, Kraut, Loth und Proviant weggebracht, — und die Festungen konnten nicht mit gebührender Munition versehen werden, sondern mußten entblößt stehen, s. Hjörn 335.

437. ¹ Seswegen mußte sich 1577 ²¹/₈ dem Großfürsten ergeben, s. Ruff. 104.

438. 1582 September 5. Riga.

B 63. 64.

Latin. Excerpt in der Urk. 491, 7 im UStA. Das unterschriebene und unterfestelte Original haben Heinrich und Fromhold v. Ungern 1599 vorgezeigt.

Der königliche Statthalter Radzivil bezeugt auf das Attestat Dembinsky's aus Riga vom 28. März 1582, daß Fromhold von Ungern sich im Kriege gegen den Moskowiter treu und der königlichen Gnade würdig bewiesen habe.

439. 1583 März 19. Riga.

B 48.

Das hochd. Original mit 4 Siegeln ist producirt bei der Revision im Jahr 1682. Copie im MA. Nr. 137, S. 1085. — Auszug.

Einige königl. Unterthanen des Districts Sefwegen geben dem Reinholdt Engelhard ein Zeugniß über den alten Besitz seines Gutes Engelhardshof.

Wir Andreas Sefwegen, Hinrich von Ungern, Berendt Klodt, Rottgert Grundeis und andere anwesende kön. Unterthanen des Districts Sefwegen bekennen öffentlich: Vor uns ist erschienen der edle und ehrenfeste Reinhold Engelhard und hat berichtsweise vorgebracht, daß die Kön. Maj. zu Polen, unser gnädigster König und Herr, Revisoren geordnet, eines Jeden Siegel und Briefe zu besichtigen. Weil aber uns sämmtlich bewußt wäre, daß seine Briefe und Alles, was er an beweglichen Gütern von seinem Vater Johann Engelhard erhalten¹; welcher in dem sechsjährigen Unheil der Muskowitischen erbärmlichen Tragedien mit Weib und Kindern verführet:|, auf dem Hause Sefwegen mit abhändig geworden, so möchten wir, die wir in gleichmäßigem Unglück gestanden, ihm der Gerechtigkeit zu Steuer ein Gezeugniß mittheilen. Dieses zu thun, haben wir uns nicht weigern können.

Riga am Dinstage nach Judica 1583.

440. 1584 Mai 1. Haymel.

B 34.

Alte Copie einer vidim. Copie, etwa von 1682, bei E. Pabst. — Auszug.

May v. Ungern verkauft Haymel an J. Möller.

Wissentlich, kund und offenbar sei Jedermänniglich, wes Würden, Standes oder Condition derselbe sein mag:

Ich May von Ungern¹, seligen Klaus von Ungern nachgelassene Tochter, habe aus gutem, freiem Willen und mit wohlbedachtem Muthe all meinen zugefallenen Anpart wegen meines väterlichen Erbtheils im Dorfe

440. ¹ May v. Ungern war Klaus' v. U. (B 34) Tochter, der nach 1533 Waddimois, wozu Haymel gehörte, besaß, s. Urk. 279, 2.

zu Haymel², als nämlich 5 Gefinde mit 5 Haken Landes³, dem ehrbaren und ehrenfesten Johann Moller⁴, meinem lieben Schwager und Schwagermann, zu eigen und zu Erbe nun und zu ewigen Zeiten überlassen und verkauft für zwölfhundert Mark Rigiſch.

Dieser Kauf ist abgeschlossen mit Rath und Wissen des edlen, achtbaren und ehrenfesten Diederich Farenſbecken⁵ des Älteren zu Haymer als meines Verwandten und Vormundes, im Beiwesen der edlen, ehrbaren und ehrenfesten Hinrich Farenſbeck zu Padewann⁶, Diederich Urkül⁷ zu Ruffell und Reinhold Urkül⁸ des Jüngeren von Felckſ.

441. 1584 Juli 14. Schloß Feklin.

A 37.

Das lateinische Original ist bei der Revision zu Riga am 26. Januar 1632 vorgezeigt. Eine Copie ist im RA. Nr. 119, IV — Auszug.

Stanislaus Bekoslawſky, königl. Commiſſär bezeugt, daß ihm Wigant v. Ungern (ab Vngern) ein Document über seine Befizung im Gebiete von Pernau vorgelegt habe. Nach dieser Urkunde hatte der Ordensmeister Herm. v. Brüggeneh, genannt Hasenkamp, dem Marcus Han vier Gefinde im Ksp. Saara¹ verlehnt, und da Han dieselben verpfändet, hat Wigant v. U. sie für seinen Verwandten² Han mit seinem eigenen Gelde ausgelöst.

Demgemäß wird W. v. U. in ruhigem Pfandbesitz dieser Güter bis zur Erklärung S. Majestät gelassen.

¹ Haymel, ein Dorf bei Waddimois, hatte Klaus von Ungern seinen drei Töchtern, Ebbo, May und einer ungenannten, hinterlassen. Es hieß 1712 Hummalikko und hatte 3 Gefinde; gegenwärtig gehört Ammula mit 6 Gefinden zu Körventad. Vgl. Urk. 594 und C. Hartmann 362.

² Die Bauergefinde und Haken werden namhaft gemacht: Als Nöemblichen Nacks Lülle, 1 H.; Kerrie Janus, 1 H.; Kedra May, 1 1/2 H.; Lebbas, 1/2 H. wöest, und Pillo ſymen, 1 Haken.

³ S. Urk. 469, 1. Hans Moller hatte eine Tochter des Klaus v. U. geheirathet und ihm wurde 1586 Haymel mit 14 Haken und 2 Einfüßlingen bestätigt, f. C. Hartmann 362.

⁴ D. Fahrensbach war 1562 Statthalter zu Arensburg, Kanzler des Königs Magnus, Deputirter an König Sigismund, f. Schirren Verz. 92, Nr. 1552; Buſſe Magn. 129 und Ruffow 56 b, 86 b.

⁵ H. F. zu Pedua hatte 1586 auch Waddimois, welches er 1560 von Klaus v. Ungern gekauft hatte, f. Bfl. 963 u. Tit. B. 136. Urk. 469.

⁶ S. Bfl. II, 137.

⁷ Er war 1576 in Arensburg und 1596 in Reval, f. Urk. 425, 3. Ed. Pabſt Beitr. I, 95. Mon. Liv. III 2, 210.

441. ¹ S. Hagem. II, 147. In der Urkunde von 1544 wird das Dorf Sorge (später Surri) in der Sara im Gebiete Pernau genannt, f. Urk. 293.

² Er heißt affinis, d. i. hier Schwiegervater, Wigant's, der seine Tochter Justina geheirathet hatte und das Gut später seinem Schwiegersohne Christoph von Düren überließ, f. Urk. 480.

442. Um 1585 vor dem März.

A 57, 4.

Undatirtes Concept¹ im königl. Archiv zu Dresden, Abth. für Familien; vgl. Urk. 443.

Reimer Winterfeldt² bittet den durchlauchtigsten Kurfürsten von Sachsen³ um Verwendung bei dem Könige von Polen, damit Fabian von Ungern seine Erbgüter (Pürkel) wieder erlangen möge.

Fabian von Ungern, ein Junge von einem vornehmen vndt ehrlichen geschlechte, so mir ganz wollbekandt, Auf Eißlandt vor Acht Jahren (weil nach Todtlichem Abgange seines lieben Vatern⁴ selhigen Der Muscoviter seine vndt seiner Bruder Gutter eingenommen vndt sie von denselben vertrieben) ist von Andern gutten leutten zu mir gehandelt vndt bracht worden.

Welcher nun die Zeit ober nicht Allein bey mir, sondern Auch bey meines Brudern Sohne Adam Winterfelden selhigen, welcher eckliche Jahre vnter den Deudzischen Reuttern in Obern Ungarn gelegen, Die negst verscheine 2 Jahr langt, so er daselbst bey ihme gewesen, Wie einem getremen vndt vleißigen Jungen gebühred, sich verhalten, Vndt weill er dan in Ungarn erfahren, Daß Kön. Mayestedt Auf Polen dieselbe seine vndt seiner Bruder⁵ Gutter wiederumb einbekommen, Auch ecklich von denselbigen⁶ Fabian von Ungern wieder eingegeben, Eckliche Aber vndt sonderlich den rechten erbßig, Pürkell genandt, noch inne haben vndt Andere darauff gesetzt haben⁷, —

Als hatt Fabian von Ungern nach seligen Absterben gemeltes meines Jungen Vettern⁸, nachdem er bey sich beschloffen, wiederumb in Eißlandt vndt in sein patriam zu ziehen, sich aus Ungern wiederumb zu mir verfüget vndt gebekten, meines unterthenigen vermugens nach durch vorbitßchrift

442. ¹ Viell. auch Copie. Das Datum ergibt sich aus Urk. 443.

² Reimer v. Winterfeldt aus einer altadelichen Familie, die 926 in die Mark Brandenburg gekommen sein soll, war um 1600 Landrath in Sachsen, s. Univ.-Lex. LVII, S. 980. Gauhen 2900.

³ Kurfürst August, † 1586.

⁴ Dieser Fabian muß ein bisher unbekannter, und zwar höchst wahrscheinlich ein Sohn Otto's IV gewesen sein. Zwar glaubte man, daß Otto bis um 1600 gelebt habe, aber aus der Urk. 462 geht hervor, daß seine Gemahlin schon 1592 und vielleicht schon lange vorher Wittwe gewesen sei. Bei der Restitution der Schlösser 1582 wird weder Pürkel noch Otto ausdrücklich genannt, und nach vorlieg. Urk. war er schon vor 1577, also wohl bald nach der Eroberung von Pürkel, gestorben. Rechnet man von 1577 an noch 8 Jahre, so fällt dies Schreiben in das Jahr 1585 und veranlaßte die Verwendung des Kurfürsten im März 1585, s. Urk. 443. Daher wurde nicht Otto, sondern seinen Söhnen Pürkel restituirt. Vgl. Urk. 464, 1.

⁵ Georg, Johann und Wolmar, A 74—76.

⁶ Eichenangern wurde Fabian II. restituirt 1582 ³/₄, s. Urk. 436.

⁷ Pürkel war 1575 von den Russen erobert und besetzt, aber 1581 von Hans Biring wieder genommen, s. Henning 57 a. 71 a in d. *Scr. Liv.* II, 263. 277. Ruff. 91 a. Vgl. Hjarn 320, wo Biring's Tod schon bald nach 1578 berichtet wird, was wohl irrthümlich ist.

⁸ Der Neffe Adam Winterfeldt.

vndt sonsten bey E. Kurf. Gn. vmb gnedige vorschrift an R. May. Ihn Polen derselben gutter halben zu bitten, welches ich ihme seiner mir vndt meinern Vettern biß dahin trewlich geleisten Dienste halben nicht abschlagen wollen.

Gelangedt Derwegen an E. Kurf. Gn. mein unterthenig vndt hochvseifiges bitten, E. Ch. Gn. wollen an R. M. ihm 1 vorschrift gnedigst mittheilen, daß dieselbe ihme Fab. v. Ungern mit seinen Brudern ihres fehl. Vatern Auff sie vererbte erb- vndt Lehngutter Alle ihnen wiederumb zustellen vnd sie zu dem ihrem Allergnedigst kommen lassen wollen, vnde ihme dieser m. Bitte gnedigst genießten lassen.

443. 1585 März. Dresden.

A 58.

Lat. Concept im kön. Archiv zu Dresden, Fam. Ungern. Vgl. Urk. 442. — Auszug.

Der Kurfürst August von Sachsen schreibt an den König von Polen.

Auf die Bitte des Generals R. Winterfeldt verwendet sich August, Kurfürst v. Sachsen, für Fabian von Ungern und seine Brüder, damit dieselben ihre väterlichen Güter, namentlich Fürst, wieder erhalten mögen.

Viri quidam graves et autoritate praestantes nobis confirmant, Fabianum hunc, nominatum Ungarum¹, sibi propter insigne virtutis studium valde probari adeoque jam a limite Pannonio², ubi aliquamdiu adversus finitimos Christianitatis hostes excubasset, reversum in Livoniam cogitare. Nos igitur iniquam egregii juvenis fortunam miserati, quod et patre orbatus et fundis avitis a Mosco latrone spoliatus in exilio vagaretur, deesse necessariis ejus rationibus nolimus.

444. 1585 Februar 21. Karfus.

B 86.

Original mit 4 Siegeln und eine Copie, vidimirt für Fabian Ernst I. B. USt. 1 1684^{1/2}, im UStA., untersteigelt von F. Chr. Schedingh, G. J. v. Duderberg, F. Wangel und C. Lilljering. — Verkürzt.

Wir Wilhelm Jarenßbecke, Hauptmann auf Rarckhaus, Christoffer von Dieren, Wilhelm Ledtven und Otto Wittkopff bezeugen: Hans Orten, Ewert's Sohn, hat bei uns angehalten, daß wir die Edle und Tugendfahme Frau Elisabeth Ledtven, sel. Reinholdt Ader-

443. ¹ S. Urk. 442, 4.

² Im ersten Entwurf stand: a finibus Pannoniae.

444. ¹ S. Urk. 795. 821.

faß Wittwe, fragen sollten um ihre Wißheit von seines Vaters Brieflade. — Demgemäß haben wir die Frau angesprochen und sie hat außgesagt:

„Ewert Orten ist zu meinem Gottseligen Vater Wolmar in Hoff gekommen und hat eine Lade mit Briefen gebracht und sie ihm vertraut. Als nun der Moskowiter Jellin hat belagern wollen (1560), ist mein Vater mit allen seinem Zeug aus dem Hofe gezogen und hat E. Orten Lade mit sich nach Bellien gebracht. Darauf aber hat ihn der Herr Meister W. Fürstenberg an den H. Coadjutorn G. Kettler geschickt, ihn zu entsetzen. So hat der Moskowiter unterdeß die Stadt und Vestung erobert und eingenommen, und meine liebe Mutter hat sich mit ihren Kindern aus der Stadt begeben müssen, aber Ewert Orten Lade mit den Briefen über Erras² ist in der Kirchen zu Bellien geblieben und also von der Hand gekommen.“

445. (Um 1585)¹. Salisburg.

B 48.

Undatirte hochdeutsche Copie in der Bfl. zu Salisburg, excerptirt von E. Pabst. — Auszug.

Anlegung einer Fähre über die Salis.

Die Vormünder der Kirche zu Salisburg und die Eingefessenen des Kirchspiels haben den langen Streit des Pastors Andreas Arro² mit dem Besizer des Hofes Salisburg Heinrich von Falkenberg³ entschieden.

Demgemäß wird Falkenberg eine Fähre über den Fluß anlegen, wozu er schon öfter vom Könige von Polen und vom Herzog Magnus milder Gedächtniß aufgefordert ist, nämlich einen Brahm, der an einem ausgespannten Tau hinüber und herüber gezogen werden kann.

Unterschrieben ist die Urkunde von den Vormündern der Kirche und von mehreren Eingefessenen des Kirchspiels (Raspelsjunkern); unter ihnen war Heinrich von Ungern, der damals Jbden besaß, welches ihm Herzog Magnus 1569 verliehen hatte⁴.

¹ Die Bfl. von Erras, in der freilich die ältesten Documente fehlen, ist durch den gegenwärtigen Besizer, Baron Robert USt., dem UStA. zugewiesen worden. Unter anderen finden sich noch folgende Urkunden:

1559 ²⁴/₆, Vereinbarung zwischen Ewert und Johann v. Derten über Erras, Orig. u. vid. Copie. Das in der Resolution v. 1687 ⁶/₆ angegebene Datum 1514 ²⁴/₆ scheint auf Irrthum zu beruhen.

1560 ³/₈, Ewert von Derten erhält von dem Bruder seiner Braut Ebbe von Gilsen, Heinrich v. G., das Dorf Kollegal, Orig. u. 2 Copien.

1589 ¹⁰/₁, Ewert's v. Derten Testament, Orig. u. Copie.

1593 ³/₈, G. Paiküll und G. Asserien sagen über Erras, daß es ein altes Erbgut der Familie Derten gewesen sei, und Wedberg keine Ansprüche daran habe, Orig. u. vid. Copie von 1684.

445. ¹ Wahrscheinlich bald nach dem Tode des Herzogs Magnus († 1583 ¹²/₃).

² Viell. hieß er Arros; er ist sonst nicht bekannt.

³ H. v. Falkenberg, Herr auf Ernes und Salisburg, war 1608 General-Commiffar in Reval und † 1629, s. Anrep I, 770. Vgl. Balt. Mon. XXIII, S. 274.

⁴ S. Sagem, I, 135. Jbden bildet jetzt einen Theil von Salisburg.

446. 1568 März 30. Margeburg.

B 64.

Das Original, von St. Pefossawfky unterschrieben und unterfiegelt, ist am 20. Februar 1682 von des sel. Rittm. Kaspar Ermis nachgelassenen Erben wegen Punkel im Rsp. Allendorf producirt worden. Die Copie ist im RMA. Nr. 132, S. 1053 ff. Vgl. 1062. — Auszug.

Stanislaus Pefoslawfky, S. R. M. Ordinarius und General-Commissarius in Liefland, Capitain zu Marieburg, Schwaneburg und Rirempo, thut kund, daß der Edle Herr Fromhold von Ungern auf Anklage des Herrn Wenzeslaus Walkowik, Hauptmanns zu Lemsal, im Namen der Erben Reinhold's v. Tiefenhusen den 13. Februar zu Margeburg erschienen ist und bewiesen hat, daß dieselben Erben Besizer von ektlichen seiner Güter seien, als nämlich des Hofes Puitkullen und der Dörfer Kaukard, Mofekul, Woldendorff und Lebendigsee, so gelegen im Lemfalschen Gebiet:

1. Er zeigte ein Privilegium des Erzb. Wilhelm, darinnen er bekennet, daß Georg Gutzleff ihn gebeten, sein zerrissenes Privilegium, das Erzb. Henning ihm wegen seiner herrlichen Dienste auf obgedachten Hof und Güter gegeben, auf's Neue zu bestätigen.
2. Hernach hatt er hervorgebracht ein Privileg über ektliche Güter am Fluß Troider Gawia¹, welche besessen Johannes Wildembergk, Zuvor aber Hans Fakenberg vom Erzb. Henning 1427 zu Kokenhusen gekauft hat, bestätigt von Erzb. Wilhelm zu Lemsal 1554².

Dieser Hof Puitkullen mit den obenerwähnten Gütern gehört zu der Frau des Fromhold von Ungern, welche Zuvor war eine nachgelassene Wittwe des Reinhold von Tiefenhusen von Fege.

447. 1586 Juni 24. Reval.

A 37.

Aus dem braunen Protokoll Nr. II. Bl. 34 f. im RMA. — Auszug.

Urtheil des Statthalters und der Rätthe über Pfandgerechtigkeit.

Zu den Creditoren des sel. Jürgen Uexküll gehören Wigandt von Ungern, Jürgen Akerh, Herr Harmen Thymmerman und Andere, deren 4, 5 und mehrere in ein Pfand verschrieben sind. Da die Sache nicht bloß sie, sondern fast viele vom Adel betrifft, so erklärt der Rath:

Obwohl uns nicht unwissend, in was Strafe Die, so zwei oder mehr in ein Pfand verschreiben lassen, gefallen sind, so ist uns doch aus ernster Erinnerung der Herren Commissarien und anderen erheblichen Ursachen fast

446. ¹ Treider-Na.

² Diese beiden Privilegien in einem Transsumt hat Johann Buddenbrock im Namen seiner Mutter Anna v. Tiefenhusen producirt am 30. Januar 1632 zu Riga, f. RMA. Nr. 132, S. 1062.

bedenklich, über Die, welche vorlängst in Gottes Gericht gefallen, mit schweren Sentenzen solchen Beschwerden vorzubauen, da hiedurch auch die Hinterbliebenen und Namensverwandten beunglimpfet würden.

Damit aber die Kläger wissen, wonach sich zu richten, haben Wir dieser Sachen halber ein gemein Statut und Beliebung aufrichten lassen, wonach alle des Königs Untersassen in gleichen Fällen sich zu richten haben. Dasselbe soll sämmtlicher gemeinen Ritterschaft und Adel, auch Männiglich vorgelesen werden ¹.

448. 1586 Juli 20. Marienburg. B 63. 64.

Lat. Excerpt in der Nr. 491, 4 im UStA. Die unterschriebene und unterseigelte Urkunde haben Heinr. und Fromhold v. u. 1599 vorgezeigt.

Der Commissair Stan. Bekoslawsky erkennt den Brüdern Heinrich und Fromhold von Ungern den Besitz von Gissen zu und sichert ihnen den Besitz des Gutes.

449. 1586. A 37.

Aus dem Titularbüchlein, Mscr. im UStA., S. 76.

Wigand von Ungern hat die Briefe über 2 Haken in Masupe, 2 Haken zu Rakke Moise im Rsp. Ampell und 2 Haken im Hafelwert zu Weissenstein mit sich genommen, will sie aber zu Johanni wiederbringen. Auf diese 6 Haken hat Steffen Balbirer Anspruch wegen seiner Hausfrau Anna Holsten.

450. 1587 Juli 2. Reval. A 74.

Original auf Papier in der Bfl. zu Ruckers. Abgedruckt in der Bfl. II, 79. — Auszug.

Fürgen IX. von Ungern hat den Schuldbrief auf Obbias verkauft an W. Stackelberg.

Ich Wolter Stackelbergk ¹ thue im Beisein der edlen und ehrenfesten Heinrich Mor ² und Johann Stackelbergk ³ kund: Fürgen von Ungern ⁴ hat mir einen Schuldbrief über das Dorf Obbias ⁵, auf

447. ¹ Hierzu ist die Ann. gefügt: Tenor hujus constitutionis reperitur in libro illo, in quo privilegia aliaequae nobilium constitutiones descriptae extant.

450. ¹ Entweder Peter's S., Herr auf Ramby, oder dessen Sohn, der auch Wolter hieß und um 1600 als Zeuge vorkommt.

² Vgl. Bfl. 1248. Heinrich Mor auf Tarzer war 1586 $\frac{2}{3}$ Mannrichter in Wierland, s. br. Prot. 46.

³ Wahrscheinlich Peter's Sohn, der also Wolter's des Jüngeren Vaterbruder war, Herr auf Ekenangern und Hallinap. Vgl. Bfl. II, 117, wo 1592 $\frac{2}{3}$ Johann Stackelberg auf Modders genannt wird.

⁴ Wahrscheinlich A 74, viell. aber auch B 52.

⁵ Obias war nach dem *Lib. c.* ein Dorf von 20 Haken, welches dem Könige gehörte, im Rsp. Tuv oder St. Jakobi, s. UB. I, 54 a. Nach Paucker *L. c.* S. 100 war es das eingegangene Dorf Obja unter Ruiff.

1500 alte Mark lautend⁶, für 1100 Mk. verkauft, welches Geld er von mir allbereits vollkommentlich in gangbarer Rigischer Münze zu seinen Händen empfangen hat.

Sollte der Erbe, Johann Taube⁷, das Dorf auslösen, so zahle ich dem Bürger v. Ungern die überständigen 400 Mark aus. Ist Dies aber nicht der Fall, so behalte ich, W. Staedelbergk⁸, nebst meinen Erben das Dorf Obbias als freies Pfandgut erblich, ohne Jemand's Zurede, Irrung und Bekümmerniß⁹ es zu besitzen und zu gebrauchen, treulich ohne Gefahr und Argelist.

Zur Urkunde sind dieser Briefe zwei gleiches Lautes geschrieben und durch die Buchstaben ABC aus einander geschnitten, so daß jeder Part einen derselben, von dem andern besiegelt, bei sich behalten soll.

451. 1589 April 15. Warschau.

B 63. 64.

Lat. Excerpt im UStA., f. Urk. 491, 1. Die Pergamenturkunde mit dem königlich-polnischen und littauischen Siegel haben Heinrich und Fromhold von Ungern 1599 vorgezeigt nebst der Bestätigung durch Erzb. Wilhelm, Ronneburg 1556¹⁰/₃. Eine Copie findet sich im RMA. Nr. 137, S. 1473.

Sigismund III. bestätigt die Privilegia von 1429¹¹/₄ und 1556¹²/₃¹ und erhält die Brüder Heinrich und Fromhold von Ungern im Besitz der darin genannten Güter³ (Fistehl).

452. 1589 April 20. Warschau.

B 63. 64.

Lat. Excerpt im UStA., f. Urk. 491, 5. Das Original auf Pergament mit dem polnischen und littauischen Siegel ist von Heinrich und Fromhold von Ungern 1599 vorgezeigt.

Der König Sigismund III. genehmigt den Kauf der Güter von Fistehl, die er dem Käufer als einem Landeseingebornen und wohlverdienten Manne nach Lehnrecht überträgt, doch der Krone ihre Rechte vorbehaltend. In diesem Privilegio werden die Verdienste des Heinrich von Ungern (B 63) hervorgehoben, daß er nämlich dem seligen Könige Stephan in allen Kriegsgeschäften gedient, auch sich bei Eroberung von Burgen, in Kämpfen und Wachtdiensten mit höchster Gefahr seines Lebens und seiner Güter vielfach brav und tüchtig bewiesen habe.

⁶ Der Aussteller des Schuldbriefs wird nicht genannt.

⁷ J. Taube zu Hallinap machte 1596 Ansprüche auf Maart, f. Mon. III, 2, 210. 255.

⁸ Ansprüche, Hader und Sequestration.

451. ¹ S. Urk. 46. 339.

² Fistehl war 1583 dem Wolfsky eingeräumt, aber Heinrich v. U. hatte es mit 12000 Gulden ausgelöst, f. Hagem. I, 72.

453. 1589 Juni 12. Idell.

A 71 (?).

In einem lat. Transsumt des Königs Sigismund III. von Warschau 1599 ^{10/11}, vid. 1599 und 1632, mit 4 Siegeln, im P.M. Nr. 137, S. 545.

Georg XII. v. Ungern zu **Purkull** unterschreibt als Zeuge ein Document, in welchem Wilhelm D r g i e s sein Gut **Idell** seinem Sohne Philippus übergibt, indem er seiner Hausfrau Margareta H o l d t s c h u r das überbechische Gut ¹ mit einigen Dörfern auf ihre Lebenszeit vorbehält. Für die unmündigen Geschwister soll Philippus Sorge tragen und jedem Bruder 3000, jeder Schwester zur Aussteuer 2000 Mk. geben, auch die Hochzeiten (Köfte) ausrichten und für Geschmeide und Kleider sorgen. Sollte er durch Ungelegenheit daran verhindert werden, so hat er jeder dafür noch 1000 Mk. zuzulegen, doch soll die Zahlung in Terminen von nicht mehr als 500 Mk. erfolgen. Die Wittve des sel. Georg Leuenhufen ² bleibt nach ihren Briefen und Siegeln in dem überbechischen Gute.

454. 1590 Februar 1. Wenden.

B 60.

Aus der Consignation der Urkunden über Limehn von 1747 ^{10/11}, Nr. 10. 11. — Auszug von J. S. Woldemar.

Herr Gottschalk von Ungern ¹ und Heinrich Büllingshausen schließen einen Transact wegen des Erkaufs von **Simenen**, für welches Gut die Kaufsumme auf der allgemeinen Zusammenkunft zu Wenden bezahlt worden ist.

455. 1590 Juli 14. Eichenanger.

A 58. 70. B 48. 64.

Das Original auf Papier in der Bfl. zu Salisburg. Die 4 Siegel von W. D r g e s s, P. D ö n h o f, H. V. V. (Ungern) und Fromhold v. Ungern sind auf einem besonderen Blatte, aber ziemlich undeutlich. — Auszug von E. Pabst.

Vereinbarungsversuch über **Eichenangern** und **Schwarzletten** ¹.

Die edle, ehr- und viel tugendsame Wittve ² des sel. Fabian von Ungern auf Eichenangern hat zur Entscheidung ihrer Gränzstreitigkeit mit der Wittve des sel. Heinrich Wrangel ³ zu Schiedsrichtern erbeten: Dieterich Alderkas ⁴, Wilhelm D r r i e s ⁵, Jürgen von Vnggern, Frei-

453. ¹ Das jenseits des Baches liegende Gut.

² Vgl. Urk. 457, I. 460.

454. ¹ Wahrscheinlich Gottschalk II., der auch von Berend von M ö n n i g h u s e n ein Landstück Hufen-Land gekauft zu haben scheint 1591 ^{10/11}, s. die Consign. von 1747 ^{10/11}, Nr. 11. Vgl. Urk. 538.

455. ¹ Wahrscheinlich ein zu Eichenangern gehörendes Landstück.

² Gertrud von dem Wolde, s. A 58 und Urk. 458. 476. 477.

³ S. Urk. 369. 370.

⁴ D. Alderkas v. Kadser war vermählt mit Godele v. Ungern, Jürgen's IV. Tochter, s. A 40 a.

⁵ In der Unterschrift Willem D r g e s s; ihm gehörte Drgishoff oder Idel, s. Sagem. I, 140.

herrn zu Bürkiul⁶, Heinrich Dönhoff⁷, Heinrich von Unggern zur Salisburg⁸ und Fromholt von Unggern⁹.

Der sel. Fabian v. Unggern hat nämlich bei der Verhandlung wegen des Kaufes des Dorfes Schwarzletten mit dem sel. Heinrich Wrangel die Gränzen nicht vollständig bestimmt, sondern sich vorbehalten, seiner Zeit in Allem Richtigkeit zu machen. Wenn Dies nicht geschehen, heißt es im Kaufbrieft, sollen die Erben H. Wrangell's 4 Haken Landes erhalten, die übrigen Ländereien aber des sel. Fabian's U. Erben nach Eichenangern zufallen.

Weil nun Solches bis dahin wegen der Kriegsunruhen nicht geschehen¹⁰, hat die Wittwe gebeten, die Schiedsrichter möchten der Billigkeit gemäß eine Gränzbestimmung und Vereinigung zwischen ihren Erben und der Wittwe Wrangell unternehmen. Dies haben die Schiedsrichter versucht und die Wwe. Wrangell in Gegenwart von Zeugen¹¹ gefragt, ob sie bei ihres sel. Ehemanns Kauf stehen und sich darnach verhalten wolle.

Sie aber erklärte, sie kenne den Handel nicht¹² und könne in solchen Contract nicht einwilligen. Auch blieb sie bei ihrer Weigerung, nachdem der Kaufbrief vorgelesen war, und bat sich eine Copie desselben aus.

Fabian's Wittwe bat, daß man ihren Wunsch, eine Einigung herbeizuführen, verzeichnen möge¹³, und erklärte, daß sie sich wegen der geschehenen und noch drohenden Gewalt rechtlich verwahre, wenn der edle Gothart Rebinder¹⁴ wiederum, wie bisher geschehen, mehr als die ihm zustehenden 4 Haken sich anmaße und ihr Eindrang thue.

Dieser Abscheid ist im Beisein der Zeugen beider Partien unterschrieben und unterschiegelt zu Eichenangern d. 14. Julii 1590.

⁶ Wahrscheinlich A 74.

⁷ H. Dönhoff, Hermann's S., erwies 1592 ³⁰/₆ vor Gericht gegen Kaspar v. Tiefenhaujen den Adel seines Vaters und seiner Mutter, geb. Anna Föde aus Köln, s. *Mon. Lic.* III, 2, 315 ff. *Mitth.* VII, 2, 315. 331.

⁸ Heinrich IV. auf Idden im Salisburgischen, B 48. Daß er Salisburg selbst gehabt, ist unwahrscheinlich, da das Gut bis 1601 der Familie Gilsen gehörte, s. *Hagem.* I, 135.

⁹ Fr. v. Ungern auf Gilsen, B 64.

¹⁰ Weils solches durch Kriegsentpörung undt beschwerlichen behinderung biß dahero verblieben.

¹¹ Die Zeugen waren außer den Obengenannten: Wilhelm v. Langberg, Herman Hering, Franz Schade, Philipp Drries, Christoff Groß, Werten Wessel und sel. Heinv. Wrangell's Erbe Bertram Wrangel.

¹² Sie hätte die Tage ihres Lebendes nichts davon gehört. Erst am 7. Januar (N. St.) 1597 wurde die Sache allendlich verglichen, s. Urk. 476.

¹³ Daß zur Einigkeit möchte verleibet (?) werden.

¹⁴ G. Rebinder, der Barbara Weipte geheirathet hatte, eine Tochter des Jürgen Weipte und der Edde von Ungern, s. A 42 a, hatte 1586 Arensberg oder Rebinderhof und 1585 Zertull, s. *Hagem.* I, 95. 109. Vgl. Urk. 482, 1.

456. 1590 December 18. Palms.

B 70.

Aus dem niederb. Original auf Papier in der Bst. zu Palms excerptirt von Ed. Pabst. — Das Siegel ist auf dem von unten umgebogenen eingeschnittenen Papierabschnitt aufgedrückt.

Arndt von Mettstaken ist seinem Schwager Jürgen v. Ungern 44 Rth. schuldig.

Ich Arndt Mettstaken thue kund, daß ich von dem Edlen und Ehrenfesten Jürgen van Ungern¹, meinem lieben Schwager, einen braunen Hengst² gekauft habe für 44 Rhyks-Daller, die ich ihm gelobt habe bis Fastnacht³ zu erlegen. Im Falle aber, da Gott vor sei, daß ich in der Zahlung säumig wäre, oder mein Leben verkürzt würde⁴, soll genannter v. Ungern sein Geld aus meinem Vermögen⁵ zu gewarten haben und von meinen Erben vor allen andern Gläubigern⁶ bezahlt werden. Zu Urkunde ist Dies mit meiner eigenen Hand und mit meinem angeborenen Petschaft⁷ versiegelt.

457. 1591 Januar 24. Warschau.

B 48.

Latin. vidim. Copie im Archiv zu Fickel. — Auszug von J. Lossius.

Sigismund III. bestätigt Heinrich von Ungern, seiner Frau Judita Lewenhusen¹ und ihrer zahlreichen Familie² die drei Haken, die zu dem verfallenen Gute des Hercules de Rosettis³ gehören. Diese Güter hatte ihm schon König Stephanus durch den General-Commissär Stanislaus Bekoslawsky⁴ verleihen lassen.

458. 1591 März 10.

A 58.

Original auf Papier in der Bst. zu Salzburg, excerptirt von E. Pabst. — Das Siegel auf einem umgeklappten Stück des Briefes.

Quittung über 300 Mk.

Ich Hartwig Schmölling¹ thue kund, daß ich von der edlen und vieltugendsamen Frau, des sel. Fabian von Ungern Wittwe, Vertraudt

456. ¹ Jürgen IX. hatte Mehntack, zog aber nach Desel nach seines Bruders Klans B 69 Tode 1577.

² Ein bruen goren, welches Wort noch jetzt im Bremischen für Hengst gebraucht wird.

³ Zwischen dytt un vastlauende.

⁴ Da ich sumlich were odder junst mines lebens vorkurzt wurde.

⁵ Aus meinen reddesten (baarem Vermögen), beweglich und unbeweglich.

⁶ Vor alle andere schuldenere.

⁷ Phtsoft.

457. ¹ Biell. eine Tochter von Georg L., f. Urk. 453. Das Geschlecht Lewenhusen war aus Brabant um 1450 nach Schweden eingewandert, wurde 1645 ⁵/₇ geadebt und 1719 ²²/₃ baronifirt, f. Anrep II, 661. Ein Zachäus L. war 1678 Licent-inspector in Livland und † 1693, f. Anrep II, 662.

² Eine seiner Töchter war Katharina, die als Braut des Wilh. Gränwald vor 1604 starb, f. Urk. 505 und I, 163.

³ Sollte Hercules von der Familie Herkel abgeleitet sein?

458. ¹ H. v. Schmölling, poln. Major, Erbherr von Fehland, Schujen und Puhnen, heir. Gertr. v. Biettinghoff-Scheel, f. Bistram's Ahnentaf. 8 im ERN. Vgl. Bienemann IV, S. X.

vom Wolde, meiner lieben Schwägerin, 300 Mk. baar empfangen habe, die sich herschreiben von einem Stück Landes laut Contract.

Diese meine Quitancie habe ich mit meinem angeborenen Pitschafft besiegelt und mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen und gegeben in meinem Hofe Behlant d. 10. Martii 1591.

Hartweigh schmolleingl, Mein Engen handt.

459. 1591 April 4. Wenden auf dem Landtage. B 48 (?).

Deutsches Original mit Fahrensbach's Siegel im Reichsarchiv zu Stockholm, Miscell. 30 d. — Auszug.

Peter Kreuzmann's Klage gegen Georg von Rosen.

Ich Georg Faren sbach, Erbgeissen auff Jarks, Wendischer President, Obrister über die Vießl. Ritterschafft, Hauptman auf Tarwast, Entbiete dem Edlen, Ernvesten und Manhafften Heindrich Kamelr, Rön. Maj. Rittmeistern, und Heindrich von Ungern, Inhaber des Laudonschen hauses², meinen Gruß.

Vor mir ist erschienen der ehrbare Peter Kreuzman und hat im Namen seiner Hausfrau, des sel. Walter von Hackelz nachgelassener Tochter, Klage geführt über Georg von Rosen, den gegenwärtigen Besitzer der Güter des sel. Detlev von Mehden, wegen einer von dem sel. Mehden ausgestellten Obligation, für welche er ungeachtet öfterer Mahnungen keine Zahlung erhalten habe, indem Rosen die Sache den Vormündern seiner Stieffinder zuschiebe.

Ferner habe ihn Georg von Rosen aus dem Gütlein, welches er auf eine gewisse Zeit für sein Geld gemiethet, vor Ausgang der Zeit jämmerlich verstoßen.

Demnach will ich Euch aus tragendem Amte im Namen der Rön. Majestät auferleget und befohlen haben, die Parten, nämlich G. v. Rosen, die Vormünder der Kinder des sel. D. von Medem und Peter Kreuzmann, zu citiren, die Sache zu untersuchen und, was dem Rechten und der Billigkeit gemäß sein wird, zu entscheiden und unverzüglich wirklich vollziehen zu lassen, auch wenn etwa die Vormünder vorsätzlicher Weise nicht erscheinen wollten.

460. 1591 (?).

A 74.

Aus dem Register der Brieflade zu Bürkel, s. Urk. 638, 28. Da Georg IX. von Bürkel schon 1592 ¹⁹/₁₀ todt war, muß der Brief in den Anfang desselben Jahres oder in das vorhergehende Jahr gehören.

Ein Kirchen Söhnbrief zwischen die gebrüder von Ungern zu Bürkel in entleibung ihres brudern Jürgen von Ungern auf Bürkull von Philip Orgies¹.

459. ⁷ S. Urk. 468.

² Daß Heinrich IV v. U. oder ein anderer dieses Namens Besitzer von Laudon gewesen, ist sonst nicht bekannt, vgl. Hagem. I, 221.

460. ¹ Johann Maidell auf Sütlem gab am 20. November 1597 dem Ph. Orges eine Vollmacht wegen einiger Gelder, die ihm die Wittve des sel. Fabian

461. 1592 September 20. Warschau. B 63.

Aus dem Urkundenverzeichnis im Reichsarchiv zu Stockholm excerptirt 1870.

Sigismund III. gestattet Nikolai Wolfsky, Andreas' Sohn, die Güter Gedemoisa oder Fistehl zu verkaufen. Die Erlaubniß, dies Gut wieder einzulösen, ertheilte er Heinrich VII. von Ungern, der schon auf dem Landtage zu Wenden gegen die Verleihung seines Stammguts an Wolfsky protestirt hatte, am 21. October. Wolfsky cedirte ihm 1592 ^{10/12} Fistehl für 12000 poln. Gulden, doch erhielt er vorläufig nur 4500 Gulden, über welche er am 14. December quittirte. Um die Zahlung zu leisten, mußte Heinrich sein Gut Gilsen und — wahrscheinlich um den Rest der Summe abtragen zu können — auch Fistehl auf 6 Jahre an Andreas Spill verpfänden, so daß er erst 1597 in den Besitz dieses Gutes trat ¹.

462. 1592 October 16. Warschau. A 57. 74.

Das lat. Original mit 2 Siegeln im UStA. — Auszug.

Streit zwischen Anna Gutslew und Kath. Zweifel n.

Sigismund III. ernennt eine Commission zur Schlichtung der Zwistigkeit zwischen der Wittve des verewigten edlen Otto v. Ungern ¹, Anna Gueslew, und der Wittve des edlen Georg v. Ungern, Katharina von Zweuel ², über die väterlichen Güter, die Katharina in Besitz genommen hat. Da nämlich bisher Livland keine ordentlichen Gerichte gehabt hat, vor welchen solche Streitigkeiten entschieden werden könnten, so hält der König es für erforderlich, durch eine außerordentliche Vollmacht Schiedsrichter für diese Sache zu ernennen, von deren Treue und Rechtskenntniß er überzeugt sein kann. Demgemäß überträgt er diese Entscheidung den lieben Getreuen Georg Aderkas ³, Konrad Thu ⁴, Melchior Hewel ⁵ und Otto Denhoff ⁶.

v. Ungern (A 58) auf Eichenangern schuldig war, s. Reg.-Arch. in Reval. Derselbe Ph. Orges hatte 1598 einen Rechtsstreit gegen Johann Patkull, s. Hagem. I, 147. Vgl. Urk. 455, 11. 486.

461. ¹ S. Urk. 481. Hagem. I, 72.

462. ¹ Nach Urk. 442, 4 war Otto IV. um 1577 gestorben. Vgl. Urk. 399.

² S. Urk. 544. Vgl. Hagem. I, 226.

³ Jürgen Aderkas erhielt 1619 ^{20/100} Pachtlop und 1624 ^{13/100} Klein-Rechtigal, s. Hapsal Jordabot Nr. 9. Seine Tochter Anna Dorothea heirathete Reinhold B. USt. (B 81), welchem 1661 ^{3/100}, und 1680 ^{11/100} Klein-Rechtigal bestätigt wurde, s. Urk. 667. 739. Vgl. Urk. 778.

⁴ K. Taube, Johann's S., Herr auf Sidlecht, † um 1609.

⁵ M. v. Höweln war seit 1566 Besitzer von Wohlfahrt im Wendenschen Kreise, s. Urk. 463. Hagem. I, 286.

⁶ D. Dönhof hatte Woljel im Ksp. Hapsal und war 1547 Pfandbesitzer von Laffla, s. Vfl. 1233. 1295.

463. 1593 Februar 14. Eichenanger. A 58. 75. B 64.

Original auf Papier in der Bfl. zu Salisburg; excerpt v. E. Pabst. Die 3 Siegel von M. v. Hövel, Fr. Blankfeldt und Joh. v. Ungern sind auf einem bef. Papier aufgedrückt, s. Taf. II, 13.

Beschwerde der Wittwe H. Wrangel's.

Wir Melchior von Houell¹, Franks Blankfeldt², Fromholt v. Unggeren (B 64), Johan v. Unggeren, Freiherr zu Purckull (A 75), und Claves von der Wahl thun kund, daß wir uns auf bittliches Anlangen der edlen und vieltugendsamen Frau, des sel. Fabian v. Ungern Wittwe, Gertraudh vom Wolde³, zu der auch edlen und vieltugendsamen Frau, des sel. Heinrich Wrangel Wittwe, begeben haben in folgender Werbung:

Der edle und ehrenfeste Bertram Holtzhuer⁴ hat ein Missiv und Schreiben an den edlen und ehrenfesten Herrn Bartholomäus Dstromezky⁵ übersandt, nach welchem die Wittwe des sel. Heinrich von Wrangel sich beschwert, daß nicht allein der in Gott ruhende sel. Fabian v. Unggeren, sondern auch seine Wittwe und der Erbe, der wohlgeb. Georg von Unggeren, ihr die Gränze in ihren Gütern verfälscht und ihr allerlei Unruhe und Ungelegenheit verursacht haben. Nun möchten wir die Wittwe fragen, ob sie dieser Klage geständig und bekenntlich sein wolle.

Dies ist geschehen, und Ihre Tugendsamkeit hat geantwortet: „Ja. Ich habe den B. Holtzhuer solches in meinem Namen zu schreiben gebeten, will es auch jederzeit wahrmachen und darthun.“ Zwar wurde sie von uns allen öfter ermahnt, sich recht zu bedenken und zu erwägen, was hieraus entstehen könne, doch blieb sie auf ihrer Meinung.

Darüber haben wir der Wittwe des Fabian v. U. diesen schriftlichen Schein und Nottel⁶ mitgetheilt, der von uns eigenhändig unterschrieben und mit unsern angeborenen Witschafften versiegelt ist. Eichenanger, d. 14. Febr. 1593.

Melchior von Houell, *manupr.*
Fromholt von Ungern, *manupr.*
Claves von der Wahl, *mp.*

Frank blankfeldt.
Johan von Ungern,
Freiherr zu Purckull.

463. ¹ S. Urk. 462, 5.

² S. Urk. 402, I. Hagem. I, 135.

³ S. Urk. 455.

⁴ B. Holtzhuher war Statthalter oder Starost auf Cremon, Herr auf Bremenhof, Villenhof, Sernow und Kosse, s. Bfl. II, 53. Hagem. I, 105. 110. II, 25. 63. Sein Vater war der Kanzler des Bischofs zu Dorpat, Dr. Georg H., s. Ruffow 43 b. Schirren Duell. III, 68 ff.

⁵ S. Hagem. I, 38.

⁶ Bescheinigung, *notula*.

464. 1593 October 5. und 7. Witebsk. B 49. A 57.

Copie der Uebersetzung aus den polnischen Gerichtsbüchern zu Witebsk, vgl. die Urk. v. 1797 ²⁹/₁₂.

Reinhold von Ungern verzichtet auf Fürkel.

Ich Reinhold, Georg's von Ungern-Sternberg Sohn¹, Baron zu Fürkel, mit meiner Ehegattin Emilie, Tochter Bohdans Fürsten Dginfsky, Landkämmerers von Troki, Landadelmann Sr. Kön. Maj. in der Woiodschafft Witebsk, bekenne durch diese freiwillige Verschreibung als Besitzer (Erbherr) eines Theils des in Livland gelegenen ewigen väterlichen Landgutes Fürkel, geerbt von meinem Vater Georg von Ungern-Sternberg Baron zu Fürkel, Folgendes:

Nach meiner Uebersiedelung hieher in die Woiodschafft Witebsk habe ich aus freien Stücken beschloffen, auf diesen meinen ewigen väterlichen Besitz mit seinen Dörfern, Erbunterthanen und sämmtlichem Zubehör zu verzichten, ohne irgend etwas für mich oder meinen Sohn, den Hochwohlgeb. Herrn Johann Bar. USt., zu reserviren.

Demgemäß trete ich denselben ab meinem Vetter, dem Hochwohlgeborenen Herrn Otto v. USt., Baron zu Fürkel, Kastellan von Trehden, und zwar gegen eine bestimmte verabredete und mir von ihm eingehändigte Summe.

Und so sollen denn vom heutigen Dato an für ewige Zeiten weder wir noch unsere Nachkommen Rechte an dem genannten väterlichen Landbesitz Fürkel haben oder denselben irgendwie in Besitz nehmen, was wir durch eine dem Werthe der Sache selbst gleichkommende Summe garantiren. Sollten wir aber eine solche Cautionssumme auch entrichtet haben, so soll diese unsere freiwillige Entsagungsurkunde nichts desto weniger von jedem Gerichte für ewige Zeiten für gültig geachtet und beobachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir Vorliegendes ausgestellt und mit unsern und der ad hoc erbetenen Herren Zeugen eigenhändigen Unterschriften versehen.

Geschrieben zu Witebsk am 5. October 1593 nach der Geburt des Sohnes Gottes.

Reinhold Bar. v. Ungern-Sternberg.

Emilie, geb. Fürstin Dginfska, Baronesse Ungern-Sternberg.

Von der Hochwohlgeborenen Herrschafft, Reinhold B. USt. und seiner Ehegattin Emilie, geb. Fstn. Dginfska, Bar. v. USt., erbetener Zeuge, unterzeichne ich diese Entsagungs-Urkunde: Casimir Zawilenko, am 7. October 1593, desgleichen als öffentlich hinzugezogener Zeuge Vincenz Karpinfsky.

464. ¹ Reinhold kann nicht Georg's Sohn gewesen sein, sondern er war ein Sohn Heinrich's III. (B 35), auch hatte derselbe an Fürkel kein Anrecht, welches er an Otto von Ungern (A 57) hätte cediren können. Zudem war Otto schon um 1577 gestorben, s. Urk. 442, 4. Ebensovienig kann er oder sein Vater den Beinamen Sternberg geführt haben. Daher müssen in den polnischen Gerichtsbüchern von 1797 Aenderungen stattgefunden haben, und wahrscheinlich war Reinhold's Cession von Fischeh aus einer Verwechslung auf Fürkel übertragen, s. Urk. 481.

465. 1593 October 26. Wolmar.

A 58. B 48.

Der lat. Protokollauszug über die Verhandlungen in der Bf. zu Salisburg kann erst am 23. Juli 1594 ausgefertigt und vidimirt sein. Doch ist er beglaubigt durch das bischöfl. Siegel, auf welchem freilich nur episcopus vend... zu erkennen ist. Die Vidimation lautet: Ex actis original. Bernhardus Masman, Illmi. et Rmi. Dni. Dni. Epi. Livoniae iudicialis actorum Notarius *mp.* — Exc. von Ed. Pabst.

Verhandlungen über den Hof zu Eichenangern und die Injurien gegen Fabian v. Ungern¹.

Vor dem Bischofe zu Wenden, Otto Schenkling², ist im Gerichte zu Wolmar die Klage der edlen Frau Gertrud von Wolde, Wittwe des wohlgeb. Herrn Fabian v. Ungern, Freiherrn zu Büchel und Herrn auf Nichenangern, gegen den edlen Johann Hagemann von Maraunm verhandelt worden am 26. October 1593.

Die Klägerin erklärte im Termin durch ihren Sachwalter, sie sowohl, als auch ihr sel. Eheherr sei durch die Behauptungen von einer Verfälschung und Verrückung der Gränzen so gröblich verletzt, daß sie eine Criminalklage deshalb erheben wolle. Der Beklagte fragte, bevor er auf die Klage direct antwortete, ob sich die Klägerin auch die Aburtheilung der Sache gefallen lassen wolle. Die Antwort war: Ja! und wurde von der Wittwe und ihren Beiräthen, den wohlgeb. Herren Reinhold Grothusen und Heinrich v. Ungern (B 48), sowie auch von ihrem Sohne Georg v. U.³, dem Erbherrn von Nichenangern, durch Handschlag bekräftigt. Als Bürgschaft wurde eine Summe von 10000 poln. Gulden festgesetzt.

Zur Untersuchung der Sache wurde eine Commission ernannt, bestehend aus den Herren Stanislaus Coß⁴, Melchior von Houel⁵ und Lubbert Hahn⁶, welche am 9. November die Besichtigung vornehmen und am folgenden Tage wieder vor Gericht erscheinen sollte.

Am 9. November war die Gränzbestimmung durch Kälte und Schnee gehindert, daher mußte sie bis zum 20. Juli 1594 aufgeschoben werden. An diesem Tage kamen die Partien zusammen; der Beklagte erbot sich, Alles zu beweisen, und verlangte Beschleunigung der Revision, wogegen die Kläger noch einen Aufschub verlangten und dabei blieben, obgleich sie von den Commissären zur Nachgiebigkeit aufgefordert wurden. Ja, sie verunglimpften den Beklagten, indem sie ihn einen Leichtsinrigen nannten, ihm den Tod drohten⁷ und verlangten, daß man ihm nicht erlaube, vor

465. ¹ Vgl. Urk. 455.

² Coram Illustri et Xmo (Christianissimo) Domino, Dei gracia episcopo Vendensi. D. Schenkling, der Bruder des Kastellans von Wenden, Georg Sch., war der zweite katholische Bischof von Wenden, s. Gadeb. Versuche I, 1.

³ G. v. Ungern war Fabian's S., s. Urk. 502.

⁴ S. Hagem. I, 109. Urk. 483.

⁵ S. Urk. 462, 4. 463.

⁶ Lubbert Hahn, Valentin's S., hatte 1599 Pöden im Rsp. Burtneck, s. Hag. I, 117.

⁷ Verbis injuriosis partem citatam impetivit, eandem levem hominem vocando et mortem illi minando hisce verbis: quod propter hanc causam aliquando deberet plecti capite.

Aburtheilung der Sache sich zu entfernen. Die Commission bewilligte noch einen Aufschub und verwies den ganzen Handel an den ehrwürdigen Herrn Bischof.

Am 23. Juli erschien die klagende Partei vor dem Herrn Bischof in Wolmar und bat, den Termin bis zum 18. August hinauszuschieben, da für jetzt die zur Beweisführung erforderlichen Acten nicht zur Hand seien.

Demgemäß wurde vom Bischofe der 18. August zur Gränzrevision angesetzt; dann sollten die Parteien den Commissären ihre Beweise vorbringen und am folgenden Tage in Wolmar erscheinen ⁸.

466. 1594 Februar 13. (1494 Febr. 12.) Wolmar. B 47.

Das niederdeutsche Original ist 1599 ¹²/₅ zu Wenden der Revisionscommission vorgelegt; eine falschatirte Copie befindet sich im R.A. Nr. 132, S. 1025. — Auszug.

Otte Lode, Hans' Sohn, von der Pfen verkauft mit Wissen und Willen seiner echten Hausfrau Margaretha von Salza an Gürgen Guttsleffen rechten und redlichen Erbkaufes den Hof zu Schunen ¹ im Asp. Abbenorm für 3750 Mark ², nebst der Stauung, die ihm Christoff von Ungern ³ erblich vergönnt hat.

Wolmar, an dem Aschertage 1594 (1494).

467. 1594 Juni 27. Reval.

B 52.

Aus einem Protokoll des R.A., exc. von E. Pabst. Vgl. *Mon. Liv.* III 2, 229.

Verhandlungen auf dem Landtage zu Reval über die Gesandtschaft nach Schweden.

Die aus Schweden heimgekehrten Gesandten haben der in der Domkirche versammelten Ritter- und Landschaft über ihre Reise berichtet und ihre Unkosten auf 2500 Rth. berechnet.

Die Ritter- und Landschaft erklärte durch Georgen v. Ungern, daß sie diese Summe erlegen und deshalb zu Erstattung dieser Unkosten, Zehrungen und Verrechnungen auf jedes Pferd des Rosdienstes

⁸ Ueber den weiteren Verlauf der Sache ist Nichts bekannt, doch war Eichenangern 1599 im Besitze Georg's und Richard's von Ungern (A 58, 2. 77). Richard's Tochter Elisabeth heirathete 1649 W. v. Stackelberg und brachte ihm Eichenangern zu, s. Urk. 633. Sagem. I, 140.

466. ¹ Unter Schunen ist hier Schunenpahlen zu verstehen, welches damals zum Asp. Abbenorm gehört haben mag und durch Engelbrucht's v. Ungern Tochter an Heinrich Salze gekommen war, dessen Tochter Margaretha das Gut ihrem Manne Otto Lode zubrachte. Daraus geht hervor, daß die Urkunde ins Jahr 1494 zu setzen ist, s. Sagem. I, 113. Paud. Lode S. 28, Nr. 82.

² Vor acht unde dertigesthalne hundert olde mark Rigisch. Sagem. liest 3800 Mk., was auch Pauder beibehalten hat.

³ Christoph I. v. Ungern auf Lappier war ein Bruder Engelbrucht's v. U. Von Lappier, welches an Schunenpahlen gränzt, fließen zwei Bäche in das Gebiet von Schunenpahlen.

7 Rth. und 1 Ort eintreiben werde¹. Unter den zur Zahlung Verpflichteten war auch Georgen von Ungern, der für sein Gut im Rsp. Saljal ein Pferd zu stellen und demgemäß 7 Rth. zu zahlen hatte².

468. 1594 August 19. Löser.

B 48.

Eine deutsche Copie ist 1649 ²/₁₀ in Luckumb vom Secretär Johann Hundius vidinirt; davon eine Copie im RMA. Nr. 131, S. 651. Das Original hatte zwei Siegel von Ramel und S. Ungern. — Auszug.

Heinrich K a m e h l l¹, Rittmeister, Herr auf Weitenhagen, Ruyen und Voefer, hat seinen Hof und Gut Libbten im Gebiet von Seßwegen an Kaspar P l a t e r verkauft für 10500 Mk. Rtg. Unterschrieben haben H. K a m e l l, Hinrich von U n g e r n und Bernhardt K l o d t.

469. 1594 September 12. Haimell.

B 34 a.

Aus dem halbhochdeutschen Original, welches dem 1866 verstorbenen Obersecretär Ferd. v. Lampe in Reval gehörte, übersetzt von Ed. Pabst. — Auszug. Die Adresse lautet: Der Kön. Maj. zu Schweden und Pohlen, meines Allergnädigsten Königreichs und Herren, verordnetem Feldmarschall und Landrath, dem Gestrengen, Edlen, Achtbaren, Ehrenfesten und Mannhaften Otto V r k ü l l zu Fockell und Aß, meinem großgünstigen Freunde und Förderer.

Johann M o l l e r¹ zu Heimel rechtfertigt sich vor Otto V r k ü l l wegen seines Betragens gegen die Ebbo von U n g e r n, welcher er keineswegs ihr Gut streitig zu machen beabsichtige, und fragt wegen Leistung des Roßdienstes an.

467. ¹ Diese Bewilligung wurde am ¹⁷/₇ wiederholt und am 6. u. 9. September noch eine Zulage von 1 Rth. für jedes Pferd bewilligt, da auch nach Polen eine Gesandtschaft abgefertigt wurde, s. Prot. im RMA.

² Das Gut war Kaaps, jetzt Kawast im Rsp. Saljal, s. Th. I, S. 167, Anm. 5. V r k ü l l Verz. S. 8. Kaßß gehörte 1712 zu Woljel, war aber fast ganz wüste, s. Inquisition von G. B. Seiffreich, Mscr.

468. ¹ H. Ramel, Commandant in Dorpat, wurde 1600 bei der Eroberung von Dorpat gefangen, doch wieder entlassen. Weil er sich später wieder gegen Herzog Karl gebrauchen ließ, wurde er 1601 ²²/₁₀ auf Karl's Befehl ausgeschrien und seine Hand und Siegel an den Raak geschlagen, s. Reg.-Arch. in Reval. Vgl. Urk. 478. Mon. Liv. I, 383. II, 106.

469. ¹ Johann Moller hatte 1584 ¹/₂ von seiner Schwägerin Maye von Ungern, Klaus' Tochter, Haimell, ein Dorf unter Waddimois, jetzt Ammusa unter Körwentad, gekauft, s. Urk. 440. Vgl. Urk. 279, 2. Ebbo scheint eine andere Schwester Maye's gewesen zu sein und Waddemois besessen zu haben, s. C. Hartmann 362.

470. 1595 Januar 10. Bürkell. A 74. 75. B 53.

Das Original mit 8 Siegeln ist am 11. September 1638 von Wolmar von Ungern der Commission vorgelegt mit einer am 24. August 1638 von David W i e ß vidimirten und unteriegelten Copie, die sich im R.N. Nr. 144, S. 893 ff. befindet. — Auszug.

Bereinbarung zwischen Johann von Ungern und Katharina von Zweiffelen, des sel. Georgen v. U. auf Bürkell Wittwe, über die Erbschaft von Vogelsang.

In dem Nahmen der heiligen und Unzertheilten Dreyfaltigkeit. Amen.

Kundt undt zu wissen Sey Jedermänniglichen Geistlich oder Weltliches, hohes und Niedriges Standes, Insonderheit behnen hieran gelegen und sulches zu wissen vonnöthen: Das heuth Dato vier nachgenandten, Wilhelm von Zweiffeln, Wilhelm Dücker, Bartholomeus Patkull, Die Streittigen Sachen zwischen dem Edlen und Wollgebornen Johan von Ungern eines, und dero Auch Edlen, Ehr und Vieltugentamen frawen Catharina von Zweiffelen¹, Sehl. Georgen von Ungern zu Bürkell (A 74) nachgelassenen Wittwen, anderes theiß, Durch freundtliche Unterhandelunge Ihrer Erbschafft belangende freundtliche mittel und vorgleichunge auff beiderseites begehren unternommen und Sie durch Gottes hülffe und gnade ganz Schwegerlichen auß dem grunde Vorglichen und vortragen, Derogestaldt und massen:

Johann von Ungern überläßt seiner geliebten Schwägerin Katharina die Hoflage Vogelsangk nebst Allendorf und dem Dorfe Kockat, doch soll sie die darauf lastenden Schulden, nämll. 9000 Mk. mit der aufgelaufenen Rente, abzahlen, was sie auch mit ihrem eingebrachten Capital von 10000 Mark schon gethan hat. Außerdem hat sie sich freie Hölzung in der Wildniß, nothdürftige Heuschläge, wöchentlich zwei Fischzüge in der Stauung und freies Mahlen auf der Mühle vorbehalten, dann auch auf dem Hause eine Kammer, eine Kleele und einen Stall. Dagegen behält Johann v. Ungern den Krug, und beide versprechen einander im Verkaufsfall das Näherrecht.

Unterschieden von den Zeugen dieser Verhandlung:

Johan v. Ungern auf Bürkell, Wilhelm v. Ungern, Wolmar v. Ungern², Wilhelm v. Zweiffell, Wilhelm Dücker, Bartelmess Patkull, Johannes Angelus, Prediger zu Allendorff³, Heinrich von Ungern von Affotten (B 53).

471. 1595 Juni 1. Alt-Stetyn.

Undatirte Copie im U.S.N., wahrscheinlich von 1595, f. Urk. 472. — Auszug.

Johann Friedrich, Herzog der Lande Stetyn und Pommern, bittet den König Sigismund III. von Polen und Schweden, seinen Dheim

470. ¹ S. Urk. 497.

² Johann und Wolmar v. Ungern (A 75. 76) waren Georg's (A 74) Brüder, Wilhelm v. U. war bisher unbekannt, viell. aber auch ein Sohn Otto's IV. (A 57).

³ Fehlt bei Nap. Pred. I, 51. II, 4.

und Nachbar, er möge den pommerſchen Lehnsman und Unterthan Joachim Verſſen¹ die Lehngüter, die ſeiner Frau durch mißgünſtige Menſchen entzogen ſein, dem Purificationſedict² gemäß wieder erlangen laſſen.

472. 1595 Juli 9.

A 72.

Concept im UStA. Aufſchrift: Den 9. Juli dies nach Polen geſchickt. — Auszug.

Joachim Verſſen¹ bittet Sigismund III., König von Polen und Schweden, um Reſtitution des Hofes Linden.

— — Ew. R. M. kann ich armer, hochbetrübtter Mann unterthänigſt nicht vorenthalten, waſgeſtalt E. M. geliebter Herr Vater chriſtmilder Gedächtniß auf meiner gnädigen pommerſchen Fürſten und Herren Promotionsſchreiben² mir den Hof und das Gut Linden bei Hapſal im Jahre 90 durch die Commiſſarien hat einweiſen laſſen.

Dies Gut hatte meiner Hausfrauen Vater, Reinhold Herkel³, erblich inne, und es iſt ihm von R. Maj. zugeſichert, worüber Peter von Hoenen E. M. die Documente zeigen wird. Vor 2 Jahren hat auf der Gebrüder Chriſtiern und Jakob Claſſon⁴ unrechten Bericht H. Georg Boye⁵ mich des Hofes und Gutes Linden jämmerlich entſetzt und ins Elend verſtoßen, als ob ich gegen die Krone Schweden unehrlich gehandelt und das Gut verwirkt hätte, da ich doch ſeit 1581, ſeit ich in Livland geweſen, mich in allen Feldzügen mit meinen Dienern und Pferden gegen den Erbſeind habe gebrauchen laſſen, auch 2 Jahre gefangen geweſen bin. Für das Gut habe ich ſtets den Koſtdienſt geleiſtet und in Zeiten der Noth gutwillig des Landes Bürden mitgetragen.

E. R. M. wollen daher über mich und die armen, verlaſſenen Erben Euer chriſt- und mitleidliches Herz ausgießen und uns zur Wiedererlangung unſeres Gutes verhelſen, da wir ſonſt den Bettelſtab ergreifen oder, waſ grausam zu ſagen iſt, durch große Armuth gezwungen, unſerem

471. ¹ S. Urk. 472, 1. Das Lehngut iſt Linden.

² Viell. Purificationſedict.

472. ¹ Die Familie Verſſen war ein alt vornehmſ Geslecht im Stettiniſchen, und iſt Konrad Verſſen 1355 Bogislai IV. Rath geweſen. J. Micraelius II, 537. — Ueber dieſes Geſchlecht wird in einer deutſch und ſchwediſch etwa 1732 gedruckten Schrift mancherlei gefabelt. Die Ahnen der Verſſen kamen aus dem Lande der Eatten 66 nach Chr. nach Schottland, wo Muriaeh Priester, ſchottiſch Phvion, wurde, weſhalb ſeine Nachkommen Macpherson und ſpäter Verſſen hießen. Einige des Geſchlechts gingen nach Polen, wo Joachim von Verſſen mit dem Gute Kuchlaſſ in Pommern belehnt wurde; ſein Sohn Lorenz kaufte 1540 Rayküll in Eſtland und wurde Landrath. Sein Enkel ſcheint Joachim geweſen zu ſein. Vgl. Verſſen 16. 54. Anrep I, 796.

² S. Urk. 471.

³ R. Herkel wollte der Krone Schweden nicht unterthan werden; daher wurde ihm Linden entzogen und 1586 an Klaes Horn gegeben. J. Verſſen's Hausfrau war Anna Herkel, 1614 an Otto v. Ungern verheirathet, † um 1625, ſ. Urk. 569.

⁴ Ueber Chr. und Jakob Horn ſ. Anrep II, 303.

⁵ Statthalter in Reval 1586—1600, † 1615, ſ. Anrep I. 243.

Leben selbst ein Ende machen müssen. Ehr. Claffon hat mir im vorigen Jahre in Schweden mit Handschlag versichert, er wolle sich mit mir gültlich vergleichen, aber jetzt in Reval seine Zusage hintangesetzt.

Zwar sollte es sich gebühren, daß ich E. M. persönlich meine Bitte vortrüge, aber es ist meines Herzens Wehe, meine Armuth und Unvermögenheit so groß, daß ich H. Peter v. Hoesen⁶ freundlichst dazu vermocht habe, sich meiner Sache anzunehmen und E. M. meine Beschwerde unterthänigst vorzulegen.

473. 1595 October 30. Limehn.

B 61.

Das Original war bei Dr. Buchholz und ist cop. von Rudolf B. USt. Das Siegel zeigt die 7 Sterne und 3 Lilien. — Abgekürzt.

Johann VIII. von Ungern giebt die Höhe der öffentlichen Abgaben an.

Den edlen, gestrengen und ehrenfesten königlichen Hauptleuten und Verwaltern des Hauses Kirchholm, sowie denen vom Adel und allen Eingeseffenen desselben Kirchspiels polnischer und deutscher Nation thue ich, Johann von Ungern, erbgeseffen auf Limnien, zu vernehmen.

Auf dem letzten Reichstage zu Krakau in diesem Jahre hat Se. Kön. Majestät mit sämmtlichen Ständen der Krone Polen und des Großfürstenthums Littauen aus erheblichen und wichtigen Ursachen eine allgemeine Schätzung beschlossen, welche auch auf dem Landtage zu Wenden von der ganzen Ritter- und Landschaft bewilligt worden ist.

Laut dem königl. Universale ist mir die Taxation und Einhebung dieser Schätzung in Livland, vornämlich im Kreise Wenden committirt und anbefohlen, und obwohl Dies zu Wenden ist publicirt worden, füge ich doch hiermit gemäß der königl. Declaration zu wissen, was und wieviel ein Jeder zu geben hat:

1. Ein jeder Bauer soll von einem Haken Landes geben 30 Groschen polnisch.
2. Ein jeder vom Adel oder von Hofskleuten, der keine Bauern hat, sondern mit seinem Anspann den Acker baut, soll vom Haken 15 Gr. zahlen.
3. Wer nicht einen vollkommenen Haken gebrauchet, soll juxta quantitatem nach seinem Bekenntniß und Eide zahlen.
4. Die Lehnsleute, Freien oder Rechtfinder, sowohl des Königs und der Geistlichen, als der vom Adel, sollen vom Haken einen Gulden zahlen.
5. Die Einfüßlinge, so bei einander wohnen, sollen 4 Gr. zahlen. Die Einfüßlinge, so Land brauchen, zahlen 6 Gr.

⁶ P. v. Hoesen oder Hofeden war Statthalter auf Dagö 1586, Besitzer von Saulep oder Hofes-Hof im Ksp. Reynis, früher von Udenküll, s. E. Hartmann's Wadenb. 85. Cibof. 95. Der in Urk. 187 und 212 genannte P. v. H. war vielleicht der Vater.

6. Die vom Adel, welche auf ihren Höfen von ihrem eigenen Gewächs Bier brauen und in ihren Krügen verschenken lassen, sollen davon Nichts geben. So aber von erkauftem Malze gebraut und verschenkt wird, soll von jeder Tonne 1 Gr. gezahlet werden.
7. Die Hauptleute sollen von dem Bier, so sie vorkriegen, von einer jeden Tonne 1 Gr. zahlen; der Unterhauptmann oder Diener, der das Bier in die Krüge giebt, soll bei seinem Eide erhalten (beweisen), was in die Krüge ist „vorsuffen“ worden, und ferner gute Nachricht davon geben.
8. Die Geistlichen und alle Pfaffen sollen eben so viel von ihren Bauern und Aekern geben, wie oben gemeldet; die aber keine Bauern haben und bei den Kirchhöfen oder sonst wohnen, sollen von ihren Einkünften geben 2 Gulden polnisch.

Diese obgemeldete Contribution soll ohne Verweilung erlegt werden zwischen Martini und Fastnacht mir oder meinem Subcollector zu Wenden, dem Notar Clemenz Artus.

Da auch einer oder mehrere in Erlegung des Bobors [поборъ, Abgabe] oder Schätzung säumig erfunden und dieselbe zwischen genannter Zeit gebührlicher Weise und vollkommen nicht erlegen würden, der und diejenigen werden ohne alle Mittel [unmittelbar darauf] die poena und Strafe, so im Universal enthalten, ohne alle Exception zu erlegen verpflichtet sein, wonach sich ein Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten.

Dat. Rimnien den 30. October A. 95.

E. E. G. D. W. ¹ Johan von Ungern, erbgeessen auf Rimnien, verordneter Exactor der Contribution des Wendenschen Kreises.

PS. ² Insonderheit aber soll ich E. E. G. nicht verhalten, da etwa deren Bauern sein, die da auf den Dörfern Bier brauen und vorkriegen, Der oder Diejenigen sollen von einer jeden Tonne, wie die auch vorkriegert wird, von jedem Groschen einen Pfennig zahlen. Solches [möget Ihr] durch die Starosten oder Amtleuten oder Dienern fleißig einnehmen lassen, damit Ihr. Kön. Majestät nichts verkürzet werde, item ut supra S. B. U.

Nach Verlesung einem Andern zuzustellen.

474. 1596 Januar 25. Rebal.

A 76.

Aus dem alten Protokoll im GNA. V, 53 f., nach einer Copie von E. Pabst. — Abgedr. in der Bst. II, 162. — Auszug.

Bei einer Untersuchung über Adelsrechte sagte Wolmer (V.) ¹ von Ungern, Frh. zu Bürczell, es habe Wilhelm Capell geredet, daß Georgen

473. ¹ Euer Edlen, Gestrengen Dienst-Williger.

² Die Nachschrift ist von Johann von Ungern mit seiner guten festen Hand selbst geschrieben.

474. ¹ Es könnte dies auch Wolmar IV. gewesen sein, doch schrieb sich dieser Ungern von Drellen, scheint auch sich immer in Livland aufgehalten zu haben.

Wolff nicht von Adel, sondern ein Uechter von den Wölffen aus Kur-land wäre. — —

W. Capell ließ Ungern sagen, er habe Dies nicht bei Tisch geredet, sondern da die Lichte allbereits angesteckt gewesen, auch habe er ihn mit einem Uechten von den Wölffen verwechselt, der bei Herzog Karl diene. Von Georgen Wolf wisse er nichts Anderes, als von einem ehrlichen Manne vom Adel. — Ungern hat zu verzeichnen, daß Capell gleichwohl des Worts geständig sei, welches er zu ihm nicht im Vertrauen geredet, noch ihn darmit schweigen heißen.

475. 1596 Mai 5. Warschau.

B 36. 51.

Lat. Excerpt im UStA., f. Urk. 491, Nr. 15. 16. 17. 19.

Sigmund III. bestätigt dem Reinhold v. Ungern, Georg's Sohn, ein ihm vorgelegtes Document, nach welchem Erzbischof Wilhelm noch vor Unterwerfung Livlands¹ dem Georg von Ungern den erblichen Besitz der von Bernhard Ganneberg [Gruneberg oder Bruneberg] gekauften Güter *Affoten*² nach dem Rechte der neuen stiftischen Gnade zugestehet, indem er nicht allein ihm und seinen Erben beiderlei Geschlechts diese Güter confirmirt, sondern ihm auch zum Zeichen noch größerer Gunst wegen seiner bewährten Treue, Rechtschaffenheit und Standhaftigkeit gegen die Könige von Polen fünf Gefinde im Gebiete von Kreuzburg überträgt, die sein Vater von der Obrigkeit gekauft hat³.

475 a. 1596 Juni 17. Königsberg.

A 54.

Concept in dem herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Bestellung von Vormündern für Anna von Ungern, geb. Schönwiese.

Anna von Schönwiese, des sel. Georg von Ungern Wittwe, supplicirte bei dem Herzoge, daß ihr als Vormünder Erhard Queis und Dr. Abr. Heinrich gesetzt werden möchten, um die Erbschaft aus dem Nachlaß der Marie Schönwiese, einzigen Tochter ihres verstorbenen Bruders Hans, in Empfang zu nehmen, welche ihre Verlassenschaft auf sie vererbt habe.

Diese Vormundschaft wurde bestellt, aber die Güter waren der Krone heimgefallen, und bei der Nachlaßtheilung ergab sich, daß die Effecten der

475. ¹ Am 21. December 1549, f. Urk. 315. 322.

² Affoten, jetzt Afohten bei Kreuzburg, f. Urk. 335, 2.

³ Offenbar die fünf Gefinde im Dorfe Galmelshon, f. Urk. 322, die er a superiore magistratu acquirirt hat, f. Urk. 491, Nr. 15.

Maria nicht viel werth waren und nicht allein an Anna, sondern auch an Tanten, die mütterlicherseits berechtigt waren, fielen.

Indessen gaben die Commissäre ihr Etwas zum Voraus; doch nahm man es übel, daß sie einen auf Hypothek ausstehenden Posten, der getheilt werden sollte, für sich allein in Anspruch nahm.

476. 1597 Jan. 7. neuen Kalenders (1596 ²⁶/₁₂). Wenden. A 58.

Alte Copie in der Bst. zu Salisburg. — Exc. von E. Pabst.

Anordnung der kön. Commission, daß die Gränzen von Eichenangern¹ besichtigt werden sollen.

Wir der Kön. Maj. Commissarien zeigen an, daß wir nach kön. Befehl die Controversen zwischen dem Kläger, dem edlen Philip Orges¹ und der edlen Gertrud vom Wolde, des sel. Georgii v. Ungern² Wwe., wegen des Heuschlages und anderer Schäden verhöret haben.

Am Tage des Termins erschienen beide Theile, die unausbleiblich und peremptorisch citirt waren, und Kläger behauptete, der Heuschlag liege in seinem Grunde und Boden, was er mit einem körperlichen und natürlichen Eide bekräftigen wolle. Die Beklagte wollte das Gegentheil kräftiglich beweisen.

Daher haben wir angeordnet, daß verständige Personen beiden Theilen zugeordnet werden, um die Gränze zu besichtigen, Zeugen abzuhören und darüber, wie über die Injurien Bericht zu erstatten. Bis dahin soll kein Theil das Heu wegführen. Damit aber kein Tumult, Lärmen oder Unglück zu der Zeit, wenn die Besichtigung der Derter geschehen wird, entstehen möge, sollen beide Theile alsdann nur mit zwölf Personen, auch ohne einige ungebräuchliche Wehre oder Waffen erscheinen. Wer aber mit gewappneter Hand und Wehr bei diesem Geschäfte erscheinen und einen Aufruhr oder Unglück anrichten wird, oder auch das verbotene Heu vor dem Vertrage dieser Sache wegzuführen sich anmaßt, Demselben sollen 100 ungrische Gulden Pön und Strafe aufgelegt sein, welche er dem Königl. Fiscus erlegen muß.

Matthias Dembinski³, *mp.*

Casparus Mlodowsky⁴.

476. ¹ S. Urk. 455, 11. 460. 477. 486.

² Irrthümlich ist G. v. Wolde Wwe. Georg's statt Fabian's genannt, s. Urk. 455. 463.

³ Matth. Dembinsky, Wojewode von Pernau, hatte 1582 Sunzel, 1599 Neu-Pebalg, s. Hagem, I, 61. 200. Er wurde 1601 Febr. von den Schweden gefangen, s. Fabric. 163, Ngenst. 107, doch später wieder ausgewechselt.

⁴ C. Mlodaczky war 1566 Hauptmann zu Smilten und Landrichter in Wenden, s. Hagem, I, 182. 275. J. Sivers' Smilten 59.

477 1597 März 31. Warschau.

A 58.

Das lat. Original auf Papier in der Bst. zu Salisburg. Die beiden Siegel sind unkenntlich. — Excerpt von E. Pabst. Aufschrift: Gertrud vff Eichenanger.

Sigismund III., König von Polen, befiehlt Gertrud Wolde¹, Fabian's v. Ungern We., innerhalb 6 Wochen in Warschau zu erscheinen, auf Ansuchen des edlen Philipp Drges² von Rutenburg, der sie citirt hat, weil sie ihm die schuldige Summe nicht gezahlt habe und ohne Recht seinen Hof Ekenanger besitze, wodurch ihm ein Schaden von 4000 poln. Thalern zugefügt sei. Sie solle ihr Recht und ihre Privilegia produciren, sonst zur Zahlung und zum Verlust [deoccupatio] ihres Gutes gezwungen werden.

Warschau am Montage nach Palmsonntag³ 1597

B. Michalowsky.

478. 1597 Juni 10. Berfon.

B 51. 53.

Copie in Gadebusch's Gesch. des livl. Adels II, 7. 11, im PRA. — Auszug. Gadebusch fügt eine Vidimation von 1727^{10/11}, und eine Deduction des St. Magnus Grodthaus von 1739^{11/12}, bei, der Meselau 1724 an Dietrich v. Dettingen verkauft hatte¹. Dann folgt die Bemerkung: Diese Copie findet sich von Wort zu Wort in einem alten Buche in Quarto, bestehend aus 189 Blättern, worin Anfangs 1593 Juli 23. sel. Johann v. Tiefenhausen, Heinrich's S., mit eigener Hand geschrieben, daß er dieses Protokoll aller seiner denkwürdigen Sachen auf's neue wiederum verfaßt und seinen lieben Kindern und Enkeln zum Gedächtniß und Nachrichtung hinterlassen wolte².

Kaufbrief über Meselau.

Johann von Tysenhause³, Heinrich's Sohn, Herr auf Berfon, Löser und Ruygen, Ritterschafthauptmann des überdünaschen Fürstenthums, hat 1596 von Heinrich Kame⁴ zu Wittenhagen, kön. Rittmeister, seinen Hof und Güter Ruyen, Löser und Messlaw gekauft für 30000 polnische Gulden.

477. ¹ Tibi Nobili Gertrudae Wolde, nobilis olim Fabiani ab Vngern viduae, de omnibus bonis tuis (bei Verlust Deiner Güter) mandamus. Auch Johann Mandell war sie Geld schuldig, worüber er 1597^{10/11} sich beschwerte, vgl. Mayd. 86.

² S. Urf. 476, l. 455, 11.

³ Feria secunda post dominicam Ramis palmarum proxima, d. i. nach N. St. am 31., nach altem Styl am 21. März.

478. ¹ S. Ann. 5. Sagem. I, 241.

² Die Fortsetzung der von Heinrich v. Tiefenhausen dem Aelteren begonnenen Deduction bis 1612 soll von Heinrich, Heinrich's Sohne, verfaßt sein, f. N. N. Misc. XVIII, 105. Das Protokoll des Johann v. T. mag wohl von jener Deduction verschieden sein.

³ S. Bst. I b, 98. Urf. 479.

⁴ S. Urf. 468.

Er verkauft jetzt den Hof und das Gut Meselau mit allem Zubehör und allen Rechten an seinen geliebten Ohm Christopher Grothusen von Ruhenthal⁵ für 11000 Rth. gangbarer Münze, welche Summe vollständig ausbezahlt ist.

Zeugen sind Reinholdt von Ungern von der Fistehl, Wilhelm von Medem, Christopher's S., und Heinrich v. Ungern zur Fistehl, so mit und bei diesem Handel gewesen sind.

479. 1597 Juli 17. Versohn.

B 63.

Das Original mit Siegel, welches 3 Lilien und 7 Sterne zeigt, im Reichsarchiv zu Stockholm, Miscell. 30 b.

Heinrich VI. v. Ungern hat von J. v. Tiesenhausem zwei Contracte empfangen und verspricht, sie zurückzugeben.

Ich Heinrich von Ungern zur Fistehl thue kundt undt bekenne vor Jedermennlichen, daß Ich von dem Edlen, Gestrengen undt ehrnvesten H. Johan von Tiesenhausem zur Versohn undt Laudohn, Ritterschafft-Haubtinan, zwen Contract, eineß dem Herrn Schurz undt Mir, daß ander Johan von Tiesenhausem undt mir betreffende, in unden gesetzten dato endtfangen habe.

Gelobe undt vorspreche gedachten H. Johan v. Tiesenhausem, Meinen liben Dehmen, dieselbigen, so baldt Ich auß Polen komme, weil sie mir daselbest zu meinen Sachen dienlichen, in meiner Wiederkumbfft, in Maßen ich sie bekommen, ohne vorzugk und gebrechen dankbarlich wiederumb zu Liebern.

Zur Brkundt diß mit meinem Bittschafft besiegelddt undt eigner handt untergeschriben.

Datum Versohn, den 17 July 1597.

Hinrich von Ungern, *mpp.*

480. 1597 September 29. Pernow.

A 37 a.

Copie des hochd. Originals mit 4 Siegeln im R.N. Nr. 132, S. 183. — Auszug.

J. v. Düren, geb. v. Ungern, quittirt über 1500 Mark.

Ich Justina von Ungern¹ bekenne in Abwesenheit meines lieben Ehemannes, des edlen, ehrenfesten H. Christoffer von Düren, von dem ehrbaren, ehrenfesten und mannhafsten Hans Platen wegen des geschehenen Contracts über Tekoa meine Mitgabe im Betrage von funfzehnhundert

⁵ Der St. Magnus Grodthus reichte 1739^{14/}, der livländ. Matrikelcommission eine Deduction ein, worin er nachwies, daß er von Christoph Gr. auf Meselau und Ruhenthal abstamme; doch könne er das Genauere nicht angeben, da seine Documente durch Feuersgluth zerstört seien, s. Gadeb. Adelsgesch. II, 17.

480. ¹ Sie war, wie aus dem Vornamen zu schließen ist, vielleicht eine Tochter der Frau Wigant's v. Ungern, Justina Sahn, die er 1544 geheirathet hatte. Nach Hagem. II, 147 erhielt sie statt eines Brautschatzes von 2000 Mk. den Hof Surri, welcher 1597 für 1900 Mk. an Hans Platen verpfändet wurde. Tekoa ist mir unbekannt. Vgl. Urf. 293. 441.

Mark, welche diesen Michaeli Zulauffenden Jahres betaget waren, auf die bestimmte Zeit ohn Verzug an guter, gangbarer Münze wohl bezahlet zu voller Genüge empfangen zu haben, daher ich ihm wegen meines lieben Ehemannes gar und gänzlich quittire.

Zur Urkunde der Wahrheit habe ich diese Quittanze mit meiner eignen Hand unterschrieben und mit meines lieben Ehemannes angebornen Pitzer versiegelt.

Justina von Ungern,	Mattheus Pawell,
mein eigne hant.	mein eigne handt.
Jakob Leseman n.	Hansz Touue.

481. 1597 December 20. Wenden. B 49. 63.

Aus dem Urkundenverzeichnis im Reichsarchiv zu Stockholm excerpirt 1870.

Cession von Fistehl.

Heinrich VII. von der Fistehl, der 1592 das Gut Fistehl von N. Wolsty eingelöst¹, aber wieder verpfändet hat, vereinbart sich, nachdem ihm vom Könige Sigismund III. 1597 ¹³/₈ der Besitz des Gutes bestätigt worden, mit seines Vaters Bruder Reinhold III., indem er ihm für die Cession 10000 poln. Gulden binnen 6 Jahren auszuzahlen verspricht. Dafür tritt ihm Reinhold für sich und seine Erben alle Ansprüche an das Gut vollständig ab².

482. 1598 Januar 6. Eichenanger. A 58. 75. B 61. 63.

Das vom Mäusezahn beschädigte hochd. Original auf Papier in der Bst. zu Salsiburg. Die 3 Siegel sind undeutlich oder abgefressen. — Auszug von E. Pabst.

G. v. Wolde protestirt gegen die Verläumdung G. R he binder's.

Ich Gertraudt vom Wolde, des sel. Fabian von Unggern von Pürckull und Eichenanger We., verurkunde und bekenne für mich und meine Erben laut dieser Vollmacht:

Der ehrenfesteste Gothart R he binder¹ hat in Polen in der kön. Kanzlei angegeben, mein sel. Mann sei dem Könige und seinem Eide untreu geworden und habe sich zu anderer Herrschaft geschlagen. Durch solche Rede hat er also seiner hinterrücks im Unbesten gedacht.

Dieser Verläumdung widersprechen Heinrich von Unggern, Fromhold's Sohn², von der Fistehl, desgleichen Fabian von Unggern von Pürckull³.

481. ¹ S. Urk. 461.

² Wie in Urk. 464, 1 gezeigt worden, ist die Verzichtleistung auf Pürkel vom 7. October 1593 wohl nur spätere Umarbeitung dieser Urkunde. Die Cession Heinrich's IV. vom 1. Juni 1599 s. Urk. 489.

482. ¹ S. Urk. 455, 14.

² Die Namen sind zum Theil zerfressen, doch kann wohl nur dieser Heinrich v. U. B 63 gemeint sein.

³ Dieser Fabian ist bisher ganz unbekannt gewesen; viell. war er ein Sohn Fabian's II. (A 58).

Da mein Verwandter Johann v. Buggern von der Limehn (B 61) an den kön. Hof reist, so gebe ich ihm diese Erklärung und Vollmacht mit, aus welcher erhellt: Mein Mann ist stets treu gewesen von seiner Jugend bis an sein hingebachtes ehrliches Alter, hat auch seine Gruben aufrichtig und ehrlich bedeckt, was der Ritterschaft und dem ganzen Fürstenthum kund ist. Hat Rhebinder ihm Etwas nachgesagt und viel zu milde vorgetragen, was ihm und seinem Namen ungutlich und nachtheilig ist, so soll er es beweisen oder als Verläünder bestraft werden.

Zur Urkunde habe ich das Siegel meines sel. Mannes hierunter gedrückt und die edlen, wohlgeborenen und ehrenfesten Otte Dönhoff⁴ und Johan v. Buggern (A 75), Freiherrn auf Bürkull, gebeten, als Zeugen diese Vollmacht mit zu versiegeln und zu unterschreiben.

483. 1598 April 10. Warschau.

B 63.

Lat. Original mit 2 Siegeln im UStA. — Auszug.

König Sigismund III. von Polen überträgt seinem Unterkämmerer zu Wenden, dem Truchseß und Hofmeister Stanislaus Kos, und dem königl. Lehnsträger im Wendenschen¹ Heinrich von Ungern die Entscheidung des Streites zwischen Georg Alderkas und Johann von Berlin².

484. 1598 April 29. Warschau.

B 45. 62.

Alte Uebersetzung aus dem Lateinischen im UStA. — Auszug.

Grenzregulirung in Limehn.

Auf die Bitte des kön. Trabanten Georg v. Ungern ordnet König Sigismund III. eine Commission an, um die Streitigkeiten zwischen den Erben Gottschalk's v. Ungern und Georg's von Rosen zu untersuchen und zu schlichten. Unter den hiezu ernannten Schiedsrichtern sind Fromhold v. Tiefenhausen auf Bersen, Detlev v. T. auf Odse, Detlev v. T. auf Erla, Gerhard Dönhoff und Fromhold v. Mengden.

485. 1598 October 12.

B 51. 53.

Notiz im UStA. bei Urk. 416.

Heinrich VI. von Ungern quittirt über 6000 Mark, die ihm sein Bruder Reinhold IV. von Affoten gemäß dem Testamente ihres Vaters Fürgen V von 1575 ¹⁰/₁₁ zugesichert hat. Die Mark wurde so berechnet, daß 6½ Mark einem deutschen [Species=] Thaler gleich waren.

⁴ D. Dönhoff, Erbherr auf Idwen, Obrist, Wojwode von Fernau, Statth. auf Adzel, poln. Reichsrath, † 1617, s. Mitth. VII, 328 ff.

483. ¹ Vanateliensi nostro Tenutario (?). Heintr. VII. hatte Fischeh und Gilsen. An demselben Tage wird einem Heinrich v. Ungern (B 48?) ein Hofen im Rujenschen confirmirt, vgl. Urk. 457. 465.

² S. Pagem. I, 152. 156.

486. 1599 Januar 12. Allendorf. A 58, 75. B 64.

Lat. Transsumt in der Pfl. zu Salisburg, unterfiegelt von dem Notar des Landgerichts zu Bernau, Alexander Przedemski (?), ohne Datum. In demselben heißt es: Der edle Stanislaus Weis, Gutsbesitzer in Marienhausen, hat vor dem Landgerichte zu Bernau eine wohlerhaltene und unverdächtige Papierurkunde producirt, welche den folgenden Contract enthielt. — Das Original des Contracts ist mit 8 Siegeln bekräftigt und von folgenden Personen unterschrieben: Ph. Drges v. Rutenberg jun., Georg v. Ungern in Eichenanger (A 58, 2), Joh. von Ungern in Pirtell (IX., A 75?), Fromholt v. Ungern (II., B 64), Bernhard Hanebaum, Fr. Blanckfeld, Th. Aderkas, Otto Aderkas und H. Hanebaum. — Auszug von E. Pabst.

Ph. Drges vereinbart sich mit Gertr. vom Wolde.

Ich Philippus Dries, genannt von Rauttenberg¹, der Jüngere, thue kund für mich, meine Erben und Erbnehmer:

Nach langem Zwist und Prozeß gegen die edle, ehr- und viel tugendfame Frau, sel. Fabian's v. Ungern (A 58) Wwe., Vertraudt von Wolde, habe ich letztlich eingesehen, daß sie Eichenanger mit vollem Rechte besitze, und die andern streitigen Sachen sich im Grunde viel anders befinden. Daher habe ich mich mit der Frau wegen unserer Verwandtschaft und Blutsfreundschaft freundlich und verwandtschaftlich vertragen und ihr und ihren Erben alle Briefe und Siegel, die ihnen entgegen sind, ausgeliefert.

Das Privilegium, in welchem mir Sigismund III. Eichenangern verlehnt, will ich cassiren und ändern, so daß es nichtig sei. Hinfort will ich die Frau nimmermehr wegen dieser streitigen Sache perturbiren oder molestiren, sondern wir wollen gegenseitig mit einander in Liebe und Freundschaft leben und wohnen.

Sollten etwa noch Bauerländereien und Heuschläge streitig sein, so wollen wir uns, sobald es bloß [schneefrei] wird, im Beisein ehrlicher Leute friedlich und nachbarlich darüber vergleichen. Diese Punkte geloben und versprechen wir beiderseits zu halten.

Zugegen waren die edlen, mannhaften und ehrenfesten Männer: Johann v. Ungern (A 75), Freiherr auf Purrekull, Fromhold von Ungern (B 64), Berndt Hanebaum, Franz Blanckfeld² der Jüngere, Diterich Aderkas³, Hinnerich Hanebaum und Christoff Korff⁴.

Von diesem Vertrage sind zwei Urkunden eines Lautes, von den Freunden und Anwesenden unterschrieben und unterfiegelt, doch ihnen und ihren Erben ohne Schaden, ausgefertigt und jedem Part eine zugestellt worden.

Allendorf, den zwelfften Januar 1599.

486. ¹ S. Urk. 476 f. Vgl. Urk. 455 u. 460.

² S. Urk. 463. 402, 1.

³ S. Urk. 455.

⁴ Ehr. Korff auf Korwenhof und Rogosinsky, f. Hag. I, 264. II, 58.

486 a. 1599 Februar 14. Königsberg. A 54, 1.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Die Bitte des Hans von Ungern um die Güter seiner Mutter wird abgewiesen.

Da sich meine Mutter ihre traurige Lage zu Herzen genommen hat und vor Kummer gestorben ist, habe ich mich aus Ungarn mit Beschwer und Hinderung meines Glückes, meinen elenden Schwestern¹ zum Trost, heimbegeben. Daher bitte ich, mir die Schönwieseschen Güter, welche mit Unrecht von der Landesherrschaft eingezogen sind, als Erbtheil meiner Mutter herauszugeben und mich bald zu bescheiden, damit ich mich wieder bei meinem Kriegsobersten einstellen könne.

Hans von Ungern, Freiherr zu Pürkel.

Auf Grund der vorigen Abschiede wird Hans von Ungern abgewiesen².

487 1599 März 15. Pürkell. B 64.

Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm, Miscell. III a. — Auszug.

Schreiben des Fromhold von Ungern an Joh. Tiesenhause n zur Person und Laudhon.

Edler, gestrenger undt ehrenfester, großgünstiger, freundlicher, vielgeliebter Herr Schwager¹ und guter Freund!

Mit Erbietung meiner bereitwilligen Dienste verhalte ich Ew. Gestrengen nicht, daß an verschiedenem Montag (12. März) mein Stieffohn Henrich von Tiesenhause n bei mir zu Pürkell angekommen ist und vermeldet hat, Ew. Gestr. werde am künftigen Freitag (17/s) in Wenden sein und meinen Stieffohn Fromhold bei sich haben.

Da es nun die Nothdurft erfordert, daß Eure Sache bei den Herren Commissarien bei jezigem Schlittenwege verrichtet werde, so bitte ich freundlich und fleißig, mir unserer Beredung gemäß eine kleine Nachricht zukommen zu lassen. Wenn ich von Eurer Ankunft verständigt werde, will ich mich alsbald nach Wenden verfügen.

Ew. Gestr. dienstwilliger Fromhold von Ungern.

486 a. ¹ Die Schwestern waren Marie, s. Urk. 521 a, und Katharina, die nach dem Tode ihres Mannes Johann von Gehren († c. 1604) in großen und vielfältigen Widerwärtigkeiten verblieben war und bat, ihr als Vormünder ihren lieben Ohm Balthasar von Sangerhause n, Mag. Georg Reimann, ihren geliebten Schwager, und Lorenz Perbandt, Rathsverwandten der Altstadt Königsberg, zu setzen, was am 10. September 1607 bewilligt wurde.

² Auf eine erneute Supplik der Vormünder der Schwestern vom 16. September 1601 erfolgte am 1. October 1601 eine ähnliche gänzliche Abweisung. Auch die Bitte an den Landtag und die Intercession in aller drei Stände Namen war ohne Erfolg, indem am 17. Juni 1602 bestimmt wurde, daß es bei den früheren Entscheidungen dieser längst erörterten Sache sein Bewenden haben müsse, und der Supplicant abzuweisen sei. Vgl. Urk. 521 a. Das verlangte Gut war entweder Mischken, oder die dafür eingetauschten Hüfen in Samland, s. Urk. 377 a, 2.

487. ¹ Fromhold v. U. war mit Anna Gutskev, der Wittve Reinhold's v. Tiesenhause n, verheirathet. Johann und Reinhold v. U. waren Vettern. Vgl. Bfl. 1 b 93. 98.

488. 1599 März 20. Warschau.

A 76.

Lat. Original mit 2 Siegeln im UStA. — Auszug.

Sigi smund III. empfiehlt der nach dem Schlusse des Reichstages zu Warschau nach Livland abgefertigten Commission den edlen Wolmar von U n g e r, damit ihm wegen seiner treuen Dienste eins der vacanten königl. Güter zugetheilt werde.

489. 1599 Juni 1. Fistehl.

B 48. 63. 65. 66.

Aus dem Urkundenverzeichniß im Reichsarchiv zu Stockholm. Vgl. Urk. 481.

Heinrich IV von U n g e r n (B 48) tritt seine Rechte an Fistehl und Leintiken an Heinrich VII., Fromhold's Sohn (B 63), für 4000 Mark ab, welche Summe Heinrich's IV. minderjährigen Söhnen Fromhold und Jürgen (B 65. 66) ausgezahlt werden soll.

490. 1599. Livland. A 57 f. 71 ff. 75. B 51. 61. 63 f.

A. Aus Gadebusch's Collectaneen im PNA. excerpt. 1872. — B. Ein ähnliches Verzeichniß in der Bst. zu Lund, excerptirt 1870.

A. In Livland waren 1599 besitzlich:

1. Reinhold v. U n g e r n, Georg's Sohn, auf Assoten, seit 1549, B 51.
2. 3. Henrich u. Fromhold v. U., Fromhold's Söhne, auf Fistehl, seit 1550, B 63 f.
4. Johann v. U., Gottschalk's S., auf Livenen, seit 1574, B 61.
5. Johann v. U. auf Pürckell, A 75.
6. 7. 8. Georg, Otto und Woldemar, drei Brüder von Ungern, auf Drellen, A 71. 72. 73.

B. Rosdienste der Familie von U n g e r n in Livland 1599:

1. Reinhold v. U. stellt 2 Pferde nach Kreuzburg, f. B 51.
2. Hinrich von Festehlen Gut hat ein Pohl¹ gehalten, f. B 63.
3. Fromhold zur Gilsen bei Seswegen stellt 2 Pferde, f. B 64.
4. Johann stellt ein Pferd nach Kreuzburg, f. B 61.
5. Hinrich's v. U. Gut unter Helmet ist eingezogen², f. B 48.
6. Georg auf EckenAnger in d. Starostei Wainsell stellt 2 Pferde³.
7. Otto auf dem Hause Pürkel stellt 3 Pferde⁴.
8. Wolmar v. Ungarn stellt wegen Röstiger im Gebiete v. Pernau 1 Pferd⁵.

490. ¹ Fistehl war schon vor 1592 von dem Polen W o l f k y wieder eingelöst, f. Urk. 461.

² Das Gut wird nicht genannt, vgl. Urk. 483, 1.

³ Auf Eichenangern lebte wahrsch. damals Georg, Fabian's Sohn, f. A 58, 2; doch hatte er nicht Drellen, wie es A 6 heißt.

⁴ Otto war schon um 1577 gestorben; Herr auf Pürkel war Fromhold (B 64) oder Johann (A 75), f. Urk. 487.

⁵ Unter Röstiger könnte Drellen oder ein Theil des Gutes verstanden sein, welches 1463 Barthold Rosfjerwe besaß, f. Urk. 66 f. Hagem. I, 96. Doch liegt dies Gut bei Wenden.

491. 1599. (Riga). A 58. 71. 72. 73. 75. B 51. 61. 63. 64.

Lat. Copie nebst einer alten Uebersetzung aus d. Protokoll der General-Revision von 1599 im UStR. Theilweise auch im Rk. Nr. 137, S. 1473, u. Nr. 133, S. 849.

Verzeichniß der bei der polnischen Revision vorgezeigten Urkunden und Privilegien mit kurzer Inhaltsangabe.

- I. Die Brüder Heinrich und Fromhold von Ungern (B 63. 64.), geborne Livländer aus einem sehr alten Geschlechte, haben ihre alten Originalbriefe und Privilegien vorgezeigt, nämlich 1) von 1589 $1\frac{3}{4}$ mit den Transsumten, 2) von 1429 $\frac{3}{4}$ u. 3) 1556 $1\frac{3}{3}$, ferner 4) von 1586 $2\frac{0}{7}$, 5) 1589 $2\frac{0}{4}$, 6) 1582 $\frac{5}{8}$, 7) $\frac{5}{9}$ und 8) $2\frac{8}{3}$, f. Urk. 451. 46. 339. 448. 452. 437. 438.
- II. Dieselben haben vorgezeigt die Urkunden 9) von 1346 $2\frac{3}{2}$, 10) 1453 $2\frac{2}{7}$, 11) 1455 $2\frac{3}{10}$, 12) 1490 $\frac{5}{11}$, 13) 1496 $\frac{5}{4}$ und 14) 1525 $2\frac{0}{9}$, f. Urk. 34. 56. 58. 99. 103. 158.
- III. Reinhold von Ungern (B 51), ein Livländer aus einer uralten adelichen Familie, hat die Urkunden vorgezeigt 15) von 1596 $\frac{5}{5}$, 16) 1549 $2\frac{1}{12}$, 17) 1550 $\frac{1}{11}$, 18) 1552 $1\frac{8}{5}$, 19) 1554 $\frac{3}{10}$, 20) 1555 $1\frac{6}{8}$, f. Urk. 475. 315. 315, 1. 322. 335. 337.
- IV. Johannes von Ungern auf Iivenen (B 61), ein Livländer aus einer sehr bekannten alten adelichen Familie, hat vorgezeigt die Urkunden von 21) 1574 $2\frac{2}{10}$, 22) 1522 $\frac{3}{1}$, 23) 1508 $1\frac{9}{3}$ und 24) 1528 $1\frac{2}{9}$, f. Urk. 399. 128. 114. 177.
- V. Die edlen Brüder Georg, Otto und Wolbimar von Ungern (A 71. 72. 73.), Livländer aus einer alten Familie, haben vorgezeigt die Urkunden 25) von 1430 $\frac{9}{6}$, 26) 1463 $\frac{7}{6}$, 27) $2\frac{9}{6}$ und 28) 1465, f. Urk. 47. 65. 66. 67.
- VI. Die Wittve des edlen Fabian von Ungern (A 58) hat in ihrem und ihrer Kinder Namen vorgezeigt die Urkunden 29) von 1543 $\frac{3}{5}$, 30) 1551 $1\frac{5}{6}$, 31) 1582 $2\frac{2}{5}$ und 32) 1565 $\frac{9}{6}$, f. Urk. 287. 319. 436. 368.
- VII. Der edle Johannes von Ungern auf Pirkul (A 75) hat vorgezeigt Pergamentbriefe 33) von 1530 $1\frac{0}{8}$ und 34) 1523 $3\frac{0}{5}$, mit den Transsumten der Urkunden 35) von 1306 $2\frac{6}{12}$, 36) 1334, 37) 1350 $\frac{6}{2}$ und 38) 1339 $\frac{6}{7}$, f. Urk. 195. 133. 22. 31. 36 und 33.

492. 1600 Febr. 17. Nuegehoff. Eingeg. d. 18. Febr. A 58, 2. 73.

Original im Reg.-Archiv zu Reval. Das Siegel ist abgefallen. — Auszug.

Ewald von M h e d e m vertheidigt seine Untergebenen von Adel gegen falschen Verdacht.

Edler, Gestrenger, Ercnnefter und Manhaffter, hochgunstiger Herr Stadthalter !

Nebenst Erbietung Miner bereidtwielliegen Dinst, Auch wunschung beständige gesundtheit und Alle heilsame wolfsardt ist E. Gestr. schreiben

mich huedt dato uber Rededt, und so viel Nu des schotten, Der sich uber Mine Diner beschwerdt, betreffende, wes [weiß] ich umb die Dat sonsten nichtes. Und op es wol nicht Dhenne², daß ich wol Zwar Nebenst Georgen von B n g e r e n von *Ihegenanger* bei seinem vnderlassen mit Namen Wolmar von B n g e r n³ benedtigt, daselbst Wir den schotten vor vns gefunden, der sich dahn mit einem mit Namen Lorenz h o l s t Ertzjornedt und von demselben wol Zuschlagen ist worden.

Am andern Morgen⁴ gab der Wirth vor, dem Schotten sei Zeug, nämlich Strümpfe und Leinwand, genommen worden. Es kam mir ganz fremd vor, daß unter meinen Leuten, die alle von Adel sind, so diebisches Volk sei. Daher war ich es ganz zufrieden, daß meine Schlitten und Fuhren besichtigt wurden; doch ist nichts Erweisliches zum Vorschein gekommen. Wäre Etwas gefunden worden, so hätte der Schotte sogleich das Seinige wieder bekommen, und ich wollte meine Völker so in Strafe genommen haben, daß der Wirth daran ein Genüge gehabt hätte. Wird meinen Leuten späterhin noch etwas Unrechtmäßiges nachgewiesen, so muß ich es geschehen lassen und will auch alle auf Ew. Gestr. Befehl und Begehr einstellen⁵.

E. Gestr. DinstWilliger freundt

Ewaldt von M h e d e m, Riedmeister⁶.

493. 1600 Februar 28. Reval.

A 58, 2.

Original auf Pergament in der Bfl. zu Ruckers; die Siegel sind abgefallen. Abgedr. in der Bfl. II, 266. — Auszug.

Verpfändung von Loffenorm.

Heinrich K o s s e n h a g e n zu Loffenorm¹ hat von dem ehrbaren Hinrich L a n t i n g l² seit längerer Zeit Geld geliehen und ist ihm 526 gute alte deutsche Reichsthaler nebst Zinsen schuldig, wofür er ihm Loffenorm verpfändet. Auch giebt er ihm mehrere Urkunden auf Pergament und Papier zum Pfande, unter denselben eine Handschrift von seinem Schwager Jürgen von U n g e r n³.

¹ Obwohl es nicht ohne Grund ist.

² Wolmar IV. von Ungern (A 73) mag auf Drexlen gewohnt haben. Oder sollte es Wolmar V. (A 76) gewesen sein, dem später, viell. aber schon damals, Taibel im Ksp. Pönal gehörte? Dann wäre unter Kuegehoff wohl Keuenhof bei Hapsal zu verstehen.

³ Der Schluß ist nur kurz excerptirt.

⁴ Zur Verantwortung nach Reval stellen.

⁵ S. *Mon. Liv.* II, 106.

493. ¹ Brun Rosenhagen besaß schon 1467 Loffenorm im Ksp. St. Simonis, f. Bfl. I, 263. Jetzt gehört Loffenorm Alexander Baron Stackelberg.

² Kaufmann in Reval, erwähnt im Rathsarchiv 1597^{30/8}, viell. derselbe, der 1623—42 Rathsherr war, f. B. Rathsl. 111.

³ Welcher Jürgen v. Ungern hier gemeint sei, ob B 52, 62 oder A 58, 2, und wodurch er des H. Kossenhagen Schwager gewesen, ist nicht ermittelt; viell. war es derselbe, der in der Urk. 492 genannt wird.

494. 1600 März 13. Fiestell.

B 63.

Original im Reichsarchiv zu Stockholm, Miscell. Nr. 504. — Auszug.

Heinrich von Ungern dankt seinem vielgünstigen lieben Oheim Johann von Tiesenhause¹ zur Person für die zugesagten beiden Contracte², bittet, sie ihm durch den Ueberbringer zu senden, und verspricht, sie nach gemachtem Gebrauch wieder abzuliefern. Ferner bittet er, in der Sache wegen Laudon Wichtigkeit machen zu wollen, entweder selbst oder durch seinen Amtmann Johann K i t t h a u s e n.

495. Um 1600. Polnisch-Livland (?).

B 61 (?).

Aus dem Adelszeugniß für den Kammerherrn Fr. Mik. Adam Freiherrn Manteuffel, gen. Szowie, auf Birsegaln und Duztegaln in Poln.-Livland und auf Buschhoff und Eckengraven in Kurland. Mitgeth. von Gustav Baron Manteuffel, gen. Zoegge, in Riga.

Elisabeth von Ungern¹ war verheirathet mit Johann v. Buddenbrock, dessen Tochter Gertrud 1642^{21/7} mit Johann Ottomar von Manteuffel, gen. Szowie, vermählt wurde. Joh. Ottomar, († 1655^{21/5}) war ein Sohn des poln. Hauptmanns Andreas Zoegge auf Eyseler und Henneberg, der 1621 nach Kurland zog².

496. 1601. Rositten.

B 67 (?).

Aus Thuanus V, 818 und Hjörn 384.

Stareberg, Statthalter in Polnisch-Livland.

Als im Januar 1601 die Schweden sich des südlichen Livlands bemächtigten, nahmen Otto von Vietinghoff (von Rosse) und Fabian von Tiesenhause¹ Seswegen ein und rückten nach Polnisch-Livland vor das feste Haus Rositten. Diese Festung hielt Matthias Karlowsky mit 200 Heiducken besetzt. Da er sich zur Vertheidigung zu schwach fühlte, forderte er den in der Nähe stehenden Statthalter von Aaroktevf¹, Namens Stareberg², auf, mit ihm gemeinschaftlich die in der Gegend wohnenden Deutschen unversehens zu überfallen und dann mit der Beute über die polnische Gränze zu flüchten. Stareberg aber warnte die Deutschen vor diesem grausamen Anschläge, worauf dieselben ihre Bauern versammelten,

494. ¹ S. Urk. 487.

² Ob diese Contracte dieselben sind, von denen in der Urk. 479 die Rede ist, oder andere, oder ob eine der Jahreszahlen falsch ist, läßt sich nicht entscheiden. Eben so wenig weiß man, worauf sich dieselben bezogen haben.

495. ¹ Biell. Johann's VIII. (B 61) Tochter.² Vgl. Urk. 590.

496. ¹ Praefectum praesidii Aaroktevi. Da beide Ausgaben des Thuanus von Druckfehlern und ungenauen Namensangaben wimmeln, ist auch hier wohl ein Irrthum zu vermuthen.

² Sollte damals schon in Erinnerung an die alte Abstammung der Name Sternberg wieder angenommen sein, so ist wohl Johann oder Jan v. Ungern auf Tadolino, Reinhold's S., der einzige, der hier gemeint sein könnte, da er in polnischen Diensten gestanden zu haben scheint, s. Urk. 464. Vielleicht gehörte aber Stareberg der österreichischen Familie Starchemberg an.

die Festung einnahmen und sie dem heranrückenden schwedischen Heere einräumten. Parkowsky, der sich von jeher als Feind der Deutschen erwiesen, suchte aus der Festung zu entkommen und verbarg sich in einem benachbarten Hofe, wurde aber von den Bauern umringt und mit Weib und Kind ohne Erbarmen umgebracht.

497 1602 Januar 9. Nevall Schloß.

A 74.

Concept im Ehist. Reg.-Archiv. — Abgekürzt.

Herzog Hans Adolf von Holstein giebt den Wittwen Edde und Katharina von Zweiffeln Unterhalt auf dem Schlosse Hapsal.

Von Gottes gnaden Bier Johann Adolff, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Sleswieg, Holstein, Stormarn und der Dietmarschen, Graff zu Oldenburch und Dellmenhorst, der Chron Schweden Gubernator in Vissland, Thuen hiemitt Kundt:

Die Edle und Tugentfame Edde von Zweiffeln, Jörgen Patt kull's Seeligen hinterlaessne witwe, und Katharina von Zweiffeln, Fürgen's von Unger n nachgelassne wittwe, geschwestern, haben beiderseits ihre guttern, so sie im Burtznikischen gebiete gehabett¹, des feindes halber in izigem Kriegeßwesen verlassen muiffen. Dardurch sind sie an ihren vermuigen so geswehett, das Sie sich mitt den Ihrigen [nicht] Zu erhallten wissen, und haben Uns demutichleich ersuchett und gebetten, Wir geruheten, Uns Ihrer gnedigst ahnzunehmen und sie mitt einem Unterhaltt, biß so Lang Sie Ihrer guter widderumb habhassftig werden köntten, versehen Zulassen.

Wan Wir dann Ihnen sollicheß In gnediger Betrachtung Ihres jetzt Armseligen Zustandeß, darein sie deß feindeß halber leider gerahten, nicht verweigern können noch wollen:

Alls haben Wir demnach gnedichlich nachgelassen, vergönnnet und bewilligett, das obgedachte beide wittwen, Edde von Zweiffeln mitt vier persohnen und drey pferden, Auch Katharina von Zweiffeln mitt drey Persohnen und Zween Pferden, einen Ehrlichen und freyen Unterhaltt an Nottorfftigem Essen und Trincken, futter und mahll auffm hauß Hapsall haben mögen.

Derohalben ist an die Befelchhabern, so Izo² oder auch Kunsttig auff Hapsall sein werden, Unser gnediges begeren und wöllen, das sie obernantten beiden wittwen ein Kammer daselbst einreumen, auch dieselben unweegerlich auffnehmen und Ihnen das Jenige, so sie zu Unterhaltung Vorder benötigett Sein³, guttwillich folgen lassen, biß so Lang Sie Ihrer

497. ¹ Das Gut Pattkull's war wohl Regeln; Fürgen von Ungern hatte Allendorf mit Vogelsang gehabt. Vgl. Urk. 544.

² Bolter Kurzell war 1601 Statthalter auf Hapsal.

³ Was ihnen zum Unterhalt hinfort nöthig ist.

gutter fehlig⁴ werden mögen. Daran geschicht Unsere Zuuersehige gnedige meinung.

Zu Urkundt haben Wir diß mitt Eigen handen untergeschrieben und mitt Unserm Fürstlichen Secrett becrefftigen laßen.

Geschehen und gegeben auffm Schloß Neuall den 9. Januar 1602.

Hans Adolff.

498. 1602 Januar 24. Marienburg (in Preußen). A 54.

Original mit Wolf's Siegel in der Bst. zu Mehikus, copirt von Baron Rudolf Ust. 1864. Vgl. Urk. 539. 563. — Auszug.

Friedrich von Kanitz ist Georg von Ungern 50 Regale schuldig.

Ich Friedrich von Kanitz¹, Hauptmann auf Marienburgk, bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß Ich von dem Edlen, Ehrnuesten und Manhaftten Georgen von Ungern zu Ohrel einen grawen Wallachen gekauft für funfzig Regalen, den Regalen für Sexs Mrk. rigisch oder an Ungarischem golde den gulden zu zehen mrk. rigisch gerechnet.

Die Zahlung werde ich auf künftige Johanni leisten. Sollte ich aber mit Tode abgehen, so werden meine Erben die Schuld berichtigen und bis dahin jährlich mit 10 von 100 verrenten.

Als Zeuge hat diese Urkunde Andreas Dstorowsky unterschrieben und Gabriel Wolf unterschrieben.

499. 1602 Februar 5. Reval. A 59.

Biel corrigirtes Concept ohne Unterschrift im Reg.-Arch. zu Reval. — Auszug.

Der Statthalter zu Reval [Moritz Graf Lejonhufwud] schreibt an Heinrich von Ungern wegen Reinh. Lode.

Unsern Gruß und gnädigen Willen zuvor! Edler und Ehrenfester, Lieber Besonderer!

Der edle und ehrenfeste Reinhold Lode¹ hat von der Wittwe des sel. Nikolai Kasf², der edlen und tugendsamen Elina Schwant's³ Tochter, wegen geleisteten Rossdienstes noch ungefähr 23 Thaler zu fordern. Da sie nun bei Euch eine Last Roggen ausstehen haben soll, so ist an

⁴ sicher, versichert, habhaft.

498. ¹ Ein Friedrich von Kanitz war 1566 in Goldingen, wahrscheinlich derselbe Herr v. Kanitz, der 1562 aus Preußen nach Kurland kam, s. Gadeb. II, 1, 74. 108. Vgl. Urk. 377 p. Schirren Verz. S. 155, Nr. 988.

499. ¹ Reinhold Lode befand sich auf Desel, wo Heinrich v. Ungern das Gut Kufeko besaß, vgl. Pauck. Lode 309, S. 73.

² N. Kasf, Johann's III. und Sigismund's III. Geheimschreiber und Gesandter 1594, † c. 1600, s. Thuanus V, 571.

³ Ein, Swante Stålarms Tochter, wurde nach N. Kasf's Tode an Johann Plater aus Livland verheirathet, s. Anrep IV, 270.

Euch Unser günstiges Begehren, Ihr wollet R. Lode seiner erweislichen Forderung halber befriedigen und dieselbe der Wittve an der Bezahlung kürzen. Tragt Ihr aber Dessen einige Beschwer, so wollet Uns darüber verständigen.

500. 1602 Februar.

B 64.

Aus Nyensiede's Chronik in den *Mon. Liv.* II, 172. Vgl. Urk. 590.

Fromhold von Ungern erschlagen.

Im Februar 1602 sind von den polnischen Kosaken zwischen Marienburg und Angen Fromhold von Ungern und Christoph Rorff mit 9 Persohnen erschlagen, ob sie gleich des Großkanzlers¹ Paß und Schugbrief hatten. Darüber der Kanzler heftig chfferte und fleißig nachforschte, aber wenig ausrichtete.

501. 1602 September 17. Reval.

A 77.

Concept im Reg.-Archiv zu Reval. — Auszug.

Reisepaß für Richard von Ungern nach Deutschland.

Wir Moritz [Lejonhufwud]¹, Graf zu Raseburg, Freiherr zu Grefsnäs und Rayenholm, Statthalter, entbieten Allen, die diesen offenen Paßbrief lesen, Unsern freundlichen Dienst, geneigten Willen, günstigen Gruß und alles Gute zuvor.

Uns hat der edle Richardt von Ungern, Freiherr von Eckenangern, mit Fleiß zu erkennen gegeben, daß er auf das Gutachten seiner Blutsfreunde und Verwandten in nothwendigen Ehefasten² und wichtigen Geschäften sich entschlossen habe, gen Teutschland zu verreisen, weshalb er Uns um einen Beglaubigungsbrief gebeten hat.

Solches haben Wir ihm wegen seines rittermäßigen und adelichen Wohlverhaltens nicht verweigern wollen, sondern bitten alle christlichen Potentaten, Fürsten und Herren, ihn ohne Hinderung frei und sicher passiren und ihm allen gnädigen Willen widerfahren zu lassen.

502. 1602 September 24. Reval.

A 58, 2.

Vielfach corrigirtes und kaum lesbares Concept im Ehstl. Reg.-Arch. — Auszug.

Georg von Ungern von Eichenangern¹ erhält wegen der unvorsächlichen Entleibung des Jorgen Blume freies Gekcit.

Wir Moritz² zc. thun hiemit kund und zu wissen, daß Unß der Wolgeborner und Edler H. Georg von Ungern, Frenherr zu Sicken-

500. ¹ Johann Zamoißky, s. Gadeb. II, 1, 220. II, 2, 282. Fryxell V, 16.

501. ¹ M. Lejonhufwud war vom 16. December 1600 bis zum 16. October 1602 Statthalter in Reval und † 1607, s. Aurep II, 677.

² Unvermeidliche Besorgungen.

502. ¹ Dieser bisher ganz unbekante Georg kann nur ein Sohn Fabian's auf Eichenangern gewesen sein, A 58.

² S. Urk. 501, 1.

angern, berichten lassen, welchergestalt er unlengezt verschiener Tage mit einem von Adell, Sorgen Blume genandt, auff deselben Verursachung so weit in Zwist und Uneinigheit geraten, daß sie beiderseitz zw den Wehren geschritten und dießer den Andern über Alles vormuten Tödtlich verwundet und entleibett.

Nun berichtet er Uns darüber, daß er solche That nicht vorsätzlich, sondern unverschens begangen, aber doch bereit sei, sich mit den Hinterbliebenen gebührlig abzufinden, und bittet um ein freies Geleit. Seinem Ansuchen zufolge haben Wir ihm Schutz, Schirm und Geleit für [gegen] Gewalt zu Rechte günstiglich zugesagt, angelobt und versprochen, wie wir denn solches auch hiemit und in Krafft Dieses thun.

Im Namen des Herzogs Karl befehlen Wir daher allen Unterthanen bei hoher Strafe, sich aller Gewaltthatigkeit gegen ihn zu enthalten.

503. 1603 Februar.

? B 51. 68.

Vielsach corrigirtes Concept im Ehstl. Reg.-Archiv. Aufschrift: Intercession Schrift bey F. Durchl. [Herzog Karl] vor die 3 gebrüder Fabian, Georg vnd Christoffer v. Ungern, weilln sie der Blankefeldt verleitet, das sie gleichwol gnad vnd beysteuer zur Auffrüstung gleichß andern Kriegsleuten erlangen mögen. — Auszug.

Andreas Vinderson¹ bittet für die Gebrüder Ungern.

Durchlauchtigster Gnädiger Herr!

E. F. Durchl. kann ich unterthenigst nicht bergen, daß gegenwertige, die drey Gebrüder von Ungern, Georg, Christoffer und Fabian², in iger ihrer euffersten Durfftigkeit an E. F. Durchl. sich erheben [wenden], dieselbe zu ihrer Auffrüstung umb gnedigst hulff underthenigst anzulangen.

Ob dieselben nun wohl mit dem Hans Blanckfeld³ in Gesellschaft gewesen, mit ihm nach Rußland zu ziehen, so seind dieselben jedoch als Jugentliche leutte, die der Sache nicht nachgedacht, von demselben durch gute Wort oder hohe Zusage verführet, wie er selbst in seinem Letzten⁴ hat bekennen müssen, daß er sie verleitet und Unrecht wider sie gehandelt.

Derowegen bitten sie in Unterthenigkeit, E. F. D. wollen sie deßen nicht lassen entgelten, sondern vielmehr ein solches ihren jugentlichen Jahren beimeßen und gnedigst verordnen, daß sie gleichß den Andern zu ihrer Auffrüstung die Notturfft erlangen und sofort wieder anhero abgefertigt werden mugen.

Ich verhoffe, sie werden E. F. D. trew sein und sich ihrem Vaterlande zu gut vor Andern gebrauchen lassen.

503. ¹ Andres Lemnartson Torstenson vom Forstenageslecht, Herr auf Restadh, Reichsmarschall und Statthalter auf Elfsborg, 1602 Kriegsoberst in Livland, fiel in der Schlacht bei Kirchholm 1605^{27/8}, und ist in Riga begraben, s. Anrep I, 861.

² Von diesen Gebrüder sind Georg und Christoffer bisher ganz unbekannt gewesen; wahrscheinlich waren sie Söhne Reinhold's IV. von Affoten (B 51) und Brüder Fabian's III. (B 68).

³ Vgl. über Franz Blanckfeld Urk. 402, 1. 486.

⁴ Vor seiner Hinrichtung (?) oder auf dem Sterbebette.

504. 1603. Reval.

B 48.

Aus der Brieflade zu Fickel. — Auszug von J. Loffius.

Heinrich IV v. Ungern hatte nach Aussage von vier alten Bauern das Gut *Ihden* im Ksp. Salisburg von Herzog Magnus erhalten. Dasselbe wurde ihm 1599 von der königl. Commission und 1600 von Karl IX. bestätigt, worauf er 1603 zu Reval als ein treuer schwedischer Mann starb ¹.

505. 1604 Januar 22. Reval.

A 72. B 48.

Concept im Reg.-Archiv zu Reval. — Auszug.

Kobrecht *Taube* ¹ zu Mart und Nienhof, Mannrichter in Harrien, thut kund: Der edle und ehrenfeste Bürger *Grönwoltt* zu *Uhlen* ² hat seinem lieben Ohm und Freunde Otto v. Ungern von Drell, sel. Wolmar's Sohn, sein Recht an dem Nachlasse der Jungfrau Katharina von Ungern, sel. Heinrich's von der Salisburg Tochter ³, vollkommen abgetreten und aufgetragen. Dieselbe war die vertraute Braut seines sel. Bruders Wilhelm *Grönwoltt*, und ihr jungfräuliches Geräthe und die Erbschaft, so sie aus ihren liegenden Gründen und Gütern gemacht und mit sich gebracht hatte, war von einem ehrbaren Rathe der Stadt Reval zu Recht verarrestirt worden.

506. 1604 August 2. Reval.

A 76 (?).

Concept im Reg.-Archiv zu Reval. — Auszug.

Hans *Klaesson* [*Bjellenstjerna*] ¹ und Andreas *Carsson* ² melden dem Herzog Karl, daß mit den schottischen Reutern im Regimente des Willem *Ugleby* ³ auch Ungern's ⁴ und *Manduwel's* ⁵ Knechte von Bernau nach Reval gekommen seien, um mit *Arffued Erichson* ⁶ in's Feld gegen die Polen zu ziehen. Daher bitten sie um Proviand für diese Truppen.

504. ¹ S. Urk. 576. Er wurde 1601 ¹³/₆ vor Kokenhusen gefangen, s. *Nyestede*, revalsche Handschrift, entkam aber nach *Hapsal*.

505. ¹ Er war 1605 Ritterschaftshauptmann, 1613 Landrath und Deputirter nach *Stockholm*. *EM*.

² *Tylen* oder *Lodenhof* im Ksp. *Seswegen*, s. *Hag*, I, 232. *Vfl.* 1362. Ueber *J. Grönwald* s. *Vfl.* II, 160. 236. *Maydell* 127. Er scheint auch *Klein-Goldenbeck* besessen zu haben, welches *Gustav Adolf* seinem Sohne Bürger 1624 ¹/₆ confirmirte. *EM*.

³ *Heinrich IV* (B 48) hinterließ zahlreiche Kinder, s. *Urk.* 457.

506. ¹ *Reichsrath* und *Admiral*, † 1620, s. *Aurep* I, 199.

² *Statthalter* 1605, s. *E. Pabst Beitr.* I, 211.

³ *William Ogilvie* von *Balgay* in der *Gravschafft Perth*, s. *Aurep* III, 79.

⁴ Wahrscheinlich *Wolmar* v. U. A 76.

⁵ In *Kurland* war 1620 ein *Kanzler Michael Mantensel*, und in demselben Jahre wurde die Familie *M. gen. Zoeger* in *Witau* immatriculirt, s. *N. Misc.* X, 277, 2. XV, 308. *Vgl.* *Urk.* 567.

⁶ *A. Erichson Stålarin* rückte am 7. August aus, s. *Reg.-Archiv.* *Hjärn* 398.

507. 1605 Februar 4. Bernau.

B 61.

Original im Reg.-Archiv zu Reval. Das Siegel ist abgefallen. — Abgekürzt.

Die Statthalter zu Bernau berichten dem Gubernator A. Linderson über Moritz Wrangel's Aufenthalt in Bernau und über Johann von Ungern.

Nachdem wir von E. G. befehlich befohmmen, den Amptman von Poditz¹ umb seines Junfern Moritz Wrangel's sachen Zubefragen, So haben wir Deme Zufolge gemelten Amptman gar hart vorgehabt und den Buttel² holen lassen. Aber ehr sich Zum höchsten entschuldiget und vorschworen, Das ehr von seines Junfern vornehmen nichts gewußt, Besondern [= als] Das ehr vorgangen Zwei nacht alhir bei Hans Platen³ gewesen und die letzte nacht Seyer vier [4 Uhr] auffgestanden und zu Hans Platen in seine Cammer gangen; da sei die Fraw auffgestanden und heraufgangen, haben sie beide allein mit einander geredet und legen den morgen sich druncken gesoffen, und sei also Moritz Wrangel druncken weggefahren.

Er sagt auch, das Johan von Ungern⁴ des Morgens, wie eß tagt gewesen, auch bei Ihm gewesen, und von Tilman Doeren⁵ habe ehr [Wrangel?] 50 hern dhaler geliehen.

Den Amptman thun wir E. G. Zuschicken und Vorhoffen, daß ehr E. G. solches auch beweisen wirdt. E. G. hiemidt Godt befohlen.

Datum Pernow, den 4. Februar Anno 1605.

E. G. W. Hans Maydell⁶.Jesper Madzjon Krus⁷.**508.** 1605 Februar 13. Hapsal.

A 72.

Aus dem Reg.-Archiv zu Reval. — Auszug.

Hendryck Kurssell der Aeltere¹, Statthalter zu Hapsal, berichtet dem Statthalter in Reval und Kriegsobersten Andreas Linderson (Torstenjon) auf seine Anfrage:

Reinholtt Szoge ist nach Hapsal geholt und wegen der geraubten Pferde verhört; aus der Untersuchung hat sich ergeben, daß eins derselben an Otto von Ungern [von Linden] verkauft worden ist.

507. ¹ Poditz im Rsp. Testama gehörte M. Wrangel dem Aelteren, gewesenem Feldmarschall, der nach Deseß und von da wohl nach Polen entkam; Moritz Wrangel der Jüngere gehörte zu den Richtern, s. E. Pabst Beitr. I, 211.

² Ich mit der peinlichen Frage oder der Folter zu bedrohen.

³ Vgl. Gadeb. II 2, 166 Urk. 560, 1.

⁴ Viell. Johann VIII. (B 61), der mit Heinrich Live in Verbindung gestanden und um dessen Verschwörung gewußt haben mag. Bei der Verurtheilung Live's am 12. Februar 1605 war auch unter den Richtern der Fährnich Wolmar v. Ungern (A 76) und der Rottmeister Otto v. Ungern (A 72), s. E. Pabst Beitr. I, 205. 210.

⁵ T. v. Dörren war vor 1622 Bürger und Hausbesitzer in Bernau, s. Stael v. S. Urk. 48, S. 39.

⁶ Hans Maydel wurde 1613 ³/₄ Statth. in Hapsal und † 1623, s. Maydell 86.

⁷ J. M. Ernus war 1611 Feldmarschall, 1621 Statthalter in Riga und † 1622, s. Anrep I, 510.

508. ¹ H. Kurssel, Jürgen's Sohn, Herr auf Ränge und Barget, Sachwalb, Berghof, Sommerpall, Ridempe und anderen Gütern, starb vor 1613.

509. 1605 Juli 3. Neual.

B 68 (?).

Concept im Reg.-Archiv zu Neual.

Befehl des Kriegsobersten Andr. Linderfon an Gerh. Lewen¹ auf Lode, Ungern in R. Lienen's Güter einzuweisen.

Meinen freundlichen gruß und Alles gute Zuvor! Ehreuefter und Mannhaffter guter freundt².

Es ist alhie vorlengft in Sachen Reinhold L i u e n seiner Bauern halben und dem Ungern zu Recht aberkannt³, daß ermelter L i u e seine Bauern, so viel deren an der Veraubung schuldig, nemlich vier, allesamnt einstecken oder die einweisung seiner guter⁴ gewertig sein solle.

Vnd da nun die Dilationsfrist als heute verfloßen, demnach ist heute mein begehren an euch, Ihr wollet, wosern dem recht zufolge gelebt werden soll, mit der Execution verfahren und den Ungern⁵ in des gedachten L i u e n guter einweisen, dieselben auch, biß sie sich um die andre schult verglichen, nutzen und gebrauchen laßen. Womit Gott befohlen.

510. 1605 November 5. Neual.

A 76.

Vielsach corrigirtes Concept im Reg.-Archiv zu Neual. — Auszug.

Schreiben der kön. Commissarien¹ an Johann Dersfelden² wegen des Pfandgutes³ Wolmar's v. Ungern, welches er ihm schützen und erhalten solle, da nach S. R. Maj. Befehl ein Jeder die Güter behalten dürfe, die er bisher zu seinem Verbleib und Unterhalt innegehabt.

511. 1605 December 10. Königsberg.

A 77

Original mit Siegel, auf dem Georg's IV. Wappen, f. Taf. II, 13, — im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Bitte Richard's von Ungern um Unterstüzung.

Richard v. Ungern, Freiherr zu Pürkell, Herr auf Lichenangern, welchem die Regenten des Herzogthums Preußen am 22. Juli 1605 ein Zeugniß seines Wohlverhaltens ausgestellt und ihn jedermänniglich empfohlen

509. ¹ H. Löwe † vor 1620, Stammvater der freiherrlichen und gräflichen Familie von Löwen auf Lode und Seher, f. Anrep II, 828. Vgl. Urk. 552.

² Der Eingang ist abgekürzt: W. fr. g. v. A. g. B. E. v. W. g. f.

³ Am 19. Juni 1605 war die Einstellung der 4 Bauern innerhalb 14 Tagen angeordnet worden. Reg.-Arch.

⁴ Parmel im Rp. Goldenbeck.

⁵ Wahrsch. Fabian v. u. (B 68), der Alp und nachher Koif besaß, f. Urk. 524. 542.

510. ¹ Es waren Joachim Friedrich Graf zu Mansfeld, Axel R y n n i n g h, Statthalter zu Neual, und Dttchelmar von M ö r n e r.

² Joh. Dersfelden war 1611, viell. aber auch schon 1605, Statthalter zu Hapsal, f. Hjörn 409. Vgl. Urk. 514, 1.

³ Wahrscheinlich ist Taibel gemeint, welches Wolmar v. u. 1616 besaß, f. Urk. 532.

haben, ist durch ein Augenleiden in äußerster Noth gerathen und kann sich ohne seiner Herren hülfreiche Hand nicht erhalten, da er von dem Seinigen, Gott erbarm's, vertrieben und davon keine Einnahme hat.

Da er von Jugend auf in ehrlichen Kriegszügen gebraucht worden ist, zuvor auch fast zwei Jahre am hiesigen Hofe gedient hat, es sich mit ihm auch wieder bessert, so bittet er, in Erwägung seines betäubten Zustandes und aus christlichem Mitleiden ihm entweder seine Besoldung wieder zahlen zu lassen oder ihn sonst zu versorgen.

Die Antwort fehlt ¹.

512. 1606 August 1. Stockholm.

A 58 b.

Auszug bei Lagus 392.

Gertrud von Ungern, Heinrich Wrede's Wittwe, erhielt vom Könige Karl X. eine jährliche Pension von 700 Rd., und zwar 500 aus den Zolleinkünften in Åbo, 200 aus dem Zoll in Reval. Nach der königlichen Verordnung von 1608 ^{27/7} wurde diese Bestimmung dahin verändert, daß sie die 700 Rd. aus den Zollämtern in Borgå und Helsingfors haben sollte.

513. 1606 August 2. Stockholm.

A 58 b.

Abgedruckt in schwedischer Sprache bei Lagus 392. — Auszug.

Karl IX. verleiht der Wittwe Heinrich's v. Wrede, Gertrud von Ungern, 47 Gesinde in Finnland.

Wir Karl, von Gottes Gnade erwählter König und Erbfürst des schwedischen Reiches, Herzog zu Südermanland, Närke und Wermeland, thun kund:

Der selige Heinrich Wrede ¹ hat in der Schlacht bei Kirchholm, [am 17. September 1605], da Wir selbst mit im Felde dem Feinde gegenüber standen, nicht allein wie ein ehrlicher Kriegsmann sich verhalten, sondern

511. ¹ Vgl. Urk. 539 a.

512. ¹ S. Urk. 513. 515.

513. ¹ Das Geschlecht derer von Wrede oder *de Veredo* (Grün) soll aus Italien mit Karl dem Großen nach Deutschland gekommen, 803 vom Kaiser geadelt und mit einem Lorbeerkranze im Wappen begabt sein. Die Familie besaß später die Güter Schellenstein und Anike im Erzstift Cöln, s. Anrep IV, 653. Aus diesem Geschlecht stammte Karl Philipp, der vom Könige Maximilian von Bayern in den Fürstenstand erhoben wurde, s. Biogr. Lex. XXI, 164. XXII, 299.

Einer dieses Stammes, Kaspar de Wrede, kam um 1500 nach Ehstland, wo seines Sohnes Nabe Sohn Kaspar II. zur Zeit der Ordensherrschaft die Güter Wredenhof und Neuenhof erwarb. Auch Wredenhagen scheint von der Familie den Namen erhalten zu haben.

Kaspar II. war der Vater Heinrich's, † 1605, dessen Söhne Kaspar und Karl Henrif 1653 ^{18/8} Freiherrn wurden, s. Urk. 515. 642. Ein Heinr. Wrede erhielt 1570 ^{25/3} Güter in Desel und war 1579 ^{19/3} Landknecht des Königs von Dänemark auf Desel, s. Fiedel Archiv und Kopenh. Archiv.

auch, da Wir von unsern eigenen Leuten verlassen waren; Uns durch sein eigenes Pferd gerettet, wobei er selbst erschlagen worden ist ².

Daher haben Wir aus sonderlicher Gunst und Gnade der Wittwe desselben, Gertrud v. Ungern, und ihren männlichen Brusterben zu ewigem Eigenthum geschenkt und gegeben, wie Wir ihr auch durch diesen offenen Brief schenken und geben, folgende Güter in Finnland im Kirchspiel Borgå, nämlich Norwekäst mit 7 Gefunden (hemman), Laha mit 1 G., Safwijoki mit 13 G., Nummis ³ mit 10 G., Sälinge mit 11 G. und Hommansnäas mit 5 G. und allem Zubehör.

Daher verbieten Wir Unsern Statthaltern und Bögten und allen Denen, die um Unfertwillen thun und lassen sollen und wollen, jetzt und in Zukunft ihr und ihren männlichen Erben hiergegen irgend ein Hinderniß oder einen Nachtheil zuzufügen.

Carolus.

514. 1606 November 27. Zur Mytow.

B 53.

Copie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat, Nr. 94, S. 319 f. — Vidimirt durch Heinrich von Ungern von Assoten und Ewald Patkull c. 1627, vgl. Urk. 591. — Mitgetheilt von F. Lossius in der Bast. Mon. XXII, 220.

Zeugniß über die livländische Landlade.

Ich Christoph Bistrambthue kundt und bekenne hiermit, daß die Edle, Manhaffte und Ehrenveste Tief Schending, Otte Krummes der Elter und Kost Schöppling wegen der Fraw Platteschens ¹ bey mir in Verwahrung gesetzt zwey Laden, welche versiegelt, die eine soll sein der überdünischen Landtschaft ², die andere die Personische ³; wie sie versiegelt, also sollen sie auch in Verwahrung bleiben. Uhrkundlichen habe ich dieses mit meinem Pittschafft besiegelt.

² S. Hjörn 400. *Loccen.* VIII, 461. Gadebusch II 2, 339. Ed. Pabst Bunte Bilder I, 107.

³ Hier legte Frau Gertrud einen Hof (säteri) an, der nach ihr Frauenhof oder Frugård genannt wurde. Denselben besaß die Familie Wrede bis 1706 und verkaufte ihn an Cap. Nordenberg s. Lagus 411.

514. ¹ Johann Tiesenhause von Berjahn war in erster Ehe vermählt mit Anna Kurfel († 1594) und heirathete dann Elisabeth Platen, Tochter des kurländ. Kammerherrn Dettel von Platen. Nach ihres Eheherrn Tode (1601) heirathete sie 1602 ¹⁸⁾ den königlich schwedischen Obristen, Admiral und Statthalter auf Hapsal, Johann Dersfelden auf Welf und Löwenberg (Klosterhof), der 1621 Vicegouverneur von Riga wurde und 1633 starb.

² Daß diese Lade auch das Privilegium Sig. August's enthalten habe, beweist F. Lossius S. 220 ff. — F. Dersfelden hat das Original 1627 zur Vidimation eingeliefert, aber wieder zu sich genommen. Sein Enkel, der Rittmeister Joh. Hindrich Dersfelden, hat es mit seiner Brieflade einigen Advokaten zu Anfertigung einer Deduction gegeben, worüber es abhanden gekommen; s. die Deduction der livländischen Ritterschaft (c. 1697) bei Lossius 221.

³ Die Familienpapiere der Tiesenhause n enthaltend, s. Lossius 219.

515. 1608 Juli 21. Stockholm.

A 58 b.

Abgedruckt in schwedischer Sprache bei Lagus 393 f. — Auszug.

Karl IX. verleiht H. Wrede's Wwe., Gertrud v. Ungern, das Gebiet Klimä und das Gut Sik.

Wir Karl IX., von Gottes Gnaden König der Schweden, Gothen, Wenden, Finnen, Karelier, Lappen in Norrland, der Casaner und der Eysten in Livland, thun kund:

In der Schlacht bei Kirckholm hat der sel. Heinrich Wrede Uns durch sein eigenes Pferd gerettet, ist aber darauf selbst erschlagen worden¹.

Damit nun seiner hinterlassenen lieben Frau und Kindern diese löbliche Handlung ihres Mannes zu Gute komme, haben Wir derselben Gertrud v. Ungern auf ihre Lebenszeit und nach ihr ihren ächten männlichen Brusterben ein ewiges festes Eigenthum geschenkt und gegeben, nämlich das Gebiet von Klimä² unter Rymmenegård in Finnland, worin 45 Schoßbauern und 131 Gesinde sich befinden, es zu nützen und zu gebrauchen mit allen Gerechtigkeiten und Einkünften.

Und da ihre Kinder noch unmündig sind³ und der Krone keine Dienste leisten können, so haben Wir gnädigst zugelassen, daß die Mutter und die Kinder von dem Rosdienste, der von diesem Gebiete geleistet werden muß, frei sein sollen, bis die Kinder zu ihren mündigen Jahren gekommen sind. Dann aber sollen sie Uns und Unsern Nachfolgern verpflichtet sein, innerhalb der Gränzen des schwedischen Reiches im Nothfalle mit fünf tüchtigen Männern und Pferden zu des Reiches Wehr und Bertheidigung auszuziehen. Jeder Krieger soll wohl gewaffnet sein mit Harnisch und Wehre am Leibe und an Beinen, wie das Gesetz es bestimmt⁴. Muß ein Heer über die Gränzen des Reiches rücken, so sollen Männer und Pferde mitziehen, aber Besoldung erhalten für die Monate und Wochen, die sie außerhalb des Landes zubringen, eben wie das übrige schwedische und finnische Kriegsvolk.

Sollte das Gebiet Klimä verkauft oder verpfändet werden, so hat der Käufer oder Pfandhalter von demselben eben dieselben Leistungen zu stellen.

Sobald eine Veränderung in der Regierung stattfindet, sollen die Besitzer von Klimä innerhalb sechs Monaten unterthänigst um Confirmation und Bestätigung nachsuchen und die bestimmte Zahl von Reitern zu stellen versprechen. Wollen oder können sie Dies nicht, so soll das Gut oder Gebiet wieder an Uns oder Unsere Nachfolger in der Regierung des Reiches Schweden zurückfallen ohne alle Exception und Entschuldigung.

515. ¹ S. Urk 513.

² Klime fierding wthi Rymmene gordz Lhän i Finland, der wthi skatter slyritie fem och heman Etthundrade trettijje ett. Klimä sollte 1680 eingezogen werden, da aber Fabian, Kaspar's Sohn, Graf Wrede, ein eifriger Beförderer der Reduction war, behielt die Familie ihre Güter, s. Lagus 400.

³ Der zweite Sohn, Karl Henrik, wurde erst nach des Vaters Tode 1606 ³/₄ in Hapsal geboren.

⁴ Karlen wällwepnad medh harnesk och weria å Leckamen och beno, som Lagderom sägär.

Deshalb verbieten Wir allen Statthaltern, Bögten und Befehlshabern, der Hausfrau und den Kindern H. Wrede's oder Denen, die solche Güter gekauft oder gepfändet haben mögen, in irgend einer Art Hindernisse in den Weg zu legen.

Und da in diesem Gebiete kein Wohnhaus sich befindet, in welchem Frau Gertrud v. Ungern mit ihren kleinen Kindern wohnen könnte, so haben Wir ihr Macht und Erlaubniß gegeben, sich eine Gelegenheit zu suchen, wo sie sich eine Hoflage erbauen kann⁵.

Die Frauen aber, welche jetzt die von ihr gewählte Stelle bewohnen, müssen dann wegziehen, und Unsere Statthalter und Bögte sollen ihr behülflich sein, daß sie ihre Hoflage bauen kann, wohin es ihr gefällt.

Außerdem haben Wir ihr aus Gunst und Geneigtheit gnädigst zu ewigem Eigenthum geschenkt den Hof **Siß** im Gebiete von Wittensten, welcher früher dem Schelm Kaspar Tiefenhausen⁶ gehört hat, denselben zu nützen, zu gebrauchen und zu behalten mit Allem, was dazu gehört, unter denselben Bedingungen, wie oben geschrieben steht.

516. 1609 November 28. (Marva?) A 75 (?).

Abgedruckt in De la Gardie's Archiv VI, 54.

Es war [von den unter Jakob's de la Gardie Befehl stehenden nach Rußland bestimmten Truppen] ein Pole, Namens **Rhglijsky**, gefangen worden. Dieser berichtete, **Gonsiewsky** habe unter seinen Truppen, zu denen im Ganzen 1239 Polen, 653 Kosaken und 160 Deutsche, alle zu Roß, gehörten, auch einen Anführer von 80 Pferden, **Ungern**¹, nebst einem **Tiefenhausen** mit 80 Pferden gehabt.

516 a. 1611 December 10. Königsberg. A 55, 2.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Entscheidung über Kosoggen.

Albrecht von Ungern¹ hatte um Commissäre gebeten, welche seine Differenzen mit seinen Schwägern, den Brüdern von **Wildenhan**, beilegen könnten. Dieser Bitte gemäß wurde eine Commission ernannt.

⁵ Dieser Erlaubniß zufolge baute sie einen Hof in Nummis, s. Urk. 513, 3; desgl. einen Hof im Dorfe Anjala, bekannt durch den hier 1788^{12/10} geschlossenen Anjalabund. Der Hof Anjala kam durch Verheirathung der Freiherin Auguste Wrede mit Graf Carl Gustav Creutz an diese Familie und wurde 1842^{12/10} durch kaiserl. Gnadenbrief dem Fürsten Menschikow verliehen, s. Lagus 414. Auch auf Peipála im Rsp. **Elimä** legte ihr zweiter Gemahl, **J. v. Berendes**, einen **Mobialhof** an, zu welchem 7 Streugefunde (*vå och rörs hemman*) gehörten. Dieses Gut erhielt ihr Sohn Kaspar und dann dessen Sohn Graf Fabian v. Wrede. Es wurde 1779 dem Commerzienrathe Jakob v. Forselles verkauft, s. Lagus 412.

⁶ **Siß** im Rsp. **Mariä Magd.** in **Ferwen** war 1603 dem Kaspar v. Tiefenhausen, der zur polnischen Partei übergetreten und aus Schweden entwichen war, abgenommen, s. Lagus 393. 395. Reg.-Arch. 1603^{12/11}. Das Gut gehört noch jetzt der freiherrl. Familie Wrede.

516. ¹ Vielleicht Johann IX., A 75. Vgl. Hjörn 408.

516 a. Wahrscheinlich ein Sohn Johann's von Ungern, A 55.

In Folge einer Vereinbarung mit seinen Schwägern hatte Albrecht ihnen 2 Hufen Landes zu Rosoggen überlassen, doch ging die Zahlung unregelmäßig ein, weshalb 1616 $\frac{2}{10}$ dem Hauptmann zu Seheßen der Befehl erteilt wurde, die Herren von Wildenhan zu genauer Erfüllung ihres Contractes anzuhalten. Auch 1618 $\frac{2}{3}$ mußte eine ähnliche Verfügung getroffen werden ².

517. 1612 Januar 2. Reval. B 53.

Vidim. Abschrift im ERN., abgedruckt in der Vfl. II, 290. — Auszug.

Den Kaufbrief über das Gut Angern von 42 Haken, welches Dorothea Boißmann, Wittve des Jürgen Raschert, an Wolter Uexküll und seine Erben für 3500 Rth. verkaufte, hat auch Heinrich von Ungern von Assoten als Zeuge unterschrieben und unterschiegelt.

518. 1612 October 17 Arensburg. B 51.

Aus dem geh. Archiv zu Kopenhagen, Registr. Livland Nr. 60. — Auszug.

Urtheil über den Landrath Heinrich Schulmann von Thomel und Otto von Buxhöwden.

Weil H. Schulmann und O. v. Buxhöwden aus dem Schlosse zu Arensburg einen Schrank mit Acten genommen und aufgebrochen, die Briefe sich zugeeignet, auch eine Rebellion und Aufruhr angestiftet haben, so sollen sie, als die gegen Eid und Pflicht gehandelt haben, an Leib, Ehre und Gut gestraft werden.

Für ihr treues und redliches Verhalten vor dem Feinde legten zwar Johann und Matthias Stackelberg, Reinhold v. Vietinghof und Bertram von Billingshausen ein Zeugniß ab, welches Agneta von Ungern ¹, Heinrich Schulmann's eheliche Hausfrau, und Anna von Werden ², Otto's v. Buxhöwden eheliche Hausfrau, mit unterschrieben³. Desgleichen wurden mehrere Fürbitten an den König von Dänemark, Christian IV., gerichtet; doch dieser befahl dem Statthalter Nils Kragge, die Delinquenten nach Kopenhagen zu schicken, woselbst sie 1613 hingerichtet worden sind ⁴. Die Güter der Verurtheilten verfielen der Krone, doch wurde Thomel nebst Kopaka 1645 von der Königin Christine dem Sohne des Hingerichteten, Otto v. Schulmann, restituir ⁵.

² Die Excerpte aus dem herzogl. Archiv zu Königsberg sind gefälligst von dem Herrn Staatsarchivar Philippi mitgetheilt, s. Urk. 377 ff.

¹ Sie war eine Tochter Reinhold's IV., B 51, und lebte 1657 auf Kopaka, s. Urk. 658. Nach Anrep III, 668 hatte H. Schulmann zwei andere Frauen.

² Die Schwester des Kriegsraths Otto Baron Uexküll-Gyldenband, Anna v. Werthen, Wittve von Otto Buxhöwden, lebte hochbetagt 1649 in Stockholm, s. Vfl. zu Megifus.

³ Das Zeugniß ist undatirt, daher viell. erst aus dem Jahre 1613.

⁴ S. F. v. Buxhöwden S. 133. In der Kirche zu Peude wird ein Leichenstein mit dem Bilde eines Mannes ohne Kopf gezeigt, welches die Tradition auf Heinrich Schulmann bezieht. Ueber ihn s. *Mon. Liv.* III 2, 171, 6.

⁵ Ueber den Obristen Otto Schulmann, der 1645 Commandant in Leipzig, 1650 in Stralsund war und 1653 starb, sind viele Nachrichten und Briefe in Skokloster. Vgl. Anrep III, 668. Thomel war 1495 $\frac{7}{10}$ von Wolter v. Plettenberg an Heinrich Scholman verlehnt, s. Gadeb. I, 2, 252.

519. 1612 November 2. Stockholm.

A 72.

Deutsche Uebersetzung im UStA. — Auszug.

Gustav Adolf verlehnt Otto v. Ungern wegen seiner getreuen Dienste 14 Haken Landes im Dorfe **Groß-Kallie**¹ im Gebiete von Lode, die früher nicht vergeben worden sind und jetzt wüst liegen. Dieselben solle er frei und ledig von allen jährlichen Schatzungen auf Lebenszeit gebrauchen und behalten, doch der Krone Schweden die gebührlchen Dienste davon leisten.

520. 1613 Juni 7. Stockholm.

B 53.

Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm, Registrant 1613, S. 808. — Auszug.

Heinrich von Ungern wird das Gut **Wackiser**¹ im Län von Leal confirmirt, das seiner Frau² von König Sigismund pfandweise eingeräumt ist, da sie für den Dienst ihres ersten Mannes Jakob Ermis einen Rest zu fordern hatte. Doch soll der Krone das Einlöfungsrecht freistehen.

521. 1613 Juni 18. Reval.

B 61.

Schwed. Concept im Reg.-Archiv zu Reval. — Auszug.

Der Gouverneur von Ehstland und Statthalter zu Reval [Gabriel **Drenstjerna**] berichtet über die polnischen Gesandten.

Ew. Kön. Maj. habe ich unterthänigst zu berichten, daß die polnischen Reichsstände zwei vom Adel, nämlich Johann (VIII.) von Ungern und Hinrich von **Gilsen**, an die Gränze abgefertigt haben. Auf die Aufforderung derselben habe ich mich nebst Adam **Schraffer** zu ihnen begeben, um nach den Beschlüssen des letzten polnischen Reichstages wegen eines Friedens oder Waffenstillstandes mit ihnen zu unterhandeln. Darüber wird A. Schraffer Ew. K. M. mündlich Genaueres berichten.

Auf den Schloffern ist großer Mangel an Proviant, Korn, Salz-fischen und Fleisch. Auch die Kleider fehlen den Soldaten. Daher habe ich von einem Bürger dieser Stadt, **Bugißlaues Ross**¹, Tuch auf

519. ¹ Kalljo im Rsp. Goldenbeck gehört jetzt zu Schloß Lode. Wahrscheinlich verkaufte Otto v. U. diesen Besitz, da schon 1614 ²⁵/₁₀₀ 3 Haken auß Groß-Kallio und 1624 ⁷/₁₀₀ das ganze Gut dem Gerdt **Hönnichusen** verließen wurde, f. E. Hartm. 373.

520. ¹ Waggiwer, ein Dorf zu Schloß Leal gehörig, in der Nähe der Kirche von Karusen. Vgl. Urk. 543.

² Judith von Tzieweln, f. A 74.

521. ¹ B. Roje kam 1601 mit Waaren aus Stralsund, f. Reg.-Arch. 1601 ²⁶/₁₀₀, und wurde später Statthalter auf Caporie in Ingermanland. Er erwarb die Güter Kaltenbrunn und Rosenhagen, wurde von Gustav Adolf am 1. October 1618 in den Adelsstand erhoben und ist der Stammvater der Freiherren **Rosen** von Weinjerwen. Vgl. Klingjpor 232.

Credit genommen, den er gutwillig gewährt hat. Wäre Dies nicht geschehen, so wüßte ich Niemand in Keval, der uns geholfen hätte. Daher bitte ich E. M., gnädigst anordnen zu wollen, daß ihm seine Bezahlung zu Theil werde.

521 a. 1613 Juni 25. Königsberg.

A 54, 1.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Urtheil über Hans von Ungern.

Weil Hans v. Ungern im Stande der Nothwehr einen Schneider erschossen, wurde er vom Landgericht zu Tapiau verurtheilt, vier Jahre lang sich gegen die Türken brauchen zu lassen; doch wurde die Strafe auf zwei Jahre des Dienstes gegen den Erbfeind ermäßigt¹.

522. 1613 September 9. Keval.

B 53.

Schwed. Concept im Reg.-Archiv zu Keval, Registratur 1613—15. — Auszug.

Heinrich von Ungern werden 16 wüßte Haken in Rackull im Weßenbergischen eingeräumt.

Ich Gabriel Drenstjern, Freiherr zu Örby und Lindholm, kön. Gubernator im Fürstenthum Ehtland, thue kund:

E. Königl. Majestät hat dem edlen und wohlgebornen Heinrich von Ungern bis auf die nächste Revision 16 wüßte Haken in Rackull im Gebiete von Weßenberg¹ gegönnt und verlehnt.

Nun befindet sich zwar, daß unter Rackull mehr Land liegt, als ihm in dem königl. Briefe verschrieben ist, was in der Eile durch ein Versehen in der Kanzlei geschehen sein muß. Daher hat er gebeten, daß ich ihm die übrigen wüßten Haken ebenfalls einräumen möge.

Da sich nun nach genauer Untersuchung ergeben hat, daß dieses Land vollständig wüßte liege und kein Mensch darauf wohne, so habe ich ihm bis auf weitere königl. Ratification auch das übrige zu Rackull gehörige wüßte Land überlassen, nämlich Rauser mit 14 Haken, Kurkinaby 7 H. und Ediser mit 6 Haken und einer Mühlenstätte², welches alles ich ihm einzunehmen und zu nutzen gestatte, bis er sich E. Kön. M. Brief darauf verschafft hat.

521 a. ¹ Vgl. Urk. 486 a und *Index* 3279, worin das Schreiben mißverstanden ist. Den weiteren Verfolg s. im Texte des ersten Theils. Seine Schwester Maria hat, ihn mit der Kirchenbuße zu verschonen.

522. ¹ Rackull scheint ein Schreibfehler für Rattküll zu sein, vgl. Urk. 535. Das Gut war wohl Eddeser, jetzt Münckenhof im Rsp. St. Simonis, in dessen Nähe noch das Dorf Nawerre und das Gefinde Eddara sich findet.

² In der Urkunde 537 heißen die Dörfer Rufer, Roukina und Ladisfer.

523. 1613 September 18. Warschau. B 61 (?).

Lat. Copie im herzogl. Archiv zu Mitau. Uebersetzt von E. Pabst. Aufschrift: Unserem Lieben, dem durchlauchtigen Fürsten, Herrn Friedrich, Herzog in Livland, zu Kurland und Semgallen.

König Sigismund III. ermahnt den Herzog Friedrich von Kurland, die Sache des Wolmar v. Ungern baldigst zu entscheiden.

Sigismund III., von Gottes Gnaden König von Polen, Großfürst von Littauen, Rußland, Preußen, Masovien, Samogitien und Livland, desgl. Erbkönig der Schweden, Gothen und Wenden.

Durchlauchtiger und Lieber!

Es hat Uns der edle Wolmar v. Ungern¹, Unser Trabant², vortragen, daß Ew. Durchlaucht³ ein gewisses Gut⁴, welches seiner Frau nach dem Tode ihres Vaters Georg Grapenbroch zugefallen ist, unter einem Rechtsvorwande eingezogen haben⁵. Dieses Gut ist bisher noch nicht restituirt, auch die zum Ankaufe desselben aufgewendete Summe nicht ersetzt worden.

Da nun dieser Unser Trabant sich um Uns wohl verdient gemacht hat und Wir ihm wegen seiner fleißigen Dienste gerne Uns günstig beweisen möchten, auch die Sache selbst Uns auf Recht und Billigkeit zu beruhen scheint, so haben Wir es für geziemend gehalten, Ew. Durchlaucht ernstlich zu ermahnen⁶, daß Ihr ihm oder seiner Frau die erwähnten Güter restituiren oder die dafür aufgewandte Summe ersetzen lasset.

Ew. Durchlaucht mögen demgemäß die Sache, die schon seit mehreren Jahren zu großem Nachtheile der beiden Eheleute verhandelt wird, endlich zu einem erwünschten Ende bringen und dem um Uns so wohlverdienten Manne keine weitere Ursache zu Beschwerden geben.

Darin werdet Ihr der Billigkeit gemäß und zu Unserem Gefallen verfahren.

Gegeben zu Warschau am 18. September 1613, im 26. Jahre Unserer Regierung in Polen und im 20. Jahre Unserer Regierung in Schweden.

Sigismundus Rex.

523. ¹ Ueber die Herkunft und die Lebensumstände dieses Wolmar v. Ungern ist uns Nichts bekannt. Der um diese Zeit lebende Wolmar V. A 76 wurde schon 1617 schwed. Statthalter zu Bernau und konnte schwerlich in solcher Gunst bei dem Könige von Polen stehen. Daher ist zu vermuthen, daß dieser Wolmar ein Bruder oder Sohn Johann's VIII. (B 61) gewesen sei. Die Verhandlung zog sich bis in's Jahr 1623 hin, und Herzog Friedrich wurde deshalb mehrmals nach Warschau citirt, s. Urk. 525. 535. 567. 580.

² Stipator noster, ein zur Leibwache gehöriger Soldat oder Offizier.

³ Sinceritas Vestra, welches mit Illustritas und der Anrede illustris oder illustrissimus von gleicher Bedeutung zu sein scheint.

⁴ Unter bona certa ist verstanden Vormeiten oder Jungfernhof, s. Urk. 535, 1.

⁵ Vestro fisco adjudicata sunt.

⁶ Sinc. vram. diligentem monendam esse duximus.

524. 1613 September 24. Swartfjöö.

B 68.

Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm copirt für den Landrath Baron Toll. — Auszug.

Der König Gustav Adolf giebt dem Fähnrich unter Klaus Wachtmeister's Fahne, Fabian von Ungern, für seine Vorschüsse an die Krone Schweden im Betrage von 1348 Thalern die Dörfer Alp und Wennefer im Gebiete Weissenstein als Unterpfand¹.

525. 1614 August 17. Mesoten.

B 61.

Alte lat. Originalcopie auf Papier, im herzogl. Archiv in Mitau. Vgl. Urk. 535. — Uebersetzung.

Erklärung des Herzogs Friedrich von Kurland über die Forderung des Wolmar von Ungern, daß ihm Wormeiten restituirt werden müsse.

Durchlauchtigster und Großmächtigster König und Herr, Gnädigster Herr!

Eu. Heil. Königl. Majt. stelle ich den bereitwilligen Eifer meiner getreuen Verpflichtungen und Dienste demüthigt zu Gebote.

Aus Eu. Heil. Königl. Majt. gnädigst an mich ergangenem Schreiben für Euren Trabanten [stipator], den Edlen Wolmar von Ungern, habe ich unterthänigst Das verstanden, was Eu. Heil. Königl. Majt. gnädigst von mir verlangt hat. Es betrifft ein gewisses Lehngütchen¹, das vormals vom Vater der jetzigen Frau des genannten von Ungern besessen und nach dem Heimfallsrechte [jure caduci] an mich verfallen war.

Jedoch finde ich, daß Ungern in seiner Auseinandersetzung weder vollständig noch richtig [dextre] über den Stand der ganzen Streitsache berichtet, und es dürfte mit Recht das Unglück dieser Zeit zu beklagen sein, in welcher sich die Mehrzahl der Unterthanen nicht scheut, den gefällten Urtheilen, die sonst eine unverlegliche Autorität haben, hoffärtig [praesumptuose] zuwiderzuhandeln und ihrer Obrigkeit ohne Umstände Handel zu bereiten.

Will Eu. Heil. Königl. Majt. die Bedeutung [merita] und das Fundament dieser Streitsache kürzlich kennen zu lernen nicht verschmähen, so wird sie gewiß begreifen, daß dieser Supplicant, indem er sie zum Gegenstand eines Prozesses macht, mit sothanem Verfahren die Gnade und das Wohlwollen Eu. Heil. Königl. Majt. wenigstens mißbraucht.

Es hatte nämlich mit dem Rechte eines einfachen Lehns [jure feudi simplicis] ehemals Georg Grapenbruch vorbesagtes Gütlein von einem plebejischen Vasallen gekauft und dasselbe unter gleichem Rechte anerkannt und für sich in den Investiturbrief eintragen lassen. Als er darnach starb, hat er einen einzigen Sohn und zwei Töchter, von denen eine die Frau

524. ¹ Vgl. Urk. 523. 542. Das Gut Alp und das Dorf Wenneverve liegen im Ksp. St. Matthäi.

525. ¹ Praediolum quoddam feudale.

des besagten von Ungern ist, nebst der verwittweten Mutter hinterlassen. Der Sohn ist, nachdem er seine männlichen und vernünftigen Jahre erreicht hat, ohne Wissen des Herrn, dessen Unterthan er war, aus diesen Orten heimlich zum Feinde Carolus geflüchtet und hat allda sein Leben beschloffen.

DemgemäÙ steht aus zwiefachem Grunde, sowohl wegen seiner Desertion², als wegen seines Todes, das Lehn mir offen. Als dann die Mutter und der Stiefvater mit den Vormündern der Schwester ans Gericht provocirten, sind vom Gerichtshofe Schiedsrichter³ gegeben worden. Diese haben die nicht adelichen Güter⁴ denen, die ein Erbtheil und einen genügend großen Landbesitz⁵ sonst erlangt hatten⁶, abgesprochen. Dies Urtheil ist, ohne daß eine Appellation dawider eingelegt wurde, rechtskräftig geworden. Hätte ich gleich wegen jenes Verbrechen der Desertion die ausstehenden Schulden und beweglichen Güter⁷ des Sohnes auch für mich beanspruchen können, sind sie ihnen doch überlassen worden, damit erhelle, daß ich mit ihnen wohlwollend verfahren bin und sie keinen Anlaß zur Beschwerde haben.

Ich bitte daher Ew. Heil. Königl. Majt. ergebenst, sie möge in Berücksichtigung alles Obigen mich gnädigst für entschuldigt halten und nicht zweifeln, daß ich alles Mögliche Ew. Heil. Königl. Majt. willig zu Gefallen gethan haben würde. Doch, wie nach dem soeben Beigebrachten klar ist, bietet diese Sache keinen Anlaß zu einem so großen Nachtheile, der auch für die Folge durch das Beispiel zu befürchten wäre, und mein Vermögen ist ohnehin schon zu sehr in Anspruch genommen⁸.

Womit ich Ew. Heil. Königl. Majt. zu vortrefflichstem Wohlergehen und Triumph⁹ dem göttlichen Schutze, mich aber und die Meinigen überdies der Gnade und dem Wohlwollen Derselben demüthigst empfehle und zu Gebote stelle.

Gegeben zu Mesoten¹⁰ den 17. August Anno 1614.

Ew. Heil. Königl. Majestät

gehorsamster getreuer Vasall und lehntragender Fürst

Fridericus, von Gottes Gnaden in Livland
zu Kurland und Semgallen Herzog.

² Perduellienatus, Hochverrath, Untreue gegen den Landesherrn, Felsonie.

³ Pares curiae (?).

⁴ Bona privilegio nobilitari non inclusa, nicht im adelichen Lehnrechte begriffene Güter, die oben bona feudi simplicis genannt sind.

⁵ Dotem, viell. weil Wormeiten (Jungfernhof) früher Klosterbesitz gewesen sein mag, s. Urk. 535, 1.

⁶ Ipsis portionem haereditariam et assignatam pro qualitate dotem satis magnam alias consecutis.

⁷ Credita et mobilia bona.

⁸ Si minus quodammodo affectae essent fortunae meae.

⁹ Quam rectissime valentem et triumphantem.

¹⁰ Mesote war eine Festung in Semgallen an der Muffe, s. *HL*. XXIII, 3. 4., jetzt Mesoten in der Hauptmannschaft Bauske.

526. 1614 September 24. Narva. A 76.

Concept im Reichsarchiv zu Stockholm, Registrant 1614. — Auszug.

Wolmar (V.) v. Ungern hat auf das Gut **Tanbell** mit 20 Haken Land im Hapsalschen Lehn Ansprüche¹, weil dasselbe seiner Hausfrau früherem Manne **Thönnies Maidell**² für eine Summe von 3000 Rth., die er von der Krone Schweden zu fordern hatte, pfandweise eingeräumt ist, worauf ihm Herzog Adolf von Holstein, Graf **Moritz** [Rejonhufwud] und [Joachim Friedrich] Graf **Mansfeld** Briefe gegeben haben. Demgemäß wird ihm **Tanbell** bis zur Revision confirmirt.

527. 1614 September 25. Narva. A 72.

Concept im Reichsarchiv zu Stockholm, Registrant 1614. — Auszug.

Otto von **Ungern** soll den Hof **Linden**¹ bei Hapsal, auf den er Ansprüche zu haben und beweisen zu können glaubt, bis zur Revision ungestört behalten.

528. 1614 October 24. Reval. A 58 b.

Concept im Reg.-Archiv zu Reval, Registr. von 1613—15. Dieselbe Urkunde ist auf demselben Blatte zur Hälfte mit einigen Veränderungen nochmals umgeschrieben (B), doch ist der Inhalt wesentlich derselbe.

Elisabeth Treiden, geb. v. Ungern, wird im Besitze von **Kesso** und **Lonwell** geschätzt.

Nachdem die Frau¹ **Treidensche**, **Elisabet** von Ungern, von ir R. M. einen brief auf die beiden Pfandt-Dörffer² **Kesso**³ mit fuenn Hacken und **Lonwell**⁴ mit Zwe Hacken landes, darauf nur 4 Baueren wohnen, bekommen, und der Seliger Man der Chronen 500 Endeke⁵ Reichs-Thaler darauf furgestreckt hat, und dan in der Canteley ist Vorsehn worden, das der brief nicht recht geschriben, sulches aber wegen schleunigen Abzuges ir R. M. nicht hat geendert können werden, als gebieten

526. ¹ Vgl. Urk. 511. 531. 532.

² Mit welchem der drei Thönnis **Maidell**, die von R. Baron **Maydel** S. 102 und 127 (477) namhaft gemacht werden, **Wolmar's** Frau, **Magdal. v. Lieven**, vorher vermählt gewesen, ist nicht bekannt, wahrsch. war es der Besitzer von **Kepshof**, Thönnis' Sohn.

527. S. Urk. 570 f.

528. ¹ In der Umschrift B: die edle, ehr- und viel tugendsame Frau **Wwe. sel. Koloff Treiden**.

² B: in der Wief im Gebiete Hapsal belegen.

³ **Kesso**, ein Dörschen in der Nähe der Kirche **Röthel**, gehörte 1620 $\frac{2}{3}$, **Fabian v. Ungern**, dem **Jost Rodt** sein Pfandrecht abgetreten hatte, s. Urk. 548.

⁴ **Lonwell** wird 1620 **Leua** genannt und gehörte ebenfalls **Fabian v. U.** Jetzt ist bei **Röthel** nur noch ein Krug **Lüwa**, dessen Name an dieses Dorf zu erinnern scheint.

⁵ Einzelne, d. i. baare, harte Thaler.

Der Weltherr Jakob de Lagardie⁶, Der Her Gubernator⁷ und Der Her Marschalck Heinrich Horn⁸ anstat ir K. M., Das Die F. Tredesche vorgedachte Pfande ohne Fenigerleig beschwer in Ablegung derselben Kopfdienste oder Sonsten Andere auflagen der burchlager, wie die Namen haben muegen, freig und friedesam besitzen, geniessen und gebrauchhen muege, bis so lange daß ihr obspecificirte gelbt abgeleget und bezahlet worden ist.

Daher sollen alle getrewen Unterthanen, Befehlichhaber und Diener, wes Standes oder Condition die auch seien, die Frau Unheres offenen brieffs genießlich laßen empfinden und dagegen nichts verhängen, noch durch Andere zu beschehen verstaten, bei Vermeidung S. K. M. Ungnade und straffe; Wonach sich also ein Jeglicher Zu richten und sich vor schaden Zu hüten.

Zu Uhrkunt haben wir dieß mit egen henden unterschrieben und [mit] unsern hifurgedruckten Ingesiegeln bekrefftiget.

Auf Neuall den 24. October Ao. 1614.

529. 1615 December 17.

A 58, 4.

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Registrant von 1615, S. 872. — Auszug.

Dem Förän von Ungern¹, dessen Güter in Finnland eingezogen sind, soll an deren Stelle ein Stück Landes von 130 Thalern Rente eingeräumt werden.

530. 1615. Bernau.

A 76 (?).

Aus dem Rathsprotokoll zu Bernau. — Auszug.

Im Jahre 1615 hat Hans von Ungern¹ seinen Bürgereid in Bernau geleistet.

⁶ In B: Freiherr zu Eckholm und Kunköe, Herr zu Kosck, Kasick und Kide, des Reichs Schweden Rath und Weltherr in Kenßlandt.

⁷ In B: Gabriell Dachsenstern, Erbgesessener Freyherr zu Märeby und Lindholm, Kön. verordneter Gubernator über das Fürstenthum Ehsten und Statthalter auff Neuall.

⁸ In B: Erbherr zu Kankas, Herr zu Wenden und Mall, des Reichs Schweden Rath und Marschalck.

529. ¹ Biell. Fabian's II. Sohn. Der Förän, der 1674 auf Paisterpä starb, mag wohl ein Sohn gewesen sein, s. Lagus 307. Urk. 713.

530. ¹ Wahrscheinlich ein Sohn Wolmar's V. Um ein Grundstück in der Stadt zu erwerben, mußte er Bürger werden.

531. 1616 Juli 22. Stockholm (?). A 76.

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Registr. von 1616. — Auszug.

Gustav Adolf befiehlt dem Statthalter von Hapsal Hans Meidell:

Wolmar von Ungern soll sein Pfandgut¹ ruhig behalten, ohne durch Burglager und Tageswerke beunruhigt zu werden, da er längere Zeit in harter feindlicher Gefangenschaft gewesen ist und viel Uebles erduldet hat.

532. 1616 September 24. Narva. A 76.

Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm copirt für Landrath Baron Toll. — Auszug.

Gustav Adolf confirmirt Wolmar von Ungern und seinen Erben den Besitz von Ganbell¹ mit 20 Haken im Gebiete von Hapsal, da dieser Besitz schon der Frau desselben für eine Forderung ihres ersten Mannes, Tönnies Maydell, im Betrage von 3000 Thalern pfandweise zugesichert gewesen ist.

533. 1617 Februar 5. Reval. B 53.

Auszug des Johann Ehlert aus den Protokollen über den im Kloster zu Reval gehaltenen Dingetag und andere Sententien im ERN. Abgedruckt in der Bfl. II, 323. — Auszug.

Dorothea Nyroth wird in dem Besitze von Kappel geschützt.

Der Gouverneur Gabriel Oxenstierna, Freiherr auf Mörby und Lindholm, und die Landrätthe entscheiden eine Streitsache zwischen der Jungfrau Dorothea Nyroth, des sel. Georg Tochter, und dem Obristen Hermann Wrangell dem Älteren auf Esfifer.

Die sel. Euphemia Nyroth, Wittve des sel. Landraths und Rittmeisters Dietrich v. Tiefenhausen, hat in ihrem Testament der Jungfrau Dorothea Nyroth, die in ihrer beschwerlichen Krankheit ungeschweuet bei ihr geblieben ist und sie gepflegt hat, ihren Antheil an dem Gute Kappel vermacht¹.

Nun hat aber Herr Hermann Wrangell das Gut Kappel eigenmächtig in Besitz genommen und bis in's fünfte Jahr mit Genießung aller

531. ¹ Taibel im Rsp. Bönal, s. Urk. 510. 526. 532.

532. ¹ Die Abschrift liest Soybell, vgl. Urk. 510. 526. 531.

533. ¹ Kappel im Rsp. Kappel gehörte schon 1586 Hermann Neuroth, der den Hof mit seiner Hausfrau, Tochter Reinhold's v. Tiefenhausen, überkommen hatte. Reinh. v. Tiefenhausen, Heinrich's Sohn, wurde 1581 bei Pelschur gefangen und ist in des Moskowitzers Lande gestorben, s. Titularb. bei Paucker Bd. 75. Sjörn 330. Vgl. Bfl. Ib, 99, wo es irrthümlich heißt, er sei erschlagen worden.

Einkünfte besessen, vorwendend, er sei mit der sel. Frau näher verwandt², und sie habe ihm das Gut aufgetragen und einzunehmen befohlen.

Da Dies aber nicht erwiesen und das Testament der sel. Frau von fünf adelichen Personen und einem Prediger mit Hand und Pestschaft bekräftigt ist, so wird dasselbe bei Macht erhalten, und Hermann Wrangell hat das Gut und den Hof Kappell bis zum nächsten Osterfeste gänzlich zu räumen und der Jungfrau abzutreten.

Dagegen muß Dorothea Nyroth ihm die 100 vorgestreckten Rth. ersetzen und der Kirche die im Testament bestimmten 200 Rth. auszahlen. Der Ersatz für Abnutzung des Gutes und die Gerichtskosten sollen gegen die vorgenommenen Meliorationen compensirt, alle Mißverständnisse aber aus dem Grunde aufgehoben und niedergeschlagen werden. Die Ernte des ausgefäeten Roggens soll unter beide Parten gleichmäßig getheilt werden.

Die Frau Anrep, geb. Gerdrute Nyroth, wird mit ihren Ansprüchen an die Erben des Gutes Paiffers³ verwiesen.

Die vollmächtigen Vorsteher in der Sache der edlen, tugendreichen Jungfrau Dor. Nyroth waren:

- 1) Ludwig Taube auf Mandell, Landrath,
- 2) Hans Fersen auf Sompe, Ritterschastshauptmann, und
- 3) der Mannrichter in der Wiek Heinrich v. Ungern von Affoten.

534. 1617 März 12. Kersel.

B 70.

Original in der Bfl. zu Mehntack, excerptirt von Baron Toll, f. Bfl. II, 327.

Margaretha von Tiesenhäusen, des sel. Jürgen (XI.) von Ungern¹ Wittwe, bezeugt, daß sie ihrem Ohm (Verwandten) und Schwesterohn Taube Bremen² von Nayske ihren Hof und Gut Menesacken (Mehntack)³ für 5400 Mark verkauft habe.

Zeugen sind Otto Brakel⁴ und Alexander von Sacken, genannt von der Dsten⁵.

² Herm. Wrangell's Mutter war Edde Nieroth, f. Urk. von 1632^{14/3} im Archiv der Klaiskirche zu Keval.

³ Paiffers, jetzt Paßfers im Ksp. St. Simonis, gehörte 1586 Georg Neurath, 1651 und 1663 Wilhelm Nyroth und 1680 Gustav Adolf Nieroth, f. E. Hartmann 501 f. Jetzt ist der Besizer der Ritterschastshauptmann Ed. Baron Maydell. 534. ¹ Besizer von Kaunispa und Käsel auf Desel, f. Urk. 281.

² Ein Luwe Bremen wird 1585^{24/6} im braunen Protokoll 27 im ERN. genannt. Ein anderer Luwe Bremen hatte 1620 Kuntm und Wack.

³ Im Ksp. Jewe. Nayske könnte Waisf im Ksp. Hannehl sein.

⁴ Ein Obristlieut. Otto v. Brakel war 1674^{17/10} todt, f. Reg.-Arch. in Keval.

⁵ Schwesterohn der Marg. v. L. und Erbe von Kaunispa, f. Burgh. 28.

535. 1617 März 18. Mitau.

B 61 (?).

Lateinisches Original mit 4 Siegeln im herzogl. Archiv zu Mitau. — Aufschrift: Decretum Dom. Regiorum Commissariorum wegen des Jungfernhofes Ao. 1617.

Entscheidung der Kön. Commission über die Klage des Wolmar von Ungern gegen den Herzog Friedrich von Kurland wegen Wormeiten oder Jungfernhof¹.

Wir Johannes Ruczborski, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof von Kulin und Pomesanien, Adam Talwois, Kastellan in Samogitien, Maximilian Przerembfski, Kastellan zu Zawichost, Hauptmann zu Petrikau², und Wilhelm Kochanski, Kön. Secretär, als die von S. Kön. Maj. und der Republik für das Herzogthum Kurland und Semgallen, wie auch für den District Pilten bevollmächtigten Commissäre, thun hiemit³ kund:

Vor uns und unser Gericht ist auf Ansuchen des edlen Wolmar von Ungern citirt worden der durchlauchtige Fürst Friedrich, Herzog von Kurland und Semgallen, weil derselbe das Gut der Frau des Klägers, Wormeiten genannt, nachdem ihr Bruder ohne männliche Erben verstorben, unter dem Vorwande, daß das Lehn verfallen sei, in Besitz genommen und noch inne hat⁴, wie in der Citation selbst ausführlicher angegeben ist.

Diese Sache ist schon im vorigen Jahre vor der königlichen Commission zu Mitau verhandelt⁵, doch hat dieselbe die endliche Entscheidung aus den in ihrem Schreiben ausführlich angegebenen Gründen S. R. M. anheim-

535. ¹ In der Aufschrift wird W. durch Jungfernhof erklärt, das noch jetzt lettisch Wormeiten heißt und in der Hauptmannschaft Dauske liegt, s. J. S. Wolde-
mar Postadreibuch (1873), S. 33. Ueber diese Angelegenheit sind lange Zeit Ver-
handlungen gepflogen. Die Acten, 13 Papiere, von 1613—23, liegen in einem Con-
volut mit folgender Aufschrift: Nr. 24. Acta cum Decreto Commissoriali de Ao.
1617, Citationibus et Rescriptis Regiis ac statibus causae in causa Prin-
cipis Friederici contra Wolmarum ab Ungern ratione eines ehemals an
einen Hof-Schläger von Herr Meister Plettenberg verlehneten und an Grapen-
brud mit fürstl. Consens geliehenen, nachmals ob defectum masculi haeredis ein-
gezogenen LehnGuths Wormeiten (auf einem Rubro Jungfernhoff genandt) und der
von dem Ungern nachmahls prätendirten Gelder, Zusambt einem vom Notar auf-
genommenen Zeugenverhör über des Hofschlägers Herkommen und Adelschaft im Ori-
ginale. — S. die Urkunden 523. 525. 553. 555—58. 567. 571. 580.

² M. Przerembski Zawichosten. Castell. Capneus Petricouiensis, s. Urk. 553,
wo er cast. Siradin genannt wird. Petrikau und Sieradz liegen südwestl. von
Warschau. Vgl. Dogiel V, 369.

³ Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et
singulis. Von Seiten des Herzogs Friedrich waren zur Commission verordnet:
Matthias v. Red von Neuenburg, Obrist, Michael Manteuffel, Kanzler, Hein-
rich Berg, Otto v. Mengden auf Karenberg, Hauptmann zu Dahlen, und
Kaspar Dreling, J. U. Dr., fürstliche Rätthe, s. Dogiel V, 371.

⁴ Praetextu feudi deficientis acceperit bona haereditaria uxoris Actoris eadem
que ad praesens teneat.

⁵ S. Urk. 525.

gestellt. S. Maj. aber hat durch einen Befehl die Commission damit zu beauftragen geruht.

Demgemäß ist im heutigen Termine in Folge des königlichen Befehls und der Citation der Kläger persönlich erschienen; der Herzog hat aber seine Bevollmächtigten, die Herren Michael Manteffel⁶ und Caspar Dreling⁷, gesandt, welche ihre Erklärung abgaben⁸.

Da nun aus dem ersten Lehnbriefe, welcher dem Jodocus Duxter, genannt Hoffschleger⁹, ertheilt ist, so wie aus den vorgelegten unzweifelhaften Dokumenten erhellt, daß dieses Lehn ein unadeliches¹⁰ sei, so haben wir den durchlauchtigen Fürsten Friedrich von der Klage und Anforderung freigesprochen und befreien ihn in Kraft dieses unseres gegenwärtigen Decretes.

Zur Beglaubigung haben wir dieses Dokument mit eigenen Händen unterschrieben und mit unseren Siegeln bekräftigt.

Gegeben zu Mitau am 18. März des Jahres 1617.

Joan. Ruchorff, Epus. Culm. manu sua.

Adamus Taluois, manu ppa.

Cast. Zauichosten, mp. (Max. Przerębsky).

Giul. Kochanffy, Reg. Maj. secr.

536. 1617 Mai 8. Neuall.

B 53.

Concept im Reg.-Arch. in Neval. Aufschrift: An Heinrich von Ungern über sel. Wolframsdorff's Jungfrauen. — Auszug.

Der Statthalter¹ und die Landrätthe befehlen Heinrich v. Ungern, in Bezug auf die Stieftöchter Engelhard's die Inmiffion vorzunehmen.

Unsere freundlichen Gruß und alles Gute zuvor! Edler, ehrenfester und mannhafter guter Freund!

Wir hätten wohl vermeint, daß Ihr Unserem Executorialmandat in Sachen der Stieftöchter des Jobst Wolframsdorff gegen Michael

⁶ Er war 1623 Kanzler, s. Urk. 567, Gadeb. II 2, 493. 526, und stammte wahrsch. aus der Linie Manteuffel von Plön, der bis aus Ende des vorigen Jahrhunderts Jungfernhof gehörte, welches durch Erbschaft an die Barone Wolf-Ludinghausen gefallen ist.

⁷ C. Dreling, Johann's S., wurde 1652 Rathsherr in Riga und † 1654, s. Mon. Liv. IV, cccxxx. Vgl. Ann. 5.

⁸ Coram nobis comparentes et controuertentes.

⁹ Die Familie scheint in Kurland angesehene Verbindungen gehabt zu haben. Goswin Duxter, gen. Hoffschleger, war ein Schwager des Berent Stenbock und arrendirte 1598 ein Gut von Eberhard Kostüll auf 3 Jahre für 800 Guld. poln. jährlich; B. Stenbock cavirte für die richtige Zahlung, s. Vfl. zu Meßitns.

¹⁰ Feudum illud ignobile esse. Am Rande ist bemerkt, daß in Kurland das weibliche Geschlecht nicht berechtigt sei, ein unadeliches Lehn zu erben. Auch in Schlesien wurden adeliche und bürgerliche Güter unterschieden, die nicht von einem Stande dem andern übertragen werden durften, s. Hamb. Staats- und gelehrte Zeitung 1755 ³/₄, Nr. 39.

536. ¹ Gabriel Gustavsohn Drenstjerna.

Engelhard zufolge das Gut ² nach Gebühr immittirt hättet. Mit Befremden aber vernehmen Wir, daß Ihr Euch unterstanden habt, Unsern Befehl zu reformiren und aus erfakter widriger Meinung zum weiteren Bescheide anher zu remittiren. Indessen wollen Wir Dies an seinen Ort stellen und Uns ferner vorbehalten, befehlen Euch aber ernstlich im Namen S. Kön. Majestät, daß Ihr ohne Ausflüchte und Verzögerung das gesprochene Urtheil in Ausführung bringet und fogleich in's Werk stellet.

537. 1617 Juni 20. Stockholm. B 53.

Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm, copirt für Landr. Baron Toll. — Auszug.

Gustav Adolf confirmirt Heinrich von Ungern 16 wüste Hufen in Rattküll (St. Simonis) im Gebiete von Wesenberg, welche ihm schon früher verbrieft sind, nämlich die Dörfer *Nuser*, *Kouktna* und *Ladisfer* ¹ nebst einer Mühlenstelle, auf Lebenszeit für ihn und seine Frau.

538. 1617 Juni 24. Hessen ¹. B 60. 61.

Aus der Bfl. von Limehn excerp. von F. H. Woldemar, f. die Consign. von 1747 ^{10/7}, Nr. 12. 13.

Die Erben des Herrn Gottschalk von Ungern schließen mit Johann von Tiefenhausen einen Pfandcontract über Limehn, und am 2. Juli 1617 wurde zu *Gardohn* ¹, einem Dorfe von Limehn, ein Inventarium zwischen Johann v. Tiefenhausen und Johann (VIII.) von Ungern aufgerichtet.

539. 1617 September 14. Riga. A 71.

Mit der Quittung von 1632 ^{23/11} auf einem Blatte, f. Urk. 563. Aus der Bfl. von Metzifus cop. 1864 von Rudolf B. USt.

Raspar Bruggens Schuldschein über 100 Thaler.

Diese Blankett habe ich Casper Bruggen, mit Burger der Stadt Riega, dem Wolelden, Manhafften und Ehrenuesten herrn Georg Von Ungern zu Drell Von mir gegeben Auff hundert Thaller Riegisch, welche ich zu handen baar Empffangen; gelobe bei meinen ehren und wahren worten, dieselbige obengedachte Summa bey Pen und Verlust Aller Con-

² Das Gut ist nicht genannt, auch ist nicht bekannt, daß Michael Engelhard Besitzungen in der Wief, wo Heinrich v. U. Mannrichter war, gehabt habe. Gustav Adolf hatte ihm Burgel im Rip. Förden verliehen, f. Sagem. I, 106.

537. ¹ Nuser ist Nawerre unter Münkenshof, welches früher Eddeser hieß und ebenfalls Heinrich v. U. gehörte, f. Urk. 522. Die anderen beiden Dörfer scheinen eingegangen zu sein; in der Urk. 522 heißt das Gut Rattküll (? Rattküll oder Rattküll) und die Dörfer *Kauser*, *Kurkinaby* und *Edifer* (Eddeser).

538. ¹ Biell. gleich Husenland, f. Urk. 454. 114.

ditionen, so in dieser meiner Obligation mochten eingeschrieben werden, Von dato über ein Jaahr dem Herrn Von Ungern oder seinen Erben neben den Renten, Alß nemlich Zwelff Von hundertt, Ohne Fenniege Exemption danckbaarlich zu bezalen und zu erlegen; geschehn ihn Niga den 14. September Anno 1617

539 a. 1617 November 29. Königsberg. A 77.

Concept im herzogl. Archiv zu Königsberg. — Auszug.

Befehl an den Pfarrer zu Quedenau in Samland.

Nachdem der ehrenfeste, liebe, getreue Reichart von Ungern früher eins seiner Kinder in Quedenau hat begraben lassen und jetzt auch seine verstorbene Hausfrau ¹ daselbst beerbigen lassen will, wird verfügt, daß der Pfarrer es nicht allein geschehen lasse, sondern auch bei den Kirchvätern bewirke, daß er mit ungebührlichen Unkosten verschont werde.

540. 1618 April 19. A 55, 3.

Aus den Kirchenrechnungen zu Frauenburg etc. von J. S. Woldemar.

Im Jar 1618 den 19. Apprill Ist Otto von Ungern ¹ vnd Siene hauffrauwe Ihn der Kirchen begraben worden, restet vor dz. grab vnd vor de klocke vnd vor 1 lichdecke 90 Mk.

541. 1618 Juli 7. Reval. B 53 a.

Concept im Reg.-Archiv zu Reval. Aufschrift: An Heinrich von Ungern wegen Ewalt Patkulf und Heiseman. — Auszug.

Der Statthalter (Gabr. Orenstjerna) befiehlt Heinrich von Ungern, den Streit zwischen den adelichen Jungfrauen Könnre Cremeß und Anna von Ungern ¹ zu entscheiden. Da K. Cremeß dem vorgezeigten Contracte nach verpflichtet ist, die schuldige Summe zu zahlen, so soll Anna von Ungern in dem verpfändeten Gute so viel Land eingeräumt werden,

539 a. ¹ Richard von Ungern heirathete bald nachher Margaretha von Nuttschieder, starb aber schon 1620 an der Pest. Seine Wittve hat in ihrer äußersten Noth, da ihr mit ihren kleinen Kindern die Wohnung aufgesagt sei, ihr monatlich 4 Gulden polnisch (10 Egr.) als Kostgeld und 2 Karnickel (Karren voll) Holz auf Lebenszeit zu bewilligen; doch wurde ihr diese Bitte abgeschlagen. Da sie sich 1622 wieder verheirathen wollte, trug sie darauf an, den Kindern ihres vor 1 1/2 Jahren verstorbenen Mannes aus erster Ehe Vormünder zu setzen, nämlich Christoph Hundertmark und Nikol. Zettelbach, was ihr am 2. Mai 1622 gewährt wurde. Richard's Tochter Elisabeth war also wohl aus zweiter Ehe, s. Urk. 631 ff.

540. ¹ Wahrsch. Johann's VII. Sohn, A 55, viell. aber Wolmar's V. S. A 76.

541. ¹ Viell. die Tochter Heinrich's VI. B 53. Der Streit mag sich auf Ländereien in der Nähe von Walkiser (bei Karujen) beziehen, welches früher Johann Ergemeß gehört hatte. Anna war später an Jakob von der Pahlen verheirathet. Vgl. Urk. 520. 543. RKA. 144, 895 ff.

als sich nach den Landrechten gebührt. Desgleichen soll er die Ansprüche des Ewalt Patkul und Hansß Heiseman an ein Landstück prüfen und der Sache ein Ende machen.

542. 1618 Juli 9. Stockholm.

B 68.

Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm copirt für Landrath v. Toll. — Auszug.

König Gustav Adolf verleiht dem Major der ehstländischen Adelsfahne Fabian von Ungern für die ihm 1613 ²⁴/₁₀₀ pfandweise eingeräumten Dörfer **Alþ** und **Wennefer**¹, die der Commissar Adam Schraffer sich ausgebeten hat, $4\frac{1}{2}$ Haken in **Koieko** und **Korboby**² auf seine und seiner Frau Lebenszeit³.

543. 1618 Juli 18. Reval.

B 53.

Concept im Regierungsarchiv zu Reval. Aufschrift: Dem Edlen, Gestrengen, Manhaftten und Ehrenuesten Hansß Maydell zu Masow und Herkeln, Kön. Schwed. Verordnetem Stadthalter auff Hapsal¹, Meinem besondern guten Freunde. — Auszug.

Der Statthalter (Gabriel Drenstjerna) hat Heinrich von Ungern, der sein Gut² der Krone abtreten sollte, gestattet, bis auf S. R. M. Entscheidung noch den Zehnten zu schneiden und die Bauern zur Arbeit anzuhalten, sonst aber in Allem sich der königl. Erklärung gemäß zu verhalten. Herr Nilß³ wird in 14 Tagen erwartet.

544. 1618 November 5. Stockholm.

A 74.

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Registr. v. 1618, S. 403. — Auszug.

Gustav Adolf bestimmt, daß Katharina von Zweiffeln¹, Wittwe des Bürgen von Ungern, die $4\frac{1}{2}$ Höfe im Rsp. **Barckare** im Län von Wästeråhrs mit den Renten behalten, dafür aber auf den freien Unterhalt in Wästeråhrs verzichten solle.

542. ¹ Vgl. Urk. 524. 561.

² Koick liegt im Rsp. St. Petri, Korboby (Karkoby?) ist viell. verschrieben und bedeutet wohl das angränzende Karkus.

³ Schon am 25. Mai theilte ihm der Statthalter Gustav Drenstjerna den Auftrag S. M. mit, den Tausch (die Ausbeute) mit A. Schraffer zu vollziehen, und befahl, die Güter ohne Verzug und Weigerung zu räumen und abzutreten; Concept im Reg.-Arch. zu Reval.

543. ¹ Hans Maydell war 1605 Statthalter in Pernau, wurde 1613 ³/₁₀₀ Statthalter auf Hapsal und † um 1623, s. Maydell 86 ff.

² Wahrsch. Wakkiser bei Leal, s. Urk. 520.

³ Nils Bjeffe war schon 1605 zum Statthalter in Reval verordnet, trat aber sein Amt wegen Kränklichkeit nicht an, s. Anrep I, 195.

544. ¹ Kath. v. Zweiffeln war mit ihrer Schwester Edde (Patkull) 1602 im Schlosse zu Hapsal, s. Urk. 497.

545. 1618 December 30. Riga. B 68 (?).

Die von Bernh. Helffreich vidimirte Copie ist bei der Revision von 1626 vorgeigt; excerptirt von A. Pohrt in Riga. Das Original war mit 3 Siegeln versehen.

Andreas Szoege zu Hennenberg hat von seinem Bruder Johann Leonhardt Szoege geliehen 400 Gulden Poln., die er ihm zu Weihnachten 1619 alten Calenders zurückzuzahlen sich verpflichtet unter Verpfändung aller seiner Güter.

Andres Szöege mein eigen handt.

Fabian von Ungern vor Zeuge, mein eigen handt.

Frombholt von Tiefenhausen zur Bege und vhesen, erbetener Zeuge.

546. 1619 März 10. Reval im Obergericht. A 72.

Aus dem Protokoll von Rading Nr. IX, S. 181 im CMA. — Auszug.

Frau Ledebur'sche¹ beruft sich auf ihren Vertrag, da Reinhold Burhöwden gegen Deponirung der Gelder verlangt hatte, sie solle ihm die Reumbde² abstehen. Hierauf sind Commissarien ernannt, die Reumbde zu besichtigen und die Parten zu vergleichen, nämlich: Otto von Ungern, Christoffer Kursell, Andreas Plens, Schloßvogt, H. Jürgen Mackeprang und Hans von Hufen.

547. 1619 März 19. Reval. A 72.

Original mit 3 Siegeln — Vietinghoff, Bremen und Lode — im UStA. — Auszug.

Johann Wogrefse verkauft seinem Schwager Otto V. v. Ungern auf Linden das Landstück Sep für 300 Rth.

Ich Johan Wogrefse bekenne, daß ich heute mit Vorwissen meiner geliebten Hausfrau Elisabeth von Vietinghoff meinem lieben Schwager Otto von Ungern auf Linden die Lande Sep im Kirchspiel Röhel, welche $\frac{5}{8}$ Haken Landes enthalten, überlassen und verkauft habe für 300 Herrenthalen zu 32 Rundst. nebst einem jungen Pferde für die Gebäude, die er mir richtig bezahlt hat. Dieses Landstück hat zuvor der sel. Urban Fölkenhoyer besessen und meinem Schwager Franz Rappe ver-

546. ¹ Da alle Namen der theiligten Personen auf die Wiet hinweisen, so scheint sich die Sache auf Verhältnisse in Hapsal zu beziehen. Der WM. zu Hapsal Albert Ledebur † 1569, und 1636 war daselbst ein Dietrich L.; die Familie Burhöwden besaß Palkifer, Otto v. Ungern war Herr auf Linden und † 1646, Chr. Kursell († 1645) war 1622 Manngerichtsassessor und 1633 Manurichter in der Wiet, A. Plens um 1630, Christian v. Hufen 1657 WM. und Jürgen Mackeprang 1641 Bürger in Hapsal.

² Die hier erwähnte Raum bezeichnet viell. das Ungern'sche Haus in Hapsal, s. Urk. 569.

pfändet. Von ihm habe ich sein Anrecht geerbt und den Jürgen Wettberg, der ebenfalls ein Pfandrecht an Sep hatte, mit 100 Reichsthalern aus gekauft¹.

Zugleich übergebe ich auch meinem lieben Schwager alle Siegel und Briefe über die Verpfändung und den Kauf von Sep.

Zu mehrer Versicherung der Wahrheit habe ich in Ermangelung meines Pittschiers, weil ich selbst nicht schreiben kann, meine lieben Schwäger, den Mannrichter Johann von Vietinghoff² auf Raistewald, Jakob Bremen und Kottgartt Lode³ gebeten, solchen Kaufbrief anstatt meiner mit ihren angebornen Pittschaften zu versiegeln und zu unterschreiben.

Johan von vhtinkhoff. Jakob bremen. Kottgertt Lode.

547 a. 1619 März 20 (?). Reval.

A 72.

Aus Rading's Prot., S. 171 ff. im *EMA*, übersetzt von E. Pabst. — Auszug.

Die Schwieger söhne des verstorbenen Reinhold Herckell, R. Lue und H. Wesell, klagen vor dem Oberlandgerichte gegen Otto von Ungern.

Die Kläger bringen ein:

Der sel. Reinhold Herckell hat 3 eheleibliche Töchter hinterlassen, denen nach Erbgangsrecht das Erbrecht an seinem Hofe Linden zusteht.

Obwohl nun Linden nach R. Herckell's Tode Anderen verlehnt ist, hat doch die Wittve auf geschenehenen Gegenbericht vom König Johann allergnädigst solch Gut wiedererlangt. Beklagter hat, wie auch sein Vorfahr in der Ehe, Joachim Fersen, das Gut viele Jahre ruhsamlich besessen und alle Einkünfte genossen, zu denen doch die anderen Schwieger söhne gleich nahe berechtigt sind. Denn sowohl Kön. Woldemar's Privilegium als auch Erzb. Sylvester's Gnadenrecht¹ bestimmt, daß leibliche Schwestern, wenn keine Brüder vorhanden sind, der Eltern Verlassenschaft gleich theilen sollen. Daher muß Beklagter über das Gut Rechnung ablegen und die verursachten Kosten erstatten, worauf dann das Gut in drei Theile zu theilen ist.

Otto v. Ungern erklärte dagegen:

Zwar habe ich mich bereit erklärt, jeder Schwester aus Linden 400 Thaler auszufehren; da aber die Kläger den Weg Rechtens vor sich genommen, so renunciire ich den Vergleich und will den gerichtlichen Ausspruch erwarten. Denn mein Vorfahr Joachim Fersen hat von seiner Hausfrau

547. ¹ U. Felgenhomer kaufte Sepp vor 1599 $\frac{2}{3}$ von Johann von Lohe, Herberts' Sohn, s. Bst. II, 453. Die Ansprüche der Anna v. Lohe an Sep wurden 1633 vom Oberlandgericht zurückgewiesen, s. Urk. 603. 605.

² J. v. Vietinghoff hatte Raistewäldi und Terwajöggi.

³ *S. Mon. Liv.* III 2, 252. 300.

547 a. ¹ *S.* Urk. 60.

gar Nichts geerbt, da das Gut an die Krone verfallen gewesen ist. Er hat sich dafür mit großem, schwerem Verlust mit vier wohlstaffirten Pferden aufgerüstet und bei der Krone verdient gemacht, indem er sein ganzes Patrimonium daran wandte.

Durch dieselben Mittel, geleisteten Dienste und guten Gezeugnisse habe ich das Gut erlangt, viele Schulden bezahlt und eine große Summe daran gewandt. Wollten die Kläger mit erben, so hätten sie auch mit helfen sollen, die Bürde zu tragen, worüber ich seiner Zeit meine Designation überreichen werde. Daher bitte ich, die Klagen zurückzuweisen cum refusione expensarum.

Das Oberlandgericht fällte folgendes Urtheil:

Auf die Klage der edlen, ehrenfesten und mannhaften Reinhold Lienen und Heinrich Wesell gegen den edlen, ehrenfesten und mannhaften Otto von Ungern erklären wir für billig und recht: Da Beklagter das Gut auf königl. Gnade besitzt, können die Kläger mit ihrem Gesuch nicht zugelassen werden, sondern die Sache muß auf weitere Declaration und Entscheidung Ihrer Kön. Maj. verschoben werden. Die von beiden Theilen angewandten Gerichtskosten sollen für diesmal gegen einander compensirt und aufgehoben werden.

547 b. 1619 Juli 10 (?). Reval.

Aus Rading's Prot. S. 234 ff. im GNA., excerptirt von E. Fabst.

Klage Jürgen Pahtell's des Älteren zu Bernesell gegen Johann Burhöueden auf Woifer.

Der Kläger hat eine Pfandverschreibung auf 1100 Mk. Rtg. in das Gut Pandifer¹ überreicht.

Beklagter erwidert unter Anderem: „Da der Alte Tuwe Bremen in der Schichtung alle Schulden von Woifer auf sich genommen, so können ja keine auf mich oder die Ungeren, von denen ich die Güter habe, gefallen sein. Auch gesteht der Kläger selbst zu, daß Ungeren ein Gut in der Schichtung bekommen habe, von welchem er die anderen Erben mit Gelde ablegen sollte. Daher verlange ich einen Eid darüber, wie Ungern zu der Handschrift gekommen ist; sonst bitte ich um geringe Dilation, da ich desfalls andere Handschriften zuwege zu bringen verhoffe.“

Dem Urtheile des Obergerichts zufolge erhielt J. Burhöweden Dilation bis Weihnachten.

¹ S. Urk. 796 f.

547 b. ¹ Pantifer im Rsp. Kl. Marien fehlt bei E. Hartmann und in der Vdr. v. 1774, da es früher zu Kersel gehört hat. Wann das Gut der Familie Ungern gehört habe, ist nicht bekannt.

548. 1620 März 9. Reval.

A 58 b. B 68.

Original mit 4 Siegeln, nämlich von Clodt, Ungern, Rehbinder und Kurfel, im 11Stk. — Auszug.

Joſt Klott überläßt Keffo und Leua an Fabian v. Ungern.

Der ſel. Koloff Treiden¹ hatte als Pfand für 500 Rth. die Dörfer Keffo mit 5 und Jonwel oder Leua² mit 2 H. L. von der Krone erhalten, und ſeine Wittwe Eliſabeth v. Ungern, Fabian's L., war im Beſitz derſelben geſchützt worden. Ihr zweiter Gemahl, Joſt Klott³, hatte von K. Treiden dieſe Dörfer übernommen und tritt ſie an Fabian v. Ungern (B 68) ab für 800 Herrendaler à 32 Rundsstücke. Von der Kaufſumme ſind 550 Herrendaler eingezahlt, und 250 ſollen im März 1621 geliefert werden. Auch den Erbnamen will Klott verſchaffen, doch muß Ungern dafür noch 1622 eine Zahlung von 200 Herrendalern leiſten.

Sollte der Beſitz dieſer Güter angeſtritten und F. v. Ungern davon entſetzt werden, ſo ſollen ihm die 800 Herrenth. erſtattet, und er vollkommen ſchadlos gehalten werden.

Unteſchrieben von J. Klodt, F. v. Ungern, ferner von den Zeugen⁴ Hinrich Rehbinder⁵, Jürgen Aderkaß⁶, der ſein Peſchaft nicht abgedrückt hat, und Chriſtoffer Kurfſell⁷.

549 1620 März 21.

B 70.

Auszug aus Jürgen's von Ungern Teſtamente bei Burgh. 58.

Jürgen XI. von Ungern [† c. 1617] hatte von ſeinem Vater Jürgen (B 54) Kauniſpā und Salin geerbt und bekam nach dem kinderloſen Ableben ſeines Bruders Klaus (B 69) auch Käfel¹. Da er auch keine Kinder hatte, vermachte er vor 1617 Käfel dem Sohne ſeiner Schweſter Eſſe und ihres Gemahls Dietrich von Howe, Hinrich, mit der Verpflichtung, ſeiner Wittve die ihr züſtändige Morgengabe von 4000 Rth. auszuzahlen.

548. ¹ Er war Landrath, Herr auf Curnal.

² Keffo, ein Dorf, und Leua, der Krug Liwa, im Ksp. Röhel, ſ. Urk. 528.

³ Joſt Clodt v. Jürgensburg, Stephan's S., war ſpäter Obrift und fiel 1621 bei der Belagerung von Riga, ſ. Anrep I, 456.

⁴ Außer ihnen iſt noch ein Zeuge vorhanden, nämlich Engelbrecht Med, der 1608 in Stockholm war, ſ. Bfl. II, 286.

⁵ H. Rehbinder, Major 1638, ſ. Anrep III, 330.

⁶ J. Aderkaß auf Kl. Lechtigal und Paſchlep, ſ. B 81.

⁷ Ch. Kurfſel, Mannrichter, Herr auf Pargel, machte 1633 Anſprüche auf Sepp, ſ. Urk. 547. 605.

549. ¹ S. Urk. 63. 281.

Da die Zahlung dieser Summe dem Hinrich von Howe² zu schwer fiel, so ermäßigte auf seine freundliche Bitte die Wittve seine Schuld 1620 ²¹/₃ bis auf 1800 Rth.

Diesen Vergleich haben als Zeugen unterschrieben die Schwäger der Wittve Margar. von Ungern, geb. von Tiefenhausen, nämlich Christopher Braffel auf Pia, Landrath, und die Gebrüder Kaspar und Matthias Staffelberg³ nebst dem Schwestersohne der Wittve, Alexander von Saßen, genannt von der Osten⁴.

550. 1620 Juni 27. Reval. A 72 (?). 76. B 53.

Aus dem Protokoll von Rading (IX, 131. 274. 276) im ERN., exc. von E. Pabst.

Auf dem öffentlichen Gerichtstage in der großen Gildestube ist ein besonderes Untergericht verordnet, worin folgende Personen geseßen: Hinrich von Ungern von Assoten¹, der wiesche Mannrichter, mit seinen Beisitzern Hans Wrangell von Abdinall² und Johann Uxkull von Jesse³, nebst den Hakenrichtern Jakob Hastuer⁴ und Otto von Ungeren⁵.

Es ist dem Hans Aniper schon 1619 ¹⁵/₃ auf seine Klage gegen Wolmar von Ungern eröffnet, er habe zu erweisen, daß Beklagter von seinem sel. Vorfahr [in der Ehe], Tönnis Maydell⁶, geerbet. In diesem Falle ist Wolmar v. Ungern schuldig und verpflichtet, die Hauptsumme zu zahlen, die Rente [bate] aber ist unchristlich und in allen Rechten verworfen.

Auf die durch Grönewalt⁷ erneute Klage wird entschieden: Demnach Beklagter zu Recht erwiesen, daß er die Güter⁸ nicht von Tönnis Maydell, sondern durch königl. Donation im Besitze hat, als ist er zu des sel. T. Maydell gemachten Schulden zu haften nicht schuldig. B. R. W.

¹ Er hatte übrigens schon am 20. Febr. 1620 das Gut seinem Oheim Matthias Staffelberg überlassen.

² Kaspar St. auf Kootsküll kaufte 1632 Federort; Matthias auf Thomel war 1642 und 1671 Landrath, s. Buzh. 83. 133.

³ Vgl. Urk. 534. Nach einer Klagschrift im ERN. war ein Georg v. Ungern in Defel 1619 ¹²/₃ an H. Pantingf in Reval Geld schuldig, weshalb bei Moritz Scharenberg 200 Rth. arrestirt wurden. Da Georg XI. schon 1617 todt war, mag dies ein anderer Georg gewesen sein.

⁴ 550. ¹ Heinrich VI. v. Ungern (B 53) war 1624 Landrath und † 1630.

² Hans, Wolmar's S., Wrangell auf Abdinall und Heimar, s. Anrep IV, 638.

³ Joh. Uxküll war 1613 Hakenrichter.

⁴ Er war 1634 Commandant in Regensburg (?), Herr auf Kandel, s. Anr. II, 205.

⁵ Otto V. v. U. (A 72), der 1617 Manngerichts-Assessor war, oder viell. ein Bruder Wolmar's.

⁶ Wolmar v. U. hatte Tönnis Maydell's (1602 s. Maydell 127) Wittve, Magdal. v. Ewen, geheirathet, s. Urk. 526. 532.

⁷ Jürgen Grönewaldt auf Kl. Goldenbeck, † 1659, s. Urk. 505.

⁸ Welche Güter gemeint seien, wird nicht angegeben. T. Maydell hatte außer dem Pfandgute Taibel, s. Urk. 532, Reyshoff, das 1600 ²¹/₂ seinen Erben confirmirt wurde, s. ERN. Nr. 146, S. 45.

551. 1620 Juli 15. Reval.

B 68.

Aus dem Protokoll von Rading IX, 340 im *GRA.*, exc. von E. Pabst.

Protestation Fabian's von Ungern wider seine Schwiegermutter Anna Kurfell¹.

Alhier zu Schlosse ist vor Ihro Gnaden dem Herrn Grafen² und anwesenden Herren Landrätthen erschienen der edle, mannhafte und ehrenfeste Fabian von Ungern und hat kürzlich nach Gebühr vermeldet:

„Nachdem meiner Schwiegermutter der Besitz und Erbname des Gutes Saximonffe³ durch Urtheil und Sentenz zuerkannt worden, dergestalt, daß sie Treiden's⁴ Erben mit Gelde, soviel der Werth des halben Gutes betrage, davon ablegen sollte, so hat sie diesem Urtheil zufolge mit den Treiden die vorhandene Baarschaft, auch Gold und Silber, auf die Hälfte getheilt, davon sie ihrem Sohne Wolter Uerfüll⁵ den dritten Theil zugewandt. Dagegen hat sie mich und meine Hausfrau, ihre leibliche Tochter, gänzlich davon ausgeschlossen. Damit Dies nicht auch mit dem Gute geschehe und meine Frau an ihrem wohlbefugten Rechte nicht möchte verkürzt werden, will ich mir alle Ansprache daran frei halten.“

Dies wurde im Protokoll verzeichnet und Fabian von Ungern eine Copie mitgetheilt.

552. 1620 Juli 28. Rude¹.

B 53.

Original mit 2 Siegeln (Ungern und Leuenwolde) aus der Bfl. zu Lautel, jetzt im *URK.* — Auszug.

Heinrich von Ungern von Affoten, Mannrichter in der Wiek, mit seinen Besitzern Magnus von der Lude und Gerhart von Lewolde¹ urkundet, daß er auf Bitte des H. Gerhardt v. Hueningkhusen zwei Bauern über den Bauern Kuelze Michell befragt habe.

Diese sagten aus: Der sel. Gerhart Lewolde hat den L. Michell, als er das Gut [Seier] bekommen, vorgesunden, da derselbe schon 17 Jahre

551. ¹ Anna Taube war 1) an [Jürgen?] Uerfüll von Ungern, den Vater Wolter's, und 2) an Wolter Kurfell, Statthalter von Sapsal, verheirathet, damals aber wieder Wittwe.

² Feldmarschall Jakob de la Gardie.

³ Sagimois im *Sp.* St. Katharinen gehörte 1586 Jakob Taube, der viell. der Anna Kurfell Vater war, *f. E. Hartm.* 577. — Durch das Manngerichtsurtheil vom 12. Juli war der Wittwe Anna Taube die Hälfte des Gutes zugefallen, und am 15. Juli übertrug sie ihren Antheil ihrem Sohne Wolter Uerfüll mit der Bedingung, daß er nach ihrem Tode den andern Kindern 1000 schwed. Thaler auszahlen sollte, *f. Orig.* mit 3 Siegeln in Ruders.

⁴ Franz Treiden hatte 1600 ²⁴/₁₁ sein Pfandgut Klein-Lectigal seinem Schwager Wolter Uerfüll abgetreten, *f. Urk.* 739, 1.

⁵ Wolter Uerfüll auf Ungern und Sagimois war 1617 Mannrichter in Harrien und hatte noch 1663 für Sagimois ein Pferd zu stellen, *f. GRA.* u. *E. Hartm.* 577.

552. ¹ Wahrscheinlich auf Klein-Rude im *Sp.* Martens, welches 1642 der Familie Leuenwolde gehörte.

vorher in dem Dorfe Sayre² gewohnet. Nachdem derselbe Michel Kubbias geworden, ist er mit Lewe nach Harrien gezogen, dann unter Heinrich von Ungern³ gekommen und während der Theurung nach Desell gegangen, von wo er sich wieder unter Gerhart L e w e n⁴ begeben.

553. 1620 August 27. Warschau.

B 61, 1.

Lateinische Copie, nach dem Original vidimirt 1621 Februar 18., auf Papier, im herzogl. Archiv zu Mitau. — Das Original hatte 2 Siegel. Am Ende auf einer Papierschleife das unbedeutliche Siegel des Transscriptors, ein Thor, neben welchem S. F. und auf dem Papierstücke: *johannes fridricus mp.* — Auf der Rückseite: Zeugniß des Episcopi Chulmensis und des Castellani Sieradiensis, dem Wolmar von Ungern ertheilt.

Die Königl. Commissare, Bischof S. Kuczborstkj, Max. Przerębski und G. Wilh. Kochanski, bitten den Herzog Friedrich von Kurland, dem W. v. Ungern das Gut Vermuten zu restituiren.

Wir, Johannes Kuczborstkj, von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof zu Culm und von Pomezanien, Maximilianus Przerębski, Kastellan zu Sieradz, Hauptmann auf Petrikow, und Wilhelm Kochanski, der heil. Königl. Majt. Secretair, thun durch unser gegenwärtiges Schreiben Allen und Jeglichen, denen daran gelegen ist, kund:

Als wir vor 3 Jahren die von der Heil. Königl. Majt. und der Republik ins Herzogthum Kurland und Semgallen und den piltenischen Kreis uns aufgetragene Commission zu Mitau vertraten, haben wir den Zwist, welchen der Edle Wolmar von Ungern mit dem Durchlauchtigsten Fürsten Friedrich, in Livland zu Kurland und Semgallen Herzog, in Betreff der Güter Namens Vermuten hatte, nachdem schon zwischen den Parten ein Decret ergangen war¹, folgendermaßen geschlichtet und beigelegt:

Es versprach S. Durchlaucht², gegen Verbeibehaltung vorbenannter Güter eine gewisse Geldsumme dem besagten Edlen von Ungern zu schenken und ihm irgend ein Amt auf Lebenszeit zu verleihen. Da nun besagter von Ungern uns demüthigst ersucht hat, ihm ein Attestat dieser Abmachung zu geben, haben wir ihm dasselbe nicht verweigern können, sondern ihm dies unser Attestat geben zu müssen erachtet und geben es in gegenwärtigem unserem Schreiben. Zugleich bitten wir freundlichst alle Beamte Sr. Durchlaucht, die dies gegenwärtige Schreiben angeht, daß sie besagtem Wolmar von Ungern nicht allein vollen Glauben schenken, sondern sich auch beifern und bemühen mögen, seine Angelegenheit zu fördern, wogegen wir denselben desgleichen auch unsere Gefälligkeiten bei jeder sich darbietenden Gelegenheit williglich zusichern.

² Seyer im Rsp. Kirrefer bei Leal, vgl. Anm. 4.

³ Auf Wadiser im Kealschen, s. Urk. 520.

⁴ G. Lef war 1603 und 1605 Hauptmann auf Lode; 1606 $\frac{3}{4}$ war er Rittmeister und erhielt Land im Gebiet von Leal. Reg.-Arch. zu Reval. Vgl. Urk. 789, I. 553. ¹ S. Urk. 535.

² Dabei am Rande: Es wird aber vom Fürsten geleugnet. Es war eine *certificata* (?) *gratificatio*.

Des zu Urkund haben wir gegenwärtiges Schreiben eigenhändig unterschrieben und mit unsern Siegeln versehen. Gegeben zu Warschau am 27. Tage des Augustmonats im Jahre des Herrn 1620.

Joannes Ruczborski, Episcopus Culmensis ac Pomezaniae, manu prop.

Maximilian Przerębski, Kastellan zu Sieradz und Petrikau im Districte von Moscin (?), Hauptmann³.

Diese Urkunde ist vidimirt von Joh. Friedrichs⁴, kön. Burggrafen zu Riga, 1621 1³/₂.

554. 1620. Kergel.

B 70.

Inschrift in der Kirche zu Kergel, mitgetheilt von dem Oberlehrer J. B. Holzmayer in Arensburg.

Die Wittwe Jürgen's XI. von Ungern¹ auf Kaunispä, Margaretha von Tiesenhäusen, schenkte der Kirche zu Kergel eine steinerne Kanzel. Auf dem Rande des Schalldeckels, der jetzt nicht mehr im Gebrauch und defect ist, erkennt man noch die Reste einer Inschrift:

die Edle Ehr und tugendreiche m husen, s. Jürgen
von ungeru nachgelasne witwe disen predikstul zur ehre gottes
geben.

555. 1621 Januar 13. Warschau.

B 61, 1.

Das lateinische Original auf Papier im herzoglichen Archiv zu Mitau. Hinten das königliche Siegel auf einer Papierscheibe. — Auszug.

Sigismund III. gebietet dem Herzoge Friedrich von Kurland, den Trabanten Wolmar von Ungern zufrieden zu stellen und ihm entweder die Zahlung für das Gut Wormeiten oder ein einträgliches lebenslängliches Amt zukommen zu lassen.

556. 1621 Januar 29. Warschau.

B 61, 1.

Das lateinische Original auf Papier im herzoglichen Archiv zu Mitau. Das königliche Siegel unten ist abgefallen. Vgl. Urk. 535. 555. — Auszug.

Sigismund III. citirt den Herzog Friedrich von Kurland, vor dem königlichen Gerichte zu erscheinen.

Dem Durchlauchtigen Fürsten Friedrich, in Livland zu Kurland und Semgallen Herzog, gebieten Wir, daß er vor Uns und Unserem Gerichte

³ Maximilianus de Przeramb, Cast. Sieradien., Petricovien., Moscinensis Capitaneus, hat unter demselben Dato noch eine besondere lateinische Fürbitte für Wolmar v. U. an den Herzog Friedrich gerichtet, worin er erklärt, Wolmar sei ihm so dringend empfohlen, daß er sich verpflichtet fühle, ihm in seinem gegenwärtigen Unglück auf's Ernstlichste beizustehen.

⁴ Die Familie Friedrichs kommt im Verzeichnisse der Silberälterleute wiederholt in jener Zeit vor, s. *Mon. Liv.* IV, cccxxvii.

554. ¹ Vgl. Urk. 534. 549.

zu Warschau, oder wo Wir alsdann samt unserem Hofe mit Gottes Hülfe Uns befinden werden, vor der nächsten Frühlingsjuridik peremptorisch erscheine, auf Anhalten des wohlgebornen Wolmar von Ungern.

Derselbe hat Ew. Durchlaucht deshalb citirt, weil Ew. Durchlaucht die Erbgüter seiner Frau, Vormaisen genannt, nachdem ihr Bruder ohne männliche Nachkommen gestorben, unter dem Vorwande eines verfallenen Lehns an sich genommen und dieselben bis jetzt in Besitz hat, ihm auch die versprochene Vergütung und Anstellung weigert, wodurch er in großen Nachtheil gekommen ist.

557. 1621 vor dem 8. März.

B 61, 1.

Deutsches Originalconcept, von W. v. Ungern mit eigener Hand geschrieben, im herzogl. Archiv zu Mitau. Aufschrift: Ad hanc supplicationem Illustrissimus Princeps respondet, prout in statu causae allegatum fuit. Die Antwort des Herzogs steht ebenfalls auf der Rückseite, s. Urk. 558. — Auszug.

Wolmar von Ungern bittet den Herzog Friedrich um Restitution seines Gutes oder Erfüllung der gegebenen Zusagen¹, ihm eine Vergütung und ein genügendes Amt zu gewähren, worüber er die Zeugnisse beibringt.

558. 1621 März 8. Frauenburg.

B 61, 1.

Auf der undatirten Bittschrift Wolmar's von Ungern (Urk. 557) im herzogl. Archiv zu Mitau. Aufschrift: Responsum Illustrissimi Principis Friderici ad exhibitam supplicationem Wolmari ab Hungern.

Antwort des Herzogs Friedrich auf W. v. Ungern's Bittschrift.

Ihre Fürstl. Gnaden geben Supplicanten zum Bescheide, daß Derselben fast unvermuthlich fürkombt, wie Ihrer Kön. Majestätt Er Ahermals solchen bericht beybringen und dieselbe in dieser sache so oft molestiren dürffen. Ihre F. Gn. haben hierin für diesem Ihrer Kön. Maytt. uff dero Schreiben umbstendigen Regenbericht gethan, Wollen auch, so baldt derselben Rätthe anhero kommen werden, denen dann, wie diese sachen damals beredet, auch nicht endtgangen, es mit ihnen in weiteren Rath stellen und Ihrer Kön. Maj. auf dero Schreiben Alßdan unterthenigste und genugliche Andtwordt werden laßen.

Actum Frauenburg, den 8. März A. 1621.

557. ¹ Ew. Fürstl. Gnaden persönlich und mündlich gehandstreckte, d. i. durch Handschlag versicherte Zusage.

559. 1621 September 25. Pernow. A 75. 76. B 61. G 91.

Aus dem Berichte des Ehrb. Rathes zu Pernau mit dem Stadtsiegel, cop. im *MA.* Nr. 133, S. 805. Desgl. 139, S. 431 und 146, S. 261. — Das Original hat Rittm. Magnus Christer von Ungern (G 91) wegen Pürkel und Vogelsang producedirt 1682.

Es hat Wolmar von Ungern von Pürckell, Freiherr, den Erbaren Rath zu Pernow bittlichen ersucht, daß Johann Plato¹ der Eltere, weil er alters halber nicht aufgehen köndte, in seiner Behausung gerichtlich verhört werde. — E. E. Rath hat Bernhardt Schwaning nebst der Stadt Secretario an J. Platen abgefertigt und ihn, seine aussage zu thun vermittelst seines Eides, anermahnen lassen.

Worauf J. Plate ausgesagt: Er habe des sel. Johann von Ungern von Pürckel Hausfrau Annen Kerstberch² 300 Mk. Rtg. geliehen, wofür sie ihm eine Briefflade und eine Kiste mit Kleidern zum pfande gesetzt. Einesmals habe sie gebeten, daß er ihr die Kiste mit den Kleidern, sie zu verwettern, vergönnen wolle, welches er gethan, aber sie hätte die Kiste mit den Kleidern behalten, doch die Briefflade bei ihm stehen lassen.

In der polnischen Eroberung³ sei gemelte Frau zu ihm gekommen und die Briefflade begehret, die under dem Bette, da sie hingesezt, war stehen blieben. Er aber habe erst seine 300 Mk. begehret. Darauf sei sie wiederumb mit Johann v. Ungern von der Liebbenehm (B 61), ihres sel. Mannes Better, zu ihm kommen; der hette ihn mit Kottkowitz bedrawet, und dann habe er mit sampt der Frauen bemelte Briefflade, wie sie dahin gesetzt, weggenommen. Er aber habe seine Bezahlung nicht bekommen. Da er von gemelten Johann von Ungern von der Liebbenehm ein Beweiß deßfals begeret, daß Er die Lade genohmen, habe dieser geantwortet, Er gebe Keinen Beweiß; Kottkowitz hätte nun über ihn zu gebieten, dem möge er's klagen. Darum Er auß Wehmütigem Herzen ihm die Laden folgen lassen müßen.

Und also hat er seine Aufßage geschloßen.

560. 1621 October 21. Mithow.

A 76.

Schwed. Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Registr. von 1621, S 496. An demselben Tage theilt der König diese Ernennung dem Freiherrn Karl Orenstjerna¹ mit. — Auszug.

Gustav Adolf ernennet Wolmar v. Ungern zum Unterstatthalter in Pernau.

Wir Gustav Adolf thun kund:

Unser treuer, wohlgeborner und mannhafter Wolmar von Ungern soll in Pernau Schloßvogt (Schloßfow) und in Abwesenheit des Statt-

559. ¹ Hans Plato, f. Urk. 507, 3.

² Sonst Anna von Kerstbrock genannt.

³ Im Jahr 1609 Februar 26. durch Chodkiewicz, f. Hjörn 406. Urk. 699, 6.

560. ¹ Karl Orenstjerna, Freiherr zu Lindö und Björnö, war seit 1619 Statthalter von Åbo, wurde 1625 Reichsrath und † 1629 ³/₂, f. Anrep III, 116.

halters Richartt Rosenkrantz² dessen Stellvertreter auf dem Schlosse und den Befestigungen Unserer Stadt Pernau sein und dieselben in guter Acht halten.

Zuerst soll er Uns und der Krone Schweden treu, hold und rechtschaffen dienen, Unser Bestes suchen, Schaden und Verderben abwenden und Mängel zu rechter Zeit anzeigen.

Ferner soll er die Festung zu treuer Hand bewahren und nicht in der Feinde Macht kommen lassen, sondern sie mit Leib und Leben defendiren³.

Dafür werden ihm als Lohn zugesichert jährl. 250 Daler, 60 Tonnen Getreide, Speisung für 6 Personen (på sigh sielff siette) und Futter für 2 Pferde. Das Geld und Korn soll der Statthalter von Abo senden, das Uebrige von den Einkünften des Hauses Pernau genommen werden.

561. 1621 November 9. Riga.

B 68.

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Registr. v. 1621, S. 566. — Auszug.

Der Major der ehstländischen Adelsfahne, Fabian von Ungern, und seine Hausfrau haben am 9. Juli 1618 das Recht erhalten, die Dörfer Koyek¹ und Kerfüll(?)² mit 14 Haken auf Lebenszeit zu benutzen als Pfand für die Forderungen des Majors. Mit ihnen hat Otto Bergk zu Hauckel einen Vertrag geschlossen, nach welchem das Pfand- und Lebtagrecht auf diese Güter auf ihn übergeht. Auf seine Bitte bestätigt der König diesen Vertrag.

562. 1622 Mai 20. Parill (Pargell).

A 72. B 53.

Original mit den Siegeln von Heinrich VI. v. Ungern, f. Taf. II, 14, u. Christ. Kurfel, im UStA. — Auszug.

Otto v. Ungern auf Linden läßt vor dem Manngericht der Wiek einen alten Bauern über die Gränze gegen Weisensfeld verhören.

Der Mannrichter in der Wiek Heinrich von Ungern von Assoten hat mit seinen Besitzern Jürgen von Wulfframsdorf auf Udenküll und Christopher Kurfel auf Paril auf Anhalten Otto's v. Ungern auf Linden einen 90 jährigen Bauern, Hargeleppe Tönnis, über die Gränze zwischen Weisensfeld und Linden verhört.

² R. Jsaak's Sohn, nob. Rosenkrantz von Granhammer, Herr auf Giefer, f. Anrep III, 474.

³ Diese Pflicht wird ihm nochmals von Wittenstein aus 1622^o/₁ eingeschärft, f. Stockh. RA.

561. ¹ Koick im Rsp. Ampel war Fabian v. U. für Alp und Wennefer gegeben, f. Urk. 524, 542.

² Kerfüll wird 1618 Korobohy genannt und ist vielleicht Karfus, f. Urk. 542, 2.

Derselbe sagte bei seinem Gewissen, Seelenheil und Seligkeit Folgendes aus:

„Als ich noch ein kleiner Knabe war, bin ich mit meiner Mutter von dem Dorfe Hargeleppeby den Lodepäschen Winterweg an dem Berge Panke-mäggi vorbei über einen Heuschlag nach Hapsal gefahren. Da sagte ich zu meiner Mutter: O Mutter, welsch ein feiner Busch ist hier gewachsen! — Sie aber antwortete: Ja, mein Sohn. Dieser Weg ist die Scheidung zwischen dem schwedischen Gute und dem ehstnischen Gute. Auf der linken Seite, da der Busch steht, gehört das Land unserem Junker nach dem Hofe **Linden**, und nach der rechten Seite gehört es nach Weissenfeld.“

Hiemit hat er sein Zeugniß geendet.

563. 1622 November 23. Riga.

A 71. B 68.

Original mit 3 Siegeln auf demselben Blatte mit der Urk. 539 in der Bfl. von Mezifus, cop. von Rud. Baron USt. 1864. Vgl. Urk. 498.

E. B u d d e stellt eine Quittung aus über den Empfang von 50 Dalern.

Ich **Elisabeth b u d d e**, des wolEdlen **George Von Ungern** eliche hauffrau, bekenne, daß ich von dem Erbaren **Casper Bruggen** entfangen habe auff diese handschrift 50 Daler. Orkunt der Warheit habe ich diß mit meiner Eigen handt Vnter geschrieben. Datum Riga Anno 1622 Am 23. Nouember.

Elisabet b u d d e, myn Egen hant.

Caspar Bruggen, mein Eigen Handtt.

Hinrich von Rahn, mein Egen handtt, mir und die meinigen an [ohne] schaden.

Fabian Von Ungern, Mir an schaden, *mp*.

564. 1622 December 9. Ittefer.

A 74.

Aus Pauker's Lode S. 74, Nr. 322.

Der Mannrichter **Otto Lode** zu **Ittefer** bezeugt der Wittwe des **Jürgen Ungern** von **Bürkel**, Frau **Katharina von Zweiffeln**, seiner Schwägerin, in Gegenwart von **Jürgen Wrangel** auf **Tatters** und **Klaus Tödtwen** auf **Rönde**, daß es ihm wohl bewußt sei, wie das Gut zum **Schwarzen Brun**¹ im Rsp. **Ruijen** ein Erbgut des verstorbenen **Jürgen Ungern** gewesen, den er von **Mehküll**² aus öfter als Nachbar besucht habe.

564. ¹ Später **Nauckschen**, f. Hagem. I, 125. Es geh. 1631 dem Obristen **Alexander von Essen**, der 1655 Landrath war und 1664 starb, f. A 72 a.

² Als der Hof vom **Schwarzenbrunn** nach **Nauckschen** verlegt war, erhielt die alte Hofstelle von einem gewissen **Metz** den Namen **Mehküll**, f. Hagem. I, 125.

565. 1623 März 13. Riga.

A 58. B 53.

Hochd. Drig.¹ mit De la Gardie's Siegel in der Vfl. zu Salisburg, excerpt. von Ed. Pabst.

Eichenangern wird Fabian's v. Ungern Töchtern zuerkannt.

Wir Jakobus De La Gardie, Graff zu Leckoe, Freyherr zu Eckeholmb, Herr zum Kolcke, Ryde und Runsoe, Ritter, der Königlichen Maytt: und der Reich Schweden Raht, Mharschall, auch General-Weiltherr, Gubernator der Statt, Bestunge und angehöriger Herrschafften Riga, Auch² Hinrich von Ungern zu Assoten, Manrichter in Wierlandt, Urkunden hiedurch:

Vor diesem Königlichen Commissorial-Landgerichte ist erschienen Joachim von Berendes³, Kön. Schwedischer Cammerrath, verordneter Statthalter auf Riga und Landrichter in Sasolax, zu Foer und Strömsbergk Erbessen. Derselbe producirt einen Kaufbrief auf den Hof Eichenanger, von Bertram Orges 1565 $\frac{9}{10}$ ausgegeben⁴, welchen Brief die poln. General-Commissarien 1599 unterschrieben haben.

Weil denn igo des Herrn Statthalters Hausfrau⁵ und des sel. Obristen Jobst P l h o t's Witbe⁶ als natürliche und eheliche Erben jenes Fabian von Ungern vorhanden, und beweislich, daß ihre Brüder Jürgen und Hermann v. Ungern⁷ bei der Krone Schweden treu und standhaftig bis an ihr Ende verblieben, auch die Güter possessiret und besessen haben, — als sind gedachte Erben ad Generalem Revisionem ihr väterliches Erbgut anzunehmen immittirt worden⁸ von Rechts wegen, in Kraft unserer Handzeichen und Insiegel.

566. 1623 April 22. Warschau.

B 61, 1.

Das lat. Original auf Papier mit 2 undeutlichen Siegeln im herzoglichen Archiv in Witau. — Auszug.

Sigismund III. wiederholt die Citation des Herzogs Friedrich von Kurland, der sein Versprechen gegen Wolmar v. Ungern nicht erfüllt hat und auf die erste Vorladung nicht erschienen ist, daher ihm peremptorisch geboten wird, zur nächsten Herbstjuridik sich unfehlbar einzustellen¹.

565. ¹ Eine ähnliche Urkunde ist vom 23. März. In der Urkunde ist statt u immer ü gesetzt, z. B. Jacobüts.

² Hier werden noch mehrere Mitglieder der Commission genannt. Heinrich v. U. war 1620 und 1622 Mannrichter in der Wief gewesen, s. Urk. 562.

³ J. v. Berendes † 1623 $\frac{11}{9}$, s. Anrep I, 155.

⁴ S. Urk. 368.

⁵ Gertrud, † 1649 $\frac{9}{10}$, Wittwe des Heinr. Wrede, † 1605, seit 1609 mit J. Berendes vermählt, s. Urk. 632, 3. 512 f

⁶ Elisabeth, in zweiter Ehe mit J. C l o d t verheirathet, der 1621 vor Riga fiel, s. Anrep I, 456. Urk. 631, 1.

⁷ Diese Söhne Fabian's waren bisher unbekannt. Georg war wohl derselbe, der 1602 G. Blume erstach, s. Urk. 502. Beide waren 1623 todt.

⁸ Der Befehl zur Immission ist ebenfalls in der Vfl. zu Salisburg, doch ohne Datum.

566. ¹ S. Urk. 556. 580.

567 1623 Mai 4. Goldingen.

B 61, 1.

Deutsches Original mit dem Siegel des Gerichts zu Goldingen nebst dem Concept einer latein. Uebersetzung, im herz. Archiv zu Mitau. — Auszug.

Zeugenverhör über die Versprechungen, die Herzog Friedrich dem Wolmar von Ungern gegeben haben soll.

Anno 1623 den 4. May ist im Namen und von wegen des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich's, in Lieffland Zu Churland und Semgallen Herzogs, Unfers gnädigen Fürsten und Herrn, für dem Goldingschen Gerichte erster Instanz erschienen Valentinus Konig und berichtet, Was maßen hochged. J. F. G. von Wollmar von Ungern für das Kön. Gerichte der Ursachen halber Citiret, als hetten J. F. G. demselben wegen Cession des sel. Grapenbruch's guttes¹ nicht allein ein Ambt, sondern auch eine Summa geldes zugesagt.

Weill aber der WollEdle und Gestrenge H. Matthias von der Recke, Rurftl. (?) Landthoffmeister und Oberster, Michaell Mantuffel², Ranzler, und Kaspar Dreyling³ bey allem Verlauff, wie die sache für den Kön. Commissarien tractiret, gegenwertig gewesen, Als producirete Er dieselbe und batt wegen Hochged. J. F. G. nach Rechtsform vñ nachgesetzte articul sie ad perpetuam rei memoriam zu examiniren, Ire aufgabe fleißig Zuerzeichnen und unterm Gerichtsfiegell aufzugeben.

Auff solche Production haben obgenandte H. gezeugen einen EörPerrlichen Eidt zu Gott dem Allmechtigen geschworen, keinem teile zu liebe oder leide, weder umb gnad, gunst, geschenck oder gaben, nichts anders dan die lautere reine Vnuerfalschte warheit aufzusagen.

Articuli:

- 1) Wahr, das die Kön. Commissarien J. F. G. des sel. Grapenbruch's Gutts als ein purum feudum⁴ Zuerkannt?
- 2) Wahr, das damahln die Kön. H. Commissarien bey J. F. G. fleißig intercediret, J. F. G. mochten den Wolmar von Ungern Zu einem Amte beforderen?
- 3) Wahr, Das J. F. G. anfenglich sich darin hartt geweigert, endlich aber auff so instendiges anhalten der Kön. Commissarien sich dergestalt erkleret: Wan kunfftig eine gelegenheit eines Amtes surfallen würde, Das J. F. G. ihn alsdan dazu befordern wolte?
- 4) Wahr, das damahln keines geldes gedacht, J. F. G. sich auch zu keinem gelde erkleret, Dan es noch beschwer gehabt, Das J. F. G. wegen des Amtes willigen wollen?

567. ¹ Wormeiten oder Jungfernhof, s. Urk. 535.

² Dogiel V, 371. Vgl. Urk. 535, 6. Nach einem Attestat des Herzogs Friedrich von 1606 gehörte er der ausländischen Familie Mantuffel von Schönwarder an. Mitth. von J. H. Woldemar in Mitau.

³ R. Dreyling, Johann's S., wurde 1652 Rathsherr und † 1654, s. Mon. Liv. IV, cccxxx.

⁴ Ein Lehngut ohne adeliche Vorrechte, feudum ignobile, s. Urk. 535, 12.

Hirauß haben die Zeugen nach abgelegtem Eide die ersten beiden Fragen bejaht; auf die 3. und 4. haben sie erklärt und ausgesagt:

- A. H. Oberster Matthias von der R e c k e :
- 3) Wahr.
 - 4) Er wisse nicht, daß gelbes gedacht, vielweinigter von J. F. G. ihme geld zugesagt sei.
- B. H. Kanzler Michael M a n t e u f f e l l :
- 3) J. F. G. hetten eingewendet, das sie viele jrer Diener mit Embtern vertroestet und igo keine gelegenheit dazu were. Da aber in kunfftig was vorfiel, alßdan wolten J. F. G. ihn Dazu beforderen.
 - 4) H. Zeuge könne nicht sagen, daß nicht solte gelbes gedacht sein, aber J. F. G. hetten durchauß kein gelde gewilliget.
- C. H. Casparus D r e y l i n g :
- 3) Es sei mit diesen worten geschehen: „Ja Ja, Ich will sehen, daß Ich Ihn fördere“⁵.
 - 4) Sey mit keinem einigen wortt, weder von den H. Kön. Commissarien noch Ungern selbst von gelde erwehnet oder bey J. F. G. angesuchet worden, sondern nur allein wegen der beforderung.

Yhrkundlich ist dieses unterm Gerichtsriegell und des Protonotarij Unterschrift Außgegeben. *Actum Anno et die ut supra.*

Johannes W o l c e r,
judicij protonotarius, *mp.*

568. 1623 Juni 2. Wefenberg.

A 58 b.

Vidim. Copie in der Bfl. zu Ruckers, abgedruckt in der Bfl. II, 559. — Auszug. Die Urkunde war mit vier Siegeln versehen, die Vidimation ist unterstiegt von Johann von F h t i n c h o f f, Wilhelm N y r o d t und Johann W o g r e n e.

Gränzstreit zwischen Peuth und Wefenberg.

Zwischen der wohlgebornen, edlen und tugendtsamen Frau Elisabeth von U n g e r n¹, des sel. Obersten Post C l o t h² Wittwe, und dem Verwalter des Herrn Präsidenten³ auf dem Hofe Wefenberg, Arend C o m p a n, waren Gränzstreitigkeiten entstanden. Auf den Befehl der Obrigkeit⁴ be-

⁵ Bene, bene! video, ut illum promoueam.

568. ¹ Tochter des Fabian v. U. auf Eichenangern, zuerst verheirathet an No-
loff Treiden, Landrath, s. Urk. 528, 1.

² S. Urk. 548, 3.

³ Der Präsident des hohen Rathes von Holland, Reynhout von B r e d e r o d e, der 1615 und 1616 die Friedensunterhandlungen mit Rußland geleitet hatte, wurde von Gustav Adolf 1616²⁹⁾ mit Wefenberg belehnt und am 12. Juni zum Freiherrn von Wefenberg erhoben, vgl. B. Archiv IV, 300 ff.

⁴ Wahrscheinlich des Statthalters zu Neval, Eberhard B r e m e n v. Engdes.

stimmt der Mannrichter in Bierland Otto Lode^s mit Zuziehung etlicher Personen^o die Gränzen zwischen Wesenberg, Lehwmohse, Padna und der Mühle zu Peitt und ließ die Kreuzsteine setzen.

Otto Lode. Jurgen Wrangel. Moritz v. Scharenberch.
Johannes Clert, Secr. mp.

569. 1623 Juni 16. Reval.

A 72.

Original mit 7 Siegeln in UStA. Bgl. Urk. 571. — Abgekürzt.

Anna Herkül, Otto's von Ungern eheliche Hausfrau, setzt in ihrem Testamente ihren Ehemann zum Erben von Linden ein.

Im nahmen der Heiligen, untheilbaren Dreyfaltigkeit. Amen.

Ich Anna Herkül, des Edelen, Ehruuesten und Manhafften Otto von Ungern ehliche Hausfrawe, Bekenne mit dieser schrift, Das ich betrachtett und mir Zugemuthe geführett, Wie das die Zeit, welche wir in diesem Zergänglichem Jammerthal Zu leben haben, mehr dan Kurz und nichts gewißers dan der todt, hinfegen aber nichts ungewißers den die Stunde deßelbigen sey.

Deßhalben ich Zu vermeidung der gespänen [Streitigkeiten], Irrungen und Zwentrachten, so sich nach meinem absterben meiner Hinderlassenen Zeitlichen nahrung halber Zwischen meinen freunden erheben möchten, mit vorgehabtem Raht, fleißiger Zeitlicher vorbetrachtung, bey gutter vernunft, gesundes stehendts und gehendts leibes, mitt feinen Listen hintergangen, sondern freyes willens, ungezwungen und ungedrungen mein Testament und letzten willen in der besten form, Weiß und maß, wie ich solches geistlicher und Weltlicher Rechten, sonderlich aber dieses landes und Fürstenthumes gebrauch nach am Kräftigsten und bestendigsten Inmer thun soll, Ran oder mag, aufgerichtet Wie folgett:

Erstlichen. Wann über Kurz oder lang der allmechtige Gott meine Seele nach seinem unwandelbahren gnedigen willen auß diesem Jammerthall abfordern wirdtt, so will ich dieselbe in seine, Alß ihres Schöpfers, Heilandes, Erlösers und Seligmachers Hände befohlen haben, von grundt meines Herzens ganz Demütiglich bittendt, er woll sich deren nach seiner großen barmherzigkeit gnädiglich erbarmen und in die ewige ruhe und Seligkeit aufnehmen. Mein todter Leichnam und Körper aber soll Christlichem gebrauche nach Zu der erden, davon er genohmen, ehrlichen bestatet werden.

^o Otto Lode von Ittfer war 1620 und noch 1635 Mannrichter in Bierland, s. Pauck. Lode 142.

^o Die dem Mannrichter zugeordneten Junfer waren: Jurgen Wrangel [von Elstever?] und Moritz von Scharenberch [Frauz' S., Herr auf Klein-Saunß].

Zum anderen. Diemeißen die einsetzung der erben eines Jeden Testaments grundtfeste ist und ich keine ehliche leibeserben habe und meine schwestern abgelegt, Mein lieber eheman Otto von Ungern mir biß dahero in Wehrender ehe alle ehliche liebe, trew und gutthat erwiesen, so will ich ihn auß dankbarkeitt Zu meinem rechten ungezweifelten erben ernennet und gesetzt haben.

Demnach soll Otto von Ungern, mein lieber Eheman und gesetzter erbe, alle mein haab und gutt, den Hoff Lunden mitt allem Zubehor an ackern, landen, bebawt und unbebawt, an besetzten Bauern und gefinden, an Hewschlegen, Holzung, fischereye, und wie daß nahmen haben mag, so als es meine liebe Eltern und ich ruhsam und friedlichen besessen haben, daß Kleinste mit dem größten, An Kleibern, Kleinötern, goldt und silbergeschmeide, wie auch allem haußgeraht, an Viehe und fahrender Habe, nichts in allem außbescheiden, Dasselbe alles er in seine Hände und gewaltt nehmen, solches inhaben, besitzen, brauchen, nutzen, nißen, und damit in alle andere wege seines willens und wohlgefallens handeln, schaffen, thun und lassen soll und möge, wie mit anderen seinen freyen eigenen gütern, Zu erb und eigen auf alle seine erben zu erben, ohne Irrung, Eintrag und widersprechen meiner erben und sonsten männlichs; Wie ich dan auch erster gelegenheitt ihm solches alles für dem Mannrichter landes gebrauch nach vfftragen will ohne Hinderunge¹.

Zum dritten ernenne und ordene ich Zu meinem Testamentar und dieses meines letzten Willens Executor Den Edelen, Gestrengen und Manhafften Hanß Fersen, ihne hiemitt schwegerlichen ersuchendt, das er solche mühe unbeschwert auf sich nehmen, auch darob und daran sein wolfe, Das dieß mein Testament und letzter wille unverzüglich auf das förderlichste seinen würcklichen Effect erlangen möge.

Zu Urkunt dessen hab ich Anna Herkull, weissen ich nicht schreiben können, solches wißendlichen durch einen anderen schreiben lassen, demnach auch die Edelen, Gestrengen, Ehrwürdigen, wohlgelarten, Ehruueste und Manhaffte Hanß Fersen, Königlichen Statthaltern vff Habsal, meinen Testamentarien, M. Hinrich Lindemann, Pastoren daselbst, Arendt Aderkass, Magnus Aderkass, Christopher Kurfel, Otto Buddenbrock und Engelbrecht Mecken erbeten, dieses als gezeugen mit ihren Händen und Pittschafften zu betreffigen.

Datum Kuel den 16. Juny Anno 1623.

Unterschrieben und untersiegelt von Hanß Fersen, M. Henricus Lindemann, p. l., Christoffer Kurfell, mein egen handt, Magnus aderkass, mein egen hant, Arent Aderkass mein egen handt, Otto Buddenbrock mein egen handt, Engelbrecht Meck mp.

570. 1623 (Juni?). Reval.

A 72.

Original-Concept im UStA. ohne Datum. — Auszug.

Reinhold Lieve beschwert sich im Namen seiner lieben Hausfrau Magdalena Herkel bei den Herren Landrätthen darüber, daß seine Schwägerin Anna Herkel auf ihrem unbilligen Vornehmen fest beharrt, das väterliche Gut ihrem Manne Otto von Ungern zuzuwenden und ihre beiden Schwestern ganz erblos auszuschließen. Daher bewahrt er nach den alten löblichen Landrechten den Schwestern ihre Ansprüche an ihr Patrimonium, das Gut **Linden**¹.

571. 1623 Juli 12. Reuel.

A 72.

Original mit 3 Siegeln im UStA. — Die eigenhändigen Unterschriften des Mannrichters und seiner Beisitzer lauten: Heinrich von Ungern von Aboten *mp.* — Sorgen von Wolfframstorff egenhant. — Otto Wilhelm Thaubez zu Risenberge *mp.* — Auszug.

Anna Herkell, Otto's von Ungern zu Linden eheliche Hausfrau, bestätigt vor dem königl. Manngericht in der Wyken, daß sie in ihrem Testamente¹ ungezwungen und ungedrungen ihren geliebten Ehemann Otto v. Ungern zu ihrem rechten Erben aller ihrer Güter, nämlich des Hofes zu **Linden** und aller ihrer fahrenden Habe, eingesetzt habe, —

Solcher maßen und mit diesem anhang, wen er, ihr lieber mann, sich nach ihrem abgange anderwärts verehlichen, auch in selbiger ehe eheliche Kinder erzeugen und folgendes gleichfalls mit tode abgehen und gerurte Kinder hinter ihm verlassen würde, das alßdan alles auf solchen fall ihr beider ehegelmezte übrig Hab und gutt gerurten Kindern ohne verhinderung und wiederßprechen des erstabgestorbenen erben verfolgen solle².

Daß auch dieser auftracht, Testament und letzter wille, löblichem landesgebrauch nach, Kräfttig und auf alle fälle verwahrett und versichertt sei, bat gemelte frame Anna Herkell, solch ihre auftracht, Testament und letzten willen alß mit einem Uhrtheill zu bestetigen. Worauf ich Richter den Urthelmann fragtte, ob solcher auftrag auch Kräfttig und gültig. Er hat geantwortet: „Ja, weilten er mitt rechte verwahret ist.“ —

572. 1623 November 22. Warschau.

B 61, 1.

Das lateinische Original mit dem königl. Siegel im herzogl. Archiv zu Mitau. — Auszug.

Sigmund III. gebietet dem Herzog Friedrich von Kurland, das Wolmar von Ungern gegebene Versprechen eines Ersatzes für **Wormuffen**¹ zu halten.

570. ¹ S. Urk. 573.571. ¹ S. Urk. 569, mit welcher der Inhalt dieser Erklärung übereinstimmt.² D. i.: ohne Widerspruch der Erben der A. Herkel, wenn sie vor ihrem Manne sterben sollte, soll es den Kindern zu Theil werden.572. ¹ S. Urk. 535. 553. 555. 567.

573. 1624 Juli 10. Reval.

A 72. B 53.

Original mit 6 Siegeln im UStA. — Auszug.

Otto von Ungern auf Linden vereinbart sich mit seinem Schwager Reinhold Liewen auf Parmel, der wegen der Aussteuer seiner Frau¹ Anspruch auf 400 Rth. à 32 Rndst. aus dem Gute Linden gemacht hat, indem R. Liewen ihm über die 1623 und 1624 gezahlten 400 schwed. Rth. quittirt².

Unterschieden hat auch der Landrath Heinrich v. Ungern auf Affoten.

574. 1624 Juli 14. Raghmensjö.

B 68.

Schwedisches Original im UStA. — Auszug.

Erich Rhyning¹ will seinen Antheil an Kidepā verkaufen.

Meiner unbekanntten Freundin und Schwägerin Anna Kursell², Wittve Fabian's v. Ungern von Hohenfors, kann ich nicht unvermeldet lassen:

Durch Tönnis Wrangel³ und meiner Schwiegermutter Schwester Karin⁴ auf Siöf habe ich erfahren, daß meine lieben Schwägerinnen die Absicht haben, Kidepā zu kaufen. Wenn Dies der Fall ist, so will ich ihnen den Hakenbauer für 200, den Fischerbauer für 100 Rth. überlassen, doch muß die Summe baar ausbezahlt werden, da ich in Schweden ein anderes Gut kaufen will. Wenn sie aber das Gut nicht kaufen wollen, so bitte ich um bestimmte Antwort, damit ich mich nach einem anderen Käufer umsehen kann. Leider kann ich nicht nach Stockholm kommen, meiner lieben Schwägerin, welche diese weite Reise unternommen hat, meine Dienste anzubieten⁵. — Die Briefe, welche mein Schwiegervater Jost Kursel über Kidepā gehabt hat, werden wohl in seines ältesten Bruders Wolter Händen geblieben sein.

573. ¹ S. Urk. 570.

² Ich schelte und spreche ihn quidt, frey, leddig und loß.

574. ¹ E. Rhyning, Erbherr auf Lagmansö, Sjöja u. a., wurde 1644 General-Gouverneur in Livland, 1651 Freiherr zu Sund und † 1654. Seine Frau war Maria Elisabeth Kursel, Jost's L., † 1678, s. Anrep III, 570. Vgl. Urk. 577, 1.

² Anna Kursel, Wolter's L., besaß mit ihrer Schwester Maria, die an Tönnis Wrangel auf Rojel verheirathet war, Kidepā und Kesso, s. Urk. 577, 4. 595, 1.

³ S. Hagem. II, 87, wo er Thomas Wrangel genannt wird.

⁴ Karin Esbjörn's L. Lilljehöök von Gällared war eine Schwester von E. Rhyning's Mutter Ebba, s. Anrep II, 722.

⁵ Im Briefe werden noch erwähnt: Sigrid Kursel, Jost's L., die später an Heinrich Fleming vermählt wurde, Erich Horn, Gemahl der Christina Kursel, Jost's L., und Horn's Bevollmächtigter Klas Fleming.

575. 1624 Juli 22. Refel.

A 72. B 53.

Das Original mit 10 Siegeln der im Texte genannten Landräthe mit eigener Namensunterschrift nebst einer Copie im 11StA.

Die königl. Landräthe des Fürstenthums Ehten übertragen Linden dem Otto von Ungern.

Der Königlichen Maht. zu Schweden, unsers gnedigsten Königes und Herren, sempliche anwesende Landräthe des Fürstenthumbs Ehten in Riefflandt,

Wir Otto Wrangel zu Kom, Ludwig Taube zu Mandel, Fromholdt von Tiesenhausen zu Koz, Berend vom Scharenberge zu Szack und Haus, Ewerd Bremen zu Ingdes und Rom, George Mahdel zu Wredenhausen, Henrich Farenzbach zu Pädewa, Claus Wachtmeister zu Lackta und Poll, Henrich von Ungern von Nhoten und Hans Wrangel zu Mo,

Thun kund und bekennen hiemit und in krafft dieses, das vor uns im offentlichen gericht erschienen der Edler, ehrenuester, Mannhaffter Otto von Ungern zu Linden und bat, daß wir ihm der Warheit Zu steyer Zeugnisse mittheilen wolttten wegen des Hofes und Guttes Linden.

Wen uns den wißend, auch auß altten Siegelen und Briefen Zur genüge Zu ersehen, das der Hof Linden von Uhraltters den Harkulen erblichen Zustendig gewesen, auch dorch einen austracht Anno 1548 von Gories Harkul, Gories' sohn, seinem Bruder Reinholdt Harkulen, des Otto von Ungern seiner Frauen Vater, übergeben und also erblichen auf sie verstantet, Auch er, Otto von Ungern, von Jugend auf sich in Ihrer Kön. Mahtt. Dinsten brauchen lassen¹.

Urkundtlichen haben wir dies mit unseren pizschafften versiegelt und mit eigener Hand unterschrieben.

Actum Refel den 22. July Ao. 1624.

576. 1624 September 14. Ruhen.

B 48. 53.

Das Original befindet sich in der Briefflade zu Salisburg. Die 4 Siegel der Unterschriebenen Ungern, Rehbinder, Tiesenhausen und Nyroth sind undeutlich. — Abschrift im PKA. Nr. 135, S. 225.

Der Königl. Mah. zu Schweden, Unsers gnedigsten Königes und Herren, verordnete Commissarii und Revisores in Riefflandt, Wir Henrich von Ungern von Nhoten, Henrich Rehbinder, Engelbrecht von Tiesenhausen und Magnus Nyroth, Thun hiemit kund und bekennen, daß in gehaltener königl. Revision alhier zu Ruhen auff bitte und begehren des Wohlgebornen, Edelen Herrn Wollmar von Ungern der Edler, Ehrenuester, Mannhaffter Hermann Plate, sowie alle alten Bauren im Ruhenschen Gebiete vor uns einhellig bekandt und ausgesaget haben,

575. ¹ Der Nachsatz fehlt, nämlich: so bezeugen wir ihm Dieses.

Daß das Landt, darauf die vier Bauren Gercke, Spilffe, Muste Jack¹ und Inzitt wohnen, der alte Heinrich von Ungern alwege vor diesem Kriege bey der Pohlen Zeiten in Pofes gehabt, und alsß der Krieg angangen, ist Er mit solchem seinem Pofes und Recht Zur Chron Schweden getretten und alsß ein treuer Schwedischer Mann mit sampt seinen Kinderen Zu Refall Anno 1603 Todes verfahren, wie es vielen Redlichen Leuthen bewust ist.

Zur urkundt haben wir Commissarien und Revisores obgemeldt Dieses mit unseren Handen und Pittschafften bestätiget.

Actum Ruhen den 14. Septemb. A. 1624.

Heinrich von Ungern von Aßoten.
 Henrich Reh binder, myn eg. handt.
 Engelbrecht van Thissenhusen.
 Magnus Nyroth.

577. 1624 September 17. Sachhoff. B 68.

Das Original mit Siegeln in Ruckers. — Auszug.

Die Erben des sel. Jost Kurfell¹, Erich Rhyning² und Erich Horn³, cediren gegen eine Abstandesumme von 3000 Rth. ihr Recht an das Gut Kidepā den Erben des sel. Wolter Kurfell, Jost's Bruders, nämlich Wolter Kurfel's Wittwe Anna Taube und ihren Kindern Anna Kurfel auf Kesso, Wittwe Fabian's von Ungern, und Tönnis Wrangel⁴, dem Schwiegersohne der Anna Taube.

578. 1624 October 2. Riga. A 57. 76.

Aus den Acten der Revision von 1626. — Excerpt bei A. Pohrt in Riga.

Wolmar v. Ungern macht Anspruch auf die Rehking'sche Wacke, die Otto von Ungern und dann Bueringf besessen, und die endlich der Bischof Schenking¹ zum Gute Offenhof² gezogen.

576. ¹ Im Original stand zuerst Clawing, welches corrigirt ist. Ueber Heinrich IV. s. Urk. 290, 5. 457. 588. Die Ländereien scheinen zu Salzburg gehört zu haben.

577. ¹ Jost Kurfel, Jürgen's S., war Statthalter von Nerike und † 1606. Er hatte 3 Töchter: Maria Elisabeth (Rhyning), † 1678, Christina (Horn) und Sigrid (Fleming), s. Anrep III, 570. II, 295. I, 825.

² S. Urk. 574, 1.

³ E. Horn v. Kandaa, Arwid's Sohn, † um 1625. Seine Wittve heirathete den Obristlieutenant Erik Stålarin, s. Anrep IV, 269. 750. II, 295.

⁴ S. Hagem. II, 87. Er war mit Maria Kurfel, Wolter's T., verheirathet, s. Urk. 595, 1. 574, 2.

578. ¹ Otto Schenking, Bischof von Wenden 1588, s. R. Misc. XV, 735 f., flüchtete 1600 nach Polen und soll um 1621 gestorben sein, s. Gadebusch Verjuche I, 1. Fabricius 164 in den Ser. Liv. II, 489 f.

² Vgl. Hagem. I, 137. Viell. gehörte diese Wacke zu Jöden, welches um diese Zeit Wolmar V. v. Ungern auf den Befehl des Königs an den General-Gouverneur Jesper Krums durch den Hauptmann Otto Buddenbrock eingewiesen wurde, s. Bfl. zu Fickel.

579. 1624 October 3. Weißenfeld.

A 72.

Original mit 6 Siegeln im Urk. — Auszug.

Gränze zwischen Weißenfeld und Linden.

Auf Anordnung des königl. Gubernators von Livland und Statthalters zu Reval Peter Bannier und der Herren Landrätthe ist zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Weißenfeld und Linden eine Commission eingesetzt, nämlich die Landrätthe Fromhold von Tiefenhausen zu Rog und Heinrich Farenbach zu Pedua, den Mannrichter Otto Uexküll zu Felks und seinen Beisitzer Berendt Taube von der Eshen.

Diese haben die Documente verglichen, die Gränze beritten, die Bauern verhört, die Kreuzsteine aufgesucht und die Gränze für ewige Zeiten festgestellt, wie sie von jetzt an unverändert bleiben soll. Auch über die Fischer ei ist eine Vereinbarung getroffen, und alle Streitigkeiten sollen hinfort abgethan¹ und unterdrückt, auch die alten Gränzbrieft, welche diesen Bestimmungen widersprechen, für machtlos und ungültig erklärt werden.

580. 1624 November 8. Warschau.

B 61, 1.

Das lateinische Original auf Papier im herzogl. Archiv zu Mitau. — Auszug.

Sigismund III. citirt Friedrich, Herzog zu Kurland, vor sein Gericht nach Warschau; da derselbe die früheren Vorladungen nicht beachtet hat, soll er unfehlbar zur Frühlingsjuridit oder, falls diese nicht gehalten werden sollte, in der nächstfolgenden persönlich und peremptorisch erscheinen auf Ansuchen des edlen Wolmar von Ungern, dem er seine Zusagen nicht erfüllt hat¹.

581. 1625 Februar 13. Riga.

B 53.

Die vidimirte Copie ist bei der Revision 1632 producirt, f. Urk. Nr. 115. — Auszug.

Der königl. Gubernator Jakob De la Gardie nebst den Commissären in Livland, unter welchen auch Heinrich von Ungern von Affoten, Landrath des Fürstenthums Ehesten¹, entscheidet über das Gut Klingspurre² auf Ansuchen des Capitäns Hans Klingspurre. Da nämlich Ernst Vandemier und die Wittwe Anna Gaunersdorf, geb. zu den Bergen, nebst Heinrich Pröbsting's Erben Ansprüche an das Gut machen, so wird ihnen aufgegeben, ihr Recht gehörig zu erweisen.

579. ¹ S. Urk. 314. 562. 612.580. ¹ S. Urk. 556. 566.581. ¹ Unter den Commissären im Jahre 1626^{3/4} wird sein Name nicht mehr erwähnt.

² Das Gut Jägel wurde 1507 vom Erzb. Michael dem königl. poln. Rath Matthias Klingsporn verlehent. Von den 5 Haten desselben lagen 3 im Uexküll'schen und hießen „die Tappen“, wurden aber 1604 an Heinrich Pröbsting verpfändet und bilden das gegenwärtige Gut Pröbstingshof. Der andere Theil, Klingspor genannt, heißt jetzt Turkalu oder Marquardshof, f. Sagem. I, 49. Klingsp. 4.

582. 1625 Februar 15. Riga.

B 53.

Vidimirte Copie im R. Nr. 132, S. 1057 f. Das Original hatte die fünf Siegel der Unterschriebenen. — Auszug.

Otto Buddenbrock macht Anspruch auf **Punkel**.

Otto Buddenbrock hat sein Recht an **Punkell** im Rsp. Allendorf nicht bewiesen, weil die alten Siegel und Briefe in diesen Kriegszeiten abhanden gekommen sind. Daher hat er uns gebeten, unsere Wissenschaft desfalls mitzutheilen.

Demgemäß bezeugen wir bei unserem höchsten Gewissen und Seligkeit, daß **Punkell** ein Erbgut der **Gutslaff** gewesen ist, welches **Reinhold von Tiefenhausen** von der **Bersohn** mit **Buddenbrock's** Frau Mutter **Anna von Gutslaff** an sich geheirathet, auch solches ungemolestiret besessen hat.

Nach Absterben des **R. von Tiefenhausen** hat die Mutter in der anderen Ehe **Fromhold von Ungern** von der **Gissen** geheirathet, der solch Gut bei der polnischen Regierung auch ruhsamlich und mit Frieden innegehabt hat. Da sein Stiefsohn **Heinrich von Tiefenhausen** mündig geworden, hat dieser das Gut erhalten und vor dem Anfange des schwedischen und polnischen Krieges ungehindert besessen.

Dieser **Heinrich v. Tiefenhausen** ist ein getreuer Untersatz und Eidesmann der Krone Schweden geblieben, wie er denn solches mit seinem Leben vor **Kokenhusen** (1605) erwiesen.

Heinrich von Ungern von **Assoten**, **Heinrich Rehebinder**, **Jürgen Krüdenner** zu **Rosenbeck**, **Engelbrecht von Tiefenhausen**, **Hermann von Plate**.

583. 1625 März 31. Reval.

B 53.

Copie in der Sammlung zu **Kuckers**, abgedruckt in der Bst. II, 374, vgl. 378. — Auszug.

Zur Entscheidung des Streits zwischen **Hans Heinrich von Tiefenhausen**¹ und dem Rathsverwandten **Heinrich Lantingh**² wird von den Landrathen eine Commission³ eingesetzt, welche die Gränzen des Henschlags zu **Wannamois** bestimmen soll. Das Urtheil hat **Heinrich von Ungern** von **Assoten** mit unterschrieben.

584. 1625 März 31. Reval.

B 53.

Copie in der Sammlung zu **Kuckers**, abgedruckt in der Bst. II, 375. — Auszug.

Die Entscheidung des Streites zwischen **Georg v. Vietinghof** und **Lilof Strassborgh** über das Gut **Paunküll** hat der Landrath **Heinrich von Ungern** von **Assoten** mit den anderen Landrathen¹ unterschrieben und unterschiegelt.

583. ¹ H. S. von Tiefenhausen war damals Lieutenant, 1673 Landrath, f. Gadeb. III 2, 100.

² S. Bunge's Rathslinie 111.

³ Die Commission entschied darüber am 14. Mai, f. Bst. II, 378.

584. ¹ S. Urk. 583. 585.

585. 1625 März 31. Reval.

B 53.

Original mit 10 Siegeln in der Bfl. zu Rechts. — Auszug.

Auf Anordnung des Gubernators und der Landräthe¹, unter welchen auch Heinrich von Ungern von Affoten, hat eine Commission die Gränze zwischen den Gütern der Frau Magdalena Asserey², Wittwe des sel. Henrich Bremen, und des Rödcherd Lode zu Pachel³ allentdlich festgesetzt.

586. 1625 Juli 11. Linden.

A 72.

Original ohne Siegel im UStA. — Auszug.

R. Klic verkauft an Otto v. Ungern zwei Bauern.

Ich Reinhold Klic¹ habe dem edlen Otto v. Ungern die beiden Bauern Rhema Mag und Kothoküll² Mart, die vorhin unter mich gehörig gewesen sind, überlassen und übergeben nun und zu ewigen Zeiten unwiderruflich ewiges Erbkaufs für mich und meine Erben und Erbnehmer. Daher verzichte ich hiemit auf alle An- und Zusprache wegen dieser Bauern, für die ich zwohundert Thaler baar in meinen Händen empfangen und bekommen habe, eins vor Alle und Alles vor ein.

Zu mehrer Urkunde der sicheren Wahrheit habe ich diese Schrift in Ermangelung meines Bigiers mit eigener Hand unterschrieben.

Zu Linden den 11. Juli 1625.

Reinhold Klic.

587. 1626 Mai 20. Reval.

A 72.

Original mit 2 Siegeln im UStA. Die dritte Oblate ist nicht bedruckt. — Auszug.

Otto von Ungern auf Linden läßt vor dem Manngerichte in Harrien den Rittmeister Heinrich Rehbinder verhören wegen der Ansprüche der Margarethe Herkel an Linden.

Der Königl. Maj. zu Schweden, meines gnädigsten Königs und Herrn, verordneter Mannrichter in Harrien, Ich Otto Wilhelm Taube zum Risenberge nebst meinen beiden Beisitzern, Fabian v. Thysehausen zu Koh und Andell, und Herrmann Wrangell zu Jermakandt, thue hiemit kund und bezeuge:

Da wir saßen das vollmächtige gehegede Gericht von gewaltiger Macht Ihrer Königl. Majestät, erschien vor uns der edle, mannhafte, ehrenfeste

585. ¹ S. Urk. 583. 584.² M. Asserey, Anton's Tochter, † 1655 und wurde nach dem Kb. am 29. Mai in der St. Nicolaitirche begraben. Vgl. Urk. 595, 1.586. ¹ R. Klic, Hans' S., erhielt 1621 Affoküll und lebte noch 1652 ²/₃, s. De la Gardie's Archiv in Hapsal.³ S. Urk. 604.

Otto von Ungern und beehrte vorzufordern und nach Rechtens Form zu examiniren den edlen Heinrich Rehbinder, königl. Rittmeister, was ihm wegen des Vertrages und Vergleichs zwischen sel. Reinhold Liewen und seiner Hausfrau Schwester Margareta Herckel wegen des Gutes Linden bewußt sei.

Darauf hat der Zeuge öffentlich ausgesagt und auf Eid und Gewissen bekannt: Da ich dem seligen Reinhold Liewen und seiner Hausfrau Schwester Margareta Herckeln bei dem Vertrage bin folghaft gewesen, ist die Sache der Mitgabe wegen aus dem Hofe und Gute Linden in aller Freundschaft aus dem Grunde verglichen und vertragen. Den beiden Geschwistern Magdalena und Margareta Herckeln sind einer Teden vierhundert schwedische Thaler, den Thaler zu 37 Kundst. gerechnet, zuerkannt und gegeben worden, womit sie dann allerseits content und wohl zufrieden gewesen sind und sich aller Ansprüche an Linden begeben haben.

Otto Wilhelm Thaupe, Mannrichter.

Fabian von Tissenhausen.

Herrmann Wrangell; in Ermanglung meines Pestschafts habe ich mit eigener Hand unterschrieben.

588. 1626 Juli 20. Riga.

B 48.

Aus den Acten der Revision von 1626 im alten Reg.-Archiv in Riga I, 36, excerptirt von A. Pohrt. Vgl. Urk. 756.

Im Jahre 1604 wurde die Brieflade des sel. Heinrich (IV.) von Ungern bei Herrn Kaspar Schulz in Riga niedergelegt und 1626 der Revisionscommission ein Verzeichniß der darin enthaltenen Documente vorgelegt.

589. 1626 August 1. (Pürkel?).

A 76.

Aus den Acten der Revision von 1626 (I, 21), excerpt. von A. Pohrt.

Wolmar von Ungern von Pürkel bezeugt für sich und seine Kinder, daß er von Kersten von Rosen für seine Ansprüche (an Koddiaak?) mit 500 fl. befriedigt worden sei. Sein Vater Otto v. Ungern, Kastellan zu Treyden, habe nämlich eine Summe Geldes dem Alexander von Raufschke¹, dem Chodkiewitz 1568 Koddiaak² verlichen, auf seine Güter verschrieben, weil dieser ihm die Restitution seiner Güter nach seinem Privilegio vom Könige Sigismund zuwegegebracht.

589. ¹ Magnus v. d. Lude bezeugte 1626 August 2., daß unter der polnischen Regierung der Obrist Georg Fahrensbach gezwungen worden sei, dem Alex. von Raufschken seine Erbgüter in der Sara zurückzugeben. Revision von 1626.

² Koddiaak liegt im Ksp. Alendorf, nicht weit entfernt von der Kirche zu Sara, f. Sagem. I, 142.

590. 1626 August 22. Riga.

B 64 b.

Das mit 12 Siegeln vers. Original ist der kön. Commission vorgelegt 1632 Januar 27., und die Copie vidimirt vom OLG.-Ass. Wilh. Simonius, s. Acten der Revision von 1632 im R.N. Nr. 115, S. 69 ff. — Auszug.

Margarethe v. Ungern, J. V. Szöege's Wittve, wird in ihrem mütterlichen Gute Gilsen erhalten.

Wir Jakob De la Gardie, Graf zu Lecköe, Freiherr zu Eckholm, Herr zum Kolcke, Ryede und Kunsjöe, Ritter, der königl. Maj. und der Reichs Schweden Rath, Marschall und General-Feldherr, Subernator der Stadt und Festung Riga sammt deren angehörigen umliegenden Gebieten und Herrschaften, —

Desgleichen Höchstgedachter Ihrer Königl. Maj. Deputirte Commissare: Magnus Martini Palma¹, Kammerrath und Statthalter zu Riga, auf Basööe und Kyrienpeh;

Laurentius Nicolai, königl. Commissarius und Secretarius;
Hinrich Fahrensbach² auf Pedua, des Fürstenthums Ehsten Landrath;

Hinrich von Ulenbrock³, Bürgermeister der königl. Stadt Riga;

Hinrich Rehbinder zu Lewenküll und Wagenküll;

Georg Krüdener zum Rosenbecke;

Engelbrecht von Tiefenhausen auf Roßt und Dewwen;

Ludowich Hintelmann, J. U. Dr. und Rathsverwandter dieser Stadt;

Gerhart von Lewenwold⁴ auf Paddas;

Fromhold Patkull von der Hohenhehde, und

Karsten von Rosen von Hochrosen auf Rodbjack, erkennen für billig und recht:

Die hinterlassene Wittve des sel. J. Leonh. Szöege, die edle, vielehren- und tugendsame Frau Margarethe von Ungern, hat an das Gut Gilsen nach Erbrecht Anspruch gemacht.

Aus den vorgelegten Urkunden ist ersichtlich, daß König Sigismund III. ihrem seligen Vater Fromhold das Gut Gilsen zu Lehnrechte confirmiret hat⁵. Darauf hat ihr Vater das Gut zu polnischer Regierungszeit friedsam besessen, bis er in der Landesunruhe neben mehren Landsassen sich in des Königs Carl (IX.) hochmilden Andenkens und der Krone Schweden Dienste und Protection unterwürdig ergeben. Er hat darin sein Leben unvorweislich [ohne Vorwurf] beschloffen; denn da er, als Hauptmann auf Margenburgk, das Haus aus unbermutheter Hungers-

590. ¹ Mäns Märtens Sohn, nob. 1615 ¹⁰/₅, Palm, † 1641 ³/₃, s. Anrep III, 137. Basöö liegt auf den Landsinseln, Kirumpä im Rsp. Pöstwe, s. Hagem. II, 49. Sämmtliche Deputirte sind genannt in Gadeb. II 2, 608.

² H. Fahrensbach, Hinrich's S., s. Urk. 594.

³ S. Gadeb. II 2, 334. 608.

⁴ S. R. Misc. XV, 302. Vgl. Urk. 623, 1. Hjörn 392.

⁵ S. Urk. 451. 339.

noth dem polnischen Großkanzler übergeben müssen, hat dieser ihm freies Quartier versprochen und gestattet, mit den Seinen an die schwedischen Dörter sich zu begeben. Er ist aber von den Kosaken, die ihm nachgeeilet, in dem Dorfe erschlagen und verbrannt, und sein unmündiger Sohn nach Polen gefangen geführt worden, wo er noch sich aufhält.⁶

Daher ist auch die Wittve solches ihres väterlichen Gutes durch die Polen etliche Jahre entsetzt gewesen, dann aber ist ihr Mann unter der polnischen Regierung beim Gute gelassen worden, jedoch vor Eroberung des Hauses Selburgk durch Ihre Königl. Majst.⁷ unseren gnädigsten König und Herrn, bei seinem Bruder⁸ in Kurland gestorben.

Hernach ist in Ihrer Königl. Maj. Anzuge auf Selburgk die Wittve im Gute erfunden und laut Ihrer Königl. Maj. producirten Schutzbriefes⁹ aus Selburgk vom 22. Juli [1625] und laut producirter Kundschaft des H. Otto Schulmann, Riga vom 12. August 1626, bei der Possession des Gutes gelassen und erhalten worden.

Also wird die Wittve bei solcher Possession laut Ihrer Königl. Maj. uns ertheilter Instruction und eingebrachter Kundschaft zu Dero gnädigster Ratification und Generalrevision gelassen, und wenn sie auf ihre Kinder die Confirmation erhalten kann, soll sie dessen zu genießen haben.

Wollten aber die Bettern von den Ungern das Gut ansprechen und prätendiren, so sollen sie der Frau auf guter Leute Erkenntniß nach des Gutes Beschaffenheit ihren gebührenden Antheil abzulegen schuldig sein; doch wird Ihrer Maj. dem Könige sein Recht feierlichst vorbehalten.

591. 1627 März 23. Riga.

B 53.

Aus der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat Nr. 94, S. 316 ff., mitgetheilt von J. Lossius. — Auszug.

Befehl an J. Dörffeld wegen des Privilegiums des Kön. Sigismund August.

Der Gouverneur Svante Bauer fordert auf die Bitte der Ritter- und Landschaft von Livland den Johann v. Dörffeld auf Welf und Löwenbergh (Klosterhof bei Leal) auf, die bei ihm stehende Landlade der livländischen Ritterschaft¹ und die Brieflade von Berfon, welche durch seinen sel. Vorfahren² Joh. v. Tiesenhausen in seinen Besitz gelangt ist,

⁶ Zamoisky eroberte Marienburg im Winter nach Wolmar's Fall (1601^{19/12}), also wohl im Januar 1602, s. Hjörn 592. Thuan. 823.

⁷ Selburg wurde im Juli 1625 erobert, s. Gadeb. II 2, 585. Bei der späteren Wiedereroberung der Stadt 1627 war Gustav Adolf nicht zugegen.

⁸ Andreas Zoerge, s. Urk. 545.

⁹ Dieser Brief ist bei der Revision von 1632 producirt worden und enthält fast vollständig dieselbe Deduction. Auch vom 10. und 22. August 1626 und vom 11. Juli 1631 sind Documente vorgelegt.

591. ¹ Ueber die unter anderen wichtigen Documenten auch das Privilegium Sigismundi Augusti enthaltende Landlade s. Lossius in der Balt. Mon. XXII, 220. Vgl. Urk. 514.

² Antecessor matrimonii.

unweigerlich den beiden Bevollmächtigten Heinrich von Ungern von Ahoten und Ewald Patkull von Hohenheide auszuliefern³, widrigenfalls er durch den Gouverneur von Ehstland dazu gezwungen werden solle.

592. 1627 Juni 20. Rectigal. B 81.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Wolter Uerkull verkauft seinem Schwager, dem Rittmeister Jürgen Aderkas, die Pfandgerechtigkeit an den Gütern Rectigal, Perffer und Kasick mit allen dazu gehörigen Länden für 2500 Daler Schwedisch à 32 Rundstück¹, welche Summe ihm in guter Silbermünze zu voller Genüge ausgezahlt ist.

593. 1627 September 14. Riga. A 71.

Concept oder Copie mit eigenhändigen Unterschriften aber ohne Siegel, in der Bfl. zu Mexikus. — Auszug.

Georg von Ungern von Drellen vereinbart sich auf Bürgschaft des Peter Hanefeldt mit seinem Atrendator Hans Kuska wegen des ihm zugefügten Schadens, indem ihm Hanefeldt 40 Mk. rig. zahlt. Die Sache wegen 2 Ochsen und einer Kuh, die Fr. Wilh. Patkull auf Regeln hat pfänden lassen, bleibt noch ausgelegt. Doch soll der Herr Gubernurator² gebeten werden, Patkull vor seiner Abreise nach Preußen zur Zahlung anhalten zu wollen.

Bernhard helfrich,
Secretar. Regius, mp.
Georgen von Ungern
von Drell.

Franciscus Hilchen, mp.
Hans Kuska.
Peter Hanefeldt.

594. 1627 October 15. Waddimoisa. B 53.

Alte Copie in der Bfl. zu Palms, vidim. von Nicolai Passer, Secretär des Gouverneurs, und dann von G. Erichson Forshelius in Stockholm, beide ohne Datum. Ueberschrift: Copia von des Landraths Brief. — Abgekürzt.

H. von Ungern urkundet über die Gränze zwischen Pedua und Waddimois¹.

Ich Heinrich von Ungern von Ahoten, des Fürstenthums Ehsten Landrath, thue hiemit kund:

Der wohlgeborner und edler Herr Johann de la Gardie², Freiherr zu Eichholm, Herr zu Rihla und Kasick, Kön. Maj. zu Schweden

³ Dem Befehl wurde nicht genügt, und durch den Enkel Derselben's gingen die Urkunden verloren.

592. ¹ Schon 1623 ²⁰/₁₀₀ wurde über diese Cession ein vorläufiger Contract gemacht, und J. Aderkas zahlte darauf an 725 Rth., s. Original mit Siegel und eine vidim. Copie im UStA. Am 20. Juli 1626 wurde zu Riga ein Vorcontract darüber geschlossen, s. Revisionsacten von 1626. Bgl. Urk. 739. 778.

593. ¹ Svante Gustafsson Banér, Reichsrath, wurde 1626 Gouverneur in Riga und † daselbst 1628 ¹/₂, s. Anrep I, 114.

594. ¹ Beide im Rsp. Merjama.

² Joh., Pontus' Sohn, De la Gardie, Reichsrath, † 1642, s. Anrep I, 560.

Gubernator des Fürstenthums Chstn und Generallstatthalter auf Nevall, hat an mich ein Befehlsschreiben ergehen lassen folgenden Inhalts:

Der wohlgeborner und edler Herr Heinrich Fleming³ zu Lechtis, Etelby und Isen erbgeessen, R. Maj. Obrist, ist mit seinem Benachbarten, dem edlen, gestrengen, mannhaften und ehrenfesten Herrn Heinrich Farensbach⁴, zu Pedua erbgeessen, wegen der waddimoischen Gränze in große Unrichtigkeit gerathen.

Deshalb solle ich mit Zuziehung des Mannrichters in der Wief, des edlen, mannhaften und ehrenfesten Hans Wrangell von Abdinal, zu Heimer erbgeessen, die Gränzen bereiten, in Augenschein nehmen und in ihre Richtigkeit bringen. Diesem Befehle zufolge habe ich die Gränze zwischen Pedua und Waddimoise mit Zuziehung des Mannrichters im Beisein Fleming's und Farensbach's dermaßen gerichtet und befestigt, wie denn Farensbach selbst nach Angabe seines sel. Vaters nebst den alten Pauren es gemiesen und vorgeritten. Dem sind wir gefolget und haben die Gränze nach Ausweisung des Compasses in ihre Richtigkeit gebracht⁵.

Diese Gränzbereitung und Richtung⁶ haben sich der Herr Obrist Fleming und der Herr Landrath Farensbach wohlgefallen lassen und dieselbe mit gegebener adelicher Handstreckung affirmirt und bestätigt. Hinferner wollen sie keine neue Gränze suchen und machen.

Zur Urkunde habe ich Heinrich v. Ungern diese Gränzscheidung mit meinem Pitschaft besiegelt und mit eigener Hand unterschrieben.

595. 1627 ohne Datum.

B 68.

Aus den Acten der Revision von 1682, exc. von A. Pohrt. — Auszug.

Die Erben des Wolter Kurfell¹, nämlich der Rittmeister Kobrecht von Rosen [von Schönangern], Tönnis Wrangell [von Rojel] und Anna Kurfell, Fabian's von Ungern Wittwe, bitten den König um Bestätigung ihrer Ansprüche an Sommerpahlen².

³ H. Claesson Fleming besaß außerdem noch Laiz, Waddimois und andere Güter, war später Admiral und Kriegsrath und † 1650 1/11, s. Anrep I, 825.

⁴ S. Urk. 590, 2.

⁵ Die Gränzführung ist sehr ausführlich und genau angegeben. Man richtete sich nach gekreuzten und besetzten Dammnbäumen, deren einer 1 Faden und eine Spanne dick, ein anderer verbrannt war; ein dritter, der nicht die richtige Gränze zeigte, sollte weggehauen werden. Auch Epen und Birken, platte Steine mit Kreuzen und Steinhäufen an der Stelle, wo früher die Salgenpfosten gestanden, bestimmen die Gränze. An Localitäten werden erwähnt: die Güter Pedua, Waddimois und Kinnat, die Dörfer Kirtotta, Heimel und Ungerpallo, ferner Sanhallit, Westrikoniet, Herma Mühle, Wirrital, Kongo und Kiwisyde. — ⁶ Berichtigung.

595. ¹ W. Kurfell, Jürgen's S., Erbherr auf Hast, Besitzer von Sommerpahlen und Kiwipedä, hatte von Anna Taube die Töchter Anna (Ungern) und Maria (Wrangell). Elisabeth (Asserie), deren Tochter Magdalena an Kobrecht v. Rosen vermählt war, scheint aus einer anderen Ehe gewesen zu sein, vgl. Urk. 574. 577. 585.

² Die Bitte wurde nicht berücksichtigt, sondern 1631 Sommerpahlen für einen Vorfuß von 2000 Rth. Spec. dem revalischen Bürger Hans Dhm eingeräumt, der sein Recht 1652 an Dietrich Möller verkaufte, s. Hagem. II, 87. Vgl. Wfl. II, 454. 461. Scr. Liv. II, 680. Kreuzwald Boecler 7. Unter Karl XII. wurde Sommerpahlen den Söhnen Reinhold's V. (B 95. 96.) wieder eingeräumt, s. Urk. 899.

596. 1628 Februar 26. Erla.

B 78.

Aus dem Nachtrage zu Hjörn's Chronik in d. *Mon. Liv.* II, 15.

Da der Schwedische Rittmeister *Aderkas* von *Gustav Horn* mit 400 Reitern gegen Obrist *Korff* geschickt war, lag der Rittmeister *Ungern*¹ mit seinem Fähnlein in einem nahen Dorfe. Sobald dieser das Schießen der Schweden hörte, machte er sich auf die flüchtigen Füße und entrann so seinem Unglück.

597. 1628 October 14.

B 60. 78.

Aus *Fabricius'* Protokoll mitgetheilt von Herrn *Joh. S. Woldemar* in *Mitau*. — Auszug.

Wir *Gerhard Roskul*, königl. Gardeführich, und *Anna Dorothea* von *Tiesenhausen* bezeugen: Vor diesem hat *Anna* von den *Bergen*, unsere Großmutter, der *Frau Barbara* von *Hülßen* für ihre treuen Dienste das ihr zuständige Haus *Lapskall*¹ in der *Mitau* zugesichert und verehret. Da nun *Frau Anna v. Ungern*, genannt *Seboth* (*Sobot*)², der *Barbara* von *Hülßen* eheliche Tochter ist, so soll ihr das Gut bestätigt werden und verbleiben.

598. 1629 März 16. Riga.

B 63.

Das Original mit 11 Siegeln ist vidimirt von *Franz Reiniken* zu *Riga* 1632 Januar 18. und von *Gotth. Welling* auf *Gewa*, Landrichter in *Kokenhusen*, vorgelegt bei der Revision von 1632, *RA.* Nr. 115, 80. — Auszug.

Die königl. Commission bezeugt, daß *Magnus Aderkas* die Briefe über *Fiskehl* vorgelegt habe.

Vor der unter dem Vorsitze des Gouverneurs von *Riga* *Andreas Erichsohn* auf *Seeberg* verordneten Revisionscommission erschien *Magnus Aderkas* und legte die Documente vor, mit denen er sein Anrecht auf das Gut *Fiskehl* im *Rsp. Siffegal* erweisen wollte.

Das Erbrecht seines Schwiegervaters *Hinrich* von *Hungarn* erzieht sich aus den Urkunden von 1455 und 1525¹ und mehreren Zeugnissen des Königs von *Polen*, der Stadt *Riga*, des Gubernators in *Livland* und des Gerichts zu *Tuckum* von 1604, 1621, 1626 und 1629.

Aus diesen Briefen geht hervor, daß *Hinrich* von *Ungern* sein Gut, welches einem *Polen* *Wolfsky* verlehnt gewesen, für 12000 Gulden habe auslösen müssen, zu welchem Zwecke er *Gnlsen* verkauft habe. Als der

596. ¹ Wahrscheinlich *Gottschalk III.*, der 1656 *Wallhof* in *Kurland* pfändete, f. *Urk.* 652, und der, wie sein Vater, auf der Seite der *Polen* blieb.

597. ¹ *Lapskall* ist jetzt ein Krug, drei Werst von *Mitau* in der Hauptmannschaft *Doblen* gelegen, s. *J. S. Woldemar* *Abreßb.* 47.

² Diese *Anna v. Ungern*, die 1628 als *Wwe.* des *Jürgen Seboth* genannt wird (*Fabric. Prot.*), scheint eine Tochter *Gottschalk's* des II. (B 60), *Georg's XI.* (B 62) oder *Johann's VIII.* (B 61) gewesen zu sein.

598. ¹ *S.* *Urk.* 58. 155.

Krieg ausgebrochen, habe er sich der Protection der Krone Schweden ergeben, sei aber bei Rosenhusen von den Polen gefangen und nach Littauen geführt worden, aus welchem Gefängniß er sich nebst anderen Gefangenen mit großen Geldspenden und Gefährlichkeiten selbst salvirt ².

Da nun Anna v. Hungarn, die Hausfrau des Magnus Aderkas, die einzige [lebende?] Tochter des sel. Hinrich ist, dessen Rechte an Bistehlf klar erwiesen sind, auch Aderkas an der Verfolgung seines Rechts nur durch Feuerschaden und den Verlust aller seiner Mobilien, sowie durch schwere Leibeschwachheit gehindert worden, so wird der Frau Anna v. H. das Erbrecht auf Bistehlf zuerkannt, doch muß ihr Mann innerhalb 6 Monaten von Sr. Maj. die Confirmation suchen.

599. 1629 Mai 8. Stockholm.

A 72.

Original mit dem Reichsfiegel auf Pergament in der Bst. zu Kuckers. Die Copie im Reichsarchiv zu Stockholm (Reg. 1629, S. 141) hat das Datum des 8. März. — Auszug.

Otto von Ungern wird Linden bestätigt.

Otto's von Ungern Großvater Jürgen (IV. A 40) zu Bürfel hatte schon 1530 dem Gories Herfel das schwedische Gut, später Lindenhof und jetzt Linden genannt, in der Wieß gelegen, verkauft ¹. Die Enkelin von G. Herfel ² hat Otto v. Ungern geheirathet, und Gustav Adolf donirte wegen treuer Dienste das Gut, welches nach dem Aussterben der Familie Herfel der Krone verfallen war, ihm und seinen Erben, damit es zu dem Geschlechte zurückkomme, zu welchem es früher gehört hat ³.

600. 1629 Juli 10. Feldlager bei Marienburg. B 63.

Das schwedische Original mit dem Reichsfiegel war vidimirt von Franz Reinken zu Riga 1632 Januar 18. und, wie Gotth. Welling von Gewa, Landrichter in Rosenhusen, bezeugt, vorgelegt bei der Revision 1632, s. RMA. Nr. 115, 80. Eine Copie, vid. von David Wieß 1638 ¹⁷/₈, ist im RMA. Nr. 139, S. 845, und davon copirt eine alte Abschrift im UStA.

Gustav Adolf confirmirt dem Magnus Aderkas den Hof zur Bistel.

Wir Gustav Adolf, König, thun kund, daß Wir aus Gunst und Gnade und für den treuen Dienst, den Uns Unser treuer Unterthan, der edle, wohlgeborne Magnus Aderkas, geleistet und bewiesen hat, auch noch ferner Uns, Unserer geliebten Gemahlin und Leibeserben und der Krone Schweden zu leisten und zu beweisen verpflichtet sein soll, — ihm

² Wann diese Gefangenschaft stattgefunden habe und ob hier nicht eine Verwechslung vorgekommen sei, ist nicht klar, vgl. Urk. 576.

599. ¹ S. Urk. 197. Vgl. Urk. 575.

² Anna Herfel, Reinhold's T., s. Urk. 569.

³ Nach Wiedererlangung von Linden ließ Otto v. U. sein und seiner Gemahlin Wappen in Stein hauen und 1630 über der Thür des Wohnhauses einmauern, s. Taf. X.

gnädigst in Kraft dieses Briefes confirmiren und bestätigen das Gut, welches seinem Schwiegervater Hinrich von Hungarn¹ vordem zugehört hat, nämlich den Hof Dieffel im Kirchspiel Sieselgall in Liffland mit Allem, was dazu gehört und mit Recht dazu gewonnen werden kann, an Gütern und Bauern, Aedern, Wiesen, Wäldern, Feldern, Fischereien, Mühlen und Mühlenstellen, Jagden, Renten und Gerechtigkeiten, im Massen und Trockenen, nahe und fern ohne Ausnahme, — es zu besitzen, zu genießen, zu brauchen und zu behalten für sich und seine Erben unter adelichen Freiheiten und Privilegien als ewiges Eigenthum, wie es sein Vorgänger allerfreiest genutzt und gebraucht hat.

Deshalb verbieten Wir Allen, die Uns zu Gehorsam verpflichtet sind, dem Magnus Adrikas hierin in irgend einer Weise Hindernisse zu bereiten oder zuzufügen.

G u s t a v u s A d o l p h u s , m p p .

601. 1629 August 3. Reval.

A 72.

Schwedisches Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Jakob Philipß, Buchhalter und Proviantmeister in Reval, bezeugt, daß er von Otto von Ungern die 300 Tonnen Roggen, die er Sr. Majestät in aller Unterthänigkeit angeboten und versprochen, richtig empfangen und in die Schloßrechnung von 1628 und 29 eingetragen habe.

602. 1632 Januar 16. Reuell.

A 58 b.

Das Original ist am 27. Januar 1632 dem Herrn Commiss. eingereicht und befand sich unter den Acten der Revision von 1632, Nr. 115, S. 87. — Copie bei Dr. Buchholz. Vgl. Urk. 618. — Auszug.

Elisabeth von Ungern, des Obristen J. Rodt Wittwe, bittet um Entschuldigung wegen der verspäteten Einreichung ihrer Supplik um Bestätigung von Jürgensburg und Ekenangern.

Wollgeborne, Edle, Gestränge Herren königl. Commissarii, großgünstige, hochgeehrte Herren.

Auf den Befehl Sr. Majestät habe ich schon vor einem Jahre wegen meines Gutes Jürgensburg in Livland durch meinen Sohn Jurgen Treiden, so bey Ihr Königl. Maytt. noch anitzo in Dienst ist, bey Ihr Königl. Maytt. umb gnedigste Confirmation selbigen Guts unterthänigste Ansuchung gethan.

Weil aber mein Sohn darüber krank geworden und Ihre Königl. Maytt. interim nach Deutschlandt gezoegen, so hat er in seiner Krankheit die Unterschreibung der Confirmation bey Ihr Königl. Maytt. in der schleune [so schleunig] nicht erhalten können. Daher übersende ich eine von

600. ¹ Heinrich VII. v. U. fiel vor Fernan 1617 ¹/₂. Vgl. Hjörn 419. Fernan Rathesprotokoll.

dem H. Gubernator vidimirte Copey des königl. brieffs auf das Gut Jurgenßburg, demüthigst bittend, Sie wollten in Ansehung meines sehl. Mannes guter und bestendiger der Chron Schweden geleisteten Dienste, welches Er mit Blut und Todt bewiesen hatt, bei dem geruhigen Possesß meiner Güter mich und seine Erben vielmehr schützen und handhaben, denn einigerley Wehse darin turbiren und gefährden.

Anlangend des Guts Ecken-Ungern, welches meines sel. Vaters altes Erbgut ist, so sind die Siegel und Briefe bei meiner Schwester, des sel. Jochim Berens Wittwe, in Finland, und ich werde mich bemühen, wie ich dieselben mit dem ersten offenen Wasser herüber bekommen möge.

Also bin Ich's nebest meinen lieben Kindern mit unserm Gebete und huldiger Dienstung zu verschulden und einzubringen erbötig und geflissen. Dieselbe hiemit Gottes gnedigem Schutz, mich aber Dero beharlichen Gewogenheit getrewlichst empfehlend,

Ev. Wohlgeb. Gestr. Herren Demüthige
des Herrn Obristen Jost Kloht nachgelassene
Wittibe Elisabeth von Ungern.

603. 1632 März 10. Reval.

A 72.

Original mit 9 Siegeln der Landrätthe im UStA. — Auszug.

Der Gouverneur und die Landrätthe sprechen die Landstelle *Sepp*¹ *Otto von Ungern* zu, der sie von Johann *Wogreff* gekauft hat.

Zwar hat im Namen der *Anna von Lohe*, *Herbert's* Tochter, *Christoffer Kurfel*² gegen den Kauf Einspruch gethan und verlangt, daß *Sepp* gegen den Ersatz der Pfandsumme zurückgegeben werden solle. Es hat sich aber aus den Verhören³ und Zeugnissen ergeben, daß der Besitzer von *Sepp* und *Nergena*⁴, *Herbert von Lohe*, um 1586 seine Töchter mit Geld abgelegt und das Gütchen seinem Sohne *Johann* hinterlassen, dieser dann es an *Urban Felgenhower* verkauft habe. *Felgenhower* nahm zur Berichtigung des Kauffschillings Geld von *Franz Rapp* und *Jürgen Wetberg* auf, und da er nicht zahlen konnte, überließ er das Land an *Rappe*. Von ihm erhielt es *Joh. Wogreff*, der an *Wetberg* seinen Vorschuß von 100 *Herrendahlern* zurückzahlte und dann 1619 ¹⁰/₃ *Sep* an *Otto von Ungern* für 300 *Herrendaler* verkaufte⁵.

603. ¹ *Sepp* ist jetzt ein Dorf *Seppa* unter *Linden*. Das Endurtheil wurde gefällt 1633 ³/₂, s. Urk. 605. Bst. II, 453.

² *Chr. Kurfel* besaß *Pargel*, *Berghof*, *Rauge* und *Sommerpahlen*, war 1633 *Mannrichter* und † 1645.

³ Im Jahre 1631 waren deshalb manche Verhöre angestellt, z. B. am 11. Febr. mit *J. Wogreff* und *Kaspar Döring* und am 25. April mit *Mra Lampe*, *Hans Schülze's* *Wwe.*, und wiederum mit *K. Döring*, worüber die Originale im UStA. vorhanden sind.

⁴ *Nergena* war ein Höfchen bei *Hapsal* von fünf *Loostellen*, jetzt *Fersenshof* bei *Poemäggi*, welches auch der Familie *Lohe* den Namen verdankt. Vgl. *Hupel* III, 557, 3

⁵ S. Urk. 547.

604. 1632 August 5. Stockholm.

A 72.

Original mit Siegel im UStA. Aufschrift: Dem Edlen Ehrenuesten und Man-
hafften, Usfern Lieben besondern und Nachbarn Otto von Ungern von Drell, Dieses
zu uberantworten. — Auszug.

Jakob De la Gardie bittet um Bausteine aus Linden.

Wir Jakob De la Gardie — haben durch Unfern Hauptmann auf
Hapsfall, Georgen Bergk, vernommen, daß Ihr Uns zu Unserer Nothdurft
Euren Steinbruch¹ bishero vergönnt, wofür Wir Uns freundlich bedanken thun.
Weil Wir nun noch ein gut Theil selbiger Steine zu Unserm vorhabenden
Bau nöthig haben, so ist ferner Unser freundlich Begehren an Euch, Ihr
wolltet Uns, so viel die Nothdurft sein wird, von selbigen Euren Steinen
zu brechen vergönnen, dafür Wir Euch die Gebühr gerne zukommen lassen
wollen. Wir haben auch deswegen mit dem Herrn Landrath Bernhart
von Scharenberg Abscheit [Vereinbarung] genommen und ihn bevoll-
mächtigt, Unfertwegen sich mit Euch um ein Gewisses zu vergleichen,
welches Wir denn durch Unfern Hauptmann richtig wollen auskehren lassen.

605. 1633 März 5. Reval.

A 72.

Das Original auf Pergament befindet sich in der Sammlung zu Ruckers, doch
sind weder Siegel noch Unterschriften vorhanden. Aufschrift: Daß Urteyl zwischen
H. Christoff Kursell undt meinen Herrn Vatter wegen des Dorffes Seppa. Abgedr.
in der Bfl. II, 453. — Auszug.

Der kön. Gouverneur Philipp Scheiding und die Landrätthe ent-
scheiden die Streitigkeiten zwischen dem Licutenant der ehstn. Ritterschaft,
dem Mannrichter in der Wiek Christoff Kursell zu Parril¹, wegen der
Anna von Loh², gegen den edlen Otto von Ungern zu Linden über
die Lande Sepp³, indem sie die Klage abweisen und den Beklagten im Be-
sitz dieses Landes erhalten.

606. 1633 März 5. Reval.

A 72.

Original mit 9 Siegeln im UStA. — Auszug.

Das Oberlandgericht entscheidet, daß die Güter Linden und Weizen-
feld als altadeliche Höfe in der Kirche zu Röhthel einen eigenen Kirchenstuhl
(gestüht) nächst Christoffer Kursel [von Pargel] zu setzen und insgesammt
zu besitzen befugt seien, weshalb der Stuhl der Besitzer von Kividepä
zurückgerückt werden müsse.

604. ¹ Die Steine von Linden, von denen vom Hafenplatz Roshoküll aus noch
um 1850 mehrere Schiffsladungen nach Petersburg geführt wurden, sind von jeher
berühmt gewesen und bildeten das Hauptmaterial beim Bau des Schlosses zu Hapsal.
Vgl. Urk. 586, 2.

605. ¹ S. Urk. 603, 2.

² Die Familie Loh² scheint mit der des Vogts zu Wesenberg, Loff von Loe
(1525) und des WM. Heinrich von Loh² (+ 1626) in Reval identisch zu sein, vgl.
Bfl. 924. Paud. Fdg. 22. 39. B. Rathel. 113.

³ S. Urk. 547. 603.

607 1633 Juni 24. Dickeln. A 74. 76. B 53 a.

Das Original mit 5 Siegeln ist 1638 Sept. 11. von Wolmar von Ungern der königl. Commission vorgelegt nebst einer von David Wied am 24. August 1638 vidimirten und untersiegelten Copie, die aufbewahrt wird im N.N. Nr. 144, S. 895.
— Auszug.

Vereinbarung zwischen Wolmar von Ungern und Jakob von der Pahlen wegen Allendorf.

Wolmar v. Ungern und Jakob v. d. Pahlen schließen einen öffentlichen unwiderrüflichen Contract wegen des Gutes Allendorf und der darauf restingenden Summen. 1. Jakob v. d. Pahlen soll aus dem Gute Allendorf einen Antheil haben, und ist darüber Folgendes bestimmt und verabredet: „Alldieweill des sel. Jürgen v. Ungern Wwe. Catharina v. Zweifel¹ das Guth Allendorff vor ihrer frewilligen Gerechtigkeit zu genießen und zu gebrauchen hat als ihres Lieben in Gott ruhenden Herrn wolererbetes väterliches Erbguth, das ihr Schwager Johann v. U. (A 75) ihr 1595 eingegeben und abgetreten, so haben daran die von Ungern nichts zu sprechen gehabt. Weillen aber die Todte handt eingeschlagen, das ihr Lieber Sohn mit Todte abgangen, hat die Sehl. Frawe, welche die darauff haffende Schulde mitt Ihren bahren gelden abgezaleth und die vorfedzten Bauern Eingelöseth, das Gueth nicht wollen nach Ihrem Tödtlichen abgange in die frembde handt Kommen laßen. Als hatt Sie Ihrem Lieben Schwager, H. Wolmar v. Ungern, das Gueth abgetreten, Jedoch mitt dem Vorbehalte: weile Sie kein Leibeserben am leben gehabt, hatt Sie zue Ihrem Erben gemacht und erkohren vor ihre Tochter die WollEdle, Ehr und Vieltugendsahme Frawe Anna v. Ungern, Sehl. H. Heinrich v. U. auf Affsothen, gewes. kön. Landtrath in der Wiek, hinterlassene Eheliche Tochter, Ihrer Leiblichen Schwester Tochter, aniedho des wollEdlen H. Jakob v. d. Pahlen Eheliche Haußfrawn.“

Demgemäß soll der wohl- und vielgemeldete H. Wolmar v. Ungern Jakob v. d. Pahlen aus dem Gute Allendorf ausfahren und geben Fünf Tausend Thaler Rtg. an guter Silber- und Gold-Münze, einen jeden Dahler zu sechsunddreißig Groschen gerechnet, welches Geld nach und nach in bestimmten Terminen gezahlt werden soll. Für die richtige Zahlung bürgt er mit Verpfändung von vier Bauern im Gute Bürkel.

Geschehen und gegeben zu Dickelhoff auf Sanct Johannis Tag Im Jahr 1633.

Wolmar von Ungern der Ester.

Jakob von der Pahl.

Wilhelm Hafffer.

Heinrich Pattkull.

Johan Buddenbrock.

607. ¹ S. Urk. 497. 544. 631. Jürgen IX. v. U. (A 74) auf Schwarzenbrunn war schon vor 1592 gestorben.

608. 1634 Februar 25. Sig.

A 58 a.

Das unveriegelte Original ist enthalten in einem schwedischen Postscript aus Stockholm von 1646 $\frac{3}{7}$, in der Brieflade zu Salisburg. — Auszug von Ed. Pabst.

Vereinbarung über Eichenangern.

Nachdemmal unser Bruder Karl Wrede¹ uns wegen des Gutes **Eichenangern** im Stiftischen, von dem uns ein Antheil wegen unserer Mutter zustehen möchte, freundlich ersuchet, haben wir uns des Gutes Gelegenheit betrachtet, und er soll von uns wegen unseres Antheils — ohne Anspruch sein.

„Was anderer Theile oder fremder Miterben Ansprache sein möchte, befaßen wir uns in das geringste nicht mit solchem. Unsere Hand und Siegel.“

Caspar Wrede, *mp.* Fabian Berendes, *mp.*

609. 1634 August 2. Stockholm.

A 72.

Copie, vidim. von dem Provinzialsecretär Caspar Meyer, in der Sammlung zu Anders, abgedruckt in der Vfl. II, 464. — Auszug.

G. v. Löwenwolde giebt Zeugniß über den Verkauf von Sack.

Bei der Vernehmung des Zeugen Gerhard von Löwenwolde¹, kön. Landrichters in Livland, über den Verkauf des Gutes Sack², welches der Landrath Bernhard von Scharenberg für sich und seine Stiefkinder³ von Johann Mecks⁴ erhandelt hatte, berichtete er Folgendes:

Der Handel ist etwa 1608 geschehen⁴, da B. v. Scharenberg dem J. Mecks vorher eine Summe Geldes geliehen. Harmen Ducker, des sel. J. Mecks Schwager, that gegen diesen Kauf Einspruch und protestirte, indem er ihn, G. v. Löwenwolde, nebst Otto Grotthausen⁵ und dem sel. Otto von Ungern⁶ von Puckull abschickte, um B. von

608. ¹ Karl Heinrich und Caspar Wrede, Heinrich's († 1605) Söhne, hatten durch ihre Mutter Gertrud v. Ungern (A 58) Ansprüche auf Eichenangern, die Karl geltend machen wollte; doch stirbt er 1646 $\frac{3}{7}$, zu Stockholm seinen Antheil seinen Brüdern Caspar und Fabian Berendes, und 1649 hatten sie zu Gunsten der Elisabeth (Stackelberg) verzichtet, s. Urk. 632, 5.

609. ¹ G. v. Löwenwolde war 1627 $\frac{26}{9}$, Statthalter auf Treiden und erhielt Nyasch u. a. Güter, s. Hagem. I, 166. II, 107. Er heirathete Dorothea Elisabeth B. u. St., Tochter Reinhold's V. B 81. Vgl. Urk. 861, 4.

² Sack im Rsp. Regel war ein altes Gut der Familie Mecks, welches Klaus Mecks 1561 $\frac{14}{10}$, seinem Sohne Johann hinterließ, s. Vfl. I, 1505.

³ B. v. Scharenberg hatte 1602 die Wittve des Johann Hexküll v. Menzen († 1599), Anna von Rosen, geheirathet. Seine Stiefjöhne waren Jürgen auf Mecks († 1638) und Johann Hexküll auf Fidel († c. 1660).

⁴ Johann Mecks verkaufte Sack 1608 $\frac{13}{3}$ für 1680 Rth., s. Vfl. II, 286.

⁵ Herr zu Verfel und Meselan 1596, s. Hagem. I, 240.

In der Vfl. ist er durch einen Druckfehler Ungern genannt. Da Otto V. erst 1646 starb, muß hier ein anderer Otto gemeint sein, vielleicht der 1618 zu Frauenburg verstorbene s. Urk. 540.

Scharenberg zum Rücktritt zu bewegen. Dieser aber erklärte, er werde gern das Gut an H. Dücker abstehen, wenn derselbe ihm seine Unkosten ersehe und ihm eine Summe Geldes zum Abdracht [als Abstandsgeld] zahlen wolle. Da hiezu H. Dücker nicht im Stande war, sah er sich genöthigt, den Kauf zu genehmigen und gutzuheißen.

610. 1635 August 21.

B 53 b (?).

Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, Registrant von 1635, S. 762. — Auszug.

Der Frau Elisabeth von Ungern¹ wird ihr Recht an den Gütern im Län von Wittensten in Livland attestirt, und zwar an *Walsby*² mit 10½ H., *Handzby* mit 9 H., *Patteby* mit 8 H. und eine Mühle, *Panolby* mit 6 H., *Häseferby* mit 8 H., desgl. auf 4 H. an der Kirche zu *Kalliel*.

611. 1636 September 5.

A 76. F 83.

Aus der Bfl. von Fidel mitgetheilt von Joh. Kossius. — Auszug.

Wolmar v. Ungern von Alendorf und Idden überträgt mit Zustimmung seiner Frau Magdalena v. Lieben und seines Sohnes Wolmar von Ungern des Jüngeren das Gut *Idden* seinem Schwiegersohne, dem Major Otto von *Ort hen*¹, für 100 Rth.

612. 1637 Juni 27. Vinden.

A 72.

Copie im UStA. — Auszug.

Otto von Ungern auf Vinden und Joachim Friedrich v. Zoega auf Weisensfeld vereinbaren sich über die Fischerei im Gränzbache¹.

613. 1637 August 1. Stockholm.

B 68.

Das Original mit 3 Siegeln auf Pergament in Kuckers. — Auszug.

Erich Rynning¹, erbgewessen auf Lagmansjö und Sjösa, königl. schwed. Rath, Admiral und Landrichter in Südermanland, nebst seiner Frau Maria Elisabeth Kurfel² und [deren Schwester] Christina

610. ¹ Biell. Maria Elisabeth, Tochter Heinrich's VI., der in St. Simonis 16 Hafen besaß, Gemahlin des Rittmeisters Ewald Emmerich v. Patkull. Vgl. Urk. 613.
² Biell. Wallast unter Jürgensberg im Ksp. St. Johannis in Serwen. Bei der Kirche von Haljal in Wierland liegt das Gut Welts und das Dorf Paatna unter Peuth. Ueber die anderen Dörfer wage ich keine Vermuthung.

611. ¹ S. Hagem. I, 135. Vgl. Urk. 578.

612. ¹ S. Urk. 579. 620. 655. J. Fr. Zoega fiel 1642^{23/10} bei Breitenfelde.

613. ¹ Vgl. Urk. 574. 577. S. Verzeichniß der Urkunden von Kuckers im ENA. III, 291.

² Elisabeth und Christina Kurfel waren Töchter des Statthalters zu Derebro und Kerike, Sofi Kurfel († 1606^{23/4}), s. Kurep II, 722. Vgl. Urk. 610.

Kurfell auf Nrstad und Spaniemi² beurkundeten, daß sie aus dem Gute Kividepä 3000 Rth. als ihr Erbtheil ausgezahlt bekommen haben und daher auf alle weiteren Ansprüche verzichteten. Daher wird den gegenwärtigen Besitzerinnen von Kividepä, den Frauen Maria Kurfell, Wittve von Tönnis Wrangell, und Anna Kurfell, Wittve von Fabian v. Ungern, ihr Recht auf das Gut vollständig abgetreten und gewahrt.

614. 1637 August 7. Stockholm. F 83.

Schwed. Copie im RMA. Nr. 133, S. 647. Nr. 139, S. 447 u. Nr. 146, S. 259. Desgleichen im Reichsarchiv zu Stockholm 1637, S. 557. — Auszug.

Die Königin Christina giebt dem Capitainlieutenant Wolmar von Ungern dem Jüngern das Gut Idell im Kirchspiel Allendorf, welches der Krone heimgefallen ist; doch soll er die Ratification¹ in ihren mündigen Jahren suchen.

615. 1638 Februar 22. Reval. F 83.

Original in der Bst. zu Mexikus.

Wolmar v. Ungern quittirt dem Oheim seiner Frau, dem Obersten und Landrath Otto v. Uexküll, über 500 Rth., die Letzterer ihm zur Hochzeit geschenkt.

Ich Wolmar von Ungern, Erpfassen zu Bogelland, Thue kund und bekenne krafft Dieses, Das Mich der WollEdler, Gestrenger, Großachtbarer H. Obrister und LandtRath, Herr Otto von Uexküll, Mein geEhrter H. Dehm, auf padenorm und Massaw Erpfassen, In Meiner Hochzeit in der Aussprach wegen Meiner liebsten, Sophia Uexküll, vor seine persohn aus gutten willen funf Hundert Reichsth. specie geschenkt und zugesaget, Welche gelder Ich dan des andern Tages bahr zu Meinen Händen Empfangen und aufgehoben. Bedanke Mich also der gutten verehrung. Zur Brkund und festen warheit habe Ich Dieses mit Handt und Siegell beglaubiged. Actum Revall den 22. Februar Anno 1638.

Wolmar von Ungern, *mp.*

616. 1638 März 27. (April 6.). Groß-Elley. B 61, 1. 78.

Aus der Confignation der Brieflade von Endenhof, angefertigt von dem Erbbesitzer Alexander von Köhler 1840 und adressirt an den Landhofmeister Fr. von Klopmann, excerpirt von Herrn J. H. Woldemar in Mitau.

Joh. v. Tiesenhausem verpfändet ein Stück Land an G. Seßwegen.

Der Mannrichter Johann v. Tiesenhausem verpfändet das Kükuten-Land an der Gränze von Sessau und das darauf gebaute neue Losament

² Sie war damals wahrscheinlich Wittve des Obristlieutenants Erik Horn von Kandas, s. Urk. 577. Später heirathete sie den Obristlieutenant Erik Stålarin, s. Anrep IV, 750. 269.

614. ¹ Die Confirmation geschah zu Stockholm 1646^{28/9}, s. RMA. Nr. 133, S. 651.

zu den vorigen alten Rathen¹, darin Otto Riffut und nach ihm Mattis Ungern² gewohnt, wie auch vier am nächsten gelegene Gesinde an seinen Schwager George Seßwegen für geliehene 2000 Fl. poln. auf drei Jahre von Neu-Ostern 1638 bis Neu-Ostern 1641, und bei nicht erfolgter Aufkündigung von einem oder dem andern Theile ein Jahr zuvor, noch auf drei Jahre.

Groß-Ellei, Oster-Dienstag *st. n.*³ 1638.

617 1639 Juli 15. Neuall.

A 58 a. b. 77 a.

Das Original auf Pergament ist in der Brieflade zu Salisburg und hat zwei Siegel, der Wittve Elisabeth v. Ungern¹ und des G. A. Lodt.

Auf der Rückseite: Revisae in Comm. Regia. Rigae 1663 die 10. Aug. — Hinrich Crohneustern *mpp.* Hinrich Pattkull *mp.* J. v. Helmersen *mp.* Copie im *RA.* Nr. 138. S. 97. — Verkürzt.

Gertrud und Elisabeth von Ungern verschreiben *Lichenangern* ihrer Brudertochter Elisabeth von Ungern.

Wir Beide Schwestern, Gertrud von Ungern², Seel. Herrn Joachim Berendson, Wehlant Kön. M. und Dero Reichs Schweden Cammerkath, Erbgesessen auf Aromsberg, Silindahl und Föhr, und Elisabeth von Ungern, Sehl. Herrn Jobst Rodt³, Ihr. Kön. Majt. und Dero Reichs Schweden wohlbestalten Kriegs-Oberster, Erbgesessen auf Jürgensburg und Peudt, beide hinterlassene Wittiben, thun hiemit kund und offenbar, bezeüigen auch in und mit dießem offenen Briefe vor Uns, Unsere Erben und Erbnahmen, auch vor Jedermänniglich, Geistlichen und Weltlichen, Hohen und Niedrigen Standes, so dieses sehen, hören oder lesende vorkommt:

Wir haben wolbedächtlich auß frehem willen und mit wigen und Vollworth unser lieben Erben, der wohlEdlen, Ehr- und Viel tugendreichen Jungfrawen Elisabeth von Ungern⁴, Unfers Sehl. S. Brudern Richard von Ungern hinterlassenen Eheleiblichen Tochter, unser lieben Vätterden

616. ¹ Hütten, niederdeutsch Katen, esthnisch koddoo, Haus.

² Viell. ein Bruder Gottschalk's III. von Ungern, genannt Sternberg, der 1656 Wallhoff pfändete, B 78, Urk. 652.

³ Der neue Styl ward in Kurland mit dem 1. Januar 1618 eingeführt, f. *N. N.* Misc. XI, 498.

617. ¹ Das Petschaft von Gertrud v. Ungern ist nicht abgedruckt; eine vierte Holzkapsel mit Wachs ist ebenfalls unbedruckt. Elisabeth's Siegel zeigt das quadrivre Wappen von 1533, f. Urk. 233.

² Wwe. des S. Bredde, † 1605 ¹⁷/₈, heirathete 1609 ⁹/₈, J. Berendes, 1622 Statthalter in Riga, † 1623 ⁹/₈, f. Anrep I, 155. Urk. 513.

³ J. Rodt von Jürgensburg, fiel 1621 bei der Belagerung von Riga, f. Anrep I, 456. Vgl. Urk. 602.

⁴ El. v. Ungern heirathete 1649 Wolt. von Stadelberg, dem 1649 ²⁰/₈ Lichenangern bestätigt wurde, f. Urk. 631. 633.

[Nichte], auffgetragen und ganz Erblich übergeben, wie wir denn auch krafft dieses briefes unser lieben Vetterken obgemelt ganz Erb- und Eigenthumlich auftragen und übergeben unser Eröguth, Eichenangern genandt, belegen im Allendorffischen Kirchspiel, mit allen dazu gehörigen Dörfern, landen, leuten, Eckern, gebawet und ungebawet, gerodet und ungerodet, Henschlägen, Viehtrifften, Holzungen, Wildnißen, Büschen, Bürsen, Wätern, Strömen, Seen, fischereien, Vogelfang, Zinse, Zehenden, allen Nutz und bequemlichkeiten, wie solches alles nahmen haben mag, nichts nicht außbescheiden, allermäßen, wie es von uns und unsern lieben Vorfahren am frehesten besessen und genuet worden. — Gedachtes Guth Eichenangern soll sie obspecificirtermaßen Zu ewigen Zeiten, alßbalde wann sie sich verheyraethet, künfftig einnemen, einhaben, besitzen, nießen, gebrauchen, verkauffen, versehen, verschenken, verpfenden und damit in alle andere wege handeln, schaffen, thun und laßen ohne einige hinderunge, eindrang oder sonsten männiglichen Widersprechen. Da aber Unsere liebe Vetterken oder ihre nachkommende Erben gedachtes Gut Eichenangern Vereüßern, versehen, verpfänden oder verkauffen wolten, soll Sie oder Ihre Erben solches vor andern Unß oder Unsern Erben und Blutsverwandten gönnen und ansagen.

Worauf wir unß, unsere Erben und Erbnehmen aller künfftigen an- und Zusprache an mehr gedachtem Guthe Eichenangern Zu immerwährenden Zeit gänglich Verzeyen und begeben, mit bescheidenheit⁵: Da Unsere liebe Vetterken ohn unsern wissen und willen Sich auß ihrem Adelichen Stande befrehen⁶ oder ohne Eheleibliche Erben (da Gott vor sey) Todes verbliche, soll obgemelt Gut ohn Einkige Ein- oder wiederrede an Unß und unsere Erben verfallen seyn.

Vertrudt von Ungern. Elisabeth von Ungern.
Gustavus Adolphus Clodt, *mp.*

618. 1641 Juli 16. Stockholm.

A 58 b.

Aus dem Reichsarchiv zu Stockholm, Registr. 1641, S. 674. Vgl. Urk. 602, 6. — Auszug.

Der Frau Elisabeth v. Ungern, Fabian's T., Wwe. des Obristen Post Clodt († 1621), wird das Gut Jürgensburg im Gebiete von Rosenhusen confirmirt.

⁵ Mit der Bestimmung.

⁶ Mit Jemandem nicht adelichen Standes verheirathen.

619. 1641 November 7. Tadolino.

B 67.

Abchrift aus den Burgbüchern der Wojewodschaft Witebsk, in deren Protokoll es heißt: Im Jahre nach der Geburt des Gottes Sohnes 1641 am 6. December ist vor dem Königlichen Burggericht zu Witebsk persönlich erschienen der Königl. Gutsbesitzer in der Wojewodschaft Witebsk, Sr. Gnaden der Herr Thomas von Ungern-Sternberg¹, Unterkämmerer der Wojewodschaft Witebsk, und hat das Testament seines Vaters, Sr. Gnaden des Herrn Jan Kenigoldowitsch von Ungern-Varon Sternberg, vorgelegt und um Eintragung desselben in die Witebskischen Burgbücher gebeten, weshalb denn wir von Gerichts wegen, nachdem wir jenes Testament gesehen und lesen gehört haben, es in die Witebskischen Burgbücher von Wort zu Wort haben eintragen lassen.

Testament des Barons Jan, Reinhold's Sohns, Ungern-Sternberg.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dessen heiliger Wille geschehe in alle Ewigkeit, Amen.

Ich Jan von Ungern-Varon Szternberg, indem ich in Folge meiner schweren Krankheit in meinen Kräften mich geschwächt fühle und mein Haus ordnen will, so lange noch der allmächtige Herrscher mich bei gesunder Ueberlegung erhält, habe beschlossen, dieses freiwillige, in keiner Weise durch menschliche Erfindung anzutastende Testament anzufertigen:

Vor allen Dingen verlange und verordne ich, daß mein lieber Sohn, Sr. Hochwohlgeb. Herr Thomas Varon Ungern Szternberg, Unterkämmerer von Witebsk, meinen sündigen Körper bei der Kirche von Tadolino, neben meiner lieben Gemahlin, seiner Mutter, mit den meinem Stande angemessenen Kosten, mit Abhaltung von heiligen Messen und Exequien und Almosenvertheilung an die Armen bestatten lasse.

Was nun mein Vermögen betrifft, so sind mir nach dem Tode meiner Eltern und Wohlthäter, der Hochwohlgebornen Herrn Kenigold und Emilia aus dem Hause Dginski, Baronen Ungern Szternberg, auf Grund des natürlichen Erbrechtes die mütterlichen Güter, Tadolino genannt, in der Wojewodschaft Witebsk belegen, zu Theil geworden. In diese Güter habe ich die Summe ingrossirt, die ich erhalten habe, da ich in Vollmacht meiner seligen geliebten Gemahlin, der Baronin Ungern Sternberg, zu Gunsten meiner Wohlgebornen Herrn Vettern, der Barone Ungern Sternberg, auf meinen Antheil an dem väterlichen Erbgute Ungernmuse oder Orellin in der Wojewodschaft Wenden verzichtet habe.

So wird denn mein oben benannter Sohn Thomas, der nach meinem Tode die genannten Güter Tadolino mit allem Zubehör, Dörfern und Unterthanen in Besitz nehmen wird, verpflichtet sein, seinem leiblichen Bruder, meinem Sohne Nicolai, der im geistlichen Stande sich befindet, die Capital-Summe von 10000 polnischen Gulden auszuzahlen.

619. ¹ Da der Beiname Sternberg erst durch das Diplom von 1653 der Familie Ungern zugelegt wurde, so muß auch hier nur Th. von Ungern gelesen werden, s. Urk. 464.

Indem ich nun hiemit mein Testament beschliese, ertheile ich meinen elterlichen Segen meinen obenbenannten Söhnen und nehme Abschied von allen meinen Verwandten und Freunden, indem ich um ihre Verzeihung bitte, wenn ich in irgend etwas sie je beleidigt haben sollte.

Um das Gesagte zu bekräftigen, unterschreibe ich mich eigenhändig in Gegenwart der erbetenen Zeugen, der wohlgeborenen Herren Siegelaufrücker. Geschrieben zu Tadolino Anno 1641 am 7. November.

Jan von Ungern Baron Szternberg.

Als mündlich und persönlich von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Jan Baron Ungern-Sternberg zu diesem Testamente erbetener Siegelaufrücker unterzeichne ich mich Bazyl Bonartaki, Kämmerer zu Rida.

Als von obgenannter Person erbetener Siegelaufrücker unterzeichne ich mich Andrzej Makowiecki, Lieutenant der Polnischen Armeen.

Als erbetener Siegelaufrücker unterzeichne ich mich Dominik Hurko, Lieutenant der Polnischen Armeen.

620. 1642 Mai 5. Reval.

A 72.

Copie im UStA. — Auszug.

Philipp Scheiding befiehlt dem Joachim Friedrich Joerge auf Weisensfeld, den Besitzer von Linden, Otto von Ungern, in Beziehung auf die Fischerei im Gränzbache¹ unturbirt zu lassen oder seine Beweise vor Gericht zu produciren und sich wegen geübter Gewalt zu rechtfertigen.

621. 1642 ohne Datum. Linden.

C 82.

Original auf Pergament in der Sammlung zu Kuckers. Die Siegel, zu denen noch die 7 Streifen vorhanden sind, fehlen. Abgedruckt in der Bl. II., 546. — Auszug.

Otto von Ungern kauft von R. Rlick ein Stück Landes bei Sepp.

Reinholdt Rlick, erbgesessen auf Assoküll¹, bekennet mit diesem Vorlaß-briefe, daß er mit Wissen und Willen seiner Frau Anna Wardow dem H. Otto von Ungern auf Linden und Drell ein Stück Landes von 8 Lauff Kornes² in der Nähe des Dorfes Zeppe³ für 2½ Last Korn und einen jungen Studtenfahlen verkauft habe und ihn vor aller Einrede und Hinderung sichere.

Als Zeugen haben auf Bitte Otto's v. Ungern unterschrieben und untersiegelt: der Obrist und Landrath Otto v. Uxküll auf Padenorm

620. ¹ S. Urk. 579. 612.

621. ¹ Reinhold Rlick hatte 1617¹⁰, die Güter seines Schwiegervaters Reinh. Koussildt auf Lebenszeit erhalten, und 1619 und 1621 erhielt er noch einige Landstücke. Um 1620 besaß er Assokysa mit 6 Dörfern, s. Hapsal Jordabof. A. Wardow muß wohl seine zweite Frau gewesen sein.

² Acht Loof oder 2½ Tonnen Auseraat, wahrscheinlich in jedem der 3 Felder.

³ Ueber Sepp s. Urk. 603. 605.

und Massow, der Obristlieutenant und Ritter H. Johann v. Uexküll auf Herküll und der Rittmeister Berendt Lieve auf Parmell; von R. Rick's Seite aber der Landrath Berendt von Scharenberg auf Fickull, Sack und Jauß, der Landrath Ewerdt Bremen auf Engedes, Wack und Kumm und der Manrrichter Diderich Wrange l auf Heimer.

622. 1643 Januar 10. Riga.

F 83.

Aus einem alten Protokolltract in der Bst. zu Salisburg. Aufschrift: Ex Actis Iudicialibus Regiis Terrestribus Districtus Rigensis. Januar 10. 1643. H. Gerhard v. Lewenwolde¹, Landrichter; H. Jakob von der Pahlen² an H. Hinrich Patkulß³ Stelle; H. Joachimus Rippen, Assessor. Zu Riga G. G.⁴. — Auszug von E. Pabst.

Dr. Joannes Vallander in Assistenz und Vollmacht Hans Schaffshusen *contra* Wolmar von Ungarn.

Auf erhobene Klage wegen Gewalt wird zu Recht erkannt:

Nachdemahlen Beklagter gestehen muß, daß er auf den Bericht eines Bauern des Klägers G. Kujan Heu von Immatczem⁵ weggeführt, und besage des Eberhard Gütten Geständniß, daß er Zeit seiner 16 jährigen Arrende die Heuschläge nach dem Dorfe Immatczem, welches nach Ekenanger gehöre, bebesen habe, hat Beklagter das Heu nicht wegführen dürfen und soll es sofort restituiren. Des Excesses halber soll er 4 Rth. zur Strafe entrichten, doch bleibt die Reconvention wider Klägern vorbehalten. Wegen sechs anderer Kujan soll gestalten Sachen nach entschieden werden.

Von wegen des Königl. Landgerichts Rigischen Kreises

Joachimus Rippen, Assessor, *mpr.*

623. 1643 Juli 11. Bogelsang.

A 76.

Original mit dem Siegel des Landgerichts im UStA. — Auszug.

Bereinbarung wegen der Gränze von Pürkel und Lichenangern.

Auf gerichtliches Anhalten des Wolmar von Ungern und mit Einwilligung des Arrendators zu Ekenangern, Johann Schaffshausen, werden die von dem H. Kläger angestrittenen Lande sequestriert und bekreuzigt. Das Korn soll geschnitten und in Kujan geschlagen, aber vor Beendigung der Sache nicht weggeführt werden, bei Strafe von 50 Rth.

Im Namen und von wegen des kön. Landgerichts Rigischen Kreises

Gerhard von Lewenwolde¹, Landrichter.

622. ¹ S. Urk. 609, 1.

² J. v. d. Pahlen hatte 1631 Wiedendorf bei Dickeln, s. Hagem. I, 112. Er war ein Schwager von H. Patkul.

³ H. Patkul auf Drobbusch oder Bergenhof war 1650 Landrath und † 1683, s. Hagem. I, 186.

⁴ Gegeben und geschrieben (?).

⁵ Sonst Immesdorf genannt, s. Urk. 368.

623. ¹ S. Urk. 590, 4. 609, 1.

624. 1645 Februar 5. Stockholm.

B 64.

Copie des schwedischen Originals, vid. von Johann Sinner, im RMA. Nr. 139, S. 793. — Auszug.

Ewolt Patkull erhält die Erlaubniß, **Gilsen** wieder einzulösen.

Wir Christina, Königin von Schweden, thun kund:

Unser treuer Unterthan Ewolt Patkull hat Uns in Unterthänigkeit seine Bitte vortragen lassen. Seines Schwiegervaters Fromhold von Ungern¹ Gut Gilsen² im Gebiet Sektwägen von 4 H. L. ist nämlich, da er keine Söhne hinterlassen hat, der Krone heimgefallen und 1639 von dem H. General-Gouverneur, dem sel. Bengt Oxenstjerna, dem Heinrich Ledebuhr eingeräumt. Da derselbe aber wegen der vielen auf dem Gute lastenden Anforderungen und Schulden das Gut nicht halten konnte, ist ihm eine andere Gelegenheit gegeben worden.

Daher hat Ewolt Patkull ergebenst und demüthigst angefleht, daß Wir ihm Unsern Consens und Zulassung gewähren möchten, damit er das Gut von der Schuldforderung befreien und in Besiz nehmen könne. In Anbetracht der treuen Dienste, die Ewolt Patkull Uns und der Krone geleistet hat und noch zu leisten verpflichtet ist, haben Wir ihm gestattet, das Gut Gilsen nebst Allem, was dazu gehört, einzulösen und für sich und seine männlichen Brusterben unter adelicher Freiheit und freien Mannes Dienst [frälsemannatjänst] auf ewige Zeiten zu besitzen gemäß den Beschlüssen zu Norföping 1604³.

625. 1646 September 15. Stockholm.

F 83.

Copie des schwed. Originals mit dem Reichsiegel im RMA. Nr. 139, S. 439. — Auszug.

Christina, Königin von Schweden, confirmirt und bestätigt dem treuen Unterthan, dem edlen und wohlgeborenen Wolmar von Ungern, auf die präsentirten Documente das Gut **Pirkull** im Asp. Allendorf, welches seine Vorfahren lange Zeit gehabt und ruhig besessen haben, aus Gunst und Gnade, so wie wegen seiner treuen Dienste, mit allem Zubehör auf ewige Zeiten für ihn und seine männlichen Brusterben¹ nach den Bedingungen des Reichstags-Beschlusses zu Norföping 1604.

624. ¹ Anna, Fromhold's L., war an Heinrich v. Ungern (B 53) vermählt gewesen, und heirathete 1634 $\frac{2}{3}$ Erw. v. Patkull, s. Bd. I, S. 169.

² S. Urk. 339. 342. 590.

³ S. Hagem. I, 226 f.

625. ¹ Dieser Verleihung gemäß schloß Wolmar v. U. mit Salomon von der Dstern, gen. Sacken, am 23. März 1647 einen Contract, worin dieser ihm die Erbsprüche seiner Frau Anna v. Ungern (A 75 a) für 3000 Rth. cedirte, s. Urk. 627.

626. 1647 Mai 4. Dörpat.

F 83. A 77

Das Original auf Papier mit dem Siegel des Hofgerichts in der Vfl. zu Salisburg. — Exc. von E. Pabst.

Citation der Wittve Richard's v. Ungern nebst Tochter.

Wir Vicepräses und sämtliche Assessoren des Königl. Hoffgerichts zu Dörpatt:

Fügen Euch, der Wolehlen, VielEhr- und Tugendfahmen Frau Margaretha Muzlern¹, seel. Herrn Richard von Ungern nachgebliebener Wittlieben, und Ewrer Tochter, Jungfrau Elisabeth von Ungern², wie auch dero VorMünderen und semptlichen Interessenten hiemit zu wissen, welschermaßen der Wolgebohrener und Edler Wolmar von Ungern³ Euch für diesem Königl. Hoffgericht gerichtlich zu belangen entschlossen.

Wann dan Niemandem die Rechtsmittel zu verweigern, Abz citiren, heischen und laden Wir Euch hiemit zum Ersten, Andern und Drittenmahl, also endlich und *peremptorie*, daß Ihr ingesampt entweder in Person oder durch einen genugsahmen Volmichtigen den Neunden Julii dieses iztlauffenden ahie zu Darpt auf der gewöhnlichen Gerichtstuben erscheinet, alle auff das Gut IkenUngern und Dorff Pürsküll bey Euch verhandene Siegel und Brieffe einbringet, Klägers ferneres einbringen höret, darauf gebührlichen antwortet und den endlichen Aufschlag der Sachen abwartet⁴. Mit dieser außdrücklichen Verwarnung, Ihr erscheinet alßdan oder nicht, sol Ewres außenbleibens ohngeachtet, was Recht ist, erkand werden. Wornach Ihr Euch semptlich zu richten und für schaden zu hutten.

Uhrkundlich unter des Kön. Hoffgerichts Insiegel und gewöhnlicher Subscription. Datum Dörpat den 4. May Ao. 1647.

Im nahmen und von wegen des Kön. Hoffgerichts zu Dörpatt
E. B. Mengden n, R.-Racht u. Vicepraefes, *mpria*.

627. 1647 Juni 3. Lembsell.

F 83.

Copie im RMA. Nr. 146, S. 270. S. Urk. 626, 1. — Auszug.

Ich Salomon von der Osten, genannt Sacken, Obrist, bezeuge, daß ich auf güttliche Unterhandlung des H. Landrichters und Lieutenants Hinrich Pattkull mit meinem Schwager Wolmar v. Ungern, Capitainlieutenant zu Roß, wegen der Erbanprüche meiner lieben Hausfrau Anna von Ungern an das Haus Pürkel zu Riga am 23. März 1647 einen Contract gemacht und unterschrieben habe. In demselben cedire ich ihm

626. ¹ Richtiger M. Muzschiedler, s. Urk. 539 a, 1.

² S. Urk. 631 ff.

³ Wolmar v. U. hatte auf die Sommerjuridik die Wittve Richard's mit ihrer Tochter zu citiren gebeten, indem er aus dem Contract von 1548 (Urk. 305) sein Näherrecht ableitete, sich aber über Vorenthaltung mehrerer Documente beschwerte, die Johann VIII. v. Limehu (B 61) mit nach Preußen genommen habe, s. Vfl. zu Salisburg.

⁴ Am 20. November 1647 wurde der Jungfrau Elisabeth von Ungern das Gut Eichenangern zugesprochen, s. Urk. 628, vgl. Urk. 633.

meine Präntionen gänzlich gegen eine Zahlung von 3000 Rth. *species*, die in drei Terminen gezahlt werden sollen. Da nun Herr Capt. Wolmar v. Ungern mir zu Pfingsten 1647, als an dem ersten Termin, 1000 Rth. richtig ausbezahlt hat, so quittire ich darüber und bestimme, daß die noch schuldigen 2000 Rth. in den Terminen zu Pfingsten 1648 und 49 an meine Bevollmächtigten, Herrn Jakob von der Pahlen, Lieutenant der löbl. Landschaft, und an H. Johann Buddenbrock, Erbherr auf Pükel, unwidersprechlich gezahlt und entrichtet werden sollen¹.

628. 1647 November 20. Stockholm.

A 77 a.

Schwed. Original auf Pergament in der Bst. zu Salisburg, jetzt im RMA. Das Reichsiegel, welches an einer blaugelben Schnur hing, ist abgerissen. — Auszug.

Königin Christina confirmirt K. Wredhe, G. Kloth und E. v. Ungern **Eichenanger**.

Wir Christina — — thun kund:

Unser treuer lieber Unterthan, der edle und wohlgeborne Casper Wredhe auf Peipala¹, hat in seinem und seiner Miterben Namen, nämlich Gustaff Kloth's² und der Jungfrau Elisabeth von Ungern³, den Originalbrief des Bertram Orge's⁴ vom 9. Juni 1565 präsentiren lassen, betreffend den Hof **Eichenanger** im Ksp. Alendorf. Dieser Kaufbrief ist von der kön. poln. Generalcommission 1599 für richtig befunden⁵, auch haben die Erben diese Güter bis jetzt ruhig besessen und bitten jetzt um gnädige Confirmation. Diese gewährt ihnen die Königin gnädigst⁶.

629. 1648 September 26. Rosenbeck.

A 77 a. B 83.

Original mit Siegel im RMA. — Auszug.

Die wohlledle, ehr- und viel tugendsame Jungfrau [Elisabeth von Ungern] hat über Gewalt an der Gränze von Ekenangern geklagt, die ihr der Besitzer von Pürkel, Wolmar v. Ungern, angethan. Er hat ihr näm-

627. ¹ Gemäß der Vollmacht vom 18. Juni 1647 quittirte J. Buddenbrock am 3. Juni 1648 über 1000 Rth. und am 27. Oct. 1649 über die letzten 1000 Rth. RMA. 146, 268 ff.

628. ¹ Peipala lag im Ksp. Estimä unter der Kapelle Anjala, s. Lagus 412. Vgl. Urk. 642.

² Gustav Adolf Clodt v. Jürgensburg, Landrath 1663, † 1681, Sohn des Hof Clodt, † 1621, s. Urk. 617, 3. Anrep I, 456.

³ Richard's Tochter, A 77 a, vgl. Urk. 617. 626. 631 ff.

⁴ S. Urk. 368.

⁵ S. Urk. 491, 32.

⁶ Wy confirmere och bekräftte Casper Wrede och hans Medh-Ärvingar och så Ärvingar effter Ärvingar förefrefne breef och deri specificerade Rööpegodz Eichenanger sampt derwunder liggjande Land och Dorffer medh alle dess pertinentier och tillhödande Rügenheter, att oqwalde [unbestritten] niuta, besittia, bruka och beholla under samma frjheet, willkor och Rättigheet, som förefrefne godz och Byar dem fordom immitterade ähro, och dee dem härtill possiderat hafwe.

lich ihren Roggen auf dem streitigen Lande aufpflügen lassen, einen Bauern auf der hellen Straße überfallen und 14 Tage in gefänglicher Haft gehalten, ferner einem anderen Bauern 5 Pferde und 1 Paar Ochsen genommen, die für ihn 14 Tage Balken führen mußten; auch hat er noch 3 Ochsen zurückbehalten¹.

Deshalb wird Wolmar v. Ungern zum ersten, andern und dritten Male auf den 13. October zu dem Bauern Lawr in Ekenangern zu früher Tageszeit citirt, um den gerichtlichen Spruch zu erwarten. Das auf streitigem Boden gesetzte Korn kann auf ein Recht² zusammengelegt werden³.

Heinrich Patkull, Landrichter.

630. 1648 December 11. Riga.

F 83. A 77 a.

Originalauszug aus dem Protokolle des rigischen Landgerichts in der Bfl. zu Salisburg. Ueberschrift: Ex Actis Judicialibus Judicii Regii Provincialis Districtus Rigensis die 11. Decembr. Ao. 1648. Auf der Rückseite: Rigischer Landgerichtsbescheid. — Auszug von C. Pabst.

Urtheil des rigischen Landgerichts über die Gränzen zwischen Ekenangern und Pürkel.

In Sachen der Jungfrau Elisabeth von Ungern auf Ekenangern und ihrer Vormünder gegen Wolmar von Ungern wegen Eindrangs und Gewalt¹ wird nach genauer Untersuchung und Verhörung der Bauern für Recht erkannt:

Der Beklagte hat seine Turbation und Eindrang in der Klägerin Lande und Posses durchaus nicht rechtfertigen können, da sie durch der Bauern eidliche Aussage bewiesen hat, daß die streitigen Ländereien nebst dem Kruge jederzeit zu Ekenangern und nicht zu Pürkel gehört haben².

Dem Abscheide vom 9. November 1647 gemäß wird also Klägerin in ihrem Besitze conservirt, und der Beklagte hat das abgenommene Land nebst allen Fruchtnießungen zweier Jahre, die er nach seinem Gewissen verrechnen und in continente auskehren soll, sofort zu restituiren.

Ferner soll man die von Beklagtem mit neuen Zeichen und Leichsteinen besetzten Gränzen cassiren und annulliren, dagegen nach der von einem geschworenen Mathematico in des Beklagten Karte mit rechten Pünktchen gezogenen Gränze gute Maßzeichen in Gegenwart einer Gerichtsperson setzen und die vorigen Zeichen vernichten.

629. ¹ Der Inhalt der Klage ist der undatirten Bittschrift der Klägerin und ihres Vormundes Johann v. Tiesenhäusen entnommen.

² Bis zur Entscheidung des Gerichts.

³ Am 18. November erfolgte von Seiten des Landrichters Heinrich Patkull eine neue Vorladung vor die Juridik am 28. November zu endlicher Entscheidung der Zwistigkeiten, und am 11. December wurde das Urtheil gefällt, s. Urk. 630. Doch hat noch am 2. Mai 1650 auf Wolmar's v. U. Beschwerde Magnus Gabriel De la Gardie die Herren Commissarien Wolmar Schlippenbach, David von Wieden, Secretär, Konradt Betzen und Peter von Stein gemahnt, die Gränzstreitigkeit von Pürkel baldigst zu entscheiden, s. Orig. im UStA. Vgl. Urk. 637 ff.

530. ¹ S. Urk. 626. 629.

² S. Urk. 631.

Die gebetene Renovation des alten Kirchenweges, so von Beklagtem aufgepflegt ist, wird für billig erkannt, weil auch die anderen Kirchspielseingepfarrten daran interessirt sind, und dem Beklagten werden alle künftigen Behinderungen untersagt.

Der Austausch des Stückes Landes vor der Kirche gegen ein anderes Stück, welches im Gebiet von Ekenangern liegt, kann nicht bestehen, daher soll Beklagter sofort das Land bei der Kirche zurückgeben.

Ferner hat Beklagter ungeachtet der Sequestration des Landes daselbe im vorigen Jahre mit Roggen besäen lassen. Nachdem nun durch den Abscheid vom 29. Juni 1647 die Jungfrau beim Besitz des Landes erhalten worden, hat er dennoch in diesem Jahre abermals Gersten darin gehabt und ohne Zulaß abgeführt.

Auch hat er die Klägerin an dem Aufbau ihres Kruges gehindert und einem Bauern von Ekenangern seinen Roggen von drei Looffstellen und eine Ruhe Heu genommen.

Für diese Gewalt soll er dem Gerichte in 50 Rth. Strafe verfallen sein und der Klägerin alle Fruchtnießungen und das *lucrum cessans* wegen des Kruges, desgleichen dem Bauern den Roggen mit den Gefällen [Erträgen] und die Ruhe Heu nebst den Gerichtskosten auf vorhergehende Moderation des Landgerichts innerhalb 4 Wochen restituiren. V. R. W.

Die Kläger bedankten sich des Urtheils.

Der Beklagte hat, ihm die Appellation nachzugeben.

Die Kläger protestirten hiewider, denn es nur zur Weitläufigkeit gesucht werde, und baten, ihm solche nicht zu gestatten.

Abscheidt: Die von Herrn Wolmar v. Ungern gebetene Appellation an das Königl. Hoffgericht wird in honorem superioris Judicii nachgegeben und den Parten der 18. Januar 1649 als Termin angesetzt; unterdeß sollen die Acten mundirt und extradirt werden. V. R. W.

Kläger sagen, weil der Appellation deferiret, als wollen sie von Schaden, Schimpf und Kosten, so bereits ergangen und noch vorgehen werden, zum Feierlichsten protestirt und alle rechtliche Nothdurft sich vorbehalten haben. Auch bitten sie, daß der Klägerin alle Acten mundirt ausgegeben werden.

Der Beklagte reprotestirt und behält sich wegen der Unkosten und anderen Beneficien seine Rechte vor. Auch bittet er um die Acten.

Die Protestationen sind in quantum³ angenommen und zu ver schreiben anbefohlen.

Die Kläger fragen, da die Sache beim Hofgericht wohl diesen Winter nicht zu Ende kommen werde, wie es mit dem streitigen Lande unterdessen zu halten sei, und ob es so lange in sequestro bleiben solle.

Die Sequestration des Landes bleibt, weil von der Sache appellirt ist, bis zu Austrag der Sachen im vorigen Stande.

In fidem subscripsit David R e u g , Assessor, *mp.*

³ In so weit es den Rechten gemäß ist.

631. 1649 März 10. Eichenangern. A 58 b. 77 a. F 83.

Originalbrief in der Bst. zu Salzburg. Adresse: Frau Gerdrutt v. Ungern, des weiland Herrn Jochem Behrendes, erbgej. auf Stromsberg und Villingenthal, Ihr Königl. Maj. und der reich Schweden Kammerraths, Wittibe, dieses freuntlichen. Daneben: Coram. comm. product. d. 30. Juni 1653 uff Pürfell. — Auszug von E. Pabst.

Elisabeth v. Clodt, geb. Ungern, schreibt an ihre Schwester über W. Staackelberg's Heirath.

An die Frau Schwester.

— Bei dieser guten Gelegenheit, weil ich vernommen, daß die liebe Schwester aus Finlant nach Reval gekommen sei, will ich ihr schreiben; leider habe ich es nicht ehe erfahren, daß wir uns mündlich hätten besprechen können.

Ich zweifle nicht, daß die Schwester von ihrem Sohne Casper Wrede und von meinem Herrn Schwiegersohne Gehrtd Lode¹ wird vernommen haben, daß ich unsre liebe Brudertochter Elisabeth einem ehrlichen Cavalir gegeben habe, Namens Wolter Staackelberg².

Weilen er von uhralten Herkommen, jetzt auch in königlichen Diensten ist, auch seine Person mir gefallen hat, als habe ich keine Ursach finden können, Solches zu verhindern. Ich hätte es der Schwester gern kundgethan, habe aber bis jetzt keine gewisse Gelegenheit nach Finnland niemals haben können.

Derowegen bin ich gewiß, daß er, unser Schwager und Sohn, sich gegen die Schwester zu ihrer Zufriedenheit wird zu importiren [comportiren] wissen.

Ich erinnere mich auch, daß wir beide Schwestern unserer Brudertochter unser Part an unseres Vaters Güttchen SichenUngern mündlich und schriftlich aufgetragen und gegeben haben. Solches habe ich derowegen nebst meinem Sohne³ unterschrieben, wiewohl ich, Gott sei Dank, auch Kinder habe, die es selber wohl bedürften.

Die Schwester wird es mit ihren Herren Söhnen also verlosen [verabreden?], daß sie es mit unterschreiben und ihren Willen mit darein geben⁴, damit sie nicht hinkünftig der lieben Schwester ihre Hand retractiren [von dem handschriftlich gegebenen Versprechen der Mutter sich zurückziehen] und uns beide unmündig machen. Denn sie hat der höchste Gott ohne das geringe Gut gesegnet, und insonderheit, weilen es durch unsers fettern Wolmar

631. ¹ G. Lode auf Kuckers heirathete Anna Maria v. Trehden, Tochter des Koloff Tr. und der Schreiberin Elisabeth v. Ungern in 1. Ehe, s. Pauck. Lode 79, Nr. 360. Ueber Elisabeth v. U. s. 565, 6.

² W. Staackelberg, Herr auf Eichenangern und Hallinap, war 1680 Landrath und † 1691. Nach dem Tode seiner Frau Elisabeth v. U. heir. er um 1660 Helene v. Lieven, Wwe. des Obristlient. Herrman v. Anrep. Sein Sohn Bernd Otto, Gen.-Feldmarschall und Freiherr, war geboren 1662 und starb 1734, s. Anrep IV, 102.

³ Gustav Adolf Clodt, s. Urk. 617.

⁴ Vgl. Urk. 608. 512 ff.

von Ungern unnöthigen Proceß⁵ also beschuldert worden, daß man mit der Schuld, so deswegen darauf gekommen, ein ander Gut von gleichem Werthe hätte kaufen können.

Ich habe auch vernommen, was ich noch nicht glauben kann, die Schwester solle unserm Herrn Vettern ein Zeugniß gegeben haben, daß das Land allhier, wo Wolter Witte auf gewohnet hat, sollte nach Allendorf oder Ungern seinem Hof [Vogelsang] gehören. Nun weiß ich aber anders nicht, als daß die Stelle nebst der Krugstelle dabei allhie nach Eichenangern gehörig, welches auch die alte Buddenbrock'sche, Anna v. Tiefenhausen⁶, bekräftigt, welche berichtet, sie habe oft, „weilen aldar ein Kirchgarten gestanden hatt, auß demselben gartt Kirschchen und Rosen geflückt“, und ihr sei recht wohl wissent, daß es nach Eichenangern gehörig. Es haben's auch vor dem Landgericht 6 Eichenangersche Bauern eidlich⁷ beschworen, daß die Krugstelle nebst dem Kirchgarten nach Eichenangern gehörig.

Elisabeth von Ungern, S. obersten Post Clodt — wietthe.

632. 1649 März 23. Föhr¹.

A 58. 77.

Originalbrief in der Bst. zu Salisburg. Adr.: wolgeborene Frau Elisabeth v. Ungern, des weiland hochedelungebornen, gestrengen, vest und Mannhaften Herrn Post Clodten, erbgeessen auf Peidt² und Jürgensborck, Ihr Königl. Maj. und reich Schweden wohlbedienten Obersten, nachgelassenen Witwe, meiner lieben Schwester, dieses zu handen freundlichen à Jürgensborck. — Auszug von Ed. Pabst.

Antwort der Frau Gertrud Berendes, geb. v. Ungern (A 58 a), auf ihrer Schwester Brief³.

An die Frau Schwester.

Unsere Brudertochter und ihr Liebster⁴ war mir von Herzen willkommen, und wünsche viel Glück.

Wir Beide haben dieser Brudertochter Elisabeth unser Part in dem Gute Eichenangern aufgetragen und gegeben⁵, und sicherlich werden meine Söhne nicht bei meinen Tagen, viel weniger nach meinem Tode meine Hand [Handschrift] unmündig machen, sondern viel eher dieselbe bestätigen und bekräftigen helfen.

⁵ S. Urk. 626. 629. 630.

⁶ A. v. Tiefenhausen, Reinhold's L., Wwe. des Otto Buddenbrock auf Newe und Puitküll (1626), hatte 1630 Puitküll und Spurnal, s. Sag. 1, 104. 142. Vgl. Urk. 582. 637.

⁷ Mit einem truwen eide.

632. ¹ Föhre, jetzt Forby im Rsp. Regel, gehörte schon 1582 Johann Berendes, f. De la Gardie Archiv V, 191. P. Landg. 90.

² Peuth im Rsp. Wesenberg, s. Urk. 617, 3.

³ S. Urk. 631. Vgl. über Gertrud v. U. Urk. 512 f. 565, 5.

⁴ D. h. die Heirath derselben mit W. Stackelberg, die wohl im Januar gewesen sein mag.

⁵ S. Urk. 617. Vgl. Urk. 608.

Ich habe unserm Vetter kein Zeugniß mitgetheilt, daß die Stelle in Eichenangern, allwo Wolter Witte auf gewohnet hat, und die Krugstelle dabei nebst dem gewesenen Kirchgarten sollte nach Ungern's Hofe gehören. Unser Vetter Wolmar hat aber mit vielfältigen Be-theuerungen⁶ vorgebracht, daß die liebe Frau Schwester nebst der alten Budenbrock'schen, Anna v. Tisenhausen, ihm berichtet, die Eichen-Anger'schen hätten niemals eine Krugstelle oder Krug gehabt. Daher habe ich ihm auf seine vielfältigen theuren Eide einen Beweis mitgetheilt, daß wir, wenn wir mit unserer sel. Frau Mutter auf die hohen Festtage nach der Kirchen gekommen seint, niemals im Kruge eingefeht seien, sondern im kleinen Hofe oder im Pastorate⁷. Weil ich aber schon 50 Jahre nicht da gewesen bin, berief ich mich auf die Frau Schwester und Anna von Tisenhausen, welche „des ordz“ [dort] allezeit wohnhaft gewesen, und auf die alten Bauern.

Lautet es aber anders, so ist Solches wider meinen Willen geschehen. Denn unser Vetter Wolmar hat solch Zeugniß selber geschrieben, und ich traute ihm bei seinem adelichen Geloben, daß er anders nicht [als die Wahrheit] werde eingeschrieben haben.

Ich bin viel zu alt dazu, mein Gewissen deswegen zu beschwizzen, und bitte daher, diesen Brief nach Ueberlesung desselben unserm Sohne Stackelbergk zu übersenden, damit er vor dem löblichen Gerichte meine rechte Meinung mit diesem meinem Briefe offenbare. Auch bitte ich unsern Vetter zu ermahnen, daß er mit „seiner vetterken“ also leben möchte, daß er Ehre davon habe. Denn fremde Leute haben mir seine große Unbilligkeit, die er an unserer lieben Brudertochter verübt, mit Verwunderung beibracht⁸. — Christi Schutz befohlen!

Datum Föhr, den 23. Martii 1649.

Gertrudt von Ungern.

633. 1649 August 20. Stockholm.

Schwedisches Original auf Pergament mit dem Reichsiegel in einer hölz. Kapsel in der Bst. zu Salisburg, jetzt im NA. nebst einer Copie Nr. 138, 89. — Revidirt 1663¹⁰, von Heinrich Crohnenstern, Hinrich Pattkull und J. v. Helmersen. — Auszug.

Die Königin Christina bestätigt Wolter Stackelberg Eichenangern.

Wir Christina — — thun kund:

Unser treuer Unterthan, der edle und wohlgeborne Wolter Stackelbärgk¹, hat unterthänigst zu erkennen gegeben, daß seiner Hausfrau

⁶ Er hat mich [mir] mit seiner wilseltigen serMaledeuung und schweren vorgebracht. Ueber A. v. Tisenhausen s. Urk. 631, 6.

⁷ Allendorf, wo 1601 ein Pastor Matthias Mehrbach genannt wird. Das Kirchspiel hieß früher Vogelsang, nach der Hofsage B. unter Pürkel, doch wird schon 1565 einer Dioecesis Alendorf gedacht. Daraus geht hervor, daß Allendorf nicht bis 1644 ein Filial von Abbenorm gewesen ist, wenn die Kirche auch vor der neuen Fundation 1650 oft von den benachbarten Predigern bedient war, s. Kap. Pred. I, 51. Viell. war es die 1508 gestiftete Vicarie, s. Urk. 648, 5. — ⁸ S. Urk. 626. 629. 673. 633. ¹ S. Urk. 631, 2.

Elisabeth von Ungern im Jahre 1639 $\frac{5}{7}$, als sie noch Jungfrau gewesen, von ihres Vaters Schwestern Gertrud und Elisabeth das Gut **Eichenangern** zu ewigem Eigenthum übertragen und durch einen Brief zugesichert sei². Die Documente und Originale darüber hat er vorgelegt und bittet um Ratification dieser Cession.

Demgemäß confirmiren und bestätigen Wir ihm, seiner Hausfrau und seinen Erben das Gut Eichenangern mit allen dazu gehörigen Länden und Dörfern, Aeckern und Liegenschaften zu ewigem Eigenthum. Sollte Jemand rechtlichen Anspruch an das Gut haben, so steht ihm die Klage darüber gesetzlich frei, doch sollen Die, welche Uns zu Gehorsam verpflichtet sind, dem W. St. und seinen Erben in keiner Weise Hindernisse oder Schaden bereiten.

Christina.

634. 1652 Mai 29. Pürkull.

C 82. F 83.

Vidimirte Copie im UStA. — Auszug.

Otto VI. von Ungern attestirt, daß ihm sein Vetter Wolmar einen Pergamentbrief vom 16. Mai 1533, ein Transsumt vom 16. November 1562 und einen Paß des Königs Ferdinand¹ nebst anderen Copien zur Vidimirung seiner Abschriften anvertraut habe, und verspricht, dieselben mit Dank wieder einzuliefern.

635. 1652 Mai 30. Pürkell.

C 82. F 83.

Copie im UStA., angefertigt von Karl Baron USt. — Auszug.

Wolmar v. Ungern erkennt Otto v. Ungern-Sternberg auf Linden als Vetter an.

Da mich mein lieber Herr Vetter Otto v. Ungern, erbgeessen auf Linden und Borell [Dressen], bittlich ersucht hat, ihm eine Declaration über sein Geschlecht zu geben, so erkläre ich öffentlich zur Steuer der Wahrheit, daß derselbe von dem legitimo stemmate und linea der Herren von Ungern, welche in dem Hause Pürkull haereditarii sind, entsprossen sei, und daß ich ihn jederzeit öffentlich als meinen lieben Herrn Vetter erkannt habe, daher ich ihn annoch als sanguinitate mihi junctum pronuncire. Zur Befräftigung habe ich mein angebornes Insignel sammt beigefügtem subscripto hierunter gestellt.

Wolmar von Ungern, Herr auf Pürkull.

² S. Urk. 617. 631 f.
634. ¹ S. Urk. 233. 363. 246.

636. 1652 Juni 1. Mytau.

B 46. 63.

Das Original in der Sammlung zu Ruckers ist abgedruckt in der Bfl. II, 648. — Auszug.

Der Gerichtesecretär Friedrich Klein zu Mitau hat auf Anordnung des königl. Kammerherrn und Oberhauptmanns zur Mytau, Georg Wischer, auf Anhalten des Lieutenants Magnus Alderkas¹ die von dem sel. Ungern von Birstell [Birstehl] herrührenden Documente, so die edle Frau Magdalena Schenking², sel. Dettloff Hülsen's³ Wwe., allhie gerichtlich deponirt, fleißig durchgesehen und ihm Abschriften gegeben, aber keine alten Gränzbrieife gefunden.

637 1652.

F 83.

Undatirte defecte Copie im UStA. — Auszug.

Zeugniß¹ über Johann Boddenbrock's Schmähungen gegen Wolmar von Ungern.

Auf einer Taufe bei dem Landrichter Hinrich Patkull dem Jüngerem auf Posendorf hat Joh. Boddenbrock² im öffentlichen Gelage erzählt, daß ihm H. Wolmar v. Ungern auf dem Wege aufgepaßt und ihn schelmischer Weise überfallen habe. Herr Otto Johann Koskul sagte: „Gottes Sacrament, Boddenbrock, hör' auf und gedente keines ehrlichen Kerls hinter seinem Rücken!“ Er aber wiederholte das Wort „Schelm“ nochmals, worauf ihm von Engelhard³ gesagt wurde: „Hat er dich wie ein Schelm überfallen, so hast du dich wie ein Schelm gewehrt.“

Buddenbrock antwortete nicht, sondern ging weg und hielt mit Schmälen inne.

636. ¹ M. Alderkas heirathete Anna v. Ungern (B 63a), und ihm wurde 1629 Birstehl befiätigt, s. Urk. 600.

² Um 1577 lebten in Kurland eine Elisabeth von Grothus, geb. von Ungern, und Gerdruta Schenking, geb. v. Ungern, s. Kurl. Ritt.-Archiv. — Viell. waren sie Töchter Fromhold's I. (B 46). Letztere mag die Mutter der Magdalena Hülsen gewesen sein.

³ Ueber Hülsen oder Hillejen s. Klopmann 205. N. N. Misc. XIII, 198.

637. ¹ Die Copie ist nicht unterzeichnet, doch scheint der Aussteller Engelhard gewesen zu sein. Unter den Zeugen wird ein Klaus Wilhelm genannt, der Familienname aber ist weggeschnitten.

² Joh. Buddenbrock, Otto's Sohn, Herr auf Schujenpahlen und Kaltenbrunn, scheint bei seiner Mutter Anna v. Liesenhäusen auf Puitküll zum Besuch gewesen zu sein, s. Hagem. I, 59. 114. 142. Urk. 631, 6.

³ Wahrsch. war es der Lieut. Caspar v. E., Casp. Liesenhäusen's Schwiegersohn, der 1631 Lindenhof besaß, oder sein Sohn Dietrich Johann, s. Hagem. I, 147.

638. 1652 (Juli 20?). Dorpat.

F 83.

Undatirte Copie im UStA. — Auszug.

Der königliche Oberanwalt Philipp Tinctorius klagt bei dem königlichen Hofgericht zu Dorpat über Wolmar Baron Ungern.

Auf die Denunciation des königl. Landgerichtsfiscals Jakob Neuz muß ich dem königlichen Hofgerichte Folgendes hinterbringen:

Der Baron Wolmar von Ungern hat den 20. Juni d. J. recht am Sonntag durch seine Diener und Böller dem Walter Stackelberg beweglagern und gleichsam den Weg zur Kirche verhaufen lassen, auch, wie Stackelberg zur Kirche reiten kommen, auf ihn mit Röhren losgebrannt.

Durch Beschirmung des Allerhöchsten ist er zwar unbeschädigt geblieben, seine zwei Pferde aber getroffen, also daß sie sofort auf dem Kirchhof gestürzt, sofort darauf gestorben und eine Zeit lang allda zum Spectakul liegen mußten.

Wie der Baron von Ungern den vorigen Schuß gehöret, ist er selbst in vollem Sporn=Strich mit geladenen Pistolen auf den Stackelberg zureiten kommen, hat die Pistole auf ihn auch gelöst, seiner Person zwar gefehlet, das Pferd aber unter seinem Leib getroffen, daß es sofort gestürzt. Darauf hat sich der Stackelberg zur Defension gestellt und auf ihn zugefeuert und soll den Baron durch und durch geschossen haben. Also wäre ein groß Blutbad am heiligen Sonntage und zwar auf hochprivilegirtem Kirchwege leicht angerichtet worden.

Wenn denn die Heerstraßen und Kirche mit höchster Securitet muniret und dieselben zu verunruhigen und unsicher zu machen bei gar schwerer Strafe verboten, und dieweilen auch durch sothane hohe Excesse der allgemeine Friede nicht wenig turbiret wird, als hat mir tragenden Amts halber obliegen wollen, es gebührendermaßen zu vindiciren.

Ob nun zwar eingebracht werden will, als wenn sie sich vereinigt und verglichen haben sollten, so ist solcher Vergleich nur quoad privatum interesse zu verstehen und vermag dem publico interesse im Geringsten nicht zu präjudiciren; Republicae enim interest, ne delicta maneant impunita et ejusmodi excessus semper habeant fiscum ultorem.

Daher bitte ich, ihn und Wolter Stackelberg peremptorisch persönlich zu citiren, damit sie sich über die Anklage erklären.

Philipp Tinctorius *mp.***639.** 1652 August 18. Dorpat.

F 83.

Original mit dem Siegel des königl. Hofgerichts im UStA. — Auszug.

Wolmar von Ungern wird vor das Hofgericht zu Dorpat citirt.

Auf die Klage des Oberanwalts Philipp Tinctorius wird der Baron Wolmar von Ungern zum ersten, andern und drittenmale und also peremptorisch citirt, am 20. Januar 1653 zu früher Tageszeit vor dem

königlichen Obergericht in eigener Person und nicht durch einen Vollmächtigen zu erscheinen ¹ und seine Völker mitzubringen, um auf die Anklage gebüh-
lich zu antworten und den Ausschlag der Sachen abzuwarten.

Im Namen und von wegen des königlichen Hofgerichts zu Dorpat.
Wilhelm Ulrich, Vicepraeses.

640. 1652 (September 29?). Pürkel. F 83. A 77 a.

Eigenhändiges mehrfach corrigirtes Concept im UStA. — Auszug.

Wolmar von Ungern berichtet an das königliche Hofgericht zu Dorpat über sein Duell mit Wolter Stachelberg ¹ von Lichenangern am 20. Juni 1652 ².

641. 1653 März 8. Reval. A 72. C 82.

Original mit 3 Siegeln in der Bst. zu Mezibus. — Auszug.

Helena Horn und Otto VI. von Ungern (C 82) nebst seiner Mutter Elisabeth Uexküll, Otto's V. v. Ungern (A 72) Wittve, bezeugen, daß der selige Herr General-Commissär Otto von Uexküll-Güldenband, Baron von Padenorm ¹, etliche Tage vor seinem seligen Absterben dem Johann David von Diestern das Land Tamba ² mit 3 Bauern gegeben habe. Wollte derselbe, seine Frau oder sein ältester Sohn solches Land nicht behalten, so solle dasselbe wieder an Padenorm fallen, der Erbherr von Padenorm aber verpflichtet sein, ihnen 1000 Rthl. auszuführen.

642. 1653 August 18. Stockholm. A 58 a.

Schwed. Abdruck bei Lagus 396 ff. — Auszug.

Die Königin Christina erhebt die Söhne des Heinrich Wrede, der in der Schlacht bei Kirchholm 1605 sein Leben für den König Karl IX. opferte, und der Frau Gertrud von Ungern, nämlich Kaspar und Karl Heinrich Wrede, in den erblichen Freiherrenstand des schwedischen Reiches ¹ mit Erweiterung ihres Wappens.

639. ¹ Die Erklärung Wolmar's siehe in seiner Lebensbeschreibung. Vgl. Urk. 640.

640. ¹ S. Urk. 631 ff. 622 f.

² S. Urk. 639, 1.

641. ¹ S. Urk. 645. 649. Anrep IV, 687, wo Otto's Todesjahr unrichtig auf 1655 angegeben ist.

² Tampe, jetzt die Hoflage Tambo unter Pahal, gehörte in der Ordenszeit Fromhold v. Tiesenhäusen, war 1564 eingezogen und wurde 1571 ¹/₂ von Anna von Ungern, Konrad Uexküll's Wittve, gekauft, s. Urk. 388. Nach ihrem Tode (um 1588) scheint Tampe wieder an Padenorm gefallen zu sein.

642. ¹ In der Urkunde ist der Name der Freihererschaft ausgelassen, vielleicht damit in die Lücke der eine Bruder Elmä, der andere Sitz eintragen könne, s. Urk. 515. Das Wappen s. im schwed. Wappenbuch (1872), S. 2, 39. Klingspor Wap. Frih. 44.

643. 1653 October 27. Stockholm. B 81. C 82. F 83.

Original auf Pergament mit dem großen Reichsiegel in hölzerner Kapsel und mit ausgefalttem Wappen im UStA. Copien in großer Zahl im UStA., im MA., im SA. und im Stockh. RA.

Freiherrnbrief für die Vettern Wolmar, Otto und Reinhold Ungern-Sternberg, *introd.* im Ritterhause zu Stockholm 1660 unter Nr. 54.

Wy Christina, medh Gudz nåde Sveriges, Göttes och Wändes Drottning, Stoorsfurstinna till Finlandh, Hertiginna vthi Estlandh, Carelen, Brehmen, Berden, Stettin, Pommern, Casuben och Wenden, Furstinna till Rügen, Fruu öffuer Ingermannlandh och Wismar zc.

Gjøre witterligt, att ändoch den Kongl: Högheet och myndigheet, vthi huilken Gudh Dß satt Haffuer, medh många Adelige Slechter och Vnderståthare försedd är; lykwäl när dee Whrålders Adelige Stemmor och Slechter genom Tydernes Förändring och Huarjehanda tillfälle till deres Härkompst, Ståndh och Wårde taga af, och lykasåsom förmörkade bliffua, pläge dee af Dß igen förnyas och till sin förre wårdigheet opdragne warda; efftersom sådant Wår Kongl: Chrono icke minder bepryder, än som Wåre Troo-Vnderståthare till all trogen tjänst, Hørsamheet och lydno beweker och willige gör.

Så alldenstundh Dß troo-wårdigh Berettelse giordh är, Huru såsom icke allenast Wår tro-Vnderståthe, Dß Elskeligh, Edel och Wålborne Wolmer von Ungern, Herre till Fürkel, genom sine Förfäder af een förnäm gammal Slecht, Huilken ock i förtyden och för många Åhr sedan iblandh Fryherrn Ståndet hafuer opsatt, hållen och erkändh varit, härkommen är, såsom de Keyserlige och Påwiste Dß tedde Diplomata och bewys myndare vthwysa och betyga, Vthan ock des fränder, den Edle och Wålborne Otto von Ungern till Vinden, och Reinhold von Ungern till Rådepe, af samme gamble Slecht och Herre-Ståndet födde wara och sitt Whrsprung haffua, oansedt somblige aff deres näst för dem afgangne Förältrar och dee genom det continuerlige Krygswäsendet, där tillförende Lieflandh haffuer varit vthi stadt och behäftet medh, Haffue förhindrade varit, Deres Herreståndh, såsom dett sig borde, likmätigt att lessua, sig förhålla och dett tillbörligen vthföhra, Huarigenom Deres förrige hafde wilkohr skall lykasåsom förmörket och något förnedrat blifuit wara.

Ly haffue Wy af gunst och nådhe, så ock wälbetänkt rådhy och egit bewåggh iämwäl Kongl. macht och myndigheet, i anseende så till offuan bem^{te} Deres Byrålders Härkompst Kampn och Slecht, som deres Förälldrars berömelige och trogne D^h och Sveriges Chrono gjorde tjänster, där till Dee ock sigh willige och oförtrutne alt härtill tedt och bewyft haffue, iämwäl ock häreffter, så länge dee lesua och förmåå, dett samma att göra och bewyfa sigh tillbiudha och förobligerade wara skole, dem, Membl: Wolmer von Bngern, Fryherre till Pirkel, Herre till Idel och Fogelsång, Otto von Bngern till Linde och Reinholdt von Bngern till Riedepe, och alle deres ächte brystafvingar, och så Urffuinge effter Urffuinge, så Quin- som Man-Röhn, alle Privilegia vppå Deres Hertomstz, Kampns och Ständz Bphoyelse gifne, welat dehls confirmera och bekräfta, dehls förnya och förbättra, effter som Wy ock härmedh och i Krafft af dette Wårt öpne breef dem bem^{te} Fryherreståndet förnye, confirmera och bekräftte; så och alle fehl om någon genom deres eller deres Förälldrars försumelse och icke brukande, som för är sagdt, wore förorsakadt, eller därföre hållas kunne åter afskaffa, ersättie och vpsylle.

Jämwäl ock deres förrige förde Sköldemärckie till ett serdehles Nådesteken förandre och förbättra, tillägnandes och giffuandes dem samptlige effterstrefne Fryherre Wapn; Membligh: mitt vthi een i fyre fack eller fioldh fördehlt Sköldh een lyten sölfwerfärga Sköldh, Hwarvthi een guldfärga Stierna ståår vppå ett gröönt Bärgh; — den öfre högre dehlen är ett blått fioldh, däruthi tree guldfärga lillier, den Högre wänstre dehlen ett förghldt fioldh, däruthi een dubbel sölfwerfärga roos medh tree gröne nettelbladhy tryangelwöns emoot hwarandre stälde; Den undre högre dehlen, på Skölden är lyf den öfre wänstre och den vndre wänstre lyf den öfre högre dehlen.

Ofwan oppå Skölden twenne öpne torneerhielmer, täcket och Cranzen medh guhl, blåå, Hwyt och gröön färga fördehlte, och oppå Hwarthera Hiälmen en Chrona; vthi den högre Hiälme-Chronan ståår twenne vthslagne wingar, af Huilke den Högre är guldfärgadh och den wänstra blåå, men mit emellan sees sex Hane- eller tupsiedrar, tree af guldh och tree af sölfuerfärga, i hoop medh Hwarandre slähtade; Vthi den wänstre Hiälme-Chronan ståå twenne Påfogelstierter, emellan Huilke en guldfärgat Stierna sigh see låther,

aldeles som dette medh sine egentelige färgor härhoos afmählät och repräsenterat ståår.

Och såsom Wy och härhoos öffuer alt dette ostbem^{te} de Wälborne Wolmer, Otto och Reinhold von Ungern, och alle deres så Quin- som Manlige, så födde som ofödde Lyszarffuingar, och så arffuinge effter arffuinge, göre och uphöye till Fryherrer och Fryherredötrer till Pürkel, och sålunda dem iblandh andre Wäre Fryherrer räkne och sättie.

Så haffue Wy och i lyka mätto, vthi anseende att de af den Bhrålders Sternberg-Slechten Härkompne äre och sitt Bhrsprung haffue, bem^{te} namnet Sternberg, huilket dem af det tillfället ifrån skall kommit wara, i dett een af deres förfäder wyd Rieflandz eröfrande ett Regimente Ungrer emoot darsammastädes då boende Hedningar berömmeligen fördt haffuer, och fördenksuldh den Ungerske Öffuersten och endtligen hans affödinge och effterkommande i stället af Stiernbergh von Ungern framgeent äre kallade wordne, dem och alle deres ächte Barn, så födde som ofödde, och effterkommande Lyszarffuingar gamle Namnet Sternberg förnye, och åter tillägna melat, som Wy och härmedh dem dett samme förnye och tillägne, Nädeligen effterlätandes, att de sig häreffter von Ungern Sternberger, Fryherrer och Fryherredötrer till Pürkell kalla och nämpna måge, och dette ofwanbeskrefne och härhoos måhlade Fryherre Sköldemärket och Wapn tillhka dette namnet föra och bruka i alle Adelige och Ridderlige saaker, handlingar och sambquembder, såsom i Feldtschlachtingar, Stormande, Stermuqlor, Tornerande, ringrännande, afmählningar, begrafningar, Insigel, så och alle andre occasioner i skämt och alswar, till deres Heder, nödtorfft, egen willie och behagh, lykasåsom andre Fryherrer dett göre och sine Namn, Wapn och Sköldemärkie föra och bruka, där till medh niuthandes alle de Privilegia, förmonner, fry- och rättigheeter, som Fryherre-Ståndet vthi Wärt Ryke i gemehn gifne äre, eller framdehles kunne medh begåffuade warda.

Suad Huuset och Fryherreskapet Pürkel, i Rieflandh belägit, anlangar, så förunne, confirmere och bekräftte Wy härmedh och i krafft af dette Wärt öpne brees ostbem^{te} H. Wolmer, Otto och Reinholdt von Ungern Sternberg des Possession och Arfzrätt, nämbl: således, att Wolmer von Ungern Sternberg, Fryherre till Pürkel, som dett nu innehaffuer och Besitter, och effter honom hans

ächte Manlige Bröstarffuingar skole Huuset Pürkel medh alle pertinentier, landh och folck, räth och rättigheeter, ehvadh namn dett hälst hafua kan, intet vndantagandes, nyttia, bruka, och besittia.

Och där denne Linea vthginge och Bortdödde, skall Hr. Otto von Bngern Sternberg såsom rätte successor offuanbemt^e Huuset Pürkel emottagha och besittia, och lyka som hans Antecessor obehindrat på sine ächte Manlige Bröstarffuingar effter hans afgang komma låtha: — Doch att Fryherre-Döttrerne af förre Linea medh tillbörligh lösn eller och Brudeskatt tillfridz ställes.

Och i Fall den andre Linea skulle vthgåå, då skall Hr. Reinholdt von Bngern Sternberg medh sine ächte Manlige Bröstarffuingar i lyka måtto som offuanbemeht är, träda vthi samme rätt och Huuset Pürkel medh all deß pertinentier och rättigheeter nyttia, bruka, besittia och behålla, så länge och intill deß ofwanberörde tree Linier aldeles vthgåå och vphöra, vthi huilket fall bemt^e Huuset Pürkel och därunder liggande godz Dß och Chronan igen hemfalla skall, därmedh hållandes, lyka som medh andre af Dß och Chronan effter Norrköpingz besluutz *de Ao.* 1604 wilkohr till Vähus tagne Fryherreskaper.

Wy begiäre fördenksuldh af alle Potentater, Konungar, Fürster, Frye Republikuer, så ock alle andre, effter Huars och eens Högheet, Ståndh och Wårde, respectiue wänligen och gunsteligen, Vinde och Härmedh alle, som Dß medh Hörsamheet och lydno förplichtade äro och för Wår skuldh wele och skole göra och låtha, att dee mehrofftbenämde Wolmer, Otto och Reinholdt von Bngern-Sternberger, och alle deres ächte, så Quin- som Manlige lys- och Bröstarffuingar, så födde som ofödde, icke allenast för Tyske, vthan ock nu här inrykes Naturaliserade Fryherrar och Fryherredöttrer till Pürkel erkänne, respectere och holle, dem ock således nämpne och skriffue, bewysandes dem all den ähra och respect, som Fryherre-Ståndet vthi Wårt Ryke tillståår, icke görendes och tillfoga låtandes dem Håremoot Hinder, mehn eller förfång vthi någon måtto, Swarken nu eller framdehles.

Till yttermehre Wißo Haffue Wy dette medh egen Handh vnderskrifuit och medh Wårt sampt Rykzens stoore Secrets witterlige vnderhängiande bekräfta låthit.

Giffnit på Wårt Slott Stockholm, den Tiugu siuende dagh vthi Octobris Monadh, Åhr effter Christi Bördh Ettusend Sexhundra vån dett Kemntnande och Tidie. C h r i s t i n a.

644. 1653 October 27. Stockholm. B 81. C 82. F 83.

Uebersetzung aus dem Schwedischen¹.

Freiherrnbrief der Familie Ungern = Sternberg.

Wir Christina, von Gottes Gnaden Königin von Schweden u.,
thun zu wissen:

Oggleich Unsere königl. Hoheit und Mündigkeit [Autorität], in welche Gott Uns gesetzt hat, mit vielen adelichen Geschlechtern und Unterthanen versehen ist, so pflegen Wir sie doch, wenn uralte adeliche Stämme und Geschlechter durch der Zeiten Veränderung und vielerlei Zufälle nach ihrer Herkunft an Stand und Würde abnehmen und gleichsam verdunkelt werden, wiederum zu erneuern und zu ihrer früheren Würde zu erheben, weil Dieses nicht minder Unsere königliche Krone ziert, als Unsere treuen Unterthanen zu jedem treuen Dienst, zu Gehorsam und Ergebenheit aufmuntert und willig macht.

Nun ist Uns jetzt ein gewissenhafter Bericht überreicht worden, wie Unser treuer Unterthan, der Uns liebe, edle und wohlgeborne Wolmer von Ungern, Herr zu Pürkel, aus einem vornehmen alten Geschlechte stamme, das auch in der Vorzeit und seit vielen Jahren in den Freiherrnstand aufgenommen und darin anerkannt worden, wie das kaiserliche und päpstliche Uns vorgelegte Diplom und weitere Documente ausweisen und bezeugen. Auch dessen Vettern, der edle und wohlgeborne Otto von Ungern zu Linden und Reinhold von Ungern zu Kidepäh, haben von demselben alten Geschlechte und Herrenstande ihren Ursprung. Jedoch sind einige ihrer verstorbenen Voreltern und sie selbst durch die beständigen Kriegsunruhen in Livland verhindert worden, ihrem adelichen Herrenstande gemäß, wie es ihnen zukam, zu leben und gehörigermassen ihre Rechte geltend zu machen, weil ihre früheren Vermögensumstände gesunken waren.

Deshalb haben Wir aus Günst und Gnade, sowie auch nach wohlbedachten Rath und Gutbefinden gemäß Unserer königl. Macht und Mündigkeit sowohl in Ansehung ihres alten Stammes, Namens und Geschlechts, als der rühnlichen und treuen Uns und der schwedischen Krone bewiesenen Dienste ihrer Vorfahren, auch weil sie selbst sich willig und unverdrossen bisher bewiesen haben, wie sie auch hinfort, so lange sie leben und es vermögen, Dasselbe zu thun und zu beweisen verbunden sind, den genannten Herren Wolmar von Ungern, Freiherrn zu Pürkel, Herrn zu Idel und Bogelsang, Otto von Ungern zu Linden und Reinhold von Ungern zu Kidepäh mit allen ihren echten Leibeserben und Kindeskindern männlichen und weiblichen Geschlechts die alten Privilegien über ihren Stamm, Namen und Stand theils bekräftigen, theils erneuern und verbessern wollen.

Wir erneuern, bestätigen und bekräftigen also hiemit und kraft dieses Unseres offenen Briefes den Benannten den Freiherrnstand, sowie Wir

644. ¹ S. Urk. 613. Die alten Uebersetzungen, deren sich mehrere im UStA. vorfinden, sind zum Theil unverständlich und geradezu unrichtig; daher ist in Folgendem das Original treuer wiedergegeben.

auch, wenn einige Fehler durch ihre und ihrer Voreltern Veräumniß und Nichtgebrauch, wie früher gesagt worden, veranlaßt wären oder dafür gehalten werden könnten, diese wiederum heben, herstellen und berichtigen.

Zugleich wollen Wir auch ihr altes Wappen zu besonderem Gnadenbeweise verändern und verbessern, und es soll ihnen sämmtlich das unten beschriebene freiherrliche Wappen verliehen und gegeben sein, nämlich: In einem vierfachen oder gewierten Schilde ein kleiner silberfarbener Schild, in welchem ein goldfarbener Stern über einem grünen Berge steht. Das obere Feld rechts ist blau mit drei goldfarbenen Lilien, das obere Feld linker Hand aber golden, und darin steht eine silberfarbene gefüllte Rose mit drei grünen Nesselblättern, die im Dreieck gegen einander gestellt sind. Das untere rechte Feld des Schildes ist gleich dem oberen links, das untere linke gleich dem oberen rechts.

Oben auf dem Schilde sind zwei Turnierhelme; die Decke und der Kranz haben abwechselnd goldene, blaue, weiße und grüne Farbe. Auf jedem Helm ist eine Krone, auf der Helmkrone rechter Hand stehen zwei ausgebreitete Fittige, von denen der rechte golden, der linke blau ist, in deren Mitte sechs Hahnenfedern, drei silberne und drei goldene, durch einander geflochten sind. Auf der linken Helmkrone stehen zwei Pfauenschweife, zwischen welchen ein goldener Stern zu sehen ist, wie es hier mit natürlichen Farben ausgemalt und vorgestellt wird².

Zugleich wollen Wir auch obgenannte wohlgeborne Wolmar, Otto und Reinhold von Ungern und alle ihre sowohl weiblichen als männlichen, geborenen wie ungeborenen Nachkommen, also Erben nach Erben, zu Freiherrn und Freiherrinnen zu Fürkel erheben und somit dieselben unter unsere Freiherrn zählen und aufnehmen.

Da sie ferner von dem uralten Geschlechte Sternberg herkommen und entsprungen sind, benannter Name Sternberg aber abgekommen ist, weil einer von ihren Vorfahren, der bei Eroberung Livlands ein Regiment Ungarn gegen die dort wohnenden Heiden rühmlich geführt hat, der Ungar'sche Oberste und seine Erben und Nachkommen statt Sternberg genannt worden von Ungern, wollen Wir ihnen und allen ihren ehelichen Kindern und Erben, sowohl geborenen als noch ungeborenen, den alten Namen Sternberg erneuern und wiederum zueignen, sowie Wir desmittelst denselben ihnen erneuern, zueignen und gnädigst hinzufügen, so daß sie sich künftig von Ungern Sternberg, Freiherrn und Freiherrentöchter zu Fürkel, nennen mögen. Das oben beschriebene und hiebei gezeichnete Freiherrnschildzeichen und Wappen, wie auch den Namen dürfen sie in allen adelichen und ritterlichen Angelegenheiten, Handlungen und Zusammenkünften, wie nicht weniger in Feldschlachten, Scharmützeln, Turnieren und Ringrennen, auf Gemälden, Grabmälern, Insiegeln und bei allen anderen Gelegenheiten in Spiel und Ernst zu ihrer Ehre und Nothdurft nach eigenem Willen und Gefallen, gleichwie andere Freiherrn es thun, führen und gebrauchen. Auch sollen sie aller Privilegien, Vortheile, Freiheiten

² S. Taf. II, 16.

und Rechte genießen, die dem ganzen Freiherrenstande in Unserem Reiche ertheilt worden sind oder künftighin ertheilt werden können.

Was das Haus oder die Freiherrschaft Pürkel in Livland betrifft, so vergönnen, bestätigen und bekräftigen Wir desmittelft und kraft dieses Unseres offenen Briefes den Besitz und das Erbrecht den obengenannten Herren Wolmer, Otto und Reinhold von Ungern=Sternberg dergestalt, daß Wolmer von Ungern=Sternberg, Freiherr zu Pürkel, der es jetzt besitzt, nebst seinen ehelichen männlichen Leibeserben das Haus Pürkel mit allen Appertinentien, Länden und Leuten, Rechten und Gerechtigkeiten, welchen Namen sie auch haben mögen, Nichts ausgenommen, nutzen, gebrauchen und besitzen soll.

Im Fall diese Linie ausgehen und aussterben würde, soll der Herr Otto von Ungern=Sternberg als der rechte Nachfolger benanntes Haus Pürkel in Empfang nehmen und besitzen und es gleich wie seine Vorgänger ungehindert auf seine ehelichen männlichen Leibeserben nach seinem Tode übergehen lassen, mit der Bedingung, daß die Töchter der vorigen Linie eine gehörige Aussteuer und Ablösungssumme erhalten.

Auf den Fall aber, daß die zweite Linie auch erlöschen würde, soll der Herr Reinhold von Ungern=Sternberg mit seinen ehelichen männlichen Leibeserben gleichfalls, wie oben erwähnt ist, in das Besitzrecht des Hauses Pürkel mit allen Appertinentien und Gerechtsamen desselben treten und dasselbe nutzen, gebrauchen, besitzen und behalten, so lange bis oberwähnte drei Linien ganz ausgegangen sind und aufhören. Erst dann soll benanntes Haus Pürkel mit den dazu gehörenden Gütern Uns und der Krone wieder heimfallen, wie es mit anderen von Uns und der Krone nach den Bedingungen des Reichstagschlusses von Norcköping im Jahre 1604 verlehnten Herrschaften gehalten wird.

Wir ersuchen daher hiemittelft alle Potentaten, Könige, Fürsten, freie Republiken, so auch alle Andern nach Stand und Würden, respective freundlich und günstig, befehlen auch Allen, die Uns zu Gehorsam verpflichtet sind und Unfertwegen thun und lassen wollen und sollen, daß sie die mehrbenannten Wolmer, Otto und Reinhold von Ungern=Sternberg und alle ihre ehelichen, sowohl weiblichen als männlichen Leibeserben, geborene und ungeborene, nicht allein als deutsche, sondern auch als in Unserem Reiche naturalisirte Freiherren und Freiherrentöchter zu Pürkel anerkennen, respectiren und halten, nennen und schreiben und denselben alle die Ehre und Respect, die dem Freiherrenstande in Unserem Reiche zukommt, erweisen, auch hierin keine Hindernisse auf irgend eine Art, weder jetzt noch zukünftig, in den Weg legen.

Zu mehrer Gewißheit haben Wir Dieses mit Unserer eigenen Hand unterschrieben und mit Unserem und des Reichs großem Siegel bestätigen und bekräftigen lassen.

Gegeben auf Unserem Schlosse Stockholm am siebenundzwanzigsten Tage im Monat October des Jahres nach Christi Geburt Ein Tausend Sechshundert und Drei und funfzig.

Christina.

645. 1654 März 15. Keval.

A 72. C 82.

Original mit 5 Siegeln in der Sammlung zu Ruckers, abgedruckt in der Bfl. II, 675. — Auszug.

Erbvergleich über Padenornb zwischen Reinhold Johann Baron Uexküll-Güldenband und den Schwestern seines sel. Vaters.

Der kön. Kriegsrath, Gen.-Commissar und Oberst, wie auch Landrath des Fürstenthums Ohstern, Otto von Uexküll-Güldenband, Freiherr zu Padenornb und Pöhajerva, Herr zu Massow, hat seine Güter vermöge der Erbverträge von 1622 und 1646, die 1648 confirmirt sind, seinen Brudersöhnen vermacht¹. Von diesen hat Konrad Baron U.-G. seinem Bruder Reinhold Johann das Gut Padenornb überlassen, daher derselbe die Schwestern seines Vaters Barbara Elisabeth und Gertrud v. Uexküll aus dem Gute abzulegen sich verpflichtet.

Demgemäß zahlt er jeder derselben 1400 Rth. Spec., wogegen sie für sich und ihre Erben allen Ansprüchen auf Padenornb gänzlich und für immer entsagen.

Unterschrieben und untersiegelt haben: 1) Reinhold Johann Uexküll-Güldenband. — 2) Conradt von Uexküll-Güldenbandh. — 3) Für die Frau Barbara v. Uexküll, des Magnus Hieroth von Weeg Wittwe, ihr Sohn Magnus Hieroth. — 4) Für die Frau Elisabeth v. Uexküll, des Otto von Ungern auf Linden We., ihr Sohn Otto VI. von Ungern Sterhemberg. — 5) Für die Frau Gertrud v. Uexküll, des Bernhard Liewen auf Parmel We., ihr Sohn Bernhard Otto von Liewen.

646. 1654 Mai 19. Schloß Hapsal.

B 81.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Axelius Julius de la Gardie schenkt dem Herrn Baron Reinhold von Ungern Sterhemberg auf seine Bitte einen Bauern Ziemann, der vor ehlichen Jahren aus Dagö entstrichen und sich in Hidepesh befrehet und gesehet, zu ewigen Zeiten mit Allem, was derselbe anjeko hat und noch künftig überkommen kann.

645. ¹ An demselben Tage schloß auch die Wittwe des Kriegsraths Otto von Uexküll, Helena Horn, mit den Erben ihres seligen Mannes einen Vergleich über Padenornb und Massau, den ebenfalls Otto von Ungern Sterhemberg im Namen seiner Mutter Elisabeth von Uexküll unterschrieben und untersiegelt hat. Wegen der Einsprache gegen diesen Vergleich verzichteten die Brüder Reinhold Johann und Konrad Barone Uexküll-Güldenband auf Massau, wogegen die Wittwe aus ihrem Nachlasse jedem von ihnen 1500 Rth. zusicherte am 27. August 1654. Dieses Document ist auch von Elisabeth v. Uexküll, Otto's v. Ungern Wittwe, unterschrieben und untersiegelt. Die Originale dieser Vergleiche mit 10 und 9 Siegeln sind in der Bfl. zu Metisus.

647 1654 Juli (?). Pürkel.

F 83. C 82.

Concept ohne Unterschrift und Datum, doch wohl gleichzeitig mit Urk. 647 a und b., im UStA. Vielleicht bloß ein Entwurf. — Abgekürzt.

Wolmar von Ungern, Freiherr zu Pürkel, beschwert sich beim Oberlandgerichte zu Reval über Otto von Ungern, der gegen seinen Willen ein schwedisches Freiherrndiplom erwirkt habe.

Wie notorisch, habe ich, sonder üppigen Ruhm zu melden, die Jura Baronatus und den Freiherrlichen Standt, so die Römische Kaiserliche Maj. ob praeclara merita in Romanum imperium gnädigst meinen Vorfahren conferirt, rechtmäßig gehabt und mich dessen gebraucht, daher nicht Ursache ist, darin etwas zu erneuern oder zu verändern.

Dennoch hat sich Herr Otto von Ungern auf Linden 1653 im October mir unverhofft und unvermuthet vorgenommen und zu Werke gesetzt, einige Renovatur und Confirmation dieses obgedachten Juris Baronatus und Freiherrnstandes bei Ihrer Maj. Königin Christina zu suchen und zu erhalten.

Weil ihm aber bewußt, daß nicht allein die alten freiherrlichen Diplome bei mir obhanden, sondern auch ich der rechte Frei- und Erbherr auf Pürkell bin, hat er mich in solchem seinem Renovaturbrief mit meinem Namen voransetzen lassen, um etwa mit mildem [ungenauem] Berichte bei hochgedachter Ihrer Königl. Maj. desto besser zu seinem Zwecke zu gelangen.

Diese Renovatur ist aber ohne mein Wissen und gegen meinen Willen geschehen, und erkläre ich hiemit öffentlich meinen Protest gegen diese neue Würde aus folgenden Gründen:

1) Ich weiß nicht, daß seither der Freiherrnstand sollte obscurirt oder verfinstert sein¹.

2) Das neuerhaltene Wappen ist meinem von uralter Zeit her rechtmäßig wohlherlangten und geführten Freiherrnswappen praejudiciallich und also unannehmlich, weil es gleichsam das Ansehen hätte, als wäre ich oder meine Vorfahren nimmer recht baroniret und gefreiherrtet gewesen, und als solle unser Recht durch diese Renovatur in Zweifel gezogen werden, da ich und meine Vorfahren doch des von Kaiserl. Maj. erhaltenen Baronats doppelt uns zu rühmen haben.

Der primus acquirens nämlich hat solche Freiherrschafft auf das Haus Sternberg, so in Oesterreich besegen, erstlich erlanget, da die von Ungern daher entsprossen. Hernach, als von ihnen vor Zeiten eglische in Livland kommen, hat sich mein schl. Eltervater Herr Georg von Ungern vom Römischen Kaiser Carolo V. auf Byrkull die Freiherrschafft geben und sich baronisiren lassen, welcher Freiherrschafft ich und meine Erben und sonst Niemand mehr sich anmaßen, davon schreiben oder nennen lassen kann.

647. ¹ S. Urk. 643.

3) Meinem Vetter Otto gebührte es keineswegs, in summum praedictum et non levem injuriam gegen mich und die Meinigen den Namen „Freiherr in Pürkull“ in seiner gesuchten Renovatur des Baronats sich geben zu lassen, viel weniger in selber [Renovatur] sich des Hauses Pürkull auf meinen und der Meinen Todesfall solchergestalt hinterrücklich per verba loco investiturae inserta fähig zu machen, welches denn gleichsam votum captandae mortis inducirt.

Daher protestire ich solennissime gegen diesen freiherrlichen Titel, den er sich anmaßen will, da nur ich und meine Erben sich Freiherrn von Pürkull schreiben und nennen lassen dürfen, zumal da Otto's Oberelternvater ein bereits von Pürkull abgelegter Bruder gewesen ist².

4) Otto und Reinhold von Ungern mögen sich auf das Haus Sternberg baroniren lassen und davon oder von ihren Gütern Linden und Kidepá Freiherrn schreiben, aber nicht auf Pürkel. Daher werde ich den Namen Sternberg keineswegs führen³, sondern mich damit begnügen, was meine Voreltern gehabt haben und was ich gewiß habe. Denn Freiherr von Pürkel kann ich mich unverweisklich schreiben und mein freiherrlich Wappen führen.

5) Daher protestire ich iterum iterumque in solennissima juris forma dagegen, daß dieses neue Wappen mit dem Namen Ungern Sternberg unter meinem Namen im Ritterhause aufgehängt werde. Wollen meine Vettern Solches werkstellig machen, indem sie glauben, ihre Ehre dadurch auszubreiten, so will ich ihnen Solches herzlich gönnen.

Damit ich nun meinen alten Freiherrnstand, Namen und Wappen gegen diese ohne meinen Willen und Rath gesuchte Renovatur deduciren und in judicio equestri und auf der Ritterbank geltend machen könne, bitte ich diese meine Protestation den actis publicis terrestribus zu ingrossiren und einzuverleiben, auch mir, so oft ich deren benöthigt sein werde, autorisirte Copien davon extradiren zu lassen.

647 a. 1654 Juli (?) 4. Lemsal.

B 81. F 83.

Copie im UStA. P. 150. — Abgekürzt.

Schreiben Wolmar's von Ungern an Reinhold B. USt.

Wohlgeborner, hochedler Herr Vetter, als auch brüderlicher lieber Freund!

Unser Vetter Herr Otto von Ungern hat am 2. Juli seinen Studiosen Mons. Ulrich zu mir nach Pürkel gesandt und mich zu bereden gesucht, daß ich den neuen Namen und „Waffen“ solle annehmen. Es wundert mich nicht wenig, daß man mir eine solche Thorheit darf zumuthen,

² Diese Behauptung ist in Bezug auf Reinhold's Eltervater Henning III. (B 20) richtig, der um 1450 fisehl erhielt, aber nicht auf Otto, den Enkel Georg's IV.

³ Vgl. Urk. 647 a. b. 770.

mit ihm ein neuer Freiherr zu werden und also Das zu verachten und zu verwerfen, was meine Vorfahren wohl erworben haben. Bisher bin ich in dem Stande eines a l t e n Freiherrn von verständigen und ehrliebenden Leuten anerkannt worden, und was etwa eglische Bauertölpel oder Calumnianten vorbringen, darauf hat man keine Antwort zu geben, denn es singt ein jeder Vogel, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, und wie er es versteht.

Da mir nun berichtet ist, daß mein lieber Bruder nach Schweden gereist sei, die Waffen auf's Ritterhaus zu bringen¹, so will ich hiemit gerathen und gebeten haben, meinen Namen, der ich Wolmar heiße, nicht unter die neuen Freiherren zu setzen, denn ich gedenke nicht im Geringsten daran, meinen alten Namen und Waffen aufzugeben.

Auch wenn der Herr Bruder künftig an mir will schreiben, so setze er nur schlecht Ungern, wie vor diesem, und kein Sternberg. Denn wie sich mein Vater von seinem Vater und Großvater her geschrieben hat, also will ich es auch halten. Was meine Kinder nach meinem Tode thun wollen, Das steht ihnen frei; ich aber will beim Alten bleiben, wenn nicht unser Waffen neben die Waffen der alten Freiherren im Reich gesetzt werden kann, wozu wir das Recht hätten, da wir schon unter König Karl (IX.) Freiherren im Reiche Schweden gewesen sind und unsere Güter eine geraume Zeit haben von außen ansehen müssen.

Will der Herr Bruder das neuerhaltene Waffen in's Ritterhaus bringen, so thue er es in Gottes Namen für sich und Vetter Otto und lasse mich aus, oder ich werde gezwungen, es alles über'n Haufen zu werfen. Auch wäre es nicht nöthig gewesen, mit den Waffen in's Ritterhaus zu eilen, denn sie [die Vettern] werden doch nicht über Diejenigen gesetzt, welche ihren Brief früher gekriegt haben.

647 b. 1654 August 22. Stockholm. B 81. F 83.

Copie im UStA. P. 155 ff. — Auszug.

Antwort des Barons Reinhold USt. an Wolmar v. Ungern.

Meines wohlgebornen, hochedlen Herrn Veters Schreiben vom 4. Juli¹ habe ich am 14. August erhalten und mit Verwunderung ersehen, daß Otto's v. USt. Bemühung um den Freiherrntitel in Schweden dem Herrn Vetter mißfällig sei. Denn ich habe geglaubt, daß meine beiden Vettern vertraulich diese Abrede getroffen und mich aus besonderer Freundschaft

647 a. ¹ Bei der Introduction wurde der Wappenschild im Rittersaale aufgehängt.

647 b. ¹ S. Urk. 647 a.

mit dazu gezogen haben, da ich es für eine Ehre schätze, nebst meinen Herren Vettern einhellig den Freiherrnstand und Namen zu führen, wodurch das Geschlecht in mehr Vertraulichkeit geräth und einer dem andern die Hand bieten kann. Wenn ich geahnt hätte, daß dadurch Mißbilligkeit entstehen könnte, so wäre ich lieber in meinem alten Stande geblieben; jetzt aber kann ich mich nicht mehr zurückziehen oder den Namen Sternberg quittiren.

Daß ich wegen Aufstellung des Wappens [im Ritterhause zu Stockholm] in's Reich verreist sei, ist dem Herrn Vetter zu milde [ungenau] berichtet worden, da ich wegen meines Gutes *Hohenfors*² hieher gekommen bin, um den königlichen Consens zum Ankauf einiger Bauern zu erwirken.

Von der Sendung des Studiosen Mag. Ulrich weiß ich Nichts. Bedenfalls soll wegen der Freiherrschafft Nichts vorgenommen werden, ehe ich von meinem Herrn Vetter Antwort erhalten habe. Wenn der Herr Vetter nicht wünscht, den Namen Sternberg und das neue Wappen anzunehmen, so muß ich mir Das gefallen lassen und werde darum ansuchen, daß der Wappenbrief geändert und meines Herrn Veters Name weggelassen werde. Wir werden uns dann Freiherren zu *Hohenfors* in Finland schreiben müssen, obwohl ich es lieber gesehen hätte, bei meinem Herrn Vetter und dem alten Namen [Pürkel] zu bleiben. In dem Wappenbriefe steht übrigens ausdrücklich, daß wir des deutschen und schwedischen Reichs Freiherren genannt werden sollen.

In der nächsten Woche wird Graf Erik *Oxenstjerna*³ mit vier oder fünf Orlog- und anderen kleinen Schiffen nach Holstein fahren, von dannen uns eine Königin⁴ in's Reich zu führen. Zu dieser Legation bin auch ich mit als Kammerherr verordnet worden und werde mich wohl bis in den späten Herbst hier aufhalten müssen. Denn sogleich nach dem königl. Beilager soll der Reichstag folgen, und ich werde hier von meinem Herrn Vetter Bescheid erwarten. Auf dem Reichstage werden Viele eingesetzt [introducirt] werden, welche die Königin zu Upsala kurz vor Abtretung ihres Regiments⁵ zu Grafen, Freiherren und Edelleuten gemacht hat. Wenn diese Zeit versäumt wird, so sind wir die Letzten.

² *Hohenfors* wurde Reinhold's Großvater Reinhold IV. (B 51) für Affoten eingeräumt, wurde aber später reducirt, s. Urk. 858. Außerdem hatte R. seit 1662 die Fischerei bei Sitoila oder Sitola am Imatrafall, nebst einem Güthen, welches viell. auch Sitola hieß, s. Urk. 732, 2. Oder war dies viell. das Gut *Högfors*? Die Localität paßt dazu vortrefflich. Ein *Högfors* liegt am Rymmenestuß bei der Festung und den Sägemühlen von Kotka.

³ E. *Oxenstjerna*, Graf von *Södermöre*, war 1646 Gouverneur in Estland, 1654 Reichskanzler, † 1656^{29/10}, s. *Annex III*, 126.

⁴ Hedwig Eleonore von Holstein, geb. 1636, † 1715, s. *Fryxell XI*, 84.

⁵ Die Königin entsagte am 6. Juni 1654, und Karl X. Gustav übernahm die Regierung, s. *Fryxell X*, 204. *XI*, 75.

648. 1655 nach dem 17. Februar. Riga. A 57. F 83.

Drei alte Verzeichnisse in der Stadtbibliothek zu Riga¹, eingeschlagen in ein Blatt mit der Aufschrift: Documente dem Kannaküllschen Wege betreffend. Dem Inhalte nach ist das erste derselben (A) ein von Otto IV. (A 57) begonnenes und von Wolmar VI. (F 83) um 1655 fortgesetztes Inventar der Brieflade zu Pürkel. Die Verzeichnisse B und C enthalten fast nur dieselben Angaben, nur etwas ausführlicher, sind daher in das chronologische Register eingeordnet. Das Verzeichniß A hat noch eine Uebersicht unter Nr. 1 bis 9, in welcher etwa 30 der folgenden Urkunden zusammengefaßt, einige auch einzeln aufgeführt werden, z. B. Verhandlungen mit Johann Budenbrock² und Georg Friedrich Taube³, Mitgabe an Otto v. Orten⁴, Bestallung des Feldherrn Jakob De la Gardie und Briefe der Könige Karl und Gustav⁵. In Nr. 5 und 8 heißt es: Sind zu befinden allerhand mistiven und alte sachen, so nichts sonderlickes importiren. — Wie auch Eglische alte dinge dem liebhaber zur Nachricht.

Urkunden über die Güter Pürkel und Eichenangern.

1. 1306 den 12. Martii⁶. A 3. 4.

Johan von ostinghausen kauffbrieff von Bartholde Wal m, confirmirt von Erzbischoff zu Riga Friederhco.

2. 1455. Kokenhusen. A 19. B 20.

Grenzbrief des Erzbischofs Sylvester⁷, vorhanden.

3. 1495 (im Verz. 1595). B 28. 29.

Schuldbrieff bezahlet und eingelöset von Christoff und Engelbrecht von Ungern.

4. 1508. Lehnbrieff, so Bischof Michael dem sel. Blasio Meyborch gegeben, vorhanden.

5. 1508. Treiden. A 31.

Ein Brieff, worin mein sel. Großvater Otto bei Bischof Michaelis, löbl. gedächtniß, Zeiten um vieler beweglichen ursachen erhalten, daß man hier zu Pürkul ein Vicariat haben möchte⁸, vorhanden.

6. 1510. Riga. A 31. B 28.

Christoffer's Verlaßbrieff an Otto von Ungern.

7. 1520. Hapzell. A 40. 41.

Ein Handel, belangend Reinhold von U. und seinen Bruder Jürgen, auf Pergament, vorhanden.

8. 1525. Lemsaal. A 40. 43.

Frank von U. sein Verlaßbrief an Jürgen von U., vorhanden.

648. ¹ Auch im UStA. ist ein ähnliches, aber defectes Verzeichniß.

² S. Urk. 631, 6. 637, 2.

³ S. Hagem. I, 143.

⁴ S. Urk. 611.

⁵ S. Urk. 560. Vgl. Urk. 512 ff.

⁶ Das Datum ist mißverstanden, s. Urk. 21, S. 115.

⁷ S. Urk. 57.

⁸ S. Theil I, S. 36. Vgl. Urk. 195, 4.

9. 1530. Dasen.

Lehnbrief auf Korben, Weibden, Purckul und Rodjack⁹, vorhanden.

10. 1533 Mai 16. Rom. A 40.

Wappenbrief des Papstes C l e m e n s VII.¹⁰

11. 1533 November 23. Königsberg. A 40.

Transsumt des Wappenbriefes¹¹.

12. 1534 Februar 15. Prag. A 40.

Paßhort von dem Könige in Hungern F e r d i n a n d¹².

13. 1534 November 16. Riga. A 40.

Transsumt des Kaiserl. Freybriefs¹³.

14. 1535 October 26. Lemsal. A 40.

Wiedereinräumung von Pürkel¹⁴, vorhanden.

15. 1537. Pürkel. A 40. 56.

W o l m a r ' s von Ungern, F ü r g e n ' s Sohn, Vertragsbrief mit seiner Mutter und seinen sämmtlichen Brüdern, vorhanden.

16. 1540. Lemsal. A 54. 56.

W o l m a r von Ungern sein Auftrag an seinen Bruder F ü r g e n auf Pergament¹⁵, vorhanden.

17. 1540. Konneburg. A 54. 56.

Brief, den Fürgen von Ungern von Wolmar v. U. bekommen hat, vorhanden.

18. 1547 Mai 1. Kope. A 55. 57.

J o h a n n von Ungern trägt Wittenfelde O t t o von Ungern auf¹⁶, vorhanden.

19. 1548 April 11. Lemzell. A 57. 58.

O t t o und F a b i a n v. U., Verlaßbrief wegen Purckull¹⁷, vorhanden.

20. 1548. Pürküll. A 54. 57.

Der Handel zwischen F ü r g e n und O t t e n¹⁸, vorhanden.

⁹ S. Urk. 195. 262, 7. Hagem. I, 142. Rodjack gehörte 1508 dem Blasius Meidborg, vgl. Nr. 4.

¹⁰ S. Urk. 233. Theil I, S. 109.

¹¹ S. Urk. 240. Theil I, S. 120.

¹² S. Urk. 246. Index 3088. Theil I, S. 126.

¹³ S. Urk. 244. Wahrscheinlich ist hier das Transsumt des Erzbischofs Wilhelm von 1562^{19/11}, s. Urk. 363, gemeint. Doch vgl. Nr. 23.

¹⁴ S. Urk. 262.

¹⁵ S. Urk. 277. Das Gut ist nicht genannt, vielleicht aber bezog sich die Verhandlung auf Neumünsterberg, s. Urk. 377 c. Theil I, S. 182, 3.

¹⁶ S. Urk. 268. 302.

¹⁷ S. Urk. 305. Das Original war in der Pfl. zu Salisburg, jetzt im PNA.

¹⁸ Wahrscheinlich cedirte damals Fürgen (A 54) seinem Bruder Otto (A 57) seine Anrechte auf Pürkel, s. Urk. 305, 1.

21. 1555. Lemzell. A 56. 57.

Wolmar von U. Verlaßbrieff auf Bürkul an Otten von Ungern, vorhanden.

22. 1556. Kokenhusen.

Lehnbrief auf ein Höfchen im Serbenschen; — vorhanden.

23. 1562 November 16. Riga. A 40.

Transsumt dero Kayf. May. Befreyung auf Pergament¹⁹, vorhanden.

24. 1563 vor dem 15. Februar. Riga. A 57

Vollmacht von der sämptl. Land- und Ritterschaft, denen Bevollmächtigten Herren Abgesandten zum Könige in Polen auf den Reichstag nach Peterstow (15/2) ertheilet²⁰.

25. 1563 Juni 14. Riga.

Lehnbrief auf das hauß zu Riga im Stiftt gelegen, vorhanden.

26. 1571. Freybrieff auf der Sarischen wildenüß, allerhand Brenn- und Bauholz zu holen, gegeben von G o t t h a r d, Meister des Teutschen Ordens, vorhanden.

27. (1575 November 19. Person.) B 36.

Testament G e o r g ' s von Ungern zu Affoten²¹.

28. Um 1591. Ein Kirchen-Söhnbrief zwischen die Gebrüder von Ungern zu Bürkel in Entleibung ihres Brudern Jürgen von Ungern²² auf Bürkull von Philip D r g i e ß.

29. 1593. Andreas Seßwegen's Brief auf Pergament, gegeben Herrn G o t t s c h a l c k von Ungern auf Liebenöhm (B 60), vorhanden.

30. Um 1600. Königl. Brieffe auf Bürkell und Idell.

31. (1621?). Pernausch Gezeugnus wegen der Bürkellschen Briefladen²³.

32. Contractbrief auf Pergament wegen eines steinhauses in Neuen Pernow hinder der wage am Markte gelegen, so Heinrich Wichtenberg von T ö d w e n n abgekauft, vorhanden²⁴.

33. 1655 Februar 17. Dörpt²⁵. A 83.

Gewonnenes Urtheil aus dem königl. Hofgerichte zu Dörpat wegen einigen Zwisten der Kirchen = Stühle und Begräbniß halber zu Allendorff.

¹⁹ S. Urk. 206. 363. Vgl. Anm. 13.

²⁰ Vgl. Henning 38 a in der *Ser. Liv.* II, 245.

²¹ S. Urk. 416. Das Datum fehlt im Verzeichniß, ebenso in Nr. 32.

²² Der erschlagene Jürgen von Ungern muß Georg IX. (A 74), Freiherr zu Bürkel, der 1592 todt war, gewesen sein, s. Urk. 460.

²³ S. Urk. 559.

²⁴ Vgl. Urk. 265.

²⁵ Das Verzeichniß ist nach dieser letzten in dasselbe aufgenommenen Urkunde datirt, mag aber erst später, doch vor 1667 zusammengestellt sein.

649. 1655 (März 29?). Riga. F 83. 89. A 72. C 82.

Vidimirte Copie in der Bfl. zu Meßius. — Auszug.

Testament der Frau Helena Horn, Wittwe des Kriegsraths Otto Baron Uexkull-Güldenband auf Padenorm.

Helena Horn¹ bestimmt über ihren Nachlaß Folgendes:

1) Mein Bruder Graf Gustav Horn erhält **Massau**; meine Brudertochter Helena Horn² hat die ihr bestimmten 3000 Rth. schon empfangen.

2) Aus Padenorm soll die Frau Sophie Uexkull, Ehefrau des Barons Wolmar Ungern auf Pürkel (F 83), 1000 Rth. erhalten.

3) Weil mein seliger Eheherr mir meine Adoptivkinder, die Kinder des Barons Wolmar von Ungern, Otto Johann (F 89) und Jungfrau Helene³, in seinen Lebzeiten treulich anbefohlen, so habe ich denselben, die mich als Mutter geliebt und geehrt, auch allen kindlichen Gehorsam erzeiget, mit freiem Willen die 2700 Rthlr. geschenkt, welche ihr Vater von meinem seligen Eheherrn geliehen hatte. Der Jungfrau Helene sollen außerdem, damit sie 2000 Rth. voll erhalte, noch 650 Rth. aus meinem Nachlaß dazu gegeben werden. Die vier Handschriften über die Schuld habe ich Wolmar von Ungern wieder eingehändigt.

4) Herr Otto v. Ungern auf Linden (C 82) soll haben eine silberne Kanne und 1000 Rth. weißer Münze aus meiner hinterlassenen Baarschaft.

650. 1655 Juni 21. Reval.

A 72. C 82.

Original im UStA. Aufschrift: Meines sehl. Herrn Schwageru, H. Obersten Johau von Rosen¹, Original Quitantz wegen seiner auch sehl. Fr., Meiner lieben Schwester, Mittgabe auf 900 rd.

Johann von Rosen quittirt über 900 Rth. *spec.*

Ich Endes benannter bekenne vor mich, meine Erben und Erbnehmen mit dieser Schrift, daß im heutigen Dato ich von meinem Schwager, dem Wohlgebornen Herrn Otto von Ungern-Sternberg, wegen meiner Frau, der Wohlgeborenen Anna Magdalena von Ungern, Mitgabe Neunhundert Rth. *in specie* baar empfangen und bekommen; restiren noch auf meiner Frau Mitgabe dreihundert Rth., und quittire hiermit meinem Herrn Schwager der Neunhundert Rth. halber gebühlich.

Geschehen in Reval, den 21. Juni Anno 1655.

Johan von Rosen.

649. ¹ Helena Horn († 1656 ²²/₆) war die Tochter des Feldmarschalls Karl Heinrichson Horn von Kanfas, der 1601 ¹⁸/₅ bei Burtneck starb und in der Domkirche zu Reval beerdigt wurde, s. Hansen Reval 34. Vgl. Urk. 641. 645. Anrep II, 294.

² Helena Horn die Jüngere, Heinrich's Tochter, heirathete zuerst Joachim Friedrich von Zooge, † 1642, und dann den Rittmeister Magn. Rieroth auf Weiffensfeld. Die Angaben bei Anrep sind unvollständig.

³ Helene v. Ungern heirathete 1668 ¹²/₂ Otto Baron Mengden, der 1681 ²⁹/₂ starb, s. Urk. 714. Stael v. S. Urk. 114. Anrep II, 902.

650. ¹ S. Urk. 656, 3.

651. 1655 Juli 4. (Riga?).

B 81.

Concept ohne Adresse und Datum aus der Sammlung des Dr. A. Buchholz, jetzt in der Stadtbibliothek zu Riga. Aufschrift: Rittmeister Reinhold von Ungern Supplik, praes. d. 4. Juli 1655. — Auszug.

Reinhold V von Ungern bittet den Herrn Gouverneur Magnus Gabriel Grafen De la Gardie um Restitution seines väterlichen Gutes **Affoten**.

Meine Voreltern haben als treue schwedische Unterthanen ihre Güter auf der polnischen Seite verloren, und das Gut meiner Eltern, **Affoten** im Gebiete von Kreuzburg, ist vom Könige von Polen dem Woimoden **Korf** gegeben. Da nun durch Hülfe des Allerhöchsten S. Maj. **Karl Gustav** diese Länder wiederum unter seine Botmäßigkeit gebracht hat, bitte ich Ew. Erlaucht, mir im Namen Sr. Maj. mein Erb- und Stammgut **Affoten** wieder einweisen zu lassen.

Sollte Dies nicht geschehen können, so bitte ich um ein Attest, daß ich bei Zeiten meinen Anspruch erhoben habe, damit ich weiter bei Sr. Maj. darum anhalten kann, und verspreche hinfort treuen Dienst mit Leib, Gut und Blut.

Unterthänigst Reinhold von Ungern=Sternberg.

652. 1656 Februar 29. (Mitau?).

B 78.

Defecte deutsche Copie im UStA. — Abgekürzt.

Jacob, Herzog von Kurland, verpfändet **Wallhoff** an **Gottschalk** von **Ungern=Sternberg** für 30000 Gulden polnisch.

Von Gottes Gnaden Wir **Jakobus**, in **Lieffland** Zu **Churland** und **Semgallen** Herzog, **Thun Runt** und **Bekennen** in und mit diesem Unserem versiegelten Briefe vor Unß, Unsern Erben und Successoren, daß wir dem Edlen, Unserm Lieben getreuwen **Gottschalk** von **Sternberg**, genandt von **Ungern**, **Rittmeistern**, Unsern Hoff und **Guth** **Wall Hoff** nebenst dem dazu gehörigen **Busch Hoff** vor **Dreßsig** Tausent **Gulden** **Pollnisch** an **1047** Ducaten und **1000** Rth., den Rest an **Löwenthalern**, so er richtig in unsere Cammer eingeliefert, auf ein Jahr **Pfandsweise** von **Ostern** **1656** an, verhandelt und diesen Contract mit ihm geschlossen und getroffen:

1) Der **Ritm.** von **Ungern** soll **Wallhoff** und **Buschhof** an **Stat** der **Znteress** der **30000 fl.** gebrauchen und genießen, aber nicht verhandeln. — 2) Da aber die **Einkünfte** weit ein mehrs betragen, als die **Zntress**, so soll er noch **jährlich** **1000 fl.** zulegen. — 3) Die **Wildniß** und **Büsch** verbleiben dem **Herzoge**. — 4) **Ungern** erhält **20** ganze und **20** halbe

652. ¹ Groß-Wallhof liegt in der Nähe von Friedrichstadt, Buschhof ist jetzt eine Forstei ebendasselbst, s. J. S. Woldemar Postadressbuch, S. 16. 111.

Hakenbauern, außerdem Knechte und Mägde zur Arbeit. — 5) Holz darf er aus der Wildniß, wo es ihm angewiesen wird, schlagen lassen, aber nur zu des Hofes hoher Rothdurft zum Bauen und Brennen. — 6) Daß Vogelschießen und Hasenjagen stehet ihm frey, daß *Groben wildes* aber, alsß der Elende und Lüche, soll er sich enthalten. Solten aber Von ihm oder den Bauern welche geschlagen werden, seint selbe in Unsere Hoffhaltung einzuliefern. — 7) Daß *Kirchenkorn* soll jährlich dem Pastoren abgegeben werden. — 8) Die arme Leuthe sollen über ihre gewöhnliche Pflicht oder anders wohin zur Arbeit nicht getrieben oder mit Auflagen beschweret, auch nicht stath der ordentlichen ruhten-Strafe mit Geld-Buße beleet werden. — 9) *Röbung* in dem alten Busche sollen nicht gemacht, auch nicht die Heuwschläge verheuret oder verkauft werden. — 10) Von vorstreckung der Bauern wollen Wir nicht wissen; solte der Ritmeister etwas vorschießen, so hat er dasselbe gebühlich wieder einzufordern. — 11) Solten die Bauern verarmen oder entlaufen, so soll Unß solches nicht angerechnet werden, sondern von dem Pfandthaller die Erstathung gescheen, dafern er daran schuldig. — 12) Allgemeine *Contributionen* und *Vassallagien-Gelder*² haben die Wallhoffen wie andre Bauern zu erlegen. — 13) Keine *winder-Saath* (?) soll gescheen, noch die ledigen *Zemathen*³ gebrauchet und die Garten mit Korn beset werden. — 14) Die Jurisdiction in Criminalsachen verbleibet bey dem Hauptmann des orthes, in Civilsachen beim Hove. — 15) Wenn zu Michaelis 1656 die Loskündigung gescheen, soll der Ritmeister *Ingarn* Uns die Güter zu *Ostern* 1657 *N. St.* gegen Erlegung der 30000 Gulden wieder abtreten, doch sollen an der Pfandsomme 1000 *G.* gekürzt werden. — 16) Geschihet die Aufkündigung nicht, so bleibet der Contract wiederum auf ein Jahr. — 17) Dafern an den Hofesfeldern und Inraden in dieser wehrenden *Kriegesunruhe* Schade gescheen solte, ist Uns nichts davon zuzurechnen, sondern der Ritmeister hat solchen schaden an gehörigen Ortern, worin Wir ihm die hülfliche Handt leisten wollen, zu suchen. — 18) Der Schade durch *fortuitos casus* soll durch unpartheiße Leuthe, derer jegl. Theil zween zu erwählen hat, taxirt und entschieden werden⁴.

653. 1656 März 1. Riga.

F 83.

Gedruckte Einladung im UStA. Aufschrift: Dem Wohlgebornen HochEdlen Herrn, Wolmar: von: Ingern, Freyherr auf Bierdel, ErbHerr auff: R: R: Ihr Konigl: May¹¹ß: in Schweden, Wol Bestalter Oberster Leutnantamt, meinem hochgeehrten H. Ohnen und sehr wehrten freunde. — Auszug.

Georg Bernhard von *Howen*¹, erbgesessen auf *Ostersundum*, ladet seinen Ohm Wolmar v. *Ungern* zur Beerbigung seiner Frau

² Zahlungen der Lehnssteuer, von *vassalagium*, Lehnspflicht.

³ Bauerstellen, Gefinde, vom lett. *zeems*, dem schw. *hemman*, deutsch Heimath.

⁴ Der Schluß fehlt.

653. ¹ Er war Kapitän, besaß Kirbel und *Ostersundum* und heirathete in zweiter Ehe *Katharina v. Wrangel*, die 1692 in der Domkirche zu *Reval* beerdigt wurde, f. Domkb. *Ostersundum* lag im Ksp. *Helsing* in *Finnland*, f. *Lagus* 483.

Sophia Helena von Walldeck ein, die ihm und seinen unmiündigen Kindern allzufrühe aus dem Herzen und von der Seiten genommen und durch den zeitlichen, doch sanft und seligen Tod am 23. September 1655 aus diesem Jammerthal in die ewige Freude und Seligkeit abgefordert ist, und die am 18. März 1656 in Riga in ihr Ruhebettlein befördert werden soll.

654. 1656 April 19. (29.) Eßbing.

B 81.

Vidimirte Copie im UStA. — Auszug.

Reinhold von Ungern = Sternberg soll Reiter werben.

Der General in Preußen, Reichsrath und Graf Erich Drenstjern, beauftragt den Obristlieutenant Reinhold von Ungern = Sternberg, zu der neu errichteten Leibgarde Sr. Kön. Maj. eine Compagnie schwedischer und deutscher Reuter, nämlich ohne Offiziere 120 gemeine Einspanner¹, zu werben. Nach drei Monaten soll er dann diese Schaar von guten, untadelhaften Reitern nebst Pferden, Sattelzeug und allem Zubehör, wie es zu einer Leibgarde dienlich ist, zur Musterung völlig und complet liefern.

Als Werbegeld für einen Rekruten sind bewilligt 40 Rth., ein Paar Pistolen und für das vordere Glied Karabiner. Nachher soll der Obristlieutenant von Ungern mit seiner Compagnie unweigerlich folgen und marschiren, wohin er commandirt wird.

655. 1656 Juli 14. Reval.

C 82. B 81.

Original mit 5 Siegeln im UStA. Ein zweites Original ist in der Sammlung zu Kuckers, abgedruckt in der Bfl. II, 691. — Auszug.

Erbvertrag zwischen Magnus Nieroth und Otto Baron Ungern = Sternberg.

Im Namen der heiligen, hochgelobten Dreieinigkeit ist am 14. Juli zwischen dem königl. Rittmeister Magnus Nieroth auf Weck und dem königl. Lieutenant Otto Baron Ungern = Sternberg folgender beständiger, fester und unwiderruflicher Erbvergleich geschlossen worden:

1) Magnus Nieroth tritt dem Baron Otto Ungern = Sternberg und seiner Schwägerin, der Jungfrau Anna Margarethe Zoega, den Hof Weissenfeld mit allen Dörfern und Pertinentien ab, desgleichen das Gut Klein-Rehwald im Dörptschen.

2) Baron Otto Ungern = Sternberg und seine Schwägerin sollen die 2000 Rth. für sich und ihre Erben behalten, welche dem seligen Obristlieutenant Joachim Friedrich Zoega († 1642)¹ aus dem Gute Wenden zum Brautchatz zugesichert worden sind.

654. ¹ Mit einem Pferde versehene Reiter.

655. ¹ S. Urk. 612, 1.

3) Desgleichen sollen sie die tausend Rth. Species behalten, die ihnen aus dem Gute *Jerpifer*² zustehen.

4) Die Erbschaft von der sel. Helena Horn, der Hausfrau des sel. Ritters Magnus Nieroth, und von der sel. Frau Helena Horn, der Gemahlin des sel. Kriegscommissärs Otto Baron Uexkull-Güldenband, an Mobilien, Silbergeschirr, Zinnen und Rinnen soll in sechs gleiche Theile getheilt werden.

5) Von den Schulden soll Otto B. USt. 1000 Rth. Büdenschuld und 270 Rth. an Hans Dhm auszahlen. Den Rest berichtigt M. Nieroth.

6) M. Nieroth cedirt *Irstver* und *Koreff* mit allem Inventar an Vieh und fahrender Habe an D. v. Ungern.

7) M. Nieroth soll die Gelder behalten, welche der Generalmajor Heinrich Horn von seiner Schwester Frau Helena Horn und seinem Schwager Nieroth aufgenommen hat.

8) 9) 10) Außer den Art. 2. erwähnten 2000 Rth. cedirt Otto B. USt. alle Prätenfionen an *Wenden*, an den Nachlaß der Frau Anna Sneckenberg und an die 3000 Rth., die Helena Horn, des Kriegscommissärs Otto Uexkull Wittwe, ihrer Nichte Helena Horn geschenkt hat.

11) Otto B. USt. verzichtet auf die 1000 Rth., welche die Wittwe Helena Horn aus königlicher Milde in ihrem Wittwenstande erhalten hat.

12) M. Nieroth übergiebt Herrn Otto B. USt. die Quittung des Barons und Generalmajors Johann Eberhard von *Bellingshausen* über die Mitgift seiner Ehe liebsten im Betrage von 1000 Rth., desgl. die Quittung des Hrn. Friedrich Wilhelm Patkull ebenfalls über 1000 Rth., doch soll M. Nieroth nicht wegen solcher Ansprüche haften.

Mit diesem Vertrage sind beide Parteien vollständig zufrieden und begeben sich alles An- und Zuspruchs an die Erbschaft, indem sie auf die Benutzung aller Rechtswohlthaten und Beneficien verzichten. Sollte die Jungfrau Anna Margaretha *Zoege*³ heute oder morgen nach Gottes Willen berathen werden und ihr Ehe liebster wollte hieran nicht gebunden sein, so muß er sein Ebentheur stehen.

Daß dieser Vertrag fest gehalten werden soll, versprechen alle Theile bei adelicher Ehre, Treue und Glauben.

Als Zeugen haben mit unterschrieben: Hans *Engdes*, Landrath, Reinhold Johann Baron Uexkull-Güldenband, Obrist, und Reinhold Baron Ungern-Sternberg, Obristlieutenant.

² Der Abdruck in der Bfl. liest *Jerpifa* (?). Viell. ist das Dorf *Ferrewer* unter Sommerpahlen gemeint, welches 1652 Hans Dhm gehörte, s. *Hagem*, II, 87.

³ Sie heirathete: 1) 1658 Reinhold v. *Lieven* und 2) Reinhold *Wrangel* v. *Abdinal*.

656. 1656 August 1. Elbing.

A 72 c.

Aus der Leichenpredigt des Regimentspredigers Cyriacus Martini¹, gehalten in der neustädtischen Kirche zu Elbing in Preußen am 1. August 1656, gedruckt zu Elbing 1656. Ein Exemplar befindet sich in der Ehrl. Bibl. I, 1559. — Auszug.

Die weiland hochedle Frau Anna Magdalena von Ungern ist 1630 den dritten Tag in Ostern ($\frac{2}{4}$)² zu Reval geboren. Ihr Vater war Otto v. U., Wolmar's Sohn, auf Linden und Orrell, ihre Mutter Elisabeth Uexküll v. Badenorn, Reinhold's T. Am 23. September 1647 hat sie sich mit dem H. Obristen Johann von Rosen³, Erbherrn auf Schönangern und Riesenberg, vermählt. Da ihr geliebter Eheherr sie 1655 im Juni verlassen mußte, um dem Feinde unter die Augen zu ziehen, wollte sie ihn durch ihren Besuch erfreuen und reiste am 9. Juli N. St. aus Reval nach Pillau, mußte aber 10 Tage bei starkem Ungewitter auf der See zubringen. Am 20. Juli kam sie matt und unpäßlich in Frauenburg an, wohin ihr Gemahl ihr entgegeneilte. Da aber zu der von der Reise mitgebrachten Schwachheit das dort grassirende Fleckfieber zugeschlagen, waren aller Aerzte Rathschläge und alle fleißig gebrauchten menschlichen Mittel umsonst, und am 26. Juli Mittags um 10 Uhr wurde sie durch einen schweren, frühzeitigen, doch seligen Tod von dieser Mühseligkeit abgefordert und zu ihrem Heilande aufgenommen, nachdem sie in ihrem Ehestande eine Tochter, welche bereits wieder in Gott verstorben, und fünf Söhne gezeuget.

Gott verleihe dem hochadelichen verblichenen Körper eine sanfte Ruhe und fröhliche Auferstehung, den Hinterlassenen Trost und Gnade und sei selbst ein Vater der hochbetrübtten unerzogenen Waisen. Er nehme sie unter seiner Gnaden Flügel, lehre sie den Weg, den sie wandeln sollen, hebe und trage sie bis in's Alter.

657. 1656 October 11. Dorpat.

F 83.

Aus Gadebusch's Geschichte des schwedischen Adels II, 26, § 16; Mscr. im R. A. Vgl. Gadeb. III, 1, 463. 468. — Auszug.

Wolmar von Ungern = Sternberg bewahrt sich wegen des Verfahrens des Landeshauptmanns Lorenz Fleming¹.

E. Edlen Rathe wird erinnerlich sein, wie ich auf Befehl des Herrn

656. ¹ C. Martini aus Reval war viell. ein Sohn des Pastors Barthold Martini zu St. Simonis, der 1627 noch lebte, s. Paucker Geistl. 202. Er widmet die Predigt dem Wittwer und der hochbetagten Mutter der Entschlafenen.

² Das Osterfest war 1630 nach neuem Styl eine Woche vor den julianischen Ostern. Der 2. April war der 23. März N. St. Auch die übrigen Data sind nach dem gregorianischen Kalender angegeben.

³ Johann v. Rosen, Robert's Sohn, wurde 1657 im August, weil er sich in einen Briefwechsel mit Polen eingelassen hatte, zu Marienburg in Preußen durch's Schwert hingerichtet, s. Gordon Tageb. I, 111. 142. Allg. hist. Lex. Fortf. S. 383. Anrep III, 449, wo 1651 ein Druckfehler ist.

657. ¹ Lars Fleming, Freiherr zu Liebelitz in Finnland und Herr zu Ringen in Livland, war 1654 Landeshöfding in Dorpat, 1665 Präsident im Hofgericht zu Dorpat, 1668 Reichsrath, 1669 Kanzler der projectirten Universität zu Fernau; er starb 1699 $\frac{2}{3}$ zu Stockholm, s. Anrep I, 831.

Generalissimus² mit meinen Offizieren und Reutern nach Dörpt marschirt bin, um auf die Defension ein wachendes Auge zu haben, die Stadt vor des Feindes Vorhaben und Machination zu schützen, die Außenwerke desselben zu stürmen und ihm äußerstem Vermögen nach Abbruch zu thun.

Demnach haben wir tapfer und rittermäßig gefochten, den Feind aus der Schanze geschlagen, ihm eine Standarte, Fahne und Trommel zur Beute genommen und uns jederzeit so erwiesen, wie es tapferen Soldaten eignet und gebühret, so daß auch der Feind unseren Truppen dieses Lob hat beilegen müssen.

Zur Defension der Stadt habe ich hochnöthige und nützliche Vorkehrungen gerathen, aber meine heilsamen Rathschläge sind alle in den Wind gelassen und gleichsam mit verächtlichen Augen angesehen. Auch bei Verfassung der Accordpuncte ist mein Consilium nicht begehret.

Ferner muß ich mich beklagen, daß meine Reuter nicht allein mit ihren Pferden auf's Land herumgeschickt sind, um Heu und Korn herbeizuschaffen, sondern auch Balken und Holz aus der *Imbeck* zur Defension der Stadt haben führen müssen. Dagegen sind sie mit Haber und Heu nicht versehen, so daß die bereits abgematteten Pferde ganz verdorben sind, und der Landeshauptmann sie zur Stadt hinaustreiben ließ. Zwar versprach er, die Reuter mit anderen Pferden wieder zu mundiren und beritten zu machen, doch erfolgten gar wenige Pferde, oder sie wurden ihnen wieder genommen. Wenn uns von der löblichen Bürgerschaft nicht mit etwas Heu geholfen wäre, so hätten wir alle aus der Stadt zu Fuß gehen müssen.

Um nun meine Reuter durch Werbung zu stärken, habe ich einige gute Kerls vom Lande angenommen, aber durch Behinderung des Landeshauptmanns wieder entlassen müssen. Da nun zu befürchten, daß die nicht berittenen Reuter, die zum Theil unter der Landschaftsfahne geritten sind, zum Feinde überzugehen sich genöthigt sehen würden, zumal auch die Verwundeten so übel hantirt sind, daß sie mehr durch Schmach als durch Wunden so gar kiederlich haben sterben müssen, so habe ich dem Herrn Landeshauptmann gute Anschläge gegeben, aber er hat mich fast [sehr] höhnisch abgewiesen.

Daher sehe ich mich gedrungen, weil die königl. Gerichte geschlossen sind, bei E. Edlen Rath meine Bewahrung und Protest feierlich dagegen einzulegen, da ich zwar der Stadt Bestes jederzeit gesucht, mir aber alle Macht benommen gewesen.

Diesen Protest bitte ich in das Stadtprotokoll ingrossiren zu lassen und mir eine Copie, sowie über mein ehrliches und rittermäßiges Verhalten einen Schein oder ein Attest unter des E. Rath's Siegel mittheilen zu wollen.

Wolmar von Ungern, Obrist-Lieutenant, mpp.

² Des Grafen Magnus Gabriel De la Gardie.

658. 1657 Juli 13. Kopacka.

B 51 a. 68.

Original mit Siegel im UStA. — Abgefürzt.

Agneta v. Ungern, Heinrich's v. Schulmann Wittve¹, schreibt an ihre Schwägerin Anna Kurfel², Fabian's III. v. Ungern Wittve in Kiwidepäh.

Hoch Edelgebohrne Viel, Ehr- und Tugentsahme Fr. Schwägerin und hertzvielgel. Schwester.

Deine gute gesundtheit zu vernehmen solte mir eine hertzliche fremde sein; was mich aber anbelanget, habe ich dem höchsten Gott vor ziemliche leibesgesundtheit zu danken.

Nach diesem thue ich der Hertzvielgel. Schwester zu wissen, waßmaßen daß ich in große uneinigkeit mitt meinen gottlosen Schwiegerjohn [Kasper Berg]³ gerathen, daß ich's nicht alles der Feder vertrauen kann. Wollte wünschen, sie mündtlich zu sprechen.

Gelanget derowegen mein Schwesterl. freundl. bitten, wosern ich einige freundschaft spüren kan, daß du meine Tochter S i d o n i a⁴ auf ein Zeitlang wolltest zu dir nehmen, biß sich die Seuche zu Newall⁵ etwas stilt, und ich sie dorthin schaffen kan, weilen der Batter ihr so hart felt, daß ich sie nicht länger bey mir behalten wil; wo du meinem begehren gewehren würdest, thetestu mir nicht eine geringe freundschaft.

Bitte auch, daß du die 200 Rth. Kasper Berg nicht wollest folgen lassen, weilen er's da nicht nach gemacht hatt, und wolte wünschen, daß er daß ander nicht bekommen hette, er solte es nun woll nicht bekommen. Bitte mir alsobalt wieder antwort, wie es dier ergeheth, zu schreiben.

Sei von mir und Anna Schulmann und meine Tochter Sidonia mitt viel 100000 guts gegrüßt.

Datum Kopacka den 13. July Anno 1657.

Vielgeliebte Fr. Schwägerin, so lange ich lebe,

Agneta von Ungern,

sehl. Heinrich Schulmann's nachgel. Wittve.

658. ¹ S. Urk. 518. Sie starb 1657 ²⁰/₈, f. Urk. 660.

² Sie war die Tochter des Statthalters auf Hapsal Wolter Kurfell und hatte ihrer Schwägerin jährlich 24 Rth. Renten [? von 400 Rth. Schuld] zu zahlen; am 13. März 1650 quittirt ihr Agneta aus Thomel über 72 Rth. für drei Jahre. Orig. im UStA. Vgl. Urk. 660.

³ S. N. Misc. XX, 18.

⁴ Wahrscheinlich ist hier ihre Enkelin gemeint. Sidonia von Schulmann nämlich war mit Kasper Berg verheirathet und hatte eine Tochter Sidonia Berg, f. Urk. 660, 4. 664. 672.

⁵ S. Keldh 584. Rev. Alm. 1859, S. 59 f.

659. 1657 Juli 20.

B 81 (?).

Pufendorf, Gesch Karl's X., auf dem Witbe im 4. Theile, S. 333.

An dem kühnen Zuge der Schweden durch die Waldberge¹ bei **Mölln** im Herzogthum Pauenburg nahm auch Theil der Obrist **Unger**², dessen Regiment auf dem zur Schilderung der Schlacht gehörenden Witbe mit aufgeführt ist.

660. 1657 September 4. Föggis.

B 51 a. 68.

Originalbrief mit schwarzem Siegel im UStA. — Auszug. Aufschrift: Der WolEdelegeborenen Ehr- und Veltugendreichen Frawen Fraw **Anna Kurfell**, Sel. Herrn **Fabian von Unger**n nachgebliebenen Wittibe, Meiner Hochgeehrten Fraw Schwägerin dieses zu erbrechen. — Darüber ist später geschrieben: **Kasper Berg** sein schreiben, hinein lieget **S. Scholmannsche**¹ ihr schreiben auch. — Das Siegel ist undeutlich, doch ist auf dem Helmflügel die Mauerzinne zu erkennen, welche die Familie **Berg von Kandel** führte², und daneben die Buchstaben **C. B.**

Kasper Berg [von Kandel] berichtet seiner Schwägerin **Anna Kurfell**:

Meine liebe Schwiegermutter [**Agneta Scholmann**³] ist in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag [^{30/8}] Todes verblieben und soll in der Kirche zu **Karris** beerdigt werden.

Zugleich bitte ich die Frau Schwägerin, über die 200 Rth., die bei ihr wegen meiner Frau Schwiegermutter stehen und die sie mir zu bezahlen versprochen hat, mir die unfehlbare gewisse Vernehmung [Zusicherung] zu leisten, daß ich sie nebst der jährlichen Rente zu Weihnachten richtig haben und ohne längeren Verzug empfangen könne.

Da meine Tochter⁴ ohne meinen Willen schon zum zweiten mal wider ihre eigenen Zusagen mit der Frau Schwägerin gereift ist, so bitte ich ein achtames Auge auf sie zu haben, damit sie nicht weiter Irrwegen nachgehen möge. Wenn übrigens meine Tochter gegen gewisse Leute geäußert hat, daß sie nun und nimmermehr in mein Haus kommen wolle, auch Nichts von mir, wenn es auch güldene Berge wären, begehren werde, so wird sie, dafern sie bei solcher Meinung bleibt, schlecht Frommen davon tragen und Dies ihrem eigenen obstinatischen Wesen zu danken haben.

659. ¹ Der Zaugenberg oder Tangenberg genannt.

² Wahrscheinlich Reinhold v. USt. auf Klein-Lechtigal, B 81.

660. ¹ **Sidonia Scholman**, K. Berg's Hausfrau, f. Urk. 658, 4. Das Schreiben ist verloren.

² S. Urk. 658, 3.

³ S. Urk. 518.

⁴ **Sidonia Berg** heirathete 1661 den Lt. **Christopher Mörder**, f. Urk. 672. Vgl. Urk. 664.

661. 1658 Februar 7. Riga.

F 83.

Excerpt aus Gadeb. Adelsgesch. und Stjernman's Matrikel S. 43, nach einer Bittschrift des Mor. Wilh. v. Pistohtfors († 1783), im UStA.

Wolmar von Ungern bittet um die dem Statthalter in Riga zukommenden Einnahmen.

Nachdem Cor. Fleming Dorpat 1656 den Russen übergeben hatte, wogegen Wolmar Baron Ungern=Sternberg seine Bewahrung beim Rathe deponirte¹, empfahl ihn der General-Gouverneur Magnus Gabriel Graf De la Gardie dem Könige zum Statthalter von Riga, weil er erfahren hatte, wie viel er bei der Belagerung von Dorpat geleistet und wie er den Muth der Belagerten durch seine Beredsamkeit zur Begeisterung angefeuert hatte, so daß die Russen nach geschlossenem Accord Gott dankten, vor Ungern's Angriffen jetzt sicher zu sein. Dieser Vorstellung zufolge übertrug² der König ihm die Statthalterschaft.

Im folgenden Jahre³ bat Wolmar von Ungern den König, er möge dem Generalgouverneur in Riga gnädigst Ordre ertheilen, ihm die wenigen Perseelen⁴ an Holz, Hafer und Heu, welche die früheren Statthalter jährlich empfangen haben, zukommen zu lassen. Da er nämlich während seines Dienstes vom königl. Etat in Riga noch keinerlei Zahlung erhalten, auch seine verheerten und ruinirten Güter in den schweren Kriegszzeiten verpfändet habe, so seien dergleichen Vorräthe nur für baare Zahlung an die Hand geschafft worden.

662. 1658 Juli 13. Narva.

C 82.

Schwedisches Original im UStA. — Auszug.

Otto Baron Ungern=Sternberg wird zum Obristlieutenant ernannt.

Bengt Horn, Freiherr zu Aminne, Herr auf Skebyholm, Anstila und Wpk, General-Statthalter zu Reval und Generalmajor, ernennt den Major Otto Baron von Ungern=Sternberg wegen seiner bisherigen treuen Kriegsdienste und der guten Ausführung verschiedener ihm anvertrauter Sachen zum Obristlieutenant in seinem eigenen Cavallerie-Regiment.

661. ¹ S. Urk. 657.

² Das Datum ist unbekannt, doch fand die Ernennung wohl noch in demselben Jahre Statt.

³ Undatirtes Concept im UStA., worin Wolmar v. U. für die im verwichenen Jahre geschehene Verordnung zum Statthalter seinen allerunterthänigsten gehorsamsten Dank ausspricht. Vgl. Urk. 663. 666. Moritz Wilhelm von Pistohtfors, welcher die Bittschrift um 1770 einreichte, hatte eine Tochter Konrad's I. zur Fran, des Enkels von Wolmar IV., s. F 104 b.

⁴ Parzellen, kleine Theile des Gehalts, bes. an Naturalien, s. R. N. Misc. XI, 170.

663. 1659 März 10. (?). Riga.

F 83.

Viefach corrigirtes Concept ohne Datum und Unterschrift, wahrscheinlich später umgearbeitet zu Urf. 666, im UStA. Vgl. Urf. 661. — Auszug.

Wolmar von Ungern bittet um Verbesserung seiner Stellung.

Sw. Hochgräflichen Excellenz¹ habe ich meine Noth hiemit zu entdecken keinen Umgang nehmen können, wie der Obrist Igelström² sich belüsten läßt, den Stand und die Charge der Statthalterschaft mit nicht geringer Verkleinerung ohne einige Ursach gar höhnißlich zu verachten, da er doch vielmehr confideriren sollte, durch was ritterliche Thaten er zu seiner Charge gekommen ist. Da diese Verkleinerung die Autorität meines gnädigsten Königs und Herrn betrifft, so bitte ich, dem Herrn Gouverneur die Ordre ertheilen zu wollen, daß er ein Kriegerrecht ansetze, damit ich erweisen könne, wie die Autorität und der Respect früher gewesen.

Zwar zweifle ich nicht, daß mein gnädigster König und Herr auch Dero jetzigen Diener und Statthalter in gleicher Würde will geschützt und handgehabt haben, doch ist seit etlicher Zeit dieses Amt in Abnahme gekommen, weil der Statthalter keine eigne Völker unter seinem Commando hat, sondern, wenn er einen Kerl nöthig hat, sich denselben von den Offizieren im Schlosse erbitten muß. Daher kommt es auch, daß jeder Statthalter, sobald er ein Regiment bekommen kann, den höheren Stand fahren läßt, weil bei diesem Dienste viel mehr Mühe und Ungemach bei weniger Besoldung sich findet als beim Regiment, wo man sich mehr „proviten“ machen kann.

Sw. Erlaucht werden sicher die Autorität des Statthalters zu erhalten suchen, zumal mir in dieser betrübtten Zeit alle Lebensmittel vom Schloß, wie der Fischfang, der Zoll von der Schenckerei und die Hakenschützen benommen sind. Daher bitte ich mir einen gewissen „Regelß Lauff“, worin mein Dienst und Amt bestehen soll, vorzuschreiben, damit ich nicht etwa zu weit gehe oder aus Unwissenheit Etwas versäume. Namentlich bitte ich in folgenden Dingen um Unterstützung:

1) Es müßte über die Materialien des Schloßes der Schloßvogt dem Statthalter Rechnung ablegen.

2) Wenn Volk zur Arbeit für die Krone nöthig ist, haben bisher die Offiziere mich mit höhnißlichen Worten abgewiesen, wodurch die Krone Schaden leidet, während sie ihre Leute zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen.

3) Die Böte, Rogmühlen und „Strausen“³ müßten zum königlichen Dienste ohne Einredung und Verhinderung zur Verfügung stehen, wie auch die vom Eise zerbrochenen Strusen, deren Bretter beim Bau des Schloßes oft hochnöthig sind.

663. ¹ Der Reichsrath, Schatzmeister und Generalissimus der livländ. Armee Graf Magnus Gabriel De la Gardie wurde 1660 Reichstanzler.

² Harald Bengtson, 1645 $\frac{1}{2}$, *nobil.* Igelström, war 1650 Kammer-Assistenzrath und zugleich Obrist eines Regiments zu Rosß, † 1677, s. Anrep II, 366. N. N. Misc. XV, 487.

³ Strusen sind große Böte, die mit Holz, Korn oder Flachs die Düna herab nach Riga kommen und dort zerschlagen werden, s. N. N. Misc. XI, 231.

4) Ein Gerichtsnotar ist dem Statthalter unentbehrlich, daher der bei der kön. Kammer angestellte Notar auch für den Statthalter die Geschäfte zu besorgen verpflichtet sein mußte.

Da die Stelle eines Statthalters alten wohlmeritirten Cavalieren pflegt gegeben zu werden, damit sie einen Lebensaufenthalt und Ehre ohne Beschimpfung haben mögen, so bitte ich dringend Ew. Erlaucht um Abhülfe und Verbesserung der Besoldung.

664. 1660 September 3. Reval.

B 68.

Original mit Siegel (Säule mit 3 Rosen) im UStA. — Auszug.

Wilhelm Ulrich bezeugt, daß er in Vollmacht seiner vielgeliebten Jungfrau Schwägerin Sidonia Berg¹ von der Hochedelgeborenen, Vielehr- und tugendsamen Frau Anna Kurfel, Wittve des Wohlseiligen Herrn Fabian von Ungern, Hundert Rth. empfangen habe, die er unfehlbar der S. Berg zustellen werde.

665. 1661 Januar 28. Reval.

C 82.

Original mit 12 Siegeln im UStA. — Auszug.

Erbvertrag zwischen Otto von Ungern und Reinhold von Lieven über Weißenfeld.

Reinhold von Lieven, Freiherr auf Ekesöö, Herr auf Soinis, Refna und Töllist, Obrist und Gouverneur über Desel, und Otto von Ungern=Sternberg, Freiherr auf Pürküll, Herr zu Linden, Obristlt. zu Koß, haben folgenden aufrichtigen und unwidersprechlichen Erbvertrag beredet, beliebt und beschlossen.

Demnach der Hof und das Gut Weißenfeld unter beiden Schwägern, ihrer beiderseits Eheliebsten als gleich nahe dazu berechtigten leiblichen Schwestern halber, in zwei gleiche Theile abgetheilt werden mußte, solche Durchschneidung und Entscheidung aber sich füglich nicht hat thun lassen, so haben die Herren Schwäger sich darüber endlich solchergestalt verglichen, daß sie berührtes Gut cum omnibus pertinentiis zu zwölf tausend Rth. in specie gesetzt.

² S. Urk. 661.

664. ¹ Am 17. September 1659 bezeugte Sidonia Berg, daß sie von ihrer Frau Schwägerin A. Kurfel 24 Rth. an Renten empfangen habe, und am 16. Juni 1660 quittirt Wilh. Ulrich über 18 Rth., die er von dem Herrn Baron und Obristlt. Reinhold von Ungern=Sternberg durch seinen Hofmeister Hans Nadhorn für die Jungfrau Sidonia Berg empfangen habe. Orig. im UStA. Vgl. Urk. 658. 660. 672, 1.

Der älteste Schwager, Herr Baron Ungern-Sternberg, hat für sich, seine Erben und Erbnehmer mit Consens, Rath und Bewilligung seiner Ehe liebsten, der wohlbedachten Frau Helena von Zögen, wohlbedächtig und aus freiem Willen seine Erbgerechtigkeit auf Weiskensfeld nebst dem Hause in Hapsal dem Herrn Baron Reinhold v. Lieven für zwölftausend Rthl. *in specie* überlassen.

Hiervon sollen nach Abzug der Erbquota der Frau Baronin Lieven (5000 Rth.) bis 1662 5000 Rth. abgezahlt werden. Für den Rest bleiben als Pfand die Dörfer Groß- und Klein-Megger, Lodepá¹ und Kollo, und es wird die Schuld mit 8% verrentet.

Für die letzten 2000 Rth. übernimmt Herr Baron Lieven nach dem 1656 mit dem H. Rittmeister Magnus Hierodt getroffenen Contract² zuerst die den Erben des Herrn Generalmajors Johann Eberhard von Billingshausen und Herrn Friedrich Wilhelm Pattküll residirende Mitgabe von eintausend Rth. und dann die Herrn Johann Haecks zukommende Budenschuld von eintausend Rth. abzutragen, so daß der Herr Obristlt. von Ungern für sich und seine Erben davon gänzlich entfreit sein soll.

Der Bach zwischen Hapsal und dem Dorfe Püllapoh soll unterwärts nach Linden, der übrige Theil aber nach Weiskensfeld gehören, doch soll B. Lieven keine Fischwehren darin machen lassen oder auf einigere Weise die Fischstreichung zu verhindern befugt sein³.

Dagegen will der Baron und Obristlt. von Ungern die zwei linden-schen Erbbauern, die er auf Weiskensfeldsche Lande gesetzt, auch beständig und erblich dahin abtreten und verbleiben lassen⁴. Auch übergibt er seinem H. Schwager sämmtl. Erb- und Kaufbriefe über Weiskensfeld.

Diesen Vertrag haben die beiden Schwäger eigenhändig unterschrieben und unterschiegelt, desgleichen als Zeugen für Baron Lieven der Landrath und Generalst. Friedrich Lewe auf Lode und Seir⁵, der Landrath und Obrist Hans Ferßen auf Sipp und Abbiaf, der Obristlt. Bernhard Otto v. Lieven, Freiherr auf Efsjö, Herr auf Parmel⁶, und der Kapitänst. Klaus Ramm auf Padis und Wichterpahl.

Auf Seiten des Barons USt. haben unterschrieben und unterschiegelt Herr Bengt Horn, Freiherr zu Aminne, Herr zu Etebyholm, Mustilla und Wyf, Reichsrath, Generalst., Gouverneur über Ebstland, Generalstatthalter auf Reval u. c.⁷; Alexander von Effen, Generalmajor und Landrath in Ebstland, Erbherr auf Orgisall⁸; Herr Rembert Funcke,

665. ¹ Viell. Coemaggi bei Hapsal, f. Urk. 605, 2.

² S. Urk. 655.

³ S. Urk. 579.

⁴ S. Urk. 137, 1. 313, 5.

⁵ S. Urk. 677, 1.

⁶ S. Anrep II, 790.

⁷ S. Anrep II, 305.

⁸ A. v. Effen († 1664 $\frac{1}{10}$) hatte 1631 $\frac{1}{2}$ Magdalena v. Ungern, Otto's V. Tochter (A 27), geheirathet, die 1659 starb. Vgl. Sagem. I, 97. 125.

Major, Erbherr auf **Lösern** und **Meselaw** und Herr Major **Hinrich Kurfell**, Erbherr auf **Berghoff**. Alles ohne einige arge List und Gefährde.

So geschehen in Reval den 28. Januar 1661.

Reinholdt von **Lieven**.

Otto v. Ungern=Sternberg.

Anna Margaretha v. **Zöge**.

Helena von **Zögen**.

Friedrich **Lewe**.

Bengt **Horn**.

Hans **Fersen**.

Alexander von **Essen**.

Bernhard Otto v. **Lieven**.

K. v. **Funken**.

Claus **Kamm**.

Hinrich von **Kurfell**.

666. 1661 (März 10 ?). Riga.

F 83.

Undatirtes Concept im UStA. Vgl. Urk. 663. — Auszug.

Wolmar v. USt. bittet den Grafen **M. G. De la Gardie** um Abhülfe verschiedener Uebelstände.

Ew. Erlauchte Hochgräfliche Excellenz muß ich um gnädigste Hülfe und Beförderung zur Remedirung einiger Postulata, das königl. Schloß Riga betreffend, unterthänigst bitten:

1) Weil viele Klagen von Hohen und Niedrigen, Wittwen und Waisen oder armen Bauern vorkommen, die nicht entschieden werden können, so will es hochnöthig sein, daß das **Burggericht** im Schlosse in eine gewisse Form gebracht und mit verständigen, gewissenhaften Leuten besetzt werde.

2) Es ist erbärmlich und hoch zu beklagen, daß die am 3. Juli 1658 angekommenen zwei **Helsing**er Compagnien, deren eine 148, die andere 151 Mann stark war, aus über alle Maßen stattlichen, auserlesenen Völkern bestehend, in den letzten 7 bis 8 Wochen wie die Fliegen haben hinsterven müssen. Die Ursache war die üble Quartierung und die enge Zusammenlogirung, zum Theil auch Hunger und Kälte. Hiebei hat der Statthalter Nichts zu sagen; auch steht ein großer Theil des Schloßes noch ganz wüst und ungebaut, obwohl König **Gustav Adolf** schon dem Gouverneur **Jesper Mathson Kruse** und seinem Vicegouverneur oder Statthalter **Johann Derfelden** ganz ernstlich anbefohlen hat, das Schloß und Kloster wieder in Bau zu bringen und dabei zu unterhalten.

3) Es ist beim Schloß kein einziger Schilling oder Groschen vorhanden, um Handwerker, als Maurer, Zimmerleute, Gläser, Pötter, anzunehmen. Nicht einmal den Schubant kann man bezahlen, welcher *salva reverentia* das hinfällige **Mß** | :davon ein übler Gestank und Hinsterven der Menschen causirt wird: | hinausführt. Daher muß um Remedirung solchen Mangels unterthänigst gesucht werden.

4) Zur Nothdurft des Gebäus am Schloß sind hier einige Materialien gewesen, die der Schloßvogt unter seinen Händen gehabt hat; jetzt aber sind sie nicht mehr zu finden. Da ich von ihm ein Inventarium verlangte, gab er mir zum Bescheide, er habe nur dem Camerier seine

Rechnungen vorzulegen. Ob Solches vor der hohen Krone kann verantwortet werden, muß ich dahin lassen gestellt sein.

5) Sonst wurde dem Statthalter ein Schloßschreiber gehalten zur Anfertigung von Protokollen, Missiven und anderen Correspondenzen. Weil aber der Schloßvogt fürchtet, nicht mit ihm übereinzustimmen, so hat er seinen eigenen Sohn, einen kleinen Knaben, dazu eingesetzt, wozu er die Erlaubniß sich von dem Herrn Gouverneur Helmsfeld ausgebeten hat. Da dieser Knabe aber zu nichts Anderem als zum Abcopiren zu gebrauchen ist, so will es hochnöthig sein, eine tüchtige Person dazu zu verordnen, von der die Krone Nutzen haben könnte.

6) Der kön. Statthalter hat früher das Amt gehabt, über die königl. Heuschläge auf der Spillwe und beim Hofe Dünemünde Anordnungen zu treffen, auch die Klagen der Bauern über ihre Amtleute und eindringenden Nachbarn zu verhören und zu entscheiden, weil der Herr Gouverneur durch wichtigere publice Angelegenheiten behindert wird, diese geringeren Dinge abzuwarten. Wenn aber dem Statthalter kein rechter Stand und Respect zugewiesen ist, wird kein einziger redlicher Mann solchen Dienst nach mir begehren oder demselben wohl vorstehen, zumal wenn er erfährt, wie ich bin tractirt worden und wie ich fast einem Jeden gleichsam die Spitze des Degens habe bieten müssen.

Die früheren Statthalter Johann Derfelt, Adam Schrapfer, Jochim Berends, Paul Wulf, Otto von Sack und Remmert Funk, die einander succedirt, sind von der Zeit des Königs Gustavian als Statthalter titulirt und respectirt worden. Daher bitte ich um Remedirung der genannten Punkte und um eine neue Vollmacht, sofern ich noch weiter bei diesem Dienste bleiben soll.

Der mir gnädigst ertheilten Vollmacht gemäß habe ich nun der Statthaltertschaft über das Schloß Riga in die drei Jahre mit großer Beschwerde vorgestanden. Bei dieser Bestallung, die mir von vorn herein zuwider war, habe ich während der ganzen Zeit von dem mir zugeordneten Unterhalt an Heu, Hafer, Holz und Zoll des Bieres ganz Nichts erlangt, sondern sofern ich einigen Lebensaufenthalt genießen wollte, so mußte ich Alles von meinen eigenen durch den Krieg verdorbenen Gütern holen und davon zehren. Auch find mir die dem Statthalter zugeordneten 6 Hafenschützen entzogen, und daher ist der Respect, den ich an diesem Orte nahe an der feindlichen Gränze meiner hohen Obrigkeit halber in meinem officio billig führen sollte, sehr geschwächt worden; denn ich kann nicht mit fast allen Obristen, Landrätthen, Burggrafen und Commissarien zugleich sechten.

Daher bitte ich Ew. Erlauchte Excellenz, mir zur Erhaltung des Respectes, wie er unter König Gustav Adolf gewesen, eine allergnädigste königliche Confirmation zu erwirken.

Ew. Erl. Hochgräfl. Excellenz unterthänigster Knecht

Wolmar von Ungern Sternberch.

667 1661 Juli 5. Stockholm.

B 81.

Schwed. Original mit dem Reichsiegel nebst einer Uebersetzung im UStA.
— Auszug.

Die Reichsvormünder bezeugen im Namen des Königs dem Oberstlieutenant Reinhold Baron Ungern=Sternberg, daß er um Confirmation der Briefe, die der König Gustav Adolf seinem Schwiegervater Jürgen Alderkas über Paftelep und Klein-Lechtigal am 20. Juli 1619 und am 19. Mai 1624 erteilt¹, zu rechter Zeit angesucht habe. Doch behält die Regierung sich vor, über die Güter zu bestimmen, was nach der Anordnung für die Reduction und nach dem Beschlusse von 1655 für die Krone Schweden erforderlich sein wird.

668. 1661 Juli 18. (Mitau).

B 78.

Aus dem herzogl. Supplications-Abchiedebuche in Mitau pro 1661, fol. 252, excerptirt von J. H. Woldemar.

Der Frau Elisabeth Magdalena Grotthuß, Wittve von Sternberg genannt Ungern¹, wird kraft eines herzoglichen Befehls auf Klage des Pastors zu Wallhof, Andreas Dannenfeld, aufgetragen, das rückständige Kirchenlohn unweigerlich abzutragen.

669. 1661 August 15. Stockholm.

F 83. B 81.

Schwed. Copie, vidim. von Gustav Graf und dann von Mag. Joh. Dryander, im UStA. — Uebersetzung.

Der wohlgeb. Herr Baron Wolmar v. Ungern=Sternberg auf Pürkel hat an das Ritterhaus zu Stockholm bezahlt 400 Dal. Kupferm. gemäß der Summe, die er am 7. November 1660 in das Ritterhausbuch eingeschrieben hat¹. Hierüber und zugleich über das eingelieferte freiherrliche Wappen wird hiemit quittirt von Jakob Johanson, fiscalis.

667. ¹ Diese königlichen Briefe sind von der Vormünderregierung confirmirt 1635 ¹/₇, und 1636 ⁹/₈. UStA. Vgl. Urk. 462, 3. 706. 778.

668. ¹ Es kann hier Niemand anders gemeint sein als Gottschalk's III. auf Wallhoff Wittve, daher er 1661 schon todt gewesen sein muß.

In Grotthuß Stammtafel kommen zwei Töchter mit diesen Vornamen vor: 1) Elis. Magd. v. Gr., L. des Johann Georg v. Gr. auf Bersteln, die aber 1644 ²⁵/₉, mit Christian Schröder auf Johden vermählt wurde, und 2) Elisabeth Magd. v. Gr., Tochter des Hauptmanns zu Grobin, Johann v. Gr., geb. 1641 ²⁶/₁, † 1698 ¹⁴/₆, vermählt mit Christian von Medem. Es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß die erstere hier gemeint sei, indem man annehmen muß, daß Chr. Schröder vor ihr gestorben sei, und sie sich dann in 2. Ehe mit Gottschalk v. USt. vermählt habe. — Nach einer Urkunde des herzogl. Archivs zu Mitau vom Februar 1664 klagte Elis. Magd. Ungern=Sternberg, Wwe. Grotthuß, gegen den Quartiermeister Dickmann in Bauske. Biell. war dies eine Tochter Gottschalk's III. Vgl. Urk. 678.

669. ¹ Daß am obengenannten Tage die Barone Wolmar und Reinhold von USt. im Ritterhause 160 Dal. Silbermünze eingezahlt haben, bezeugt nach dem Hauptbuch des Ritterhaus-Comtoirs S. 276 am 5. Juli 1681 Anders Rodmann. Vgl. Urk. 697.

670. (1661 August 20. Stockholm?).

F 83.

Undatirtes Concept im UStA. — Auszug.

Wolmar v. USt. bittet M. G. De la Gardie um Entscheidung seines Streitens mit Wolter Stackelberg.

Erlaucher, Hochgeborner Herr Graf, der Reiche Schweden Rath und Reichskanzler, Gnädigster Graf und Herr!

Im verwichenen Jahre bin ich in meinem Streite wider den Major Wolter Stackelberg auf den bereits verfloffenen 10. Juli hieher citirt worden und habe mich demgemäß wegen meiner Ansprüche auf *Lichenangern* eingestellt. Da aber Stackelberg damals noch nicht hier war, habe ich mich so lange gedulden müssen. Nach seiner jetzt erfolgten Ankunft gelangt an Ew. Gräßliche Excellenz mein unterthäniges Bitten, eine Commission zu ernennen, welche die vom königlichen Hofgericht in Dorpat ventilirte Sache und das darüber gefällte Urtheil Sr. K. Maj. und dem Hohen Reichsrathe vortrage. Ich hoffe, eines gnädigen Ausspruches mich zu erfreuen, damit ich, der schweren Zehrung überhoben, ehestens zu meinem Amte nach Riga expedirt werden möge.

Ew. Erlauchten Hochgebornen Gräfl. Excellenz dienstergebener Knecht
Wolmar von Ungernsternberg, Stathalter zu Riga.

671. 1661 August 30. (Arensburg?)

B 81. C 82.

Copie im UStA. Aufschrift: Eß hat der herr jubenör Liwe wegen abtretung hallik an seine libste geschrieben; dieß ist die Copi daVon; den original habe ich ihr den 6. octobry übersandt.

Brief Reinhold's von Lieven¹ an seine Frau.

Mein Aller Liebstes fraw.

Nachdem ich meine Pretension Von *Hallik* meinen Herrn Öhn, H. Baron und Oberstl. Reinholdt Von Vngern, Habe überlaßen, und er die Gelder, nemlich meine Anforderung, sich ferObligeret außZugeben, Alß fünffZehn Hundert Reichsth., welche Gelder der H. Oberstlt. Otto Von Vngern Empfangen sol Laut fürschrreibung, Ist Deßfalsß mein erfuchen, mein aller Liebestes Herz wolte den H. Oberstlt. Reinholdt Von Vngern=Sternberg daß Gutt *Hallik*² abtreten, aber nicht ehe, biß ZuKünfftigen Michaely, und dabeneben, biß alle einKommen und intraden außgefördert und eingenommen. So balde Alß alles ist Richtig gemacht, und dieses Jahres einKommen nach *Weixenfelde* geführet [ist], darauf Also balde den H. Oberstlt. die Inmission Zu tuhn und einZuweissen.

Befehle Hiemit mein Herzen fraw in Gottes Schuß. Anno 1661 den 30. Augustii.

Dein Diener Von Herzen R. B. L.

671. ¹ Reinhold Baron Liwe, genannt der schwarze Liwe, Freiherr zu Ekjö, Herr auf Weixenfeld, wurde 1654 Gouverneur von Desel und heirathete in zweiter Ehe Anna Margaretha Zoega, Joachim Friedrich's Tochter. Er starb 1665 ¹⁹/₈ und wurde in der Domkirche zu Reval begraben; seine Wittwe heir. den Kap. Reinhold v. Wrangell v. Abdinal. S. Anrep II, 789. Vgl. Urk. 665.

² S. Urk. 675 f.

672. 1661 September 13. Kirrifer.

B 68.

Originalbrief mit Siegel im UStA.

Johann Baggehufwud schreibt seiner Schwiegermutter Anna Kurfell über die an Christoph Mörder ausgezahlten 100 Rth.

Wohlgeborne, Hochgeehrte, Vielgeliebte Frau Mutter.

Der Hochgeehrten Frau Mutter mit meinem geringen Schreiben aufzuwarten, habe ich nicht unterlassen können, sintemal ich mit dem Lieutenant Mörder so weit richtig geworden, daß er die gezahlten 100 Rth. Capital nebst der Rente, so vorschienen Winter geliefert worden, quittirt¹, welche Quittung nebst den anderen Schriften, so die geliebte Frau Mutter bei mir gelassen, ich mit Zeigern übersenden thue und hoffe, daß sie alle der Hochgeehrten Frau Mutter zu Händen gestellt werden.

Bedanke mich daneben ganz freundlich, daß meine geehrte Frau Mutter mir in meiner beschwerlichen Leibeschwachheit besuchet und mir ihre hohe Gunft genießen lassen, mit demüthiger Bitte, meine Wenigkeit nebst meiner betrübteten Liebsten und vaterlosen kleinen Kindern² in dero mütterliche Gunft und Affection recommandirt sein zu lassen und unsere günstige und gewogene Frau Mutter zu bleiben.

Ich will mich äußerstem Vermögen nach (weilen ich zwar [wahrlich] unvermögend) dahin bekleißigen und meiner hochgeehrten Frau Mutter zu dienen höchst angelegen sein lassen, dieselbe innmittelst der gnädigen Schutzwaltung Gottes ergebend und verbleibend meiner geehrten Frau Mutter gehorsamer und dienstwilliger Sohn

Johann Baggehuffwud.

Bitte, meine liebe Schwägerin Jungfrau Anna Margarethe³ mit viel tausend guten Stunden zu salutiren.

673. 1661 October 3. Stockholm.

F 83.

Schwed. Original auf Pergament in der Bfl. zu Salzburg. — Auszug.

Der Kön. Maj. Sentenz über den Zwist, welcher vom Dorpater Hofgericht unter deren Revision devolvirt ist, zwischen dem wohlgeb. Baron Wolmar v. Ungern und dem wohlgeb. Wolter Stackelberg, gefällt in der Rathskammer auf dem Schlosse zu Stockholm am 3. October 1661.

672. ¹ Christoph Mörder quittirte am 9. September 1661 wegen seiner Frau Sidonie Berg über 100 Rth., die er nebst den Renten 1661 im Betrage von 6 Rth. baar empfangen hatte. Orig. im UStA. Vgl. Urk. 658, 660.

² Wahrscheinlich war Anna von Ungern erst an Nils Baggehufwud, der 1660 gestorben sein muß, und dann an seinen Bruder Johann verheirathet, der am 8. August 1661 Vormund der Kinder seines Bruders war.

³ Diese bisher unbekannte Tochter Fabian's III. ist S. 41 nachzutragen. Die Angabe daselbst, daß Johann Baggehuffwud 1661 gestorben sei, ist unrichtig, da er wieder heirathete, nämlich Ebba Barbara von Wrangell, die 1704 Wittwe war.

Königl. Majestät findet es für billig, daß Wolter v. Stackelberg das Gut Likenangern besitze, wie das Hofgericht befunden hat¹. Auch das zweite zwiffige Gut Pursküll verbleibt ihm in so weit, daß die Krone ihre rechtliche Ansprache darauf sich vorbehält².

Von Sr. Kön. Maj. Unseres geliebten Herrn Sohnes wegen.
Hedwig Eleonora. Nicolaus Runk, R. Rev. Secr.

674. 1661 October 25. Stockholm. F 83.

Schwed. Original auf Pergament in der Vst. zu Salisburg. Vgl. Urk. 673. — Auszug.

König Karl gestattet dem Major Wolter Stackelberg auf seine Bitte, das Dorf Pursküll nach den Bedingungen des Reichstags zu Norföping von 1604 zu behalten, doch soll er in des Königs mündigen Jahren um Ratification bitten.

675. 1662 Januar 22. Reval. B 81.

Original mit 2 Siegeln im UStA. — Auszug.

Reinhold Bar. USt. vereinbart sich mit seiner Schwiegermutter Dorothea v. Osten-Sacken über Hallick.

Meine hochgeehrte liebe Frau Schwiegermutter, Frau Dorothea von Sacken, Wittwe des sel. Obristl. Jürgen Adersack, hat vollkommen consentirt und eingewilligt in den Tausch von Kollenäs gegen Hallick. Nach der Vereinbarung¹ mit dem Reichskanzler Magnus Gabriel De la Gardie nämlich hat Frau D. v. Sacken ihm das Gut Kollenäs im Kirchspiel Ruckö überlassen, welches ihr lebenslänglich zu besitzen verliehen ist. Dafür will er ihr Hamburg's Gut Hallick² nebst Kajafer und anderen Dörfern einräumen und noch jährlich 100 Rth. aus dem Schlosse Hapsal entrichten. Der königliche Consens und Zulaß zu diesem Tausche ist schon erwirkt worden.

Demzufolge nimmt sie die Güter Hallick, Kajafer, Immofer und Ahil in ihren wirklichen Posses und Gebrauch, und damit sie keine Weitläufigkeit habe, so oblige ich mich, ihr jährlich zu Michaelis aus meinen eigenen Mitteln die 100 Rth. *in specie* ohnfehlbar zu zahlen und auszufehren.

673. ¹ S. Urk. 629.

² Ueber das Dorf Pursküll s. Urk. 195, 4. 674. Hagem. I, 140.

675. ¹ Diese Abmachung war am 3. Juli 1661 getroffen, s. Urk. 676.

² S. Urk. 671. 767, 6. Klaus Hamburg erhielt Hallick nebst mehreren Dörfern von seinem Schwiegervater Reinhold Koskull vor 1621, trat es aber dem Feldherrn De la Gardie ab. Vgl. Cibof. 82.

Sollte es aber meiner Frau Schwiegermutter, nachdem sie ein Jahr die Intraden dieser Dörfer genossen haben wird, dann nicht belieben, sie zu behalten, so will ich oder meine Erben ihr jährlich dreihundert Rth. *in specie* zu zahlen schuldig sein, wie auch drei Tonnen gefalzene Fische und 10000 „dröge“ Strömlinge. Auch soll sie nach ihrer Beliebung freie Macht haben, am Strande zu Hallick Bier und Brauntwein zu verkaufen und dafür [Fische] einzutauschen.

Den gebührenden Roschdienst für Hallick will ich auf mich nehmen und zu halten verpflichtet sein.

Dorothea von Sacken, Sechligen Hrn. Georgh von
Aderkaß nachgelassne Wittwe.

Reinholdt von Ungern Sternberg, *mpr.*

676. 1662 August 2. Jakobsdal. B 81.

Original auf Pergament in Ruckers, s. das Urkunden-Verzeichniß im ERA. III, 293. — Auszug.

Magnus Gabriel Graf De la Gardie, Reichskanzler, hat mit dem Obristlt. Reinhold Baron Ungern=Sternberg schon am 3. Juli 1661 einen Tausch verabredet¹ und cedirt ihm demgemäß die Dörfer Hallick², Kaiser, Immoser und Klein-Döhel³ nebst den Heuschlägen auf dem Holm Taus, zusammen 10½ Haken, wogegen ihm Baron USt. die Hoflage Kollonäs⁴ mit den Dörfern Paschlep, Groß-Harja und Husby auf der Insel Ruckö, im Ganzen 27 Haken, überläßt.

677. 1662 October 29. Lode. C 82. B 81.

Original mit den drei Siegeln von Otto und Reinhold Bar. USt. und Fr. von Löwen im UStA. — Auszug.

Otto von Ungern=Sternberg, Freiherr zu Büffel, Herr auf Binden und Erresifer, kön. Obristlieutenant, verkauft mit Consens seiner lieben Hausfrau Helena von Zoegen dem Landrath und Generallieutenant Friedrich von Löwen¹ sein Haus² auf dem Dom zu Keval für 600 Rth. Sp.³

676. ¹ S. Urk. 671. 675.

² S. Urk. 675, 2. 767, 6.

³ Kl. Aghil. Die genannten Dörfer liegen noch in der Nähe von Afsöfäll.

⁴ Kollonäs gehört jetzt zu Lückholm; die andern Dörfer bilden nebst Enby das Gut Paschlep.

677. ¹ Friedr. v. Löwen oder Lewen, Gerhard's Sohn, war Generallt. der Cavallerie, Obrist zu Rosß und Kriegsrath, des Herzogthums Esthen wohlverordneter Landrath, Herr auf Lode, Seyer, Tönnula (?) und Mölby, † 1669; s. Anrep II, 828. Vgl. Urk. 552, 4. 789, 1. 849, 2.

² Otto's Vater, Otto V (A 72), hatte dies Haus von dem Baron und Landrath Otto Uexküll-Güldenband († 1655) gekauft.

³ Zeugen des Verkaufs waren: Der Gen.-Major Alexander v. Essen, der Obristlt. Reinhold Bar. USt. von Kividepä, Klein-Lechtigal und Hohenfors, der Landrath Hans Engdes und der Obristlt. Berend Otto Baron Lieven, Erb. auf Parmel.

678. 1663 April 19. (Ostern). Walthhof. B 78.

Copie im herzogl. Archiv zu Mitau, Abschiedebuch 1669, S. 141, mitgetheilt von J. H. Woldemar. — Auszug.

Diese Obligation ist von mir, Elisabetha Magdalena von Ungern, genannt Sternberg, geborne Grotthusen, gegeben dem Herrn Johann Falkenhausen auf 400 Gulden polnisch, die er in meiner Benöthigung mir vorgestreckt und geliehen hat. Diese 400 Gulden gelobe ich in guter silberner Münze Ostern 1664 mit Dank zu erstatten und verpfände ihm dafür einen Halbhäfner aus meinen Pfandbauern in Walthoff¹, Namens Bertul Kauling.

Zur Urkunde habe ich diese Obligation mit Zuziehung gewisser Attestanten und Zeugen mit eigener Hand unterschrieben und versiegelt.

Elisabeth Magdalena Grotthus, Wittwe v. Ungern, gen. Sternberg.

Gottschalk von Ungern², genandt Sternberg.

Anna Dorrota von Sternberg³, genandt Ungern.

Andreas Dannenfeldt⁴, Pastor zum Walthoff.

679. 1663 October 19. Reval. C 82.

Original in der Bfl. von Errestfer, cop. von Rudolf B. USt. 1864. — Auszug.

Protokollauszug aus der Entscheidung des Oberlandgerichts¹ über Otto's B. USt. Klage wider den Rath zu Hapsal.

Der Herr Baron und Obristlt. Otto von Ungern-Sternberg hat wider den Rath von Hapsal, der gegen ihn im Reich eine Delation und schwere Beschuldigung eingebracht, eine Supplication eingereicht und derselben eine Protestation annectirt. Darauf giebt das kön. OLG. diesen Bescheid:

Demnach dem Rath von Hapsal gebührt und zugestanden ist, seine Sache in dieser Juridik alhier fortzusetzen, derselbe aber weder selbst, noch per mandatarium sich gestellt, als wird diese Sache, welche bei Endigung dieses Gerichtstages nicht vorgenommen worden, bis auf nächstkünftige Winterjuridik hiemit verschoben, da alsdann berührter Rath von Hapsal ohne Citation alhier erscheinen, solche schwere Beschuldigungen und delationes ausführig machen und endlicher Entscheidung gewärtig sein soll. B. R. W.

In fidem subscripsit Wilhelm Ulrich.

678. ¹ S. Urk. 652. 668.

² Wahrsch. ein Sohn Gottschalk's III., s. Urk. 719.

³ Gottschalk's III. Tochter, später an Wolf Heinr. v. Anrep verheirathet, der 1679 starb. Daß dieser W. H. v. Anrep mit Margaretha v. USt., Georg Konrad's (F 90) Tochter, vermählt gewesen sei, scheint ein Irrthum zu sein.

⁴ S. Urk. 668.

680. 1663 (November 19. Linden?).

C 82.

Concept ohne Datum und Unterschrift in der Hfl. zu Errestfer, copirt von Rudolf Baron USt. 1864. — Auszug.

Bittschrift des Obristlt. Otto Baron Ungern-Sternberg an den Gen.-Gouverneur und Reichsrath (Bengt Horn) und die Herren Kron-Landräthe gegen den Rath zu Hapsal.

Der Bürgermeister zu Hapsal Christian von Husen hat mich fälschlich bei dem Herrn Reichskanzler Magnus Gabriel Grafen De la Gardie des Landfriedensbruches und allerlei Unfugs in Hapsal angeklagt und sich dabei auf die Bürgerschaft berufen¹. Der H. Reichskanzler hat ihn an den H. Gouverneur und das Oberlandgericht verwiesen, und eine Commission hat die Sache hier untersucht, wobei sich ergeben, daß die Bürgerschaft über mich durchaus nicht zu klagen Ursache habe. Daher bitte ich, den BM. und Rath zu Hapsal, die mich des greulichen Lasters des Landfriedensbruches beschuldigen, ihrer Verläumdung wegen zur Rechenschaft zu ziehen, und ihnen die Strafe aufzuerlegen, darein sie mich zu bringen gedachten.

681. 1664 April 29. Riga.

F 83.

Concept im UStA. — Auszug.

Wolmar von Ungern bittet seinen Schwager, den kön. Oberinspector und Landrath Reinhold v. Burghönden, um Nachrichten über Weissenfeld.

Durch meinen Schwiegersohn, den Herrn Obristen Stahl, habe ich nicht umhin können, den lieben H. Schwager um Nachrichten über Weissenfeld bei Hapsal aus dem öfelschen Archive zu bitten.

Dieses Gut hat meinem sel. Eltervater Zürgen v. Ungern (A 40) gehört, und da er von der Ritterschaft an S. Kais. Majestät ist verschickt worden und dasmahl so vieler Gelder, als zu seiner Reise benöthigt gewesen, nicht können mächtig werden, so hat er aus Liebe und schuldiger Pflicht gegen seine Mitbrüder seine Güter versetzt.

Weil er aber nach glücklicher Wiederkunft mit guter Berrichtung so bald seine Güter nicht hat lösen können, ist der Moskowiter in's Land gefallen. Daher hat er sich denn in die Stadt Reval retiriret, daselbst

680. ¹ Da im Texte unter C 82 der Inhalt dieser Klage vollständig wiedergegeben ist, so mag hier ein kurzer Auszug aus der sehr langen und weiterschweifigen Bittschrift genügen.

681. ¹ Wolmar v. USt. verwechselt Zürgen IV. (A 40), der 1534 starb, mit Zürgen VII. (B 44), der vor Reval 1560 fiel, und berichtet über diesen die Familien-tradition. Vgl. Urf. 352.

der Stadt mit Rath und That beigewohnt und die Ritterschaft sammt den Bürgern als ihr damaliger Feldhauptmann in seinem Harnisch mit seinem Schlachtschwerte zum Kampfe animirt. Er ist aber nebst einem Bürgermeister und dem Eltermann der schwarzen „Hödden“ sammt vielen von Adel und von der Bürgerschaft vom Feinde auf den Sandbergen überfallen und niedergehauen worden. Solches wird dem Herrn Schwager selber wohl wissend sein, wie es denn noch die drei steinernen Kreuze bis auf den heutigen Tag zum ewigen Gedächtniß nebst seinem Bilde und Namen ausweisen und darthun².

682. 1664 Juni 8. Hapsal.

C 82.

Original mit Siegel in der Bst. von Erresfer, cop. von Rud. B. USt. 1864.

Christian v. H u s e n bittet den Obristlt. Baron Otto v. USt. wegen seiner Klagen gegen ihn um Verzeihung.

Ich Christian von H u s e n, Bürgermeister zu Hapsal, bekenne Krafft Dieses, daß ich auff etlicher Bürger Beschwerden, denen ich zu leicht Glauben gegeben, vor zwey Jahren nicht nur allein Schriftlich, sondern auch Mündtlich durch meinen Schwiegersohn Johann Br ü n i n g bei Ihrer Hoch-Gräßlichen Excellenz, dem Herrn Reichß-Canzler, Unserem gnädigen Graffen und Herrn, den Herrn Baron und Obristerlt. O t t o von Ungern-Sternberg wegen etlicher in Hapsal verübter Gewälde und anderer vermeinter Insolentien beschuldiget habe.

Weilen ich aber nunmehr in der Wahrheit befinde, daß wollgedachter Herr Baron hieran ganz unschuldig und nicht unbillig mich für daß Gericht citiret, als gestehe ich gerne, daß ich demselben, doch unwissent, in diesem Fall zuviel gethan habe. Und Ob Zwar vorwollgemelter H. Baron guten fug und recht gehabt hette, seine unschuldt für dem Gericht besser zu demonstriren und mich in weitleüfftigkeiten zu bringen, so hat dennoch derselbe in Respect Ihrer Erlauchteten Hoch-Gräßlichen Excellenz des Herrn Reichß-Canzlers, auch durch vielfeltige Bemühung H. Obristen Carol Arenßdorff und H. Barons und Obristlt. Reinholdt von USt. sich dahin erkläret, das, wo ich ihm eine Christl. und Schriftl. abbitte Thun würde, Er mir solches alles verzeihen und vergeben wolle.

In betracht dieses habe ich Zegenwertige Schrift verfertigt, höchlich bittende, offtwollgedachter H. Baron wolle mir solchen vergangenen Fehler auß Christlicher liebe verzeihen und vergeben und alle Mißverstände zugleich aufheben |: Jedoch meinen Ehren unverweißlich:|. Daß solches mein Ernst wille, habe ich solches mit Eigener Handt und Bitschafft bekräftigt.

So geschehen Hapsal, den 8. Junij Anno 1664.

Christian Hannß H u s e n.

² Keins dieser drei Denkmäler ist fürgen v. Ungern gesetzt, vgl. Reval. Kalender 1867.

683. 1664 Juli 28. Fistehl.

B 63 a.

Aus der Deduction von 1684¹ im UStA. — Eine Abschrift ist in St. Petersburg. in der Bibl. der Akademie der Wissenschaften, s. Inland 1854, S. 106. — Auszug.

Magnus v. Aderkas², welcher Anna v. Ungern, Heinrich's T., geheirathet hatte, erhielt 1629^{10/7} die Erlaubniß vom Könige Gustav Adolf, Fistehl anzutreten. Diese wurde ihm bestätigt 1646^{28/2}, doch mußte er nach dem Hofgerichtsurtheile von 1653^{26/3} dem Lt. Johann Hülßen 4000 Rth. nebst Interessen auszahlen, wofür Leineken verpfändet gewesen. Seine Stieffschwiegermutter³ Margaretha v. Zweifel wurde 1632^{5/4} wegen ihrer Forderung an Fistehl mit 1000 Rth. abgelegt. Weil er keine Kinder am Leben behaltten, hat er 1664^{28/7} seinen Bruderföhnen Victor⁴ und Arend Aderkas⁵ die Güter Fistehl und Leineken vermacht und aufgetragen⁶.

684. 1665 Februar 14. Reval.

B 81.

Copie im UStA. — Auszug.

Der Gouverneur in Reval Bengt Horn befiehlt gemäß der Klage des Verwalters auf Vogelsfang, Johann Bollardt, der Frau Dorothea von Sacken, Wittwe des sel. Obristlt. Jürgen Aderkas, den Bau der Mühle Rodia¹, zu welchem sie schon Balken hat heranzuföhren lassen, aufzuschieben, bis von der Besitzerin von Vogelsfang, der Gräfin Marie Sophie De la Gardie, Wwe. des Of. Gustav Drenstjerna, über den Kaufcontract genauere Nachricht eingegangen sei¹.

683. ¹ S. Urk. 769. 772.

² S. Urk. 600. Ueber Hülßen s. Urk. 636 (B 63).

³ Hieraus geht hervor, daß Heinrich v. U. zweimal verheirathet war; Anna gehörte daher seiner ersten Ehe an.

⁴ Er hatte 1675 Linderdorf in Arrende und besaß 1688 Pullapä unter Linden, s. Urk. 718 und von 1688^{25/5} im UStA. Einem Victor Adricas wird bei der Eroberung von Neuhausen 1656 Verrath Schuld gegeben, s. Pusendorf V, 182. Richter II 2, 69.

⁵ A. Aderkas hatte 1663 Kerwel und war Mannrichter in der Wiek 1652 und 1674, s. Reg.-Arch. zu Reval.

⁶ Dagegen protestirte Reinhold Baron Ungern, und die Königin übertrug die Untersuchung dem Hofgericht in Dorpat. Das Urtheil fiel 1669^{8/5} dahin aus, daß die Güter als ein bonum caducum der Krone zugesprochen wurden, s. Urk. 704.

684. ¹ Im Jahre 1648 hatte auf den Wunsch des Grafen Jakob De la Gardie die Wittwe Dorothea v. Sacken seiner Tochter Marie Sophie zu ihrem Gute Vogelsfang den Hafen Rodia gegen zwei andere Häfen überlassen. Da nun 1665 Reinhold Bar. U. Sternberg im Auftrage seiner Schwiegermutter, D. v. Sacken, auf dem Gebiete seines Dorfes Jerksfer, geht zu Sternberg oder Ennewerre im Rsp. St. Martens gehörig, eine alte Mühle umbauen lassen wollte, beschwerte sich am 5. Febr. 1665 J. Bollandt darüber. Vgl. Urk. 688. 705. Die Acten über Rodia im UStA. bilden einen besondern Band von mehr als 400 Seiten.

685. 1665 März 4. Reval.

B 81. C 82. F 83.

Original im UStA. Aufschrift: Dem Wolgebohrn, Edeln Herrn Baronen und Oberst Lieutenant, Wolmar von Ungern Sternberg, Ihre Königl. Majestet Zu Schweden Wolverordneten Stadthalter auff Riga, meinem Hochgeehrten Herrn Vetteren dieses Zu Handen

Francö.

à Dorpat.

Otto B. USt. schreibt an Wolmar B. USt. über Fiskehl.

Wolgebohrner, Edler Herr Baron und Stadthalter, Hochgeehrter Herr Vetter und Bruder.

Deß Herrn Veters beliebtes ist mir den 2. Marty in Reval wol eingehändiget worden, auß welchem ich ersehen, das der Herr Bruder und lieber Vetter den Proceß des gutes Fiskehl halber unumbgänglich hat aufnehmen müssen¹, weßwegen den der Herr Vetter begehret und gerne gesehen hette, daß ich nebst meinem Herrn Vetteren Reinhold von Ungern Sternberg solchen Proceß bezuzuwohnen dahin kommen solte.

Solches wehre gerne geschehen, wo ich nicht auß meines H. Vetteren Jungfer Tochter² Hochzeit einen unverhofften Fall auß meinem Arm gethan hette, daher Ich außzubleiben verursachet worden.

Solte aber mein Herr Vetter, wie auß seinen schreiben zu ersehen, sich nacher Purckell erheben, so will ich (gönnet's gott), wen es besser wurd mit meinen Arme, dahin kommen und mit meinem Herrn Vetteren mündliche unterredung halten.

Gelanget derowegen an den Herrn Vetter mein freundliches bitten und suchen, daß Er nunmehr den angefangenen Proceß seinem hohen verstande nach bestermassen beobachten und solchen auß unser sämbtliches verlust und gewin vortsetzen [möge], woran wir den wollen gehalten sein, da dan ich sowol auch mein H. Vetter Reinhold von Ungern Sternberg [B 81] solche grose mühwaltung mit hohen Danck werden zu beschulden wißen.

Belangent die 100 Rdr., so wurd mein Herr Vetter selbe auß inliegendes wächselbrifflein von dem Herrn Oberst Leutnant Niroth ohnfehlbar legen satsumme quittung Zur genüge Zu empfangen haben, und recommendire, wie obgemeld, meinen H. Vetter die ganze sache, solche bestermassen Zuführen; Womit meinen Herrn Vetter nebst allen Lieben und Hohen angehörigen mit viel gutes Ich begrüße und dem höchsten gott in seine trewe Obhut trewlich entfehle; verbleibe

Deß Herrn Veters Dienst- und freindwilliger

D. B. B. Sternberg³.

685. ¹ Wolmar v. U. hatte schon nm 1661 gleich nach M. Aderkas' Tode seinen Anspruch an Fiskehl geltend gemacht und berief sich auch später auß die von der Familie v. Ungern der Krone Schweden geleisteten Dienste, s. die undatirten Copien im UStA.

² Biell. Dorothea Elisabeth, heir. Gerh. v. Lewolde. Im Julande 1858, Nr. 19 werden Gerhards v. L. Frauen anders genannt, doch vgl. Urk. 732. 930, 12.

³ Unter dem Briefe steht:

Dieser brief zu sampt den wächselcedell auß H. Conrat Niroth gefricht den 6., welchen cedell H. nierot gleich zu ihm nam vnt versprach, sich vmb gelt zu bemüehen, daß ichs haben solt.

686. 1665 März 20. Reval.

B 81.

Original mit den 3 Sieg. von B. Horn, R. v. USt. u. S. v. Kursel im UStA.
— Auszug.

Vereinbarung über die Gränzen v. Hallick u. Berghof.

Der Obristlt. Reinhold B. USternberg auf Kl.-Lechtigal, Hohenfors und Kidepä hat von dem Grafen M. G. De la Gardie durch Tausch das Gut des sel. Heinrich Hamborg¹, nämlich Hallick sammt dem Dorfe Rajeser, erworben², welches an- des Majors Heinrich v. Kursel Gut Berghof gränzt. Ueber die Viehweide an der Gränze ist schon einmal Prozeß gewesen, der aber wegen der einfallenden Kriegeskäufe nicht zur Endschafft gekommen ist, weshalb der Obstk. v. USt. sich zu dem Herrn Reichskanzler nach Schweden begeben hat, um die Eviction des Gutes zu erwirken.

Nun aber haben die Parten sich gütlich verglichen und bestimmt:

Der S. Major H. v. Kursel verzichtet gänzlich auf die Viehweide am Strande von Hallick, wo R. v. USt. das Land ruhig besitzen und nach Belieben einzäunen darf; doch muß er eine Pforte in seinem Zaun halten, wodurch die Leute mit Pferd und Wagen an den Strand hin und wieder reisen können. — Desgl. soll H. Major H. v. Kursel in seinem Zaun zwei offene Pforten lassen, eine nach dem Dorf, die andere nach dem Gute Kidepä.

Die Feststellung der Scheidungen und die Legung von Kreuzsteinen soll baldmöglichst vorgenommen und die Gränze durch den Mannrichter confirmirt und bestätigt werden³.

Diesen Vergleich hat der königl. Statthalter nebst den Transigenten unterschrieben und untersegelt. Die Urkunde soll in zwei Exemplaren gleichen Lautes geschrieben und jedem Parte eins derselben zugestellt werden.

Bengt Horn *mp.* Reinholdt von Ungern Sternberg *mp.*

Hinrich von Kurseln *mp.*

687. 1665 August 3. Stockholm.

A 76 (?).

Das von M. De la Gardie untersegelte Original ist 1681 Dec. 17. der Commission vorgelegt. Die vidimirte Copie befindet sich im R.A. Nr. 130, S. 657 ff.
— Abgekürzt.

Anna Maria v. Wolfffeldt, geb. Ungern, kauft Railes, Arras und Roddasma.

Der königl. Reichsrath, Reichskanzler und Oberlandrichter Magnus Gabriel De la Gardie, Graf zu Leckö und Arensburg, Freyherr zu Eckholm, Herr zu Hapsal, Helmet, Magnusshoff, Hoyentorp und Wennergarn, fügen hiemit zu wissen:

686. ¹ S. Eibof. 82. *Mon. Liv.* III b, 285. Urk 675, 2.

² S. Urk. 675. 676. Vgl. E. Hartmann 393 f.

³ Es folgen noch Bestimmungen über Lüdät, Resjola und Turvo.

Wir haben mit der Wohlledlen und tugendsahmen Frauen Anna Maria von Ungern¹, Haußfrau des Wohlledlen und Mandvesten Herrn Magnus Wolfffeldt², Statthalter der Graffschaft Pernau, einen aufrichtigen und unwiederrufflichen Erbkauff abgehandelt und geschlossen, in dem Wir ihr das Höfchen Kailes³ von 1 $\frac{1}{4}$ Haken nebst 1 $\frac{2}{16}$ H. in Arras⁴ und Goddasma⁵ von $\frac{2}{8}$ H. nebst den dazu gehörigen Bauern und Ländern, in der Graffschaft Pernau gelegen, mit allem Zubehör verkauft haben, so wie es der Landrichter Friedrich König, Konrad Bedchen und dann der H. Major Tausses pfandweise besessen, für 3200 Rth. *in specie*.

Obgleich nun diese Güter früher nur *jure feudi* vergeben sind, so haben Wir doch durch sonderbare königl. Gnade das Recht erhalten, das Gebiet Helmet und das Höfchen Kailes als Allodial- und Erbgut zu besitzen, zu cediren und zu verkaufen, und übertragen dieses Recht in Bezug auf Kailes auch auf die Käuferin desselben, worüber Wir ihr noch eine Specialconfirmation verschaffen wollen.

Magnus Gabriel De la gardie.

688. 1665 October 26. Rydepeh. B 81.

Concept im UStA. — Auszug aus verschiedenen Documenten.

Auf den erneuten Befehl des Statthalters in Reval, Philipp Krusenstjern, den Bau der Mühle Rodia einzustellen¹, antwortete der Obristlt. Reinhold Bar. u. Sternberg, indem er auseinandersetzte, daß die Mühle nicht auf dem Gebiete von Vogelsang oder auf dem abgetretenen Hakenlande von Rodia, sondern auf seinem Lande und zwar an einer Stelle, wo seit undenklichen Zeiten eine Mühle gestanden habe, bei dem Dorfe Zerker gebaut werden solle, also auf einem Orte, der seit mehr als 100 Jahren zu Kl.-Lechtigal gehört habe.

Da sich die Gräfin nicht dabei beruhigte, wurden verschiedene Untersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen und die Bauern beider Gebiete ausführlich darüber verhört²; doch ergab sich unwidersprechlich das Recht des Besitzers von Klein-Lechtigal, und so entschied denn das Burgericht zu Reval am 18. März 1670 zu Gunsten des Obristlt. Reinhold B. USternberg.

687. ¹ Vielleicht eine Tochter Wolmar's V. (A 76), Statthalters von Pernau. Ihre Tochter Anna v. Wolfffeldt wurde 1678 mit dem Lt. Johann Dietrich von Wrangell auf Reheser verheirathet, s. Stammt. der Fam. Wrangell im GRA. Vgl. Anrep IV, 632. Sagem. II, 156.

² Die Wittne seines Bruders Johann Wolfffeldt auf Parrasma und Neutenorm, der in Deutschland unzählige Male verwundet war, Kathar. Maydell, bat um 1680 um Erhaltung ihres Gutes, s. das undat. Concept im UStA. Vgl. Sagem. II, 153. 157. Maydell 231.

³ Jetzt Kailes im Ksp. Jacobi, s. Sagem. II, 156. Um 1530 gehörte Kaghelas mit 10 Gefinden und 8 $\frac{1}{2}$ Haken zum Ksp. Korbe, s. E. Ruffwurm Altpernau, Anh. I, 5.

⁴ Jetzt Arrohof, 1530 Arrol, ebd. u. Sagem. II, 155.

⁵ Jetzt Kodesma, Nebengut von Kailes, s. Sagem. II, 156.

688. ¹ Die Copie des Schreibens aus Reval von 1665 $\frac{17}{10}$ ist im UStA.

² S. Nr. 684. 705.

689. 1666 Februar 24. Reval.

C 82. F 83.

Copie im UStA. — Auszug.

Vereinbarung Otto's B. USt. mit Wolmar Bar. Ungern=Sternberg über die samende Hand.

Auf Unterhandlung der Herren Reinhold Johann Freiherrn von Nezküll¹ und Bernhard Otto Freiherrn Liewen auf Ekejö habe ich Unterzeichneter mich mit meinem Herrn Vetter Wolmar wegen der samenden Hand in der Freiherrschaft Fürkull verglichen² und bin ihm dadurch rechtmäßiger Schuld schuldig worden Eintausend Rth. *in specie*, die ich ihm in Terminen abzahlen verspreche. Im Fall der Nichtzahlung habe ich ihm nicht allein die Rente mit 6% zu entrichten³, sondern verschreibe ihm auch aus meinem Gute Linden nach dieses Landes Rechten und Gewohnheiten ein der Summe entsprechendes Pfand.

Otto B. B. Sternberg *mp.***690.** 1666 Februar 25. Reval.

B 81. C 82. F 83.

Aus dem Original in der Vfl. zu Errestfer copirt von Karl Bar. USt. — Auszug.

Die Vettern Reinhold, Otto und Wolmar von Ungern=Sternberg, Freiherren von Fürkel, vereinbarten sich über die samende Hand in Fürkel.

Wir Unterzeichnete haben uns unter einander fried-, freund- und vetterlich vereinbart und verglichen folgender Gestalt:

Weil uns nach den uralten, wohlhergebrachten Rechten und Freiheiten¹, die auch von der Königin Christina am 17 October 1653 confirmirt sind², die samende Hand und Gerechtigkeit in unseren Gütern zusieht, so daß für den Fall des tödtlichen Abgangs männlicher Erben in einer Linie die andere erben solle, so sind wir entschlossen, auch fernerhin beständiglich dabei zu verbleiben.

Da aber der Herr Baron Otto v. Ungern=St. keine Lehngüter in die vetterliche Gesammtheit zu conferiren hat, so will er an deren Stelle seinem Herrn Vetter Wolmar Eintausend Rth. entrichten und in gewissen

689. ¹ S. Urk. 691.² S. Urk. 690.

³ Am 12. Februar 1670 quittirte Wolmar's Wittve Sophia v. Nezküll über die von der Frau Helena Zoeg im Betrage von 100 Rth. gezahlte Rente. Copie im UStA. Dagegen beschwert sie sich in einem undatirten Briefe, daß ihr sel. Eheherr durch die listige und vielfältige Persuasion seiner Vettern dahin vermocht sei, das neue Wappen und den Namen Sternberg anzunehmen, wofür ihm Otto v. USt. 1000 Rth. Sp. versprochen, aber niemals (!) etwas gegeben habe. Auch Reinhold habe sein Versprechen, seine Güter für die Erben der samenden Hand zu Lehn zu ver-machen, nicht erfüllt. Copie im UStA. P 169. Nach dem Tode der beiden Vettern mag die Angelegenheit in Vergessenheit gerathen sein. Vgl. Urk. 745.

690. ¹ S. Urk. 61. 206. 244.² S. Urk. 643.

Terminen auszahlen³, dagegen er die samende Hand und Succession in die Freiherrschaft Pürkel nebst Idel und Vogelsang erhalten soll.

Da nun auch der Herr Baron Reinhold v. Ungern-St. zu diesen Gütern die samende Hand und Erbrecht ungeweigert behält, so will er dagegen in seinen Lehngütern Klein-Lechtigall und Sallenholm und den etwa noch ihm oder seinen Erben zufallenden Gütern seinem Vetter Wolmar und seinen Erben die samende Hand und Gerechtigkeit verstaten. Auch verspricht er, zu dieser Vereinbarung binnen Jahr und Tag Sr. Kön. Majestät allergnädigsten Zulaß und Confirmation zu verschaffen.

Damit nun diese Vereinbarung zwischen den dreien Herren Vettern zu ewigen Tagen fest und unverbrüchlich gehalten werde, so sind drei gleichlautende Exemplare hierüber verfertigt, unterschrieben und unterfiegelt und jedem Theile eins davon zugestellt⁴, alles ohne Arglist und Gefährde.

Reval im Jahre Christi 1666 den 25. Februar.

Wolmar von Ungern-Sternberg, Erbherr auf Pürkel, Idel und Vogelsang, kön. Statthalter zu Riga.

Otto von Ungern-Sternberg, Herr auf Linden und Errestfer, kön. Obristlieutenant.

Reinhold von Ungern-Sternberg, Erbherr auf Rimidepehe, Klein-Lechtigall und Sallenholm, Obristl. über S. R. M., Leibregiment zu Rosß.

691. 1666 Februar 25. Reval aufm Thumb. F 83.

Original mit 2 Siegeln in der Bst. zu Mexikus. — Auszug.

Vereinbarung wegen Herkül.

Reinhold Johann von Uexküll-Güldenband, Freiherr auf Pühajerwoy, Herr auf Padenormb, Serrejer und Herkül, Obrist zu Rosß und Landrath, hat mit seinem Schwager Wolmer von Ungern-Sternberg, Freiherrn auf Pürkel, Herrn auf Idel und Vogelsang, königl. Statthalter zu Riga, mit Einwilligung ihrer beiderseits Eheliubsten sich recht freundlich und schwägerlich zu ewigen Zeiten verglichen und vertragen in nachfolgender Weise:

Da der allwaltende Gott vor wenig Jahren den Baron Konrad von Uexküll-Güldenband durch den zeitlichen Tod von hinnen abgefordert, wird in Bezug auf den Nachlaß desselben bestimmt:

1) Baron Reinhold Johann Uexküll-G. übernimmt die Berichtigung der Kosten des Begräbnisses, für welches er unwidersprechlich schon über 2000 Rthl. Spec. ausgelegt hat.

2) Derselbe verpflichtet sich, sämmtliche Schulden seines sel. Bruders zu bezahlen und die Gläubiger zu befriedigen.

3) Dagegen überläßt der Baron Wolmar Ungern-Sternberg seinem Schwager das ganze Gut Herkül nebst dem Hause auf dem Dom in Reval mit allen Appertinentien quitt und frei, für sich und seine Erben.

³ S. Urk. 689.

⁴ Die Vereinbarung wurde 1681 wieder angestritten, s. Urk. 741. 745.

4) Außerdem zahlt der Landrath und Baron Reinhold Johann Uerküll-Güldenband seinem Schwager für alle anderen Ansprüche 1125 Rthl. *in specie* am 24. Juni d. J. Sollte die Zahlung nicht zu rechter Zeit erfolgen, so verschreibt er ihm aus dem Gute Herkül, so viel zur Abtragung dieser Schuld nöthig ist, und verzinst ihm das Capital mit 6 *pro Cento*.

Zur ewigen und unwiderrüflichen Festbündigkeit dieses brüderlichen Vergleichs ist derselbe von beiden Theilen unterschrieben und unterschiegelt worden.

Reinhold Johann von Uerküll-Güldenband *mp.*

Wolmar von Ungernsternberg, Hr. auf Burkell, *mp.*

692. 1666 März 7. Weissenfeld.

C 82.

Aus dem Manuscr. in der Bst. zu Errestfer¹ excerptirt von Rudolf Bar. USt.

Curriculum vitae Dni. Ottonis de Ungern-Sternberg Baronis, in Domino placide defuncti.

Soviel des in Gott seligruhenden Herrn Obristlt. Otto von USt., Freiherrn auf Burkell, Erbherrn auf Linden und Errestfer, Abkunft, christliches Leben und seligen Abschied betrifft, wird nicht nothwendig sein, dessen hohen Stamm vom weitentspringenden Anfange vorzuführen².

Von seinen christlichen Eltern ist Otto Baron USt. am 30. October 1627 zu Linden an dieses Licht geboren und bald darauf mittelst des Sacraments der h. Taufe von seiner erbsündlichen Geburt abgewaschen und dem H. Christo und seiner theuer erkauften Kirche incorporirt. Mit zuwachsenden Jahren und Verstandeskraften ist er zum Gebet, zur Gottesfurcht, zum Studiren, zu Gott und Menschen gefälligen christlichen Tugenden und allerhand adelichen, wohlanstehenden Exercitien ganz fleißig angehalten und erzogen worden.

Sein den Studiis zugewandter, unverdrossener Fleiß ist sehr hoch zu rühmen, indem er durch Gottes Gnade es so weit gebracht, daß er verschiedener Sprachen kundig gewesen, welcher er sich bei vorfallenden geist- und weltlichen Discoursen, um seine Gemüthsmeinung zu eröffnen, vernünftiglich und fertig gebrauchen können.

Um das Kriegswesen zu erlernen, ist er 1648 in des Herrn Obristen Leonhard Fittinghoff³ Regiment in der Compagnie des Obristlt. Hermann

692. ¹ Der Verfasser hat sich nicht genannt.

² Es folgt hier eine Nachricht über die Familie von Johannes Sternberg an, der am 25. März 1211 nach Livland gekommen sei. Als Voretern werden genannt: Otto (V A 72), Wolmar (III. A 56), dann aber statt Jürgen IV Reinhold (II. A 41) und Otto (II. A 31).

Die Ahnen der Mutter, Elisabeth Uerküll von Padenorm, heißen: Reinhold, Johann und Konrad, der Anna v. Ungern v. Limehn, Gottschalk's (statt Gerb's II. B 32) Tochter, geheirathet habe.

³ Leonhard v. Vietinghof, Otto's Sohn, Herr auf Koffe, Landrath in Livland, fiel 1657 beim Uebergang über die Narowa, s. Richter II 2, 74. Gadebusch III 1, 500.

Barons Wrangel von Ferweland ⁴ zum Cornet vorgestellt, welcher Charge er bis zum Friedensschluß rühmlich vorgestanden. Seines Wohlverhaltens wegen ist er 1655 zum Lieutenant der ehstn. Ritterfahne erwählt, welche Charge er solchergestalt verwaltet, daß ihm desfalls nicht geringer Nachruhm von seinen Offizieren ist beigelegt worden.

In demselben Jahre hat er sich am 20. Juli mit Fräulein Helena von Zoegen ⁵ in den Stand der heiligen Ehe begeben. Mit ihr hat er in erwünschter Zufriedenheit und treuer herzlicher Liebe 11 Jahre weniger 3 Monate gelebt und einen Sohn erzeugt, mit welchem sie ihrem getreuen herzgeliebten Eheherrn ihrer Ehepflicht Schuldigkeit in Begleitung seines allzufrühzeitig entgeisterten Leichnams geziemend und wehmüthiglich erweist ⁶.

Im Jahr 1657 hat der Herr Reichsfanzler Graf Magn. Gabriel De la Gardie ihn zum Major in dem Schlosse Arensburg auf Desel verordnet. Bald darauf hat ihn der Herr Reichsrath, Gouverneur und Generalstatthalter ⁷ zum Obristlieutenant in seiner eigenen Esquadron bestellt.

Seiner bekannten Geschicklichkeit halber ist er bei Absendung der großen Legation von S. M. dem Könige von Schweden nach Moskowien zu den russischen Friedenstractaten zum Marschall erwählt worden ⁸.

Was sein tödtliches Ableben anbetrißt, so hat es dem grundgütigen Gott gefallen, mit ihm aus diesem Jammerthale wider alles Vermuthen zu eilen, indem er schon im verstrichenen Jahre 1666 den 7 März zwischen 2 und 3 Uhr in der Nacht zu Weisensfeld sein Leben selig beschloß ⁹, seines Alters 38 Jahre, 4 Monate und 7 Tage.

693. 1666 October 16. (producirt zu Dorpat?) B 54. 63. 64.

Copie ohne Datum im UStA. — Auszug.

E. E. Pattkull bittet den Präsidenten des Hofgerichts zu Dorpat [Lars Flemming] ¹, seine Ansprüche auf Fiskehl zu berücksichtigen.

Bei dem Proceß über Fiskehl, welches von der königl. Commission der sel. Tochter Heinrich's (VII. B 63) von Ungern, der Hausfrau des sel. Magnus Aderkas, als der rechten Erbin zuerkannt ist, steht mir wegen meiner Schwiegermutter Anna, Fromhold's (II.) Tochter und Heinrich's

⁴ Vgl. Pauck. Vdg. I, 78.

⁵ Ihr Vater Joachim Friedrich von Zoegen hatte Ervestser und Weisensfeld und † 1642 ^{23/10}.

⁶ Sie heirathete 1680 ^{29/1}, den Obristen Gustav v. Wrangel auf Kirdal und Kohhat.

⁷ Es scheint hier der Nachfolger des Grafen M. G. De la Gardie gemeint zu sein, der Feldmarschall und Reichsrath Robert, Patrik's Sohn, Graf Douglas, der 1662 ^{28/3} in Stockholm starb, s. Anrep I, 591. Richter II, Tabelle. Gabel. III 2, 25.

⁸ Es folgt hier ein längeres Lob seines christlich frommen Lebens.

⁹ Nachdem die Leiche mit einer Procession eingeholt war, fand die Beerdigung in der Domkirche zu Neval am 20. Februar 1667 statt, und es wurden der Dalkirche für's Einläuten am 7. Februar 24, für das Läuten beim Begräbniß 48 Daler bezahlt. S. Daitb. u. Urk. 695.

693. ¹ S. Urk. 657, 1.

(VI. B 53) Hausfrau, die noch am Leben ist, dasselbe Recht zu wie dem Herrn Obristen (Andreas) Zoegel, dessen Mutter Margaretha eine Schwester meiner Schwiegermutter war. Beide waren mit des seligen M. Aderkas Hausfrau leibliche Bruderfinder². Fistehl aber hat Heinrich's (VI.) Vorfahren erblich zugehört, was aus den Kaufbriefen hervorgeht, da mein Gut Hohenhende, Buddenbrock's Gut Fehren, Plater's Gut Weissensee und Krüdener's Gut Satzehn vor Zeiten von Fistehl verkauft sind.

Emold Emmerich Patkull.

694. 1667 Januar 26. Reval.

B 81.

Gedruckte Einladung ohne Adresse im UStA. Auf der Rückseite Concept der Bittschrift vom 19. Februar 1667, Urk. 696.

Aufforderung, der Beerdigung der Frau Dor. v. Osten=Sacken, F. Aderkas' Wittwe, beizuwohnen.

Wolgeborner Herr Baron, Insonders
Hochgeehrter Herr,

Bei Anwünschung aller selbst begehrten Prosperität, können Ew. Wolgeb. Gestr. Wir auß hochbetrübttem Herzen und Gemütthe hiemit (leider!) nicht verhalten, wie das Gott der Allmächtige, seinem allein unerforschlichen Raht und Willen nach, Unsere herzgeliebte Frau Mutter und Schwieger-Mutter, die Weyland Hoch Edelgebohrne, Viel Ehr- und Tugend-sahme Frau Dorothea von der Osten genandt Sacken, des Weyland Hoch Edelgebohrnen, Gestrengen, Best- und Mannhafften Herrn Jürgen Aderkas, Erbgeffessen auß Rectigal, Taubenhoff und Nucköb, Ihre Königl. Mayst. zu Schweden wolbedienten Obristen-Leutenant über dero Leib-Regiment zu Ross, nachgelassene Frau Wittibe, den 14. Januarij, nach Mittag zwischen 1 und 2 Uhr, des einstehenden 1667ten Jahres, in ihrer eigenen Behausung alhier zu Reval, durch einen sanfft und selhigen Todt von dieser Welt und Jammerthal abgefördert, und der Seelen nach in sein ewiges Gnadenreich transseriret und versetzt.

² Die verwickelte Verwandtschaft war folgende:

Heinrich's VII. (B 63) Tochter Anna heirathete Magnus Aderkas, der Fistehl seinen Bruderkindern vererben wollte, s. Urk. 683.

Heinrich's Bruder Fromhold II. (B 64) hatte zwei Töchter:

a. Anna, die 1611 $\frac{1}{2}$ den Landrath Heinrich VI. von Ungern und in zweiter Ehe 1634 $\frac{1}{2}$ Emold Patkull heirathete. Ihre Tochter Maria Elisabeth wurde (B 53) mit Ew. Emmerich von Patkull vermählt.

b. Margaretha, die Johann Leonhard Zoegel heirathete, den Vater des Andr. Zoegel. Der Obrist Andreas Zoegel und E. E. Patkull waren also im gleichen Grade mit M. Aderkas, Hausfrau Anna von Ungern verwandt, und Zoegel machte daher auch 1666 $\frac{2}{3}$ Anspruch auf Fistehl, da das Gut Heinrich's Tochter als Mitgift gegeben sei und daher ad proximos agnatos in ascendenti linea zurückfallen müsse.

Wann dann dem verbliebenem Körper nichts nütz- und dienlichers, Uns auch auß Kindlicher Schuldigkeit obliegen wil, denn das Derselbe der Erden, davon Er genommen, gebührllich restituiret werde; Alß haben Wir vermittelst Göttlicher Hülffe, den 23. Februarij, dieses Jahres, darzu verordnet und angefeket:

Gelangt derowegen an Ew. Wolgeb. Gestr. zusambt dero Herzgeliebten Ehe=Gemahl und Jungfräulein, unser dienstfleißiges Ersuchen und Bitten, Sie wollen geruhen, auff obernandte Zeit und Tag, allhier zu Reval, in des Herrn Land=Kath Gustaff Adolff Klodts¹ Behausung zu erscheinen, unserer in Gott ruhenden hertzgeliebten Frau Mutter und Schwiegermutter, die letzte Ehre zuerweisen, und Dieselbe bis zu ihrem Ruhe=Bettlein nach der S. Olav Kirchen begleiten helfen.

Solches umb Ew. Wolgeb. Gestr. und dero geliebten Angehörigen (Gott gebe in fröhlichern Fällen!) hinwiederumb zu verschulden, erbieten Wir Uns jederzeit willig und bereit; Womit Gottes Allmacht getreulichst empfehlend. Verbleiben Ew. Wolgeb. Gestr. Ehren= und Dienstwillige

Reval, den 26. January, Anno 1667.

Christina Aderkafß, Wittibe. Hans Engdes.
Reinhold von Ungern=Sternberg.

695. 1667 Februar 14. Reval.

C 82.

Aus den Protokollen der Schwarzenh. zu Reval Nr. 16 etc. von E. Pabst.

Frau Helena von Zoegen, des Barons und Obristlt. Otto von Ungern=Sternberg Wittibe, hat wegen Einführung seiner Leiche mit einer Proceßion¹ verehrt 3 Dukaten oder 6 Rth. Dies ist auf der Wittwe des Herrn Barons Begehren hier eingeschrieben.

696. 1667 Febrnar 19. (Riga?).

F 83.

Concept auf dem Einladungsbillet Urk. 694; ohne Ort und Unterschrift, doch wahrscheinlich von Wolmar B. USt. — Auszug.

Wittschrist an den Generalgouverneur¹ wegen eines Erbjuden von Vogelsang.

Ew. Hochgräflichen Excellenz muß ich aus dringender Noth in Demuth klagen beibringen, wasgestalt in den letztverwichenen Kriegs= und anderen beschwerlichen Zeiten ein Junge Namens Stinkel Belfß von meinen Erbbauern vom Hofe Vogelsanck² in Herrn Paickels Gut³ entstrichen und noch daselbst verblieben ist.

694. ¹ G. A. Clodt v. Zürgensburg auf Bersehoff, Peuth, Festen, Land u. Somel, Statth. in Riga, 1662 Landrath in Ehfland, † 1681, s. Anrep I, 456.

695. ¹ Die Beerdigung geschah am 20. Februar, s. Urk. 692, 9.

696. ¹ Graf Klas Afeson Tott, s. Gabeb. III 2, 41. 84.

² Nebengut von Pürkel, nicht Vogelsang in der Wieß, s. Urk. 470. Hagem. I, 139.

³ Zürgen Paykull, Dietrich's Sohn, besaß Kostulshof oder Stumpen, ein Nebengut von Lappier im Rsp. Dickeln, s. Hagem. I, 113.

Obwohl ich nun Herrn Rittmeister Jürgen Paickel zu gütlicher Extradition dieses Erbjuden zu unterschiedlichen Malen aufgefordert, auch ihn vor des Landes Gerichten und Instanzen gebühlich provocirt habe, ist doch Nichts erfolgt.

Da nun solcher Frevel den königl. Ordinantien und dieses Landes Reccessen und Gebräuchen gar zuwider läuft und ich meines Rechtes an diesen Erbbauern nicht länger geübrigt sein kann, flehe ich Ew. Excellenz gehorsamst und unterthänigst an, Sie mögen geruhen, mir die große Gnade zu erweisen und ein Monitorial zur Extradirung dieses Erbbauern mir gnädigst zu ertheilen und die Ausantwortung desselben bei Strafe ernstlich zu demandiren⁴.

697 1667 März 1. Riga.

F 83. B 81.

Aus dem Briefe des Herrn Statthalters Wolmar v. Ungern an seinen Schwiegersohn, den Gen.-Major Jakob Staehl¹, im UStA. — Auszug.

Ihre Königl. Majestät hat uns zu schwedischen Freiherren im öffentlichen Reichstage zu Stockholm 1661 aufgenommen², auch sind wir beide Gevettern, ich und Reinhold, auf Befehl S. Kön. Maj. von dem damaligen Ritterschaftsmarschall Grafen Sparre³ in der allgemeinen Zusammenkunft der ganzen schwedischen Ritterschaft auf dem Ritterhause durch eine stattliche Ovation incorporirt und matriculirt worden. Stracks darauf um 11 Uhr sind wir in allgemeiner Versammlung der ganzen schwedischen Ritterschaft vom Ritterhause vor Thro Majestät nebenst anderen schwedischen Grafen und Freiherren in der Ordnung in den Reichssaal getreten.

698. 1667 März 28. Reval.

B 81.

Original mit 7 Siegeln im Archiv zu Fickel. — Auszug v. Joh. Loffius.

Reinhold Bar. Ungern=Sternberg, Ritterschaftshauptmann, verkauft dem Obristk. Berend Johann Uexküll auf Mex ein der Ritterschaft gehöriges Steinhaus auf dem Dom zu Reval. Dafür zahlt Uexküll 2000 Rth. und giebt noch der Ritterschaft einen Bauplatz vor dem Schlosse nebst 500 guten großen Balken.

⁴ Am Rande steht die Notiz, daß Wolmar am 2. und 9. März an Stellen (Staël v. Holstein) nach Dorpat geschrieben und ihm am 4. März sein schwedisches Ritterrecht übersandt habe, s. Urk. 697. Staël v. S. Urk. 91.

697. ¹ S. Urk. 696, 4. 741.

² S. Urk. 669.

³ Wahrscheinlich Peder Larsson Sparre, der 1660 Gouverneur in Riga, 1663 Gouverneur in Götheborg war und 1692 starb, s. Anrep IV, 44.

699. 1667 April 3. Riga.

F 83.

Aus der gedruckten latein. Gedächtnißrede des Joh. Hörnick vom 24. Januar 1668¹ und einer gedruckten Leichenpredigt des Mag. Breverus² excerptirt von Rudolf B. USt. — Auszug.

Gedächtniß des Statthalters in Riga Wolmar Bar. U Sternberg.

Von einer hochadelichen Familie³ entsprossen, ist der nun in Gott ruhende Herr Baron in diese Welt geboren 1606 d. 12. Juni. Schon in seiner ersten Jugend hat er lernen müssen, wozu er geboren. Denn im Jahre 1613 wurde Rudaw⁴, wo sein Vater Statthalter gewesen, nach langem Widerstande mit stürmender Hand vom Feinde genommen und alle Mannschaft niedergemacht außer dem Commandanten, seinem Sohne und einem Capitän. Diese wurden zwar beim Leben salviret, aber nach Pleskau geführt, wo sie eine harte Gefangenschaft ertragen mußten, bis sie nach $\frac{1}{4}$ Jahren von dem Feldmarschall Ewert Horn v. Kankas⁵ ranzionirt wurden.

Da später sein Vater Statthalter zu Fernau gewesen⁶, ist er zur Schule gehalten, zum Schreiben und Rechnen und andern anständigen adelichen Tugenden in Gottesfurcht und der reinen augsburgischen Confession erzogen worden.

Im Jahre 1622 hat der Feldherr Graf Jakob De la Gardie ihn als Pagen zu sich genommen, bei welchem er sich also verhalten, daß er allwege seine Gnade und günstige Beförderung genossen. Darauf diente er als Reuter in der Armee in Preußen unter dem Rittmeister Jürgen Alderkas⁷ und 1631 unter dem Rittmeister Reinhold Lieven⁸ mit zwei Pferden, wurde Cornet und Lieutenant unter dem Obristen Sperreuter⁹.

Unter des Obristen Reinhold von Rosen¹⁰ Regiment war er bei der Armee in Deutschland Capitänlt. zu Pferde und hat sich überall tapfer und mannhaft erwiesen, bis er 1634 in der Schlacht bei Nördlingen¹¹, als sein Cornet todtgeschossen war und er die Standarte salviren wollte

699. ¹ Der latein. Abdruck ist weder im Schriftstellerlexicon noch bei Winkelmann aufgeführt; ein defectes Exemplar ohne Titel befindet sich in der Bfl. zu Errestfer. Eine abgekürzte Uebersetzung hat Gadebusch in seine Collectaneen im IXA. aufgenommen.

² S. Schriftst.-Lex. I, 253. Der Titel beginnt: Stärkungsmittel wider die beschwerliche Todesfurcht —. Riga 1668. $5\frac{1}{2}$ Bog. 4.

³ Die Voreltern sind bis auf Jürgen's IV. Vater angegeben, doch heißt dieser hier Reinhold (B 27) statt Otto (A 31).

⁴ Odow in Ingermanland, s. Müller V, 535. Theil I, 228. 232.

⁵ Ewert Horn fiel bei der Belagerung von Pleskau 1615^{27,7}, s. Gadeb. II 2, 471. Anrep II, 295.

⁶ S. Urk. 560.

⁷ S. Urk. 592. 739. 778.

⁸ Reinhold Lieven, Bernhard's Sohn, Herr auf Farmel und Weissenfeld, 1653 Freiherr auf Ekejö, war 1664 Gen.-Major und † 1665¹⁹, begraben in der Domkirche zu Reval, s. Anrep II, 789.

⁹ Ein Anführer von 600 Kroaten Sperreuter wollte 1637 Reinh. v. Rosen bei Straßburg überfallen, wurde aber zurückgeschlagen und verwundet, s. Lehr 10.

¹⁰ R. v. Rosen, Otto's Sohn, diente unter Herz. Bernhard v. S. - Weimar, wurde franz. Generalst. und Obercommandant im Elsaß, Herr auf Dettweiler und Bollweiler, † 1667¹², s. Lehr 25.

¹¹ Am 27. August 1634 a. St.

(welches er auch gethan), durch zwei Schüsse schwerlich gequetschet worden, darüber er $\frac{1}{2}$ Jahr bettlägerig gewesen und eine geraume Zeit sich der Aerzte und Krücken bedienen müssen.

Endlich nach erlangter voller Gesundheit ist er wieder in sein Vaterland gekommen und hat seine Eltern, weil sie vermeinet, er wäre erschlagen, höchlichst erfreuet.

Am 5. Februar 1639 hat er sich in den Stand der h. Ehe begeben und mit Sophia von Uexküll-Güldenband ¹² von Badenorm vermählt, mit der er elf Kinder gezeuget, deren acht annoch am Leben sind. Von den Söhnen sind drei allhier im Lande und einer ¹³ in Deutschland bei der königl. Armee.

Auf Befehl Sr. M. des Königs Karl Gustav hat 1654 der Feldherr Gustav Horn auch ihn persuadirt, eine Compagnie Reuter aus eigenen Mitteln zu werben und zu mundiren. Bei dieser Schaar ist er Major und bald darauf Obristlt. geworden und zur Armee in Vittauen zu des Obristen Fittinghofs ¹⁴ Regiment geschickt. Im Jahr 1656 hat ihn der Reichschatzmeister Graf Magnus Gabriel De la Gardie mit 200 Pferden nach Dorpat commandirt, weil man einen Angriff der Muskowiter befürchtete. Daß er hier mit seiner Cavallerie allermaßen tapfer und wachsam sich erzeigt und mit unablässigen Ausfällen dem Feinde großen Abbruch gethan hat, ist landkundig ¹⁵. Zum Statthalter von Riga ist er seines Wohlverhaltens wegen 1658 ernannt ¹⁶ und hat dieser Charge bis an sein Lebensende vorgestanden. Nachdem er am 20. Februar mit Leibesschwachheit befallen, ist er am 3. April 1667 bei Nacht zwischen 11 und 12 Uhr selig entschlafen, seines Alters 61 Jahr.

700. 1668 Januar 21. Riga.

F 83.

Aus Gadebusch's Adelsgeschichte excerptirt v. Moritz Wilhelm v. Pistorffors ¹, Mscr. im PRA. — Auszug.

Nachdem der Statthalter von Riga, Woldemar von Ungern-Sternberg, Freiherr zu Pürkel, am 30. April 1667 gestorben war ², wurde er am 21. Januar 1668 beerdigt, wozu der Redner, Joh. Hörnick, Rector der Schule, in einem gedruckten Programm aufforderte, in welchem der Verstorbene genannt wird: Vir generosus, nobilissimus atque strenuus, Dom. Woldemarus ab Ungern-Sternberg, Baro in Pürkel, Dominus in Vogelsang et Iddele, Regiae Majestatis Sueciae in Arce Rigensi Praefectus Judiciique territorialis Praeses.

¹² Sie war die L. des Obristen Johann Uexküll auf Badenorm († 1648 $\frac{1}{4}$) und der Anna Maydell von Herküll († 1648 $\frac{1}{4}$), s. A. Winkler Leichenrede in der Ebst. Bibl.

¹³ Wahrsch. Magnus Christer († 1710) G. 91.

¹⁴ S. Urk. 692, 3.

¹⁵ S. Urk. 657.

¹⁶ S. Urk. 663. 666.

700. ¹ S. F 104b.

² Das Datum ist unrichtig, s. Urk. 699.

701. 1668 Januar 26. Riga.

B 81.

Vidimirte Copie im UStA. — Auszug.

Bürgermeister und Rath der königlichen Haupt- und Handelsstadt Riga geben auf das Ansuchen der Herren von Ungern¹ aus Estland, etwa im Stadtarchive vorhandene Nachrichten über die erste Ankunft derselben in Livland mitzutheilen und gerichtlich zu attestiren, der Wahrheit zu Steuer diesen beständigen Bericht:

- 1) In einem Transsumt einer Donation des Erzbischofs Johannes vom Jahre 1277 ist auch Alexander Rudolphus de Hungaria als Zeuge aufgeführt.
- 2) Im Februar 1326 hat Rudolphus de Hungaria, miles et vasallus S. Rigensis ecclesiae, einen Vertrag über die Stiftspfunde in Riga als Mitcommissär celebrirt².
- 3) Den von Bischof Engelbert zu Dorpat 1336 transsumirten Vertrag, der zwischen dem DN. und dem Kapitel im Jahre 1316 am 23. April zu Segewold geschlossen wurde, haben die Ritter Johann und Rudolf von Ungarn als Zeugen mit unterschrieben³.
- 4) Martin von Ungern hat 1454^{1/4} die Cassation des Vertrages zu Kirchholm als Zeuge sowohl im Texte als durch Unterdrückung seines Siegels mit beglaubigt⁴.
- 5) In dem Vergleiche zwischen dem Kapitel u. dem Ordensmeister vom J. 1484 ist unter den Transigenten auch Heinrich von Ungern genannt⁵.
- 6) In demselben Jahre 1484 haben mit Anderen auch Elawes und Georg von Ungarn für einige ausgeantwortete Gefangene cavirt⁶.
- 7) Unter dem Vertrag der Stände in Blumenthal 1486 findet sich auch Heinrich's von Ungarn Unterschrift⁷.
- 8) Im Jahre 1524 ist Fürgen von Ungarn zu Wolmar auf dem Landtage wegen des Stiftes Riga mit erschienen⁸.
- 9) In demselben Jahre hat Fürgen v. Ungarn auf Borel (?) wegen des Stifts Defel auf demselben Landtage die Propositionen eröffnet⁹.
- 10) Anno 1533 ist Fürgen von Ungarn zu Porkul in einem Vergleich zwischen dem Coadjutor Wilhelm und dem Herrn Meister mit aufgeführt⁹.

Die weiteren Exempel in dem letzten Jahrhundert haben wir anzuführen für ein Uebriges gehalten.

Zu mehrerer Bekräftigung der Wahrheit haben wir dies Attestat mit dem Insignel unserer Stadt und der gewöhnlichen Unterschrift versehen lassen.

Paulus Brockhausen, Secr. mp.

701. ¹ Offenbar Reinhold B. USt. auf Klein-Dehtigall und seine Söhne.

² S. Urk. 13. 28.

³ S. Urk. 23.

⁴ S. den Nachtrag zu S. 132 auf S. 397.

⁵ S. Urk. 91. — ⁶ S. Urk. 92. — ⁷ S. Urk. 95.

⁸ Wahrscheinlich ist der Landtag von 1526 gemeint, s. Urk. 162. Vgl. Urk. 148.

⁹ S. Urk. 231.

702. 1668 Juni 3. Palliser.

B 81.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

G. C. Knorring¹, Wittwe von Burhöwden², dankt Reinhold Baron USt. für die zwei ihr übersandten Kühe u. s. w.

Das Schreiben meines hochedlen, wohlgebornen, gestrengen, festen und mannhafsten Herrn Schwagers ist mir geworden nebst den Briefen, die nach Finnland sollen, und bedanke ich mich wegen der übersandten zwei Kühe. Daß die Bauern von Immoser ihr Vieh auf meinen Heuschlag treiben, wird ihuen hoffentlich mein Herr Schwager verbieten, denn es ist ein Zaun mit zwei Pforten gezogen. Hiemit befehle ich den Herrn Schwager nebst seinem hochadelichen Hause in den Schutz des Allerhöchsten. Gertrud Catarina Knorring, Wittwe v. Burhöwden.

703. 1669 Januar 25. Wilna (?).

B 78.

Auszug in dem Verzeichnisse der Documente zu Limehn von 1747^{10/7}, mitgetheilt von J. H. Woldemar.

Dem Rittmeister von Ungern¹ wird auf sein Begehren der Abschied als Rittmeister ertheilt.

704. 1669 Mai 8. Dorpat.

B 81.

Original mit dem Siegel des Hofgerichts und der Unterschrift des Präsidenten Lars Flemingh¹ im UStA. — Auszug.

Das königl. Hofgericht zu Dorpat entscheidet den Streit der Bruderöhne des sel. Magnus Aderkas² gegen Reinhold B. Ungern-Sternberg und die Erben des Andreas Szoega³, Patkull und Nasacken über Fischehl dahin, daß auf den Antrag des advocati fisci Georg Witting das Gut als ein der Krone verfallenes dem königl. Fiscus zugesprochen werden müsse⁴.

702. ¹ Vgl. Urk. 710. 711. Ihr Vater war der Obristk. Heinrich v. Knorring auf Bedast, Föggis und Kaltenborn, ihre Mutter seine zweite Frau Anna Ruth von Rog, Undel und Husjel, s. R. Mijc. XV, 63.

² Johann Friedrich Burhöwden, Reinhold's Sohn, Herr auf Allentüll, Sellen und Palliser, war um 1662 gestorben und hinterließ nur eine Tochter, Gerdruta Elisabeth, die an Gotthard Jürgen von Buddenbrock auf Sudden verheirathet war, s. R. Mijc. XXII, 375.

703. ¹ Zwar wird Gottschalk v. Ungern (B 78) auch 1636^{25/8} Rittmeister genannt, indem der König zwischen ihm und Fromhold v. Liesenhäusen eine Entscheidung traf, s. Urk. v. 1747^{10/7}, Nr. 14, doch müßte dann die Jahreszahl falsch sein, da Gottschalk schon 1663 gestorben war, s. Urk. 668. 678. Daher wird hier wohl sein Sohn B 78, 2, gemeint sein, s. Urk. 719.

704. ¹ S. Urk. 657, 1. — ² S. Urk. 683. — ³ S. Urk. 693.

⁴ Am 30. Juli 1670 wurde das Urtheil confirmirt, aber doch am 1. August Reinhold Bar. U.Sternberg in seinem Rechte an Fischehl erhalten. Demnach erneuerte Fabian Ernst B. USt. den Prozeß, wurde aber 1684^{9/8} zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, s. Urk. 706. 707. 769.

705. 1670 Mai 7. Stockholm.

B 81.

Schwedisches Original mit dem Siegel des Hofgerichts im UStA. — Auszug.
Urtheil über die Mühle zu Rodia.

Das schwedische Hofgericht findet nach den eingefandten Acten gemäß den darin gegebenen Gründen und Beweisen, daß das Urtheil des königlichen Burgerichts zu Reval vom 18. März 1668 begründet und richtig sei¹.

Die Gräfin Maria Sophia De la Gardie hatte nämlich im Jahre 1666 die Klage über den Mühlenbau bei Ferker weiter fortgesetzt und sich an die Königin gewendet, welche am 7. August dem Gouverneur anbefahl, in der Streitigkeit mit dem Obristlt. Reinhold B. USternberg der Besitzerin von Vogelvang kein Unrecht widerfahren zu lassen. Demgemäß wurden zahlreiche Zeugen verhört² und viele Schriften gewechselt. Endlich entschied am 12. Februar 1667 das königl. wiesche Manngericht nach erneutem Verhör und genauer Gränzbestimmung, daß Baron Reinhold USt. vollkommen in seinem Rechte sei, und das Burgericht zu Reval bestätigte am 18. März 1668 dies Urtheil.

Nicht zufrieden mit dieser Entscheidung, appellirte die Gräfin an das königl. schwedische Hofgericht zu Stockholm, welches am 6. Juni 1668 Reinhold nach Stockholm citirte, endlich aber doch auch nicht anders entscheiden konnte und die Appellation 1670³ zurückwies. Noch einmal versuchte die Gräfin, durch eine Bittschrift an den König eine Revision dieses Urtheils zu erwirken, und die königliche Regierung forderte deshalb am 23. Juni 1670 den Obristlieutenant Reinhold B. USt. auf⁴, sich zu endlicher Regulirung der Sache am 5. November in Stockholm persönlich einzustellen, oder sich durch einen gesetzmäßig verordneten Sachwalter vertreten zu lassen. Da aber dieser Termin mit einer Ladung vor das Hofgericht zu Dorpat⁵ collidirte, ihm auch wegen der späten Jahreszeit ungelogen erschien, bat er um Aufschub bis zum nächsten Jahre, damit er bei offenem Wasser selbst nach Stockholm kommen und sein Recht darlegen könne⁶.

706. 1670 August 1. Stockholm.

B 81.

Schwedisches Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Fistehl wird Reinhold Bar. USt. zugesagt.

Die königliche Regierung sichert dem Baron Reinhold v. Ungern-Sternberg, seinen Kindern und männlichen Brusterben das Recht auf

705. ¹ Borgrättens Dom erkännes godt och gill. Vgl. Urk. 684. 688.

² Es mußten 23 Bauern ihre Aussagen, die alle zu Reinhold's Gunsten waren, eidlich bekräftigen.

³ Das Original mit dem Reichsiegel befindet sich im UStA.

⁴ Wahrscheinlich wegen Fistehl, s. Urk. 707, war er zum Februar 1671 nach Dorpat citirt.

⁵ Hiemit schließen die Acten, und die kön. Regierung wird wohl das Urtheil des Hofgerichts bestätigt haben, wodurch der Prozeß denn nach 6 Jahren sein Ende fand. Die Mühle ist jetzt verschwunden, doch liegt in der Nähe beim Dorfe Ronde eine dem Pastorat St. Martens gehörige Mühle.

die alten Lehngüter der Familie Ungern, Fistehl und Leiniken¹, sobald der Krone ein anderes Gut von gleichem Werthe zufalle, mit dem der Generalmajor Karl v. Arensdorff² und seine Erben belehnt werden können, oder baare Mittel zu seiner Entschädigung vorhanden seien. Doch habe der Baron USt. in diesem Falle dem Gen.-Major Arensdorff oder seinen Erben die Summe, die derselbe an Magn. Aderkas gezahlt, sowie die Kosten für die erweislichen Meliorationen des Gutes Fistehl zu ersetzen.

Hedwig Eleonora.

Georg v. G ü l d e n s t j e r n a an des Reichsdrosten Stelle.

Pont. Fr. De la Gardie an des Reichsmarschalls Stelle.

Gustaff Graf Stenbock, Reichsadmiral.

Magnus Gabriel De la Gardie, Reichskanzler.

Gustav Banér an des Reichsschatzmeisters Stelle.

J. Brenner.

707 1670 October 13. Kofenhufen.

B 81.

Alte und ungenane Copie im UStA. — Auszug.

Das Landgericht zu Wenden theilt dem Bevollmächtigten des Obristlt. Reinhold v. U S t e r n b e r g¹ mit, daß das Gut Fistehl am 28. November dem Gen.-Major v. Arensdorff eingewiesen werden solle.

Zufolge Ihrer Königl. Maj. allergnädigstem Willen hat der Herr Reichsrath, Feldmarschall und General-Gouverneur² durch zwei unterschiedliche Briefe vom 3. und 10. October angeordnet, die dem Hrn. Generalmajor von Arensdorff conferirten Güter Fistehl und Leiniken ihm mit allen Appertinentien zu immittiren. Also haben wir hiezu den 28. November ansetzen wollen, was wir dem Herrn Bevollmächtigten hiemit gebührlich notificiren, damit des Herrn Obristlt. Interesse beobachtet werden könne.

Im Namen und von wegen des königl. Landgerichts Wendischen Kreises

H. C r u s e n s t e r n , königl. Landrichter.

706. ¹ Am 30. Juli hatte die Königin das Hofgerichtsurtheil vom 8. Mai 1669 bestätigt, wodurch Fistehl der Krone zugesprochen wurde, s. Urk. 704, 4, und am 16. October 1675 wurde D. W. v. Fersen die Pfandgerechtigkeit auf Fistehl eingeräumt, weil durch den Uebertritt des Generals Arensdorff in den Dienst des Königs von Dänemark das Gut verfallen sei. Daher erhielt der Gen.-Gouv. am 24. Octob. den Befehl, Fersen das Gut einzuweisen, und am 19. August 1678 bestätigte ihm der König aus dem Feldlager zu Böstofta dieses Recht. Die Copien dieser Briefe befinden sich im UStA.

² S. Urk. 707.

707. ¹ S. Urk. 706.

² Klaes Afson Tott, s. Urk. 696, 1.

708. 1671 April 17 (Mitau?).

B 78 (?).

Aus den Supplications-Abschiedebüchern im herzogl. Archiv zu Mitau, mitgeth. von J. G. Woldemar. — Auszug.

Der Herzog von Kurland überträgt einer Commission die Entscheidung zwischen der Wittve Ringemuth und M. Hesse.

Anna Ringemuth¹, Wittve von Ungern-Sternberg², klagte im December 1669 gegen Marten Hesse, dem ihr 1669 verstorbenen Mann sein Gut Medden³ verpachtet hatte, da er ihr nach einer Obligation 1000 Gulden schuldig sei, die er zu bezahlen keine Anstalt mache. Auf ihre Bitte um Execution gab der Herzog [Jakob] ihm noch eine Frist bis Johanni 1670, aber am 3. Mai 1670 setzte sich Alexander Christian Ringemuth⁴ gewaltsam in den Besitz von Medden. Auf M. Hesse's Gegenklage wegen Ersatz der vorgenommenen Meliorationen beauftragte der Herzog eine Commission, diese Sache zu entscheiden.

709. 1671 Juli 24. Riwepä.

B 81.

Original mit Schulmann's u. Büldering's Siegeln im UStA. — Abgekürzt.

Urtheil des wief'schen Manngerichts über einen neuen Zaunweg und eine Pforte bei Riwidepä.

Der Obristlt. Reinhold Baron Ungern-Sternberg hat gegen den Major Henrich von Kurfel über einen streitigen Strandweg und neu aufgesetzten Tennaff¹ geklagt. Da nun der Weg beständig am Strande gegangen ist, „durch die Tennaff aber des herbstes und vorjahrs sehr übel durchzukomben, weil der ohrtt sehr gequübbig² ist“, so soll der Beklagte den neuen Zaun absetzen, die alte Pforte wieder öffnen und den Strandweg also gehen lassen, wie ihn vor diesem die Reisenden gefahren.

Bernhard Schulmann. Ewert Wolmar Wrangell.

Hermann Büldering.

708. ¹ Ueber die Familie Ringemuth, die 1637^{7/8} in Kurland immatriculirt wurde, s. N. N. Misc. XIII, 335. Vgl. Klopmann 205. Theil I, S. 270.

² Ihre Unterschrift lautet: Anna von Ringemuth, Wittve von Ungern-Sternberg. Aus dem Obigen aber scheint es, daß sie Wittve des Besitzers von Medden, Ringemuth, gewesen sei. Viell. war sie die Schwester des Nikolaus VI. auf Wallhoff (B 84), vgl. B 78.

³ Medden liegt in der Hauptmannschaft Doblen, 42 W. v. Mitau, s. Woldem. Postadreßb. 53.

⁴ Wahrsch. der Sohn oder Schwager der Anna Ringemuth.

709. ¹ Zaunweg, ehstn. tännaw.

² Weich, morastig, holl. quab, sumpfig, engl. squab, quatschig, fett.

710. 1671 Juli 30. Lechtigall.

B 81.

Sehr flüchtig geschriebenes Concept im UStA. — Auszug.

Reinhold v. Ungern schreibt an seine Schwiegerin Gerdrutha Katharina v. Burghöwden, geb. Knorring, auf Palliser wegen der Gränze.

Da Herr Major B. Schulmann wegen meiner Gränzstreitigkeit mit Major H. Kurfel¹ nicht mehr Zeit hat, unsere Gränzen zu besichtigen, bitte ich meine Frau Schwiegerin, morgen früh um 9 Uhr sich mit ihren Söhnen an der Gränze zwischen Orz und Kasik einzufinden, damit wir nach dem Urtheil der Landrätthe und der Immission des Mannrichters von Stein zu Stein gehen und nach dem Compaß die grade Linie bestimmen. Auf der anderen Seite bei *Müda Oja* sollen Luthen² gesteckt sein; diese Gränze können wir an einem anderen Tage besichtigen. So können wir Alles richtig machen und als Freunde und gute Nachbarn in guter Ruhe und Einigkeit wohnen, auch unter unseren Kindern gute Freundschaft pflügen.

711. 1671 December 15. Palliser.

B 81.

Originalbrief mit Siegel im UStA.

Frau G. C. Knorring¹ schreibt an Reinhold Bar. USt. über die Gränze von Palliser² und die ihr entführte Kuje Heu.

wollgebohrener gestrenger vester vndt man haffter herschwager habe aus seine schreiben ersehen wie vnserhoffter weise er mich beschiedieget als wolte ich dem vrteill vndt der hogen obriekeit befell keinen geniegen thvn wofier mich godt behiete das ich darien solte zwiedern leben den ich ia im geriensten nicht gesehen das meine leite oder ich solten über die Grense gegangen sein

sehe woll das der herschwager wie avch seine leite mein landt und heischlege eingenomen wie avch eine son meinen bavren so zschlagen das er endtlich den todt darüber nemen mießen

meine mieltuies abgebrandt vndt von zvn überflös erfaren mvs das man mier mit gewalt I kwig hei son mein landt abgefieret beinachtschlaffen der Zeit die Arbeiter befolen priegel mit zvnemen [Prügel mitzunehmen] womit sie meine leite solten überfallen welches ich son meinen herenschwager niemer were fermvten gewest

710. ¹ S. Urk. 709. 711, 2. Am 26. Juni hatte der Gow. Bengt Horn die Wittve auf die früheren Urtheile von 1628^{12/7} verwiesen und eine manngerichtliche Untersuchung angeordnet. Copie im UStA.

² Gränzzzeichen von Heu oder Stroh, vom ehstn. *taut*, Heubündel, Griesste.

711. ¹ Vgl. Urk. 702. 710.

² Schon 1661^{20/5}, als Burghöwden noch lebte, schrieb Frau G. R. Knorring, sie habe gehört, ihr Schwager habe die Gränze allein beritten, was nicht allermäßen zu billigen sei. Daß die Bauern von Palliser Ringelzäune im Gebiete von Lechtigal gemacht, wolle sie nicht hoffen, es sei aber nicht ohne, daß unter Lechtigall ein gut Theil Palterschen Landes gezogen sei. Zur Entscheidung der Sache möge er ihr einige alte Gränzbrieife vorbringen. Orig. im UStA.

was anbelanget das geheirtes hei^s wan der bavr [Bauer] es nicht hete wollen solliegen [folgen] laßen hete er mich woll mitt einen boten wierdiegen können wolte ich ihm das hei fier das heir vnd arbeitess Ion abfolgen laßen wollen

das man mich drovmet [drohet] mit das gericht mvs ich mich gefallen laßen den ich hoffe das mich das gericht sowoll zum besten dienen wiert als meinen heren nachtbarren wofern er sich ien der güte nicht gedenket zvergeleichen⁴ womit thv ich ihm gotes genethiegen schvß befehlen palliefer den 15. December *ano* 1671.

des heren Schwagers ehren wielliege gerdrvt
catarina Knorring wietbe.

712. 1672 Mai 10. (?) Doblen.

B 78. 84.

Aus dem herzogl. Archiv zu Mitau excerptirt von J. H. Woldemar.

Die Gebrüder Gerhard und Nikolaus von Ungern = Sternberg hatten 1672 in dem Hofe und den Gränzen des Friedrich Johann von Kieselstein¹ im Doblenschen Kreise verschiedene Gewaltthätigkeiten ausgeübt und noch fernere Bedrohungen ausgesprochen, worüber sich Kieselstein im Mai 1672 beim Herzoge von Kurland beklagte.

713. 1672. 74. Sagu Kirche in Finnland.

A 58, 3. 4.

Aus Hansen Finland S. 19. 20.

Grabchriften des Gerd und Förän v. Ungern.

Die Grabchrift des Gerd v. Ungern auf Peisterpä lautet:

Här ligger begrafwen den Welb. H. Gärdt von Ungeren¹
till Peisterpää.

³ Auf gemiethetem (geheuertem) Lande gemähtes Heu.

⁴ Ueber die streitige Gränze zwischen Pallifer und Klein-Vechtigal war schon 1628¹³, eine Entscheidung getroffen, und nach erneutem Streit hatte das Manngericht auf Befehl des Gouverneurs von 1671¹⁶, auf's Neue die Gränze besichtigt, doch wurde noch lange darüber correspondirt und geklagt, daher der Gouverneur Bengt Horn und der Statthalter Ph. Scheiding sich erklären und zum Frieden mahnen mußten. Noch einmal entbrannte der Streit 1676 und wurde durch ein Urtheil des DLG. vom 11. April 1677 entschieden. Es sind darüber von 1672 bis 75 viele Schriften gewechselt.

712. ¹ Das jetzt erloschene adeliche Geschlecht der Herren von Kieselstein war in der dritten Klasse der Ritterbank von Kurland recipirt 1637⁹, und ist unter Nr. 130 verzeichnet, s. N. Mijs. IX, 63. 78.

713. ¹ Wohin dieser Gerd v. U. wie auch Förän († 1674) gehören, ist unbekannt. Wahrscheinlich war Gerd ein Sohn Fabian's und Bruder der Gertrud, Wittwe Heinrich's v. Wrede. Das über dem Grabstein aufgestellte Wappen ist nämlich das 1533 von Clemens VII. gegebene der Freiherren v. Bürkel, s. Urk. 233, und macht es wahrscheinlich, daß diese Herren zu Georg's IV. Nachkommen gehörten. Daher mag auch wohl der Gerd v. Ungern, der Brita Svärd v. Ranfois heirathete, s. Lagus 222, nicht der B 32 als Reinhold's I. Sohn aufgeführte, sondern dieser Sohn Fabian's gewesen sein. Vgl. Theil I, S. 213.

Sagh weet, att min förläffare leffwer, och han skal upweckia mig på then yttersta dagen. Åhr 1672.

Die Grabchrift des Görän von Ungern lautet:

Här ligger begrafven den Edhle och Welborne S. Förän von Ungeren till Peisterpä, warit i tjenst under Lyfgardy uti Drotning Christinas tid; affomnad Anno 1674.

714. 1673 März 7 Riga.

F 83 b.

Bidim. Copie im UStA. mit der Aufschrift: helengea ihr contract. Das Original hatte 8 Siegel. Ein kurzer Auszug ist gedruckt in Stael v. S. Urk. 114. — Abgekürzt.

Vereinbarung zwischen Otto Baron Mengden¹ und seiner Gemahlin Helene Bar. Ungern = Sternberg.

Nachdem zwischen dem Herrn Baron Otto v. Mengden¹ und seiner Ehegattin² eine Mißhelligkeit und Trennung entstanden, so haben zu beständiger Einigkeit durch einen gütlichen Vergleich die Unterzeichneten die Sache folgender Gestalt vergleichen wollen:

1) Es gelobet und verspricht der Herr Baron, Landrath und Obrist, daß er seine Eheliebste hinsüro als seine Ehegattin ehren und lieben wolle, wie es einem treuen und ehrlichen Ehemann zukommt. Auch soll sie in Allem ohne Widerrede nach livländischer Art über Volk und Gesinde regieren, nach ihrem Gutdünken das Weibsvolk abschaffen oder annehmen und also ungehindert schalten und walten können.

2) Ferner verspricht er wohlbedächtig und kräftigst, daß zu Versorgung seiner Ehegattin auf den Fall, daß sie nach seinem Tode und Ableiben unbeerbt verbleiben sollte, über die 4000 Rth., die er ihr in der Punctation vor der Hochzeit zur Morgengabe zugesagt, noch 2500 Rth. Sp. ihr von seinen Erben ausgezahlt werden sollen an Stelle aller fräulichen Gerechtigkeiten, als Trauerjahr, Leibgedinge, silberne Geräthe, Mobilien, Ladengelder, Vieh und fahrende Habe. Zur Sicherheit dieser 6500 Rth. setzt er ihr zum Unterpfande seine Güter Kusken und Luben³ nebst dem hölzernen Hause beim Kloster [in Riga].

3) Diese Gelder kann sie nach ihrem Gefallen und Willen vermachen, wem sie will, indem der Herr Baron allen Ansprüchen daran und an ihr anderweitiges Vermögen gänzlich entsagt.

4) Er verspricht auch, wenn sie wieder zusammen sein werden, ihr jährlich 200 Rth. Alb. zu Kleidung und Handgeld zu geben außer der Ablohnung der Dienstboten und anderen Nothwendigkeiten.

714. Otto v. Mengden, Obrist u. Landrath, Freiherr von Altenwoga, war schon 68 J. alt, als er 1668^{19/2} zur dritten Ehe mit Helene B. USt. schritt, und † 1681^{10/2}, s. Anrep II, 902.

¹ Helene B. USt., Wolmar's L., lebte noch 1694 als Wittve, und es wurde zwischen ihr und der Familie Mengden verhandelt, s. Stockh. Reichsarch. Verz. H, 259.

² S. Hagem. I, 238. 241.

5) Dagegen entsagt Frau Baronin Helene v. USt. allen ferneren Ansprüchen und gelobt, ihren Egeherrn zu lieben und zu ehren, wie es ihr als einer ehrliebenden Frau zusteht, auch sich nicht von ihm zu trennen oder trennen zu lassen, dafern der H. Landrath nicht selbst „eine erhebliche“⁴ Ursache dazu giebt, es scheide sie denn der Tod. Sie will auch seiner treulich pflegen und warten, seiner Wirthschaft im Hause nach ihrem besten Vermögen vorstehn, für seine Reinlichkeit am Leibe, Tisch und Bette sorgen, seine Küche, Tisch und Keller bestellen, so gut er es begehret und dazu geben wird. Zu Herschaffung von Leinen und Wollenzug soll er ihr alle Winter sechs Spinnbirnen sammt dazu erflecklichem Flachs und Wolle geben.

6) Hiemit soll Alles, was früher wört- und schriftlich passirt und vorgelaufen ist, gänzlich todt und vergessen sein. Beide Ehegatten haben daher diesen beständigen Vergleich unterschrieben und unterschiegelt, von welchem zwei gleichlautende Instrumenta verfertigt sind. Zur Unterschrift und Befestigung sind die guten Herren und Freunde, die sich zu Mittelsmännern haben gebrauchen lassen, erbeten worden.

Otto von Mengden.

Helena von Ungern=Sternberg.

Fabian v. Ferjen⁵, als Zeuge.

J. Stael v. Holstein⁶.

Otto Reinhold Taube, als Zeuge.

Gustaff von Mengden.

C. v. Stackelberg, als Zeuge.

Wolmar Wrangell, als Zeuge.

715. 1673 (Juni 24. Reval?).

B 81.

Aus dem Register des DLG.-Archivs.

Der Obristlieutenant Reinhold Baron Ungern=Sternberg und der Landrath Johann Hastfer klagen beim DLG. wegen 1000 Rth. Spec. nebst dem alterum tantum an Zinsen, welche Schuld ein Edler Rath zu Reval abzutragen verpflichtet sei.

716. 1673 Juli 24. Reval.

B 81.

Mehrfach corrigirtes Concept im Reg.-Arch. in Reval. — Auszug.

Der Statthalter¹ schreibt an den Baron und Oberstlt. Reinhold von Ungern=Sternberg, es habe ein Tischler geklagt, daß der Herr Baron ihm sein Werkzeug vorenthalte und dasselbe nicht abfolgen lassen wolle. „Wann nun dieser Mann bei der hiesigen finnischen Kirche arbeiten soll, so ist es billig, daß er sein Werkzeug wieder bekomme, daher geschieht lte² die Verordnung, der Herr Baron und Obrlt. wolle sich hierin richten und dem Tischler das Seinige restituiren, so machende, daß keine Klage ferner deßfalß geführt werde.“

⁴ Diese Worte sind später hineincorrigirt.

⁵ Er war Generallt. und Gouverneur in Livland, Freiherr 1674, s. Anrep I, 798.

⁶ S. Urk. 741, 5.

716. ¹ Johann Christoph v. Scheding.

² legitime, den Gesetzen gemäß.

717 1674. Ollmütz.

Aus der Vorrede der 1732 in Prag gedruckten Geschichte derer Helden von Sternen im UStA. — Auszug.

Die 1674 von dem Jesuiten Joannes Tanner verfaßte und den Reichsgrafen von Sternberg gewidmete Geschichte der Helden von Sternen¹ enthält in zwei Theilen Folgendes:

I. 1—3. Von den drei Weisen oder den h. drei Königen, ihren Königreichen und Wappenschilden².

4—6. Von ihren Nachkommen. Der fürnehme Kriegsmann des Königs von Armenien, Haitonus, der später in den Orden des h. Norbert trat, hat auf Ansuchen des Papstes Clemens V 1307 die Geschichte der morgenländischen Königreiche beschrieben und berichtet, daß er an drei Orten der Tartarei Nachkommen der h. drei Könige gefunden, namentlich im Königreich Gharse, welches man für Turquestan hält.

Von Balthasar leiten sich ab die Helden der Familie *des Baux* oder de Vallibus, die einen rothen 16stähligen Stern in Silber führen, von Melchior die Barone von Morien, deren Wappen einen rothen Stern und oben auf dem Helme einen Mohren zeigt, und von Kaspar die Herren von Sternberg.

10—11. Nach G. Krugerius' Meinung kamen die Herren von Sternberg 924 aus Westfalen nach Böhmen, wo sie Freiherren hießen, aber den ersten Rang nach dem Könige hatten. Pater Bolland erzählt, daß ein böhmischer Graf Sternberg 24000 Böhmen gegen Eöln geführt habe³.

II. 3. Jaroslai v. Sternberg wunderbarer Sieg wider die Türken und Tartaren⁴.

4. Jaroslaw baute an der Stelle seines Sieges einem Gelübde zufolge der Himmelskönigin Maria eine Kirche und ein Kloster St. Francisci. In derselben Kirche sind viele Herren von Sternberg begraben, und auf zwei Tafeln sind die Todesjahre von 21 Helden verzeichnet. In der Kirche des Klosters St. Francisci, später St. Agneten-Kirche genannt, in der Altstadt Prag ist 1277 Jaroslaw beerdigt und sein Grabmal mit seinem in Marmor gehauenen Bilde geziert⁵.

717. ¹ S. Urk. 2, S. 101 f.

² Die h. drei Könige, die zu Saba in Arabien oder Indien geherrscht, hatten nach Barth. Paproczyk besondere Wappen, vgl. Sibmacher's Wappenbuch, ed. Paul Fürst, Nürnberg 1657, Taf. IV. Kaspar oder Jaspas führte 9 goldene sechs-spitzige Sterne im blauen Felde, statt des Helms ein Mohrengeischt.

³ S. Tanner 43 ff.

⁴ S. Urk. 8. 9. Tanner 103—118.

⁵ S. Tafel VI.

718. 1675 April 4. (am heiligen Oftertage). Vinden. C 82.

Original mit zwei schwarzen Siegeln im UStA. — Auszug.

Die Wittwe des Barons Otto USt., Helena von Zoegge, verpfändet dem Capitän Victor von Aderkas auf vier Jahre ihr Höfchen *Lindebue*¹ mit drei Haken Landes für 800 Rth. Banco².

Inventarium.

Zum Höfchen gehören drei Löhte³, und ist in dem einen im vergangenen Herbst eine Ausfaat von 20 Tonnen gethan. Das Dorf *Pullapā* hat 2 Haken. Die Bauern müssen für einen halben Haken wöchentlich mit einem Paar Ochsen oder einem Pferde zur Arbeit gehn; im Sommer zur Zeit des Heu- und Kornschneidens leisten sie solche Arbeit gedoppelt. Jeder Halbhäknier hat 6 Pfd. Flachs und 10 Pfd. Heede zu spinnen und an Gerechtigkeit zu zahlen: 6 Lauff Rogken, 6 Lauff Gersten, 2 Lauff Haber, 40 Kupferrundstücke an Geld, 1000 truckne Strömlinge, 1 Fuder Heu, 1 Faden Holz, 2 Hühner, 10 Eier.

Vinden am heiligen Oftern 1675.

719. 1675 Mai 20. Limeshn.

B 84. 78, 2.

Aus der Bf. zu Limeshn, s. die Consignation von 1747 ¹/₄, Nr. 16. Excerpt von F. H. Wolbemar.

Die Gebrüder Gottschalk (IV.) und Niklas (IV.) von Sternberg, genannt von Ungern, des Rittmeisters Gottschalk (III. B 78) Söhne, schließen mit einander einen brüderlichen Vergleich über das Gut *Limeshn* und die dazu gehörigen Dörfer¹.

720. 1675 Juli 5. Riga.

F 83.

Original auf Pergament im UStA. Das Siegel, das an einem schwarzen Bande hing, ist abgerissen. — Auszug.

Verkauf eines Erbbegräbnisses in der St. Jakobskirche zu Riga.

Die Kirchenvorsteher zu St. Jakob in Riga verkaufen der Frau Sophia von *Dxel*: Gylldenbandt, Freiherrin auf *Purkull*, Frau auf *Vogelsangh*

718. ¹ Der Contract ist am 24. December 1680 von Reinhold B. USt. unterschrieben. Am 12. Juni 1681 hat derselbe an Klas Habbe auf Assignation des Herrn Kap. Victor Aderkas 200 Rth. bezahlt, der dieses Geld Herrn Vittinghoff im Stift schuldig war. Bemerkung unter der Copie. — Der Rest blieb unbezahlt bis 1723, da der Landrath Hans von Rosen den Erben 356 Rth. und an Fabian Zoegge's Wittwe 444 Rth. auszahlte. An Zinsen erhielt damals Kehninder im Namen der Aderkas'schen Erben 100 Rth. Die übrigen Zinsen wurden wegen anderweitiger Gutthaten dem Herrn Landrath gestrichen, s. Rechnungen von 1722 bis 1728 im UStA.

² Das Inventar ist nur im Concept vorhanden.

³ Lotten, Feldabtheilungen.

719. ¹ Hierher scheint auch der Extract aus dem Gerichte zu Dünaburg über 12 beschworene Rauch (Bauergefunde) zu Limeshn vom 6. Juli 1690 zu gehören, viell auch des Herrn Jakob Stegman consignirte Verlassenschaft und letzter Wille, dat. aus Stockholm 1676 ²/₄, in derselb. Consign. Nr. 17 u. 18.

und Idel, Wittve des Herrn Statthalters Wolmar v. USt., eine Grabstelle, 9 Fuß lang und 6 1/2 Fuß breit, in der Kirche an der linken Seite des Chors zwischen Matth. Forbus und H. Wulffen Begräbniß für 100 Rth. Albert erblich¹.

Alle Leichen, die in diesem Erbgräbniß begraben werden sollen, müssen entweder in Riga oder auf dem Lande mit ordentlichen Kirchen-Ceremonien eingesegnet werden; ungetaufte Kinder können ohne Prozeß in's Grab gelegt werden. Allemal, wenn das Grab geöffnet wird, erhält die Kirche eine Recognition von 2 Rth. Alb. Die Mauer über dem Grabe kann mit beliebigen Ornamenten, Schildern oder Epitaphien, ausgenommen Fahnen, ausgeziert werden.

721. 1675 September 15. Tribbesees¹.

F 83. 90.

Original im Stael v. H. Archiv in Reval, abgedr. in Stael v. H. Urk. 134. — Auszug.

Jakob Stael von Holstein² setzt in seinem testamento militari den Bruder seiner Gemahlin Anna Sophia, Wolmar's Tochter, den Kapitän [spättern Landmarschall] Georg Konrad Baron Ungern-Sternberg, zum Rathsfreunde seiner Familie und Executor seines Testaments ein³.

722. 1677 Januar 2. Keibel.

B 81.

Original im UStA. — Abgekürzt.

Tönnis Wulff¹ auf Keibel klagt über die Kaeserschen Bauern und citirt den Baron Reinhold USt. vor das Oberlandgericht.

Da der Herr Generalgouverneur und Reichsrath Graf Andr. Torstensohn auf den 3. Februar d. J. einen allgemeinen Gerichtstag angesetzt hat, so will ich hiemit den Herrn Obristlt. Reinhold Baron USt. gerichtlich belangen aus folgenden Gründen²:

720. ¹ Am 20. Mai 1725 bescheinigte der Pastor Wendelin Steuding, daß der von dem Landmarschall Wolmar Johann Baron Ungern-Sternberg vorgezeigte Kaufbrief in die Kirchenrechnung eingetragen sei, wofür derselbe zu mehrerer Sicherheit der Kirche 2 Rth. Alb. erlegt habe. Ferner hat er 1730 22/3 für Reparatur des Grabes bezahlt 1 Rth. Alb. Originalquittung im UStA.

721. ¹ Tribbesees in Pommern war die erste Stadt, welche der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem General O. W. Königsmarck nach tapferem Widerstande abgewann, s. Fryzell XV, 109.

² Kriegsrath u. Landrath, † 1679 2/10, s. Urk. 734. 741.

³ Stael v. H. Urk. 134. 184. Vgl. 149 ff.

722. ¹ Peter Wulff erhielt 1615 von Gustav Adolf 6 Haken in Keibeldorf und hatte auch 1627 die übrigen 7 Haken von Keibel inne. Tönnis W. war wohl der Sohn, und seine Erben hatten das Gut noch 1688, s. C. Hartmann Wackenbuch 393. Landrolle. Vgl. Urk. 756.

² Für die einzelnen Punkte waren Atteste beigelegt, die aber verloren gegangen zu sein scheinen.

1) Als ich einen Kaeferschen³ Bauren auf mein Acker 1672 aufen Diebstahl befunden vnd in mein Kleht fäst gehabt, hat der H. Baron mir zugeschrieben und gebeten, ich möchte seine Bauren nicht schüchtern, mir solte gut Recht wiederfahren, welches aber nicht geschehen.

2) Zum Andern ist mir 1672 von des H. Baronens Kaeferschen Bauren Vieh vnd Schweine in mein Roggen und weitzen-Acker schaden geschehen.

3) Vor Pfingsten 1673 habe ich die Bauern zu Kaefer selbst gebeten, sie möchten doch ihre Zäune aufmachen, weiln mir alle Jahr von ihre Vieh so viel schaden geschehn. Sie aber haben solches nicht geachtet, sondern ihr Vieh, Pferde, Schweine vnd Schafe auf mein Acker von pfingsten biß an den 15. Juny gehen lassen, ungeachtet ich Sie alle Tage habe auftreiben lassen und gebeten, das Sie ihre Zäune aufmachen möchten, habe auch selber mit meine staken vnd ricken offtermahlen der Bauren ihre Zäune aufmachen lassen. Sie haben aber herunter gerissen und das Zaunholz weggeführt und verbrandt.

Der Herr Baron hat zwar darauf seine H. Söhns zu mir gesandt, die schade im Augenschein zu nehmen, die Bauren haben aber nach der besichtigung ihre Vieh noch ärger darein freßen lassen, so das ich nichts davon behalten, sondern von meine nachbarer so wohl Saat als Brodt Korn liehen [leihen] müssen.

Nun ist in meiner abwesenheit: wie ich die Restirende gelder in Keval an dem Herrn Landes-Hauptmann ablieferte: durch meinen Kleinen Jungen im auftreibendt des Viehes ein Kindtchen von 2 ins 3te Jahr von einen hundert die schwanz abgerissen, da den die Bauren erstlich ihre Zäune aufgemachet haben. Nun kan man aber eigentlich nicht wissen, ob es von den schaden gestorben sey, wie an den haut zusehen, welcher auch vorhanden ist, weiln damahlen der allgemeine Viehezucht im Zwange gingt⁴.

Als ich aber den 15. Juny 1673 meine pferde am strande auf des H. Major K u r s e l sein Landt treiben lies, hat der H. Baron einen von meinen zweyen besten Jungen Hengsten pfänden lassen und noch bey sich hat, wovon ich der andere pferdt von gleiche alter noch vorzeigen kan.

4) Der H. Baron hat mir 1676 vor das Köbl. königl. Burchgericht geschimpfet, wofür er mir nun auch rede und andtwordt geben muß.

Wegen diese obengedachte Puncten citire ich Tönnis W u l f f Euch, Wohlgebohrner H. Baron und Obristlt. Reinhold von Ungern-Sternberg, hiemitt zum 1. 2. und 3ten mahl peremptorie, das der H. gegen den 10. February des 1677sten Jahres oder so baldt die sache in öffentlichen anschlag gebracht wirdt, für dem königl. Hochpreißlichen Ober-Landgerichte erscheinet, meine Klage anhöret und nach gegebener rede und andtwordt Richterlichen spruch abwartet.

Es erscheine nun der H. Baron oder nicht, werde ich dennoch verfahren, wie Rechtens vnd wie die sache erfordert. Tönniß W u l f f.

³ Kaiafer oder Kaiser war ein zu Halliä gehörendes Dorf, s. Urk. 676.

⁴ Die Viehsuche im Schwange ging.

723. 1677 Februar 13. Reval.

B 81.

Original im UStA. — Auszug.

Heinrich v. Elswichshausen¹ quittirt über das in die Königlich-Magazine gelieferte Getreide von Kividepä und Hallick² von 1 Pferd Rossdienst, nämlich 24 Tonnen Fahressbewilligung und 24 T. Mühlenzoll.

724. 1677 März 18. Reval.

F 90. B 86.

Original mit zwei Siegeln in der Vfl. zu Metzibus. — Auszug.

Georg Konrad Baron Ungern = Sternberg bezeugt, daß ihm die Barone Hermann Johann und Otto Uexküll - G ü l d e n b a n d den Rest der seiner Mutter Sophie Bar. u. G. aus Uexküll¹ zustehenden Erbportion von 1125 Rth. richtig ausgezahlt haben.

Als Zeuge hat mit unterschrieben Fabian Ernst B. USt.

725. 1677 April 11. Reval.

B 81.

Original mit fünf Siegeln im UStA. — Auszug.

Der kön. Gen.-Gouverneur und Reichsrath Andreas Torstenson nebst fünf Landrätthen¹ haben in Sachen des Obristlt. Reinhold Baron Ungern = Sternberg und der Wittve des sel. Johann Friedrich von Burghöwden² das Urtheil von 1628^{12/7} bestätigt und verordnet, daß eine Commission den ductus der Gränze zwischen Klein-Lechtigall und Ballifer in loco untersuchen und darüber berichten solle.

A. Torstenson. Hans Heinrich v. Tiefenhausen.

Berendt Taube. Fabian Wrangell.

Berendt Johann Uexküll.

723. ¹ Heur. v. Elswichs, nob. 1675 Elswichshausen, war früher Factor in der Colonie Neu-Schweden in Amerika, ward Assistenzrath und Assessor des Bürgergerichts in Reval und starb um 1680, s. Anrep I, 735.

Ähnliche Quittungen sind von Elswichshausen und Christian Madefezahlreich im UStA., namentlich von 1678^{2/7}, 79^{3/6}, 1^{1/6}, 1680^{18/2}, 81^{15/2}, s. Urk. 740.

724. ¹ Anna Maydell von Herkül war mit Johann Uexküll auf Badenorm, dem Vater der Mutter G. Konrad's, verheirathet gewesen, s. Maydell 89, wo statt Johann Reinhold gelesen werden muß: Johann, Reinhold's Sohn, von Uexküll. Vgl. Urk. 699, 12.

725 ¹ Außer den Unterschriebenen noch der Landrath Hans Wrangell auf Waschel und Zoal und der Rittm. Hans Wrangell auf Koil.

² Vgl. Urk. 702. 711. Vgl. die undatirte Klage des Obristlt. Reinhold B. USt. im UStA.

726. 1677 November 6. Linden.

C 82.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Helena von Zoëge auf Linden, Otto's Bar. Ungern Sternberg Wittwe, verkauft einen Hausplatz in Hapsal nahe am Schlosse¹ an den Propst Mag. Joachim Sellius² für 50 Rth.

727. 1678 Februar 4. Reval.

B 86.

Orig. in der Bfl. von Felks. — Auszug.

Gustav v. Lode auf Paff und Defel, Rittmeister und Mannrichter in der Wiek, mit seinen Beisitzern Fabian Ernst v. Ungern Sternberg, Freiherrn zu Bürkel, Erbherrn auf Kidepeh und Lechtigall, Rittmeister, und Bernhard Wilhelm Wrangel, Lieutenant, Erbherrn auf Hasic, beglaubigt den Kaufcontract von 1675 um Ostern, nach welchem Otto Uexküll v. Ab¹ sein Gut Felx dem Rittm. und Hakenrichter in der Wiek Johann Heinrich Dersfelden für 15000 Rth. Sp. verkauft hat.

728. 1678 Juni 4. Ljungby¹.

B 86.

Orig. mit Sg. im UStA. nebst einer Copie. — Auszug.

F. E. Baron USternberg wird Major.

Der Generalmajor Jürgen Bistram hat am 3. Juni vom Könige den Auftrag erhalten, ein Regiment von 500 Pferden in 6 Compagnien zu werben². Er ernennt den Rittmeister Fabian Ernst Baron Ungern Sternberg zum Major in diesem Regiment, mit der Bedingung, 33 Reiter zu werben und zu mundiren, für deren jeden ihm 45 Rth. Spec., im Ganzen also 1485 Rth. Sp. ausbezahlt werden sollen. Dann sollen ihm noch 50 Mann zugetheilt werden, damit seine Compagnie aus 83 Mann bestehe³.

726. ¹ Wahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Apotheke, wo am Ende des 17. Jahrhunderts das Pastorat stand. Den Verkauf bestätigte Reinhold B. USt. (C 88) im December 1679 und verpfändete dem Propst noch einen Haken Landes im Dorfe Rohhotküll für 200 Rth., die ihm der ehrwürdige Herr zu 8 pCt. vorgeschossen hatte. Orig. im UStA.

² Pastor in Hapsal, † 1691¹/₁₁, f. Paud. Geistlichf. 289.

727. ¹ Es geschah mit Zustimmung der Brüder Fabian u. Hermann Johann Uexküll, f. Resolution der Reductionscomm. v. 4. Februar 1688 in der Bfl. v. Felks.

728. ¹ Ljungby liegt bei Christianstad in Schonen, vgl. Fryxell XV, 151.

² An demselben Tage beauftragte er auch den Obristlt. Karl Magnus Rebinder, 33 Reiter zu werben unter deus. Bedingungen. Copie im UStA.

³ Das Regiment wurde 1679 aufgelöst, f. Urk. 735, 2. 873.

729. 1679 Februar 13. Riga.

B 86.

Copie im UStA. Vgl. Urk. 735, 873. — Auszug.

Attestat über die Gage des Gen.-Adj. Fabian Ernst B. USt.

Jakob Schnecken Schildt¹ bezeugt: Der Baron Fabian Ernst B. Ungern Sternberg hat den Dienst eines Generaladjutanten zu Pferde bei der livländischen Armee von Anfang an, wie dieselbe von hier nach Preußen marschirt und da sie nun wieder zurückgekehrt, wirklich betreten. Nach dem Stat soll er 450 Rth. S. M. Mundirungsgelder haben und empfangen, hat aber bisher Nichts erhalten². Ihm wird daher festiglich versichert, daß er diese Summe, sobald einige Mittel aus dem Reich Schweden ankommen, empfangen und genießen solle.

730. 1679 Mai 3. Reval.

F 90.

Originalbrief im UStA. — Abgekürzt.

Schreiben des Majors Georg Konrad Bar. USt. an seine Mutter Sophie d'Ungern-Sternberg, geb. Uexküll G ü l d e n b a n d, in Riga.

Wolgebohrne Hochgeehrte Frau Mutter.

Weilen Ich nuhnehro hoffe, die Frau Mutter werde bereit in der Stad all [schon] ankommen sein, also habe nicht unterlassen können, nochmahlen Sie freundlich zu ersuchen, gegen den 10. Juny zu der Hochzeit¹ Sich einzustellen.

Die Frau Mutter kan genugsamb fertig werden, denn es seynd ja von dato, da die Frau Mutter diesen Brieff erhält, noch 5 Wochen Zeit, und geseht, daß die Frau Mutter von dato noch 14 Tage in der Stad, umb die Schwestern Kleiden zu lassen², bliebe, so hätte Sie dennoch 14 Tage übrig zu der Reise hieher und könnte also dennoch 8 Tage vor der Hochzeit hier sein.

Es dienet mir ja nicht länger auff die ahrt alhier zu liegen, denn vors ehreste verzehre ich viel geld, weilen Ich alle Woche vor Mich, meinen Diener und Pferde 7 Rth. zahlen muß, so habe Ich auch zuvoren geschrieben, waß Ich in Riga vor schaden wegen meines langen Wegbleibensß

729. ¹ Jakob Snäck, *nov.* 1669 Snecken sköld, war seit 1677 Obercommissär bei der Armee in Livland, s. Anrep IV. 19. Er heir. Anna von Helmersen, Paul's L., s. MA.

² Derselbe rieth am 28. April Fabian Ernst, sich selbst an den Feldmarschall H. Horn zu wenden; dieser aber erklärte am 19. Mai, es sei noch kein Geld vorhanden. Erst am 20. Juli war es Schnecken Schildt's Bemühungen gelungen, 150 Rth. von diesen Geldern ausgezahlt zu bekommen. Die Originale sind im UStA.

730. ¹ Er heir. Sophie Margar. Bar. Uexküll-Güldenband, Reinhold Johann's L.

² Meinen Schwestern muß die Fr. Mutter woll ein gut Kleid nebenst einen guten UnterRock machen lassen. Wegen Pferde nach Pürkell bitte nur zu dem H. Obristen Thumb [Christian Thumb v. Weingarten] senden und ihn wegen die Artillerie-Pferde ansprechen zu lassen.

embfinde. Verhoffe also die Frau Mutter werde Sich diesen Termin gefallen lassen und mitt der Post über Dorpt und Pernau derselben meinung wißen lassen, denn Ich kann die Brieffe nicht ehr drucken lassen, und es dennoch hohe Zeit ist, daß Sie verfertiget würden.

731 1679 Mai 17. Reval.

B 86. 87.

Orig. mit Siegel im UStA. – Auszug.

Tönnis Johann v. Bellingshausen¹ quittirt über seinen Antheil am Pfandschilling von Kl.-Lechtigall², den ihm die Gebrüder Fabian Ernst und Jürgen Reinhold von Ungern-Sternberg ausgezahlt haben, und verspricht, hinfort keinen Anspruch daran zu erheben.

732. 1679 August 5. Klein-Lechtigall.

B 81. 86. 87.

Vidimirte Copie von 1818 Juli 14., aus der Brieflade zu Kl.-Lechtigall im UStA.

Reinhold Bar. Ungern-Sternberg auf Kl.-Lechtigall und Kiedepä macht sein Testament.

Im Nahmen der Hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit füge hiemit zu wißen allen denen, die es Zuwißen vonnöthen, daß, weilen ich nunmehr nach Gottes gnädigen willen fast 62 Jahre erlebet und daher, wie balde der höchste Gott Mir gebieten und mich durch den zeitlichen Todt von dieser mühseligen Welt möchte abfordern wollen, nicht wißen kann; So habe vor rathsam erachtet, welcher gestalt ich es nach meinem Tode gehalten haben wolle, hierdurch völlig zu verordnen.

Weilen mein ältester Sohn Fabian Ernst von Ungern-Sternberg, nunmehr General-Adjutant zu Koß, sich nicht allein jeder Zeit als ein gehorsamer Sohn gegen Mir erwiesen, besondern sich auch vor einigen Jahren nach dem Willen Gottes, auch mit meinem freyen Zulaß und belieben Verheyrathet und nunmehr von dem höchsten Gott mit seiner Liebsten durch leibes Erben gesegnet worden; So habe ich auß väterlicher Liebe und Bewogenheit mit Wißsen, Reiffem wohlbedachtem Rath und gesunder Vernunft obbenanten meinem lieben ältesten Sohn Fabian Ernst von Ungern Sternberg, seiner Liebsten und dessen leibes Erben mein angeerbtes Gutgen Kiedepe nebst der kleinen Hofflagen Hallik mit denen darzu gehörigen Dörffern, Gefinden, Länden, Leuten und allen Pertinentien, auch Gerechtigkeiten, gleich wie ich solche selber jeder Zeit Zum freyesten genützet und gebrauchet, nichts darvon abgeschieden, freywillig übertragen und gänglichen eingeräumet, gleich ich bereits vordem besagtem meinem Sohn eine schriftliche Versicherung darüber ertheilet habe.

731. ¹ L. Johann v. B., Hermann's S., gb. 1634, war 1679 Obristlt., 1690 Ritterschajtshauptmann, † 1695, s. E. Pabst Beitr. I, 295.

² S. Urk. 736.

Gleichmaßen meinem lieben jüngsten Sohne Jürgen Reinhold von Ungern Sternberg, jetzo Major Zu Roß, der auch jeder Zeit als ein gehorsamer Sohn sich gegen mich erzeiget und sich gleichfalls vor einiger Zeit nach Göttlicher vorsehung mit meinem Willen und frehem Zulaß auch verhehliget und von der Armee aus Schonen wieder Zu hause kommen, übertrage und einräume ich gleichmaßen mein Gutgen Klein-Lechtigall, welches mein Gottseeliger SchwiegerVater Jürgen Alderkas als Pfandt und nach Lehnrecht besessen¹ und nach seinem als auch seines Sohnes tödtl. abgang |:beyderseits in der Cron Schweden Krigs-Dienst vor dem feinde geblieben:| nachgehend auff mich als einen Schwieger Sohn und verdienten Mann und meine männliche Erben wieder donirt worden.

Solcher gestalt trete ich hiermit ab und übergebe meinem lieben jüngsten Sohne Jürgen Reinhold und dessen Cheliebsten und Künfftigen leibes-Erben vorbesagtes Gutgen Klein Lechtigall mit allen darunter gelegenen und gehörigen Dörffern, Gesinden, Landen und Leuten, samt darzu gehörigen Pertinentien, freyheiten und Gerechtigkeiten, nichts darvon außgenommen, gleich wie ichs genüzet und gebrauchet, benebenst darinnen stehenden pfandschilling, laut Königl. Majest. König Johann, König Sigismundus und König Karl des 9den Christmilden Andenkens Pfanderschreibung auff 2500 Dal. Silbermünz betragend, wie die Königl. Original Brieff mit mehren darthun; welche zwey tausend fünffhundert Dlr. Silbermünz mein Jüngster Sohn zugleich mit dem Gutgen Klein Lechtigall vor sich und seine liebste und leibes Erben eigenthümlichen behalten und genießen soll.

Demnach ich meine beyde Töchter² mit gehörigen Hochzeiten, Braudt- und andren Kleidungen mehr außgesteuert, ihnen nicht allein ihrer See-ligen frau Mutter hinterlassene Kleider und güldene Ketten mitgegeben, darvon meine beyde Söhne das Geringste nicht von bekommen, und einer jeden Tochter also baldt über Zweitausend Rdlr. an mitgabe zugestellet und abgetragen; so haben meiner Töchter Erben von meinen beyden Söhnen nichts mehr zu fodern, sondern sollen hiemit gänzlich abgelegt seyn, und verbleiben meinen beyden Söhnen nach meinem Tode durch besagte meine Verordnung meine verlassene Güter allein eigenthümlichen.

Indem ich meinen beyderseits lieben Söhnen meine Güterchen übertragen und eingeräumt, so bin ich gesonnen, in dem Nahmen Gottes meine Reise zu vollziehen, morgendes Tages nach Finnland im wieborgischen und Rosolat Kirchspiel belegenes Gutgen³ solchs zu erbauen daselbst zu wohnen und das wüste land in esse zu bringen.

Solte nun der höchste Gott mich nach Einem göttlichen und gnädigen willen in Finnland durch den Zeitlichen Todt von dieser mühseligen Welt abzufordern beschloßen haben, so befehle ich mein Leib und Seele meinem

732. ¹ S. Urk. 592. 667. 739, 1.

² Anna Margaretha, h. Wolter Reinhold v. Uexküll-Meyendorff, und Dorothea Elisabeth, h. Gerhard v. Lewold. Vgl. Urk. 930, 12.

³ Hohenfors mit Sitola in der Nähe des Imatrafalles im Ksp. Ruokolax, s. Urk. 647b, 2. Vgl. Th. I, B 81.

lieben Heylande und Erlöser Jesu Christo, der wolle mir alle meine Sünde ümb seines blutigen verdienstes willen auß Gnaden vergeben, mir einen sanfften und gottseeligen abschied, meinem Körper in der Erde eine sanffte Ruhe und an jenem großen Tage nebst allen gläubigen Christen eine fröhliche auferstehung zum ewigen leben verleihen, nach welchem meinem seeligen Abschiede meine beyden Söhne sothanes in Finland gelegenes Gut ebenfalls alsobaldt antreten sollen und in besitz nehmen nebst allem dem, was nach meinem Tode hinterblieben, Kleider, Gewehr, Haußgeräth, Pferde, Vieh mit allem fassell und fahrende haab, in Clete befindlichem Getreide und alle der Bauren Gerechtigkeit und einkünffte.

Meinen verbliehenen Körper können sie in Finland begraben lassen, oder nach ihrer bekern bequemlichkeit meinen Körper abzuführen und zu **Saksal** in mein Erbbegräbniß bey meine Gottseelige frau begraben lassen, mit ernstlicher vermahnung, keine weitläuffige große begräbniß vorzunehmen, besondern nach adelichem Gemeinem Gebrauch in meine Ruhestelle und Grab gebracht werden solle. Nach Christi eigener Aussage hat den Reichen mann sein prächtiges begräbniß nicht zur Seeligkeit gebracht. Lasset uns dargegen schlecht [einfach] begraben und seelig werden.

Wann nun nach meinem Begräbniß meine Söhne beyderseits das Gütgen in Finland unter sich theilen wollen, so ermahne ich meine Söhne beyderseits ümb Christi willen, keinen streit anzufangen: denn Bruderhaß vor Gott ein Greuel, und Gottes Straffe und Rache über die unschuldigen Kinder gehet. Lebt in friede! Gott der höchste wird auch alsdenn wohl euer täglich Brodt verleihen. Legt es in Finland in die helffte und loset darumb, so habt ihr keinen Streit. Solte aber mir der höchste Gott nach seinem Gnädigen willen mein leben so weit fristen, daß ich meine liebe Kinder und KindesKinderchen noch einmahl möchte ersuchen [besuchen] können, So will ich alsdann diese meine endliche Verordnung, die ich doch gleichwohl ganz fest und unverruckt in allen Puncten und Clausulen gehalten haben will, in einem bekern form zu Papier bringen lassen.

Wiedriegensals, da ich meine liebe Kinder und Kindes-Kinderchen nicht wieder sollte sehen oder sprechen bey meinem leben, So will ich die selbige ingesammt ihrem lieben Heylande, Erlöser und Seeligmacher Christo Jesu befohlen haben; der wolle sie alle ingesamt mit göttlicher Barmhertzigkeit beseligigen, langes friedliches leben, gute Gesundheit gönnen und geben, und nach gleichfals vollendetem Zeitlichem leben an jenem großen Tage eine gottseelige fröhliche auferstehung zur ewigen Seeligkeit ümb Christi bitter leiden und sterbens willen außgnaden verleihen, amen, amen, amen.

Diese meine Verordnung und letzten Willen habe ich mit gutem vorbedacht und fleißiger bewegung (Erwägung) und gesunder Vernunft zu mehrer und fester haltung Eigenhändig geschrieben, auch mit meinem gewöhnlichen In-Siegel bekräftiget.

So geschehen auff meinem Hoffe Kleinlechtigal, den fünfften Augusti Ao. 1679.

733. 1679 October 11. Riga.

F 90.

Aus den Acten des Kriegsgerichts von 1680, II. 86, im Reichsarchiv zu Stockholm¹. — Auszug.

Aussage des Majors von Ungern Sternberg² über das Duell des Generalmajors Jakob Stael v. Holstein³ mit dem Gen.-M. und Landrath Gustav Bar. Mengden am 1. October 1679.

734. 1679 December 19. Riga.

F 83 b.

Aus dem Concept abgedr. in Stael v. S. Urk. 151, S. 108. — Auszug.

Anna Stahl v. Holstein, geb. USt., bittet die Prinzessin Ulrika Eleonore um Fürsprache.

Der Generalmajor, Kriegsath und Landrath Jakob Stael von Holstein war am 1. October 1679 von dem Landrath Gustav Baron Mengden und seinem Sohne Otto Reinhold erschossen worden¹, worüber ein Kriegsgericht niedergesetzt wurde, welches am 20. November 1680 den Obristlt. Otto Reinhold Bar. Mengden zum Tode verurtheilte. In dieser Angelegenheit wandte sich die Wittwe des Kriegsaths, Anna Bar. Ungern-Sternberg, Wolmar's L., an die Braut des Königs Karl XI., die Prinzessin Ulrike Eleonore von Dänemark, um Fürsprache in dem Prozeß gegen den Landrath Gustav Baron Mengden, indem sie den Sachverhalt berichtete und die Gerechtigkeit des Königs gegen die Mordhelfer anrief.

735. 1679 December 20. Riga.

B 86.

Orig. mit schwarzem Siegel im UStA. — Auszug.

Attestat H. Horn's für den Gen.-Adj. F. E. Baron Ungern-Sternberg.

Der königl. Feldmarschall und Generalgouverneur von Bremen und Verden, Hendrich Horn¹, Freiherr zu Marienburg, Herr zu Häflöb, Ingritz und Bullstog, thut kund, daß Fabian Ernst v. Ungern-Sternberg bei der Expedition in Preußen zum Generaladjutanten zu Pferde ernannt sei und als solcher wirkliche Dienste gethan habe. In allen Ver-

733. ¹ Ungeachtet vielfach wiederholter Bitte ist es mir nicht gelungen, eine vollständige Abschrift dieser Erklärung zu erhalten.

² Wahrscheinlich Georg Konrad v. USt. (F 90, vgl. Urk. 738), der Schwager Stael's, s. Stael v. S. Urk. 134, S. 101. 184, S. 131.

³ S. Urk. 721, 2. 734.

734. ¹ S. Nachrichten über das Geschlecht Stael v. S., Urk. 149 ff. S. 106—116.

735. ¹ S. Anrep II, 297. Vgl. Urk. 729, 2.

richtungen habe er sich, wie es von einem tapferen und ehrlichen Offizier erfordert werden könne, dermaßen wohl comportiret, daß seine Vorgesetzten an ihm ein absonderliches gutes Vergnügen getragen. Da aber nunmehr auf S. Maj. allergnädigste Ordre die Armee und folglich auch der Generalstab aus einander gehen muß², so wird ihm dieser wahrhaftige Gezeugnisbrief ertheilt³ und er zu weiterer Beförderung bestens empfohlen.

736. 1680 Februar 4. Reval.

B 86. 8'

Original mit Siegel im UStA. Das Siegel zeigt 3 Sparren über einander und auf dem Helme einen Sparren zwischen zwei Flügeln. — Auszug.

F. Fr. Raspe¹ ist wegen seiner Ansprüche an Klein=Rechtigall befriedigt.

Meine lieben Herren Ohme, die Gebrüder Fabian Ernst und Georg Reinhold von Ungern=Sternberg, haben mir meinen Theil des Pfandschillings in Klein=Rechtigal² mit allen angewachsenen Interessen zu aller Genüge entrichtet, wofür ich gebühlich quittire.

Fabian Friedrich Raspe.

737. 1680 Februar 28. Reval.

C 88.

Das Original mit 6 Sieg. ist revid. 1682. Copie im PMA. Nr. 130, S. 181. — Auszug.

Reinhold von Ungern=Sternbergh, Freiherr zu Purkull, Erbherr auf Linden und Irresser, verkauft dem Hrn. Ordnungsrichter Johann Wilhelm Ulrich von Ruiel das Dörflein Rechwald¹, welches vor diesem nach des Hrn. Käufers Erbgut Groß=Rechwald erblich gehört hat, nachgehends aber an Ramby gekommen und von Johann Stackelberg an die Fam. Ungern verkauft worden ist, für 1200 Rth. *in specie* nebst einer guten Discretion, welche Summe richtig ausbezahlt ist.

Darüber quittirt Reinhold und verspricht, den Käufer gegen jede Ansprache frei und schadlos zu halten, auch die darüber vorhandenen Documente ihm zu übergeben.

Reinholdt v. Ungern=Sternbergh. Detloff Hauen Schildt.

Magnus Wilhelm Kierot.

Joh. Wilh. v. Ulrich v. Ruiell.

Arendt Johan von Rode.

Evert Gustaf Ulrich v. Ruiell.

¹ Am 15. December 1679 zeigte H. Horn dem Generalmajor Jürgen Bistram an, daß er selbst seine Dimission erhalten habe und das Regiment aufgelöst sei. Original im UStA. Auch Reinhold B. USt. (C 88) wurde entlassen, s. Urk. 909, 5.

² Fab. Ernst bat 1695 um Bestätigung dieser Charge, da nach der königl. Verordnung vom 14. Septemb. 1695 der Generaladjutant im Range des Obristf. stehen solle, erhielt aber die Confirmation erst 1698^{10/7}, s. Urk. 871. 873. Concept und Copie im UStA.

736. ¹ In Urk. 930, 12 wird er F. Fr. Kop genannt.

² S. Urk. 731.

737. ¹ Klein=Kewold im Ksp. Ramby, j. Sagem. II, 37.

738. 1680 October 5. Riga. F 83. 89. 90. G 91.

Aus dem im UStA. befindlichen Register über die 1760 $\frac{1}{4}$ dem Major Gust. Reinh. v. Buddenbrock von Johann Adolf B. USt. extradirten Originaldocumente von Pürfel. — Auszug.

Erbvereinigung ¹ der verwittibten Frau Stadthalterin Sophia von Ungern = Sternberg, gebornen Uxfüll = G ü l d e n b a n d t, mit ihren drei Söhnen Otto Johann, George Konrad und Magnus Christer ², nebst ihren vier Töchtern Helena, Anna Sophia, Lovisa Ebba und Hedwig Barbara v. Ungern = Sternberg.

739. 1680 October 11. Stockholm. B 81.

Schwed. vidim. Copie im UStA. — Auszug.

Reinhold Baron USt. wird Klein-Lechtigall zugesichert.

Wir Karl — — thun kund, daß Unser getreuer Obristlt. zu Kos Reinhold Baron Ungern = Sternberg unterthänigst um Confirmation des Gutes Klein-Lechtigall für sich und seine Söhne, den Gen.-Adjut. Fabian Ernst und den Major Georg Reinhold, gebeten hat.

Das Gut Klein-Lechtigall ¹ im Lahn von Hapsal mit 12 Haken nebst Kasse und Kurista mit 2 Haken und Jäger mit 7 Haken und der Mühle Rodia etc. hat König Gustav Adolf 1624 $\frac{12}{5}$ dem Obristlt. Georg A d e r k a s, der es wegen 2500 Rd. S. M. Rest seiner Besoldung innehatte, nach den Bestimmungen des Reichstages zu Norcköping erblich verliehen. Dieser Verleihung war die ausdrückliche Clausel beigefügt, wenn seine Töchter mit solchen Männern berathen würden, mit denen Wir oder Unsere Nachfolger zufrieden sein könnten, so solle dieses Erbrecht auch auf diese und ihre männlichen Brusterben ausgedehnt werden, was die königliche Regierung 1661 $\frac{5}{7}$ bestätigt hat ². Da Wir nun gnädigst in Betracht ziehen die treuen und tapferen Dienste, welche Uns und der Krone Schweden der Obristlt. USt. und seine Söhne erwiesen, so wollen Wir sein unterthäniges Begehren gnädigst erfüllen und bestätigen ihm und seinen Söhnen, deren Frauen und ächten männlichen Brusterben kraft dieses Unsers offenen Briefes das Pfand- und Lehrecht auf das Gut Klein-Lechtigall

738. ¹ Die Urkunde selbst scheint leider verloren zu sein.

² F 89. 90. u. G 91. Niks Alexander (G 92) wird nicht genannt, war also wohl schon nach Schweden gezogen, wo er 1721 starb.

739. ¹ Die Bittschrift vom 4. October ist von G. Reinhold unterzeichnet, der sich damals in Stockholm aufgehalten haben muß. Concept im UStA.

² Klein-Lechtigall, früher ein Präbendegut der Kirche zu Hapsal, wurde von König Johann III. 1592 an Franz Treiden, der einen russ. Bojaren gefangen hatte, verpfändet und 1594 $\frac{12}{7}$ confirmirt. Karl IX. gestattete 1600 $\frac{24}{11}$ Franz Treiden, Lechtigall an Wolter Uxfüll zu cediren, der es 1623 $\frac{39}{10}$ an Jürger A d e r k a s abtrat, was Gustav Adolf 1624 $\frac{19}{5}$ bestätigte, s. Urk. 592. & Hartm. 395.

³ S. Urk. 667. In der Confirmation von 1636 $\frac{7}{8}$ wurde Dorothea v. Sacken das Gut auf Lebenszeit und nach ihrem Tode noch ihren Töchtern auf drei Jahre zugesprochen, s. Urk. 778.

mit Allem, was dazu gehört, daselbe ruhig und ohne Jemandes Eindrang nach der Bestimmung des Reichstages zu Norrköping zu genießen, zu brauchen und zu besitzen jetzt und in zukünftigen Zeiten².

740. 1681 Februar 15. Reval.

B 81.

Original im UStA. — Auszug.

Christian R a d e k e quittirt über die Abgaben¹ von *Kiwidepä*, nämlich von 1680 bis 81 für ein Pferd Koggen eine Last, halb Roggen und halb Gerste, ferner 8 Tonnen Roggen zu der Bewilligung für die Reiter von Oberpahlen und 2 Tonnen für die kön. Stiftskirche und Gymnasium zu *Stettin* an Hülfe zur Wiedererbauung.

741. 1681 September 22. Stockholm.

B 81. F 83.

Copie, vidim. von Mag. J. Dryander, im UStA. — Auszug.

Soffia von Uxkul G ü l d e n b a n d, Wittwe des Statthalters Wolmar Barons USt., bezeugt, daß der Obristlt. Reinhold B. USt. den alten Brief über *Pürkel*¹ niemals mit Behändigkeit an sich gebracht², sondern ihr sel. Mann habe ihm zur Führung des Prozesses vor dem Hofgericht zu Dorpat gegen den alten Magnus A d e r k a s wegen Fistehl³ zu Erweisung der Stammlinie des Testament Jürgen's von Ungern auf Pergament⁴ durch Jakob von S t a l e n⁵ nach Reval gesandt.

742. 1681.

B 84 (?).

Aus dem Rathsprötokoll zu Dorpat II, 117, mitgeth. von Gadebusch, Abolesgesch. VIII, 826.

Auf *Rusgülden*¹ lebte 1681 Frau Auguste von Sternberg² mit ihrer Tochter Anna Sophia von Ungern = Sternberg.

¹ Der Enkel Jürgen Reinhold's (+ 1723), Ludwig Friedrich Bar. USternberg (B 118), reichte am 27. März 1735 die Documente über Klein-Lehtigall zum Beweise seines Erbrechtes ein. Concept im UStA.

740. ¹ S. Urk. 723.

741. ¹ Wahrscheinlich ist der Freiherrnbrief von 1534 (Urk. 244) gemeint. — Die Streitsache war schon 1666²⁵, beigelegt und eine Vereinbarung wegen der samenden Hand getroffen, s. Urk. 690.

² Vgl. Urk. 745. 768. In der von D. W. v. Fersen eingereichten Copie eines undatirten Briefes der Frau Sophia v. Uxküll wird Otto v. USt. die Schuld beigegeben. Vgl. Urk. 750, 1. 689, 3.

³ S. Urk. 704.

⁴ Jürgen V. v. Affoten, † 1590, B 36, s. Urk. 416.

⁵ S. Urk. 721, 2. 733.

742. ¹ Vielleicht ein Ort bei Goldingen, welche Stadt den lettischen Namen Rusdigas führt.

² Sie könnte etwa des Nikolaus II. auf Wallhoff Gemahlin gewesen sein.

743. 1682 Januar 5. Reval.

B 81.

Original mit Siegel, von einem gleichlautenden Exemplare durch die Buchstaben DEBET abgeschnitten, im UStA. — Auszug.

3. Hueck citirt Reinhold Bar. USt.

Zu dem von dem Herrn Gouverneur des Herzogthums Esten, Generalmajor Robert Lightone¹, auf den 6. Februar ausgeschriebenen allgemeinen Gerichtstag citirt, heischt und ladet der Kaufmann Jobst Hueck² zum ersten, andern und dritten Male den H. Obristlt. Reinhold Baron Ungern Sternberg auf Kidepä, Hohenfors und Lehtigall vor das kön. Niederlandgericht wegen einer Schuld von 174 Rth. für Budenmaaren, damit er daselbst persönlich erscheine oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten seine Einwendungen vorbringen lasse und, falls er diese nicht rechtlich erweisen kann, condemnirt werde.

744. 1682 Februar 1. Reval.

B 86.

Zerschnittenes Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

3. Lanting vermiethet Fabian Ernst Bar. USt. sein Haus.

Der „Woll Ehren Beste, Vorachtbahre und Wolfürnehme“ Herr Johann Lanting vermiethet dem Wohlgebornen Herrn Baron und General-Adjutanten Fabian Ernst von Ungern Sternberg auf drei Jahre sein kleines Haus in der breiten Gasse¹. Darin ist ein Zimmer, eine Kammer, ein Boden nebst dem obersten Boden unter dem Dach, dergleichen eine neuerbaute Kammer für das Gefinde, mit Küche und einem Back ohben (Backofen) versehen.

Ferner überläßt er ihm die Keller und ein Gehöft, einen Stall für vier Pferde und verspricht, daß noch ein Wagenschauer gebaut werden solle. Alle diese Räume haben gute, sichere Thüren, Hängen, Schösser, Fenster² und Defen; auch ist das Dach gut und fest.

Dafür zahlt ihm der Baron jährlich zu Ausgang jedes Jahres 30 Rth. Sp.

743. ¹ Er stammte aus dem altenglischen Geschlecht Lighton, kam aus Schottland nach Schweden, war damals Freiherr, 1687 Graf zu Ullshaven, Herr zu Terwif und Perheniemi in Finnland, Reichsrath und Präsident des Hofgerichts zu Abo, † 1692 ^{9/11}, s. Anrep II, 678.

² Jobst Hueck, Jobst's S., geb. 1624, † 1683 ^{12/11}, war der Vater des BM. Johann Hueck, † 1727 ^{9/3}, s. Bunge Rathsl. 105.

744. ¹ Am 6. April 1685 wurde dieser Miethcontract in einen Pfandcontract verwandelt, s. Urk. 773. Es scheint das Haus zu sein, welches jetzt dem Grafen Sievers gehört.

² Vor den Fenstern sind tralgen (Eisengitter, Trallien) und Vor schläge (Laden).

745. 1682 April 1.

B 86.

Copie im UStA. — Auszug.

Duplik des Generals Otto Wilhelm von Fersen¹ gegen die Replik des Bar. Fabian Ernst v. Ungern = Sternberg.

Auf die nichtige und weitläufige wider mich eingegebene Replik antworte ich:

1) Der unbescheidene Interpellant², der aus einem Prädicanten endlich ein unzeitiger Jurist geworden ist, hat den ersten Stein zum „Reiß und Zank“ gelegt, indem er Sr. Maj. um die Immission in Fistehl geplaget hat und mich dadurch studio [absichtlich] um meinen Pfandschilling hat bringen wollen. Nun begehrt er eine neue öffentliche Urtheilsqual³ gegen die königliche Verordnung und Confirmation, wodurch ich gehindert bin, das Gut von der Wittve A r e n s d o r f einzulösen.

Was die s a m e n d e H a n d betrifft, so hat die Ritterschaft 1523 derselben entsagt und das Gnadenrecht des Hochmeisters Konrad v. Jungingen angenommen. Auch hat König Gustav Adolf sothane bischöfliche Briefe noch zu attendiren gar nicht wissen wollen, daher sich der Kläger doppelt an Sr. Maj. allgeredhtsamst ausgesprochenen Urtheilen verkehrt, als welche einhellig sagen: „Sie sind nicht aus Fistehl, haben auch nicht einerlei Wappen und haben die Stammlinie verstümpelt“. Das Testament und die unlesliche Confirmation ist öffentlich im Gericht verworfen und cassirt und das Gut dem königlichen Fisco adjudicirt⁴.

Die ad male narrata bei Sr. R. Maj. Minorennität den confirmirten Urtheilen schnurstracks zuwider ausgewirkte Expectanz⁵, welche sie in eine Affecuration umtaufen, ist nach dem Reichstagschluß von 1655 vollkommenlich und zu ewigen Zeiten annullirt und verworfen, desgleichen vom letzten Reichstage und läuft der jetzigen Reduction gerade entgegen.

2) Was den titulus Baronatus betrifft, so ist dieser nicht animo injuriandi ausgelassen, sondern weil der Kläger selbst zugiebt, daß die Familie U n g e r n kein freiherrliches, sondern ein adeliches Wappen geführt,

745. ¹ D. W. Baron Fersen, Hermann's S., Freiherr zu Cronendahl, Herr auf Raitzill und Kurnal, Rymenegård und Zoala, wurde 1677 General, 1691 Gen.-Gouv. von Ingermanland, 1693 Feldmarschall und † 1703 ²³/₁ auf Kurnal. Er war einer der größten Helden seiner Zeit, s. Anrep I, 797 und Fersen's Selbstbiographie hinter Lang's Leichenrede, s. Winkelm. 7090.

² Aus Urk. 748 ergibt sich, daß hier der Advocat Joachim Gernet aus Gosnow in Pommern gemeint sei, der 1692 Obersecretär und 1710 ¹/₁₀ Bürgermeister der Stadt Reval wurde, aber schon am 9. October dess. Jahres an der Pest starb. Von ihm stammt die ausgebreitete adelige Fam. von Gernet, die 1761 ¹/₁₀ von Kaiser Franz I. geadelt, 1773 ²¹/₁ in Rußland anerkannt und 1827 ¹⁹/₃ in Eßthland immatriculirt wurde. Gegen die ungegründeten Beschuldigungen wird Gernet gründlich in Schutz genommen, s. Urk. 750, 6.

³ Verdrehung des Urtheils, schw. domqwal.

⁴ S. Urk. 132. 704. Die weitere Anseinandersetzung zeugt von Unkenntniß der Sache.

⁵ S. Urk. 706. 750, 2.

wie fast alle Kirchen und Grabsteine, Gläser und Fenster, Rannen und Briefe an allen Ecken und Enden beweisen. Wenn Wolmar v. Ungern sie Vettern nennt, so mag das aus *complecence* geschehen sein, zumal sich wohl öfters Vettern nennen, die einander nicht auf Haut und Haar zukommen. Daß die Königin Christina gleich neue Potentaten, Freiherren und Edelleute hat machen können, ist bekannt; daß sie aber alte Freiherren sollte machen können, ist übernatürlich und unbegreiflich.

Uebrigens haben wir nur behauptet, daß Reinhold Bar. USt. und seine Söhne mit Fistehl nichts zu thun haben, ob sie aber alte, neue, teutsche oder schwedische Freiherren seien, geht uns nichts an. Die Gegner contradiciren sich selbst, indem sie sich bald alte, bald neue Freiherren nennen, und gestehen, daß sie das Wappen und den Zunamen Sternberg erst damals angenommen. Dieser Name ist in keiner Genealogie zu finden, auch ist in dem alten unvidimirten Diplom mit keinem Worte die Abstammung von Sternberg behauptet, noch sonst mit einem einzigen Titel jemals bewiesen worden. Die Confirmation aber kann nichts Neues hinzufügen, sondern nur das alte Recht aufrecht erhalten.

3) Ueber den dritten Vorwurf der Injurie durch den Ausdruck, daß der alte Freiherrnbrief mit *Behändigkeit* erhalten und benutzt sei⁶, erkläre ich, daß *Behändigkeit* nicht *pro crimine sive dolo malo* zu nehmen, sondern *pro industria et agilitate ad obtinendam metam propositam*, wie aus den *trivialibus vocabulariis* und auch sonst männiglich bekannt sein sollte, daß *Behändigkeit*, *Scharfsinnigkeit* und *Listigkeit* als *Synonyme* gebraucht werden und im Lateinischen *sagacitatem*, im Französischen *promptitude et adresse* bedeuten. Uebrigens protestirt ja *Magn. Christer Baron USt.* dagegen⁷, daß der Herr Obristlt. von Ungern sich im Reich zum Freiherrn von Bürkel habe machen lassen, weil dadurch sein altes Erbrecht violirt sei. Um so weniger Recht haben die Ungern von Lechtigal an Fistehl, da sie nur *remotissimo gradu* mit der Linie von Bürkel verwandt sind. Es hat zwar die Frau Statthalterin bezeugt, daß Reinhold Baron von Ungern nicht mit *Behändigkeit* den Freiherrnbrief ihrem seligen Eheherrn abgelockt. Doch hat sie *tacite* zu verstehn gegeben, er habe es wohl nicht selbst gethan, aber durch einen Andern thun lassen⁸. *Quod autem per alium quis facit, id ipse facere videtur per jura satis trita*. Um aber mit der Sache nichts zu thun zu haben, übergiebt sie dieselbe ihrem Sohne, und dieser klagt ja über Verletzung seines Rechts.

4) Mir wird Schuld gegeben, ich habe ein *crimen laesae majestatis* begangen, indem ich den von F. Kön. Maj. gegebenen Titel angreife. Darauf *respondire* ich: Solches ist nur *narrative ratione familiae antiquae* berichtet, da actor sich nicht geschämt hat, über die königlichen Lehngüter in Finnland, Estland und Livland eigenen Gefallens

⁶ S. Urf. 768. 751.

⁷ S. Urf. 770.

⁸ S. Urf. 741, 2.

zu disponiren, als ob er selbst der Lehnherr wäre, was ganz gegen die königlichen und aller Welt Lehnrechte und gegen die von Sr. Maj. verordnete Reduction ist.

Hiermit wiederhole ich den Protest gegen diese und die vorigen Bestatungen und bitte, mich von der Beschuldigung des animi injuriandi freizusprechen, zumal auch gegen mich der halb geistliche, halb jesuitische calumnirende Procurator und rabula forensis in seiner Replik sagt, daß ich zur höchsten Ungebühr häßlich gelästert habe, was wohl als Injurie angesehen werden könnte.

Indem ich nun meine in der Exception angeführten sonnenklaren Gründe und *petita repetire*, bitte ich, den Herrn Kläger ob *temerarium litigium* und wegen seiner unerwiesenen groben Injurien und Bestatungen, insonderheit wegen hochtouchirender Vorrückung und Applicirung infamirender Rechte gänzlich abzuweisen, dero ungeschliffenen und verwegenen Sachführer aber, als der es besser verstehen und seine Feder behutsamer führen sollte, ernstlich abzustrafen, auch ganz von der Gerichtsstuben und des Landes zu verweisen.

Solches ist wohl Besseren widerfahren, wie aus dem Exempel mit *Salmutzen* bekannt, ist aber billig und nöthig, damit nicht allerhand Vaganten und Calumnianten ins Land kommen und ohne Unterschied die Vornehmsten im Lande nach Belieben malitiose antaften. Wegen übel angebrachter und ganz unerwiesener Klage aber bitte ich *cum refusione expensarum mihi causatarum nec non restitutione damni et interesse* mich zu entbinden und dem Gegner keine Schriftwechselungen mehr zuzulassen.

D. W. von Fersen.

746. 1682, prod. Mai 24. Reval.

B 86. 87.

Original ohne Datum im UStA. — Aufschrift: *Rechtenß Gesuch vndt bewahrung Derer H. Baronen von Ungern-Sternberg contra H. Baron, General vnd LandRath Otto Wilhelm von Fersen.* — *Communicatur*: Weil der Herr Supplicanten gesuch ungewöhnlich undt wieder den Gerichtsbrauch läuffet, auch Gegen bevorstehenden Landtag die bereits verschriebenen Richter anderweit aus der Ritterschafft mit Erinnerung ihrer schuldigkeit verschrieben werden sollen, alsß ist denenselben ihre Supplic zurückzugeben befohlen, gleichwie dem H. Gen. Fersen seine Beantwortung zurückgegeben worden. — Auszug.

Die Barone Fabian Ernst und Jürgen Reinhold v. Ungern-Sternberg bitten den H. Gouverneur² und die H. Landrätthe wegen beständiger Verzögerung des Endurtheils in ihrer Klage gegen den General Baron Otto Wilhelm Fersen³ um Extradirung der Acten.

Da wir von dem General v. Fersen an Geschlecht, Stand und Ehren hart angegriffen sind, so haben wir gegen ihn eine Klage erhoben, deren

746. ¹ Das Coll. der Landrätthe hielt das *ius de non appellando* gegen die Eingriffe der Regierung möglichst aufrecht, s. E. Pabst Beiträge II, 3 ff.

² Robert Fichone, s. Urk. 743, 1.

³ S. Urk. 745, 1.

Entscheidung durch Ausflüchte des H. Generals verzögert und noch immer nicht erfolgt ist.

Da nun endlich Schiedsrichter verschrieben wurden, diese aber nicht erschienen sind, sollten die anwesenden Landrätthe mit Einigen aus der Ritterschaft über die Sache aburtheilen.

Ueber alles Verhoffen aber hat der H. General die Landrätthe Fromhold v. Tiefenhausen und Berend Johann v. Nezküll verworfen, in welche er doch früher consentirt, und will von keinen andern Richtern wissen, als die einmal gewählt sind, welche aber nicht kommen wollen und auch nicht dazu gezwungen werden können. Es ist also offenbar, daß er nur Verzögerungen sucht und ein Spiel mit uns treiben will.

Daßer werden wir unumgänglich genöthigt, weil uns unser Geschlecht, Stand und Ehre lieber ist als unser Leben, einen anderen Weg zu suchen und zu dem Richter unsere Zuflucht zu nehmen, wider welchen keine Exceptionen gelten.

Demnach ersuchen wir Ew. Excellenz, uns die Acten und Protokolle für die Gebühr ausgeben zu lassen, damit wir sie Sr. Majestät zu einem gerechtfamen Urtheil vorlegen können. Im Uebrigen protestiren wir hiermit zum Allerfeierlichsten wider den H. General wegen alles zugefügten Schadens und Unkosten, so bereits unserm H. Vater in Stockholm und uns hier nach der Zeit, da das injuriosum scriptum im Reich wider uns eingegeben, verursacht worden und noch ferner verursacht werden möchten.

F. Ernst von Ungern = Sternberg.

J. Reinhold von Ungern Sternberg.

747 1683 Februar 25. (?) Reval.

B 86. 87.

Concept im UStA. — Auszug.

Bittschrift der Gebrüder Fabian Ernst und J. Reinhold Bar. USt. wegen Kividepä.

Die hochverordnete königl. Reductions-Commission hat am 22. Februar Hask für reducirbar erklärt, doch den Major Heinrich Kursel bei dem Gute conservirt, bis ihm von dem Sohne des Verkäufers¹, dem Herrn Lieutenant Bernd Wilhelm Wrangel, seine Auslagen an verschiedene Creditoren ersetzt worden seien.

Ganz in demselben Fall befindet sich das Gut Kidepä, welches früher mit Hask einherrig war, bis die Brüder Wolter und Jost Kursel² sich in die Güter getheilt haben. Nachgehends ist Kidepä unserer Frau Großmutter Anna³ und ihrer Schwester Maria Kursel für 3000 Rth. Sp. verkauft worden.

747. ¹ Hask gehörte 1663 (viell. nur pfandweise) dem Rittmeister Wolter Wrangel, der das alte Erbgut der Familie Kursell dem Major Heinrich Kursell wieder abtrat, s. E. Hartm. 403.

² Die Vereinbarung geschah 1601 ¹²/₁₀, s. Reg.-Arch. in Reval.

³ S. Urk. 658, 2. 779. 930, 16.

Daher haben auch uns die Verkäufer oder die Erben derselben die Eviction oder Gewähr zu leisten, wozu sie sowohl im Reiche als hier durch genugsame Wiedererstattung (Ersatz) im Stande sind.

Also imploriren wir die königl. Commission, uns bei dem erkauften Erb- und Allodialrechte des Gutes Kidepä und dessen Possession zu lassen und den Erben des Erich K y n i n g aufzuerlegen, daß sie der Krone Satisfaction geben.

Sollte aber doch das Gut Kidepä reducirt werden, so bitten wir, daß wir bei demselben so lange conservirt bleiben, bis uns die Verkäufer unsern Rauffchilling im Betrage von 3000 Rth. Sp. und die Zinsen ausbezahlt haben.

748. 1683, prod. Juni 20. Reval.

B 86. 87.

Copie im UStA. Aufschrift: Rechtmäßige Widerlegung des Herrn Generals Otto Wilhelm von Fersen cum documentis noviter acceptis, Ihre Königl. Majestät Interesse principaliter concernirend, contra Male narrata der Herren Barone der Ungern-Sternberg und darauf erhaltenes Rescript. — Auszug.

Der General Otto Wilhelm v. Fersen antwortet auf die Injurienklage¹ der Barone Fabian Ernst und Jürgen Reinhold Ungern-Sternberg.

In Beziehung auf das gütigt mitgetheilte königl. Rescript und die Supplik meiner Gegenpartei habe ich mich höchlich über dieselbe zu beklagen.

1) Der unzeitige Interpellant hat aus den mit Behändigkeit aus der Brieflade zu Pürkel geliehenen Briefen während der Minorennität Ihrer Königl. Majestät und jetzt aufs Neue mit lauter Unwahrheiten und verkehrten Anziehungen der Rechte und Begebenheiten ein königliches Rescript ausgewirkt.

2) Derselbe nennt höchst strafbar und verkleinerlich in seiner Supplik die Urtheile des Hofgerichts, ja selbst die königl. Confirmationen und Rescripte alte, verlegene und in einem längst abgethanen Prozesse vernichtete unwidmirte *Chartequen*, welche Reden das königl. Oberlandgericht auch ohne mein Erinnern ernstlich zu ahnden befehlen wird.

3) Er behauptet, daß Fistehl sein Stammgut sei, welches er nie erweisen wird, da schon vor 12 Jahren das Gut dem Fiscus zugelegt ist. Der unzeitige Interpellant kann ja nicht einmal nachweisen, wie nahe er mit der letzten Erbin von Fistehl, des H. Aderkas Ehe liebsten², verwandt sei.

4) Er behauptet, die Documente, besonders die bischöflichen Briefe in Stockholm, nicht herbeischaffen zu können, und giebt nun an, die Originale

748. ¹ Da die schon 1682²⁴/₃ producirte Beschwerdeschrift, Urk. 746, zurückgewiesen wurde, so muß eine andere ähnlichen Inhalts eingereicht sein. Eine undatirte Erklärung Fersen's, betitelt Exceptio, scheint schon von einem früheren Datum zu sein.

² Anna, Heinrich's VII. L., B 63, auf Fistehl u. Gilsen, heir. Magnus v. Aderkas, dem Gustav Adolf 1629 Fistehl bestätigte, s. Urk. 600. Die Linien Fistehl und Pürkel waren seit 1450 getrennt.

lägen hier im Gericht, welches wider die offenbare Wahrheit ist. Dagegen sind seine unvidimirten Copien schon vor 12 Jahren im Hofgerichte verworfen, annullirt und cassirt worden.

Nun ist der unzeitige Interpellant mit seinen Söhnen und diesem unbescheidenen Gernet deswegen nach Stockholm gezogen, wo sie durch weitere allzu milde [ungenau] Berichte die königlichen Urtheile höchst strafbarer Weise queleten [falsch auslegten]. Sie haben aber nur die Protraction und Verzögerung der Sachen herbeizuführen gesucht und sind dann zuletzt, ohne einen Bevollmächtigten zu hinterlassen, davon gezogen.

Da sie nun die Hauptsache verloren geben, so suchet nunmehr der malitiose Conciipist Gernet sein letztes Meisterstücklein zu employiren, den König selbst zu hintergehen und durch eine Confusion die Nebensache der Hauptsache vorzuziehen, da doch aus den Acten hervorgeht, daß sie vor Ertheilung der schwedischen Freiherrnwürde nicht Freiherren gewesen³, und auch im Diplom der Königin Christina⁴ von Fehlern, Versäumnissen und Veränderungen des Schildes die Rede ist.

Vor weiterer Erörterung der Sache muß ich erst wissen, ob der unzeitige Interpellant seinen Söhnen und diesem ehrentouchirenden Vaganten Vollmacht ertheilet, mich so häßlich und grob, wie in verwichener Juridik geschehen, anzugreifen; ferner ob er solche infamirende Rechte allegiren dürfe, und ob er Alles und Jedes genehm halte, was seine Söhne und der malitiose Procurator wider mich agiret.

Dann aber muß ich gegen das auf falschen Bericht ertheilte königl. Rescript protestiren und die falschen Beschuldigungen meiner Gegner abweisen.

Dieselben behaupten, daß ich dilatorische Ausflüchte suche, was ich mit den Urtheilen des Oberlandgerichts widerlegen kann. Wenn sie ferner behaupten, daß ich die Richter illegaliter excipiret, so möchte ich doch wissen, was sie für legale Ursachen gehabt haben, den Obristlieutenant Maydell, den Obristlieutenant Kamm, den Capitän Ramsdorff, den Rittmeister Tu von Salzen, den Assessor Ulrich⁵ und andere königliche Offiziere zu verwerfen, während ich doch nur gegen ihre nächsten Verwandten, Schwäger und Vormünder excipirt habe.

Obligleich sie nun mich mit Unrecht beschuldigen, was nicht befremden kann, da sie auch das königl. Gericht nicht schonen, als ob es ihnen die Gerechtigkeit verweigere, und sich an die königl. Majestät wenden wollen, so will ich doch meines Rechtes mich begeben und meine Sache in honorem

³ Die Bezeichnung „Herren“ ist wohl identisch mit „Freiherren“, da häufig Grafen, Herren und Edle zusammen genannt werden, s. Estor 429 nach den Bestimmungen der Päpste von 1401 und 1446. Vgl. Wolmar Johann's B. II. St. (F 103) Bittschrift vom December 1738. — ⁴ S. Urk. 643.

⁵ Unter den hier genannten Herren sind wohl zu verstehen: 1. Georg Johann v. Maydell, der 1693 ²/₆ Freiherr, 1706 General der Inf. wurde und 1710 starb, s. Maydell 241 ff.; 2. Bernhard Otto v. Kamm, der 1674 Capitän war, s. Reg.-Arch. zu Kaval; 3. (?); 4. Tume v. Salza, Anton Philipp's Sohn, und 5. Ewert Gustav Ulrich auf Ruil und Munnalas, der 1672 Manngerichtsaffessor war, Reg.-Arch. u. Stael v. H. Arch.

principis [des Königs?] diesem verordneten Gerichte überlassen, damit man nicht denken möge, daß Alles, was solchergestalt temerarius litigans⁶ hier und im Reiche wider mich vorgebracht, Ja und Amen sei.

Doch stelle ich dabei die ausdrücklichen Conditionen, daß daraus weder dem königl. Interesse ein Präjudiz, noch mir eine Verantwortung oder Versäumniß erwachse, und daß der Herr Secretär Müller von der Führung des Prozesses ausgeschlossen werde; denn

1) Derselbe ist Gernet's Freund; 2) Er hat vor einem Jahre die Cladde von Gernet in einer vornehmen und großen Gesellschaft ablesen lassen und zwar viel schärfer, als es mir nachher extrahirt worden, welches ungebührliches procedere ganz contra stylum curiae⁷; 3) Er pfleget große verdächtige Familiarität mit den Ungern und steckt mit ihnen continually zusammen; 4) Er hat meinem Schreiber Murer gedroht, er werde es mir bei anderen Sachen wohl einbringen; 5) Er hat mir einen piquanten Brief nach Kurnal geschrieben.

Wenn diese Bedingungen erfüllt werden, erbiere ich mich, einem hochpreislichen Gerichte die vorhandenen und noch erwarteten Documente vorzulegen, damit über diese nichtige vermeinte Injurie, welche blos in dem Worte „Behändigkeit“ besteht, ein Urtheil gesprochen werden könne.

In der Hauptsache, nämlich ob die Ungern auf Fistehl Anspruch machen können oder nicht, hat das Hofgericht in Dorpat schon vor 12 Jahren dreimal rechtsgültig abgeurtheilt, doch ist die Sache nachmals wieder aufgenommen und Sr. königl. Majestät Entscheidung überlassen.

Indem ich nun alle mir zuständigen Rechte mir reservire, verharre ich Eines Hochpreislichen königl. Oberlandgerichts dienstschuldiger Diener
D. W. v. Fersen.

749. 1683, prod. Juni 20. Reval.

B 86. 87.

Copie ohne Datum im UStA. Aufschrift: Exceptio contra advocatum der H. Barone v. Ungern-Sternberg. — Auszug.

Otto Wilhelm Baron Fersen klagt gegen den Advocaten Gernet beim OLG.

Gleichwie malitioser Concipist Gernet¹ bisher ex falsis principiis und ganz übler Einnehmung [Auslegung?] der kön. Diplome wider mich durchaus injuriöse agirt und nachmals mit groben Unwahrheiten und bösen Ränken den Prozeß zu seinem eigenen Nutzen und Frommen bei Macht zu erhalten die größte Sorge trägt, — als läßt er's noch nicht dabei bewenden, sondern hat abermals auf lauter Unwahrheiten und falsche Allegata, erdichtete Vorschläge und Bewegungen [Beweggründe] von königl. Hand wieder ein Rescript erpracticirt.

⁶ Der freche Zänker.

⁷ Dieses Verfahren streitet wider die gewöhnliche Gerichtsordnung.
749. ¹ S. 745, 2. 751.

Er behauptet nun ganz gegen die Wahrheit, daß ich dilatorische Ausflüchte gesucht habe, während er doch selbst dem Könige grobe Unwahrheiten ungeschmeuet und ungeschämnet vorgebracht, indem er sich auf seine Documente in Reval beruft, die hier nicht zu finden sind, und das D. G. ganz fälschlich ob denegatam justitiam beschuldigt. Nun hat er noch die Acten trotziglich ausgebehrt, um damit nach dem Reiche zu ziehen, und wenn er im Reich antworten soll, so wickelt er sich mit allerhand falschen Intriguen und groben Unwahrheiten aus dem Arrest, damit er durch widerrechtliches und tückischer Weise erhaltenes kön. Rescript sein letztes Meisterstücklein, F. R. M. zu hintergehen, allhier employiren möge.

Daher wiederhole ich mein im vorigen Jahre gethanes Gesuch, das kön. D. G. möge ihn als einen öffentlichen und überwiesenen königl. Falsarium² ins Gefängniß legen und daraus antworten lassen.

750. 1683. Reval.

B 86. 87.

Concept im UStA. — Auszug.

Confutation der Erklärung Fersen's durch die Barone USt.

Der Herr Baron Otto Wilhelm von Fersen läßt es bei seiner höchst-injuriösen Duplik nicht bewenden, sondern fährt post conclusam causam contra stylum curiae fort, uns und unsern Advocaten in seiner sogenannten rechtmäßigen Widerlegung auf das Ungerechteste zu injuriiren.

Dagegen geben wir unsere wohlbegründete Erklärung mit Vorbehalt der Beschwerde über die uns widerfahrenen Injurien¹:

1) Es ist mir nimmer in den Sinn gekommen, mit Behändigkeit fremde Briefe Andern zum Nachtheil an mich zu bringen; auch kann Solches niemals erwiesen werden.

2) Daß die uns ertheilte Affecuration² deshalb ungültig sei, weil die Reichsvormünder während der Minorennität Sr. Mt. sie ausgefertigt haben, und daß sie Unwahrheiten enthalte, ist beides unbewiesen und irrig.

Wenn er unsere 14 Documente verworfene, cassirte und nichtswürdige *Chartequen* nennt, so bitten wir zu berücksichtigen, daß es erzbischöfliche Briefe, kaiserliche und königliche Diplome sind.

3) Daß Fistehl ein Ungern'sches Stammhaus sei, hat S. R. M. schon für bewiesen angenommen, und wir begehren kein anderes Recht als das, welches uns nach eingezogener gründlicher Kundschaft von der Beschaffenheit der Sache S. R. Maj. ex nova gratia conferirt hat, daher uns mit höchstem Unfug eine Urtheilsqual³ beigemessen wird, wogegen wir feierlichst protestiren.

Unsere Stammlinie werde ich mündlich mit unwiderleglichen Beweissthümmern darthun und die unzeitigen Einwendungen dagegen gänzlich zernichten.

² S. Urf. 750, 6.

750. ¹ S. Urf. 745. Vgl. 741, 2.

³ S. Urf. 706 vom 1. August 1670.

⁴ S. Urf. 745, 3.

4) Daß wir die nöthigen Documente nicht haben anschaffen können, ist ein *abusus* [unberechtigter Einwand], da wir auf die mündliche Erklärung ausdrücklich verwiesen sind. Gegen die von dem Herrn Beklagten producirten gottlosen Briefe reserviren wir uns alle competirenden Wohlthaten, da er sich wegen solcher unchristlichen und einem ehrliebenden Manne unanständigen „ehrenschränderischen Calumnien“⁴ und Injurien zu defendiren haben wird.

5) Die uns widerfahrene königl. Gnade erkennen wir in demüthigster Fußfälligkeit an, aber nicht, daß uns mehr Gnade als Recht erwiesen sei, weil daraus folgen würde, daß S. K. Majestät nicht so gerecht als gnädig sei.

6) Unser Advocat hat sich in diesem Prozeß keiner bösen Intriguen, Lügen, Hintergehungen der R. Maj. oder Verkleinerungen des hohen Gerichts beflissen, sondern uns seinem Eide und Amte gemäß treulich und redlich gedient, daher wir auch Alles, was er für uns hier und im Reich gethan, rathabirt und anerkannt haben. Wenn er dem Herrn Beklagten gedient hätte, so wäre er ein braver Kerl gewesen, nun aber muß er in der Duplit und Exception des Gegners ein Prädicant, Calumniant, Injuriant, Vagant, Jesuit, Rabula, Procurator, Lügner, ja gar ein königlicher Falsarius heißen, von welcherlei Chargen man sein Lebetag nichts gehört. Ja man verlangt, ihn zu incarceriren, vom Gericht und des Landes zu verweisen, da er doch in Allem unschuldig ist und nur die Landesgesetze für sich angewendet hat.

7) Wider den Secretär Fortschius reserviren wir uns und unserm Advocaten alle *beneficia juris*. Denn obwohl derselbe sich allen Teufeln mit Leib und Seele ergeben⁵, daß er Nichts in der Sache gethan und auch des Herrn Generals *procedere* zum höchsten geunbilligt habe, so haben wir doch nachgehends aus seinem eigenen Bekenntniß sichere Nachricht erhalten, daß er diese Schriften angegeben und verfertigt habe.

Es ist ja auch von einem so vornehmen Cavalier, wie der Herr General Fersen ist, nicht zu präsumiren, daß er dergleichen *bagatellen* [Bagatellen] hätte vorbringen sollen. Dagegen hat Fortschius einer bösen Gewohnheit nach die Exception so ausgezieret, daß ein ehrliebender Advocat dieselbe zu verlesen Scheu gehabt, deshalb man einem Schreiber die Verlesung hat auftragen müssen⁶.

8) Der Gegner macht uns unsern alten Freiherrnstand streitig, obgleich in dem Briefe der Königin Christina ausdrücklich gesagt ist, daß uns nur die alte Freiherrnwürde bestätigt, nicht eine neue Dignität conferirt sei⁷.

⁴ Diese beiden Wörter sind im Concept gestrichen.

⁵ Bei allen Teufeln geflucht und geschworen.

⁶ Dieser ganze Abschnitt ist im Concept wieder gestrichen.

⁷ In dem Freiherrndiplom heißt es: Wir wollen den alten Freiherrnstand des Geschlechts Ungern theils confirmiren und bekräftigen, theils erneuern und verbessern, j. Urk. 643.

9) In Bezug auf unser Recht, uns Freiherrn von Pirkül zu nennen, haben wir nur mit den Herren von Pirkül zu thun und werden ihnen auch, wenn sie uns deshalb besprechen, also begegnen, daß sie wünschen möchten, lieber still geschwiegen zu haben, bevorab da wir ihr Pirkül niemals prätendirt, noch uns für Pirkülsche Ungern ausgegeben haben. Daraus aber folgt nicht, daß wir nicht eines Geschlechtes und gleichen alten freiherrlichen Herkommens sein sollten.

10) Da wir auf Grund unserer Documente behaupten, daß uns von Sr. K. M. das beneficium simultaneae investiturae oder das Recht der Gesamthand zugestanden und bestätigt sei, so nennt Dies der Gegner ein crimen laesae majestatis. Solches nehmen wir pro atroci injuria an und bitten gehorsamst um gänzliche Satisfaction.

11) Der Herr General explicirt in seiner Exception das Wort Behändigkeit durch List und Falschheit, was wir, zumal er auch den mir von Sr. Maj. beigelegten Charakter eines Obristk. mir nicht gönnt, ebenfalls pro injuria annehmen müssen.

12) Die Gegner wollen uns anschwärzen und das Gericht von der Hauptsache abführen, daher beschuldigen sie uns, daß wir die Sache retardirt und S. M. irre geleitet haben. Im Gegentheil aber hat unser Gegner wider unsern Advocaten einen Arrest erbeten, aus dem ihn der Herr Oberstatthalter Güldenstern entlassen und ihn mit einem Reisepasse versehen hat. Daß wir aber mit unserem Advocaten und dem Secretär Müller familiären Umgang haben sollen, davon wissen wir Nichts, da wir nur in Geschäften mit ihnen geredet.

Demgemäß bitten wir, da wir und unser Advocat gar häßlich angegriffen und injuriirt worden, uns genügliche Satisfaction dafür werden zu lassen und fordersamst die Sache durch ein gerechtes Urtheil zu entscheiden. Zugleich protestiren wir gegen jede ferneren Verzögerungen und Schriftwechselungen, da der Herr Beklagte jetzt 1 1/2 Jahre Zeit gehabt hat, Beweisthümer anzuschaffen.

751. 1683 Juni 30. Rebal.

B 81.

Copie im UStA. — Auszug.

Urtheil des Oberlandgerichts über den Streit zwischen D. W. von Fersen und Reinhold Bar. USt.

Auf die am 20. Juni von dem Herrn General und Landrath Otto Wilhelm Bar. Fersen¹ gegebene Erklärung und die am 22. Juni eingelegte Refutation des Herrn Obristk. Reinhold nebst seinen Söhnen, dem

751. ¹ Schon am 25. Juni hatte das OLG. erklärt, über die Incarceration des Advocaten Gernet solle erst nach Erörterung der Hauptsache entschieden werden, da die von den Herren Klägern geleistete Caution für zureichend anzunehmen sei. Der OLG.-Secretär Ph. Fr. Müller dagegen sei nicht nach dem Begehren des Herrn Generals von Führung dieser Sache auszuschließen, sondern solle vielmehr angewiesen werden, das Protokoll zu continuiren. Copie im UStA.

Herrn Generaladjutanten Fabian Ernst und dem Herrn Major Georg Reinhold, Baronen Ungern=Sternberg, entscheidet nach den vorhin ergangenen Acten das königl. O.G. zu Reval:

1) Die Behauptung des Beklagten, daß der Kläger nicht aus dem Hause Fistehl stamme, ist durch das Testament Jürgen's (V.) v. Ungern von 1575^{19/11} 2 widerlegt. Doch hat sich derselbe nach seiner Besitzung *Ässofen* genannt, wie es auch seine Nachkommen gethan haben. Daher liegt in dieser irrthümlichen Behauptung keine Beleidigung.

2) Das Wort Behändigkeit³ ist nicht immer als Injurie anzusehen, zumal der Herr Landrath erklärt, er habe dabei nicht den *animus injuriandi* gehabt, daher er von dieser Anklage zu absolviren ist.

3) Dagegen sind die Kläger nicht befugt gewesen, einen so harten Artikel des Landrechts⁴ gegen den Beklagten zu citiren, daher sie solche Ungebühr mit 100 rheinischen Gulden zu büßen haben.

4) Der Advocat Gernet, der als ein Rechtskundiger wider besseres Wissen und Discretion in einen so harten Artikel eingewilligt hat, ist schuldig, dem Beklagten eine gerichtliche, christliche Abbitte *conceptis verbis* zu leisten, daß er ihm unrecht und zu viel gethan habe; es sei ihm leid, dergestalt seine Feder wider Herrn Beklagten geführt zu haben, und dieser möge es ihm verzeihen. Zu solcher Erkenntniß und Abbitte wird er hiemit condemnirt, jedoch seiner Ehre unbeschadet.

Hans Heinrich v. Tiefenhausen. Berendt Taube.

Fabian Wrangel. Claus Johann Branhoff [Baranow].

H. Wrangel. Jürgen v. Bistram.

752. 1683. Reval.

B 81.

Undatirte Copie mit eigenhändiger Unterschrift im UStA.

Reinhold von Ungern=Sternberg beschwert sich über das gegen ihn gefällte Urtheil¹.

In Ritter= und Landrecht V, 32 § 2 wird bestimmt: Wer freventlicher, vorseglischer und muthwilliger Weise einen ehrlichen Mann, Frau oder Jungfrau münd= oder schriftlich, anwesend oder hinterrücks an Ehren, gutem Namen, Gerücht und Leumund gröblich schmähet, lästert, schändet, diffamiret, injuriret und austräget, soll zuerst einen öffentlichen Widerruf vor dem Gerichte thun und darüber nach Herkommen und Stand der injurirten Person, Größe der Schmähung und Lästerung und andern Umständen am Leben und Leibe, oder an Ehre und Gut gestraft werden.

¹ S. Urk. 416.

² S. Urk. 745, 6.

³ S. Urk. 752.

752. ¹ Bom 30. Juni 1683, f. Urk. 751.

Weilen wir diesen Artikel gegen den Herrn Baron und General Fersen wegen vieler zugefügten Injurien, Verkleinerungen und Beschimpfungen allegiret, sind wir in die 100 rheinische Gulden Strafe und der Advocat in eine christliche Abbitte condemniret worden, da wir doch an Ehre, Stand und Herkommen dem H. Baron und General gleich. Wozu wären die Rechte nütze, wenn man sie nicht allegiren sollte?

Reinholdt Von Ungern = Sternberg.

753. 1683 Juli 14. Reval.

B 81. F 83.

Original mit Siegel im UStA. Aufschrift: *A Madame Madame la Baronesse Soffia de Ungern, nee d'Uexkul Gùldenbant, Veuve du feu Statthalter Baron Wolmar d'Unger à Riga.* H. Statthalter Wolmar von Ungern frau Wittben apzugeben.

Gertrud v. Fersen¹ bittet die Frau Statthalterin B. USt. um Nachricht über des Barons Reinhold Ungern Voreltern.

Hoch Wolgeborne frau Baronin Stadthalterin, Beilge Ehrte fr. Bettergen.

Meinder hochge Ehrten frau Bettergen Sage dinstlichen Dank vor gegeben Nachricht; Wie Wol es zu spehlt einkomen, so Wünsche doch so glücklich zu sein vnd einige gelegenheit zu haben, darin ich oder die meinigen erWeissen konten, Wie Vergenügett Wir Wehren, Wan Wir der frau Stadthalterin oder die liben ihrigen einige gefellige dienste erWeissen kontten.

So Möchte auch gerne Wißen, ob des jürgen Von Ungern Christofer sohn² von der Fistehel deßen pargemen testament Reinholdt Von Ungern zu den Fistehelschen prozes auf der pirkelschen lade gelihen, — Ob nun gedachter jürgen Von Ungern dieses kwindipeschen Reinholdt Von Ungern sein grosvatter geWesen, Oder wie nahe er sich demselben Verwand rechnet. Vnd Wan er sein grosvatter geWesen, Wie das testament dan in die pirkelsche lade komen, vnd ob dieser Reinholdt Von Ungern ein asoffenscher Ungern sei Oder nicht, Weilen er es mit nichts erWeissen kan, Wor er her ist, nur allein mit dem testament, Welches er doch gelihen, Vnd ob das asoffen annoch Von den Ungern beWohnett Wirt.

Wan auch meine hochge Ehrtt frau Bettergen möchte beliben, das Vbersante atestatum aufes neue apschreiben zu laßen Vnd selbiges zu gleich mit ihren beiden herren Söhnen zu Vnterschreiben, WorVmb ich recht instendich bitte Vnd Vberlasse Meine hochge Ehrte frau Bettergen Göttlicher Obfschutz vnd serbleibe der Wolgeb. frau baronin Vnd Stadthalterin dienstschuldigte

G. B. Fersen, geborne Bxküllin.

753. ¹ Gertrud Uexküll, Georg Uexküll's v. Angern E., h. 1669 Otto Wilhelm B. Fersen, † 1703 ²/₄, s. Anrep I, 797. Urk. 745, 1.

² Jürgen V., B 36, war Reinhold's (B 81) Urgroßvater und hatte um 1550 Affoten gekauft, welches um 1600 von den Polen eingezogen wurde, s. Th. I, S. 165. Vgl. Urk. 416. 475.

754. 1683 Juli 27. Reval.

B 86.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

J. Van ting berichtet Fabian Ernst B. Ungern = Sternberg nach Stockholm über den Türkenkrieg, die russ. Gesandten und Handelsgeschäfte.

Das Principalste ist leider wegen des Türkenkrieges, worin es gar gefährlich gestanden, indem gewiß zu vermuthen ist, daß die ganze kaiserliche Armee geruiniret und Wien schon eingenommen ist, so daß die Kurfürstlichen Völker nun post festum kommen, welches von Herzen zu beklagen. Dies Werk soll vom König in Frankreich herkommen, der wohl an seiner Gränze auch einen Einfall thun und einige Städte festnehmen wird. Dem Kaiser wird auf allerhand Art und Weise zugesetzt, damit er [Ludwig XIV.] sich zum Kaiser mache.

Die reußischen Legaten werden am 6. August hier sein, weshalb der Bürgerschaft und den Schwarzenhäuptern angefragt ist, daß sie sich zum Aufzuge fertig halten sollen. Gott gebe uns bald einen guten Schluß, daß wir an diesem Orte unserer Nachbarn Freundschaft versichert sein können. Einer der Principale wird bei mir logiren; auch sind die Fahrkosten¹ schon bestellt, mit denen sie nach Stockholm segeln sollen.

Die Handlung geht herzlich schlecht; der beste Roggen kostet 18 Rth., der kleinere 17 bis 17 $\frac{1}{2}$, die kleine Gerste 14 bis 15, grobe Gerste 16 bis 17, Haber 7 Rth., Malz 18 bis 20 Rth. Sp. die Last. Von Holland sind 4 Schiffe gekommen, doch nur eins befrachtet; denn Keiner will bei diesen Coniuncturen etwas hazardiren, da man ohnedem genug zu Schaden kommt.

755. 1683 September 3. Wien.

C 88.

Aus dem Stadischen Kalender¹ auf 1685. — Auszug.

Belagerung und Befreiung von Wien.

Das türkische Heer unter dem Großvezier Mustapha Pascha lagerte sich, 169000 M. stark, am 3. (13.) Juli vor Wien, welches von dem Grafen Ernst Rüdiger von Stahrenberg vertheidigt wurde. Am 1. September langte das deutsche Reichsheer unter Karl v. Lothringen und die polnische Hülfarmee unter dem Könige Johann Sobiesky, zus. 20000 Reiter und 10000 Mann zu Fuß, an und begann sogleich den Angriff. In der blutigen Schlacht am 2. September² erschoten die Christen einen glänzenden Sieg und zwangen die Feinde zur Flucht. Die Beute

754. ¹ Schiffe, schwed. farkost.755. ¹ Vgl. Diarium oder Tagverzeichniß alles dessen, was sich in der grausamen Türkischen Belagerung der Kayf. Residenz-Stadt Wien zugetragen. Hamb. 1683. Hoppel. hist. Kern 1683, S. 58 ff.² An derselben hat ohne Zweifel auch Reinhold Bar. USt. theilgenommen, f. Urk. 760. 784. 909. Der Herzog Karl Eugen v. Croÿ wurde verwundet; er trat später in russ. Dienste, wurde 1700^{20/11} gefangen und starb in Reval 1702^{20/1}, begr. 1860, f. Revalscher Illustr. Almanach 1857, S. 106.

war unermesslich³, und Deutschland war auf längere Zeit von den Angriffen der Muselmänner befreit⁴. Am 3. September zog das siegreiche Heer in die Stadt, und in der Stephanskirche wurde ein feierliches Dankgebet gehalten.

756. 1683 October 24. Stockholm.

B 81.

Aus dem schwed. Original in der Briefflade zu Hask 1864, copirt von Rudolf Bar. U Sternberg. — Auszug.

Dem Reichsdrost M. G. De la Gardie wird gestattet, einige Güter im Hapsalschen zu verkaufen.

Wir Karl — thun kund:

Unser Rath und Reichsdrost Magnus Gabriel Graf De la Gardie hat die Absicht, einige Ländereien im Gebiete von Hapsal zu verkaufen, und bittet um gnädige Genehmigung dazu, damit die Käufer vor der Einziehung dieser Güter gesichert seien.

Auf diese seine Bitte geben Wir ihm die Versicherung, daß die Käufer von der Reduction Nichts zu befürchten haben sollen, sondern sie mit ihren Erben die Güter hinfort unter Allodialrecht besitzen, gebrauchen und behalten dürfen, ohne von irgend Jemand gehindert oder beunruhigt zu werden.

Diese Güter sind:

1) Im Rsp. St. Martens: Putkas mit 10 1/2, Dchtel mit 7 1/4 und Embs (Schmes) mit 27 Haken.

2) Im Rsp. Röthel: Kebbel mit 6, Willkull mit 1 H., den St. Tönnes Wulf¹ gegen Kofdienst innegehabt hat, und die 8 H., die er auf Lebenszeit besitzt.

3) Im Rsp. Ruckö: Schottenäs mit 5 H., Birkas mit 5 H.

4) Im Rsp. Wormsö: Dirschlet mit 3 H., die der Pastor innehat².

757. 1683 (November 10. Kl. Fehligall?).

B 81.

Concept ohne Datum und Unterschrift im UStA. — Auszug.

Reinhold Bar. U Sternberg giebt seine Genealogie an.

Christoph v. U., mein Ueberelkervater (B 47), war nach dem brüderlichen Contract von 1547 Besitzer von Fistehl.

Bei der Beerdigung des Herrn M. A d e r k a s zu Hapsal muß daher in der Ablegung der Personalia ein Fehler gemacht sein. Da nun Fistehl

³ In dem langen Verzeichniß werden u. A. aufgeführt: 10 Mill. oder 100 Tonnen Goldes in Gold und Silber 15,000 Zelte, 20,000 Dshen, 5000 Kamele, 100,000 Malter Korn, 4000 Centner Pulver, 4000 Et. Blei, 38,000 Handgranaten, 160 Geschütze, 1000 Bomben, 20,000 Brandkugeln, 10 Et. Petroleum, 18,000 Kanonenkugeln, 20,000 Brandröhren und viel anderes Zeuges mehr.

⁴ In den folgenden Jahren wurde Ungarn erobert, welches die Türken 1699 im Frieden zu Karlowitz für immer abtreten mußten. Vgl. Urk. 760. 763. 909.

756. ¹ S. Urk. 722.

² Dirschlet, Degerflätt od. Antlep gehörte dem Pastor Christian Mariaestadius Hapselblad († 1718), wurde 1693 reducirt, doch um 1712 restituirt, s. Eibof. § 168. P. Geisl. 311. Es liegt nicht auf Worms, sondern auf Egeland im Rsp. Ruckö. Vielleicht ist es verwechselt mit Kyrkslet auf Worms, welches noch jetzt Pastoratsgut ist, s. Eibof. § 127.

ein Gut des Gesamthandrechts ist, konnte es nicht an Magnus Alderkas, als den Schwiegersohn Heinrich's von Ungern (B 63), verstemmen, sondern mußte continuirlich bei den Schwertmagen verbleiben. Denn die vier Brüder haben 1447 (1547) dem fünften, nämlich Christoph, das Gut Fistehl mit Leiniken übertragen, aber das Recht der gesammten Hand sich vorbehalten. Als nun Christoph von Ungern¹ durch Wolsty's falsche Angabe vom Fistehl abgekommen, konnte sein Sohn Jürgen das Gut aus Unvermögenheit nicht wieder an sich bringen, sondern ist darüber hingestorben, weshalb seines Vaterbruders Fromhold Sohn Heinrich nach dem Gesamthandrechte das Gut erworben und angetreten hat.

Derselbe hat meinem Großvater Reinhold (B 51) 10000 Mk. auszufehren sich verschrieben, worüber aber der Krieg eingefallen und keine Zahlung erfolgt ist.

Da nun mein Großvater Reinhold 1607 verstorben war, trat mein Vater Fabian jugendlich in die Dienste der Krone Schweden, unter des Rittmeisters Hans Wachtmeister Compagnie, woselbst er die Charge eines Cornets bedient hat, aber vor Eroberung der Stadt Riga Todes verblieben ist².

Als 1630 die Völker zum deutschen Kriege aus Livland nach Pommern hinübergesührt sind, hat mich in meinem zwölften Jahre der Herr Rittmeister Kobbert von Rosen³ als Pagen angenommen. Dann bin ich continuirlich bei der schwedischen und weimar'schen Armee bis 1638 geblieben und zuletzt Fähnrich gewesen.

Während dieser Zeit hatte Herr Magnus Alderkas das Gut Fistehl per matrimonium an sich gebracht. Nachdem aber nun die Kinder der Anna von Ungern⁴ sämmtlich gestorben, ist Keiner zu dem Gute Fistehl näher berechtigt denn ich, als der nächste Schwertmagen.

758. 1683 December 3. (Al. Rechtigall?)

B 81.

Copie im UStA. — Auszug.

Supplik des Barons Reinhold USt. an den König.

Aus dem Ew. Maj. vorgelegten Urtheil des OLG.¹ ist zu ersehen und in den Acten des vieljährigen Prozesses² gründlich erwiesen, daß wir aus

757. ¹ S. Urk. 451, 2.

² Vgl. Urk. 574. In diesen Angaben sind einige Ungenauigkeiten. Fabian ist erst um 1623 und kann schwerlich unter Hans Wachtmeister gedient haben, der erst 1609 geboren war, 1644 Gen.-Major und Landrath, 1651 Reichsrath und Freiherr wurde und 1652^{23/4} starb, s. Anrep IV, 519.

³ Urk. 699, 10.

⁴ Anna v. U., Heinrich's VII. (B 63) Tochter, Gem. des Magnus Alderkas, s. Urk. 633.

758. ¹ S. Urk. 751.

² Nach einem beiliegenden Zettel waren dem Gesuch beigelegt: A. Die Affecuraction, s. Urk. 706; B. das Testament, s. Urk. 416; C. die Revision wegen Fistehl und Affoten; D. die Stammlinie, s. Urk. 757; E. K. Sigismund's Confirmation, s. Urk. 461. 481. Die Beilagen fehlen.

dem alten Hause Fistehl entsprossen sind, und die königliche Affecuration nicht, wie General Fersen behauptet, ad male narrata, sondern ex certa et exacta scientia uns von Ew. Kön. Maj. Frau Mutter ertheilt worden ist.

Da nun die Zeit des dem sel. Herrn General Arensdorf auf 10 Jahre zugestandenen Besitzes längst verstrichen, erbiere ich mich, den Erben desselben die 3000 Rth. auszuführen, welche er beim Antritt des Gutes Fistehl den Erben des Magnus Aderkas erlegt hat. Die übrigen 5279 Rth. aber, welche Ew. Maj. zu bezahlen auf sich genommen, bitte ich mir oder meinen Söhnen bei gelegener Zeit nach hoher Kön. Milde wiederum restituiren zu lassen².

Ew. Kön. Maj. anseufze demnach ich nochmals in unterthänigster Fußfälligkeit, Sie geruhen diese Motive, wie auch daß ich nebst meinen Söhnen in unverrückter Treue uns jederzeit in Dero Kriegsdiensten finden lassen, in allergnädigste Consideration zu ziehen und mich bei meinem jure acquisito durch eine allergnädigste Confirmation zu conserviren, damit ich das Glück erlebe, wieder zum wirklichen Besitze unseres uralten Stammhauses zu gelangen.

E. K. M. in allerunterthänigster Treue gehorsamster Knecht
Reinhold von Ungern = Sternberg.

759. 1684 Januar 3. Stockholm.

B 81. 86.

Schwedische Copie im UStA. — Auszug.

Königliche Resolution über Fistehl.

Auf die Bittschriften des Generals Otto Wilhelm Fersen und des Obristleutenants Reinhold v. Ungern = Sternberg¹ wegen des Gutes Fistehl und Leinike, welche jetzt die Wittwe des Generals Arensdorf besitzt², hat S. Königl. Maj. allergnädigst resolvirt, daß der Obristleutnant Reinhold v. USt. keinerlei Recht an das Gut nachweisen könne. Herr General Fersen dagegen soll bei dem früher gegebenen königl. Briefe conservirt bleiben und, nachdem er der Wittwe Arensdorf die ihr zukommende Zahlung geleistet, in Besitz des Gutes Fistehl treten.

¹ In einer ähnlichen weitläufigen Deduction, wahrscheinlich vom November 1683, bittet Reinhold um dieselbe Gnade und zugleich, den General Fersen abzuweisen und in Strafe zu verurtheilen, den Advocaten Gernet dagegen von der angedrohten Gefängnißstrafe freizusprechen. Vgl. Urk. 750, 7. 759.

759. ¹ Im UStA. ist eine undatirte Bittschrift des Gen.-Adj. Fabian Ernst v. USt. um die gnädige Zuthheilung des Gutes Fistehl, auf welche sich diese Resolution zu beziehen scheint.

² Dem General-Major Karl v. Arensdorf ist am 28. September 1671 das Gut Fistehl auf 10 Jahre eingeräumt für seine Forderung an die Krone im Betrage von 8275 Rth. Spec., eingerechnet 3000 Rth. Spec., die er den Erben des sel. Magnus Aderkas ausgezahlt hat. Erst wenn ihm diese 8275 Rth. nebst den erweislichen für das Gut nützlichen Meliorationen ersetzt sind, ist er verpflichtet, das Gut wieder abzutreten. Da der Ertrag vom Gut auf 496 Rth. 68 gr. jährlich berechnet ist, so soll ihm diese Summe nicht vom Capital abgezogen, sondern als Rente berechnet werden.

760. 1684 Januar 4. Linz.

C 88.

Aus dem Orig. mit dem Reichsfiegel in der Bst. zu Errestfer, copirt von Rudolf Bar. USt. 1864 ²⁰/₆. — Auszug.

Kaiser Leopold beauftragt den Obristwachtmeister des Regiments Rosen¹, Reinhold von Ungern Sternberg, gegen die Türken Soldaten zu werben, da die Pforte den Waffenstillstand gebrochen und die Stadt Wien belagert² habe, auch jetzt, nachdem das türkische Heer mit Gottes Hülfe geschlagen und verjagt sei, wieder gegen Oesterreich rüste.

761. 1684 Januar 20. Reval.

B 86.

Undatirter Originalbrief mit Siegel im UStA. Eingeg. d. 19. Februar. Das Datum ergibt sich aus dem Todestage des Bischofs. — Auszug.

Jean Lanting schreibt an Fabian Ernst B. USt. in Stockholm.

Des Herrn Barons sehr geliebte und angenehme Schreiben vom 27. November und 22. December vorigen Jahres habe ich gefrigen Tages empfangen.

Da ich seit drei Wochen bettlägerig bin, kann ich nur kurz schreiben¹. Des Herrn Barons Bruder ist in verwichener Woche nach Finnland gereist, und ich habe von des Herrn Barons Diener 10 Last und 16 Tonnen Roggen empfangen, die in guter Verwahrung bleiben. Die Last kostet jetzt 16 Rth. Sp. Die 5 Last Malz sind für 100 Rth. Spec. verkauft.

Unser Herr Bischof² hat eine Zeit lang krank gelegen und diese verwichene Nacht Abschied von dieser mühsamen Welt genommen. Gott gebe uns allen eine selige Nachfahrt.

762. 1684 März 15. Reval.

B 86.

Originalbrief mit Siegel im UStA. — Auszug.

Jean Lanting berichtet dem Baron Fabian Ernst USt. nach Stockholm:

Aus dem Schreiben vom 12. Februar zu ersehen, daß der gütige Gott den Herrn Baron so weit wieder geholfen, umb aus zu wollen gehen, ist mir recht von Herzen lieb gewesen.

760. ¹ S. Urk. 763. 909. 2. S. Urk. 755.

Erich Dietrich B. Rosen, Johann's S., von Sonorm u. Schönangern, war 1674 Lieutenant, s. Wrang. Tab. XVI.

761. ¹ Am 2. Februar schreibt J. Lanting wieder, berichtet den Tod des Rathsch. Konrad Meusler († 1684 ²⁴/₁) und hofft, daß durch den erwarteten Frieden zwischen Frankreich und Spanien eine Last Salz von 30 auf 28 Rth. Spec. fallen werde. Orig. im UStA.

² Dr. Jakob Hellwig, geb. 1631, als Bischof nach Reval vocirt den 14. Mai 1677, † 1684 den 19. Januar, s. Paucker Geistl. 13.

Den Wechsel über 100 Rth. auf des Herrn Majors Schük Frau Liebste wollte mir seine Schwiegermutter, die Frau Landrätthin, auszahlen, glaubte aber, daß er selbst die Schuld schon abgetragen habe.

Hans v. Rosen¹ habe gemahnt; er stellte sich willig zu der Zahlung, aber ging doch wieder unbezahlt² aus. Man sagt: Die Worte füllen den Sack nicht! Malz oder Hafer zu liefern, habe ich ihn nicht persuadiren können.

763. 1684 März 20. In Ungarn.

C 88.

Copie im UStA. Vgl. Urk. 760. 754.

Tabelle über die 6 Compagnien des Graf Rosenbergschen Regiments.

Summa effective:

1. Die Leibcompagnie an vorhandenen Soldaten	110
2. Des sel. H. Oberstlt. Kaspar Magn. v. d. Pahlen ¹ Comp.	35
3. Des H. Oberstwachtmeysters Reinh. Ungern Bar. Sternberg C.	63
4. Des H. Haubmanns Sterck Comp.	92
5. Des Herrn Haubmanns Baron v. Rosen ² Comp.	43
6. Des Haubmanns Slaß Comp.	52

Summa 395

Specification:

	Haubmann:	Leutnant:	Fendrich:	Feldwebel:	Führer:	Kurir:	Munster- schreiber:	Feldscher:	Corporale:	Gefreite:	Konen- schmit:	Lambour:	Gemeine:	Gestorben:	Ausgerissen:	Summa:
1.	Abwesent	1	thot	1	1	1	1	1	8	13	3	5	76	50	10	170
2.	thot	thot	1	1	thot	1	thot	thot	2	2	2	3	23	95	20	150
3.	1	1	1	1	1	1	1	1	4	11	4	4	34	92	15	170
4.	absens.	thot	1	1	1	1	thot	thot	5	8	3	3	69	74	14	180
5.	abs.	0	1	1	thod	thodt	1	thodt	5	6	6	4	24	52	60	155
6.	abs.	1	0	1	1	abs.	1	thodt	7	8	thodt	3	30	135	15	202
Summa	1	3	4	6	4	4	5	2	31	48	18	22	256	498	134	1027

Reinhold v. Ungern Baron von Sternberg, Obr. Wachtm.

762. ¹ S. Urk. 766, 8.

² Ohne gezahlt zu haben.

763. ¹ R. M. v. d. Pahlen war ein Sohn des Rittm. und Landraths Magnus v. d. P. auf Podis, † 1648, s. Gadeb. II 2, 396. Fern. Rathsprot.

² S. Urk. 760, 1. Er war viell. ein Sohn des Obristen Erich Dietrich Bar. Rosen. Vgl. Urk. 909.

³ In der Addition der zu den einzelnen Compagnien gehörenden Personen müssen Fehler gemacht sein, da die Summen 171, 150, 172, 181, 160 und 202 sein müßten, woraus sich die Gesamtsumme 1036 ergibt.

764. 1684 März 28. Reval. F 90.

Original mit Siegel und Handzeichen im UStA. — Auszug.

Contract zwischen G. R. Baron USt. und dem Meister Kleen.

Für die neue Maurerarbeit an dem Hause zu Gensel, die der Meister Peter Kleen am 12. Juni mit zwei Gefellen beginnen und möglichst beschleunigen soll, verspricht ihm Baron USt. im Ganzen zu zahlen 85 Rth. Cour., 6 lebendige Schafe und 4 Viertel wohl eingesalzene Strömlinge. Ferner erhält er monatlich für sich und seine Gefellen an Deputat 2 Faß Bier, 2 Loof Roggen, 1 Pfd trocken Fleisch, 1 Pfd. Speck, 15 Pfd. Butter, 1 Küllmit Grütze, 1 Küllmit Erbsen, Milch nach Nothdurft, 1 Stooß Salz und vier Stooß Branntwein.

Mit Lieferung der Materialien wird der Meister nicht aufgehalten werden, und wenn das Fundament so weit fertig ist, daß der Zimmermann darauf bauen kann, sollen ihm 40 Rth. Courant ausgezahlt werden, der Rest aber nicht eher, als bis die Arbeit völlig fertig ist.

G. C. von Ungern.

Peter Kleen, Meister.

Am 31. Majus 1684 habe empfangen 10 Rth.,
den 27 October 30 Rth. und
1685 den 5. Mai 6 Rth.

765. 1684 April 7. Stockholm.

Schwedische Copie im UStA. — Auszug.

Königlicher Befehl über Fiskehl.

B 81.

Wir Karl — haben am 3. Januar allergnädigst resolvirt, daß General Fersen bei dem ihm ertheilten Lehnbrieffe erhalten werden solle¹.

Da das Interesse der Krone fordert, daß die Liquidation mit der Wittwe des Generals Arensdorf baldmöglichst abgeschlossen werde, so ergeht an Unsere Liquidationscommission der Befehl, dem General Fersen, der Uns und der Krone Schweden lange und treue Dienste geleistet und durch einen kostspieligen Prozeß Unsere Rechte an Fiskehl gegen Ungern's Ansprüche vertheidigt hat, sobald die Wittwe Arensdorf befriedigt ist, das Gut Fiskehl auf seine und seiner Frau Lebenszeit einzuweisen. Doch darf er dasselbe nicht mit größeren Schulden graviren.

765. ¹ Wahrscheinlich ist dieser Brief veranlaßt durch eine erneute undatirte Supplik des Obristlieutenants Reinhold B. USt. Vgl. Urk. 706. 769.

766. 1684 April 12. Reval.

B 86.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

Jean Panting berichtet dem Baron F. E. USt. nach Stockholm über die Feuersbrunst in Reval und Anderes.

Wohlgeborener Herr Baron,

Hochgeneigter Freund und liebender Gönner.

Ueber den Empfang der 100 Rthl. ¹ habe ich am 29. März berichtet, aber die schwedische Post ist am Montage nicht angekommen, weil die Ålandsche Haß ² schon los sein wird, aber nicht rein. Vorgestern war das Eis schon bis die Carels ³ weggetrieben, und ein Wagehals von Porckelaid ⁴ kam mit einem Boot alda an; nun aber ist es wieder so voll getrieben, daß man kein Wasser sehen kann.

Verwichenen Sonntagnachmittag [6. April] um 5 Uhr entfiel leider eine Feuersbrunst ⁵ auf dem Dom, wie man sagt, von dem Schießen der jungen Edelleute „in ein“ Heuboden. Es wurden drei adeliche Höfe eingäschert, nämlich Hans Jürgen Uerkißl's Haus, wo viel Getraide verloren gegangen, doch noch ein Posten Geld geborgen ist, und die Kurselfchen Häuser. Gott erseze ihnen ihren Schaden anderwärts reichlich! Es war ein gefährlicher Zustand, da der Wind sehr stark auf die Stadt war, so daß die Funken an unsere Dalkirche vorbeiflogen. Auch war in allen Brunnen wenig Wasser wegen Verstopfung der Außentrümmen ⁶.

Wäre Landrath Hastfer's Haus ein hölzernes gewesen, so hätte es unmöglich gerettet werden können und das Feuer noch viel weiter um sich gefressen. Gott sei gedankt, daß es dabei geblieben.

Hans Blankenhagen nahm der höchste Gott am Sonntag [6.] früh ⁷ in der Nacht auch aus dieser jammervollen Welt. Gott gebe uns allen eine selige Nachfahrt. — Die deutsche Post ist noch nicht hier, weil alle Brücken weggerissen sind.

NS. Der Brief ist bis heute, den 19. April, liegen geblieben. Einen Theil von des Herrn Barons Roggen werde ich in Gottes Namen losschlagen, da der Preis auf 20 Rth. gestiegen ist. Durch den harten Wind von gestern ist die Rbede rein geworden und ein Schiff von Amsterdam angekommen. Doch ist ein Keller mit Getreide, welches Hans v. Rosen gehört, voll Wasser gekommen, so daß es ganz verdorben ist ⁸.

766. ¹ S. Urk. 762.

² Der Bottnische Meerbusen bei den Ålands-Inseln.

³ Zwei kleine Inseln Groß- und Klein-Karlos vor Reval.

⁴ Hafen in Finnland.

⁵ In demselben Jahre entstand am 6. Juni eine andere Feuersbrunst, die den ganzen Dom bis auf drei Häuser zerstörte, s. Kelch 616. Bfl. II, 882. Domschule 35 f.

⁶ Wasserleitungen aus dem oberen See (?).

⁷ H. Blankenhagen war der Vater des Mag. Justus Bl., Pastors am Dom zu Reval und zu Hapsal, dann Superintendenten zu St. Olai in Reval, † 1713 ^{20/10}, s. Paucker's Geistl. 60. 289. 339.

⁸ S. Urk. 762, 1. Vgl. Urk. von 1686 ^{26/1}, und 1692 ^{12/1} im UStA.

767. 1684 (April 23¹. Leal?).

B 86.

Undatirtes Concept im UStA. — Auszug.

Ausfaat in den Lealschen Gütern².Relation³ an den Herrn Baron als Oberinspector der zu Leal gehörenden Güter.1) **Leall:** Ausgefäet wird an beiderlei Getreide 8 Last, Heu 40 Ruigen; tägliche Arbeiter 50, Arbeiter im Sommer 105.2) **Randa**⁴: 4 Last, 16 Ruigen, 16¹/₂ Arbeiter, im Sommer 33.3) **Wattell:** 5 Last, 20 R., 35—68 Arbeiter.4) **Nihato:** 4 Last, 12 R., 27¹/₂—55 Arbeiter.6) **Wohela:** 4 Last, 12 R., 28—48 Arbeiter.

Das Dorf Pahoma mit 7 Haken ist jetzt in Stockholm zu Wosel gelegt.

7) **Sastama:** 7 Last, 20 R., 42¹/₂—101 Arbeiter mit den wüsten Landen⁵. Hievon besitzen **H a m b o r g ' s** Leute 2 H. und Capral [Corporal] **Sch u g g e** für die Reutermundirung auch 2 H.; Proviant wird ihm aus dem Hofe gegeben. Hier ist viel Land wüste.8) **Maakala:** 4 Last, 20 R., 23³/₄—78¹/₂ Arbeiter.Nach Livlands Gebrauch wird auf eine Last Ausfaat gerechnet 6 Paar Ochsen oder Pferde wie im Stifte, aber alhier in der Wiefe kann eine Last Land nicht unter 8 Paar Ochsen bepflüget werden, dazu gehören auch 2 Pferde zum hacken⁷. In Sastama braucht man wegen der schweren Lehmlande 10 Paar Ochsen, oder die anderen Höfe müssen helfen zu rechter Zeit, was füglich geschehen kann, weil da später gesäet wird.**768.** 1684 August 20. Stockholm.

B 81. G 91.

Copie im UStA. — Auszug.

Magnus Christian von Ungern, Herr auf Bürkel, bezeugt, daß **R e i n h o l d** von Ungern-Sternberg nicht die Documente von **W o l m a r** v. Ungern mit List an sich gebracht habe¹. Auch gebe er zu, daß Reinhold aus dem uralten Hause Fischehl entsprossen sei.767. ¹ Der St.-Georgstag als Anfang des ökonomischen Jahres ist willkürlich angenommen.² S. Urk. 774.³ Der Verfasser scheint ein Amtmann auf einem dieser Güter gewesen zu sein. An **Fab. Ernst B. USt.** wandte sich 1684^{29/11} L. F. v. **Bellingshausen**, um ihm einen Studiosen für die Pfarre Karusen vorzuschlagen.⁴ Vielleicht Groß-Nude.⁵ Wenn man die jetzt unbefesteten Gesinde mitrechnet.⁶ **Klaus Hamborg** hatte 1617 **Hallick** im **Ksp. Köthel**, s. Urk. 675, 2. **For-**
dabot Nr. 18. 42. Ein **Hamborg** soll auch **Ullast** gehabt haben, s. **Eibof. 82.**⁷ Auf jeden Haken (?).768. ¹ S. Urk. 741. 745, 2.

769. 1684 September 8. Stockholm.

B 86.

Schwedisches Original mit dem Reichssiegel im UStA. — Auszug.

König Karl XI. gebietet Fab. Ernst USt. ewiges Stillschweigen.

Auf das erneute unterthänigste Gesuch des Generaladjutanten Fabian Ernst von Ungern Sternberg wegen Leinike und Fistehl ertheilt S. Königl. Maj. folgende gnädigste Resolution:

S. Königl. Maj. hat sich in Gnaden die Erklärungen der Reducationscommission und des Generals Fersen über Fistehl vorlegen lassen und hätte wohl Ursache, den Herrn Gen.-Adj. die jetzt und früher begangene Verdrehung der Urtheile¹ entgelten zu lassen, doch soll es ihm diesmal übersehen werden. Es wird aber hiemit ihm und seinen Mitinteressenten nebst ihren Nachkommen ein perpetuum silentium auferlegt, so daß sie sich bei 10000 Rth. S. M. ad pios usus Strafe nicht unterstehen sollen, nochmals dagegen zu klagen oder Beschwerde zu führen, da die Urtheile und Resolutionen über Fistehl längst Gesetzeskraft gewonnen haben.

770. 1684 Sept. 22. Stockholm (?). C 82. B 86. G 91.Vidimirte Copie im UStA.¹ — Auszug.

Protest des Baron Magnus Christer v. Ungern wegen der Rechte an Pürkel.

Den königlichen Gesetzen zuwider hat Otto v. USt. auf Linden 1652 von unserm sel. Vater Wolmar von Ungern unsern Freiherrnbrief und andere Pergamente eo praetextu entlehnet, als wolle er sie abschreiben und vidimiren lassen², sie aber dazu benuht, sich 1653 in Schweden zu unserem größten Präjudiz zum Freiherrn von Pürkel machen zu lassen, und das Prädicat Sternberg adjungirt.

Da Dies ohne unseres sel. Vaters Wissen geschehen ist, auch die uralten jura Baronatus ne ulla quidem literula a primo acquirente verfinstert sind, so hat selbiger alsofort a tempore scientiae dawider quam solennissime protestirt und seine antiqua jura Baronatus sich salva reservirt.

Zwar hat er später durch Persuasion guter Freunde sich dahin incliniren lassen, den Namen Sternberg und das neue Wappen certa addita conditione anzunehmen, daß Otto v. USt. ihm wegen der gesammten Hand von Purkull 1000 Rth. auszahlen und Reinhold v. USt. seine Güter Lehtergall und Pallas (?) in die gesammte Hand bringen solle².

Solchen Promessen ist jedoch im geringsten nicht nachgelebt worden, und König Gustav Adolf hat in der Werbischen Resolution³ die gesammte Hand gehoben, wie auch im livl. Ritterrecht III, 14, 1 bestimmt ist.

769. ¹ Schw. domqwal, f. Urk. 745, 3.770. ¹ Die für Fersen angefertigte Vidimation ist von 1684, der Protest wohl von 1682, f. Urk. 745, vgl. Urk. 768.² S. Urk. 689 f.³ Gustav Adolf lagerte sich am 6. Juni 1631 bei Werben an der Elbe, f. Fryxell VI, 293.

Daher wollen wir in den uns 1533 und 1534 verliehenen Rechten ⁴ keine Veränderung gestatten, sondern den Ruhm unserer Vorfahren an Stand und Wesen conserviren. Denn unser alter Freiherrnstand ist nicht im Geringsten obfuscirt oder obscurirt, kann auch nicht in Zweifel gezogen werden.

Den Herren Otto und Reinhold von Ungern-Sternberg kann also der Name Freiherr von Pürkel nicht competiren, und außer uns darf Niemand solcher Freiherrschafft sich anmaßen.

Wenn dieselben also in ihrer Renovatur zu unserem höchsten Präjudiz sich den Namen Freiherrn von Pürkel attribuiren und auf den Todesfall in unserer Linie sich des Hauses Pürkel haben fähig machen lassen, welches gleichsam ein votum captandae mortis indicirt, so wollen wir dagegen feierlichst protestirt haben. Zugleich können wir im Geringsten nicht zugeben, daß die renovirten insignia und Waffen sammt dem Namen Sternberg auf den Namen unseres sel. Vaters übertragen werden, da wir allein uns Freiherrn von Pürkel zu nennen das Recht haben ⁵.

Zwar behalten wir uns vor, die Immatriculation nach unseren alten Diplomen und Insignien zu suchen, wollen aber per has interpositas protestationes unserer alten Freiherrenwürde Praeeminenz und Dignität in judicio equestri klärllich darthun und desto besser hervorblicken lassen. Daher bitten wir, diese unsere Bewahrung hochgeneigt anzunehmen, des Ritterhauses Ranzlei einzuverleiben und uns copiam authenticam communiciren zu lassen.

M. Chr. v. Ungern im Namen und von wegen sämmtlicher Erben von Pürkel.

771. 1684 November 3. Riga.

B 86.

Originalbrief mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel, welches nur einen Namenszug enthält, im 11St. Aufschrift: *A Monsieur, Monsieur le Baron et Adjuvant General Fabian Ernst d' Ungern-Sternberg, tres-officieusement à Hapsal.*

J. R. Patkul¹ berichtet J. E. Baron 11St. über Pelzwerk.

Monsieur le Baron mon Frere tres-honnorè.

Auff des Herrn Brudern Befehl habe mich alhir mit fleis erkundiget wegen eines Vielkraß-Futters, welche aber sehr schlecht, dünnhärig und gahr Bnansehnlich, auch von gahr schlechten Preßß waren.

⁴ S. Urk. 233. 244. Vgl. 647, 1.

⁵ S. Urk. 750, 9.

771. ¹ Johann Reinhold Patkul war 1660 zu Stockholm im Gefängniß geboren, da sein Vater Friedrich Wilhelm wegen Uebergabe Wolmar's eingezogen war, und wurde am 27. Juli von dem Pastor der deutschen Kirche getauft, s. Kirchenbuch. Er wurde hingerichtet am 11. October 1707, s. Winkelm. 7665—7775; Neval. Illust. Almanach 1856, S. 50 ff.

Ich hätte so eins wol gekauft; weil aber der Herr Bruder berichtete, daß Sie 20 Rdr. kosteten, so kunte wol erachten, daß sie auch weit besser mußten gewesen sehn, da diese nur von 8 Rdr. taxiret wurden.

Ein solch Futter von lauter rüchstücken ist zwar recht schön von farbe und Ansehen, der Kürzner aber berichtet, daß so ein Futter auf 35 à 40 Rdr. würde zustehen kommen und würde wegen der steifen haare sehr incommod zu gebrauchen sehn. Welche Ursachen mich auch abhielten, daß ich dem H. Bruder darin, so herzlich gerne auch wolte, ohne fernere *ordres* nicht dienen kunte.

Im fall dann dem H. Bruder ein solch futter, wie ich Sie hir beschreibe, dennoch gefallen mögte, so beliebe Er mir nur mit dem allerersten anhero solches zu berichten, so wil ihme recht mit freuden darin wilfahren. Sollte ich aber inzwischen eins antreffen, daß so beschaffen wäre, wie *mon Frere* in Stockholm berichtet, werde solches ohne Erwartung fernern Befehls kauffen und erwarten, wohin solches und bey welcher Gelegenheit abgegeben werden soll.

Sonsten weiß ich nichts anders zu schreiben², ohne zu versichern, daß ich beständig und aufrichtig sehn und sterben werde

Mon Frere, Votre tres-obéissant Serviteur

J. K. Patkul.

Chlig. Riga den 3. Novbr. Ao: 1684.

772. 1684. Dorpat und Riga. A 6. 19. B 20. 81. 86.

Aus dem bei den Fistehlschen Prozeßacten in der Klein-Redtigalschen Briefflade befindlichen Originale am 1. November 1860 wörtlich abgeschrieben von Rud. Baron Ungern-Sternberg auf Birfas. — Auszug.

Status causae wegen des Gutes Fistehl nach den vorhandenen Actis et Documentis.

1) Dieses Gut ist ein uraltes Stammgut Derer von Ungern gewesen, womit die Gebrüder von Ungern, Martin und Henning, deren jeder einen besonderen Stamm gemacht, vom Erzbischof *Sylvester* 1455 auf Mannlehn nach dem Rechte der gesammten Hand solchergestalt belehnt worden, daß, wenn ein Stamm von denselben abgestorben wäre, alsdann die nächsten Vettern und Aunderwandten vom andern Stamme succediren, auch, wenn einer sein Gut verkaufen wolle, der nächste Vetter dazu die Priorität haben solle¹.

2) Ingleichen haben Heinrich und Fromhold v. Ungern 1599 bei der Revision ihr Recht an Fistehl mit den Documenten von 1346, 1451, 1490, 1496 und 1525 erwiesen².

3) König *Stephan* hat Fistehl dem *Nikolaus Wolffy* eingeräumt, welchem König *Sigismund III.* 1592 $\frac{1}{2}$ erlaubte, das Gut zu verkaufen. Demgemäß hat er es Heinrich v. Ungern (B 63) gegen Er-

² In einem *P. S.* trägt er einen Gruß an *Mons. Wrangel* auf. 772. ¹ S. Urk. 58.

³ S. Urk. 34. 56, 1. 99. 103. 155.

legung von 4500 poln. Gulden abgetreten, welchen Vergleich der König 1592 ²¹/₁₀ confirmirte ².

4) Weil aber Heinrich v. Ungern das Geld aufzubringen selbst nicht vermögend gewesen ist, hat er obgedachte Summe zu Redimirung des Gutes Fistehl von Andreas Spill geliehen und ihm dafür das Gut verpfändet, welcher Pfandcontract von Sigismund III. 1597 ¹³/₈ confirmirt ist. Wolsty quittirte über die 4500 Rth. und räumte ihm das Gut Fistehl ein, über welches sich Heinrich und Reinhold (B 63. 49) v. U. 1597 ²⁰/₁₂ vereinbarten ⁴.

5) Diefem Vertrage gemäß hat sich auch 1599 ¹/₆ Heinrich (IV.) v. Ungern der Aeltere, Heinrich's Sohn (B 48) von Fistehl, mit Heinrich v. Ungern, Fromhold's Sohn (B 63), seinem Vetter, wegen Fistehl, und Leinekens solchermaßen verglichen, daß dieser Heinrich's IV. Söhnen Fromhold und Jürgen (B 65. 66) à 2000 Rth. auszahlen, auch Letzteren ganz zu sich nehmen und erziehen solle ⁵.

6) Da nun solchergestalt Heinrich (VII.) v. Ungern das Gut Fistehl an sich gebracht, ist er ohne männliche Erben verstorben und hat nur eine Tochter Anna (B 63 a) nachgelassen. Diese wurde an Magnus Aderkas verheirathet, welchem Gustav Adolf 1629 ¹⁰/₇ das Gut bestätigte ⁶.

7) Magnus Aderkas mußte nach dem Hofgerichtsurtheile von 1653 ²⁸/₃ dem St. Johann von Hülßen 4000 Rth. für Leinekens und an Marg. v. Zweifel 1000 Rth. zahlen. Weil er aber keine Kinder am Leben behalten, trug er die Güter seinen Brudersöhnen Victor und Arend von Aderkas auf ⁷.

8) Durch des Barons Reinhold v. USt. (B 81) Protest entstand ein Prozeß, in welchem das k. Hofgericht zu Dorpat 1669 ⁸/₅ das Gut für ein der Krone offenstehendes bonum caducum erklärte, welches Urtheil 1670 ²⁰/₆ bestätigt wurde ⁸.

9) Die Forderung der Erben des Magnus Aderkas an das Gut hat der Generalmajor Arensdorf, dem es von der Krone wegen seiner Ansprüche von 5270 Rth. eingeräumt war, mit 3000 Rth. abbezahlt, daher es ihm 1670 ²⁸/₁₁ immittirt und auch 1681 seiner Wittwe gelassen wurde. Diese übertrug ihr Recht auf den General Otto Wilhelm v. Fersen, dem es von S. Maj. auf seine Lebenszeit confirmirt wurde, und da der Generaladjutant Fabian Ernst Bar. Ungern-Sternberg seine Ansprüche erneuerte, wurde ihm 1684 ⁸/₅ ein perpetuum silentium auferlegt ⁹. Die Arensdorffschen Erben, nämlich D. W. v. Fersen, welcher der Wittwe des Gen. Arensdorf die 3000 Rth. ersetzt hat, besitzen daher jetzt nach gehobener Reduction (?) die Güter nach dem Lebtagrecht erblich.

³ S. Urk. 461.

⁴ S. Urk. 481. Auch Silsen mußte damals verpfändet werden.

⁵ S. Urk. 489.

⁶ S. Urk. 600. 683.

⁷ S. Urk. 683. 718. 884. 919.

⁸ S. Urk. 704. 706. Vgl. Urk. 707.

⁹ S. Urk. 769.

773. 1685 April 6. Reval.

B 86.

Orig mit 2 Sieg. (f. Taf. II, 16) im UStA. Aufschrift: Pfandt Contract mit Johann Lantingf. — Außerdem ist noch ein etwas abweichendes Concept vorhanden. — Auszug.

Johann Lantingf, Bürger und Kaufmann, verpfändet sein Eßhaus in der Breitstraße¹ dem Mannr. Fabian Ernst Baron Unger n = Sternberg für 1000 Rth. Spec. ².

774. 1685 April 28. Stockholm.

B 86.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Dankschreiben der Frau M. Sparre¹ an Fabian Ernst Baron USt.

Für die sonderbare Gefälligkeit, mit welcher der Herr Generaladjutant die Inspection der Jealsschen Güter² übernommen und mit so großer Sorgfältigkeit ausgeführt hat, fühle ich mich verpflichtet, Solches mit möglichsten Diensten wieder zu verschulden und gebührend zu erkennen.

Nach dem Tode meines herzgeliebten Eheherrn aber habe ich über diese Güter nicht mehr die Disposition und kann nur, was Herr Generaladj. mir darüber schreibt, den Erben vorweisen, welche darüber eine Resolution fassen werden.

775. 1685 August 10. (20.). Riga.

C 88.

Orig. mit Siegel im UStA. — Auszug.

Der Generalgouverneur in Livland Christer Horn¹ bezeugt auf die Bitte des Majors Reinhold Bar. Unger von Sternberg, daß sein sel. Vater Klaus Christerson Horn niemals das Gut Linden im Hapsalschen innegehabt und besessen habe².

773. ¹ Wahrscheinlich das gegenwärtig dem Gasen Sievers gehörige Haus.

² S. Urk. 744. 924. Im Jahre 1705 klagte Fab. Ernst B. USt. bei einem E. Rathe, daß J. Lanting das seit längerer Zeit gekündigte Capital nicht auszahle, obgleich die Pfandjahre fast fünfmal verstrichen seien. Auch habe Lanting das Dach nicht reparirt, wodurch sein Korn Schaden gelitten, und ihm die Einquartierung aufgebürdet. Daher bitte er, sein Pfand öffentlich subhastiren zu lassen, reservire sich aber sein Recht, wenn aus dem Verkauf nicht die erforderliche Summe einkommen sollte. Durch gütliche Vereinbarung wurde die Verpfändung in einen Kauf verwandelt, f. die Concepte im UStA.

774. ¹ Das Siegel zeigt drei Sterne und darunter einen Stier, auf dem Helm zwei Flügel, zwischen welchen ein Stern steht; daneben I P. Das Schreiben ist wohl von Maria Sparre, die an Gustav Wrangel von Abbdinal verheirathet war, und deren Nefse Erik 1702 ein Gut in Ehtstand besaß, f. Urk. 893, 3. 934. Anrep IV, 39 f.

² Leal war 1630 im Besitze des Grafen Tott, wurde aber 1682 $\frac{1}{2}$ reducirt, f. die vid. Copie bei Kaufmann Büttner in Leal. Vgl. Urk. 767. Anrep IV, 404.

775. ¹ S. Anrep II, 304.

² Zwar war es ihm zugesprochen, doch scheint er nicht in den Besitz desselben getreten zu sein, f. Urk. 794. 796.

776. 1685 September 13. Lemsel. G 91.

Aus des Rigiſchen Creiſes Ordnungßger. Protokoll gehaltener Brückenviſtation auf der Lemſallſchen Straße 1685 ¹²/. Eingereicht am 19. Januar 1686. Original mit dem alten Siegel der v. Ungern v. Pürkel von 1534, im Beſiße des Herrn Ab. Pohrt in Riga.

Beſtimmung über den Krug von Irküll.

Steckelß Krug, gehoret nach Irküll, taug gar Im geringſten nicht, vnt Iſt zu beſorgen, will Er Am Schöven Berge [am ſchiefen, ſteilen Berg-abhang] v. an der Landſtraße ſtehet, leichtlich ein ſchaden durch Ihn entſtehen könne.

Iſt geſagt: Daferne Er weiter ein Krug heißen ſoll, ſo wirt Er [der Gutsherr?] Nach ſeiner vblen Befindung Hiermit vnaußbleiblich Auf 10 Rd. geſtraffet, Vnt ſoll ſo fort zu döſ Reiſenden Mannes Dienſte angeſertiget werden, bey dreyſacher Straffe. Soll Es aber kein Krug mehr ſein, So ſoll die Herrſchaft döſ guts Erthll ſo fort die Stadohl vnt das ganze weſen abreißen vnt ſich nicht vnternehmen, die geringſte Kriegerch darein zu treiben bey gleichfalß dreyſacher Straffe. Datum Lemſel den 13. September.

Im Nahmen döſ Königl. ordnungßger. Rigiſchen Creiſes.

Magnus Chriſtian v. Ungern, königl. Ordnungs-Richter.

777. 1686 April 4. (Oſtern). Reval. B 86.

Original mit 5 Sieg., nämlich 1. 2. 3. Wrangel, 4. USt. u. 5. Lode. — Auszug.

Die Vormünder der Erben des Lt. Moriz Wrangell verpachten dem Mannrichter Fab. Ernst Bar. Ungern-Sternberg das Gut **Mehntack** auf 12 Jahre für 300 Rth. jährlich¹. Außerdem hat er die Kinder² des sel. Lt. Moriz bis zu ihren mündigen Jahren zu unterhalten und zu erziehen.

Fabian Wrangell³.

Otto Fabian Wrangell.

Jürgen Johan Wrangell.

Fabian Ernst v. Ungern-Sternberg.

Arendt Johan von Lode.

Hans Ernst von Wolframsdorf.

776. ¹ S. Sagem. I, 150.

777. ¹ Vgl. Urk. 792.

² Nämlich Fabian, der 1698 Mehntack antrat und Anna Helene B. USt. (B 87a) heirathete, und Anna Margaretha, die 1699 ¹²/. Fabian Ernst II. B. USt. (B 90) heirathete.

³ Fabian Wrangell, Landvath, † 1689, Herr auf Mehntack. D. F. und J. J. waren seine Söhne, Lode und Wolframsdorf seine Schwiegersöhne.

778. 1686 September 3. Refle.

B 87.

Schwedische Copie (?) im UStA. — Auszug.

Resolution über Klein-Rechtigall.

Die königl. Reductions-Commission für Ehstland hat sich von dem Besitzer von Klein Rechtigall, Hrn. Major Jürgen Reinhold v. Ungern-Sternberg, die Acten über das Gut vorlegen lassen und befunden: Kl.-Rechtigall, welches der König Karl XI. 1680 ^{11/10} Reinhold v. USt. confirmirt hat ¹, ist nach dem Beschlusse der Reichstage von 1604, 1655 und 1680 als ein verpfändetes publictes Gut anzusehen. Wenn die Krone also die Schuld liquidirt, so kann es für die Krone eingezogen und ihr als Besitz zuerkannt werden ².

Hans Henrich v. Tiesenhäusen.

E. Bonde.

Engelbrecht Dykmann.

779. 1687 Januar 4. Reval.

B 86. 87.

Copie ohne Unterschrift im UStA. — Auszug.

Schreiben ¹ an den Herrn Gouverneur Jakob Baron Fleming und die übrigen Erben des sel. Jobst Kursel in Stockholm.

Aus dem Kaufbriefe ist zu ersehen, daß die 15 Haken Landes (in Riwidepä) vom sel. Jobst Kursel für 3000 Rth. Sp. verkauft sind. Nun sollen wir aber der königlichen Commission zum 7. Januar den königlichen Brief über die Donation des Gutes produciren, der bei uns sich weder im Original noch in Copie vorfindet. Wir haben darüber schon der leider verunglückten Frau Rittmeisterin Kursel eine Mittheilung gemacht.

Daher bitten wir, uns die vidimirte Copie dieser Donation und anderer Documente, die sich auf das Gut beziehen, zuzuschicken, damit wir nicht in *pericul* gerathen, das wohlgekaufte Gut zu verlieren. Indem wir uns geneigter Deferirung versehen, verbleiben wir allezeit in Erwartung schleuniger Rückantwort und nach Empfehlung Ihrer aller göttlicher Beschirmung der hochwohlgeborenen sämmtlichen Erben dienstschuldige Diener.

780. 1687 August. 16. Reval.

C 88.

Schwedisches Original mit dem Siegel E. Bonde's im UStA. — Auszug.

Resolution der Reductions-Commission über Linden.

Die königliche Commission schreibt an den Major Reinhold Baron Ungern-Sternberg in Riga:

778. ¹ S. Urk. 739.² Das Gut wurde 1690 Jürgen Reinhold (B 87) mit Erlassung eines Drittels zur perpetuellen Arrende gegeben, s. Urk. 802. 805.779. ¹ Offenbar von Fabian Ernst und J. Reinhold USt. Vgl. 930, 16.

Vinden oder das schwedische Gut ist der Krone verfallen, weil der Besitzer Gorius Herkel ohne männliche Erben verstorben und das Gut am 8. Mai 1629 aus Gunst und Gnaden seinem Schwiegersohn Otto von Ungern donirt ist¹, wodurch es die Natur eines Kronsguts angenommen hat.

Sollte der Herr Major noch eine Erklärung darüber vorlegen wollen², so muß Dies innerhalb 14 Tagen geschehen, da die Commission schnell die Sache abmachen will.

Hanß Henrich v. Tiefenhausen.

E. v. Bonde³.

Engelbrecht Dyckmann.

781. 1687 September 6. Reval.

B 86.

Schwed. Original im UStA. — Auszug.

Die kön. Reductionscommission erklärt, daß sie Irras im Rsp. Zuggenhufen als ein altes adeliches Gut, welches schon 1514¹ den Gebrüdern von Derten gehört habe und 1583 von Herrn Pontus² Johann von Derten³ eingeräumt sei, mit allem Zubehör von allem königl. Anspruch und daher von der Reduction freigesprochen und dem Kap. und Mannrichter Fabian von Derten vorbehalten habe.

782. 1687 October 1. Riga.

F 90.

Aus dem Orig. und einem Papier-Documente der Sammlung von Cederhjelm: Acta Livonica, in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala, excerpt. von C. Schirren, Verg. S. 216, Nr. 45.

Die demüthigste Resolution der Ritter- und Landschaft Livlands wurde auf dem Schlosse zu Riga den 1. October übergeben¹. Von den elf Unterschriften gehört die letzte dem Geo. Conr. v. Ungern, p. t. Landmarschall.

780. ¹ S. Urk. 599.

² S. Urk. 788. 790. 794. 796 f.

³ Karl Gustav's Sohn Bonde, Freiherr zu Laihela, 1695 Graf zu Björnö, königl. Rath, Präsident des Hofgerichts zu Dorpat, † 1699^{10/12}, s. Anrep I, 269. Das Siegel hat die Buchstaben C B F T L.

781. ¹ S. Urk. 444. Die angebl. Vereinbarung von 1514 ist höchst wahrscheinlich mit der von 1559 identisch.

² P. De la Gardie, † 1585.

³ S. Titularb. 95, worin es heißt: Johann Derten, Ewert's Sohn, hat Zeugniß gehabt, daß er sich jederzeit wohl verhalten. Dieweill die Landschaft bezeuget, daß er der rechte natürliche Erbe sei, soll er bey den Gütern bleiben und umb eine Confirmation anhalten.

782. ¹ Wahrsch. dem Gen.-Gouv. Jakob Haffjer.

783. 1687 December 10. Reval.

C 88.

Copie im UStA. — Auszug.

Der Capitän Magnus Wilhelm Nieroth¹ verkauft seinem Schwager Reinhold B. Ungern=Sternberg sein ihm von seiner sel. Frau Anna Elisabeth Bar. Taube hinterlassenes Wohnhaus auf dem Thumb, so wie es sich anezo nach dem Brande befindet, für 1200 Rth. *in specie* und quittirt ihm über den Empfang der Kaufsumme und der Hausbriefe. Unterscriben haben:

Renauld d'Ungern=Sternberg. Magnus Wilhelm Nieroth.
G. Johan Maybell. Friedrich v. Löwen.

784. 1687. December 15. (Reval?).

C 88.

Aus dem undatirten, doch etwa in diese Zeit gehörenden Concept in der Brieflade zu Errestfer copirt von Rudolf B. USt. — Auszug.

Reinhold Bar. USt. bittet, ihm seinen Rang zu bestätigen.

Großmächtigster König.

Um mich in den Kriegswissenschaften zu evertuiren und zu Ew. Königl. Majestät Diensten *capable* zu machen, habe ich von Jugend auf unter der ehstnischen Ritterfahne zuerst als Cornet und dann als Rittmeister gedient. Da aber im Jahr 1683 in Ew. Königl. Maj. Reich durchgehends der güldene Frieden vollkommen blühete, das Königreich Ungarn aber in vollen Kriegessflammen zwischen dem Römischen und Türkischen Reiche stand, habe ich mich dorthin in kaiserliche Dienste begeben und durch meine *vigilance* den Rang eines Obristwachtmeisters oder Majors erworben, wie das offene Werbepatent vom 4. Januar 1684 sonnenklar lehrt¹. In dieser Charge habe ich unter Graf Antonio Caraffa wirkliche Kriegsdienste geleistet, wie die Ordres vom 5. und 20. März 1684² ausweisen.

Da nun Ew. Königl. Maj. durch ein öffentliches Placat haben publiciren lassen, daß diejenigen Unterthanen, welche unter fremden Potentaten in Kriegsdiensten gestanden, für den darin erworbenen Charakter die königliche Confirmation suchen müssen, so bitte ich Ew. Kön. Maj. allerdemüthigst, mir mildköniglich die Majorencharge, als welche mir Ew. Königl. Maj. allbereits 1686 in verschiedenen gnädigen Resolutionen über meine Güter zugelegt, noch weiter allergnädigst zu confirmiren.

Dafür werde ich in allen Occasionen mein Gut und Blut zur allerunterthänigsten *reconnaissance* allerpflichtschuldigst zu Dero Diensten und Dero Reiche Besten aufzuopfern mich unausseßlich schuldig erkennen als Ew. Königl. Maj. allerunterthänigster und allergehorsamster Knecht und Unterthan

Renauld d'Ungern=Sternberg.

783. ¹ S. Anrep III, 30. Urf. 789.

784. ¹ S. Urf. 760, 755, 2. 908. 909.

² S. Urf. 763.

785. 1688 März 15. Reval.

C 88. F 90.

Copie des Protokollauszuges, vidim. von Joh. Ludw. Phasian, im UStA. — Auszug.

Zeugenverhör vor dem DLG. in Reval über Injurien.

Auf den Antrag des Herrn Barons und Majors Reinhold von Ungern-Sternberg gegen den Major und Landmarschall Jürgen Konrad von Ungern¹ wurden folgende Zeugen verhört und zu Aussage der Wahrheit an Eides Statt ermahnt: 1. Herr Gen.-Adjutant Philip Henrich Pretlach²; 2. H. Rittm. Fritz Klebeck³ und 3. H. Gustav Klebeck. Baron Reinhold USt. trug vor:

1) Der H. Landm. Jürgen Konrad v. U. hat im Hause des Herrn Obristlt. Hermann Fersen⁴ öffentlich mit dem größten *empatement*⁵ behauptet, daß ich nicht vom Hause Pürkel entsprossen sei, weil mein Vater nicht einerlei Wappen mit ihm geführt habe⁶. Darauf erwiderte ich: „Es kann sein, daß einer der Brüder, wie vorgegeben wird, hinausgegangen ist und sich vom Kaiser zum Baron hat machen lassen. Der andere aber ist im Lande geblieben, und von dem stamme ich ab.“ Darauf hat der Landmarschall dreimal mit dem höchsten Eifer Dies verneint und geantwortet, dann müsse ich einen aus dem Hause Pürkel entlehnten Großvater⁷ gehabt haben.

2) Derselbe hat behauptet, mein Vater habe seinem Vater 1000 Rth. versprochen, wenn er gestatten wolle, daß er sich auch zu der Linie Pürkel rechnen dürfe; da er aber das Geld nicht bezahlt, so müsse ich auch den Namen ablegen. Darauf erwiderte ich: Wenn mein gnädigster König mich dafür declarirt, so muß mich ein Jeder dafür⁸ halten.

3) Ferner hat er gesagt, es wären keine Ungern im Lande mehr bekannt als er¹⁰, und die andern mögen wissen, wo sie her sind.

785. ¹ In der ganzen Acte wird er nur Ungern genannt.

² Vgl. Urk. 807, 812.

³ S. N. Misc. XV, 125.

⁴ Wahrsch. Hermann's Sohn, der aber schon 1674 zum Freiherrn v. Cronendahl erhoben war, Herr auf Raitüll.

⁵ Die Zeugen leugnen, daß er Dies mit touchanter Miene und importuner Weise gesagt habe.

⁶ Die Linie von Linden hatte noch 1630 das alte Wappen mit 7 Sternen und 3 Lilien, s. Tafel X. 11, 14.

⁷ Der zweite Zeuge fügt hinzu, der Landmarschall Major Reinhold habe gesagt: Deine Vorfahren sind vom Kaiser zu Baronen gemacht, und mein Vater vom Könige in Schweden; solches ist wohl eben so kräftig. Vgl. Urk. 770. 690.

⁸ Die Zeugen erinnern sich nicht, ob er Großvater oder Eltervater gesagt habe.

⁹ Für einen Freiherrn zu Pürkel. Ueber diese Angelegenheit wurde von 1688 ¹⁰/₁₀ bis 1690 vor dem DLG. und dem Hofgericht in Dorpat, dann vor dem Könige in Stockholm ein weitläufiger Prozeß geführt, dessen Acten im UStA. vorhanden sind, aber über die Sache wenig Neues bringen. Da 1694 ¹⁰/₁₀ eine vollständige Vereinbarung über diese Streitigkeit geschlossen wurde, sollten die Acten sämmtlich abolirt werden, s. Urk. 807.

¹⁰ Nach der Erklärung des zweiten Zeugen hat er gesagt, er sei von dem rechten Ungern von Pürkel; wo die andern sich herschreiben, wisse er nicht.

786. 1688 Juli 6. Stockholm.

C 88.

Schwed. Copie im UStA. — Auszug.

König Carl XI. trägt der Reductionscommission in Ehstland auf, Linden für die Krone einzuziehen.

Aus dem Bericht vom 17. März ist Folgendes über Linden zu ersehen: Das schwedische Gut¹ oder Linden ist ein altes adeliches Erbgut der Familie Hertul gewesen, aber der Krone verfallen. Der König Gustav Adolf bestätigte es dem Schwiegersohn der Wittve des Reinhold Herkull, Otto von Ungern 1629^{2/5}, weil es schon 1530 einem Ungern gehört hat und von demselben an Herkull verkauft ist². Daher kann das Gut nur als ein reines Gnadengut angesehen werden, da es verwirkt und dann verlehnt ist, und muß demgemäß Uns und der Krone mit den Renten vom Jahre 1683 an zuerkannt werden.

Carolus Bergenhjelm.

787. 1688 Juli 28. Revall.

B 86.

Orig. mit Sieg. im UStA. Aufschrift: Obligations-Transport der Igfr. Maria Elisabeth Löwen In daß Dorff Djama.

M. Elis. Löwen ist dem Mannrichter J. E. Bar. USt. 50 Rth. schuldig.

Ich Endesgenannte bin dem Herrn Baron, Generaladjutanten und Mannrichter Fabian Ernst v. Ungern-Sternberg Fünfzig Rth. Spec., die er mir baar vorgestreckt, nebst den Zinsen von drei Jahren zu 8 pC. schuldig geblieben. Da ich nun, diese Schuld wieder abzulegen, nicht bei Gelde gewesen, so habe ich ihm dafür eine Obligation des sel. Hans Fock¹, d. d. Maydell d. 31. März 1650, über 50 Rth. Capital und in alterum tantum aufgelaufene Interessen übergeben und aufgetragen, indem er mir nach Abzug der dreijährigen Zinsen das alterum tantum ausgezahlt hat. Zugleich habe ich ihm den Viertelhäkner Djama Michel im Dorfe Djama², den mir aus des sel. Hans Focken Gut Paats dem Befehle des kön. Gouverneurs vom 21. December 1681 zufolge der Hakenrichter Lönis Friedrich Maydell³ immittirt hat, aufgetragen und eingeräumt. Sollte aber diese gerichtliche Immission gehoben werden und der Herr Mannrichter dadurch nicht zu seiner Bezahlung kommen, so leiste ich ihm mit allen meinen beweglichen und unbeweglichen Mitteln die völlige Eviction. Wird ihm aber das Land in Djama immittirt, so hat er mir die Obligation des sel. Hans Fock, den Befehl des Gouverneurs und das Immissions-Instrument, wie auch diesen Transport wieder einzuhändigen.

Maria Elisabeth Löwen.

786. ¹ S. Urk. 794. — ² S. Urk. 159. 197. 599.

787. ¹ Hans Fock, Rathsherr in Narva, Landrath, Herr auf Kollota (Fockenhof, jetzt Chudleigh), Pats, Kaufser, Repnik, Ittser und Woibiser, † c. 1650.

² Djama oder Digema wurde mit Paadishof oder Paatz 1631 ^{1/5}, von dem Feldmarschall Hermann Wrangell an Hans Fock verkauft. Paß gehörte 1695 dem Landrath Gerhard Lode und ist jetzt das Dorf Pate unter Kunders; Djama gehört ebenfalls zu Kunders, liegt aber im Rsp. Luggenhufen. — ³ S. Maydell 229.

788. 1688 August 23. Reval.

C 88.

Copie im UStA. — Auszug.

Der Statth. Adolf Tungal¹ benachrichtigt den Hafensichter in der Wief, den Lt. Johann Gotthard Büstram², daß Linden reducirt sei.

Nach dem gnädigen Rescripte S. Kön. Majestät vom 6. Juli ist das Gut Linden mit den Intradan von 1683 an reducirt. Zwar hat der Besizer um Dilation gebeten³, doch habe ich es für das Sicherste erachtet, das Gut sofort einzuziehen. Daher wird der Herr Hafensichter sich nach Linden verfügen, das Gut S. R. Maj. zuschlagen und dem Amtmann anbefehlen, Nichts von den Intradan zu dissipiren oder zu distrahiren, sondern Alles bis zu weiterer obrigkeitlicher Verordnung unzertrennet bei sich zu behalten. Doch bleibt es [dem Besizer] unbenommen, bei S. R. Maj. um Gnade und Conservirung des Rechts zu suchen.

789. 1688 October 2. Reval.

C 88.

Original mit Siegel im UStA. Vgl. Urk. 788. 796. — Abgefürzt.

Friedrich von Liven¹ schreibt an den Major Reinhold Baron Ungern=Sternberg auf Errastfer über seinen Prozeß wegen Linden.

Mon cher frer!

Vom 29. Sept. mit der Post über dörrpt nebst incluso Von Magnus Wilhelm Nieroth² wirdt sein zu handen kommen. Gott weiß, waß ich hier soll thun; es sollen Leute geworben werden, eins und ander soll gekauft werden, der Lescher³ lieget mir hier täglich an, und nicht ein schilling Gelt, — ist auch kein Credit auf 1000 meil. — Stroosling will mit übell und all (?) die 180 rth. Sophi Lenchen⁴ ihre Gelder zahlen und nicht anders als 64 wrst⁵: Er sagt, er wäre Nierot nicht anders schuldig, — dort verliert sie dergestalt wieder 7 Rthlr., beim Kornkauf verlohre sie auch so viel, *enfin*, solche Dinge mindern den Credit; hier ist nicht ein Dahler anjezo zu kriegen.

788. ¹ Ad. Tungal Nilsson, Statth. in Reval, † 1690, f. Anrep IV, 430.

² J. G. Büstram, Georg's Sohn, Herr auf Raage, Jesso und Söderby, † 1706.

³ S. Urk. 547 a. 790. 794. 796 f.

789. ¹ Fr. v. Löwen war ein Urenkel von Gerb Les, f. Urk. 552, 4. Vgl. Urk. 677, 1. 899, 1.

² Er war 1711 Landrath und Vicepräsident, vgl. Urk. 783.

³ Andreas Löschern, naturalis. Löschern v. Herxfeld 1667, Herr auf Orgemetz im Rsp. Goldenbeck, oder einer seiner Söhne, vgl. Anrep II, 826.

⁴ Wahrscheinlich eine Schwester von Reinhold's B. USt. Gemahlin Gertrud Margaretha v. Nieroth.

⁵ Weiße oder Weißgrundstücke, 64 auf einen Speciesthaler, während sonst um diese Zeit nur 60 bis 62 W. gerechnet wurden. Hier ist der Cours von 61³/₄ angenommen.

Was hier für Reductionskern wegen die alten Höffwe wieder fürhanden, und was für greuliche Rechnungen einigen Familien gemacht, wirdt Büllingshausen⁶ und Nierot dir besser mündlich erzehlen; es ist weilkünftig zu schreiben.

Mein hertzen Bruder, Du hast ein paarmahl für dehm geschrieben und gebethen hinüber zu kommen. Ich versichere Dir, wenn meine Gegenwart oder Raht Dir könnte den Proceß⁷ gewinnen, ich wolt hir alles versäumen und hinkommen; Du glaubst es aber nicht, wie ich hier mit Geschäften überladen, theils für andere gute Freunde, theils weil sie unserem Sterbhause neue Handel machen, daß ich fast alle Nacht bis 12 und 1 sitzen muß, wie es Magnus Nieroth bewußt.

Alle Dein Wesen und Proceß beruht in zweien membris, daß erste: wenn Du Deine Genealogie deduciret und dargethan, daß der Fürgen von Ungern von Bürckel⁸, dessen Frau Godel Hastfer, der Linden und Weiffenfeldt gekauft und verkauft, Dein Ahnherr gewesen, wie ich aus diesen Brieffwen sehe und selbiges zur Genüge remonstriret hast, so muß Dir nothwendig Satisfaction hierin fürm Hofgericht geschehen.

Das Andere membrum beruhet in den zweien Attestaten. Dieses ist nun principaliter des Secret. Rudolphi Function zu exageriren, ob er wider das Duellplacat pecciret. Hat er pecciret, wirst Du doch nicht mehr als eine Abbitte erhalten können.

Ich habe deine Briefflade durchgesehen und gelesen; ich finde von Fürgen von Ungern nichts mehr, als was Du laut diesen Aufsatz von Büllingshausen zu empfangen⁹. Wenn Du den Magnus v. Ungern¹⁰ könntest zu sprechen kriegen, würdest Du wohl aus seiner Briefflade was Mehreres erhalten. Er soll mit dem andern Bruder¹¹ ganz übereinander liegen [in Uneinigkeit] liegen. Ich muß gegen den 24. October wieder ein sein wegen Sophie Helenen ihren Sachen, alsdann will ich die Weiffenfeldt'sche Briefflade auch durchsuchen; was ich zu Deinem Frieden finde, [will ich] hinüber senden. Ich habe die Brieffladenschlüssel anjetzo nicht kriegen können; Fritz Liev¹² waltet in Wirland herum; ich habe an ihm deßfals geschrieben, damit ich die Schlüssel gegen die Zeit könnte mächtig werden.

⁶ Landrath Hermann v. Bellinghausen, Obrist, Herr auf Bremenhof, † 1704, s. E. Pabst Beitr. I, 313.

⁷ Gegen D. W. v. Fersen, s. Urk. 749. 745, 1.

⁸ Fürgen v. Ungern. Freiherr v. Bürckel (A 40), war Wolmar's III. (A 56) Vater, Großvater Otto's V. (A 72), der Reinhold's (C 88) Großvater war. Ueber den Prozeß mit Georg Konrad v. USt. (F 90) s. Urk. 785. 807. 812.

⁹ Zu einer Nachricht specificirt er die 6 mitgesandten Briefe, die theils der Siegel, theils der Abstammung von Fürgen Ungern wegen wichtig sind. Das eine Document rath er nicht mit einzugeben, da es Confusion machen würde, weil darin Fürgen Ungern's Frau Drgal oder Drgied genannt werde. Diese aber war die erste Frau Fürgen's v. U., s. Urk. 147a, 1. S. 398.

¹⁰ Magnus Christer, G 91. Vgl. Urk. 770.

¹¹ Georg Konrad, F 90.

¹² Joachim Friedrich v. Lieven v. Weiffenfeld, s. Anrep II, 789.

Wegen Deiner Creditoren in Linden habe mit Lillering¹³ gesprochen. Er meint, es würde ihnen nichtß helfen, *enfin* die Zeitkäufen sint seltsam. Otto Welling¹⁴ sein Zewe ist weg mit so viel Rechnung, 20000 Thlr. Denen Urkülln¹⁵ von Fickell eine Rechnung von hundert und 30000 Thlr., dem Gen.-Lieut. Meiendorff¹⁶ 7000 Thlr. Obrist Pahlen¹⁷ haben sie die Oberpahlische Arrende 4000 Thlr. höher angeschlagen! Der Bruder kann aus diesen Coniuncturen leicht gedenken, was ein Creditor erhalten würde! — Sonst nichts als grüße Deine liebe Drutchen¹⁸ und glaube, daß nebst Empfehlung Gottes ich bin Dein Knecht

F. v. Löwen.

790. 1688 (October 10. Errester?). C 88.

Schwed Copie ohne Datum mit 3 Beilagen¹. — Auszug.

Reinhold B. USt. bittet die Reductionscommission, ihm Linden zu erhalten.

Eine hochverordnete königl. Commission wird aus begehenden Documenten ersehen, daß 1530 Jürgen v. Ungern Linden an Gorius Herkel verkauft habe², der es 1547 seinem Stiefvater J. Brink, dann aber 1548 dem Reinhold Herkel übertragen hat³. Reinh. Herkel hat es seinem Schwiegersohn Otto v. Ungern, meinem Großvater, zum Braut-schatz gegeben, daher ich es jetzt durch Erbschaft nach Allodialrecht besitze und, da es meinem Großvater Otto 1624^{22/7} von den Landrätthen⁴ zugesprochen ist, um Confirmirung in diesem Rechte bitte.

791. 1688 October 24. Stockholm. B 86. 87.

Originalbrief mit Siegel im UStA. — Auszug.

Jürgen Reinh. v. Ungern=Sternberg schreibt an seinen Bruder Fabian Ernst zu Mehnfacken.

Wegen der Documente unseres Herrn Vaters hat mir Herr Jakob Flemming gesagt, daß sie beim Secretär Engberg liegen sollen, der sich

¹³ Christian Fhering, *nob.* 1673 Lilljering, Gen.-Gouvernements-Secretär in Reval, † 1697 ^{1/3}, s. Anrep II, 739.

¹⁴ Otto Wellingk, Freiherr zu Zewe 1676, Graf 1706, Generallieut., Reichsrath und Präsident, † 1708 ^{19/5}, s. Anrep IV, 577.

¹⁵ Die königl. Reductionskammer befreite 1696 ^{7/12} Fickell auf königl. Befehl von der Reduction, da nicht bewiesen werden konnte, daß es public gewesen, s. Fickell Archiv. Besitzer war der Landrath Hans Jürgen v. Uerküll.

¹⁶ Wolter Reinhold Meiendorff aus dem Hause Uerküll auf Angern u. Derten.

¹⁷ Johann Andreas v. d. Pahlen, Freiherr von Astrau, Generalmajor und Landrath, † 1696 ^{20/4}. Er hatte seit 1683 die Arrende von Oberpahlen. Vgl. Urk. 834.

¹⁸ Gertrud Margarethe v. Hieroth, des Reinhold B. USt. erste Frau.

790. ¹ Nämlich die Urk. 197, 309 und 575.

² S. Urk. 197.

³ S. Urk. 301. 309. Bfl. 1313.

⁴ S. Urk. 575.

wegen vieler Berrichtung excusiren ließ. Der Advocat Haber, den ich angenommen habe, scheint ein höflicher und wackerer Mann zu sein und will versuchen, uns die reducirten finnischen Güter¹ wieder zu verschaffen. Dann werde ich auch wegen Lehtigall und Kividepää versuchen, obwohl wenig Aussicht ist.

Auf des Herrn Bruders Ordre habe ich in Büllingßhausens Beisein zwei gedrehte Masern-Pfeiskanen und eine Trunkkanne gekauft, die nebst zwei metallenen Gropen der Steuermann der Postjacht mitnehmen und bei Fr. Lenchen Wrangel abliefern will. Einen kupfernen Kessel habe ich für 15 Dal. gekauft, aber weil er zu groß ist, um versteckt zu werden, muß ich ihn behalten; denn hier kann nicht das Geringste ohne Zoll ausgebracht werden, wie Büllingßhausen am Besten wird zu sagen wissen. Einen guten Zungen und Mühlenstein habe ich bisher nicht antreffen können.

Vor einigen Tagen hatte ich die Ehre, den Herrn Obristen Wolter Reinh. Wrangell zu sprechen, der zu verstehen gab, daß er einen Fähnrichsplatz unter seinem Regiment los hätte. Darauf habe ich ihn gebeten, die Vacanz für meinen Vetter Reinhold Axel (B 95) offen zu lassen, was er mir versprochen hat, wenn er nicht zu jung und klein wäre. Da ich ihm versicherte, daß er 16 oder 17 Jahre alt sei, war er damit zufrieden. Sein Regiment liegt nahe bei Stockholm, und die Junker lernen allerlei Exercitien. Auch wenn eine Auscommandirung geschieht, können sie allezeit die Ersten sein. Neulich, als die Truppen nach Holland² gingen, haben Alle, die zur Stelle gewesen, Dienste bekommen. Wenn der Herr Bruder ihn also in Dienste zu schaffen Willens ist, möge er seinetwegen mit dem Herrn Obristen Wrangell, der jetzt zu seinem Bruder reist, reden.

Schließlich sei mein liebster Herr Bruder nebst seinem ganzen werthen Hause von uns beiden tausendfältig begrüßet und Christi Schutz ergeben, der ich verbleibe Lebenszeit meines hochgeehrten Herrn Bruders treu verbundener Diener

J. K. B. VSt. B.

792. 1689 März 7. Reval.

B 86.

Original mit den 7 Siegeln der Unterschriebenen im UStA. — Auszug.

Contract über Mehtack¹, welches dem Baron Fabian Ernst von Ungern=Sternberg auf zehn Jahre zur Abwohnung des Antheils seiner Gemahlin² übertragen wird.

Fabian Wrangell. Fabian Ernst von Ungern=Sternberg.

Fabian von Öhrten. Tönniß Johan von Bellingkhausen.

Otto Fabian Wrangell. G. J. Wrangell.

Arendt Johan von Lode als gezeuge.

791. ¹ Hohenfors, s. Urk. 647 b. 732. 858.

² Karl XI. sandte den Holländern seinem Versprechen gemäß 1688 Hülfstruppen, um einem erwarteten Angriff Ludwig's XIV. zuvorzukommen, während Wilhelm von Oranien nach England ging, s. Freyell XVIII, 203.

792. ¹ Die Bedingungen sind fast dieselben wie in Urk. 777.

² Elisabeth v. Derten, Moritz Wrangell's Wittve.

793. 1689 März 30. Narva.

B 86.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

Balzer Schramm schreibt an Fabian Ernst B. USt. über seine Schuld.

Wohlgeborner Herr Baron, geehrtester Gönner!

Die mir geliehenen 400 Rth. Sp. stehen zu Ostern zur Verfügung, doch da der Termin noch nicht verlaufen ist, muß Rabatt gerechnet werden¹. Vielleicht aber kann der Herr Baron die Gelder noch auf ein Jahr zu billigen Interessen missen, und in diesem Falle ersuche ich, sie mir vor einem Andern zu gönnen.

Das Malz habe empfangen², aber die Bauern haben nur gestrichen und doch $\frac{1}{4}$ und beinahe 2 Kap zu min [wenig] geliefert. Der Uhrmacher will die Uhren³ nach den heiligen Tagen fertig schaffen, präntdirt aber zu den 4 Rth. noch $\frac{1}{4}$ Erbsen, welche er noch in des Herrn Barons Belieben stellt, wenn die Uhren correct gehen.

Balzer Schramm.

794. 1689 Juni 22. Stockholm.

C 88.

Schwed. Copie im UStA. — Auszug.

Die Reductionscommission erklärt, daß Linden von der Reduction zu befreien sei.

Erw. Maj. gnädigem Befehl zufolge haben wir die neuen Documente¹ über das Gut Linden in Ehstland geprüft und Folgendes befunden:

Linden oder das schwedische Gut ist ein adeliches Hertel'sches Erbgut gewesen, aber in den ersten schwedischen Zeiten der Krone verfallen, da Reinhold Hertel nicht des Königs von Schweden Unterthan sein wollte. Daher wurde es dem Herrn Klas Christerfon Horn² verlehnt. K. Hertel's Wittve hat bei der Revision des Jahres 1586 darum angesucht, das Gut ihr wieder einzuräumen, aber nicht mehr als drei Haken Landes zurückhalten; doch ist sie an den König verwiesen worden.

Nach einer Liste des Königs Johann III. war sie am 15. August 1590 wieder in Linden eingesetzt, und dem zufolge ist gleichermaßen ihr Schwieger- sohn Joachim Fersen vermöge der Ordre des Statthalters von Narva Pär Stolpe vom Jahre 1600 wirklich in den Besitz desselben gekommen, auch

793. ¹ Als ist Stiehl bey den Kaufleuten, daß man Einigen Rabat rechnet.

² Am 7. November bittet B. Schramm den Lt. Tönnis Friedrich Maydell auf Sohnpny [Sompäh], ihm Korn zu schicken, vgl. Maydell 229.

³ Am 16. Januar 1690 sendet B. Schramm eine Uhr und $9\frac{1}{2}$ Ellen Lacken nach Mehtad an F. E. Bar. USt., indem er zum neuen Jahr gratulirt. Da von der Schuld noch 236 Rth. unbezahlt geblieben waren, verpfändete er ihm 1693 $18\frac{1}{2}$ sein Haus und fügte 1695 $\frac{1}{2}$ noch ein zweites hinzu, welches er 1697 $31\frac{1}{2}$ dem Landrathen B. USt. zur Wohnung anbot. S. die Orig. im UStA.

794. ¹ S. Urk. 788, 3.

² S. Urk. 775, 2. Reinhold B. USt. berief sich 1696 $25\frac{1}{2}$ auf den 1571 $24\frac{1}{2}$ ratificirten Vertrag zu Stettin v. 1570, worin die Restitution der während des Krieges entzogenen Güter bestimmt wurde. Vgl. Urk. 846. 400, 15.

darin von dem Generalgouverneur Herzog Hans Adolf von Holstein bis auf weitere königliche Bestätigung confirmirt worden.

Die Wittve Fersen's heirathete Otto von Ungern, den Großvater des jetzigen Besitzers. Mit Otto v. U. begannen seine Schwäger Reinhold v. Lieven und Henrich Wessel einen Prozeß wegen des Antheils ihrer Frauen, der andern Töchter Reinh. Herkel's; er verglich sich mit ihnen, indem er jedem von ihnen 400 Dal. schw. auszahlte, wie aus der Quittung Lieven's vom 10. Juli 1624 und dem mannrichterlichen Zeugnisse vom 20. Mai 1626³ hervorgeht. Die Frau Anna Herkel hat am 12. Juli 1623 vor dem Manngerichte das Gut ihrem Manne Otto v. U. und seinen Erben aufgetragen⁴.

Da nun Otto's v. Ungern Sohn Linden unbehindert besessen hat, so finden wir nicht, daß das Gut auf irgend eine Weise der Krone heimgefallen sei, da es nach König Johann's Liste der Wittve Herkel eingeräumt ist, und die rechten Erben darauf wieder in den Besitz gekommen sind. Zwar hat Otto v. Ungern am 8. Mai 1629 einen Brief vom sel. König Gustav Adolf bekommen, durch welchen ihm und seinen Erben Linden von Neuem geschenkt und nach harrisch-wierischem Rechte confirmirt worden ist⁵. Da aber auf ähnliche Weise alle wohlacquirirten Erbgiüter zugesichert wurden, so kann auch das Gut Linden nicht anders angesehen werden als wie ein völlig restituirtes Gut. Denn da Herkel's männliche Erben erloschen waren, konnten die weiblichen gleichwohl das Erbgut erben, und Ungern hatte nicht nöthig, eine neue Dotation nachzusuchen, weil er zuerst für $\frac{2}{3}$ titulo oneroso⁶ und für $\frac{1}{3}$ von seiner Frauen wegen und in Kraft des Testamentes gesetzlich zum Gute gekommen war. Doch aus Besorgniß vor einigen Considerationen und um andern Erbansprüchen vorzubeugen, hat er eine neue Begabung und Confirmation auf sein Erbgut nachgesucht. Hierdurch also kann der Krone kein größeres Recht zum Gute zuwachsen, was wir Ev. Majestät allergnädigster Entscheidung überlassen⁷.

795. 1689 Juni 24. Erras.

B 86.

Original im UStA. — Auszug.

Der Mannrichter Fabian v. Derten macht sein Testament.

Demnach der liebe, getreue Gott mich Fabian von Derten durch seine väterliche Gnade zu einem ehrlichen Alter kommen und das vierundsechszigste Jahr erreichen lassen, ich auch bei solchem seither wegen vieler Leibesbeschwerung mich immerzu unermöglicher befinde, daß ich anders nicht als den Abscheid und das Ende meiner bestimmten Tage zu erwarten, bin ich nach dem Exempel des Königs Hiskia mein Haus zu bestellen schuldig.

³ S. Urk. 573. 587.

⁴ S. Urk. 571. 569. — ⁵ S. Urk. 599.

⁶ Durch Auszahlung der Erbtheile an die Schwestern seiner Frau.

⁷ S. Urk. 796 f. 846.

Damit nun nicht zwischen meiner herzengeliebten Ehefrau, meinen lieben Kindern und Herren Schwiegersöhnen, die bisher alle in rühmlicher Liebe und freundlichem Verständniß zu meiner höchsten Vergnügung gelebet, in einigerlei Wege Zank, Streit oder Widerwärtigkeit entstehe, habe ich mit gesunden Sinnen und Vernunft, wohlbedachtem Muthe und rechtem Wissen meinen letzten Willen und väterliche Disposition über meine zeitlichen Güter als ein Codicill¹ aufzurichten beschloffen.

1) Meine Seele empfehle ich der Barmherzigkeit Gottes, meinen Leib der Erde, welche unser aller Mutter ist. Die Beerdigung soll in der Klosterkirche zu Reval ohne einige Pracht stattfinden.

2) Meine herzeliebte Hausherrin, die hochedelgeborene Frau Anna von Bellinghausen², hat während unseres durch göttliche Gnade friedlich geführten Ehestandes mich jederzeit herzlich geliebet, geehrt und auf's fleißigste und treulichste auch in meiner schweren Krankheit gewartet, meinem Hauswesen mit größter Vergnügung vorgestanden und ein Ansehnliches ihrer Mitgabe zu mir gebracht, so zu meines Erbgutes merklicher Verbesserung angewendet worden.

Daher ist mein Wille, daß sie nach meinem Tode mein schuldensreies und altadeliches Erbgut Erras ruhig und unbehindert Zeit ihres Lebens behalten und beherrschen soll. Auch über meine ganze Verlassenschaft an liegenden Gründen, fahrender Habe, Hausgeräth, Baarschaften, Geschmeide und Silbergeschirr soll sie zur vollkommenen Besitzerin eingesetzt sein.

3) Sollte sie durch göttlichen Willen von hier entnommen werden, so verbleibt Erras meinen lieben Kindern und Schwiegersöhnen und zwar demjenigen, der im Stande ist, die anderen Parten abzulegen und auszulösen. Wenn aber durch göttlichen Segen jeder der Erben bei Mitteln stehen und mächtig sein sollte, die Miterben mit Gelde zu befriedigen, so wollen und werden sie sich in christziemender Liebe und Einträchtigkeit vergleichen³, damit das Gut in keiner Weise zertheilt oder an Jemand fremden Geschlechts veräußert werde.

4) Wenn zu der Zeit meine liebe Tochter Gertrud Helene⁴ noch unverheirathet ist oder ihr gar keine anständige Gelegenheit zur Hand kommt, sich zu verhehelichen, so soll sie bei dem Schwiegersohn, der das Gut an sich bringt, ihre Alimentation und anständige Bequemlichkeit nebst einer Aufwärterin oder Mägden haben und genießen. Ferner soll ihr der Be-

795. ¹ Nicht formelles, gerichtlich bestätigtes Testament. An demselben Tage ordnete Fabian v. Verten seine Angelegenheiten, stellte dem Pastor M. Cloßius einen Schuldschein über 50 Rth. aus und beglaubigte das Legat des Johann Brakel im Betrage von 100 Rth. für die Kirche zu Luggenhusen. Am 8. August berechnete er seine Auslagen für Erras auf 8002 Rth. und war noch bei der Erbtheilung am 10. September zugegen, s. Urk. 799. Die Vereinbarung wegen der Kinder des Leonhard Johann v. Bellinghausen über Sagimois scheint er nicht mehr erlebt zu haben, denn er starb an demselben Tage, den 13. September 1689, und wurde am 17. Februar 1690 beerdigt.

² Hermann's L., † 1692, s. E. Pabst Beitr. I, 296. 315. Urk. 813.

³ S. Urk. 815. 820 f.

⁴ Sie wurde bald nachher an D. Friedrich Patkull († 1710) verheirathet.

figer des Gutes zur Beschaffung von Nothwendigkeiten jährlich 100 Rth. Spec. zahlen und darreichen, ohne diese von der Summe der 1100 Rth., welche die andern Geschwister empfangen haben, in Abzug zu bringen. Sollte es ihr aber nicht belieben, auf Erras zu bleiben, so soll ihr der Besitzer des Gutes 150 Rth. Spec. auszahlen.

5) Nebst Obgeſetztem ordne ich auch mit väterlich gemeintem, wohlbedachtem Willen, daß meiner herzlichsten Frau Tochter, zur Zeit Herrn Barons von Ungern = Sternberg verehelichten Ehefrau, liebe Kinder sowohl der ersten von sel. H. Moritz Wrangell als auch der andern Ehe beiderseits an dem Erras'schen hinterbliebenen Gute und Erbtheil Antheil haben und nach landüblichen Statuten und Rechten genießen sollen.

6) Endlich vermähne ich auch meine herzlichsten Kinder und werthen Herren Schwiegersöhne nochmals väterlich, sie wollen meiner hinterbliebenen herzlichsten Ehefrau als ihrer auch herzlichsten Frau Mutter und Schwiegermutter allen kindlichen Gehorsam und Ehrerbietung wie bisher, so auch hinfür die ganze Zeit ihres Lebens erweisen, kindlich stets ehren-gütlich ihr unter Augen gehen und sie bei antretendem Ehrenalter, zustoßen-der Unermöglichkeit oder schwerem Zufall (welchen Gott in Gnaden ver-hüte) in gebührlischer Hut, Pflege und Hegung werth und in Acht halten, wie sie allesammt wünschen, daß ihnen dermaleinst von ihren lieben Kindern geschehen solle, damit auch deswegen der Segen Gottes desto reichlicher über ihnen bleibe.

7) Indem ich der gänzlichen Hoffnung lebe, daß meine Kinder diesem letzten Willen gehorsamst nachleben mögen, wünsche ich ihnen allesammt aus ehelichem und väterlichem Herzen von dem höchsten lieben Gott seinen reichmilden Segen und Gedeihen. Der wolle das Wenige in Viel vermehren, sie vom Thau des Himmels segnen und ihrer aller gnädiger Gott sein und bleiben.

8) Meine herzgeliebten Herren Schwäger von Bellinghausen, beide Gebrüder, will ich bei aller treu erkannten freundlichen Liebe höchlich gebeten und angeſinnet haben, sie wollen als meiner lieben Ehefrau herzliche Brüder sich bequemen, freundlichstermaßen dahin zu sein und möglichst darob zu halten, daß diesem meinem letzten reiflich bedachten Willen in allen Stücken und Punkten möge nachgelebet und im geringsten Nichts über-gangen werden.

796. 1689 Juni 28. Stockholm.

C 88.

Schwed. Original nebst 3 Copien im UStA. — Auszug.

Der Königl. Maj. gnädige Resolution und Erklärung über das Gut Linden.

Da nach dem Berichte der Reductionscommission¹ das Gut Linden als ein altes adeliches Erbgut durch Testament auf Otto von Ungern

796. ¹ S. Urk. 794. 797.

(A 72) und seine Erben gekommen, auch der Krone nicht heimgefallen ist, so kann es nur für ein vollkommen restituirtes Gut angesehen werden.

Demnach erkläret S. Königl. Maj. hiermit in Gnaden, es soll dem Major Reinhold von Ungern=Sternberg das benannte Gut Linden in Ehstland auf solche Art conservirt und vorbehalten bleiben.

Carolus.

797 1689 Juli 5. Stockholm.

C 88.

Schwedisches Original im UStA. — Auszug.

Die Reductionscommission erklärt, daß auf S. R. Maj. Befehl vom 18. October 1688 und vom 28. Juni 1689¹ das Gut Linden mit allem Zubehör von der Reduction befreit und also dem Besizer Major Reinhold von Ungern=Sternberg vorbehalten sei.

Gabriel Stenbock. G. Gyllenstjerna.

H. H. v. Tiesenhausen. Karl Bonde. F. Gyllenborg.
Heur. Dankwart. P. Franc. A. Fleming. Peter Kalling.
J. Thoreson. Andreas Engberg.

798. 1689 Juli 30. Stockholm.

B 86. 87.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

Georg Reinhold B. USt. berichtet seinem Bruder Fab. Ernst über Klein-Lehtigal.

Am 20. Juli bin ich mit einem Söhnlein¹ erfreut worden, was ich am 22. dem Herrn Bruder durch Major Pahlen² gemeldet habe.

Da der Friede geschlossen und der Herzog von Holstein wieder in sein Land eingesezt ist³, so sind die Regimenter entlassen.

Wegen Lehtigal habe ich eine Bittschrift eingegeben und gebeten, S. R. Maj. möge uns doch wenigstens die Nachrechnungen erlassen, da wir nach Reducirung der finnischen Güter⁴ Nichts in der Welt mehr übrig haben.

Für die übersandten 100 Rth. dankend, bitte ich, den braven und honetten Cavalier Urkull⁵ die von ihm mir geliehenen 100 Rth. Sp. zurückzuzahlen; denn ich habe es mir sehr zu Herzen genommen, daß mein

797. ¹ S. Urk. 796. 846.

798. ¹ Da die übrigen Söhne älter sind, wird dies Kind wohl jung gestorben sein.

² Gustav Christian v. d. Pahlen, 1679 ¹⁸/₁₀ zum Freih. v. Astrau erhoben, Herr auf Palms und Rickholz, war 1699 Landrath in Ehstland und † 1736.

³ Durch den Vergleich zu Altona 1689 wurde Herz. Christian Albrecht v. Holstein († 1694) wieder in sein Land eingesezt, nachdem er von 1675 an in drückenden Verhältnissen als Privatmann in Hamburg gelebt hatte, s. Allen 376.

⁴ Hohenfors, welches Reinhold IV. um 1601 für Äpfoten erhalten hatte. Klein-Lehtigal wurde um 1688 reducirt, doch 1690 ¹⁰/₁₀₀ für Jürgen Reinhold B. USt. zur perpet. Arrende mit Erlassung von ¹/₁₀ gegeben, s. Urk. 805.

⁵ Wahrsch. Wolter Reinhold v. Meyendorff aus dem Hause Uertkül, der mit einer Schwester der Gebrüder USt. vermählt war, s. Anrep II, 886.

Wechsel nicht respectirt worden ist⁶, was mir zur größten Verkleinerung gereicht. Bisher hat Jeder meiner Parole getraut, nunmehr aber wird man mich für einen niederlichen Tropfen und Lügner halten. Nimmer hätte ich geglaubt, daß meinem lieben Bruder 100 Rth. sollten lieber gewesen sein als meine unschätzbare Ehre.

Da es aber scheint, daß alle Mühe, Verdruß und Geldverspill übel angewandt seien, so vergeht mir die Geduld. Hätte ich mir Dies alles so scheinbar [klar] vorstellen können, so sollte mich nicht das kostbarste Schiff hergebracht haben. Denn diese verfluchte Reise verkürzt gewiß genug mein Alter und bringt mich zeitig ins Grab, macht also meine Kinder zu Bettlern und Waisen.

799. 1689 September 10. Erras.

B 86.

Original mit 4 Siegeln von Derten, USt. u. Closius im UStA. — Auszug.

Erbvergleich zwischen dem Mannrichter Fabian von Derten und seinem Neffen, dem Lt. Georg v. Derten, wegen Erras und Tohla.

Zwischen dem Herrn Mannrichter Fabian v. Derten auf Erras und dem Lt. Georg v. Derten auf Tohla, Johann's Sohn, ist ein aufrichtiger, wohlbedächtlicher, freiwilliger und beständiger Erbvergleich geschlossen worden. Zwar haben sich die Brüder Johann und Fabian v. D. schon 1661^{11/2} vereinbart, indem Johann Tohla wählte und seinem Bruder Erras mit allen darauf lastenden Schulden überließ. Da nun aber Tohla durch die Reductionscommission für die Krone eingezogen ist, so hat der Mannrichter Fabian von Derten seinem Bruderssohne als Ersatz 2000 Rth. Spec. auf Erras zu zahlen versprochen, auch ihm als dem Stammerben zum Gedächtniß der Heerweide einen guten braunen, wohlgewachsenen Hengst verehrt und geschenkt. Über diese 2000 Rth. quittirt der Lt. Georg v. Derten im Beisein seiner Hausfrau Eva v. Igelström bündig und vollständig und begiebt sich aller Ansprüche an das Gut Erras.

Fabian v. Derten. Jürgen v. Derten.

Fabian Ernst v. Ungern = Sternberg. Eva Igelström.

Hinrich Haster.

Martinus Closius, Pastor zu Luggenhufen, als Zeuge.

800. 1689 September 12. Bahus.

B 87. 86.

Orig. mit Siegel im UStA. — Auszug.

Der Commandant von Bahus, Jürgen Reinhold Baron Ungern = Sternberg, schreibt seinem Bruder Fabian Ernst wegen der in Aussicht stehenden Einräumung des Gutes Sommerpahlen¹ und bittet um Geld zur Führung des Prozesses.

⁶ Auf denselben Gegenstand beziehen sich die Originalbriefe vom 6. u. 10. August, in welchen G. Reinhold nochmals bittet, Geld aufzunehmen, um Uerkluß gerecht zu werden.

800. ¹ S. Urk. 874. 899. 926, 7. 930, 7.

801. 1689 October 21. (Stockholm?). B 86.

Aus dem schwed. Protokoll der königl. Reductionscomm. im UStA. — Auszug.

Die Reductionscommission resolvirt, daß die Erben des Verkäufers¹ von *Kimidepā* das Gut nebst den Renten von 1681 an für S. R. Maj. einlösen müssen; doch sollen die Käufer, die Barone Ungern=Sternberg, nach der R. Resolution vom 27 April 1689 so lange in ruhigem Besitze bleiben, bis sie durch Einlösung des Gutes vollständig contentirt worden sind.²

802. 1689 December 12. Stockholm. B 87.

Auszug in dem Arrendcontract über Klein-Lehtigal, Urk. 805.

S. R. Maj. hat gestattet, daß dem Obristleutnant und Commandanten zu Bahus Jürgen Reinhold von Ungern=Sternberg das Gut Klein-Lehtigal zur perpetuellen Arrende mit Erlassung eines Drittels der Pachtsumme¹ gegeben werden könne.

803. 1690 Januar 23. Reval. B 86.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg berichtet seiner Frau Elisabeth von Derten über die Beerdigung ihres Vaters.

Auserwählter Seelenschatz!

Am Freitag sind wir mit der Leiche des wohlheligen Herrn Vaters von *Wrangell* aufgebrochen und haben sie den andern Tag bei guter Zeit vor der Stadt in einem Krüge vor der kleinen Brücke abgesetzt und am Sonnabend in die St. Olafkirche gebracht. Zur Beerdigung, mein Herzen-Seelenengel, bringt, um die Pferde zu überziehen, die drei schwarzen Lakendecken mit, die mir Arend Johann Lode¹ versprochen, da dieselben mir unwissend wieder nach Itzer gebracht sind. Hiebei sende ich 13 Ellen gemein schwarz Laken, die Erich muß zusammen nähen, über den Leichenschlitten zu decken. Daß Jürgen Johan Maydel's Frau² am 5. Januar in Kurland gestorben, wird Euch schon wissend sein.

801. ¹ Maria Kursell, Wolter's Tochter, Tönnis Wrangell's Wittwe, vgl. Urk. 574. 577. 613. 930.

² Die Ansprüche des Grafen Axel Stålarms († 1702) wurden zu gleicher Zeit zurückgewiesen.

802. ¹ Vgl. über die Tertialgüter Fryxell XVII, 310. R. Misc. XXII, 99 ff. Der Contract über die Arrende wurde 1690 ¹⁰/₁₀₀ abgeschlossen, s. Urk. 805.

803. ¹ Landrath und Obrist, Herr auf Itzer und Walfst, † 1692, begr. ¹/₂, s. Olafk.; Paud. Lode 570, S. 106.

² Hedw. Helene v. Taube, s. Maydell 257.

804. 1690 Februar 3. Reval.

B 86.

Originalquittung¹ ohne Siegel im UStA. — Auszug.

Heinrich Iken bezeugt, daß der Obristlt. Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg in das kön. Magazin geliefert habe für 1688, 89 und 90 von *Kividepä* ($\frac{3}{4}$ Pferd Rosßdienst) und *Kallick* ($\frac{1}{4}$ Pf.) für jedes Jahr an Mühlenzoll 12 T. Roggen und 12 T. Gerste gestrichenen Reval'schen Stadtmaßes, zus. 72 T. Getreide.

805. 1690 Mai 10. Stockholm.

B 87.

Schwed. Original mit 6 Sieg. im UStA. — Auszug.

Arrrendecontract über Klein-Lehtigal.

Das königliche Kammercollegium schließt mit dem Obristlt. und Commandanten Jürgen Reinhold von Ungern=Sternberg einen Contract über das reducirte¹ Gut *Klein-Lehtigal*, welches demselben nach dem kön. Befehl vom 12. December 1689² zur perpetuellen Arrrende mit Erlassung eines Drittels der Pachtsumme gegeben wird. Zu solcher Arrrende sind nämlich nach dem kön. Befehl vom 29. März 1690 nur die Mitglieder der Familie zuzulassen, welchen die betreffenden Güter entzogen sind.

An Pacht hat er jährlich vor dem letzten November 67 $\frac{1}{2}$ Rth. Spec. zu zahlen und vor Fastnacht 68 Tonnen Korn, halb Roggen und halb Gerste, in die Kronsmagazine zu liefern. Die Rosßdienste, das Zollkorn und andere Abgaben an die Krone und die Kirche hat er zu prästiren, die Hofgebäude, das Inventar an Vieh, die Wiesen und den Wald zu erhalten, auch die Bauern nicht über ihre bisherige Arbeit zu belasten und das wüste Land möglichst besetzen zu lassen. Wenn durch feindliche Ueberzüge oder eine allgemeine Pest das Land verwüstet werden sollte, kann nach gütlicher Vereinbarung mit dem Commandanten von Reval die Pachtsumme ermäßigt werden.

Fabian Wrede³. C. Graf Gyllenstjerna⁴.J. Schnaef⁵. H. Billingsköld⁶. H. Fleming⁷.N. Leijonflycht⁸. C. Trana⁹.

804. ¹ Aehnliche Quitt. sind 1690 $\frac{10}{12}$, 91 $\frac{27}{10}$, 93 $\frac{12}{3}$, 94 $\frac{24}{2}$, 95 $\frac{4}{2}$, 96 $\frac{1}{2}$, 97 $\frac{17}{2}$ u. 1700 $\frac{17}{2}$ ausgestellt.

805. ¹ S. Urk. 798, 4.² S. Urk. 802., vgl. Urk. von 1687 $\frac{10}{2}$ und 1690 $\frac{29}{3}$.³ S. Urk. 642.⁴ S. Anrep II, 144.⁵ Jakob Snädf, 1669 $\frac{12}{7}$, nob. Svedensköld, f. Anrep IV, 19.⁶ Hans Billing, 1680 $\frac{20}{11}$ nob. Billingsköld, † 1710 $\frac{20}{2}$, f. Anrep I, 187.⁷ Henrik Fleming, † 1697 $\frac{4}{5}$, f. Anrep I, 826.⁸ Nils Eneroth, 1689 $\frac{14}{3}$ nob. Leijonflycht, † 1694, f. Anrep II, 631.⁹ Christer Trana, 1689 Kamerier, 1693 $\frac{27}{3}$ nob. Tranhjelum, † 1701 $\frac{24}{3}$, f. Anrep IV, 410.

806. 1690 Mai 30. Reval.

B 86. 87.

Orig. ohne Siegel im UStA. — Auszug.

Gerdruta Sophia von Ungern=Sternberg, geb. Wrangell, bezeugt, daß sie auf Ansuchung ihres lieben Mannes¹ von ihrem Schwager Fabian Ernst v. USt. 100 Rth. in spec. zur Führung des Prozesses in Stockholm richtig erhalten habe.

807 1690 Juli 12. Dorpat.

C 88. F 90.

Copie im UStA. — Auszug.

Das Hofgericht zu Dorpat übersendet die Acten wegen der Injurienklage Reinhold's v. USt. an S. R. Majestät.

Im März 1688 ist der Major Baron Reinhold v. USt. mit dem Landmarschall Baron Georg Konrad v. USt. in Disput gerathen¹, weil dieser behauptet hatte, daß den Söhnen Wolmar's v. Ungern allein die Freiherrnwürde auf Pürkel gebühre, und daß Reinhold's Vater Otto sich diesen Titel bei der Königin Christina durch allzu milden Bericht erschlichen habe.

Reinhold v. USt. hat darauf beim Oberlandgericht geklagt, besonders da sein Gegner ihm vorgeworfen, er habe zu der Zeit, da das Duell erlaubt gewesen, härtere Worte fallen lassen, jetzt aber das neue königliche Duellplacat benutzt und sich ohne Gefahr, zum Zweikampf gefordert zu werden, der Sache so sehr angenommen. Dadurch hat G. Konrad des Herrn Majors Reputation und Renommée auf's höchste beleidigt, indem er ihn dadurch für einen verzagten Kerl declarirt, der aus Mangel an Courage sich früher habe gröblich beschimpfen lassen und jetzt auch wohl geschwiegen hätte, wenn das Duellplacat ihm nicht Schutz und Sicherheit leistete.

Nach längeren Controversen vor dem Oberlandgericht wurde die Sache an das Hofgericht in Dorpat remittirt, welches den 22. März folgendes Urtheil fällte:

1) Der Herr Major Reinhold v. USt. hat darüber geklagt, daß der H. Landmarschall behauptet habe, wenn er sich von Pürkel ableite, so müsse sein Ahnherr ein aus dem Pürkelschen Hause entlehnter Großvater gewesen sein. Da aber des Klägers Meinung nicht gewesen, sich für einen aus dem Hause Pürkel entsprossenen Freiherrn auszugeben, so können diese sub conditione gesprochenen Worte nicht auf ihn bezogen und als Injurie betrachtet werden.

2) Desgleichen kann Das, was der Herr Beklagte gegen das königl. schwedische Diplom angeführt hat, nicht pro offensione angesehen werden, da er nur seine Stammlinie zu vertheidigen gesucht hat. Daher wird der Herr Landmarschall in diesen beiden Punkten freigesprochen.

806. ¹ Fürgen Reinhold v. USt., B 87.807. ¹ S. Urk. 785. 812. Documentenband P. 24. 447 im UStA.

3) Was aber die bei Herrn Mannrichter Gustav Baron v. der Pahlen wider den Kläger hinterrücks ausgelassenen Expressionen betrifft, daß der Major Reinhold B. USt. sich früher in Hinrich Baden Garten in Gegenwart des Obristlieutenants Otto v. Rosen wohl härtere Worte habe gefallen lassen, sich aber jetzt des Duellplacats bedienen wolle, so hat hierin der Herr Landmarschall Unrecht und zu viel gethan². Er ist daher schuldig, wegen solcher hinterrücklichen Verkleinerung dem Major USt. eine placatmäßige christliche Abbitte zu leisten und, weil er zu dem Prozeß Ursache gegeben, die Kosten zu tragen.

Da nun der Beklagte mit diesem Urtheile nicht zufrieden war, hat er das beneficium revisionis begehrt, um sich an S. Königl. Maj. zu wenden, welches ihm zugestanden worden ist, indem er angewiesen wird, am 22. August sich Vormittags, ehe die Uhr zwölf ist³, bei der königl. Revision zu Stockholm zu melden.

Daher übersendet das königliche Hofgericht die Acten nebst Abschriften⁴ Sr. Königl. Maj. zur Beprüfung und Entscheidung der Sache.

808. 1690 August 22. Stockholm.

C 88. F 90.

Schwed. Concept im UStA. — Auszug.

Reinhold Baron Ungern-Sternberg bittet den König, den Landmarschall Georg Konrad Baron USt. wegen Versäumung des Termins¹ für schuldig und sein beneficium revisionis² ob non praestita praestanda für desert [verfallen] zu erklären und ihn zum Ersatz der Unkosten zu verurtheilen.

809. 1690 August 22. Stockholm.

F 90. C 88.

Schwed. Copie im UStA. — Auszug.

J. Stiegler bittet, den Termin der Revision noch so lange bestehen zu lassen, bis der Landmarschall G. Konrad B. USt. eingetroffen sei.

Ev. Kön. Majestät gebe ich unterthänigst zu erkennen, daß der Landmarschall Georg Konrad Baron Ungern-Sternberg, dem die Revision seiner Prozeßacten zugestanden ist, den Advocaten Haber zu seinem Bevollmächtigten ernannt hat. Da aber derselbe diesen Auftrag nicht angenommen, sondern der Sachwalter der Gegenpartei geworden ist, so habe ich allen Fleiß angewandt, einem anderen Advocaten die Sache anzuvertrauen, doch vergeblich. So ist denn der Termin vergangen, ohne daß des Herrn Landmarschalls Deduction verlesen worden wäre.

Um nun des Herrn Landmarschalls Rechte zu wahren, so bitte ich Ev. R. Maj. in tiefster Demuth, das ohne Wissen und Willen desselben eingetretene Unglück ihm nicht zur Gravation oder Nachtheil gerathen,

² S. Gerichtsprozeß 184 ff.

³ S. Urk. 808.

⁴ Die Acten machen einen Band von 480 Folioseiten aus. 808. ¹ S. Urk. 809 f. — ² S. Urk. 807.

sondern das beneficium revisionis noch so lange bestehen zu lassen, bis er selbst eintrifft, zumal ich ihn zu jeder Stunde erwarte.

Ev. R. Maj. in aller Unterthänigkeit gehorsamster und zu aller Treue verpflichteter Diener und Unterthan
Jakob Stiegler.

SIO. 1690 August 23. Stockholm.

F 90.

Schwed. Copie im UStA. — Auszug.

Die Unterzeichneten bezeugen bei ihrer Seelen Seligkeit, daß der Schiffer Lars Matson, mit welchem so eben der Landmarschall Georg Konrad Baron Ungern-Sternberg nach Stockholm gekommen ist, schon am 6. August Neval verlassen, aber 10 Tage wegen widriger Winde auf der Rhede gelegen hat, auch daß zu jener Zeit kein anderes Schiff segelfertig gewesen ist.

Jean de Wybolt. Gustav Brunthan.
Kasper Strahlborn. Lars Matson.

SI I. 1690 (10. September?). Stockholm.

F 90. C 88.

Undatirte Copie im UStA. — Auszug.

G. Konrad von Ungern bittet um Erlaubniß, neue Documente vorzulegen.

Ev. R. Maj. allergnädigstem Willen und Befehl habe ich mich in aller Unterthänigkeit unterworfen und dem Major Reinhold von Ungern-Sternberg die determinirten 100 Dukaten zu zahlen zugestanden. Allein derselb sucht unter diesem Vergleich eine ganz separate Sache mit einzuziehen, indem er die Acten von der andern Action, betreffend 1000 Rth. Spec. Capital¹, zu aboliren bittet.

Da nun diese Angelegenheit mit dem Duellplacat nichts zu thun hat, auch darin kein definitives Urtheil ergangen ist, so bitte ich Ev. R. Maj. unterthänigst und demüthigst, einen gnädigsten Zulass zu gewähren, um mit meiner Deduction einzufommen, da ich genugsam meine legalen Ursachen demonstrirt habe, weshalb die Deduction nicht zur rechten Zeit übergeben worden ist².

Im Fall aber Ev. Königl. Maj. von Dero allergnädigsten Resolution nicht abgehen wollte (welches ich doch nicht hoffen will), so bitte ich ganz unterthänigst und demüthigst, mir die Gnade widerfahren zu lassen, daß ich meine Sache mündlich vor Ihre Maj. hohem Thron deduciren möge, alldieweil die Acten zu rechter Zeit übergeben worden sind und also Nichts mehr als die schriftliche Deduction abgeschnitten [verhindert?] werden kann.

Ev. Königl. Maj. Gnade und Barmherzigkeit gegen Ihre Unterthanen ist so groß, daß an der allergnädigsten Erhöhung nicht zweifelt

Ev. Königl. Maj.

allerunterthänigster Vasall und Knecht
Georg Conrad von Ungern.

812. 1690 October 4. Stockholm.

F 90. C 88.

Schwed. Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Königliche Resolution über den Streit zwischen Reinhold und G. Konrad U Sternberg¹.

Auf die vom Hofgerichte zu Dorpat zur Revision eingesandten Acten über den Streit des Landmarschalls Georg Konrad Baron Ungern-Sternberg mit dem Major Reinhold USt. wegen Injurien und des Titels eines Freiherrn v. Pirckell hat das Hofgericht am 22. März 1690 entschieden, und die Parten haben sich nunmehr vor Sr. K. Maj. verglichen.

Die genannten Herren Barone USt. haben in oberwähnter Zwistigkeit sich in Freundschaft vereinbart und abgemacht: 1) Alle Streitigkeiten und Injurien sollen aufgehoben und abgethan sein. — 2) Der Major Reinhold v. USt. und seine Nachkommen sollen sich nach dem königl. Diplome von 1653 ebenfalls Freiherrn von Pirckel nennen dürfen. — 3) In diesen Rechtsachen und Zwistigkeiten sollen niemals wieder, weder jetzt noch in kommenden Zeiten, weitere Prätenfionen und Irrungen gemacht werden. — 4) Dieser Vergleich darf nicht widerrufen werden, soll jedoch keiner beider Parteien zu einer Präjudiz gereichen, sondern nach dem ordinären Successionsrechte soll Jedem das ihm zukommende Erbe zufallen. — 5) Alle in diesem Rechtsgange eingebrachten Acten sollen herausgenommen und vernichtet werden.

S. Königl. Maj. hat in Gnaden geruht, diesen ihren Vergleich hiemit zu genehmigen und zu approbiren, und wird es mit höchster Ungnade aufnehmen, wenn ein Theil sich unterstehen sollte, diesen Vergleich auf irgend eine Art, heimlich oder öffentlich, per directum vel indirectum zu brechen, anzutasten oder dagegen durch Wort oder That zu handeln.

Solches haben Alle, die es angeht, sich zur unterthänigen und endlichen Vorschrift zu stellen.

Carolus.

J. Ehrenhjelm.

813. 1692 März 20 (?). Reval.

B 86.

Concept im UStA. — Auszug.

Vereinbarung über Erras.

Nach Absterben unserer sel. Frau Schwiegermutter Anna von Bellingshausen¹, der Wittwe des sel. Herrn Mannrichters Fabian von Derten, haben wir² uns zu einer freundschaftlichen Erbtheilung des

812. ¹ S. Urk. 785. 807.813. ¹ S. E. Pabst Beitr. I, 296.

² Das Concept ist weder datirt, noch unterschrieben; die Aussteller sind der Rittmeister Hinrich Haster und der Major Dietr. Friedr. Patkull, später verlobt mit Gertr. Helene v. Derten, s. Urk. 795, 4. 816. Das Datum ergibt sich aus der Resolution des DLG. vom 21. März 1692, s. Urk. 814, 1.

Nachlasses derselben vereinbart und waren entschlossen, das Gut Erras unserem Schwager, dem Landrath Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg, für 10000 Rth. zu überlassen, da unser seliger Schwiegervater daselbe nicht höher taxirt hat. Da aber unser Schwager, der Lt. Philipp Johann von Salza, sich erbot, 1000 Rth. mehr zu zahlen, und ungeachtet aller Vorstellungen bei dem Entschluß blieb, selbst das Gut zu diesem Preise anzunehmen, so hat sich Baron USt. dazu verstanden, ebenfalls diesen Preis zu zahlen. Nachdem Dies geschehen, legte der Lt. von Salza noch 1000 Rth. zu und verlangte, daß gelooft werde. Um nun die Sache zu beendigen, haben wir den H. Landrath bewogen, dem Lt. v. Salza noch 250 Rth. zuzuzahlen, so daß Jeder von uns 2750, Salza aber 3000 Rth. erhalten soll². Demgemäß bitten wir S. hochgräfliche Excellenz⁴, diesen Contract zu bestätigen und den Lt. v. Salza dahin zu vermögen, daß er sich dem Wunsche unseres sel. Schwiegervaters füge und das Gut dem Hn. Landrath für den ihm gebotenen Preis freiwillig überlasse.

S 14. 1692 März 26. (?). Reval.

B 86.

Concept im UStA. — Auszug.

Der Landrath Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg bittet den Herrn Gen.=Gouverneur A. S. Grafen De la Gardie, gemäß der Resolution des kön. DLG.¹ ihm das Gut Erras durch den Hakenrichter Karl Wrangell ohne Verzögerung immittiren zu lassen.

S 15. 1692 März 30. Reval.

B 86.

Concept im UStA. — Auszug.

Die Ansprüche der Erben des sel. Lt. Klaus Moritz Wrangell von Erras sind schon am 19. März zurückgewiesen¹, und die Forderung des Lt. Georg v. Derten am 26. März auf 2300 Rth. festgestellt worden².

S 16. 1692 April 20. Erras.

B 86.

Orig. mit 5 Siegeln im UStA. — Auszug.

Chevertrag zwischen D. Fr. Patkull und G. H. v. Derten.

Im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit und mit Vorwissen der Frau Mutter ist zwischen dem Major Dietrich Friedrich Patkull auf Posen-dorf und der Jungfrau Gerdruta Helena von Derten, des sel. Mann-richters Fabian v. D. jüngster Tochter, ein christliches, festes und unauf-

² Der Erbvergleich wurde definitiv abgeschlossen am 18. April 1693, f. Urk. 821.

⁴ Axel Julius Graf De la Gardie, Feldmarschall u. Gen.=Gouverneur 1687 bis 1705, † 1710 ^{17/6}, f. Anrep I, 562.

814. ¹ S. Urk. 813, 2.

815. ¹ Bgl. Urk. 819.

² S. Urk. 817.

löseliches Eheverlöbniß beramet und geschlossen worden, so daß beide einander nach Ausersehung Gottes zu ihren lieben Ehegemahlen beständig angenommen und alle eheliche herzliche Liebe und Treue versichert haben.

Durch den unvermuthlichen Todesfall der sel. Frau Mutter ist die Abfassung der Ehecerte¹ verzögert, und es wird daher jetzt festgesetzt:

Die Jungfrau G. H. v. Derten soll aus dem Gute Erras wie ihre Schwestern 2750 Rth., desgl. als Aussteuer, wie sie die drei anderen Schwestern empfangen haben, noch 1100 Rth. und anstatt der ihr zustehenden fahrenden Habe und des Hausgeräths, so an den Besizer von Erras verhandelt worden ist, 250 Rth. Spec. erhalten, im Ganzen also 4100 Rth. Diese Summe verspricht D. F. Patkul zu ihrem und ihrer etwaigen Kinder Besten zu administrieren, auch ihr und ihren Kindern die Hälfte des Gutes Posendorf zu verschreiben, da die eine Hälfte seinen Kindern erster Ehe zukommt.

D. Friedrich Patkul. Gerdruta Helena de Derten.

L. J. Bellinghausen. Fabian Ernst von Ungern-Sternberg.

Heinrich Haster. Detlof Johann von Salza.

817 1693 Januar 10. Erras.

B 96.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Jürgen von Derten quittirt über 2300 Rth. aus Erras.

Aus dem Nachlasse meines sel. Herrn Vaterbruders, des Herrn Mannrichters Fabian von Derten auf Erras, habe ich gemäß dem Transact von 1689^{10/9},¹ durch Herrn Landrath Fabian Ernst Baron USt. 2000 Rth. nebst einem guten Pferde erhalten. Außerdem haben mir sämtliche Herren Schwäger noch 300 Rth. und ein gutes Pferd wegen etwa verweilender Auszahlung der Summen zugelegt². Daher quittire ich für mich und meine Erben über die richtige Zahlung dieser Summe und die vollkommene Contentirung aller meiner Anforderungen an das Gut Erras.

Jürgen Derten.

818. 1693 Februar 25. Reval.

B 86.

Copie im UStA. Vgl. Urk. 819. — Auszug.

Hans Ernst v. Wolfframsdorf bezeugt, von seinem sel. Schwager, Lieutenant Moritz Wrangell, gehört zu haben, daß er von seinem sel. Herrn Schwiegervater, Mannrichter Fabian Derten, empfangen habe fünfhundert Rthl. an Gelde und eine Obligation auf fünfhundert Rthl. bei Herrn Jürgen Müller¹ in Reval.

816. ¹ Certe, Zerte, Zärte, Vertrag, Versicherung, von certus, sicher.

817. ¹ S. Urk. 799. — ² S. Urk. 815.

818. ¹ J. Müller bezeugte 1692^{19/3}, daß er Fabian Derten 500 Rth. Sp. auf Interessen schuldig sei, die Zinsen aber an ihn selbst und später an seine Tochter Elisabeth (USt.), doch nie an Moritz Wrangell gezahlt habe, f. Orig. im UStA. — J. Müller war 1695^{11/7} Fab. Ernst B. USt. 80 Rth. Sp. schuldig, ebd.

819. 1693 April 6. Reval.

B 86.

Original mit 8 Siegeln im UStA. Vgl. Urk. 818. — Auszug.

Entscheidung des Oberlandgerichts über die Ansprüche der Erben des Lieutenants Moritz Wrangell¹ an Erras.

Die Vormünder der nachgelassenen Kinder des Lieut. Moritz Wrangell und der Frau Elisabeth Derten in ihrer ersten Ehe haben auf das von dem Landrath Fabian Ernst v. USt. in Besitz genommene Gut Erras Ansprüche erhoben. Indessen sind dieselben nicht für begründet erfunden, und werden die Kläger deshalb abgewiesen, der Landrath USt. dagegen in seinem Besitze geschützt.

Axel Julius De la Gardie und 7 Landrätthe.

820. 1693 April 14. Reval.

B 86.

Orig. mit drei Siegeln im UStA. — Auszug.

Die Erben des sel. Mannrichters Fabian von Derten schließen mit ihrem Schwager, dem Landrath Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg, bis zur Ausfertigung des gerichtlichen Documentes einen Vorcontract¹.

21. 1693 April 18. Erras.

B 86.

Orig.-Pg. mit 8 Sieg. in Holzkapseln, deren letzte unbedrucktes Wachs enthält. Der Rand ist verziert, die Buchstaben zum Theil in Goldschrift. Unterschrieben und unterseg. von Fabian Ernst v. USt., Jürgen Reinhold USt. (B 87), Major Dietrich Friedrich Patkull, Hermann v. Bellinghausen, Rittm. Heinrich Hastfer, Johann Hastfer und Lt. Detlof Joh. v. Salza.¹ — Auszug.

Die Schwieger söhne und Erben des seligen Herrn Mannrichters Fabian v. Derten vereinbaren sich über Erras², welches nebst dem Erbegräbniß in der St. Michaeliskirche zu Reval der Landrath Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg für 11000 Rth. übernimmt, so daß die Miterben D. F. Patkull und Heinrich Hastfer jeder 2750, Lt. Detl. Joh. v. Salza aber außerdem noch, weil er das Loosen prätendirt und nachher fahren lassen, 250 Rth., im Ganzen also 3000 Rth. erhalten sollen.

819. ¹ Die Erben waren Fabian Wrangell, der später eine Tochter F. Reinhold's v. USt. (B 87 a.) heirathete, und Anna Margaretha, f. B 96.

820. ¹ S. Urk. 821. Die Bedingungen sind dieselben.

821. ¹ Vgl. Urk. 820. 840. Erras wurde eingewiesen durch das Manngericht in Bierland am 29. Januar 1697, f. Original auf Perg. im UStA.

² Dazu die Dörfer Erras, Kollial, Pallas und das Gefinde Warranurm.

822. 1693 April 22. Rebal.

B 86.

Original ohne Siegel im UStA. — Vgl. Urk. 820. 821. — Auszug.

Detlof Johann von Salza bekennt, von dem Herrn Landrath und Generaladjutanten Fabian Ernst Baron Ungern Sternberg 2000 Rth. Species empfangen zu haben¹, desgl. 44 Rth. Gardinengelder und 6 Rth. Interessen von den 100 Rth., die für seine Frau bei der Obristin Brafel belegt seien.

823. 1693 Mai 1. Rebal.

B 86.

Durchschnittenes Orig. mit Siegel im UStA. — Auszug.

Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg hat von der Jungfrau Beata von Wangersheim 1000 Rth. Sp. geliehen, um sie an Detlof Joh. v. Salza auszuzahlen¹.

824. 1693 August 23. Linden.

C 88.

Original im Archiv der Kirche zu Rötthel, copirt von Rudolf Bar. USt. — Abgefürzt.

Schreiben des Barons Reinhold USt. an den Pastor Georg Schulze zu Rötthel.

Ehrwürdiger, andächtiger und wohlgelehrter Herr Pastor.

Es wird dem Herrn Pastor nicht entfallen sein, daß die Eingepfarrten hiesigen Kirchspiels einhellig beschlossen haben, die alte unbrauchbare Kirchenglocke umgießen zu lassen¹. Da das der Bauerschaft aufgelegte Geld nicht ausreicht, ist weiter einhellig beliebt worden, aus den Höfen von jedem Pferde Rosßdienst 2 Rth. Sp. zu geben.

Die Meisten haben diesen Beitrag entrichtet, und wenn der Herr Pastor den Küster mit der Liste umhersendet, wird Niemand so unchristlich sein, sich dagegen zu setzen, da hierunter die Ehre Gottes versiret. Sollten aber wider alles Vermuthen Einige sich dagegen opiniatiren, so wolle der Herr Pastor es nur uns Kirchenvorsteher wissen lassen, damit man die obrigkeitliche Hülfe suchen könne. Denn die Sache leidet keinen Verzug, da der Krongießer inständig um seine Bezahlung ansucht und sich an uns hält, die wir die Glocke haben fertig lassen.

Verbleibe des Herrn Pastors dienstwilliger Diener

Reinhold Ungern Sternberg.

822. ¹ Ueber diese 2000 Rbl. ist eine besondere Quittung ausgefertigt.

823. ¹ Ueber den Empfang der Zinsen quittirt sie 1695 $\frac{12}{3}$, 96 $\frac{12}{5}$ und 97 $\frac{27}{5}$. Am 27. Januar 1698 hat D. Moderus für sie aus Erras 8 Tonnen Korn empfangen, und 1700 hat Joh. Hasfer für sie die Zinsen eingenommen. Die Rückzahlung erfolgte erst 1733 $\frac{20}{6}$. Schwed. Orig. im UStA. Vgl. Urk. 926, 6).

824. ¹ Die Inschrift der 1692 umgegossenen Glocke lautet: Heiliget eine fasten, rufet die gemeinde zusammen, versammelt die elsten und alle einwohner zum hause des herrn eures gottes und schreyet zum herrn. Joel 1.

Me fezeit [fecit] Valentin Wulff. Anno 1692.

825. 1693 September 14. Riga.

F 90.

Aus dem Recess des Landtags zu Riga 1693 im RA. und im Reichsarchiv zu Stockholm¹. — Auszug.

Verhandlung über die Aeußerungen des Majors Georg Konrad Baron Ungern=Sternberg.

Die Ritterschaft erklärte am 8. September, die Noth des Landes sei in dem allerunterthänigsten Schreiben der Herren Landrätthe ausgedrückt, und sie könne sich von den auf dem Landtage zu Wenden 1692 gefaßten Beschlüssen nicht separiren. Hierauf war es davon eine Weile stille, bis der Herr Major Baron v. Ungern aus der Landrath=Cammer hinaus=trat und durch ein und ander Zu nachdendlich aufgenommenes Wort Zu einiger Behemence Gelegenheit gegeben ward, da zugleich mit einer Heftigkeit der Herr Oberstlt. Richter² seine vormalige Contestationen ver=richtete, so daß bei dem lauten Reden und Antworten es eine Weile durch ein ander ging. Dann aber erklärte die Ritterschaft einmüthig, bei dem vorher aggreirten Beschlusse bleiben zu wollen.

Am 9. September wurden die Herren Landrätthe und der Ritterschaft=hauptmann von dem Herrn Generalgouverneur³ zu einer kleinen Conferenz auf's Schloß gebeten. Hier eröffnete ihnen derselbe, der Herr Major und Baron von Ungern habe vermerkt, daß man bei einer neuen Wahl von Landrätthen ihm einen *tort* zu thun gesinnt wäre⁴, und sich deshalb in königl. Schutz begeben, welchen man ihm nicht versagen könne. Daher möge die Ritterschaft sich behutsam hierin führen. Die Herren Landrätthe nebst dem RA. remonstrirten hierauf der Sachen ganze Beschaffenheit und recapitulirten die fundamenta, warum die Ritt. von einer neuen Wahl sich nicht abhalten lassen wolle. Ueber den Baron Ungern wurde geäußert⁵: „Es kommt Jedermann fremd vor, warum der H. Baron Ungern vor den anderen Cavaliers, so zum wenigsten in keinen Stücken nachzusetzen, sich so sensible stellte und sich weiß nicht was befürchtete, da er doch gleich den andern ehemaligen Präsentirten mit zur Wahl gebracht werden solle. Der Herr Gen.=Gouv. erinnerte, gute Vorsichtigkeit zu gebrauchen, da der Herr Major von Ungern vorgebe, daß er eine Disaffection der Ritterschaft auf sich geladen, weil er sich das Interesse Dessen, der ihn zu maintenirn sufficient genug wäre, habe recommandirt sein lassen.“

Am 11. September hatte die Ritterschaft zur Besetzung der drei Vacanzen unter den Landrätthen sechs Personen⁶ vorgeschlagen. Am 14. September trat der Major v. Ungern in die Landrathskammer und begehrte „nach kurzer Erwähnung seiner dem Vaterlande und der Ritterschaft ge=

825. ¹ Abgedruckt bei Schirren Reccess 229 ff.

² Engelbrecht v. Richter auf Wattram, Christoph's Sohn, f. v. Maydell Tab. XXV.

³ Graf Jakob Johann Gaffner, † 1695 ²⁴/₁₂ in Riga, f. Anrep II, 205.

⁴ Es scheint, daß Ungern erwartet habe, zum Landrath gewählt zu werden.

⁵ Die bezeichneten Abschnitte sind nachher durchstrichen, doch noch lesbar, vgl.

Urk. 851. Schirren Reccess 232.

⁶ Unter ihnen befand sich Ungern nicht.

leisteten Treue und Dienste und dafür bei der jetzigen Landrätnewahl ihm widerfahrenen Torts“, daß die Schrift, so er überreichte und die seine Intention an den Tag geben sollte, durch den Landsecretär öffentlich verlesen und in perpetuam memoriam bei den Recessen asservirt werden möchte. Weil Dies nun für etwas Ungewöhnliches und für eine Sache von *consequence* angesehen wurde, wollte man die Schrift zuvor perlustriren, indessen der Herr Major abzutreten sich gefallen lassen möchte. Als man aber im Durchlesen darin viele Anzüglichkeiten und gefährliche Imputata enthalten zu sein urtheilte, gab man sie zurück, doch könne er sie selbst bei der Ritterschaft anbringen und vorlesen.⁷

826. 1693 September 14. Riga.

F 90.

Aus dem Landtagsrecess im R. A. abgedr. bei Schirr. Reccesse S. 239. Reichsarchiv zu Stockholm, Livl. Nr. 259. Vgl. Urk. 825. 835 f. — Auszug.

Verhandlungen zwischen der livl. Ritterschaft und G. K. Bar. Ungern-Sternberg.

Am 14. September Nachmittags¹ „verlangte E. E. Ritterschaft einmüthig, daß zum Recces gebracht werde, wie der H. Major Baron G. K. Ungern am 8. September eine *broullerie* zu machen geßlossen gewesen, indem er mit lauter Stimme ausgerufen, daß er Nichts zu klagen habe und daß man unrecht procedire. Daß er keine Beschwerde zu führen Ursache habe, wurde ihm gern gegönnt und nachgegeben, doch fragte man ihn, da er sich damit nicht zufrieden gegeben, ob er unter der Ritterschaft eine Trennung anzurichten gedenke. Darauf ist er sofort mit den gefährlichen Worten ausgefahren: „Was macht Ihr Herren vor Conspirationen!“ — Da nun solche Reden der *honneur* und ungekränkten *renommée* E. E. und Sr. K. M. getreuesten unbescholtenen Ritterschaft gar zu präjudicirlich, so hat die Ritterschaft aus höchster Noth und zur Conservirung ungekränkten Leumunds nicht weniger als hiemit einmüthig declariren können, daß sie per modum retorsionis ihn, den Major R. G. von Ungern, so lange für einen Conspiranten ansehen müßte, bis er entweder durch eine suffisante Explication die für die Ehre und Reputation sämmtlicher Ritterschaft höchst touchirenden, unbedachtsamen Wörter zurückgezogen, oder die Ritterschaft einer solchen angeschuldigten Unthat, davor sie Gott wie bisher auch fernern hin bewahren möge, rechtlich würde überführt haben.“

An demselben Tage „ward auf die Verlesung Dessen, was in Sachen des Majors Ungern zum Recces gebracht worden, haufenweise urgiret [gedrungen], und mußte Solches der Secretär² der Gewohnheit nach verrichten.“

¹ Am 14. Septemb. Nachm. wurden die Verhandlungen fortgesetzt, s. Urk. 826. 835 f.

826. ² Auch diese Abschnitte wurden auf kön. Befehl delirt, s. Urk. 825, 5.

³ Georg Friedrich Kenuß, livl. Ritter-Secretär, welcher auch das Protokoll beglaubigt hat.

827. 1693 September 19. Erras. B 86.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Johann von Vietinghoff bezeugt, daß der Landrath Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg ihm 200 Rth. Sp. geliehen habe, wofür er 15 Last Getreide aus Kopkoi liefern wolle.

828. 1694 März 26. Reval. B 86.

Original mit schwarzem Siegel im UStA. — Auszug.

Heinrich Hastfer quittirt über den Erbtheil seiner Ehe liebsten aus Erras im Betrage von 2750 Rth., die ihm in dem Vergleich vom 18. April 1693¹ zugesichert sind.

829. 1694 April 5. Reval. B 86.

Original im UStA. — Auszug.

Dietrich Friedrich von Patkull quittirt seinem Schwager Fabian Ernst Baron USt. über die Zinsen von 2000 Rth. Sp. und ersucht ihn, das Capital noch auf dem Gute Erras zu behalten und zu verrenten.¹

830. 1694 Sept. 3. Wannegem im Lager. B 86. 96.

Orig. im UStA. — Auszug.

Fabian Ernst II. Baron Ungern-Sternberg bittet seinen Vater, für ihn an die Ordre des Herrn Obristen Johann Gabriel Baron Bannier¹ auf einen „Solawerxel“ 200 Rth. *in specie* zu zahlen.²

828. ¹ S. Urk. 821.

829. ¹ S. Urk. 821. 886. 926, 6).

830. ¹ J. G. Banier übertrug die Forderung an den Herrn Bergresidenten Emanuel Teyer, für den der Rathmann Dietrich Keimers in Reval die Zahlung in Empfang nahm und darüber quittirte. Der Landrath hatte den Wechsel am 18. October acceptirt. Viell. um diese Schuld zu berichtigen, mußte er am 19. October sein Silbergeschirr verpfänden, s. Urk. 831.

² Schon am 7. Juli hatte der Landrath durch Jean Lantingk in Reval und Ernst Jean Bremer in Amsterdam seinem Sohne 210 Rth. Sp. zugesandt. Die 100 Ducaten, von denen der Bar. C. v. Rosen aus Stade am 30. Juli schreibt, waren wohl für Karl Magnus bestimmt, aber am 18. December noch nicht eingetroffen, s. Orig. im UStA. Urk. 832, 1.

831. 1694 October 19. Reval.

B 86.

Original mit Siegel, durchrissen. Aufschrift: Obligation auf 200 Rth. Spec. in vollgültigen Ducaten gegen silbern Pfand. — Auszug.

J. E. Baron Ungern-Sternberg hat von Herrn Bischof Joachim Salemann 200 Rth. Sp. auf ein Vierteljahr geliehen und ihm dafür 16 Pfund Silber¹, darunter ein vergoldetes Gießbecken nebst Gießkanne² und zwei vergoldete Kannen von getriebener Arbeit, zum Pfande gesetzt.

832. 1694 December 18. (28.). Hannover.

B 97 86.

Original im UStA. — Auszug.

Brief des Lt. Karl Magnus B. USt. an seinen Vater.

Schon zum fünften mal, seit ich aus Brabant gereist bin, habe ich dem Herrn Vater geschrieben, aber keine Antwort erhalten¹. Mein herzerliebster Vater wird doch noch gegen mich seine väterliche Gutheit behalten und der Verläumber Reden nicht glauben; denn ich schwöre bei meiner Seele, daß ich so lebe, daß meine lieben Eltern Vergnügen und ich Ehre davon habe.

Jetzt aber bin ich sehr miserabel, indem ich abgedankt worden und auf der Fourage in der Campagne meine Pferde durch Unglück verloren habe. Das Wenige, so ich noch gehabt, mußte ich verkaufen, um mich wieder in Equipage zu setzen. Daher bitte ich, herzerliebster Vater, Er verlasse mich noch jetzt nicht, sondern helfe mich in meiner großen Noth mit etwas Geld; denn so ich noch länger so bleibe, bin ich gar verloren²; denn schon jetzt muß ich auf Credit leben.

833. 1695 Februar 13. Reval.

B 86.

Copie auf Stempelpapier zu 2 Dafer im UStA. — Auszug.

Den Erbvergleich der Kinder des sel. Rittmeisters Wolter Reinhold Mehendorff, Freiherrn aus dem Hause Uexküll¹, über Ungern hat außer dem Landrath L. S. von Bellinghausen und dem Rittmeister Otto Fabian Wrangell auch der Landrath Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg unterschrieben.

831. ¹ Es wiegett zusammen beßmergewicht Raum [reichlich] Sechzehn pfundt. Vgl. Urk. 868.

² Ein Geschenk des Königs von Dänemark aus dem Jahre 1658, s. Reinhold's (B 81) Leben 5. Th. I, 283, Anm. 6. Urk. 926, 8).

832. ¹ Schon am 30. März hatte der Vater seinetwegen sich durch Baron C. Rosen an Kap. Fitinghof gewandt und am 12. Juli ihm durch Jean Lantingh 200 Rth. Spec. durch einen Wechsel nach Lübeck geschickt, welches Geld also wohl nicht an ihn gelangt war. Orig. im UStA. Vgl. Urk. 830, 1.

² Auf dem Briefe hat der Landrath notirt: Dieses den 21. Februar in Reval erhalten, kostet 32 W. Postgeld. Den 3. März hierauf wieder geantwortet, auch meinen Sohn Carl Magnus in's Land verschrieben.

833. ¹ S. Anrep II, 886. Er war mit Anna Margaretha von Ungern (B 81 a.), die 1669 starb, vermählt gewesen.

834. 1695 Februar 18. Reval.

B 86.

Von F. E. Bar. USt. unterschriebenes Original mit den eigenhändigen Bemerkungen der Interessenten, im UStA. — Abgekürzt.

Der Landrath F. E. Baron USt. dankt seinen Mitbrüdern für die ihm durch Ueberreichung einer silbernen Kanne mit ihren Wappen und Namen erwiesene Ehre.

HochWollgebohrne, Woll- und HochEdellgebohrne, Gestrenge und Groß-Manveste, allerseits HochzuEhrende Herren und Freunde.

Nach dehm dehero allerseits hohe Güthe und Affection gegen mir so groß gewehßen, daß dieselben die Bewusste Kanne mitt Dero Waffen und Rahmen BeEhren und Zu meinem stets wehrenden gedächtniß schenken wollen, alß werden Sie auß Beygehender unter deß GoldSchmitt Frants Drejers eygener Hand und unterschrißft mir Zugesante rechnung, Wie hoch selbige zu stehen kompt, Zu ersehen haben, da eß dan Vorinöge gegenüberstehender Specification Dehero Rahmen sich auf einen ieden 6 1/2 rdlr. sp. Beträget.

Bebanke mich demnach vor sothane affectionirte BeEhrung in höchster ergebenheit und Wünsche, meine Willigkeit wieder zu offeriren, einige gelegenheit Zu haben, wie ich dan mich allenege erweisen werde alß

Ewr Hochwollgebohrnen, Woll- und HochEdellgebohrnen

Dienstverbundener Diener F. Ernst v. Ungern-Sternberg.

Die Namen der beitragenden Herren sind :

Herr Baron General-Major, Obrist und Landrath H. Johan Andres von der Pahlen¹ — d. 27 Februar bezahlt.

H. Baron Landrath und Major Otto Rebinder² — d. 20. d. bez.

H. Landr. und Oberstleutn. Tönnis Johan v. Bellinghausen³.

H. Landr. und Major Hans von Roosen⁴ — bez. d. 28. Febr.

H. Bar. und Obstk. Carell Mangnus Rebinder⁵ — bez. d. 23. Febr.

H. Obstk. und Ritterschafft Hauptmann Joh. Adolff Elodt⁶ — bez. d. 22. Febr. 1695.

H. Oberstleutn. und Mannr. Philip Heinrich Brettlah⁷ — bez. d. 25. Febr. 1695.

H. Major Dibrich Fridrich Pattkuhl⁸ — bez. 1695 d. 19. März.

834. ¹ Freiherr v. Astrau, Herr auf Sabbath etc., ertrauf 1696 10%, s. Wran-gell Chron. 66. Urk. 789, 17.

² Heinrich's S., Herr auf Uddrich, später Commandant in Reval, † an der Pest 1710, s. Anrep III, 333.

³ Erbherr auf Paddas, † 1695 20/11, s. E. Pabst Beitr. I, 315.

⁴ Erbherr auf Sonorm.

⁵ Heinrich's S., Herr auf Saçimois und Fömpfer, † 1709 27% vor Pultawa, s. Anrep III, 340.

⁶ J. A. Elodt v. Jürgensburg, Erbh. v. Penth, 1714 20% Freiherr, † als Gen.-Lt. 1720, s. Anrep I, 456.

⁷ Vgl. Urk. 785.

⁸ Später Gen.-M. u. Vicegouverneur v. Reval, † 1710 an der Pest, s. Winkelm. Cap. 43. Vgl. Urk. 815 f. 835.

- H. Baron, Major und Mannrichter G. E. von der Pahlen⁹ —
d. 19. d. erlegt.
H. Rittmeister Heinrich Haster¹⁰ — bez. d. 4. März 1695.
H. Rittm. Johan Baggehuytt¹¹ — bez. d. 22. Febr.
H. Rittm. Jürgen Bugislaus v. Wangersheim¹² — bezahlt 1695.
H. Rittm. Otto Böge¹³ — d. 24. d. bezahlt.
H. Rittm. Johann Haster¹⁴ — d. 26. d. bezahlt.
H. Capitain Otto Reinhold Wrangell¹⁵ — 2. März bezahlt.
H. Leutnant Dettloff Johan von Salza¹⁶.
H. Leutn. Bernhard v. Stachelberg¹⁷ — bez. d. 22. Febr. 1695.
H. Baron und Lt. Reinhold Meyendorff von Uexküll¹⁸ — bez.
d. 25. Februar.

835. 1695 Mai 29. Stockholm.

F 90.

Bid. schwed. Copie im Reichsarchiv zu Stockholm, livl. Nr. 259: Acta emellan Maj. Bar. Ungern-Sternberg och Landtr. Bar. A. v. Mengden. — Auszug.

Königl. Befehl¹, daß die livl. Ritterschaft die gekränkte Ehre des Majors G. R. Bar. USt. restituire.

Wir Karl — haben Euch am 19. December 1694 die Supplik des Majors Georg Konrad Baron Ungern-Sternberg übersandt, worin er um Abolition der gegen ihn ausgestoßenen Injurien bittet. Doch hat er sich veranlaßt gesehen, eine neue Bittschrift an Uns zu richten, worin er angiebt, daß der Landrath Otto Fr. v. Vietinghoff und Leonh. Gustav v. Sudberg die vornehmste Ursache zu seiner Beschimpfung gegeben, indem sie nicht zulassen wollten, daß seine schriftliche Erklärung vorgelesen werde, weil sie eine Schmähschrift sei, daher sie ihm zurückgegeben worden. Dagegen haben sie es gestattet, daß böswillige Personen ihn für einen unredlichen Mann erklärten und im Protokoll sein Name als der eines Conspiranten verzeichnet wurde. Daher müsse er vor dem Landtage für unschuldig erklärt werden, damit sein Recht ans Tageslicht komme und seine Ehre und guter Name, die hiedurch verunehrt (wanhedrad)

⁹ Gustav Christian v. d. Pahlen, Frh. v. Astraru, Erbherr auf Palms, † 1736 ¹⁹/₂.

¹⁰ Herr auf Kikel u. Sohmel, vgl. Urk. 815.

¹¹ Johann's S., Erbherr auf Kerraser, † 1702 ¹²/₁₂, f. Epitaph. in der Domkirche zu Reval.

¹² Erbh. (1711) auf Hackhoff. ERN.

¹³ Wahrsh. Otto Wilhelm's S., 1717 Obrist der ehstl. Adelsjähne.

¹⁴ Herr auf Kandel (?).

¹⁵ Erbh. auf Waschel, † vor 1711, f. ERN.

¹⁶ Erbh. v. Arrohof, 1700 Rittm. der ehstl. Adelsjähne, † 1711 ²⁷/₃, vgl. Urk. 815. 822. Er scheint seine Zahlung nicht geleistet zu haben.

¹⁷ Berend Otto v. St., Wolter's S., 1727 Gen.-Feldmarschall und Freiherr, † 1734 ²⁸/₆ in Abo, f. Aurrep IV, 102.

¹⁸ Wolter, Reinhold's S., Erbh. auf Ungern, f. Urk. 833.

835. ¹ An den Gen.-Gouv. Grafen Jakob Haster, f. Urk. 825 f.

sei, von allem bösen Leumund befreit werde. Diese Rechtfertigung sei denn Allen, die es angehe, öffentlich kund zu thun.

Da Wir nun seine Bitte als gerechtfertigt erkennen, so ist Unser gnädiger Wille und Befehl, daß Ihr Alles, was Ihr von Uns wegen billiger Weise ihm gewähren könnt, zu seiner Förderung thun möget², damit seine Unschuld der Ritterschaft gebührend vorgestellt werde. C a r o l u s.

§ 36. 1695 nach dem 29. Mai. Riga.

F 90.

Aus dem undatirten Protokolle¹ der kön. Commission², viduirt von Thomas Siew, im Reichsarchiv zu Stockholm, Livl. 259. — Auszug.

Bericht des Präsidenten Friedrich v. Plater.

Auf die Frage des Majors B. Ungern, ob nicht der Landrath Vietinghoff sein schriftlich abgefaßtes Votum eine Schmä-Charte genannt habe, antwortete der Präsident Plater:

„Der Land-Rath Vittinghoff saß am Tisch, der Land-Rath Budberg stand nebens mir und dem Land-Marschallen, wie auch Herr Billingshausen vorm Tisch. — Der Land-Rath Vittinghoff aber antwortete dem Herrn Majorn Ungern und sagte, Es könnte seine überreichte Schrift nicht der Ritterschaft vorgetragen werden, denn sie derselben präjudicial wäre, und sie sehe fast so auß als eine Schmä-Charte.

Hierüber echauffirte sich der Herr Major dermaßen, daß Er in die Worte ausbrach: „Es soll mir kein Ehrlicher Mann sagen, daß meine Schrift eine Schmähschrift sey“, welches iteratis vicibus von dem Herrn Majorn wiederholt wurde.

Hierauff replicirte der Hr. Land-Rath Vittinghoff sofort und sagte: „Herzgen Brüderchen Ungern, sey nicht böse. Ich meine es so böse nicht.“ — Und darauf trat der Herr Major aus der Land-Räthe Kammer.“

Sedan Hr. Platern detta sitt tahl ändat hade, frägade Majoren Ungern: „Der Protokollist seket, man habe meine Schrift so angesehen, als wenn in derselben ankügligkeiten und gefährliche imputata enthalten gewesen; als möchte gerne wissen, worinnen dieselben beständen.“

Hr. Platern refererat: „Davon weiß ich nicht.“

Herr Land-Rath Vittinghoff erklärte: „Als des Herrn Majorn Ungern schrift nicht konnte der Ritterschaft vorgelesen werden, wie er verlangete, so nahm er dieselbe wiederumb zurück. Ich habe es so übell nicht gemeinet, sondern mit der größten *modestie* gesaget, man könnte seinem Begehren nicht nachkommen, den seine schrift sehe fast so auß als eine Schmächarte, *positivé* aber habe ichs nicht gesagt, und wird mir solches nicht können erwiesen werden.“

² Zur Untersuchung der Sache wurde eine Commission ernannt, s. Urk. 836, und endlich die Abolition der beleidigenden Stellen im Protokoll beschloßen, s. Urk 851. 836. ¹ Die Verhandlungen beziehen sich auf die Vorgänge am 14. September 1693, s. Urk. 825 f.

² Auf Befehl des Königs ernannte der Gen.-Gouv. eine Commission zur Untersuchung des Thatbestandes, s. Urk. 835.

837. 1695 Juni 24. Kidepä.

B 86.

Concept im UStA. — Auszug.

Der Landrath Fabian Ernst B. USt. beschwert sich über G. J. Maidel.

Es ist durch den Herrn Generalgouverneur Allen bei harter Strafe verboten, mir die zerstreuten Erbbauern von Kidepä¹ zu verweigern. Solchem hohen Verbot zuwider hat der Herr Obristlt. Gustav Johann Maidel kein Bedenken getragen, einen Kidepäschen Erbfnecht, Hanto Lauri Mart seinen Sohn Tönnis, der in seinem Gebiet Pajmoisa² beim Bauern Ulo Mullo Hans dient, mir vorzuenthalten, da ich doch nicht nur vor einigen Jahre ihn ausbegehrt, sondern auch, wie der Herr Obristl. Hastfer die Ausschreibung that, ihn in Ihro Majtt. Dienste mit instituirte.

Daher gelangt an Ew. Excellenz meine inständige Bitte, den Obristlt. Maidell zu Rede zu stellen³ und dahin zu beordern, daß er den gedachten Tönnis gleich nach der Stadt zu des Herrn Capitains Kohl Compagnie liefere, damit derselbe nicht länger dem Publico zum Schaden der Krone vorenthalten werde.

838. 1695 Juli 10. Reval.

B 86.

Originalrechnung im UStA. — Auszug.

Andreas Lindemann rechnet mit F. E. Baron USt. ab.

Der Landrath Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg hat von mir an verschiedenen Budenwaaren vor 1690 $\frac{1}{2}$ empfangen für 182 Rth. Sp. 2 W. und seitdem für 584 Rth. 37 Weiße.

Dafür hat er mir geliefert 4 Last Roggen zu 20 Rth., 6 Last zu 18 Rth., 8 Last zu 32 Rth. und $4\frac{1}{2}$ Last zu 25 Rth., so daß mir noch ein Saldo von 64 Rth. 17 W. bleibt.¹

839. 1695 Juli 27 (producirt). Reval.

B 86.

Copie im UStA. — Auszug.

Grenzstreit zwischen Erras und Mehntack.

Augustin Mannerheim¹ erklärt auf die Klage des Landraths F. E. Barons Ungern=Sternberg, daß er nie auf dem Gebiete von Erras oder Mehntack habe Heu mähen lassen.²

837. ¹ Ueber einen aus Erras entlaufenen Bauern berichtet der Verwalter aus Suggenhufen 1695 Juli 13. Original im UStA. Vgl. Urk. 842, 2).

² Pajomois unter Tockumbeck, vgl. Mandell 198, Nr. 56.

³ Dem Advocato fisci muß committirt werden, daß er besagten Herrn Obristlt. Maidell wegen der Illusion des königl. Gen.=Gouvernements offener Resolution gehörig actionire.

838. ¹ Auch spätere Abrechnungen von 1696 $\frac{1}{2}$ und 1700 finden sich im UStA.

839. ¹ A. Marheim, nob. 1693 $\frac{1}{8}$, Mannerheim, † 1732 $\frac{3}{4}$, f. Anrep II, 861.

² Am 18. Juli hatte der Gen.=Gouverneur verboten, das gemähte Heu abführen zu lassen, doch waren Mannerheim seine Ansprüche an die Bauern von Dando [jetzt Lando] offen gelassen.

840. 1695 September 10. Reval Schloß. B 86.

Schwedisches Original nebst Copie im UStA. — Auszug.
Leistungen von Erras¹.

Die königliche Roßdienstcommissiön hat aus den eingelieferten Wackenbüchern ersehen, daß das Gut Erras mit den dazu gehörenden Dörfern Erras, Kollial und Sallas für $\frac{7}{8}$ Pferde Roßdienstgelber zu zahlen habe, daß also der Landrath F. E. B. Ungern=Sternberg unter der Adelsfahne einen bewaffneten Reuter halten müsse. Außerdem hat er an Zollkorn zu liefern 21 T., halb Roggen, halb Gerste. Wenn in der Angabe Gefinde des Gutes verheimlicht sind, so sollen nicht allein die Abgaben für dieselben nachträglich eingezahlt werden, sondern die ganzen Gefinde der Krone verfallen sein.

Von wegen der königl. Commissiön

Axel Julius De la Gardie.

Johann Andreas von der Pahlen. E. Mannerburg.

Matthias v. Porten. J. Corilander.

841. 1696. Vade mecum Fortificationis. C 100.

Original im UStA. — Es ist ein dickes Buch in längl. Duodezformat, in Pergament gebunden, von Magnus Reinhold X. († 1709), der 1696 15 Jahre alt war, sauber geschrieben und mit vielen sorgfältig gezeichneten und ausgemalten Plänen versehen, enthaltend Regeln der Fortification, der militair. Architektur, der Minirkunst nach Vauban und Graf Dahlberg, mit besonderen Abschnitten über Tranchéen, Approchen, Gräben, Lager- und Sappeurkunst, nebst einigen Regeln und Beispielen der Arithmetik.

Magnus Reinhold Bar. Ungern=Sternberg hat die Vorträge seiner Lehrer über Fortification und Architektur ausgearbeitet.

842. 1696, prod. Februar 4. Kidepá (?). B 86.

Concept im UStA. — Auszug.

Bitte des Landraths Fabian Ernst Bar. USt. an den Generalmajor und Gouverneur um Auslieferung verlaufener Bauern.

Erw. Excellenz habe schon zu Johanni des vergangenen Jahres um Anordnung gebeten, daß mir die entwichenen Erbbauern ausgeliefert werden¹, und wiederhole meine Bitte um Bestätigung der Verfügung über die Auslieferung der aus dem königlichen Gute Kidepá entwichenen.

1) Geziemendermaßen bitte ich, mir durch eine Vorschrift an den Landshauptmann Mannerburg auf Desel zu assistiren, damit mir die hierher gehörigen Erbbauern extradirt werden. — 2) Wiederhole und bitte ich wegen des im Gebiet des Obristlt. G. J. Maydell² sich aufhaltenden Bauern Tönnis, der vielleicht von der im Kirchspiel Goldenbeck liegenden Mannschaft des Majors Heuen (v. Hiene) gegriffen oder reclamirt werden kann. — 3) Auch ist vor vier Jahren meines Erbbauern Sopa Simon's Sohn

840. ¹ Erras wurde eingewiesen 1697 ²⁵/₁, s. Urk. 821, 1.

842. ¹ S. Urk. 837.

² Gustav Johann v. Maydell auf Tockumbeck, s. Maydell 198.

Andres mit zwei Ochsen entwichen und in Kapitän Burtzens Gut Tois³ in den Dienst des Bauern Welja Michel gegangen, hat sich aber jetzt unter des Kapitäns Bock Dragonern anwerben lassen. Durch seine Entweichung ist sein Gefinde wüste geworden, und muß derselbige für Kividepä zur Landmiliz abgegeben, meine Ochsen aber restituirt werden. — 4) Der Knecht des Arrendators Samuel Schulz, Namens Mart, hat meinem Kubjas mörderlicher Weise mit einem Messer den rechten Arm durchgehauen und gelähmt. Hierüber haben wir uns in Praesenz der Frau Leutnantin Wrangel, Frau Gretgen Kurfel und ihrer Frau Tochter, der Frau Capitainin Vistram, wie auch des Herrn Kapitäns und Hafensrichters von Tiesenhäusen auf Berghoff dergestalt verglichen, daß, weil mein Kubjas lahm gehauen und zu aller Arbeit die Zeit seines Lebens *incapable* gemacht worden, der Thäter mir eigenthümlich übertragen sein sollte, um denselben unter die Landmiliz zu stellen.

Da nun Herr Schulz, dem ich in solchem *regard* noch zwei Rth. für den Feldscheer gegeben, den Kerl in seine Dienste genommen, der Thäter aber später sich aus dem Staube gemacht hat, so bitte ich, dem Major von Hüene aufzutragen, in des Herrn Schulz Hofe so lange zu bleiben, bis anstatt seiner ein anderer tüchtiger Kerl zur Miliz gestellt ist.

843. 1696 Februar 9. Reval (?).

F 90.

Concept im UStA. mit den Copien der Documente Nr. 1—4 und zwei Rechnungen Nr. 5 u. 6. — Auszug.

Konrad Georg Bar. USt. verlangt von Fabian Ernst Baron USt. aus Erras 506 Rth. Sp. und die Revenüen aus Kesmo.

Aus den anbeifolgenden, bisher unbekanntenen Documenten ergiebt sich, daß der sel. Statthalter Fabian Wrangel, meiner Frau Großvater, schon 1635^{29/10} die Mitgabe seiner Frau Schwester Elisabeth aus dem Gute Jensel vollständig ausgezahlt habe. Daher bin ich befugt, die ex errore ausgezahlten 506 Rth. Spec. nebst den Zinsen und Fruchtnießungen aus dem Dorf Kesmo von 1687 bis 1696 zu verlangen, was über 1000 Rth. Sp. ausmacht. Wollen der Herr Landrath und Baron sich in der Güte finden lassen, so bin ich einer solchen Resolution gewärtig; sonst aber werde ich auf meinem Rechte bestehn und davon nicht das Geringste cediren, indem ich mir in omnem eventum quaevis competentia jura reservire.

Nr. 1) Ich Georgen Örten zu Erras bezeuge, daß ich von meinem freundlichen, lieben Schwager Fabian Wrangel wegen meiner lieben Hausfrau Mitgabe aus dem Gute Jensel nach unserem gepflogenen Handel und geschlossenen Contract 100 enkette Rth. à 3¼ Thl. schwed., den schwed. Thaler zu 32 Rundstücke gangbarer Münze gerechnet, richtig empfangen habe, und quittire darüber mit Unterschrift und Siegel. Reval, den 30. Jan. 1634.

Nr. 2) Ich G. Örten auf Erras bezeuge, daß ich wegen meiner Hausfrau aus Jensel von meinem lieben Schwager 300 Herrendaler à

³ Tois im Ksp. Sagers gehörte 1586 Hans Burt, s. Pander Landg. 84.

32 Rdst. empfangen habe. Obwohl derselbe nicht schuldig war, mir solche Münze zu liefern, so hat er doch auf mein billiges Anhalten diese mit großem Beschwer zuwege gebrachten Gelder statt in gangbarer Münze in guten silbernen Thalerminzen vollkommenlich erlegt und gezahlt. Reval, den 1. März 1632.

Nr. 3) Ich G. Örten bezeuge, daß ich von meinem lieben Schwager F. Wrangel auf Jensel und Rogel ein Pfand von 130 Reichsdahler und 1 1/2 Last Korn empfangen habe, welches Korn von dem letzten Termin seiner Zahlung soll abgerechnet werden.

Nr. 4) Ich G. Örten bezeuge, daß mein lieber Schwager F. Wrangel meinewegen an Andres Norden geliefert hat 200 Rth. Sp. und an Renten 16 Rth. ebener [eben der] Münze oder in schwed. gangbarer Münze 702 Rb. Spec. à 32 Rundsht. nebst 1 Last Korn gezahlt hat, daher ich ihm vollkommenlich wegen unseres Contracts quittire. Reval, d. 22. October 1635.

Nr. 1—4 sind vidimirt von R. J. Kniffius.

Nr. 5) Rechnung. Fab. Wrangel hat zu zahlen 400 Rth. Sp., und wegen der Zinsen sind zu rechnen 322,96 = 722,96.

Gezahlt hat er 1634: 100 Rth.; 1633: 300 Herrendaler = 276,96 Rth. Spec.; 1634: 130 Rth. nebst Korn und 1635: 216 Rth., zus. Rth. 722, 96 Rundsht.

Nr. 6) Zu Ostern 1687 hat H. Mannrichter Fabian v. Örten von mir bekommen das Dorf Kesmo ' zu 600 Rth.

Ungeachtet nach diesen Quittungen die Mitgabe an Elisabeth Wrangel aus dem Gute Jensel schon 1635 vollständig geleistet ist, hat doch Herr Mannrichter Fabian von Örten 1669 Febr. 15. von meiner Frau Schwiegermutter sich eine Obligation auf 133 Rth. geben lassen, weil 1654 1/2 zu Dorpat ein Vergleich geschlossen sei, nach welchem seiner Frau noch dieses Geld als Rest der Mitgabe zukomme. Die Zinsen bis 1669 berechnete er auf 120 Rth. und ließ nun die Interessen für diese 253 Rth. auf das alterum tantum oder 506 Rth. auflaufen. Da ich nun mittlerweile durch die Heirath mit meiner Frau in das Gut Jensel gekommen bin, mußte ich ihm 1687 März 1. das mir immittirte Dorf Kesmo, das zu 600 Rth. Sp. taxirt war, abtreten, wofür er mir 94 Rth. Spec. auszahlte.

Nun verlangen die Erben von mir die Auszahlung des Capitals von 506 Rth., wogegen sie mir das Dorf Kesmo retradiren wollen. Bei genauer Nachforschung aber fand ich die alten Quittungen, aus denen hervorgeht, daß die ganze Forderung irrthümlich war und daher mir die 600 Rth. nebst den Revenüen aus Kesmo, die für 9 Jahre 691 Rth. 56 Weiße, im Ganzen also 1291 Rth. 56 W. betragen, zurückgezahlt werden müssen.

Dagegen rechne ich den Erben zu gut die ausgezahlten 94 Rth. und den auf dieselben fallenden Antheil an den Intraden von Kesmo mit 108 Rth. 25 1/3 W., so daß mir noch zukommen 1088 Rth. 38 2/3 W.

Georg Conradt von Ungern = Sterenberg.

844. 1696 März 20. Reval.

B 86.

Original im UStA. — Auszug.

Johann Christoph Droumer zeigt dem Landrath Fab. Ernst Baron Ungern-Sternberg an, daß er auf die Bitte des Kap. Bürger Friedr. von Rlick und auf Befehl des Herrn Gen.-Gouv. am 11. Mai die Gränzen zwischen *Assoküll* und *Kidepā* untersuchen werde. Die Documente über den Holm *Tauks* und den halben Hafen *Hemoser* (*Zimmoser*) möge er in Reval dem kön. Statthalter vorlegen.

845. 1696 März 27. Erras (?).

B 86.

Original auf Stempelpapier zu 2 Dere im UStA. — Auszug.

Fabian Ernst B. USt. bittet die königliche Kopfdienstcommission um Ermäßigung der Abgaben von *Mehntack*.

Am 10. September 1695 hat eine königliche Commission das Gut *Mehntack*¹, das meinem Stieffohn Fabian Wrangel gehört und bisher zu $\frac{5}{8}$ Pferd Kopfdienst berechnet worden ist, auf $1\frac{1}{4}$ Pferd erhöht und darnach die *onera* bestimmt. Weil aber in *Mehntack* an 19 Tagesland² wüste liegt und S. Königl. Maj. zwei wüste Gefinde für ein besetztes anschlagen, so bitte ich im Namen meines Stieffohnes, den Kopfdienst zu moderiren. Das Gut hat nämlich viel schlechtes wässerliches Land, mit Morästen umgeben, und da es nur 5 Meilen von der Gränze liegt, ist gar sehr zu besorgen, daß die Bauern, wenn sie mit noch größeren Lasten bebürdet werden, sich nach *Neufland* begeben, wodurch denn Alles zur Wüste würde. Solches bitte ich in geneigte Consideration zu ziehen, damit die verarmten Bauern nicht gänzlich ruiniert werden, sondern sich conserviren und das Land bebauen können.

846. 1696 Juni 25. Stockholm.

C 88.

Schwed. Original im UStA. — Auszug.

Der Untersuchung der Reductionscommission über die verfallenen Güter gemäß *Linden* von der Reduction vollständig freigesprochen¹ und soll dem Baron Reinhold von Ungern-Sternberg und seinen Erben nach *harrisch-wierländischen* Rechten überlassen und vorbehalten werden.

J. G. Stenbock.

G. G. v. Lode.

845. ¹ *Mehntack* im Rsp. *Sewe* wurde 1697 $\frac{19}{8}$ mit *Wrangelsholm* zusammen auf zwei Pferde Kopfdienst berechnet. Cop. im UStA.

² Land, für welches wöchentlich 19 Tagesarbeiter erforderlich sind.

846. ¹ Vgl. Urk. 794. 796 f.

S47. 1696 Juli 13. St. Bartholomäi. F 90.

Vom Altar der St. Bartholomäi-Kirche in Livland copirt 1801^{20/2} von Karl Baron U. Sternberg, E 158. In fidem copiae: Sig. Pezold, Pastor. S. Tafel X.

Am Altarbilde ist das Wappen des Barons G. K. USt. und seiner Gemahlin angebracht, mit folgenden Unterschriften:

Herr Georg Conrad v. Ungern=Sternberg, Freyherr zu Pürkel,
Herr von Bogelsang und Gensel.

Frau Dorothea Elisabeth von Wrangell, Freyherrin zu Pürkel,
Frau von Bogelsang und Gensel.

Unten am Altarbilde steht:

Zu Gottes Ehre und der Kirchen zur Zierde hat der Hochwolgeborne Herr Georg von Ungern Sternberg, Freyherr zu Pürkül, Herr von Bogelsang und Gensel, Wie auch die Hochwolgeborne Frau Baronin Frau Dorothea Elisabeth Wrangel Dieses Altar verehret.

Anno 1696 den 13. July.

S48. 1696 August 12. Hannover¹. B 95. 86.

Copie im UStA. — Auszug.

Reinhold Axel Baron Ungern=Sternberg hat von dem Kap. Reinhold Ludwig von Hagen im Auftrage des Landraths Fabian Ernst Baron USt. 300 Rth. Sp. empfangen, welche demselben der Landrath auf Cavaliersparole mit Dank zurückzuzahlen versprochen hat².

S49. 1696 September 18. Reval. C 88.

Copie im UStA. Auszug.

Reinhold Baron USt. leihet von dem H. Kapitän Fabian Reinhold v. Löwen 450 Rth. Sp., die er 1697 zu Ostern wieder zu zahlen verspricht.¹ Als Pfand soll das im Hause des Landraths von Löwen aufgeschüttete Getreide dienen².

848. ¹ Die Schrift ist flüchtig, und der Name könnte auch Hanauw sein.

² Schon am 18. Juni hatte der Landrath seinem Sohne durch Berend Schröder in Lübeck auf einen Wechsel des H. Cahl im Namen des Joh. Ketler 200 Rth. Sp. geschickt, s. Copie im UStA.

849. ¹ Als Intereffe hat Kap. v. Löwen auf Lohd 1697 zur Saat 2 Last Gerste à 36 Rth. empfangen. Die Schuld wurde von Landrath Hans Baron Rosen 1726 am 7. März mit 500 Rth. bezahlt, da der Herr Obrist Reinhold Baron USt. über das verpfändete Korn anderweitig disponirt hatte.

² S. Urk. 677, 1.

850. 1696. Dorpat.

B 95.

Aus dem Regierungsarchiv in Riga mitgetheilt von S. (Schirren?) im Inlande 1852, Sp. 823.

Der Student v. Ungern wird verhaftet.

Im Jahre 1696 studirte der adeliche Herr v. Ungern¹ nebst *Mons. Frankenhelm* in Dorpat. Da der Cornet Stackelberg gegen Privatpersonen auf der Gasse nach 9 Uhr Abends ungebührliche Worte gebraucht hatte und sich vor der Wache in das Haus, wo *Mons. Ungern* und sein Gast Frankenhelm wohnten, rettete, öffneten die Soldaten die Thür mit Gewalt, nahmen Stackelberg gefangen und rissen Ungern und Frankenhelm aus den Betten, um sie in's Gefängniß zu bringen. Das akademische Consistorium bat, deswegen die Wache vor ein Kriegsgericht zu stellen und den Obristen von Tiesenhausem, der die Privilegien der Univerſität verachtet habe, zu bestrafen.

851. 1697 Januar 28. Riga.

F 90.

Landtagsrecede im RA. Abgedr. in C. Schirr. Reccen 257. — Auszug.

Abolition der für den Major G. R. Baron Ungern=Sternberg anstößigen Stellen aus dem Landtagsrecede von 1693¹.

Nach Sr. Kön. Maj. Willen und Befehl hat C. E. Ritterschafft sich zur Abolition der in den Recede von 1693 geflossenen verkleinerlichen und unglimpflichen Passagen wider Baron Ungern=Sternberg in unterthänigstem Gehorsam willig erklärt. Daher hat der Ritterschaffthauptmann diese anstößigen Ausdrücke in Gegenwart der Ritterschafft völlig durchgestrichen, ausgelöscht, zernichtet und getödtet, so daß dieselben von Niemand weder öffentlich noch privatim allegirt, vorgeworfen und gerührt werden sollen. Sollten in anderen Schriften der Ritterschafft noch dergleichen verunglimpfende Wörter beibehalten sein, so werden diese hiemit für gänzlich delirt, verloschen, cassirt und getödtet erklärt und geachtet, so daß sie als todte und nichtswirkende Buchstaben zu schätzen sind.

850. ¹ Wahrscheinlich Reinhold Axel B. USt., der im Herbst 1696 aus dem Auslande zurückgekommen sein mag.

851. ¹ S. Urk. 825 f. 835. Auf die Klage des Barons USt. hatte der König 1695 ²⁹/₁₀ dem Gen.=Gouv. aufgetragen, von der Ritterschafft für denselben Satisfaction zu verlangen, was am 21. Jan. geschah. Der Ausschuß beschloß die Abolition und zog über den Modus den Gen.=Gouv. und den Baron USt. zu Rathe. Ungern wohnte auf besonderes Ersuchen der Ritterschafft den Verhandlungen bei und erklärte, nicht von der ganzen Ritterschafft *en corps*, sondern nur von einigen Personen beleidigt zu sein, s. Sch. Reccen 252. 254.

Diese hierüber aufgerichtete absonderliche Acte wird dem Herrn Baron zu seinem Behelf, Behuf und zur Satisfaction sub instrumento authentico ausgegeben². Im Namen und von wegen C. E. Ritterschaft Gustaf Ernst Albedyll, Ritt. Hauptmann.

852. 1697 März 24. Reval. F 90.

Copie im UStA. — Auszug.

Georg Konrad v. Ungern = Sternberg liquidirt mit dem Obristen Wolter Reinhold Wrangell und bleibt ihm 2000 Rth. Sp. schuldig, die er zu Pfingsten 1698 mit den Renten zu bezahlen verspricht.

853. 1697 April 8. Reval. C 88.

Uebersetzung aus dem Schwedischen im CRA. — Auszug von C. Pabst.

Der Baron und Landrath Reinhold von Ungern = Sternberg auf Linden wird nebst Anderen beauftragt, über die Gränzstreitigkeiten zwischen Luwe von Salza und Griesinger's Erben eine Untersuchung anzustellen. Deshalb hat er sich auch am 28. Juli nach Koifjerwe im Ksp. Kusal begeben, wo am 29. und 30. Juli die Untersuchung ange stellt wurde.

854. 1697 Juli 1. Reval. F 90.

Original mit Siegel im UStA.

Actie auf die anzulegenden Salzwerke.

Das der Hochwohlgebohrner Herr Baron und Land-Marschall, Herr Jürgen Conrad von Ungern, sich nach Inhalt meines in Stockholm d. 3. Aprilis 1697 ausgegebenen gedruckten Patents IIX. § bey mir angeben lassen und Eine *portion* in denen im Ehst- und Lieff-Ländischen anzulegenden Salzwercken besprochen, auch selbige von mir auff solche *conditiones*, als sie in dem obgedachten Patent enthalten sind, bewilliget worden, bescheinige hiemit. Datum Reval d. 1. July 1697.

Gebhard Him sel¹, Math. et Med. Doctor *mpp.*

² Ueber diese Abolutionsacte quittirte Ungern und dankte für das gute *comportement*, welches die Ritt. nach J. K. M. allergnädigstem Willen zu seiner Satisfaction *en effect* temoignirt. Auch versprach er dagegen seine *promptitude*, Dienst- und Bereitfertigkeit zu allem behaglichen Wohlvernehmen. R. Wrangell Auszüge aus den Acten im CRA. Gadeb. III 2, 739 ff. berichtet dieselbe Sache, nennt aber B. USt. nur J. Er fügt hinzu, J habe den Beschluß des Landtages von 1693 ein Unwesen genannt und sei auf kön. Befehl zum Ritterschaftshauptmann ernannt worden. In den Recessen ist dieser Dinge nicht gedacht. Vgl. Gadeb. III 2, 402. III 3, 117. Nach Schouly wollte ihn Pfister zum Landrath wählen lassen, s. N. N. Misc. XV, 362.

854. ¹ Wohl ein Sohn des Professors Gebhard Him sel in Reval († 1676), s. Berting 8. Biell. identisch mit R. G. Him sel, der 1694 in Halle studirte, s. Schriftst. II, 311.

855. 1697 August 25. Linden.

C 88.

Copie im UStA. — Abgekürzt.

Die Jungfrau Helena Gerdruta von Lambert macht ihr Testament.

Da mein lieber Herr Schwager Fabian Zoega mit meiner nunmehr in Gott ruhenden sel. Frau Schwester mir „in meiner Langwüridigen Krankheit durch ersinliche pflege und auffwartung allen geneigten Willen, Liebe und Ehre erzeiget und bewiezen“, so legire und donire, vermachte und verschaffe ich ihm zum herzlichem Gedächtniß und einiger Erkenntlichkeit seiner Wohlthaten alle und jede meine Verlassenschaft.

Die Richtigkeit dieses letzten Willens bezeugen auf ihr inständiges Anhalten Reinh. de Ungern = Sternberg und Georgius Schultze, Pastor zu Röhthel.

856. 1697 November 16. Stockholm.

B 86. 87.

Original mit schwarzem Siegel im UStA. — Auszug.

J. Reinhold Baron USt. schreibt an seinen Bruder Fabian Ernst auf Erras.¹

Hochgeehrter und herzlichgeliebter Herr Bruder.

Am 9. dieses habe ich mit Herrn Jonas Falck geschrieben. Vorgestern kam der Herr Obrister Fersen², der Herr Ritterschaftshauptmann Wrangell³, Capitain Schulmann⁴ und Monf. Uxfüll⁵, doch ohne Briefe. Die Revalschen Deputirten sind noch nicht hier.

Am 24. wird das königliche Leichenbegängniß geschehen; am 27. meint man, daß die königl. Vormünder abdanken werden, und am 29. wird der Reichstag geschlossen. Wenn man mit Allem, was zur Krönung nöthig, fertig werden kann, soll sie den 9. oder 10. December geschehen. Gott lasse Alles zum Glücke sein⁶.

Mein Herzensbruder sei nebst der gütigsten Frau Schwester⁷, beiden Jungfern Schwestern⁸ und meinem lieben künftigen Herrn Schwiegersohn⁹

856. ¹ Aufschrift: Wird an den H. Postmeister in Wefenberg zu guter Bestellung bestens recommandiret.

² Hermann Bar. Fersen auf Kronendahl, Landrath in Ebstland, Herr auf Rayküll und Neuenhoff, f. Anrep I, 797.

³ Otto Fabian v. Wrangell, Rittmeister, Erbherr auf Höbbet und Kurnal, war zum Ritterschaftshauptmann erwählt d. 19. Januar 1697 und kam von der Reise nach Stockholm zurück am 16. Mai 1698. *ERA*.

⁴ Berend Johann v. Schulmann, der 1717 Landrath war, oder Johann v. Schulmann auf Karelay und Nowa Bura.

⁵ Wahrscheinlich Wolter Reinhold v. Meyendorff, Frh. aus dem Hause Uxfüll, f. Urk. 789, 16.

⁶ S. Fryxell Karl XII. S. 14 f. Die Krönung geschah auf dem Ritterholm am 14. December, nachdem am 13. die Stände gehuldigt hatten, f. Urk. 857.

⁷ Fabian Ernst's Frau Elisabeth v. Derten.

⁸ Die Namen dieser beiden Töchter Reinhold's B 81 sind nicht bekannt.

⁹ Der Landrath Fabian v. Wrangell auf Mehntack heirathete 1698 Juli 29. Anna Helena B. USt., J. Reinhold's Tochter.

sammt andern guten Freunden zu Million tausendmal von mir freundlich begrüßet und Gottes Schutz befohlen.

Ich ersterbe, herzen Herr Bruder, Dein getreuer und gehorsamster Diener
J. R e i n h o l d v. Ungern-Sternberg.

857. 1697 December 22. Stockholm.

B 86. 87.

Original im UStA. — Auszug.

J. Reinhold Bar. USt. schreibt an seinen Bruder Fabian Ernst über den schwedischen Reichstag.

Am Tage nach der Hulbigung, den 14. December, ritten J. Maj. nach der großen (Ritterholm-) Kirche, die Krone auf dem Haupt und das Scepter in der Hand. In der Kirche nahmen Ihr. Maj. die Krone selber von ihrem Haupt, legten sie auf ein Sammetkissen und ließen sich salben, nachdem setzten sie sich selbst die Krone wieder auf¹. Den Abend darauf wurden die königl. Rätthe und sämtliche Ritterschaft oben im großen Reichssaal tractirt, die Priesterschaft unten in dem großen Predigtsaal. Die aus der Ritterschaft, so unter dem Rang und ohne Dienste waren, wurden den 16. auf dem Ritterhause tractirt, woselbst ein Theil sich soll überfossen und übel angestellt haben.

Weil denn der Herr Landrath [Hans v.] R o s e n, Herr Capitain [Jakob] R u h l b a r s², Herr Capitain Lieutenant [Fabian Gustav von] A d e r k a s und Herr Baron [Lorenz Heinrich v.] B ü l l i n g s h a u s e n nun nach Ehstland wollen, werden sie Alles besser umständlich berichten können, denn Solches alles zu schreiben allzu weitläufig fallen würde. Während der Feierlichkeiten konnte Nichts verrichtet werden, und wegen der Gratulationen, Abschiedsbefuche und des nahen Festes wird wohl vor Mitte Januar kein Anfang gemacht werden, was große Versäumniß und Unkosten veranlaßt. In Bezug auf die Confirmation der Charge habe ich wenig ausrichten können, was der Herr Bruder aber nicht mir zumessen darf; denn ich habe, so wahr Gott im Himmel lebt, oft und viel Erinnerung gethan. Die Posten von Reval gehen jetzt sehr unrichtig und langsam; es sollen vier Posten auf dieser Seite an der hafft [am Meere] liegen, und ich habe auf meine Briefe vom 26. October, 9., 16. und 30. No-

857. ¹ Beim Besteigen seines Pferdes hätte Karl die Krone verloren, wenn nicht der Hofmarschall Stenbock sie gehalten hätte. Die Veränderung des Ceremoniells und daß die Reichsrätthe in Trauerkleidern gehen mußten, erregte viel Unzufriedenheit und schlimme Ahnungen, s. Fryxell Karl XII. S. 15. Ähnliches berichtet J. Reinhold in seinem undatirten Briefe, der am 3. Januar 1698 einging, aber wahrscheinlich am 7. December 1697 geschrieben ist.

² S. Anrep II, 424. In den R. Misc. XVIII, 158 wird er Johann genannt. Er fiel in der Schlacht bei Gemauerthof am 6. Juli 1705.

vember und vom 7. December keine Antwort³. Gott lasse doch die Posten einmal kommen.

Wie ich vernehme, soll in Reval die Juridik am 10. Januar eröffnet werden und am 8. März die Hulldigung geschehen. Ich bitte unbeschwert fleißig zu schreiben, was passirt. Meinen rechtlichen Freund, den Capitain Nieroth, mit seiner Frau und Rittmeister Hindrich Hastfer bitte zu grüßen. Herr Obristlt. Otto Reinhold Nieroth und Herr Landrichter Manderburgh wollen nach den Feiertagen reisen; mit denselben will ich weiter schreiben. Dem Herrn Bruder und seinem ganzen werthen Hause wünsche ich ein glücklich freundvolles Weihnachtsfest und darauf ein glücklich neues Jahr.

858. 1697 December 23. Stockholm. B 86. 87.

Original im UStA. — Auszug.

J. Reinhold Baron Ungern = Sternberg schreibt seinem Bruder Fabian Ernst über die reducirten Güter.

Gestern habe ich durch den Capitainlieutenant [Fabian Gustav] Aderslas¹, der Lischen Klebeck Sohn, geschrieben und will mit Landrath [Hans v.] Rosen in höchster Eil meine Schuldigkeit ablegen. Wegen Kibepä, Sommerpahlen und des finnischen Gutes [Hohenfors²] kann ich erst nach den Feiertagen mein Gesuch einreichen. Daß der Herr Bruder seine Confirmation (als Generaladjutant) noch nicht gekriegt, wolle er mir keine Schuld beimessen. Der Herr Secretär Feif sagt, daß er wegen Vielheit der Arbeit unmöglich habe dazu gelangen können³.

859. 1697 December 23. Stockholm. B 86.

Originalbrief mit Löwenwolde's Siegel¹ im UStA. — Auszug.

Gerhard von Löwenwolde schreibt an seinen Schwager Fabian Ernst Baron Ungern = Sternberg.

Von Herzen beklage ich den Herrn Bruder wegen des tödtlichen Hintritts seines sel. Sohnes². Gott tröste Euch Eltern und verleihe Euch

¹ Wegen der Sperre wurde eine Post nordenum, d. h. um den baltischen Meerbusen über Torneå, eingerichtet, s. Urk. 860, 2. — Am 28. Januar 1798 klagt J. Reinhold wieder, daß das Eis der alandschafft [des Meeres bei den Ålandsinseln] wieder durch den Sturm zerschlagen und dadurch der Verkehr gehindert sei. Am 3. Februar lag die alandschafft fest, und die post ging gleich über. In einer Rechnung von 1716 im UStA. wird die Entfernung von Stockholm bis Wiborg auf 180 $\frac{1}{2}$ Ml. und die Ausgabe dafür auf 100 Rb. 6 Weifst. angegeben. Für die Meile werden 6 Weifse, zuweilen aber auch 12 gerechnet; nur von Stockholm bis auf die nächste Station (2 Ml.) sind 6 Rb. zu zahlen.

858. ¹ S. Urk. 857. — ² S. Urk. 647b. 732 791. — ³ S. Urk. 860, 5.

859. ¹ Das Siegel zeigt eine (rothe) Mauer mit 3 Zinnen, s. R. N. Misc. XIII, 493.

² Von diesem, wahrscheinlich jung verstorbenen Sohne ist sonst nichts bekannt.

Geduld und dem Verstorbenen eine fröhliche Auferstehung. Es dauert mich schmerzlich, daß ich so lange von meinem lieben Weib³ sein soll, und daß ich durch diese Coniuncturen in meiner Expedition so unglücklich bin. Für's Gehör habe ich an meinem Sohn ein Recept probirt, nämlich weißen Bernsteinolj und Scorpionenolj mit Baumwolle warm in's Ohr gelegt und den Kopf warm zugehalten. Möge es dem Herrn Bruder zur Hülfe und Besserung geheißen.

Vietinghof⁴ bittet, Geduld zu haben; seine Sache stehe wohl, nur wegen der Gelder von der Reduction von Sandell macht man ihm Schwierigkeit und eine große Observation wegen seines Schwiegervaters, des Obristen Igelström⁵. Doch ist jetzt Alles abgethan, der Brief unterschrieben, so daß er reisen kann, daher der Herr Bruder an der Zahlung nicht zu zweifeln hat.

G. v. Lewenwolde.

860. 1698 Januar 11. Stockholm.

B 86. 87.

Original mit schw. Siegel im UStA. — Auszug.

J. Reinhold Bar. USt. schreibt an seinen Bruder Fabian Ernst.

Von meinen acht Briefen werden hoffentlich doch einige meinem Herrn Bruder zu Handen gekommen sein¹, namentlich der vom 22. und 23. December durch Aderkas und Hans v. Rosen, die norden um² ihre Reise fortgesetzt haben. Heute bediene ich mich der Gelegenheit durch Mons. Bennert, um mich wegen Sommerpahlen Rath's zu erholen. Gestern habe ich meine Supplik in dieser Sache nebst Deduction und Beilagen der Königl. Majestät übergeben und um einen Remiß an die Reductionscommission gebeten, damit die Sache untersucht werde. Auch wegen Kidepā habe ich gebeten, daß wir in unserem Besitze geschützt und dem Verkäufer anderwärts Land angewiesen werde. Weil aber zu allen diesen Verrichtungen Geld gehört, so bitte ich den Herrn Bruder, mir damit zu helfen. Die Kanzleiräthe Piper und Polus sind Staatsräthe und jetzt auch Grafen geworden; Polus aber hat für die Gnade gedankt und gebeten, damit verschont zu werden. Graf Axel Wachtmeister ist Feldmarschall geworden, bleibt aber Präses im Kriegscollégio. Die Regimenter der Obristen Cronmann und Aminhoff sollen nach Narva ziehen zur

³ Dorothea Elisabeth, Reinhold's L. B 81 b.

⁴ Johann v. Vietinghoff auf Sandel und Töllist, im Ksp. Ppha, Landrath auf Desel, † 1709, h. 1658 ⁵/₃ Christina v. Igelström, Harald's L.

⁵ Harald Bengtson, 1645 nob. Igelström, Kammerassistentzrath und Obrist, † 1677, f. Anrep II, 366. IV, 252. Vgl. Urk. 666.

860. ¹ Am 4. Januar schrieb er in ähnlicher Weise über Vorgänge in Stockholm, z. B. daß der dänische Ambassadeur Zuel noch keine Audienz gehabt habe und der König nach Kongsör gereist sei; der Brief war d. 14. Februar angekommen. Auch das Schreiben vom 18. Febr. enthält Personalsnachrichten über Fleming, Otto v. Rosen und Graf Bjelke.

⁴ S. Urk. 857, 3.

Arbeit, und nach Meischank (Nyenstans an der Ohta und Nema) 600 Mann von des Obersten Maydel's Regiment. Der Lieutenant Lode, Sohn des Mannrichters Gustav Lode, hat mit seinem Obristen Fritz Wachtmeister Streitigkeit gehabt, und vom Generalkriegsrathe ist ihm das Leben aberkannt; doch vermuthet man, daß er Pardon erhalten wird⁴.

Die Confirmation von des Herrn Bruders Charfie [Charge] hat mir der Secretair Feif ganz gewiß belobt in dieser Woche zu bewirken⁵. Unsere Herren Deputirten werden morgen mit des Landes Gesuch und Beschwerde einkommen. Gott gebe eine erwünschte Resolution⁶. Von meinen drei Bettern habe nicht die geringste Nachricht, doch wird gesagt, daß R. A. (Reinhold Axel, B 95) mit zwei jungen Fürsten reisen solle. Sollte ich eher wegreisen, so bitte ich, den Brief an den Major Berend Knubbert⁷ zu schicken, der ihn mir nach Bahus⁸ nachsenden wird. Nach etwa drei Wochen werden die Erben von Flemming⁹ wieder hier sein, und ich werde mit ihnen reden, ob sie Purk dem Herrn Bruder verarrendiren wollen.

J. R. B. B. S. B.

861. 1698 Januar 17. Stockholm.

B 87 86.

Originalbrief in einem Couvert mit schwarzem Siegel im UStA. — Auszug.

J. Reinhold Baron Ungern-Sternberg schreibt an seinen Bruder Fabian Ernst über Meyendorf's Erbrecht an Sommerpahlen.

Endlich habe ich von meiner Frau zwei Briefe vom 8. und 17. November erhalten, desgleichen einen Brief vom Major Kurfel vom 11. De-

³ Georg Johann Baron Maydell, damals Obrist, später Gen.-Major, † 1710, s. Maydell 239. — Der Befehl wurde zurückgenommen und Maydell's Regiment auch nach Narva geschickt, wohin der Obrist über Reval reisen wollte.

⁴ Gustav Lode hatte 7 Söhne, vielleicht war es Hermann Reinhold, der 1704 Major wurde, s. Anrep II, 799.

⁵ Fast in jedem Briefe wiederholt J. Reinhold die Versicherung, daß er sein Möglichstes thue, um die Bestätigung seines Bruders als Generaladjutant zu erlangen. Er habe deshalb, schreibt er Februar 11. und Januar 23., dem Secr. Feif 120 Rth. versprochen, der aber die Zeit abwarten müsse, weil Graf Piper glaube, es seien damals andere Generaladjutanten gewesen, und auch nicht einem Befehle des sel. Königs zuwider handeln wolle. Daher müsse er gelegentlich suchen, ihm die vorige Meinung „aus dem Kop“ zu bringen, indem er ihm die Zeugnisse von Neuterström und Graf Horn vorlege. Endlich wurde am 18. Juli 1698 das Patent ausgefertigt, wovon Fabian Ernst erst später Nachricht erhielt, daher er noch am 13. August sich deshalb an den General-Gouverneur Grafen Axel Julius De la Gardie wandte, s. Urk. 871. 873.

⁶ S. Urk. 862, 4.

⁷ S. Stael v. S. Urk. 195. 197.

⁸ Festung am Slagerrack, wo J. Reinhold Commandant war.

⁹ S. Urk. 862, 2.

ember, aber von meinem liebsten Herrn Bruder Nichts¹. Wegen Sommerpahlen und Kidepā habe ich mein Gesuch eingereicht², doch wird zu solch importanten Berrichtungen Geld erfordert, und ich habe schon 300 Rth. ausgegeben.

Wenn uns Sommerpahlen zufällt, woran fast nicht zu zweifeln, werden unsere Schwesterkinder miterben wollen, obgleich ihre Mütter schon ihre Mitgabe *contant* bekommen haben. Es wäre wohl, wenn der Herr Bruder darüber, ob sie auch das Recht dazu haben, mit Herrn Gernet und Herrn Serlin redeten. Haben sie das Recht, so müßten die Herren Gebrüder Meigen = Dörffer³ nach Proportion zu den Kosten des Prozesses beitragen oder sich schriftlich ihres Aurrechts begeben. Dasselbe werde ich Lewolde⁴ mittheilen.

Der Herr Bruder habe die Güte und schreibe mir wieder, was auf dem Landtage passirt ist und wie Diejenigen gefahren, die in den persianischen Handel⁵ verwickelt sind.

862. 1698 Januar 28. Stockholm.

B 87. C 88.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

J. Reinhold B. USt. berichtet seinem Bruder über den Prozeß wegen Sommerpahlen.

Während der Feierlichkeiten konnte hier kein einziger Mensch Etwas verrichten. In der Sache wegen Kidepā habe ich eine starke Partei¹ wider mich; über Sommerpahlen habe ich ein Remiß erhalten, und die Reducionscommission hat mir versprochen, der Sache bald abzuhelpfen. Aber zu solchen wichtigen Berrichtungen wird Geld erfordert. Herr Obristlieutenant

861. ¹ Am 18. Januar berichtete er, daß doch ein Brief seines Bruders vom 4. December angelangt sei, aber weil sein Jakob nicht lesen könne, habe er ihn am 17. auf der Post nicht empfangen.

² Am 21. Januar schickte er einen Brief mit der neu eingerichteten Post ganz nordenum (s. Urk. 857, 3 und 860, 2), worin er meldete, daß er einen königl. Remiß an die Reducionscommission erhalten und schon eingegeben habe. Am 18. Februar wiederholte er diese Nachrichten und bat um Geld.

³ Die Söhne des Wolter Reinhold Meyendorff, Freiherrn aus dem Hause Uerküll, und seiner Gemahlin Anna Margaretha B. USt. (B 81a). Vgl. Urk. 789, 16.

⁴ Gerhard Lewolde, Schwiegersohn Reinhold's (B 81), s. Urk. 609, 1. In dem Brief vom 21. Januar heißt es: Lewenwolde ist bereit, zu dem Prozeß seinen Beitrag zu geben und seinen Daler bei den unsern zu legen, denn er kann seiner abwesenden mündigen Kinder rechtmäßiges Erbtheil nicht vergeben; doch weiß ich nicht, wo er das Geld hernehmen wird, da er hier noch Nichts erreicht hat. Auch versteht hier Niemand die swländischen Rechte und ob die Schwesterkinder Anrecht an die Erbschaft haben. Unser Vetter Nikolai v. Unger (B 84) ist hier und läßt den Herrn Bruder freundlich grüßen.

⁵ Karl XI. knüpfte mit Persien des Seidenhandels wegen Verbindungen an und schickte schon 1679 Ludwig Fabricius nach Ispahan, kaufte auch in Narva zu diesem Zwecke ein Haus. Doch kam der Handel wegen des schwierigen Landtransports durch Rußland nie zur Blüthe. S. Fryxell XVI, 128.

862. ¹ S. Urk. 866. 1.

Schlittenbach² und Landrath Reinhold von Ungern werden bezeugen, was es ihnen gekostet und auf was Art man die Leute hier tractiren muß. Daher bitte ich, einen Wechsel auf 200 Rth. nicht zu protestiren. Der Herr Bruder kann versichert sein, daß ich keinen Daler unnütz ausgeben werde.

Die Flemming'schen Erben wollen sich jetzt um die Erbschaft von Purk vergleichen, und ich werde dann wegen der Arrende reden³. Wegen der Confirmation hat mir Herr Secretair Feiff versprochen, allen Fleiß anzuwenden⁴.

Wir haben einen überaus strengen und kalten Winter gehabt mit viel Schnee; seit 3 Tagen hat es mit Südostwind stark gestüht und geschneiet. Hier ist Alles theuer und ein Elend im Lande. Vorgestern⁵ haben unsere Herren Deputirten ihren Creditivbrief und Desideria übergeben. Gott gebe gute Berrichtung.

863. 1698 Januar 29. Stockholm.

B 87.

Schwedische Copie im UStA.; eingelegt in Urk. 864. — Auszug.

Königlicher Befehl an das Kammercollegium über die neue Hafenrevision.

Es ist der Wille Sr. Königl. Majestät, daß das Kammercollegium diese Angelegenheiten, die auf die neue Hafenrevision sich beziehen, in genaueres Bedenken nehme und nach Anhörung des Landrichters Mannersburg darüber unterthänigst berichte.

864. 1698 Februar 3. Stockholm.

B 87. 86.

Originalbrief mit schw. Siegel im UStA. — Auszug.

3. Reinhold Ungern=Sternberg berichtet seinem Bruder über Vorfälle in Stockholm und die Arrende von Purk.

Von der Antwort des Königs auf die Desiderien der Deputirten verlautet noch Nichts¹, sie dürfte aber wohl nicht gar zu *favorable* für das Land sein. Gott komme unserem armen Vaterlande zu Hülfe und lenke Sr. Majestät Herz zu Gnade und Mitleid.

Wenn unsere Sache glücklich ausfällt, wozu mir große Hoffnung gemacht wird, habe ich Denen, so daran gearbeitet, eine Discretion versprochen und hoffe, daß in diesem Falle der Herr Bruder mit meiner Frau die Sorge tragen wird². Da der Capitain Flemming eine Zeit krank lag, können die übrigen Erben Nichts thun. Sie wollen aber Purk [Purz] lieber verkaufen als verarrendiren, da ihrer drei Erben sind. Wie groß der Rauffchilling sein wird, habe ich noch nicht erfahren³.

² Wolmar Anton v. Schlittenbach war damals als Deputirter der schwed. Ritterschaft in Stockholm, s. Schirren Rec. 258. Er wurde 1709 gefangen, 1713 ruff. Generalst. und † 1722. Vgl. Stael v. S. Urk. 167, 3. Gadeb. III 3, 474.

³ Purk oder Istenhof im Kirchsp. Luggenhufen gehörte 1657 Heinrich Flemming und noch 1708 Flemming's Erben, s. Paucker II, 53.

⁴ S. Urk. 860, 5. — ⁵ Nach einer Notiz im EStA. geschah es am 25. Januar. 864. ¹ S. Urk. 862, 4. — ² S. Urk. 865, 1. — ³ S. Urk. 862, 3. 877a.

865. 1698 Februar 18. Stockholm.

B 86. 87.

Original an Fabian Ernst adressirt mit schwarzem Siegel im UStA.

J. Reinhold Baron Ungern-Sternberg dankt seiner Schwägerin Elisabeth v. Derten für ihre Freundlichkeit gegen seine Tochter Anlechen.

Hochgeehrte und hertz Viellgeliebte frau Schwester ¹.

Aus Meines H^{er} Brudern schreiben hab mit hertzlicher freude Vernommen Meiner höchstgeehrten frau Schwester gutes Wohlsein, Worbey sie gott beständig Erhalten Wolle.

Weilen es den nach des höchsten scheidung und nach Meiner gütigsten frau Schwester sambt Ihres H^{er}. Sonß Willen darzu gekommen, daß mein Lieber H. Sohn Wrangell ² sich mit meine Liebe tochter Anna Helena d. 17. Januar öffentlich Versprochen, Worzu der grose gott fein gnad und segen Verleigen Wolle, also bitte, daß die geliebte frau Schwester Wolle mein anlechen sich nuMehrlassen auffß beste Recommandirt sein und Vor Ihre unttertänige und gehorsame Tochter annehmen; ich will zu gott hoffen, daß sie sich wie eine gehorsame und demütiege tochter befleißigen Wirt, Ihre liebe frau schwiegermutter mit all Erfinliche Respect und gehorsam an die Hand zu gehen.

Weilen dan dem höchsten gefallen, daß meine liebe frau albereit Wirt zu liegen gekommen sein oder doch bald mit gott zu liegen kommen Wirt ³, so recommandiere ich Meine gütigste frau Schwester dieselbe auffß getreulichste, mit demütieger bitte, sie nicht zu Verlassen, sondern sie nach Möchlichkeit in acht nehmen und flegen zu lassen, denn sie ist schwacher natur. Ich nebst alle die Meinen Verpflichten sich, solche hohe gewogenheit und Mühwaltung abzuVerdienen.

Wegen Kidepeh und Sommerpahl macht man mir gute Hoffnung, aber ich werde genöthigt, 400 Dl. S. M. in Ein Wexell auff meinen h. bruder zu zihn, Welches bitte umb gottes willen nicht mit Protest zurück kommen zu lassen, da unser aller Wollfart und mein parohl darunter leiden Würde.

Ueberdem muß mein h. bruder 500 rdl. und meine frau auch 500 rdl. in bereitschafft halten, damit, so bald ich dieselben hieher Verlang oder Wexell darauff ziehe, Eß nicht fehlen magh; den die 1000 rdl. hab an gewissen leuten Versprochen, die mir in unser sache gedienet ⁴.

865. ¹ Ganz ähnliche Dancksagnungen enthält der Brief vom 27. Januar.

² Otto Fabian Wrangell, Landrath 1708—1722, Herr auf Mehtack, war Stiefsohn des Landr. Fabian Ernst B. USt.

³ Das erwartete Kind, Louise Charlotte, war schon am 23. Januar getauft.

⁴ In der Einlage an Fabian Ernst wiederholt J. Reinhold seine Bitten, ihm Geld zu schicken und einen Wechsel auf den Rathsverwandten Londicer von 400 Rth. und noch 1000 Rth. parat zu halten, vgl. 860, 5.

866. 1698 Februar 25. Stockholm.

B 87. 86.

Originalbrief im UStA. — *In dorso*: $\frac{2}{3}$ erhalten, $\frac{1}{4}$ ein Wechsel auf 200 Rth. durch Londicer nach Stockholm übermacht. — Auszug.

J. Reinhold Ungern-Sternberg schreibt seinem Bruder über seine Bemühungen wegen Kidepäh und Sommerpahl.

Heute war die Reductionscommission zusammen, und die Relation über Sommerpahl lag auf dem Tisch, wurde aber wegen der dazwischen kommenden aferen (*affaires*) nicht unterschrieben. Sie ist sehr favorabel für uns.

Wegen Kidepeh ist Graf Ståhlarm¹ mit seiner Antwort noch nicht eingekommen, weshalb ich gebeten, darauf zu treiben, da ich nicht weiß, wie lange J. Kön. Maj. mich hier lassen werden. Durch meinen Freund, den Grafen Gyllenborg², habe ich 100 Tonnen Hafer präsentiren lassen, um uns in unserer gerechten Sache bald zu helfen.

Wegen meines Schwiegersohnes³ werde ich mir seine Ansprüche an das Gut Drangelshof (Warrang) angelegen sein lassen; doch müßte ich die Copien der Nachrichten über das Gut haben.

Der Herzog von Holstein⁴ wird hier erwartet und kommt über See nach Nyttadt. Wie die Rede geht, will er unsere älteste Prinzessin haben, und das Beilager soll ungefähr um Johanni geschehen. Dem Grafen Bjelke⁵ wird es wegen des pommerschen Münzwesens, wie man glaubt, übel ergehen, wenn nicht Sr. Maj. Gnade dazwischen kommt. Doch sage der Herr Bruder Dies Keinem.

867 1698 März 36. Reval.

B 86.

Original mit doppeltem schwarzen Siegel im UStA. — Auszug.

Ich Endes Unterschriebener habe dem wohl Ehrenfesten, großachtbaren und wohl vornehmen Herrn Melchert Lohman, Ebert's Sohn¹, für $3\frac{1}{2}$ Last Saatgerste zu 48 Rth. von der Frau Obristlieutenantin Wredsche, Frau von Creutz², Mitte Mai 168 Rth. zu 64 Weißen ohne einigen Aufenthalt auf Cavaliersparol contant zu zahlen auf mich genommen, entweder in Reval oder in Narva.

Sollte die Zahlung nicht prompt erfolgen, so obligire ich mich, dafür 6 pro Cento zu zahlen und allen Schadenstand zu ersetzen.

866. ¹ Axel Graf Stålarms († 1702) hatte durch seine Mutter Christina Kurseil, Jost's Tochter, Anspruch auf Kividepä, s. Anrep IV, 269. 271.

² Jakob Wolimhaus, Bar. und (1695) Graf Gyllenborg, war Director der Reductionscommission und † 1701, s. Anrep II, 69. — ³ S. Urk. 865.

⁴ Herzog Friedrich von Holstein heir. 1698 Hedwig Sophia, Karl's XI. älteste Tochter. Sein Sohn war Karl Friedrich. Gemahl der Tochter Peter's I. Anna und Vater des Kaisers Peter III.

⁵ Nils Bjelke, Graf (1687), war 1687 Gouverneur in Estland, 1688 General-Gouverneur in Pommern und † 1716, s. Anrep I, 197.

867. ¹ M. Lohmann war Aeltermann der großen Gilde und † 1710.

² Wittve des Obristen und Freiherrn Gustav Johann, Kaspar's Sohn, Wrede von Elmä, geb. Brita Freih. Creutz, welcher das Gut Kassariy gehörte, s. Anrep IV, 654.

868. 1698 März 28. Rebal.

B 86.

Original mit schwarzem Siegel im UStA. — Auszug.

Fabian Ernst B. USt. hat von Mag. J. Blankenhagen¹ auf ein Jahr 200 Rth. Sp. geliehen und setzt ihm sein Silberzeug und Geschmeide zum Pfande, namentlich in einer Rissenbühre versiegelt vier silberne Rannen und eine ovale Schale mit Deckel, zusammen 12 Pfund, ferner in einem Schächtelchen ein Paar güldene Armbänder, fünf Diamantenrosen und einen Ring.

869. 1698 Mai 30. Aßfoküll.

B 86.

Orig. im UStA. Aufschrift: *A Monsieur M. le Baron Fabian Ernst de Ungern-Sternberg, Conseilleur dans le Duché d'Esthonie, tres obeisent à Kidepeh.* — Auszug.

Der Commiss. Fisci Joh. Christoph Droummer ersucht den Landrath Fabian Ernst B. USt., am 31. Mai Morgens um 8 Uhr an den Strand bei Wornis¹ zu kommen, um die Gränze zwischen Kiwidepä und Aßfoküll festzustellen und wegen des Holms [Tauks] Unterredung zu nehmen.

870. 1698 Mai 31. Kiwidepä.

B 86.

Eigenhändiges Original-Concept auf der Rückseite des Briefes vom 30. Mai, f. Urk. 869, doch ohne Unterschrift, im UStA. — Abgefürzt.

Bericht des Landraths Fabian Ernst Bar. USt. über die Gränze zwischen Kiwidepä und Aßfoküll.

Den 31. Mai bin ich zu Warny¹ auf des Herrn Capitain Klieck² vermeinte Prätenzion erschienen, allwo ich dem Herrn Advocatus Fisci Johann Christoffer Drümmer meinen Kaufbrief von Sr. Excell. dem H. Reichstruchseß³ wegen Gallick⁴, Immoser⁵, Kaeser⁶, Michel⁷, Wiekale Bahn und des taukschen Holmes Heuschlag⁸ gezeigt. Auch hat der Herr Fiskal meine Bauern eidlich befragt, als Kerramo Perdt und Kerramo Michel, beide über 70 Jahr, und sie haben ausgesagt, daß Immoser und Tauks, da sie nach Hapsal verlegt worden, ihnen gehört und von dem Herrn Grafen meinem Vater zugelegt seien.

868. ¹ S. Pauc. Geistl. 339. Vgl. Urk. 831.

869. ¹ Dorf Warnis unter Aßfoküll, f. E. Hartmann 411. 779. S. Urk. 870. 844.

870. ¹ S. Urk. 869, 1.

² Georg Friedr. v. Klicen, Hans Sohn, auf Aßfoküll.

³ Reichsdrost Magn. Gabr. Graf De la Gardie, f. Urk. 756.

⁴ Hoflage unter Kiwidepä, früher Hamburg's Land genannt, vgl. Urk. 686.

⁵ Dorf bei Aßfoküll.

⁶ Dorf bei Pargel.

⁷ Ahhil, Dorf des Pastorats Hapsal.

⁸ Auf der Insel Tauks, die treffliche Heuschläge hat.

871. 1698 Juli 18. Stockholm.

B 86.

Schwedisches Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Karl XII. confirmirt Fabian Ernst Baron USt. seinen Rang als Generaladjutant.

Wir Karl — thun hiemit kund :

Der Generaladjutant, Unser lieber wohlgeborner Baron Fabian Ernst von Ungern=Sternberg hat Uns unterthänigst zu erkennen gegeben, daß er auf dem Feldzuge nach Preußen zum Generaladjutanten bei der Cavallerie verordnet worden sei, und bittet um gnädige Confirmation dieses Ranges¹.

Indem Wir nun gnädigst diese Bitte bewilligen, confirmiren und bestätigen Wir hiemit und in Kraft dieses Unseres offenen Briefes dem Baron F. E. von Ungern=Sternberg den Charakter eines Generaladjutanten, so daß ihm sein Rang von der Zeit an gerechnet werden soll, in welcher er zu demselben verordnet und angenommen worden ist.

Zu weiterer Versicherung haben Wir Dies mit eigener Hand unterschrieben und mit dem königlichen Siegel bekräftigen lassen.

Carolus.

872. 1698 August 2. Stockholm.

F 90.

Original im UStA. — Auszug.

Quittung von L. Dorfsch über 120 Rth. Spec.

Daß ich auf die Ordre der Frau Obristin Wrangell, geb. Anna Elisabeth Strieck, von dem Herrn Landmarschall Jörg Conradt Baron von Ungern=Sternberg Einhundert zwanzig Reichsth. Spec. an Carolinen zu 72 Weissen für den Rth. an Interessengeld empfangen habe, bekenne ich hiemit.

L. Dorfsch.

873. 1698 August 13. Neval.

B 86.

Concept im UStA. Als Beilage waren 4 Documente der Bittschrift beigelegt. Vgl. Urk. 728. — Auszug.

Bittschrift des Gen.=Adjutanten F. E. Baron USt. an [den Gen.=Gouverneur A. J. Gf. De la Gardie] um Ertheilung des Ranges, welcher ihm als Generaladjutanten zukommt.

Erlauchter, hochgeborner Herr Graf und Königl. Rath, gnädiger Herr.

Da ich bishero über meine Charge als Generaladjutant keine Vollmacht erhalten habe¹, so will ich in möglichster Kürze Ew. Excellenz eine Vorstellung machen.

871. ¹ S. Urk. 873.873. ¹ S. Urk. 871. 860, 5.

Ihro Königl. Maj. habe ich von Jugend auf redlich gedienet und es endlich so weit gebracht, daß ich unter der ehstnischen Ritterfahne Rittmeister geworden.

Wie aber 1678 d. 3. Juni Ihro Königl. Maj. gloriwürdigsten Andenkens den sel. Herrn Generalmajor *B i s t r a m* bevollmächtigt, ein Regiment zu Pferde zu errichten, hat dieser mich sofort zum Majoren berufen².

Als nun die Armee ihren Marsch nach Preußen fortsetzen sollte, wurde ich von dem wohlsel. Herrn Feldmarschall *Henrich Horn* zum Generaladjutanten bestellt, und habe ich in solcher *qualité* der ganzen preußischen Expedition beigewohnt und meine Dienste verrichtet. Es werden auch die im Kriegsscollegio vorhandenen Kriegsrollen ausweisen, daß bei selbiger Armee Niemand sonst als Obristlt. *Ströf*³ und ich Generaladjutanten gewesen und er bei dem einen und ich beim andern Flügel gebraucht worden.

Da nun ich solche Charge wirklich bedienet und mich, wie einem rechtschaffenen und eidgeschworenen Offizier eignet und gebühret, in allen Occasionen wohl verhalten, so weiß nicht, womit ich es verdienet, daß auf mein unterthänigstes Ansuchen ich bis hierzu eine Vollmacht nicht erhalten habe⁴.

F. E. v. Ungern-Sternberg.

874. 1698 September 12. Bahus.

B 87. 86.

Originalbrief mit rothem Siegel im UStA. Eingeg. den 19. October. — Auszug.

J. Reinhold Baron Ungern-Sternberg bittet seinen Bruder um Briefe über Sommerpahlen.

Die Reductionscommission verlangt von mir eine Widerlegung der von dem Lieutenant *Müller* überreichten Anforderungen an Sommerpahlen. Obgleich diese Schrift nur auf Präsumtionen beruht, müssen wir die Sache doch gründlich und deutlich auseinandersetzen, damit es ferner keinen Scrupel giebt.

Daher bitte ich um die Copien und Briefe, die *Volter Kursel's* Erben beim Hofgerichte zu Dorpat eingereicht haben, desgleichen um die Briefe, die zwischen *Volter Kursel* und *Falckenberg* gewechselt sind, und die ich unter des sel. Vaters alten Schriften gesehen habe.

Zwar habe ich Er. Maj. Zulaß, mich nach Stockholm zu begeben, erhalten, doch muß ich abwarten, ob J. Maj. nicht von Karlskrona hieherkommt. Ist Dies nicht der Fall, so gedente ich in der anderen Woche zu reisen, obgleich hier Intrigueurs waren, die meine Reise verhindern wollten.

Das Gewächs hat sich hier überaus wohl angelassen, aber der stete Regen hindert die Ernte.

² S. Urk. 728. 735.

³ Johann Heinrich Streiff von Lauenstein war 1692 Landmarschall in Livland, s. Schirren Reccesse 194.

⁴ In der kön. Verordnung von 1695¹⁴, § 5 ist bestimmt, daß nur ein Gen.-Adjutant bei der Cavallerie und einer bei der Infanterie anzustellen sei, dessen Rang dem des Obristlt. gleich sein solle. Copie im UStA.

875. 1698 November 3. Stockholm.

C 82. 88.

Schwed. Orig. auf Perg. mit Siegeln im O.N.A. Copie auf Perg. mit des Grafen Axel Julius De la Gardie Siegel in Meßitus. — Auszug.

Entscheidung über Sontacken, Kustamoise und Urbs.

Da **Sontack**¹ ein altes adeliches Gut ist, welches schon zu den Zeiten der Herrmeister der Familie Zoega gehört hat, aber in polnischer Zeit dem Johann Zoega auf Weissenfeld entzogen ist, so wird es von der zum Abschlusse des Reductionswerkes verordneten Commission den Erben des Joachim Friedrich Zoega, Georg's Sohn, wieder eingeräumt. Von dessen zwei Töchtern ist Helene an Otto von Ungern-Sternberg, Reinhold's Vater, und Anna Margaretha an Wolmar's von Schlippenbach Vater verheirathet worden², daher ihren Erben, Reinhold B. USt. und Wolmar v. Schl., dieses Erbgut restituirt wird. Ebenso sind ihnen auch die Güter Perende zur Hälfte, Odze oder Kustamoisa³ und Urbs⁴ zuerkannt worden.

876. 1698 December 20. Reval.

C 83.

Copie im UStA. — Auszug.

J. Hueck's Rechnung für das Ungern'sche Sterbhaus.

Am 20. Mai 1698 habe geliefert:

12 ¹ / ₄ Ellen fein <i>Drapp de dames</i> à 2 ¹ / ₄	27 Rth. 36 W.
12 ¹ / ₂ E. schwarz, 16 E. blau, 4 E. carmosin Lakon à 2 Rth.	65 „ — „
Am 20. December 4 E. carmosin Lakon à 2 Rth.	8 „ — „

100 Rth. 36 W.

Hierauf habe zu Pfand erhalten zwei silberne Schalen mit Deckeln, zuf. 214 Loth. Die Zahlung soll erfolgen zu Michaelis 1699.¹

Johann Hueck, Jobstson².875. ¹ S. Hagem. II, 99. 102.

² Nach Anrep III, 649 war Anna Maria Zoega, Johann's L., an Christoffer v. Schlippenbach verheirathet.

³ Kusthof wurde 1723 Reinhold B. USt. (C 102) restituirt, s. Hagem. II, 32.

⁴ Urbs erwarb Johann Soye 1548, s. Hagem. II, 82.

876. ¹ Am 4. März 1726 hat der Landrath Hans Baron Rosen gegen Auslieferung des Pfandes an J. Hueck bezahlt 140 Rth. à 80 Cop. Die Interessen sind berechnet mit 72 Rth. 24 W., wovon der Werth des Pfandes, das Loth zu 26 W. berechnet, abgeht, also 86 Rth. 60 W., von 172 Rth. 60 W.; dies beträgt an Rest 86 Rth. und mit den Zinsen bis 1726 in Allem 140 Rth.

² Er wurde B.M. 1719 und † 1727, s. B. Rathsl. 105.

877. 1699 Januar 24. Reval.

B 86.

Die gedruckte Einladung befand sich in einer ledernen mit einem drei Ellen langen Riemen versehenen Briefftasche nebst mehreren Documenten des Barons Fabian Ernst I., nämlich der Capitulation von seiner MajorschARGE, der königl. Confirmation der GeneraladjutantenschARGE, dem Abschiede von derselben und einem vidimirten Extract der kön. Rangordnung von 1695, nach welcher ein Generaladjutant mit dem Obristlt. den Rang nach dem Alter haben soll¹. — Aufschrift: *A Monsieur le Baron Fabian Ernst d'Ungern-Sternberg, General-Adjutant et Conseiler d'Estonie, present.*

Die Wittve A. M. Stralman ladet den Landrath F. E. Baron Ungern-Sternberg zur Beerdigung ihres Mannes, des Herrn Assessors des Burggerichts Magnus Johann Ekeschild², und ihrer Söhne ein.

877 a. 1699 Februar 27. Erras.

B 86.

Orig. auf Perg. mit 3 Sieg. im UStA.: 1. J. G. v. Mohrenschildt; 2. G. B. v. Wangersheim; 3 ist abgerissen. — Auszug.

Der Mannrichter für Bierland und Terwen, Fabian von Tiefenhausen, mit seinen Besitzern Johann Georg von Mohrenschildt und Georg Bogislaus von Wangersheim bestätigt die Gränze zwischen Erras und Purk¹.

878. 1699 Mai 25. Erras.

B 86.

Defectes Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Der Landrath Fabian Ernst Bar. USt. pfändet Oddris.

Den Rittmeistern Heinrich und Johann Hastfer hat die verwittwete Frau Obristin Katharina Brackel für 494 Rth. Sp. das Dorf Oddrieß von ihrem Gute Kockfel verpfändet. Nun hat mir 1697 Heinrich Hastfer seinen Antheil übertragen, und ich habe mich auch mit seinem Bruder Johann wegen seiner Hälfte verglichen, wofür ich ihm auf Cavalierparol im Herbst oder bei erster Bahn 150 Rth. Sp. ohne einigen Aufenthalt zu zahlen verspreche.

Fabian Ernst von Ungern-Sternberg.

877. ¹ S. Urk. 728, 735, 3. 871. 873, 4. Auf der Rückseite der Einladung befindet sich die Notiz: Anno 1692 den 16. Januar bin ich durch Gottes Gnade Zum landrath Erwehlet worden.

² Nach dem Epitaphio in der Domkirche zu Reval fanden diese drei Todesfälle am 23. Jan., 12. April und 29. October 1697 statt, der Geburtstag des Mannes war 1650 ²/₃, die der Söhne 1676 ¹⁰/₆ und 1677 ²⁰/₁₂. Die Leichen hatten, wie es öfter geschah, lange in der Kapelle gestanden. Das Wappen der Familie Ekeschild zeigt einen längsgetheilten Schild, rechts einen grünen Eichenzweig mit 5 Blättern und zwei Eicheln in Gold, links sieben schräge Balken abwechselnd blau u. silbern. Das Wappen der Fam. Ekeschild weicht ab, s. Vapenb. 47, Nr. 1384 (1410). Anrep I, 728.

877 a. ¹ Vgl. Urk. 862, 3. 864, 3.

879. 1699 Juni 11. St. Bartholomäi. F 90.

Copie aus dem Protokoll des Kirchenconvents zu St. Bartholomäi im UStA. — Auszug.

Der Baron und Major [Georg Konrad v.] Ungern hat durch den Studiosus Joseph Pacquelin gegen das Verfahren des Propsteigerichts protestirt und dasselbe beschimpft, indem er es eine Inquisition nannte und den Titel ganz wegließ. Auch hat Herr Pacquelin verlangt, daß der Pastor [J. H. Grotjahn¹] dem Herrn Baron Ungern Rechnung thun müsse², worauf der Herr Präpositus³ ihm silentium imponirt.

880. 1699 Juli 6. Reval. F 90.

Concept im UStA. — Auszug.

G. Konrad Baron Ungern = Sternberg wendet sich wegen der Predigerwahl zu St. Bartholomäi an den Generalgouverneur¹.

Nachdem der Pastor Grotjahn² nach Dorpt vocirt und dadurch die Stelle vacant geworden, habe ich vermöge juris Patronatus einen andern und zwar den Studiosus Johann Wellmann³ wieder vocirt. Derselbe hat vier Jahre seine Studien in Dorbt prosequirt und jederzeit ein unsträfliches Leben geführt, auch in der deutschen sowohl als undutschen Sprache erbauliche Predigten gethan, so daß er desfalls großen Ruhm bei den Herren Professoren und Zuhörern erworben. Daher habe ich das preikliche Consistorium gebeten⁴, denselben förderksamst zu examiniren und darauf zu ordiniren.

Ich vernehme aber, daß die Ordination auf Befehl Ew. Hochgräflichen Excellenz insolange ausgefetzt werden solle, bis ich allererst mein zuständiges Recht erwiesen.

Gnädiger Herr! Dasselbe ist mir oder meinen Antecessoren niemals angestritten worden und wird bewiesen aus folgenden Gründen:

879. ¹ Urk. 880, 2. Kap. Pred. II, 85.

² Die Kirche lag auf dem Gebiete des Gutes Jensef, vgl. Hagem. II, 113.

³ Reiner Broocmann, Propst zu Pais, † 1703, s. Kap. Pr. II, 30.

880. ¹ Erich Dahlberg, Graf zu Werder und Skenäs, Generalgouverneur in Livland 1696, † 1703 ¹/₄, s. Anrep I, 515.

² Johann Heinr. Grotjan, geb. zu Minden, war 1692 ²/₄ zum Prediger in St. Bartholomäi vocirt, ging 1699 nach Dorpat, wurde 1705 gefangen gesetzt und 1709 nach Wologda geführt, kehrte aber zurück, war 1714 Pastor zu Odenpäh und † 1723 ²/₄, s. Kap. Prediger II, 85.

³ Johann Wellmann war in Siebenbürgen geboren, wurde auf die Vocation des Patrons vom Consistorio am 5. August 1699 bestätigt, doch wegen der Einwendungen gegen das Patronatrecht nur ad interim angestellt. Im Juni 1700 präsentirte ihn das Consistorium dem Könige als einen exemplarischen Mann, mit dem die Gemeinde wohl zufrieden sei. Am 13. November 1700 langte die kön. Vocation im Consistorio an. J. Wellmann † auf einer Reise nach Reval an der Pest 1710, s. Kap. Prediger IV, 96.

⁴ Au demselben Tage richtete B. USt. an das Consistorium ein Schreiben ganz ähnlichen Inhalts, s. das Concept im UStA. Vgl. Urk. 879.

1) Das Gut **Gensel** hat von der Zeit ab, da die reine lutherische Lehre hier im Lande eingeführt worden, das Recht vocandi unstreitig gehabt.

2) Die Kirche steht mitten im Genselschen Dorfe **Pallamois**, also auf Genselschem Grund und Boden.

3) Meiner Frau Großvater, Statthalter Fabian Wrangel, hat der Kirche zwei Haken Landes verehrt, nämlich das jetzige Pastoratland, dieweil die Kirche vordem (wie aus alten Revisionsbüchern zu ersehen) kein Land gehabt.

4) Nachdem das Gut mir jure matrimonii zugefallen, habe ich des Küsters Land dazu verehrt und bin also nach der Kirchenordnung rechtmäßiger Patron.

Daher bitte ich Ew. Hochgräfliche Excellenz ganz demüthigst, mich bei meinem Rechte zu schützen und die Ordre zu ertheilen, daß der Studiosus **J. Wellmann** förderfamst introducirt werde, wie es auch 1692 bei der Vocation des Pastors **Grootjahn** durch den sel. Herrn Generalgouverneur ⁵ gegen die Einwendungen ⁶ des Statthalters **Strömsfeld** ⁷ geschehen ist.

Da ich nun nach Stockholm reisen muß, so bitte ich, diese Sache nicht aufzuschieben, damit nicht die Kinder der Bauern ungetauft und die Kranken ohne Trost und Genießung des hl. Abendmahls bleiben mögen ⁸.

SS1. 1700 Februar 5. Reval.

B 86.

Gedruckte Einladung an **J. E. Bar.** USternberg ¹ im UStA. — Auszug.

Nachdem es dem allwaltenden Gott gefallen, unsere herzgeliebte Frau Mutter **Dorothea Engdes**, Wittwe des sel. Landraths **Tönnis Johann von Bellinghausen** auf **Paddas** ², am 6. November 1699 aus dieser Mühseligkeit durch einen sanften seligen Tod abzufordern und der Seele nach in sein ewiges Freudenreich zu nehmen, so haben wir den 16. Febr. d. J. zur Beerdigung in der kön. Duhmkirche angesetzt und ersuchen Ew. Hochedelgeb. Gefr. benebenst dero herzgeliebten Eheliebsten und Jungfrauen, dem in Gott ruhenden Körper die letzte Ehre zu erweisen.

Tönnis Johann und **Fabian Ernst** ³, Gebrüder v. **Bellinghausen**.

⁵ Jakob Johann Haffner, Graf zu Greifenberg, Freiherr zu Kostiser, Generalgouverneur in Livland 1687, † 1695 ^{21/12}, s. Anrep II, 205.

⁶ In dem Schreiben an das Consistorium wird der Protest des Statthalters einer Privatjalousie zugeschrieben.

⁷ Gustav Adolf Strömsfeld, Oekonomie-Statthalter in Dorpat um 1690, † 1717, s. Anrep IV, 253.

⁸ In dem Schreiben an das Consistorium heißt es noch: „Ich habe von diesem Patronatsrechte keinen Gewinn, sondern nur Beschwer; das Absehen aber ist die Fortpflanzung der Ehre Gottes und Beförderung der Seeleneligkeit der Gemeinde.“

881. ¹ Es fehlt zwar die Adresse, doch ist das Blatt von **J. Ernst's** Hand mit Notizen über Haushaltung und Landesangelegenheiten, sowie mit lateinischen Denksprüchen beschrieben.

² **S. E. Pabst** Beitr. I, 295.

³ **J. E. v. Bellinghausen** unterschrieb 1711 ^{22/2} den Huldigungseid, s. Winkelm. Capitul. 77.

882. 1700 Februar 20. Reval.

B 86.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Jabian Ernst Baron Ungern = Sternberg ist Herrn Johann Hueck Hobstson für Seidenwaaren 157 Rth. 13 W. schuldig und verspricht, die Schuld im Januar 1701 zu berichtigen¹.

883. 1700 März 2. Reval.

F 90.

Copie im UStA. — Auszug.

Der Gen.-Gouv. Graf Axel Julius De la Gardie thut kund: Da nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Riga viele vom Adel, Arrendatoren und Amtleute nach Reval geflüchtet sind, wodurch den Bauern Anlaß zu allerhand Exorbitantien und Muthwillen gegeben wird, so will ich diese Flüchtlinge warnen und ermahnen, sich auf ihre Güter zu begeben und die Bauern zum Gehorsam und zu schuldiger Treue anzuhalten, wenn sie nicht selbst die Waffen führen können.

884. 1700 Juli 13. Hapsal.

C 88.

Original mit 4 Sieg. im UStA. — Verkürzt.

Katharina von Aderkas, Victor's Tochter, macht ihr Testament.

Aus meines sel. Schwagers, Jakob Johann Lamprecht, Nachlaß habe ich durch H. Landrath Reinhold von Ungern = Sternberg 50 Rth. Spec. zu eigenen getreuen Händen empfangen. Da das Gütchen Klein-Linden wenig einträgt, mußte ich zur Beerdigung meiner sel. Schwester Sophia Elisabeth Aderkas von des sel. H. Kapitans Lamprecht in Riga Erben aus seinen Häusern und der Hausmiethen 306 Rth. Spec. aufnehmen. Diese 356 Rth. hat meines Schwagers einziger Schwiegersohn, der Korporal Fabian v. Zoega, als Erbe öfter verlangt, bisher aber Nichts bekommen können, daher er diese Summe nebst den Zinsen nach meinem Tode aus dem auf Klein-Linden stehenden Pfandschilling von 800 Rth. zu erheben befugt sein soll, wofür Klein-Linden als Hypothek dienen soll.

Katharina von Aderkas bey haltender Feder.

Georg Schmidten, secr. Hapsal. juratus subscr. ex officio.

Friedrich Baumühl, Rathsverw. als gezeuge.

Johann Jenden, Rathsverw. als Gezeuge.

882. ¹ Am 16. April quittirt J. Hueck über zwei Last Roggen, die er zu dem Preise annehmen will, den das Korn um Johanni haben wird, s. Orig. im UStA.

SS5. Rechnungen über Kidepā von 1681—1700. B 86.

Unvollständige Quittungen und Rechnungen im UStA. — Auszug.

Vom Gute Kidepā¹ hat der Baron Fabian Ernst USt. die Abgaben richtig bezahlt, namentlich Zollkorn, jährl. 12 T. Roggen und 12 T. Gerste, das Mühlenkorn, den Beitrag zum Wallbau (6 Rth. Sp.) und die neue Bewilligung von 1700 im Betrage von 36 Rth. Auch haben seine Leute am Festungsbau gearbeitet 20 oder 30 Wochen im Jahr und jährl. 100 Fuder Grus vom Tönnisberg abgeführt. Aus dem Walde bei Newe sind 2 Balken zu 7 Faden und 2 zu 6 Faden, 12 Zoll dick, für das neue Magazin herbeigeführt worden.

Die Ladengelder sind mit 3 Rth. und die Beiträge für die Bezahlung des Ritterhauses mit 4 Rth. jährlich berichtet.

SS6. 1701 Januar 1. Reval. B 86.

Original ohne Siegel unter der Urk. 829 im UStA. — Auszug.

Dietrich Friedrich Patkull¹ quittirt seinem Schwager Fabian Ernst B. USt. über 120 Rth. als die Zinsen von 2000 Rth. Sp., die ihm noch als Rest seines Antheils an Erras zukommen², so wie über 100 Rth. von Tönnis Johann von Bellingk-Hausen³ und über 50 Rth. für zwei Pferde.

SS7. 1701 März 2. Reval im St. Michaeliskloster. B 86.

Original mit Siegel, eingeschlagen in einen Stempelbogen zu 4 Dre, im UStA. — Auszug.

Zeugniß des Vorstehers der St. Michaeliskirche über des Mannrichters F. v. Örten Erbbegräbniß.

Ich untengemeldeter Vorsteher der Kirche zu St. Michaelis oder des Klosters bekenne hiemit: Der Herr Gen.-Adjutant und Landrath Fabian Ernst Baron Ungernsternberg hat als rechtmäßiger Besitzer des Gutes Erras durch seinen Kaufbrief vom 18. April 1693¹ erwiesen, daß die Grabstätte der Fam. Örten auf ihn und seine Erben übergegangen sei. Aus dem Kirchenbuche ist zu ersehen, daß eine Frau von Örten² im Februar 1669 in erwähntem Grabe beerdigt und auch nach der Zeit andere Leichen in dasselbe gesetzt sind, daher dies Begräbniß weder verjährt noch verfallen ist. Auf demselben liegt ein Leichenstein mit den Ahnenwappen

885. ¹ Ueber Kidepā mit Hallid, zu 1 Pferd Rossdienst (15 Sal.) berechnet, vgl. Urk. 914.

886. ¹ S. Winkelm. 28. Urk. 943, 1.

² Vgl. Urk. 835. 829.

³ S. E. Pabst Beitr. I, 295. 315.

887. ¹ S. Urk. 821.

² Die Gemahlin des Mannrichters F. v. Örten, Elisabeth Wrangell, wurde am 11. Februar in der Klosterkirche beerdigt. Kb. zu St. Olai.

der Familie Örten, und an der Mauer zur Nordseite des Altars sieht man noch die Fahnen, den Kürass, Degen und die Sporen mit dem Wappen.

Demgemäß habe ich diese Grabstätte von des wohlseligen Herrn Mannrichters F. v. Örten Namen abgeschrieben und selbige auf des hochwohlgeb. Herrn Barons, Gen.-Adj. und Landraths Fabian Ernst von Ungernsternberg Name verzeichnet, auch ihm und seinen Erben erblich übergeben und aufgetragen, nachdem derselbe der Klosterkirche eine Erkenntlichkeit von acht Reichsthalern à 64 Weiße erlegt.

Hermann zur Mühlen.

888. (1701 März 20.?). Reval.

B 86.

Undatirtes¹ Concept im UStA. — Auszug.

Fabian Ernst Baron Ungernsternberg hat durch den unvermutheten plötzlichen Ueberfall der Russen², die Erras mit der ganzen Umgegend verwüestet haben, sein ganzes Vermögen verloren und bittet, ihn mit der Leistung der öffentlichen Abgaben, namentlich mit der Stellung des Duplirungsbreiters³ zu verschonen.

889. 1701 März 28. Aarich.

B 98.

In der Pergamenturkunde vom 6. Juli¹ im UStA. — Auszug.

Ehebertrag des Fürsten von Ostfriesland mit A. J. v. Klenau.

Der Fürst von Ostfriesland Christian Eberhard schließt nach dem Tode seiner ersten Frau Eberhartina Sophia, Fürstin zu Ottingen, mit dem Fräulein Anna Juliane v. Klenau², Tochter des Oberförsters Heinrich v. Klenau, einen Ehebertrag, worin er ihren künftigen Kindern ein Wappen verleiht und ihnen den Namen der Herren und Fräulein von Sandhorst zusichert.

890. 1701 September 5. Lager bei Grobin in Kurland. C 88.

Schwed. Original mit dem kön. Siegel im UStA. — Auszug.

König Karl XII. ernennt den Major Reinhold Baron Ungernsternberg zum Oberjägermeister in Ehst-, Liv- und Kurland mit dem Gehalt, welcher mit diesem Amte verbunden ist.

888. ¹ Das Schreiben muß in's Jahr 1701 gehören und kann sich nicht auf die zweite Verwüstung 1703 beziehen, s. Urk. 896 f. Vgl. Wrangell 67 und Kelch II, 135.

² Am 13. September gingen die Russen über die Narowa, s. Kelch II, 127.

³ Auf Befehl des Königs mußten 1701 bis 1709 statt eines Rekruten zwei gestellt werden, was man die Duplirung nannte, später sogar noch ein dritter, woraus die Dreimanns- (tremännings-) Regimenter gebildet wurden. Der von Fab. Ernst gestellte Reiter verlor bei Narva Pferd und Gepäck und fiel bei Errestfer. Ein Ersatzmann fiel ebenfalls in Livland, und der dritte stand 1705 bei einem Regimente des Generals Löwenhaupt. Vgl. Urk. 899.

889. ¹ Bestätigt vom Kaiser Leopold I. zu Wien am 6. Juli 1701. Pergamenturkunde von 31 Seiten, sorgfältig kalligraphisch ausgeführt mit ausgemaltem Wappen im UStA.

² Ihre Schwester Sophia Katharina war an Reinhold Helmerich Baron Ungernsternberg (B 98) verheirathet.

891. 1701 November 18. Uchten.

B 86. 87.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

Zürg. Reinhold B. Ungern = Sternberg berichtet seinem Bruder F. Ernst über Sommerpahlen.

Der Amtmann von Sommerpahlen berichtet, daß die Bauern wegen täglicher Fuhren zur Armee ihm bei der Ernte nicht haben helfen können. Daher wisse er kein Mittel, das geschnittene Korn vom Felde in die Kiegen zu kriegen. Von den Bauern sei nur ein Knecht und ein Weib vom Feinde genommen; die anderen seien zur Stelle, aber wenn die Moränen, Ströme und Seen tragen, seien sie keine Stunde sicher, daß sie nicht vom Feinde überfallen würden.

Ich habe ihm geschrieben, daß er nach Reval kommen solle, und Lewold von Lugden gebeten, ein wachendes Auge und Sorgfalt über Sommerpahlen zu haben, auf daß die Kleinigkeiten, die noch zurückgeblieben sind, zu ihm gebracht werden.

Bisher ist wegen der großen Schneedriften¹ und des stürmichten Wetters keine gute Sprengjagd² gewesen, und meine Kinder sind mit ihrem Studiosen nur zweimal ausgewesen. Die drei Hunde des Herrn Bruders werde ich mit nach Erras oder Reval bringen.

892. 1702 Januar 30.

B 86.

Copie im UStA. — Auszug.

Der Herr Director Ribbing¹ schreibt an den Herrn Executions-Commissair Prinz², daß Kidepää zwar von den Auflagen, welche der Hof entrichten muß, befreit sei, so daß der Besitzer die Arrende für die Interessen zu genießen habe, von den „durch *marche* Perzelen“ aber, desgleichen von der Entrichtung der belze, Walmar³, strümpfe und Handschuh, wie auch schuß⁴, so die Bauern abtragen müssen, könne es nicht befreiet seyn⁵.

891. ¹ Zusammengewehrte Schneehaufen.

² Klapperjagd, Treibjagen.

892. ¹ Biell. Bengt Ribbing, † 1722, s. Anrep III, 375.

² Ambrosius Prinz, Kreiscom. zu Sapsal, † 1732. Saps. Kb.

³ Watmal, Bauertuch.

⁴ Pferdelieferung, im. stuts.

⁵ Eine Notiz im UStA. von Fab. Ernst's Hand giebt an, was seine Bauern bezahlet haben, nämlich von Erras an Gerechtigkeit 53 L. und an Zolkorn 11 L. 5 Küfm. Roggen, von Oddrif 30 L. Roggen.

893. 1702 März 28. Nyholm in Westgotland. B 86.

Swed. Originalbrief im UStA. — Auszug.

Freiherr [Erich] Sparre¹ schreibt an [Fabian Ernst]² v. USt. über die schweren Zeiten.

Erst vor acht Tagen habe ich des Herrn Bruders Schreiben vom 16. December erhalten, da ich erst vor Kurzem aus Frankreich zurückgekehrt bin. Der schlechte Zustand in Livland wird durch Klagen nicht besser, und dasselbe Unglück steht uns Allen bevor, daher wir in Geduld und Hoffnung besserer Zeiten unser Geschick tragen müssen.

Für die Güte, mit welcher der Herr Bruder sich meines Eigenthums³ angenommen, bin ich sehr obligirt und werde suchen, diesen Freundschaftsbeweis bei erster Gelegenheit zu vergelten⁴.

Neuigkeiten kann ich nicht mittheilen, da ich hier als Bauer lebe und, was über meinen Pflug hinausgeht, mich wenig kümmert; denn glücklich ist, qui procul negotiis paterna rura bobus exercet suis⁵.

894. 1702 Juli 16. Sagnik. C 88.

Original in der Bfl. zu Errestfer. — Auszug.

Reinhold B. USt. wird zum Obristen ernannt.

Er. Königl. Majestät verordneter Obercommandant der königlichen schwedischen Armee Wolmar Anton von Schlippenbach ernennt den Oberjägermeister¹ Reinhold Baron Ungern=Sternberg bis zu der einzuholenden königl. Ratihabition zum Obristen der Cavallerie.

895. 1703 Januar 22. Reval. B 86.

Originalbrief im UStA. Das Siegel abgerissen. Die Aufschrift ist französisch an d. *Consilieur d'Estonie a son Quartir.* — Auszug.

Der schiffbrüchige Johann Kellermann bittet den Landrath J. G. Baron Ungern=Sternberg, ihm die 9^{1/2} Rth. auszuzahlen, welche ihm die Frau Baronin [Elisabeth, geb. von Orten] schuldig geblieben.

893. ¹ Eric Sparre, Behr's Sohn, genannt der Lahme, Kammerherr bei der Kön. Hedw. Eleonora, † 1736 auf Nyholm, s. Anrep IV, 40.

² Der Vorname des Adressaten fehlt, doch kann wohl kein anderer gemeint sein, s. Urk. 922.

³ Da Eric's Vaterschwester Maria Leal besaß, scheint dies Gut ihm zugefallen zu sein, welches Fab. Ernst USt. 1685 in Arrende hatte, s. Urk. 767. 774.

⁴ Jag har aldrig twiflat om Din godheet som för Din medfödda *honestete*, som och för åtfyllige synnerlige prof af wänskap, hwilket jag medh all tadsamhet skall bemöta.

⁵ Horat. Epod. 2.

894. ¹ S. Urk. 890.

896. (1703 März 10.) Reval.

B 86.

Undatirtes¹ Concept im UStA. — Auszug.

Bitte des Landraths Fab. Ernst B. Ungern=Sternberg an den H. Gen.-Gouverneur um Moderation der Auflagen auf Erras.

Für die mir gewährte Dilation zur Einbringung der Rechnung über den in Erras durch die grausame Moskowitzische Invasion erlittenen Schaden sage ich gehorsamsten Dank. Wenn meine notorische Unpäßlichkeit, die mich zwingt, unter des Arztes Cur in Reval mich aufzuhalten, mich nicht bisher verhindert hätte, wäre ich schon früher damit eingekommen und bitte daher, den Verzug in keinen Ungnaden zu bemerken. Anbei erfolgt die Rechnung² und die Inquisition des H. Statthalters³.

Da man uns im Lande wegen des Moskowitzers so gar sicher gemacht, daß auch in Narva verboten war, Etwas in Sicherheit zu bringen, so wurden wir ganz unvermuthet überfallen und mein Gut grausam und totaliter ruinirt. Mein Haus mit allen Mobilien wurde nebst den Hofgebäuden⁴ verbrannt, so daß ich diesen großen Schaden Zeit meines Lebens nicht überwinden werde, sintemal ich dadurch ruinirt und zu einem armen Mann gemacht bin.

Von den Revenuen des Jahres 1700 habe ich nicht das Geringste gerettet, da nicht allein das gedroffene Korn, sondern auch das noch auf dem Felde stehende in des Feindes Hände gerathen und verdorben ist.

Auch die Bauern haben ihre Häuser und Habseligkeiten fast alle verloren, so daß auch in dem folgenden Jahre, zumal bei der großen Dürre wenig hat gebaut und geerntet werden können, obgleich ich für Geld Sommerfaat für den Hof und die Bauern kaufte.

Da Erras nicht weit von der Heerstraße nach Narva belegen ist, werden die Bauern durch Fuhren sehr geplagt, und bei ihrer Noth habe ich auch ihre Leistungen mit übernehmen müssen.

897. (1703) Erras.

B 86.

Undatirtes¹ und nicht unterschriebenes Concept im UStA. — Auszug.

Memoriale über das reducirte Gut Erras.

Im October 1700 ist Erras durch den Feind und die grausame Kriegesflamme in den Brand gesteckt und in die Asche gelegt. Hiedurch ist vernichtet worden:

896. ¹ Das Datum ergibt sich aus der Antwort, s. Urk. 897. 898, doch ist die Bittschrift wohl nur aus der von 1701, s. Urk. 888, umgearbeitet. Aehnliche undatirte Bitten sind noch mehrmals concipirt.

² Viell. die in Urk. 897 mitgetheilte Schadenrechnung.

³ Matth. v. Boorten war beauftragt, die Güter in Bierland und ihre Leistungsfähigkeit zu untersuchen, s. Urk. 897, 1. 928.

⁴ Es waren 4 Häuser, 6 Kleten und 20 Ställe, s. Urk. 897.

897. ¹ Vielleicht zu der Supplik von 1703^{1/2}, gehörig, s. Urk. 896. 898. Schon am 27. November 1701 wurde auf die Bitte der Eingepfarrten eine genaue Inquisition über die Verheerungen angeordnet.

- 1) Mein wohlgebautes Wohnhaus mit allem Hausgeräth.
- 2) Ein neues doppeltes Gebäude nebst dem halben Baumgarten.
- 3) Fünf doppelte Kleten mit einem Wagenhause und noch einer großen Kornklete mit den Intradon von 1699 und 1700.
- 4) Zwanzig Vieh- und Pferdeeställe, zum Theil mit dem Vieh, so daß von 170 Stück 35 übrig geblieben sind.
- 5) Eine große Kornscheune mit ungedroschener Gerste und Hafer.
- 6) und 7) Das neue Gartenhaus und der Krug vor dem Hofe.
- 8) Das ungeschnittene Korn auf den Hof- und Bauerfeldern.
- 9) Deshalb hat die Saatgerste neu gekauft werden müssen, hat aber bei dem allgemeinen Mißwachs nicht einmal die Saat gegeben.
- 10) Die Roggenernte reichte kaum zur Consumtion und zum Eintauschen von Gerste aus.

Nichts desto weniger sind aus unterthänigster Devotion die Kopfdienste, die Abgaben und die Leistungen für die durchmarschirenden Truppen richtig aufgebracht worden. Hinfort aber wird es dem Hofe und den Bauern unmöglich fallen, das Geforderte zu prästiren. Daher hoffe ich unterthänigst in ungezweifeltem Vertrauen, unser allergnädigster König werde einem so gar ruinirten Gute ein Mehreres nicht auflegen lassen, als es ertragen und ich prästiren kann.

(F. E. Baron Ungern-Sternberg.)

898. 1703 März 19. Reval.

B 86.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Resolution des Generalgouverneurs über Erras.

Der kön. Gen.-Gouv. Axel Julius Graf De la Gardie giebt auf die Supplik des Herrn Landraths Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg vom 10. d. M. folgende Resolution:

Der Bitte gemäß, bei der bevorstehenden Rekrutirung das von dem Muskowiter ruinirte Gut Erras zu verschonen, damit es wieder etwas könne heraufgebracht werden, ist dem Obristen und Landrath Wilhelm Heinrich Hafstfer aufgetragen, eine Inquisition dieser Güter anzustellen.

Was die Auffuchung und Zurückführung der zerstreuten Bauern betrifft, so wird diese der Billigkeit gemäß verstattet, und soll sich Niemand bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe widersetzen. Auch sollen die Werber sich keineswegs unterstehen, Bauern oder Bauerknechte aus Erras zu nehmen.

Axel Julius De la Gardie. J. Corylander.

899. 1703 Mai 24. Orrisal.

B 86. 87.

Original ohne Siegel im UStA. — Auszug.

Ablieferung des Reiters für Sommerpahlen.

Karl Otto von Freymann bescheinigt, daß die Barone Ungern-Sternberg für Sommerpahlen den Kopfdienstreiter Jürgen Johann

Duiberg zum Regiment gestellt haben¹. An seiner Montirung wird Nichts desiderirt², nur mögen für die Räderpistolen, die jetzt alle beim Regiment cassirt werden, Flintenpistolen herbeigeschafft werden.

900. 1703 August 21. Reval.

B 86.

Original mit schwarzem Siegel im UStA. — Auszug.

Auf die Bitte meines Schwagers, des Rittmeisters Detlof Johann von Salza, übernehme ich die Caution¹ für das Gut Kuje [Kui], indem ich für Alles stehe, was ein königl. Oberlandgericht ihm aberkennen und der Erbherrschaft, der Gräfin Brita Stenbock², und ihren Erben zusprechen sollte. Sollte aber die Sache per revisionem weiter gedeihen, so will ich nicht mehr gebunden sein und erbitte mir dann meine Cautionsschrift zurück.

F. E. v. Ungern=Sternberg.

901. 1704 Februar 15. Reval.

B 86.

Original mit dem schwarzen Siegel der H. v. Kurfel im UStA. — Auszug.

M. Helena von Kurfel¹ giebt eine Obligation über 30 Rth. Species, die sie von dem Herrn Generaladjutanten Fabian Ernst Baron v. Ungern=Sternberg geliehen². Als Unterpfand stellt sie ihr Dorf Kasik.

899. ¹ Da den Gebrüthern USt. Sommerpahlen wieder eingeräumt war (vgl. Urk. 926, 7), so hatte am 30. April 1702 der Landrath Fab. Ernst mit dem Reiter Duiberg den Contract gemacht und ihm außer der vollständigen Montirung, die nöthigenfalls auch wieder ersetzt werden sollte, und der vom Regiment zu liefernden Beföstigung zwölf Rth. Sp. jährlich versprochen. Die Kosten der Montirung berechnete er auf 29 Rth. 23 Weiße. Conc. im UStA. Auch aus den Jahren 1703 und 4 finden sich Rechnungen mit Specification der Ausgaben.

² Nachdem der Reiter Jürgen Duiberg im Kriege einen Theil seiner Montirung verloren, wurde er 1704^{29/100} vollkommen neu ausstaffirt, und ihm ist geliefert:

1 Neu Grau Tuch en rock mit engl. Boy gefuttert und große Messing Knöpfe. — 1 Neu Grau Mannbttel mit Dito gefuttert. — 1 Ehlands Lehder Colder, nebst Hosien und Hänischen. — 1 Schwarz Huut mit ein Bordt. — 1 Weiß jelhunde (Seehunds) Metz, kostet 52 Weiße. — Dehgen und gehang, nebst Garbiener Riem, pattrontasch und Spender. — 1 par Neue Stiefeln mit sporen und Lehderen falschen waden. — 1 par Schu, 3 Hemde, 3 Halstücher, 2 paar wollene Strümpffe. — 1 Leicht braun [lichtbraun?] Wallach mit ein Stirn und Hinten linden fuß weiß. — 1 Neu Sattell mit ein Messing Knopff, Hoffstern, Hinter und Forder Zeig alles doppelt. — 1 Neu bordirt schabrad, 1 par Neue pistolen Rappen unten mit Lehder. — 1 Zaum nebst Staugen mit pudeln, Doppelte Stiegrienen und Stübüggell, wie auch drey Sorten, ein pferdes Deck. — Lehderne Reittaschen und Leinen quersack. — 1 paar Schwedische Feuer Schloßer pistolen und Garbiener auß der Königl. Revalschen Rüst Kammer gekauft. — 1 Neu Lehdern Halstier, 1 törnister, Hammer, Zeug, Striegell und Futtertasche [Fourage] strück. — 1 Gang Neue Hussenßten nebst Nägell. — 2 Rd. Specie gelbt in des Regiments Cassa zu Präpariren der Reuter Mundirung. — 1 Neu Wattmans paltoed.

900. ¹ Vgl. den Brief des Advocaten J. Gernet von 1706^{3/100}, in welchem von einer Caution die Rede ist. Orig. im UStA.

² Dr. Stenbock, T. des Grafen Erik St. auf Bogesund († 1659), war um 1680 mit Johann von Rosen auf Sonorm, Selge und Rui vermählt, s. Anrep III, 449. IV, 141.

901. ¹ In Kurfel's Stammtafel unbekannt; viell. eine Tochter von Christopher, der 1673 starb.

² Ähnliche Anleihen machten bei ihm andere Verwandte, z. B. Fabian Ernst von Bellingshausen, der 1690 von ihm 25 Rth. geliehen und sie 1707^{1/100}, noch nicht abetraaen hatte. s. Orig.=Obligat. im UStA.

902. 1704 März 24. Reval Schloß. B 86.

Original mit Siegel auf einem Stempelbogen zu 4 Öre im UStA. — Auszug.

Resolution des Herrn Gen.=Gouverneurs¹ über den unbefugten Eindrang der Nachbarn in den Wald zu Erras.

Auf des Herrn Barons und Landraths Fabian Ernst von Ungernstjernberg am 18. d. M. eingereichtes wiederholtes Gesuch nebst angehängter Bewahrung wegen seines Erras'schen Waldes wider die Possessores der Güter Assarien und Purk wird hiermit resolvirt:

1) Den Besitzern der genannten Güter soll alles Ernstes auferlegt sein, sich des Waldes von Erras, aus dem sie Balken gefällt und weggeführt haben, gänzlich zu enthalten.

2) Der Herr Hafenrichter des Districts Wierland soll in loco wegen des verursachten Schadens und des vorgegebenen Todtschlages eine Inquisition anstellen.

903. 1704 Juni 12. Linden. C 88.

Original in der Sammlung zu Kuckers. — Auszug.

Renauld d'Ungern Sternberg ertheilt dem Rittmeister (Reinhold) v. Gruenewaldt den Auftrag, im Kirchsp. Goldenbeck ein allgemeines Aufgebot der Bauern¹ zu organisiren, um sich dem Eindringen der Russen entgegenzustellen.

904. 1704 August 13. Reval. B 86.

Concept im UStA. Abgefertigt den 18. August. — Auszug.

Bittschrift der Landrätthe und der Ritterschaft Ehtlands an den König.

Da der Moskowiter im vergangenen Herbst diese Ew. R. Maj. unterthänige Provinz, besonders Wierland und Fernen, durch Brand, Raub, Mord und Entführung von Menschen und Vieh verheerte, haben wir Ew. Maj. demüthigst und kläglichst vorgestellt, wie das ganze Land seinem Ruin entgegengehe und auf der Spitze des unfehlbaren Verlustes stehe, wenn nicht zeitig eine ausreichende Hülfe uns zu Theil werde. Wir müssen aber mit erstaunendem Gemüthe sehen, daß Gottes Verhängniß schwer über uns laste und Ew. Majestät Dero hohe *desseins* in Polen noch zur Zeit nicht auf den Fuß haben setzen können, diese hochbedrängte und letzte Noth leidende Provinz mit benötigter Assistenz zu unterstützen.

Durch die Eroberung von Dorpat ist der Feind Herr des Landes und streift bis vor die Thore Revals; wir sind noch in größere Gefahr und Noth versetzt, alle Lebensmittel sind benommen, und alle Defension hört auf, denn weder Narva noch Reval hat für den Fall einer Belage-

902. ¹ Graf Axel Julius De la Gardie, der bis 1705²⁴/₁ das Amt verwaltete und 1710 starb.

903. ¹ Vgl. Staël v. S. Urk. 185 ff.

zung Provision und Kriegsmaterial. Aus Schweden ist keine Zufuhr zu erwarten, auch wird sehr bald durch den Winter die Verbindung geschlossen sein.

Die hiesige Landmiliz ist zum Kriegsdienste nicht tauglich; die Bauern, die man zu Dragonern genommen hat, desertiren haufenweise. Tausende aus der armen Bauernschaft sind gefangen weggeführt und aus dem christlichen seligmachenden Glauben durch die Tartaren in den verdammlichen mohametanischen Unglauben gebracht, so daß sie mit ihren Nachkommen in ewige Verdammniß gestürzt werden. Man hat die sichere Nachricht, daß der Feind des Vorhabens sei, alle junge Mannschaft aus dem Lande zu führen, die Alten und die Weiber aber niederzumachen und so das Land zu veröden.

Da wir uns nun vor bald 1½ hundert Jahren besonders deshalb in schwedische Protection ergaben, um dem moskowitzischen Joche zu entgehen, so bitten wir demüthigt und flehentlichst unsern hohen Landesvater, uns bald aus den blutdürstigen Anschlägen des Feindes zu erretten und uns Schutz und Subsistenzmittel verschaffen zu wollen.

Erw. R. M. allerunterthänigste treupflichtschuldigste Diener und Unterthanen, Landrätthe und Ritterschaft des kön. Herzogthums Ebstland:

Gerhard v. Lode. Herrmann v. Bellingshausen.

F. E. v. Ungern-Sternberg. Gustaff Christian von der Pahlen.

Hans Jurgen Uexküll. Friedrich v. Löwen.

Otto Magnus von Essen. Otto Fabian Wrangell.

Bengt Gustav Rosen, Ritterschaftshauptmann.

905. 1704 September 24. Reval.

B 86.

Vielsach corrigirtes Concept im ERN. — Verlesen am 19. und zu Schloß übergeben am 24. September. — Auszug.

Wittschrist der Landrätthe¹ an des kön. Herrn Gen.-Gouverneurs (Axel Julius Gf. De la Gardie) Excellenz.

In Bezug auf Erw. Hochgräfl. Excellenz publicirtes Contributionsplacat sehen wir uns necessitirt, den betrübten Zustand des Landes darzustellen. Durch die Verwüstung des Feindes sind die Bauern wie die Gutsbesitzer in die äußerste Noth gebracht, die Feldarbeit hat wegen Mangel an Menschen stehen bleiben müssen, und durch das beständige Regenwetter ist noch das letzte Korn verdorben. Daher wird es unmöglich sein, die mit Androhung von Execution ausgeschriebene Contribution von einer Last Roggen und einer Last Gerste vom Pferde Rosßdienst und außerdem noch das Zolkorn und die Reiterverpflegung zu leisten, zumal das Regiment Tiefenhausen's schon seit vier Jahren in Finnland steht. Mit

905. ¹ Die Unterschriften sind dieselben wie in der Nr. 904.

den vielfältigen Fuhren und Einquartierungen würden also die Güter im Ganzen von jedem Pferde an 80 Thaler zu zahlen haben, was mehr ist, als dieselben in guten Jahren einzutragen pflegen.

Daher bitten wir unterthänigst und dienstgehorfamst, uns weder mit Zollkorn noch mit Reiterverpflegung zu oneriren und in der Contribution eine Vinderung zu thun².

906. 1704 September 26. Riga.

B 86.

Originalbrief mit Siegel im UStA. — Abgekürzt.

Dankschreiben des Rittm. Henr. Hafffer¹ an F. E. Baron Ungern = Sternberg.

Hochgeehrter Herzliebster Seelen Bruder.

Ich will hoffen, daß der Herr Bruder nunmehr mit Gesundheit von Kividepā nach Reval zu den lieben Seinigen glücklich wieder angekommen sei, und habe nicht entohniget sein [unterlassen] wollen, meine Schuldigkeit hiedurch abzulegen und nochmals herzlich zu danken für alle Güte, die mein werthester Herr Bruder nebst seiner Herzliebsten uns in unserem allzubedrängten elenden Zustande und auch meinen beiden Söhnen erwiesen hat. Gott wolle alle diese Gutthaten tausendfältig erstatten und mir das Glück geben, solches so mit Werken, wie ich mit leeren Worten zu verschulden. Vielleicht bringt H. Obristlt. Wrangell meine Söhne nach Bernau, denn nach Reval kann man unmöglich die miserablen Pferde schicken, und mit wem sollte es wohl geschehen? Von dem Dörptschen Gesinde bleibt fast keiner an diesem fremden Orte. Auch mein Stallknecht *F a a n* lief mit einem Pferde davon, ich kriegte ihn aber Gottlob wieder und gab ihn zum Soldaten *Andern* zum Exempel.

Sonst ist hier Alles stille. Gen. = Maj. [Adam Ludwig] *Löwe n = haupt* hat *Birsen* mit Accord eingekriegt² und mit 400 Mann besetzt, die Kanonen aber alle herausgenommen. Ich glaube, es wird Alles minirt; wenn der Feind anmarschirt kommt, soll die Garnison bei Zeiten davon gehen und das Schloß in die Luft sprengen.

Der Generalmajor [Wolmar Anton] v. *Schlittenbach* steht mit seinen Truppen diesseits der *Ah*; wie man sagt, soll er längs der *Düna* verlegt werden.

Nun, allerliebster Bruder, ergebe ich Dich nebst Deiner Herzallerliebsten göttlicher Obhut.

Meines allerliebsten Bruders und Schwagers dienstschuldiger Diener

H. Hafffer.

² An diese allgemeinen Klagen schlossen sich viele einzelne Bittschriften um Ermäßigung der Abgaben von *Kividepā* u. *Lechtigall* von 1703 ¹⁰/₃, 1707 ¹⁵/₈, f. Urk. 922. 928. Auch wurde einige Erleichterung gewährt, f. Urk. 897, 1 und 1705 ²⁸/₃, doch 1705 ⁷/₃, 1706 ²⁵/₃, ¹⁹/₅ die richtige Einzahlung der Abgaben eingeschränkt, vgl. Urk. 936.

906. ¹ H. Hafffer auf Sommerhufen, f. Urk. 828. 911. Ein *Johann Hafffer* hatte 1699 ²²/₅ von *Fabian Ernst Bar.* USt. 150 Rth. wegen *Rohtel* zu fordern, und 1701 bis 3 zahlte derselbe ihm jährlich 30 Rth. an Zinsen. Orig. im UStA.

² S. Schwed. Biogr. I, 102.

907 1704 October 3. Reval.

B 86. C 88.

Copie im UStA. — Auszug.

Reinhold de Ungern=Sternberg quittirt über die Arrende von Kidepá.

Daß der Herr Baron, Generaladjutant und Landrath Fabian Ernst von Ungern=Sternberg für das Gut Kidepá und Kallick für 1704 die Arrende an Gelde anstatt des Getreides mit 100 Rth. à 64 Wrst. mir als dem constituirten Bevollmächtigten des Kön. Raths, Reichsmarschalls und Grafen Johann Stenbock¹ richtig geliefert hat², quittire ich hiermit.

Reinhold de Ungern=Sternberg.

908. 1705 (?) Reval.

C 88.

Concept in der Bst. zu Errestfer, mitgetheilt von Herrn Landrath Paul Baron Ungern=Sternberg auf Errestfer.

Supplik des Oberjägermeisters Reinhold Baron Ungern=Sternberg wegen Bestätigung seiner Obristen=Charge.

Groß Mächtigster König.

Beiliegendes demütigste und untertänigste Memorial¹ meiner wenigen Dienste lege ich in tiefster Suppition zu Ihro Königl. Majt. Füße und ersuche demütigt, selbigste allergnädigst anzusehen. Denn wie mich keine unzeitige Ambition treibt, die Confirmation von des Herrn General=Majoren von Schlippenbach gegebene Obersten Vohlmacht zu Pferde, als welcher auß *plen pouvoir* an Ihre Majt. mich durch obbesagte Vollmacht obligirt, bei sich zu bleiben, in untertänigkeit zu suchen, als bin ich jeder Zeit bereit, mit höchstem Eifer mich in Ihro Majestät Dienste zu sacrificiren, und will keine Gelegenheit versäumen, mich zu exponiren und gebrauchen zu lassen.

Weil aber biß diese Zeit Ew. Königl. Majt. gnädige Confirmation auf selbige charge nicht erfolgt, nehme dieses als eine *marque* von Ew. Majestät unwillie gegen meine wenige person auff, und weil mihr die Versicherung Ew. Königl. Majestät milder Gnade mehr Vergnüügen als aller *caractère* und *avantage*, so ich in der Welt zu hoffen habe, [so werde ich für solcher] Gnade Versicherung in tiefster Demuth biß an mein Ende verharren²,

Groß Mächtigster König, Euer Majestät aller demütigster
Knecht und Unterthan.

907. ¹ Johann Gabriel Graf Stenbock † unvermählt in Stockholm 1705¹²/₈, f. Anrep IV, 141.

² Dasselbe wird bezeugt am 15. Februar 1705. Von zahlreichen Quittungen über Holzkorn, Lebensmittel für die Reiter, Heu, Stroh und Geld von 1704 bis 1706 sind die Copien im UStA. vorhanden.

908. ¹ S. Urk. 909.

² Im Texte: für welche Gnade — — verharre,

909. 1705 (?) Reval.

C 88.

Concept in der Brieflade zu Errestfer in zwei verschiedenen Exemplaren A u. B, mitgetheilt vom Herrn Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg. Indem die Abschrift A zu Grunde gelegt worden, sind die weniger abweichenden Lesarten unberücksichtigt geblieben, längere Abschnitte mit der Bezeichnung B in den Text oder in die Anmerkungen aufgenommen.

Memorial des Oberjägermeisters Reinhold Baron Ungern-Sternberg über seine bisherigen Kriegsdienste.¹

Aller untertänigsteß und demütigsteß Memorial derer Kriegesdienste und Actionen, welche ich in Person beigewohnt, und wie ich avancirte.

Wie 1672 der Krieg mit Schonen angegangen, habe mich im 16. Jahr meines alters unter des Obr. Cronsterns² Escadron als Cornet engagirt und 20 Reiter³ für die Cornetcharge erworben, bei welchem Dienste ich biß Anno 1678, wie die *armé* aus Livland nach preussen gegangen, Rittmeister geworden von die sogenannte leichte Reiter, welche hiesige Ritterschaft damahlß außer dem Rosdienste Ihrer Majestät geschenkt.

Nach dehm Anno 1679 bei Tisitt in preußen der sel. Major Gustav von Loewen⁴ in einer Action geblieben, bin ich unter der Ehstnischen adelßfahne und der wieschen Compagnie als unter ein stehendes Corps wie Rittmeister avancirt und führgestellt worden. Auf selbige Compagnie habe ich des königl. H. Feldmarschals Heinrich Horn⁵ Vollmacht erhalten, die nachgehendeß Sw. Königl. Majtt. höchstseligster Königl. Herr Batter glomwürdigsten Gedechtniß allergnädigst confirmiret.

Alß aber nach erfolgtem Friedensschluß eine *reforme* bei der Adelsfahne führgegangen und eine Compagnie untergesteckt worden, hat es die meine auf einseitigen Bericht unter dem Baron von Rosen sein müssen, ohngeachtet ich der älteste Rittmeister und mit Ihr. Maj. Vollmacht versehen gewesen, welches die anderen nicht gehabt. [B: Der Rittmeister Georg von Tiefenhausen⁶ nämlich ist nach Stockholm gereist und hat bewirkt, daß seine Compagnie behbehalten, meine aber untergesteckt worden, obgleich er mit der bloßen Vorstellung bei der Compagnie sich hat begnügen lassen.]

909. ¹ S. Urk. 908. Vgl. 755. 760. 763. 890.

² Der Obrist Baron Martin Cronstjerna, Sohn des Henrich Struberg, Freiherr Cronstjerna, besaß 1674 Essemäggi, s. Anrep I, 502.

³ B. 25 Reiter aus eigenen Mitteln.

⁴ Der Major der ehstl. Adelsfahne G. von Löwen fiel am 9. Januar 1679 bei Splitter in der Nähe von Tisitt, s. Kelch II, 612. Gadeb. III 2, 192 nennt ihn Obristwachtmeister.

⁵ Heinrich Freiherr Horn von Kanfas war ein vorzugsweise durch Niederlagen bekannter Heerführer, s. Gadeb. III 2, 183. Ueber die Entlassung der Armee, wobei auch Fabian Ernst B. Lt. (B 86) seinen Abschied erhielt, s. 729. 735.

⁶ Wahrscheinlich Georg v. L., Sohn des Landraths Fromhold, s. Toll Tief. 97, oder der Kap. Georg v. L. auf Pernigel, Friedrich Wilhelm's Sohn, † 1710, s. Wrangell StL. im LNA.

[B: Weil ich nun solchergestalt außer Kriegs-Dienste gesetzt und das Königreich Schweden durch des Höchsten Beistand den lieben Frieden wieder erlangt hatte, ich hingegen das Verlangen hatte, mich im Kriege weiter zu evertuiren und zu meines allergnädigsten souverainen Königesh Dienste je mehr und mehr *capable* zu machen, so habe Anno 1682, als das Römische Reich mit den Türken in Kriege verfallen, mich in Kayserliche Dienste begeben und unter des damaligen Obersten Baron Erich Diderich von Rosen⁷ Regiment mich engagiret und auff eine Compagnie als ältester Capitaine capituliret, dieselbigen in Hamburg und Lübeck angeworben und mit selbigen sambt zwei anderen Compagnien nach Böhmen und so weiter in die Kaiserl. Erbländer marchiret und zu der *armé* gestoßen, worauf Anno 1683 den 12. (22.) September der Entsatz bei Wien glücklich erfolgte und kurz darauf den 10. October der Feind bei Gran⁸ auff das Haupt geschlagen ist.] Darauf ist unser Regiment in Ungarn in die Winterquartiere und in die Bergstädte verlegt worden, und nachdeme der Oberst-Wachtmeister zu Schemnitz verstorben, bin ich unter selbigem Regiment zu der vacirenden Majorcharge Anno 1683 den 15. December avanciret und mit Kaiserl. Majtt. Wohlmacht hierüber versehen worden, worauf Anno 1684 nach eröffneten Campagne bei Gran auf dem *rendevous* mit dem Regiment zur *armé* gestoßen und den 7. Juni das Städtchen Vicegrad und das Schloß plindenburg⁹ an uns übergangen. Den 19. Juni geschah die action bei Weiz¹⁰, da der Feind 50000 Mann stark gänzlich auß dem Felde geschlagen, in welcher Action, wie wir auf die Janitscharen zu treffen kamen, mir das Pferd erschossen wart.

Nachdem Weiz und darauf Pest sich auf Discretion ergeben mußte, ist die *armé* den 17. Juni über die Donau gegangen und vom Feinde attackiret worden, und wart der Feind auch selbiges Mahl glücklich repoussiret, worauf 1. July Ofen belagert und den 15. July die action mit dem Seraskier oberhalb Ofen fuhrgegangen¹¹, da wir den Feind im Lager attackirten und gänzlich auß dem Felde schlugen und eine complete *victoire* erhielten, bei welcher Gelegenheit im Nachsetzen mir die Siegel und etwas von des Seraskiers *bagage* in die Hände gerieten¹², durch welche Gele-

⁷ Wahrscheinlich Sohn des Johann v. Rosen auf Sonorn und Schönangern, vgl. Urk. 760, 1.

⁸ Vgl. Urk. 755. In A, worin diese Begebenheit kurz erwähnt wird, steht Barcan, was richtiger ist, da auf die Schlacht bei Barcan oder Parkany am 10. Oct. n. St. erst die Eroberung von Gran am 17. October folgte, s. Happellius S. 82. 89 mit dem Plan von Gran.

⁹ Woffegrad mit dem Schlosse Plindenburg daneben wurde am 7. (17.) Juni beschossen, und am folgenden Tage ergab sich die türkische Besatzung, s. Happellius S. 56.

¹⁰ Waizen, nicht weit von Pest an der Donau, wurde am 18. (28.) Juni 1684 nach blutiger Schlacht genommen, s. Happel. III S. 64 f., wo auch Abbildungen der Festungen Vicegrad und Waizen sich befinden.

¹¹ Nach Happel. S. 78 am 12. Juli (n. St.?).

¹² Verschiedene Gegenstände aus dieser Beute, z. B. ein großer Matagan, sind noch lange in Linden aufbewahrt gewesen.

genheit mir Alles und ein Theil meiner angewandten Mühe und Unkosten ersetzt wurde, was auch mir als Zeichen dienen konnte, daß ich mich bei der ersten *attaque* eingefunden. Weil aber im Herbst ein schweres Sterben bei der *armée* eingerissen, wurde aus Mangel der provision die Belagerung im October aufgehoben¹³.

Anno 1685 nach eröffneten Campagne wart selbiges mit der Belagerung von Neuhäusel angefangen, zu gleicher Zeit belagerte der Feind, um die kais. *armé* von Neuhäusel abzuführen, den 21. July [a. St.] Gran, welches den 6. August [n. St.] durch eine *viguresse action* entsetzt und der Feind geschlagen wurde¹⁴, worauf die Consternation in Neuhäusel so groß, daß selbiges durch einen Sturm erobert worden, welches vielmehr eine *entreprise* als formeller Sturm zu nennen¹⁵.

Damahls hätte ich gern meine Dienste weiter continuiret, wozu mir einige Anleitung mit einer *avantage* von dem Markgraff Hermann von Baden¹⁶ offeriret wurde, wo nicht die Angelegenheit meiner Güter mich forciret hätte, meine Dimission zu suchen, um mich in Stockholm 1686 einzufinden, wo ich die mündliche Versicherung von dem Hochgottsel. Könige erhielt, in allergnädigster Reflexion meines unermüdeten Fleißes und wenigen Dienstes bei erster Gelegenheit mich zu employiren.

Weilen aber damahls der Allerhöchste Ew. Königl. Majtt. Reiche des lieben Frieden genießen ließen, hat sich keine Gelegenheit zu meinem *emploie* geäußert.

Als Anno 1700 durch den unvermutheten Friedensbruch der Einfall des Königs von Polen und des Zaren in Ew. Maj. Lande in hiesige Provinzen geschah, als welche damahls von Ihrer Königl. Majtt. heldenmütiger Entschließung durch Gottes Gnade von beiden mächtigen Feinden durch die gloriose und in der ganzen Welt berühmte Hauptactionen¹⁷ deliberiret worden, ist mir nebst anderen vom Lande aufgetragen worden, die Anstalt von Pernaü bis Reval [in Beziehung auf] die Verlegung und den Durchmarsch Ihrer Majtt. Truppen zu treffen. Meine *intention* ist gewesen, der *armé* Ew. Maj. zu folgen, habe aber wegen ermangelnder Mittel und Mondirung, weil ich damahlen, so zu sagen, sonder Pferd und Schwert gewesen bin, diese so schleunig nicht erreichen können, bis ich

¹³ B: Am 22. September wurde die Belagerung aufgehoben und die Armee in die Winterquartiere gelegt. Nach Hoppel. 101 am 12. (22.) October.

¹⁴ S. Hoppel. S. 99 f.

¹⁵ Neuhäusel oder Wywar wurde von den Türken 1663²⁰ erobert und als Gefängniß für die Christen benutzt, vom Herzoge von Lothringen aber am 30. Juli (9. August) nach einer Belagerung von 6 Wochen erstürmt, s. Hoppel. S. 92. 101, sowie den Plan und die Zeichnung der Beschießung von Neuhäusel S. 93 f.

¹⁶ Hermann v. Baden-Baden, Wilhelm's Sohn, war Prästident (?) beim Reichstage und † 1691. Sein Neffe Ludwig Wilhelm zeichnete sich im Türkenkriege bei Baran und Gran aus, wurde 1689 Oberbefehlshaber in Ungarn und † 1707 zu Kasstadt. Er war einer der größten Feldherren seiner Zeit und in 26 Feldzügen, 13 Schlachten und bei 25 Belagerungen nie besiegt worden.

¹⁷ Der Sieg über die Polen 1701²¹, und die Schlacht bei Narva²⁰, sind hier gemeint.

1701 mich wieder mondirt hatte. So habe mich Anno 1701 in *Lais* eingefunden und bin Ihrer Majtt. in dieses Jahres Expedition auf dem gloriosen Uebergang über die *Düna* gefolgt¹⁸. Unter Commando des Herrn Barons und damahls Gen.=Maj. Horn¹⁹ habe ich mich Ihr. Königl. Majtt. Leib-Drabanten angeschlossen, bei welcher Gelegenheit ich eine *Estandarte* von der Königin von Polen Leib-Regiment genommen und solchey zu Ew. Majtt. Füßen untertänigst niedergelegt. Wie ich nun der *armé* bis *Doublen* gefolgt, haben Ew. Maj. mir im July allergnädigst die Ober-Jäger-Meister-Charge über *Ehst-* Liv- und *Curland* conferiret²⁰, welche *charge* der sel. Oberster *Magnus Johann* von *Tiesenhausen*²¹ über *Livland* allein gehabt. Und wie Ihre Majtt. weiter bis *Bürzau* marchiret und die *Armé* die *rafrichir-Quartiere* bezogen, haben Ihre Majtt mir allergnädigst permittiret, nach *Ehstland* zu reisen, weil der Herr Gen.=Maj. von *Schlittenbach*²² damahls mit seinen unterhabenden Truppen auf meine beiden kleinen Güter als *Irrestser* und *Korast* gestanden, welche *revenues* ich gerne und willig zu Unterhaltung der *Milice* hingegeben.

Auch habe ich mich selbst bei dem Herrn General-Majoren eingefunden, umb mich ferner zu Ihr. Majtt. Dienst gebrauchen zu lassen, da der Herr General-Major mir aus *plenpouvoir* von Ihre Maj. durch begehende Obersten Vollmacht zu Pferde obligiret, bei sich zu bleiben, weil mir einigermaßen der Zustandt des Landes, ingleichen die Wege und Stege bekannt²³, damit ich Ew. Königl. Majtt. Dienste so viel besser unter einer gewissen *Caractere* vorstehen möchte, auch in *Consideration*, daß Ihre Königl. Majtt. zu *Lais* mir ein Regiment von der *Landmilice* allergnädigst antragen ließen.

Weilen aber meine *inclination* gar nicht, zu Fuße zu dienen, auch wohl in etwas voraussehen können, weil mir die *Station* bekannt und mit selbigen vom Fluge genommenen Regimentern also halbe die Dienste nicht geschehen könnten, welche von regulären Regimentern nach Ihrer Königl. Majtt. Reglement erfordert (wie solchey der Ausgang erwiesen), auch von

¹⁸ In *Lais* verbrachte *Karl XII.* den Winter von 1700 auf 1701; der Uebergang über die *Düna* mit der Schlacht gegen die *Sachsen* fand am 9. Juli 1701 statt, bei welcher Gelegenheit *Reinhold* dem Könige sein Pferd offerirte, s. *Ketch II*, 218.

¹⁹ *Arwid Horn* von *Kankas* wurde beim Uebergang über die *Düna* im *Knie* verwundet und behielt ein steifes Bein. *Karl XII.* ernannte ihn damals $\frac{1}{2}$ zum *Freiherrn* und 1706 $\frac{2}{3}$ zum *Grafen*.

²⁰ Die Bestätigung erfolgte am 5. September 1701 zu *Grobin*, s. *Urk.* 890.

²¹ *Magn. Joh. v. T.* auf *Napfkill* und *Sellin*, *Johann's* Sohn, wurde 1682 $\frac{2}{3}$ zum *Oberjägermeister* über *Ehstland*, *Livland* und *Ingermanland* ernannt und 1690 *Commandant* in *Dorpat*, s. *Gadeb. III 2*, 277. 548.

²² Der *Generalmajor Wolmar Anton* von *Schlittenbach*, *Erbherr v. Bornhusen*, *Anführer* der *schwed. Truppen* in *Livland* und 1705 *Gouverneur* von *Ehstland*, wurde 1702 $\frac{1}{2}$ bei *Errestser* und 1704 bei *Wesenberg* geschlagen, zog mit *Graf Löwenhaupt* nach *Rußland*, gerieth aber bei *Pultawa* 1709 in *Gefangenschaft*, trat in *russ. Dienste*, war 1713 *russ. Gen.-Lt.* und † 1722 in *Reval*, s. *Gadeb. III 3*, 157. 302. 340. 474. *Peter's I. Tageb.* 153. 315. *Ketch II*, 501. *Domtft.*

²³ Die unglünstige Schlacht bei *Errestser* ist hier unerwähnt geblieben.

Ihre Königl. Majtt. mit der allergnädigsten Wohlmacht als Ober-Jägermeister über Est-, Lieff- und Curlant bestellet, als welche *charge* über Lieffland allein der sel. Obrist Magnus Jean von Tiefenhausen gehabt, der doch in eines Obersten *Caractere* sich nach aller Möglichkeit gebrauchen lassen, habe ich Anno 1703 ein Memorial an den Herrn General-Major von Schlittenbach übergeben und mich offeriret, ein Dragoner-Regiment zu errichten, welches sonder große depensen hätte geschehen können, wenn mir aus dem Lande, wie ich vorgeschlagen, von jedem Pferde Kosdienst ein Schütze und Klepper gegeben würde, wozu sich das Land gerne bequemt hätte.

Weil aber Ihre Majtt. mein alleruntertänigeß Project nicht aggreiret, so hat nachdehme sowohl hiesiger Generalgouverneur²⁴ als der Herr General-Major von Schlittenbach 1704 mir aufgetragen, den allgemeinen Aufbott des Landes aufzubringen, welches ich zwar nach aller Möglichkeit in das Werk gerichtet und solches unter Kreise und Kirchspiels-Commandeure eingetheilt, auch über 3000 Mann, jedoch sonder Gewehr, zum Marchiren gebracht habe. Weil aber befunden worden, daß die Cultur des Landes darüber ganz liegen geblieben, indehme niemand von den Bauern zum Arbeiten kam, als ist der Aufbot wieder dimittiret worden. Wie Anno 1704 der Herr General-Major von Schlittenbach wegen Mangel an *subsistence* und *fourage* nach Riga marschiren müssen, hat er unter mein Commando 500 Pferde der hierher commandirten Reiter und Dragoner hier in Reval gelassen, bei welchem Commando ich bis diesen Sommer gestanden.

910. 1705 März 7. Reval.

C 88. B 86.

Concept im CMA. — Auszug.

Bittschrift der Landrätthe und der Ritterschaft an S. R. Majestät.

Sw. R. Maj. müssen wir in tiefster Unterthänigkeit allerdemüthigst antragen, daß auch von den ravagirten Gütern der Kosdienst und die Verpflegung des Regiments v. d. Pahlen verlangt werde¹. Da aber durch die Verheerung des Feindes die Bauerschaft und die Gutsherren total ruinirt sind, auch bisher Sw. M. getreue Ritterschaft alle Contributionen getragen hat, obgleich das Regiment v. d. Pahlen schon vor vier Jahren

²⁴ Des Feldmarschalls Grafen Axel Julius De la Gardie Nachfolger war W. A. v. Schlittenbach, s. Ketch II, 501. Vgl. Urk. 902, 1.

910. ¹ Die von dem Gouverneur Wolm. Anton von Schlittenbach dem Könige empfohlene Bitte wurde von demselben abschläglich beschieden, s. das Schreiben des Gouv. vom 18. Mai 1705 im CMA. Doch ist in Bezug auf Linden am ²⁸/₃ 1705, indem das Gut auf einen Kosdienst berechnet wurde, einige Ermäßigung bewilligt, die aber so gering war, daß Reinhold 1707 ²³/₃ seine Bitte wiederholen mußte, s. Urk. 922. Auch die Pachtsumme von Neuenhof wurde 1706 ¹/₁₀ ermäßigt. Orig. in der Bst. v. Neuenhoff.

nach Finnland verlegt ist, so gelangt an Ew. M. unser allerunterthänigstes flehentliches und fußfälliges Bitten, mit uns mildkönigliche Commiseration zu haben und die abgebrannten Güter mit der Stellung von Rosdienstern zu verschonen und das arme Land mit keiner Reiterverpflügung graviren zu lassen.

Renaud d'Ungern=Sternberg. Fabian Ernst von Ungern=Sternberg.

Gustav Christian von der Pahlen. Bengt Gustav Rosen.

Friedrich von Löwen. Fabian von Tiefenhausen.

Tönnis Joh. von Bellinghausen. Otto Fabian Wrangel.

Ebert Gustav Ulrich. F. E. Stael v. Holstein, Ritt. Hauptmann².

911. 1705 Juni 5. Reval.

C 88.

Concept im ERN. Landsachen Nr. L. Aufschrift: An den H. Ritterschafft=Hauptmann und die Herren Commissarien bei der Landlade: Herr Gen.=Adj. Fabian Ernst Stael v. Holstein, Herr Rittmeister Reinhold Dücker, Herr Capitain Jürgen Knorring von Kolk und Herr Rittm. Henrich Haßler v. Sommerhusen. — Auszug¹.

Renaud B. U.=Sternberg schreibt² über die Einnahmen der Landeslade.

Durch ein Placat des Herrn Gen.=Gouverneurs vom 9. Mai ist publicirt worden, daß eine wohlgeb. Ritterschafft und Adel sammt anderen Possessoren von Gütern sich am 31. Mai allhier in Reval einfinden sollen, um ihre Abgaben zu liquidiren und zu clariren. Wenn nun ein solcher Termin allbereits herangenacht ist, und man also nicht zweifelt, es werden der H. Ritt. Hauptmann und die Herren Commissarien nunmehr mit solchem Werk den wirklichen Anfang gemacht haben, so halten wir es doch für nothwendig, dabei zu erinnern: 1) Von den einkommenden Geldern darf auf die den Landesbedienten ausgestellten Assignationen ferner Nichts ausgezahlt werden; 2) Mit den Landesbedienten muß förderfaust genau liquidirt werden, damit man sehe, was und wie viel einem Beden derselben annoch zukomme.

Renaud d'Ungern=Sternberg.

912. 1705 Juni 23. Raviß.

F 103.

Bidim. Schwed. Copie im UStA. — Auszug.

Wir Karl — thun kund: Da der Capitän in dem Infanterie-Regiment des Obristen Hans Hinrich von Pieven, Unser lieber Wolmar Johann von Ungern=Sternberg, unterthänigst um Confirmation seines am 9. April 1702 ihm verliehenen Ranges als Capitän ange sucht hat, so wollen Wir ihm hiemit und in Kraft dieser Unserer offenen Vollmacht gnädigst diesen Rang und den damit im Etat verbundenen Lohn bestätigen.

Carolus.

² F. E. Stael v. H. hatte schon am 6. März sein Amt niedergelegt, s. Stael v. H. Urf. 193.

911. ¹ Auszüglich abgedruckt in Stael v. H. Urf. 196.

² Wahrscheinlich im Namen des Landrathscollegiums.

913. 1705 August 25. Wyborg.

F 90. 103.

Originalbrief im UStA. — Auszug.

Schreiben des Gen.-Majors Georg Johann v. Maydell¹ an den Landmarschall Georg Konrad Baron Ungern=Sternberg in Reval über das Schicksal seiner Söhne.

Aus des Herrn Landmarschalls Schreiben vom 7. August ersehe ich, daß derselbe nicht allein in der Errestferschen Action² einen Sohn³ der Discretion des Feindes habe überlassen müssen und keine Nachricht von dessen Leben oder Tod erhalten könne, sondern auch nun bei der Rettofsarschen *descente*⁴ den anderen⁵ in der Gefangenschaft wissen müsse. Ich will nicht manquiren, mich nach dem Zustande des ersteren zu erkundigen, aber auch, was möglich ist, contribuiren und gerne beförderlich sein, daß sie beide zu ihrer Befreiung gelangen mögen.

G. Johann Maydell.

914. 1705 September 16. Riwidepä.

B 86.

Copie nebst mehreren Originalquittungen und Concepten im UStA. — Auszug. Rechnungen über Riwidepä von 1695 bis 1705¹.

Georg von Renteln, Kirchspielscommissär, quittirt über die von Riwidepä gezahlten Ladengelder, sowie über die geleisteten Arbeiten und Führen.

1) Für die Wallarbeit in Reval waren im Jahre Anno 1703 Fußarbeiter 125 Tage, Wagen 11 T.; 1704 wurden Wagen nach Pernau, Wesenberg und Laiz abgefertigt, auch aus dem Neweschen Walde Balken nach Reval abgeführt.

913. ¹ G. J. Baron Maydell, 1706 Generalst., bekannt durch seine muthige und glückliche Vertheidigung Wiborgs, † in Reval 1710, s. Maydell 239 ff.

² Am 1. Januar 1702, s. C 88. Urk. 909, 22.

³ Wahrscheinlich der Capitein Ungern, dessen Reich II, 26, erwähnt, der aber wohl gefallen war; sein Vorname ist nicht bekannt.

⁴ Am 15. Juli 1705 griff der Admiral Cornelius Baron Ankarstjerna Retusari (Kotkoi-Ström, die Insel, auf welcher Kronstadt liegt) und Kronstoft (Festung neben Kronstadt) an, und zwar sollte der Kapitän Ungar von Sternberg mit 100 Grenadiern, unterstützt von Major Aberkas und Cap. Mentzen, den Anfang machen. Doch nach kaum einer Stunde mußten die Schweden retiriren, nachdem sie 12 Offiziere verloren hatten, unter welchen Kap. Ungern und Gilbert waren. Man hat nicht erfahren, ob sie todt oder lebendig geblieben. S. Adlerfeld, Leben Karl's XII., deutsch, II (1741), S. 541 f. Vgl. Peter's I. Tageb. 172. Reich II, 503.

⁵ Es ist hier der erst am 23. Juni als Kapitän bestättigte Wolmar Johann (F 103) gemeint, der bis 1716 in russ. Gefangenschaft blieb, vgl. Urk. 917. 931.

914. ¹ Vgl. Urk. 885. 907, 2.

	R. Sp.	R. C.	Wrst.
2) An ordinären Ladengeldern sind gezahlt von 1695 bis 1700 von $\frac{1}{8}$ Pferd Kofdienst jährlich 1 Rd. Cour. und 45 $\frac{1}{2}$ Wrst. ² zus. für 6 Jahre	—	11	13
3) Die Bewill. v. 1694 zur Reparirung des langen Dombergs (32 $\frac{1}{2}$ Wrst.) und für 1695	6	—	48 $\frac{1}{2}$
4) Zu der kön. Karosse 1697 bew. 20 W. vom Pferde	—	—	12 $\frac{1}{2}$
5) Zur Reise der Herren Deputirten nach Schweden 1697 und 98, jedesmal 3 $\frac{3}{4}$ Rth.	7	—	32
6) Ladengelder von den abgebrannten Gütern zu 4 Rth. à 64 W. ³	2	—	16
Summa	16	11	58

Für 1701—3 sind Ladengelder gezahlt, die dem Gute Erras gutgeschrieben werden, da für diese Jahre keine Zahlung verlangt wurde. An den Ritt.H. [Fab. Ernst] Stahl v. Holstein sind 1705 $\frac{2}{3}$ Gelder abgetragen. Da für die Reise des H. Ritt.H. Rosen nach Heilsberg statt 16 Rth. Sp. 20 gezahlt sind, so werden 4 Rth. gutgethan.

915. 1705 Novemb. 18. Linden.

C 88.

Original im **ENA**.

Brief des Obersten Reinhold U.-Sternberg an den Ritterschafthauptmann Bengt Gustav v. Rosen.

Liebster Bruder.

Meine abwesenheit auff Jagden ist schult daran gewesen, ich dir auff deine beyde schreiben nicht geantwortet; ich habe daselbst viehl verdruss wegen des bösen Wetterß außgestanden und deshalb wenig gefangen, sende dennoch etwas mit, nemlich 15 st. hasen u. 10 birchhüner. Stael feinen brieff sende hier bey. Es ist mir aber nicht wissent, dz ihme einige Commission gegeben worden, etwas zu promittiren; den dieseß hätte man so sehr nicht nötig durch einen negotianten zu verrichten, sondern wen die Mittel können außgebracht werden, wehre es besser, dz solcheß von uns ingesamt durch unsere Santeley geschehe; den solcheß scheinen Einigermassen mehr auff einen Privatnuzen als führ dz gemeine beste zu sein.

Mein lieber Bruder, ich habe alle mühe angewendet, führ dein übriges gelt butter oder talch einzukauffen, aber dz erste ist alleß auffgekauft, u. dz andere habe auß ursach, weiln die bauern nicht eher als iegen Weichen schlachten, nicht bekommen können und habe bedenken getragen, einem andern dz gelt zu lassen; als sende selbigeß hier bey, nemlich 7 rdl.

² Der Rth. Spec. ist zu 64, der Rth. Cour., der 6 Kupferdaler enthielt, zu 52 Weissen oder Weißbrudstück berechnet. In der Addition scheint aber ein Versehen begangen zu sein. Vgl. Urk. 915, 1.

³ Für $\frac{1}{8}$ Pferd müßte die Zahlung 2 $\frac{1}{2}$ Rth. Spec. betragen.

weniger 4 R. dahl.; die 16 Lpf. butter, à 5 dahler¹ das Lpf., macht 13 rdl. 2 Kupfer dahl., Zusammen 20 Rdl. Unterdessen dancke führ deine bulwan², und wen gott was mehr wilt giebt, wil dir gerne mittheilen: unterdessen bitte Zu berichten, was der orten neuß einkombt, und umb welche Zeit unsere Juridique determiniret; adieu.

Dein Ergebener Diener

Renauld d'Ungern=Sternberg.

916. 1706 Januar 25. Reval.

? B 86.

Aus dem Kirchenbuch der Olai-Kirche.

Am 3. October 1703 wurde der Baron Magnus Gustav von Ungern¹ in der St. Olai-Kirche beigelegt und 1706 ²/₃, auf's Land gebracht. Dafür sind bezahlt worden 19 Rth. Spec. Standgeld.

917. 1706 vor April 30.¹ Moskou.

F 103.

Swed. Copie im UStA. — Auszug.

Wolmar Johann B. Ungern=Sternberg in russischer Gefangenschaft.

Da einige schwedische Offiziere in Nowgorod gefangen gehalten werden und sich über ihren miserablen und mittellosen Zustand beklagen, so ersuche ich den Herrn Feldcommissär Gustav Duncan, denselben Etwas zu ihrer Subsistenz zu bestimmen, da sie bisher noch nicht das Geringste erhalten haben.

Die Gefangenen sind folgende und haben zu empfangen:

	Dal.	Öre.
1. Von des Obristlt. Berend Wilh. Bar. Taube Regiment:		
Cap. Karl Ducan [Duncan], gefangen 1704 im Mai, für 6 Mon.	187	16
2. Von des Obristen Hans Henrich Baron V i e w e n Regiment:		
Cap. Wilhelm [C. Wolmar] Joh. Bar. Ungern ² für 3 M.	93	24
Rt. Hans v. Rosen für 3 Mon. zu 20 ¹ / ₂ Rth.	61	16
Summa	342	24 Öre.

915. ¹ S. Urk. 914, 2.

² Lockvogel, von *большавъ*, Götzenbild, Vogelscheuche, Haubenstoß, f. N. N. Misc. XI, 29. C. Pabst Beiträge I, 236.

916. ¹ Vielleicht ein Sohn des Landraths Fabian Ernst I., B 86.

917. ¹ Das Datum des Gesuchs fehlt; da W. F. Baron USt. schon im Juli 1705 gefangen war, ist die Bitte wohl schon aus dem Jahre 1705. Eine ähnliche Quittung vom 13. August 1706 giebt an, daß die Gefangenen sich in Terestlau (Jaroslaw) befinden, f. Urk. 931.

¹ Vgl. Urk. 932.

	Dal.	Öre.
	Transport	342 24
3. Von des Obristen Bogislaus Bar. v. d. Pahlen Regiment:		
Cap. Johan Fos (Fos) für 3 Monate	93	24
4. Von des Obristen Reinhold Patkull Regiment:		
Reg.-Quartiermeister Lars Linneroth für 3 Mon.	84	—
5. Von des Obristen Andreas Sparrfeldt Regiment:		
Lt. Johann Uggla für 3 Mon.	61	16
Fähnrich Gustav Adolf Fleetwood	61	16
6. Von des Obristen Andres Ramfes [† 1734] und dem Dubbkirungs-Regiment der Cavallerie von Nyländ:		
Rittm. Robbert Hojer für 3 Monate	93	24
	Summa	737 8 Öre.

Diese 737 Daler 8 Öre Silbermünze habe ich richtig empfangen und quittire darüber.

Henning Rudolf Horn².

918. 1706 December 22. Riedepeh.

B 86.

Originalconcept im UStA. — Auszug.

Fab. Ernst Bar. Unger n = Sternberg klagt über G. Joh. Maydell.

Schon im Juli habe ich an Ew. Excellenz¹ eine unterthänigste Supplik gerichtet, weil der Herr Obristlt. Gustav Johann Maydell einen Erbhauern von Riedepä, Tönnis, Hanto Laurij Mart's Sohn, der auf seinem Gute Bayomois² im Kirchspiel Goldenbeck bei einem Bauern Ullimullo Hans dient, mir schon seit vielen Jahren vorenthält und ungeachtet wiederholter Bitten³ und Befehle nicht ausliefere will. Daher bitte ich, besagten Erbterkl in ein Regiment einstellen zu lassen.

² Henning Rudolf Baron Horn von Rangien, Balthasar's Sohn, Generalmajor und Commandant in Narva, gefangen 1704^{10/8}, kehrte 1719 zurück, wurde 1719 Reichsrath und in den Grafenstand erhoben, † 1730^{3/5}, s. Anrep II, 302. Ustrjalow, Peter I. Bd. IV 2, 315. Seine Tochter Ingeborg heirathete in Moskau Georg Bogislaus Stael v. Holstein, späteren Feldmarschall, Herrn auf Wapnö, † 1763. Sie blieb in Rußland und galt für todt, kam aber nach Schweden zurück, als eben ihr Gemahl im Begriff war, sich wieder zu verheirathen, s. Anrep IV, 114. [S. Bulander] G. Bogisl. Stael v. S. Stoch.

918. ¹ S. Urk. 909, 23.

² Jetzt Neuenhof, Nebengut von Tockumbeck, s. Uerküll Verz. S. 47.

³ Auf einen Privatbrief des Landraths antwortete Gustav Johann Maydell aus Neuhof am 17. Juni 1706, er könne den Kerl nicht gut entbehren, da sonst sein Gesinde „ruginirt und wüfte“ werde; der Herr Landrath habe auch ohne diesen Kerl Leute genug. Orig. im UStA. Vgl. Maydell 198.

Desgleichen müßten die vom Regiment entlassenen Causi Maddis Jürgen und Lin y Tönnis wieder angenommen werden. Letzteren namentlich, den Major C. J. v. Hüene⁴ zurückgeschickt, habe ich selbst am Hofe erziehen und ihn das Schmiedehandwerk lernen lassen, und er hat sich nur aus großer Faulheit als incapabel angegeben; denn er will lieber auf dem „warmen ohben“ liegen, als J. Maj. Dienste thun.

919. 1707 Januar 12. Klein Vinden.

C 88.

Original mit Aderkas' Siegel im UStA. — Auszug.

Obligation der Jungfrau Katharina v. Aderkas, unterschr. von Georg Schulz, Pastor zu Rötchel¹.

Letzter Wille der Jungfrau Katharina v. Aderkas².

Ich Endesgenannte bezeuge für mich und meine Erben, daß der Baron, Obrist, Oberjägermeister und Landrath Renauld d'Ungern-Sternberg auf mein bittliches Anhalten und meiner höchsten Nothwendigkeit in unterschiedlichen Posten zur Beerdigung meiner Eltern und Schwester und zur Bekleidung zusammen 373 Rth. à 64 W. vorgestreckt hat. Diese Summe soll er von dem Pfandschilling auf Klein-Vinden decourtiren, welcher 1000 Rth. betrug, aber durch Abzahlung von 200 Rth. an H. Vietinghof auf 800 Rth. reducirt ist. Indessen will er sie, in Ermägung meines schlechten Zustandes und des geringen Ertrages des Gutes, noch ohne Interessen stehen lassen, doch sollen die Kosten der onera publica, die er während des Krieges für das auf $\frac{1}{4}$ Pferd Roßdienst taxirte Pfandgütchen getragen und mir vorgeschossen, ebenfalls von dem Pfandschilling vorabgenommen werden.

Zur Urkunde der Wahrheit habe ich diese Versicherung durch meinen lieben Beichtvater Pastor Georg Schulz und Herrn Magister Andreas Meliz unterschreiben lassen³.

Jungfrau Catharina de Aderkas.

⁴ Karl Johann v. Hüene schrieb in dieser Angelegenheit privatim ablehnend an Fab. Ernst Baron USt. aus Reval den 27. December 1706. Orig. im UStA.

¹ Am 13. Januar ist von G. Schulz und A. Meliz ein Zeugniß ausgestellt, daß die Jungfrau C. v. Aderkas sie gebeten, weil sie nicht wohl sich mit Schreiben behelfen könne, die Obligation zu unterschreiben, diese mit ihres Vaters Petschaft eigenhändig unterschiegelt und auf Befragen, ob sie diese Schrift in allen Stücken richtig und unstreitig befinde, wohlbedächtig bejaht habe. — Diese Erklärung hat A. Meliz, Pastor zu Habjal, mit eigener Hand geschrieben und zu der mit anderer Dinte geschriebenen Obligation am 12. Januar das Datum und den Namen der Jungfrau Catharina de Aderkas beigelegt.

² Sie war die Tochter des Cap. Victor Aderkas, s. Urk. 683. 923.

³ S. Urk. 923.

920. 1707 Februar 23. Reval.

C 88.

Aus dem Protokolle im ERN. — Auszug.

Eine Hochedel- und Wohlgeb. Ritterschaft war am 23. Febr. zusammen, da ihnen die Extracte der hohen von S. Königl. Maj. und dem Senat ertheilten Resolutionen auf Teutsch vorgelesen wurden, weil Alle der Schwedischen Sprache nicht mächtig waren. Der H. Oberster und Landrath von Ungern und der H. Major und Ritterschafthauptmann Wrangel¹ remonstrirten nochmals kürzlich die ihnen widersfahrene Gnade und erinnerten sie, weiter vor ihr und des Landes Wohlfahrt zu sorgen.

Daher möchten sie die etwa weiter habenden Gravamina, deren Vinderung sie hoffen könnten, aufsetzen lassen. Wären aber einige so beschaffen, daß man es so öffentlich zu sagen Bedenken trüge, so möchten sie einen Ausschuß wählen, nämlich vier aus jedem Kreise, zwei von denen Erbgütern und zwei von denen reducirten Gütern. Dieselben müßten hierzu völlig autorisirt werden, damit man mit denenselben mit so viel besserem Effect über Alles sicherer deliberiren und einen Schluß machen könnte. E. Hochedle u. Wohlgeb. Ritterschaft trate in denen Kreisen zusammen und bevollmächtigte hiezu vollkommen einige aus ihren Mitgliedern, um einen festen Schluß zu machen².

921. 1707 März 22. 23. Jensef.

F 90.

Schwed. Concept, unterschrieben von Andr. Muräus, im UStA. — Auszug.

Berechnung über die Abgaben von Jensef, Arrohof, Immofer u. Warbofer.

1. Von dem Gute **Arrohof**, welches der Landmarschall Georg Konrad Baron Ungern Sternberg von dem Kammerherrn Baron Erich Sparre¹ in Arrende hat, waren von 1699 bis 1704 an Pacht (jährl. 500 Rth.), Landesabgaben, Contributionen, Extrabewilligungen, Roßdienstgeldern und Naturalien für die Reiter zu zahlen 2966 Rth., es sind aber gezahlt 3430 Rth.², so daß 464 Rth. 37 $\frac{1}{2}$ /₁₀₀ Dere dem Arrendator zu gut gerechnet werden müssen.

2. Von den königl. Gütern **Immofer** und **Warbofer**³ nebst dem adelichen Gute **Jensef** oder **Kurremoise** im Ksp. Bartholomäi waren seit 1695 zu zahlen 2285 Rth., doch sind nur gezahlt 2034 Rth., daher 251 Rth. restiren.

Im Ganzen also sind mehr bezahlt, als die Arrende beträgt, 213 Rth.

920. ¹ Berend Reinhold Wrangel auf Lagena, erwähnt 1706 %.

² Dem Vorschlage gemäß wurden 16 Bevollmächtigte erwählt, doch war unter ihnen kein Ungern.

921. ¹ S. Urk. 893, 1. Ueber Arrohof s. Sagem. II, 155. Die Wittve G. Konrad's blieb 1708 dem Baron E. Sparre 260 Rth. schuldig, die erst 1725 von Konrad I. (F 104) an Philipp Johann von Brümmer bezahlt wurden, s. Urk. 934.

² Die Dre nebst den Brüchen sind weggelassen.

³ Immofer mit dem Dorfe Warbofer liegt im Ksp. St. Bartholomäi, s. Sagem. II, 115.

922. 1707 März 23. Linden (?).

C 88.

Concept¹ ohne Unterschrift, von Reinhold B. USt. mit eigener Hand corrigirt, im UStA. — Auszug.

Reinhold Baron Ungern Sternberg bittet die kön. Revisions-Commission, die Abgaben von Linden zu ermäßigen.

Im Vergleich zu der geringen Einträglichkeit sind meinem Gute Linden schon sehr hohe Leistungen auferlegt. Soll nun der Rosßdienst noch vergrößert werden, so redundirt daraus für mich und mein Gut ein unerträgliches onus, ja das Gut wird dadurch so mitgenommen werden, daß weder ich noch der König Etwas davon zu hoffen haben; denn schon jetzt stehen in Folge der letzten Aushebungen 12 Häuser vollständig wüste.

Der bisherige Rosßdienst betrug für Linden, das auf 1¼ Pferd taxirt ist, 75 Rth., die Verpflegung von 2½ Reitern 67, das Zollkorn 30 Tonnen Korn, die Priestergerechtigkeit 4 L. und die ordinären Ladengelder 3 L., zus. also 179 Rth. Dazu kommen noch die Extrabewilligungen, die Wallarbeiten und die Grusfuhren zu den Fortificationen, die ich bei der Unvermögenheit der Bauern aus eigenen Mitteln bestreiten mußte.

Da nun das Gut höchstens 300 Rth. einträgt, so ergiebt sich leicht, wie viel übrig bleiben würde, wenn die Abgaben noch erhöht und noch mehr Rekruten gestellt werden sollten. Denn auf die Leistungen der Bauern ist nicht zu rechnen, da die meisten arme Fischer- und Strandbauern sind, die keine Hülfсарbeiter stellen und an Gerechtigkeit oder Zehnten noch nie Etwas gezahlt haben. Das Dorf Rohoko (Rohhofüll) z. B. hat nicht eine Handvoll Heuschlag, auch nicht einen Stoß Holz und säet in lauter grusicht Land. Karrafoma mit vier Gefinden hat nur zwei Felder und kann nur Roggen säen.

Daher bitte ich eine Hochverordnete kön. Commission, dem alten Rosßdienst und der Hakenzahl hochgeneigtest *proportionaliter* so viel abzunehmen, daß es erträglich und das Gut nicht vollständig ruinirt werde².

923. 1707 (März 25?). Linden.

C 88.

Concept ohne Unterschrift im UStA. — Auszug.

Der Oberjägermeister und Landrath Reinhold Baron Ungern Sternberg bittet das königliche Oberlandgericht, die Erben des sel.

922. Ein undatirtes Concept ähnlichen Inhalts, ganz von des Oberjägermeisters Hand geschrieben, befindet sich ebenfalls im UStA. — Vgl. Urk. 910, 1.

² In einer undatirten Bittschrift an den König, wahrscheinlich von 1708, wiederholt Reinhold B. USt. die Gründe gegen Erhöhung des Rosßdienstes und hebt hervor, daß die Ochsen, deren er 15 Paar selbst hatten müßte, durch den steinigen Boden sehr leiden, da ihnen die Füße zerpalten und gelähmt werden; ferner daß auf eine Tonne Landes, zu 14000 Quadrat-Ellen gerechnet, in Linden wegen des schlechten Bodens nur 7 Kümet gesäet werden können. Daher bittet er um Taxation des Gutes, welches nie über 300 Rth. an Arrende eingetragen habe.

Kapitän Victor von Aderkas¹ und seiner Tochter Katharina², namentlich den Herrn Rittmeister Freitag³ zu citiren und ihn anzuhalten, daß er die Liquidation wegen Lindenby nicht verzögere.

924. 1707 März 26. Reval.

B 86.

Original mit vier Siegeln im UStA. — Auszug.

Vereinbarung zwischen dem H. Generaladjutanten und Landrath Baron Fabian Ernst von Ungern = Sternberg und dem H. Aeltermann Johan Lanting über dessen Wohnhaus. Der Herr Baron hat dem H. Aeltermann 1000 Rth. Sp. geliehen¹, wofür dieser ihm sein Haus verpfändet. Da nun die Zahlung des Geldes im bestimmten Termin nicht erfolgt ist, so hat der Herr Creditor um Subhastation seines Pfandes angehalten. Durch guter Freunde² Interposition wurde die Sache vermittelt und die ursprüngliche Pfandsumme auf 600 Rth. Sp. ermäßigt, indem für den Rest bis zur Auszahlung des Capitals J. Lanting jährlich 24 Rth. an Zinsen zahlen sollte³.

925. 1707 Juni 13. Reval.

C 88.

Copie im UStA. — Auszug.

Reinhold Baron Ungern = Sternberg stellt seinem Stiefvater, dem Obristen Gustav Wrangell, wegen seiner Anforderung an die sel. Frau Helena v. Zoegel¹ eine Obligation aus über 500 Rth. Sp.² und die Zinsen von 1000 Rth. Sp., die ihm auf Lebenszeit und noch 10 Jahre nach seinem Tode seiner Wittve, der Bar. Ebba Barbara Wrangell, mit 60 Rth. jährlich ausgezahlt werden sollen. Die Zahlung erfolgt, sobald aus der königl. Kammer der Gehalt und die Vorkrenten³ berichtet oder die Erbgüter im Dörptschen⁴ wieder eingeräumt werden. Für den „säumhaften Fall“ verpfändet er ihm sein Gut Linden.

923. ¹ Er hatte Lindenby 1675 gepachtet, s. Urk. 718. — ² S. Urk. 919.

³ Wahrscheinlich Heinrich Joh. Freitag v. Loringhofen auf Wiffust und Morfel, dem der Obrist Otto Reinhold v. Aderkas, Herr auf Kirrmäggi und Taffer, Vollmacht gegeben hatte. Sein Sohn Heinrich Johann war 1702 mit Georg Konrad's B. USt. (F 90) Tochter vermählt. Vgl. N. Misc. XV, 578.

924. ¹ S. Urk. 773.

² Namentlich war es der Bürger Peer Jacob Ecard, der die Verhandlungen führte.

³ In einem besonderen Revers verpflichtet der Herr Landrath noch außerdem, dem Herrn Aeltermann im nächsten Winter eine Last Roggen zu liefern und noch 60 Rth. Specie zu zahlen, sobald Gott den lieben Frieden geben werde.

925. ¹ Sie heirathete als Wittve des Baron Otto USt. (C 82) 1680²⁹/₁ G. Wrangell und † 1690¹⁰/₁.

² Joh. von Rosen, Reinhold's Stiefvater, hat 1722 diese 500 Rth. bezahlt, s. Quitt. im UStA.

³ Extrabewilligung vom Ertrage der Jagd. Die dafür schuldige Summe ist mit Schlippenbach berechnet und von Hans Baron Rosen 1725 mit 875 Rth. berichtet worden. Quittung im UStA.

⁴ Erreffer und Korast, s. Hagem. II, 91.

926. 1707 Juni 24. Reval.

B 86. 95. 96.

Original mit 3 Siegeln, von USt., Bellingshausen und Gernet, im UStA. Aufschrift: Hierin ist mein letzter Wille, und soll dieses nicht eher als nach meinem Tode und wo möglich in eines meiner lieben Söhne Gegenwart eröffnet werden. — Abgefürzt.

Testament des Landraths Fabian Ernst Bar. Ungern=Sternberg.

Im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeits Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Demnach nach dem kläglichen Fall unserer ersten Eltern es mit uns armen sündigen Menschen dahin gerathen, daß wir, sobald wir geboren werden, nichts Gewisseres als den Tod zu erwarten haben, und bei solcher Gewißheit doch nichts Ungewisseres als die Stunde des Todes, so habe ich Dieses alles bei mir wohl erwogen, vornehmlich da der grundgütige Gott mich schon ein ziemliches Alter erreichen und die Vorboten des Todes, nämlich Schwachheiten und Krankheiten, sich bei mir einfinden lassen. Daher habe, alle Streitigkeiten zwischen meiner Eheliebsten und Erben zu verhüten, auch gutes Verständniß zwischen meinen lieben Kindern erster und anderer Ehe zu erhalten, bei guter Vernunft und vollem Verstande meinen letzten Willen, wie es nach meinem sel. Absterben solle gehalten werden, aufsetzen und also mein Haus bestellen wollen.

1) Meine Seele wolle Gott in sein ewiges Freudenreich aufnehmen und in der allgemeinen Auferstehung mit dem Körper wieder vereinigen.

2) Meinen entseelten Leib werden meine Erben nach christ=adelichem Gebrauch allhier in der Stadt in der St. Olai=Kirche in meinem eigenen und selbsterkauften Begräbniß beerdigen lassen.

3) Meine Eheliebste, Frau Elisabeth von Derten, welcher ich für alle mir in unserem Ehestande erwiesene Liebe und Treue danke, soll das von ihrem sel. Vater Fabian herstammende Gut Erras, so lange sie lebt, besitzen und die Einkünfte daraus genießen. So lange aber nach göttl. Verhängniß der Krieg währt und zu Erras noch Nichts wieder erbaut, daß sie daselbst wohnen kann, bleibt sie auf meinem Tertial=Gut Kwidepä und hat daselbst ihren Unterhalt zu genießen.

4) Da nun ferner nach göttlichen und weltlichen Rechten meine herz=lieben Kinder, nämlich meine beiden Söhne aus erster und meine Tochter Anna Christina, des Herrn Barons und Kapitans Johann Andreas von der Pahlen Eheliebste, aus zweiter Ehe, meine natürlichen Erben sind, so sollen sie auch meinen Nachlaß folgendergestalt erben:

5) Das mir aus königl. Gnade in Arrende gelassene Tertialgut Kwidepä ist vermöge allernädigster kön. Resolution meinem ältesten Sohn Reinhold Axel, Obermarschall bei der durchlauchtigsten Herzogin von Uhlß¹, zuständig. Da ich aber aus seinem Schreiben vermerke, daß er

926. ¹ Der Herzog Christian Ulrich zu Württemberg=Delz war am 5. Juli 1704 gestorben und hinterließ von 15 Kindern 2 Söhne und 3 Töchter. Seine vierte Gemahlin, mit welcher er 1700^{1/2} zu Güstrow getraut war, Sophia, T. des Herzogs

sich schwerlich werde resolviren, wieder hierher in's Land zu kommen, sich zu verheirathen und die königl. Urrende anzutreten, so lebe ich der Zuversicht, daß S. Königl. Majestät und mein ältester Sohn das Gut meinem jüngsten Sohn Fabian Ernst gönnen werden, der als Trabant und Capitän seinem Könige und Herrn in Kriegszügen gefolgt ist und sich nach meiner väterlichen Ermahnung gegen seinen Herrn Bruder zeitlebens liebreich erzeigen wird.

6) Mein Erbgut **Jrras** habe ich, wie der Kaufcontract ausweisen wird, für 11000 Rth. Sp. angenommen und wegen meiner Eheliebsten 2750 Rth. Sp. als Erbtheil darin genossen². Da daselbe aber nunmehr von dem Feinde gänzlich ruinirt³ und der schöne Wald, eins der besten Pertinentien, ganz ausgehauen ist, so wird es nur mit großen Unkosten wieder in Cultur gebracht werden können. Daher setze ich es nur zu 6000 Rth. Sp. an, wofür es mein Sohn Fabian Ernst erblich behalten und seine Miterben, wie es landüblich ist, davon ablegen soll. Sollte beim Tode meiner Eheliebsten das Gut wieder cultivirt und in esse gebracht sein, so kann der Werth nach Billigkeit um 5 oder 600 Rth. erhöht werden. Der Wald und Baumgarten, der mir allein auf 500 Rth. angerechnet worden, kann bis dahin unmöglich wieder in den vorigen Stand gebracht sein. Zuvörderst müssen aber die darauf haftenden Schulden bezahlt werden, nämlich:

- a. Mein Schwager Gen.-Major Diedrich Friedrich Patküll⁴ hat 2000 Rth. Sp. Capital zu fordern, außer den zur Zeit des Krieges angewachsenen Interessen.
- b. Die Eheliebste des H. Rittmeisters Johann Haster, Beata von Wangersheim⁵, hat 1000 Rth. Sp., die ich zur Erkaufung des Gutes aufgenommen, und die Interessen des Capitals zu fordern.

Die ausstehenden Schulden haben meine lieben Erben zu theilen, doch habe ich zu meiner Eheliebsten das feste Vertrauen, daß sie aus Liebe und Güte bemüht sein werde, aus dem Gute wenigstens die Interessen zu bezahlen.

7) Das Gut **Hommerpahlen** im Kreise Dorpat besitze ich, obgleich es jetzt unter feindlicher Discretion stehet, mit meinem geliebten Bruder, dem Obristlieutenant Jürgen Reinhold Baron Ungern-Sternberg, noch ungetheilt⁶, und werden sich nach wieder erlangtem Frieden meine herzlichsten

Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, führte als Wittve die Vormundschaft über ihre Stieffinder und regierte das Land von 1704 an, bis der älteste Sohn, Karl Friedrich, 1709 die Regierung antrat. Sie starb in Dels 1738. Vgl. Universalexicon LIX, S. 1062.

² S. Urk. 821.

³ S. Urk. 888. 896. 902.

⁴ S. Urk. 829. 886.

⁵ S. Urk. 823.

⁶ S. Urk. 899. 930, 7. Die Einräumung scheint 1698 geschehen zu sein, s. Hagem. II, 88. Urk. 874. 800.

Erben mit meinem Herrn Bruder und unter einander christ- und friedlich theilen, damit sie sich des göttlichen Segens um so viel mehr zu getrösten haben mögen.

8) Das vergüldete Gießbecken und die Gießkanne, welche mein sel. H. Vater Baron und Obristlieutenant Reinhold von Ungern-Sternberg mir mit dem Beding vorausgegeben, daß selbige alle Zeit bei der Familie verbleiben sollen, weil sie ihm vom Könige in Dänemark geschenkt worden⁷, soll mein Sohn, der hier im Lande bleibt, voraus zugewiesen haben, wie auch die maserne versilberte und vergüldete Kanne, welche mir von guten Freunden zum Gedächtniß meines Hauses besage der darauf befindlichen Wappen verehret worden⁸.

9) Da meine erste Frau Eheliebste Elisabeth Dorothea Wrangel⁹ von Achten nicht gebührend ausgesteuert ist, so haben meine Söhne brüderlich zu theilen, was ihnen aus ihrer sel. Großeltern nachgelassenen Gütern Achten, Rojel, Jensef, dem Hause auf dem Dom und sonst wegen der restirenden Aussteuer mit Recht gebühret.

10) Was meinen lieben Stieffindern nach dem DRG.-Urtheil vom 6. April 1693¹⁰ noch gebührt, darüber werden sie sich mit meinen Kindern christ-, fried-, brüder- und schwesterlich abfinden. Namentlich rathe ich ihnen väterlich und bei Vermeidung alles Unsegens, es zu keinem Prozeß kommen zu lassen, wodurch nur Verbitterung, Haß und Feindschaft nebst unwiederbringlichen Geldspillungen verursacht wird¹¹. Sollte aber über alles Vermuthen einiger Zwiespalt sich ereignen, worüber sie sich gütlich nicht unter einander vereinigen könnten, so will ich ihnen hiedurch väterlich auferlegen, daß sie durch guter Freunde und verständiger Leute Vermittelung sich zu vereinigen suchen, und alle Gerichte unterthänig und dienstlich gebeten haben, keinen Prozeß ihnen zu verstaten, sondern sie durch alle gütlichen Mittel und Wege zu vereinbaren zu belieben.

11) Ueber meine Mobilien und Mittel hat meine Eheliebste die freie Disposition, damit zu schalten und zu walten. Daher kann sie dieselben meinen Kindern zuwenden, je nachdem sie sich ihrer Huld und mütterlichen Gewogenheit durch gutes Verhalten und kindliche Ehrerbietung fähig machen werden.

12) Im Uebrigen ermahne ich alle meine lieben Kinder, wenn sie glücklich und wohl auf der Welt leben und des göttl. Segens versichert sein wollen, daß sie den großen Gott fürchten, ehren und lieben und ihren Nächsten als sich selbst, Ihro Königl. Maj. und dem Reiche Schweden jederzeit getreu und gehorsam verbleiben, ihrer lieben Fr. Mutter, als meiner jetzigen Eheliebsten, allen schuldigen kindlichen Respect, Liebe und Ehre erweisen, sich aller anständigen christl. Tugenden befleißigen und unter

⁷ S. Urk. 831. Th. I, S. 271.

⁸ S. Urk. 834.

⁹ Sie war Helmich's v. Wrangell Tochter und † um 1684.

¹⁰ S. Urk. 819.

¹¹ Leider wurde dieser gute Rath nicht befolgt, s. Urk. von 1740^{9/5}.

einander in brüder- und schwesterlicher Eintracht leben. Alsdann können sie versichert sein, daß ihnen das Wenige, was sie von mir zu ererben haben, ein großer Reichthum sein und auf ihre Kinder und Kindeskinde verstanten und gedeihen werde.

Damit nun dieser mein letzter wohlbedächtlich abgefaßter und aufgesetzter Wille desto fester und unverbrüchlicher gehalten werde, so habe ich denselben eigenhändig unterschrieben und unterschiegelt und zugleich nebst mir zu unterschreiben und zu unterschiegeln gebeten den H. Baron und Obristlieutenant Fürgen Reinhold von Ungern=Sternberg, meinen geliebten Herrn Bruder, H. Kapitän und Landrath Friedrich von Löwen¹², H. Kapitän und Landrath Tönnis Joh. von Bellingshausen¹³ und den H. Obersecretarium Joachim Gernet¹⁴, welche ich zu Executoren dieses meines letzten Willens dienstfreundlichst will erbeten und eingesetzt haben. Zugleich ersuche ich unterthänigst ein hochpreisliches königl. DGB., hierüber festiglich zu halten, weil es die Rechte und alten Constitutionen erfordern, daß eines Menschen letzter Wille nicht hintenan gesetzt, sondern in Allem, was christ- und billig ist, gehalten werde.

Fabian Ernst von Ungern=Sternberg.

F. v. Löwen;

T. J. Bellingshausen.

weil mein Petschaft nicht bei der Hand,
so habe es nicht unterschiegeln können.

Joachim Gernet.

927 1707 Juli 16. Reval.

B 86.

Original mit Siegel im UStA. — Auszug.

Antoni Friedrich v. Salza giebt Fabian Ernst B. Ungern=Sternberg Erlaubniß, Zaunholz und Staketenspfoften zur Umplankung des Baumgartens in Ridedpä aus Painkill holen zu lassen.

928. 1707 October 23. Reval.

B 86.

Aus dem ERA. abgedruckt in Pauck. Ebg. II, 49 f.

Bermüstung des Gutes Erras.

Weil mein Gut Erras bei Anfang des Krieges vom Feinde total ruiniert und verbrannt ist¹ und noch unter des Feindes Disposition steht, ich also Nichts genossen, so ist mir vor drei Jahren der Kofdienstreiter abgenommen. Daher halte ich mich auch fernerhin an Ew. königl. Majt. hierüber allergnädigst ertheilte Resolution.

Fabian Ernst von Ungern=Sternberg.

¹² S. Urk. 677, 1. 789, 1. — ¹³ S. E. Pabst Beitr. I, 295. — ¹⁴ S. Urk. 745, 2. 928. ¹ S. Urk. 888. 896 ff. In Erras waren 1712 nur 37 leb. Pers. und 2 Pferde; umgekommen waren 113 Pers., und 10 Gesinde standen ganz leer, s. Inquisit. v. 1712, S. 40. Nach Fab. Ernst's Tode kam die Wittve in große Noth, s. Urk. 938.

929. Um 1707.

B 98 (?).

Undatirtes Original im kön. Archiv zu Dresden. — Auszug.

Der Baron F. Ungern=Sternberg¹ bittet den Gen.=Feldmarschall Freiherrn von Ogilvi², da er aus schwedischen Diensten ausgetreten sei und bei dem Könige [Karl XII.] nicht auf Beförderung zu rechnen habe, um eine Anstellung unter seinem Commando oder um so viel Mittel, um anderswo sein Glück zu versuchen.

930. 1707 October 28. Reval.

B 87. 98.

Original ohne Adresse und Unterschrift im UStA. — Abgekürzt.

Schreiben des Barons Jürgen Reinhold Ungern=Sternberg an seinen Sohn Reinhold Helmich über seinen Austritt aus der schwedischen Armee und über die Wiedergewinnung der Familiengüter.

Hoch undt herzlich geliebter Sohn.

Dessen hochwerdtest undt liebangenehmest Schreiben vom 12. (21.) Augusti auß Leibzig Ist mir undt unß allen von dem Elterman H. Johan Lanting¹ d. 16. *hujus* alhir zu Recht insinuwiret, undt darauff mitt sonderbahrem Hergensfreude meineß liebwerten sohnes gottlob gute gesundtheit ersehen, wobey ihm der große gott auß genaden weiter bestendigst erhalten wolle, Ihm in seinen Rümlichen guhten Vorhaben tausentglück, gottes genaden undt die liebe beständige gesundtheit verleihen wolle.

Vielleicht könnte mein Sohn auf eine kleine Zeit herkommen, den väterlichen Segen zu empfangen und sich mit dem Zustand meines Hauses bekannt machen. Bis dato ist ihm freilich das *fortun* in allem zuwieder geweshen; Durch deß Högsten bestandt auff einmahl kan alleß Redressiret werden, wozu ihm der große gott auß genaden durch mein Väterliches Vorbitten undt säufftgen Verheiffen wolle. Ehß hat mir zwar Schmerzglich gekränkett, daß mein herzlich lieber Sohn sein abhscheidt genommen, dadurch seinen allergnädigsten König undt soberenen Herrn nicht allein zur größten Ungnade verursachett, sondern auch zeittlebens keine *employe* zu gewardten hatt. Mein herzen Sohn muß doch gedenken, daß er entlich nach langen umbSchweiff in der welt doch zuleß sein Vaterlandt, frau undt kind und weniges Ertheil Zu besitzen bemühet sein muß. Daß ist mir Recht lieb, daß die Capitulation mitt seine Mahst. den König Augusto² nicht angegangen, weissen doch unter dehnen behden gekrönten Häubtern keine Vertrauliche Affection zu Hoffen. Dahero ich meines Erachtens undt [nach] wolgemeinten Väterlichen Vorschlag dieses zum aller favorabelsten zu sein erachte, daß mein Hergzen Sohn sich gleich zu ihre Königl. Mahst. Stanislaw einfinde, dehto gnädige Promessen nach Ihm zu Recommandiren.

929. ¹ Vielleicht gehörte er der kurländischen Linie an. Wahrscheinlicher aber ist der Vorname F. geschrieben und dafür R., d. i. Reinhold Helmich, zu lesen, f. Urk. 930. — ² S. Anrep III, 79.

930. ¹ S. Urk. 744. 773. 924.

² S. Urk. 929, worin auch vom Austritt aus dem schwed. Dienste die Rede ist.

Solches würde unsern allergnädigsten König nicht wenig vergnügen, daß er in seines Freundes und Allirten Dienste getreten, dadurch künfftig noch einige Hoffnung zu haben, in Ihr. Majst. von Schweden Dienste undt gnade wieder zu kommen.

So auch überdehm würde dies meinem hertzgeliebten sohn nicht wenig profitiren, indehm mein Urelterliches gefaufftes Erbgutt **Wsofen**³ in polnisch lifflandt, 10 meillen Von Riga belegen, vom Könige **Sigismundt** als ein Caduc⁴ erkandt undt deß General-Majoren **Korffen** Erben doniret, auß ursachen, weillen unsere wolffelige Voreltern auff der schwedischen seit geblieben, wovon ich alle originalbriffe undt Testament auff Pergamen in Henden habe. Wenn nun mein lieber sohn in deß Königes **Stanislai** diensten treten würde, oder wen unser allergnädigster König **Curlant** undt polnisch **Liflandt** behelt, stände [die Restitution] zu Hoffen.

Auch **Fiffel**⁵, so der ersten Ungern stammgutt gewessen undt wegen der Verjährung unß aberkandt ist, kan mitt gott wieder zu unser Familie gebracht werden, zumahlen der gottflehige König, wie auch unser itziger allergnädigster König die Verjährung gehohben. Daher ist dehero getreuen Unterthanen die freyhett ertheilet, daß ein Jeder sein Erbrecht suchen mag⁶, alleine hierzu gehören alle die Erben, So von meinen wolffseligen h. Vatter gebohren undt herkommen. Mitt **Sommerpahlen**⁷ hatt eß eine ganze ander beschaffenheit, den eß wardt Von einen **Revalschen** Kauffmann **Hans Ohm** auff unrechtfertigen bericht von den glorwürdigsten König **gustawß Adolffus** außgebehten⁸, als ob keine Erben von meinem sehligen Elter-Vatter, **Obersten wolter Kurßel**⁹, nemlich meiner sehligen frau großmutter **Anna Kurßel** leiblichem Vatter, gewesen wären. Da uns nun die finnischen Güter¹⁰ reducirt wurden, bekamen wir auch als Wiederlage unser Erbgut **Sommerpahlen** wieder von dem **H. Leutn. Müller**, dessen Vatter daß gutt vor 7000 rdl. von **Hans ohm** gefaufft, aber das Capital in 14 Jahren abgewohnt hatte. Das Gut wurde uns wieder zugesprochen nebst eines Jahres Intraden, so die müllern unß noch schuldig sein, nemlich 1000 ton. getreide. Es ist ein sonderlich braveß guht, hatt großen walt, hübsche buschlander, unterschiedene stehende fehen, auch ein strom unter dem hove, Schöne fischereyen, Korn- undt segemühlen, ein guten baumgarten mitt hoge absetze [Terrassen], daß seinen Herrn woll Vergnügen kan. Alleine [es sind] wenig nachbarn undt über 2 od. 3 meilen Zur

³ S. Urk. 315. 475. — ⁴ Der Krone verfallenes Gut, vgl. Urk. 704.

⁵ S. Urk. 34, 4. 107. 706.

⁶ Fiffel war 1684 Reinhold B. USt. und seinem Sohne **Fabian Ernst** (B 81. 86) abgesprochen, s. Urk. 765. 769.

⁷ S. Urk. 800. 874. 899. 926, 7).

⁸ **Gustav Adolff** gab 1631 dem Bürger **Hans Ohm** zu **Reval** das Gut S. im Ksp. Anzen für 2000 Rth. Spec. Vorschuß. Derselbe verkaufte es 1652 für 7300 Rth. an **Dieter. Müller**, s. Hagem. II, 87.

⁹ Statthalter auf dem Schlosse **Sapsal** 1601, Herr auf **Hastik, Kidepä** und **Sommerpahlen**, † c. 1620, dessen Tochter **Anna** mit **Fabian III.** B 68, **Reinhold's** Vater, sich verheirathete.

¹⁰ **Hohenfors**, s. Urk. 732, 3.

Kirchen, daß es also ein ser abgelegenes gutt ist von viehlen Conferations. Im howe haben wir über eglische 40 bienenstöcke gelassen, auch ist fast kein Baur, der ehbenfalls nicht bienenstöcke hette, daß also Honich und wax alda genut zu bekommen, auch Hauptwilt¹¹. Es liegett 30 meillen von Riga undt Reval, 10 Meillen von Derpt undt 7 Meillen von Pleßkau, alwohin die bahren viehl brandtwein verfühhren, undt der Keine gesellschaftt liebett, als bloß seine Intresse zu obserfieren, kan alda Reich werden.

An diesem Guhte haben weder meine H. Schwäger, noch Frau Schwestern undt dero Erben nicht daß geringste darauß zu sohdern noch zu sprechen nach dem Testamente meines wohlsehlichen lieben Herrn Vatters¹².

Also hat Keiner mer als mein bruder undt ich undt unsere Erben daß gutt Sommerpahlen Zu behalten, Einer den andern mitt gelde abzulegen, weilen es ohne *prejudice* [Nachtheil] des guttes nicht kan geteilet werden.

Solte nu mein hertzen sohn in dehn mitteln stehen oder durch des Högsten gnade so viel erwerben, so kan er daß gutt leicht an sich bringen undt nach Proportion seinen lieben bruder [Bettler] Reinholdt Axel undt geliebte Frau Schwester Anna Christingen¹³ ablegen, im wiedrigen fahl so muß es verkaufft werden, wozu sich schon einige Käuffer bei mir angegehben, allein mitt höfflichkeit abgewiesen.

Nachdem ist ja Kiedepesh undt Lechtigal auch Reduciret¹⁴, [daher wir] bloß auß Königl. genade daß Tertial darauß geniesen. Also hat keiner von unseren Schwägern Erb- noch lehnrecht [daran] mer zugenießen, so daß sie auß sommerpahlen Nichtes zu sohdern haben, sondern Vielmer wir beyden gebrüder [hätten zu fordern] von unsern Herren Schwäger, indehm sie die mittgahbe mitt allem zubehör bey 40 Jahren genoßen. Mein hertzen sohn hat daher sich dessen [=solcher Ansprüche] nicht zu befürchten¹⁵.

Was nu den Kiedepesh'schen Kauff-Schilling betrifft der 3000 rblr.¹⁶, so wir in Stockholm nebst deren Intressen gewonnen, so [sollte dieser] mir billich allein zukommen laut des Testament, dennoch [will ich] mich guttlich mitt meinen einigen lieben bruder Vergleich, daß [er], wo er die helffte hiervon pretendiret, mir alsdan mein außgelegtes gelt wegen des lechtigal'schen pfandtSchillingß, So ich an bellingkthausen undt Kop¹⁷ gezahlet, wieder gutt thun muß.

Gott erhalte ihm nur bey gutter gesundheit undt gebe ihm die Mittel, daß gutt an sich zu bringen.

¹¹ Wahrscheinlich Bären, Stenthiere und Rehe.

¹² S. Urk. 732. 736. Hingugefügt wird, daß die Miterben von Kl. Lechtigall F. v. Bellingkthausen und Maj. Fabian Friedrich Kop befriedigt werden sollten, was auch geschehen sei; ferner daß die Schwestern Anna Margareta und Dorothea Elisabeth mit ihren Ehemännern Wolter Reinhold Uexkull und Gerhard von Lewoldse ihre vollständige Mitgabe und Ansteuer erhalten haben.

¹³ Es waren dies Fabian Ernst's I. Kinder. — ¹⁴ S. Urk. 802, I. 805.

¹⁵ Gestrichen: und keiner Weitläufigkeit zu besorgen hatt.

¹⁶ Vgl. Urk. 574. 613. 747. 779. 801.

¹⁷ Er wird auch Raspe genannt, s. Urk. 736. Daß Otto von Raspe, der 1669 als Verwandter Ungern's erwähnt wird, von derselben Familie gewesen sei, ist wahrscheinlich. Vgl. Bfl. II, 770.

93. 1707 November 14. Klein-Wechtigal. B 87.

Die besiegelten Originale vom 5. März und vom 14. November im UStA. — Auszug.

Jabian Johann Burhöveden hat dem Baron und Obristlieutenant Jürgen Reinhold von Ungernsternberg seinen Kirrimeggischen Erbbauer Masiko Hans mit Weib und Kindern sammt allen seinen Habseligkeiten zu Erb und Eigen verhandelt und allbereits die volle Bezahlung empfangen¹.

932. 1707 December 14. Jereßlaw. F 103.

Schwedisches Concept mit Anmerkungen bis 1710 im UStA. — Auszug.

Verzeichniß der schwedischen Kriegsgefangenen in Jaroslaw.

Der Kapitän Wolmar Johann von Ungern berichtet über die am 11. September 1705 bei Rautis gefangenen Reuter und Dragoner, sowie über die im Juni und Juli bei Rattusari gefangenen Infanteristen, welche sich zu Jereßlaw befinden¹.

- 1) Von des Obristen Andreas Erik Ramsay [† 1734] Cavallerieregiment: Ein Rittmeister und 6 Gemeine.
- 2) Von des Obristen Adam Gustav Muhl [† 1714] Cavallerieregiment ein Korporal.
- 3) Von des Generals Otto Graf Welling [† 1708] Dragonerregiment ein Korporal und 11 Gemeine.
- 4) Von den Infanterieregimentern der Obristen Sparfeldt, v. d. Pahlen, Pattull, Wrangell, Nieroth, Stackelberg, Schwengeln und des Grafen Adam Karl De la Gardie, sowie des Obristlieutenant Taube zusammen: Zwei Kapitäne, ein Lieutenant, ein Sergeant, ein Fähnrich, ein Regimentsquartiermeister, ein Kassirer, ein Korporal, ein Führer, ein Konstabel, ein Trommelschläger, 31 Gemeine, ein Arrendator und der Pastor Jürgen Paulh, der im August 1705 bei Kiwinäs gefangen wurde².
- 5) Von des Obristen Hans Henrich Baron Liewen Infanterieregiment: Kap. Wolmar Johann Baron Ungern-Sternberg³, Lieutenant Hans Hof, 2 Trommelschläger und 6 Gemeine.

931. ¹ Der Freireiter J. J. Burhöveden hatte 1698 und 1700 einen seiner Erbbauern im Gebiete von Kirrimeggi überfallen und seiner Habe beraubt. Das Oberlandgericht verurtheilte ihn zu einem Schadenersatz von 43 Rth. und einer Buße von 50 Rth. Unkosten an das Gericht. Um diesem Urtheil zu genügen, bat er Ungern um Auszahlung der 43 Rth. und versprach baldige Rückzahlung auf Cavaliersparole. Da er dazu aber nicht im Stande war, verkaufte er den Bauer.

932. ¹ Bgl. Urk. 917.

² Die Namen der Offiziere und Soldaten sind sämmtlich genannt und mit Bemerkungen versehen.

³ Wolm. Joh. Baron USt. scheint der Kassirer und Correspondent der Gefangenen gewesen zu sein, denn es findet sich im UStA. ein Concept von seiner Hand über die von Mauritz Lillia aus Moskau durch Peter Jakob's Sohn Koch und Sebastian am 9. December 1708 übersandten Summe, worin es heißt: 1) Die 549 Dal.

Von diesen 75 Personen sind 29 gestorben und 5 entflohen. Die übrigen 41 leben noch in Jaroslaw, und 9 von ihnen haben sich in Dienste bei Offizieren, Schreibern oder Geistlichen gegeben.

933. 1708 März 19. Wilna.

B 96 (?).

Aus der Selbstbiographie des Generals Adam Ludwig Grafen Lewenhaupt, in Aug. Wih. Schlözer's schwed. Biographie I (1760), S. 189 f.

Besuch des Obristlieutenants [Fabian Ernst?] v. Ungern bei General Lewenhaupt im Kloster Jerusalem bei Wilna.

General Lewenhaupt¹ berichtet:

Da S. Majestät (Karl XII.) mit dem Könige Stanislaus schon weit nach Littauen hineingekommen war und bei Smorgonie lag, so beschloß ich, zu ihm zu reisen. Eine große Menge von Offizieren wünschten mich zu begleiten, namentlich lag mir der Obrist Karl Adam Stackelberg² sehr an, so daß ich ihm auf seine eigene Gefahr mitzureisen gestattete. Sonst gab ich Keinem Erlaubniß, als dem Obristlieutenant von Ungern, weil ich gewiß wußte, daß er etwas Nothwendiges daselbst zu suchen habe.

Am 18. März kam ich von Riga nach Bauske, wo mich der Hauptmann Medembat, ihm zur Reise zu S. Kön. Majestät Erlaubniß zu geben, da er wegen des fürstlichen Hauses in Kurland wichtige Anliegen S. Maj. vorzulegen habe. Darauf antwortete ich, es hänge dies von ihm selbst ab, und Jeder könne sich in seinen Angelegenheiten an den König wenden.

Am 19. reiste ich nach Birsen ab. Des Abends kam ich in ein Kloster, Namens Jerusalem, das ungefähr eine halbe Meile von Wilna lag, und wollte daselbst übernachten. Hier holte mich Medem ein und kam gleich

24 Dre oder 175 Rub. 92 Kop. sind am 23. December 1708 vertheilt worden. Davon sollte Kapitän von Ungern erhalten 30 Rub., es sind ihm aber 21 Kop. und 4^{20/733} Polusken decourirt worden, so daß ihm nur 29 Rub. 78 Kop. und 3^{305/733} Pol. ausbezahlt sind. 2) Dieselbe Summe wurde am 12. April von M. Liffia aus Mostau abgefertigt und kam nach Abzug von 14 Dal. am 4. Juni 1709 zur Vertheilung. Der Abzug von dem Gehalt Wolmar's betrug 99^{423/733} Kop. Ueber die erste Zahlung, die auf Assignation des Gen.-Majors Horn durch den Obristlieutenant Adam Jean v. Treyden bewerkstelligt wurde, ist am 11. März 1708 quittirt, zugleich aber noch über 643 Dal. 16 Dre S. M. Concept im UStA.

933. ¹ Ad. L. Gf. Lewenhaupt aus der Familie Lejonhufwud war der Sohn des Ludwig Weirich Gf. L. und der Enkel des Joh. Kasimir Gf. Lejonhufwud. Er war geb. 1659 vor Kopenhagen, 1706 General und Gouverneur von Riga, 1708 Reichsrath, wurde 1709 am Dnjepr gefangen und † 1719^{12/2} in Moskau, s. Anrep II, 670.

² K. Ad. v. Stackelberg, Sohn des Landraths Matthias v. St. auf Desef, Herrn auf Thomel († 1691), wurde 1710 Gen.-Major, 1712 Obercommandant in Stade, 1714^{1/2} Freiherr, introd. 1719 unter Nr. 127, 1715 Gen.-M., 1719 zum Gouv. in Desef ernannt, nahm 1723 seinen Abschied und † 1749, s. Anrep IV, 100. R. Mijc. XV, 275.

in's Kloster, mich zu besuchen; denn er und seine Frau waren außerdem auch in meinem Hause sehr gut bekannt. Weil der Tisch schon gedeckt stand, fragte ich ihn, ob er mit mir auf eine Schüssel Sauerkohl vorlieb nehmen wollte. Er war damit zufrieden und blieb also da. Die Obersten Stackelberg, Ungern², Brasken und die beyden Generaladjutanten Lode und Sinclair kamen auch, bey mir zu speisen. Ueber dem Essen, wie ich ein wenig Brandtwein auf den Sauerkohl forderte, fragte Medem, ob mir nicht ein gut Glas Frontinial beliebte, das er bey sich hätte. Ich antwortete: „Warum nicht?“ Er schickte sogleich nach ein paar Bouteillen und sagte, er habe auch guten Pontak bey sich, wenn mir davon beliebte. Ich dankte ihm aber davor und sagte, ich hätte selbst welchen, es wäre aber besser auf ein ander mahl. Wir kosteten den Frontinial, und wie das Glas an Stackelberg gekommen war, sagte er: „Es ist mir lieb, daß der Bruder einen so guten Wein hat, ich will mich bey ihm in Quartier legen.“ Medem antwortete, er sollte willkommen seyn. Ich sagte aber aus Scherz dazu: „Nein, nein, mein Herr Medem, mache er den Boß nicht zum Gärtner; kommt der Oberste Stackelberg darüber, wird es bald klar werden; er hat einen dicken Bauch, der viel vertragen kann.“ Medem erwiderte: „Ich werde es wohl mäßigen und nicht mehr herfürnehmen, als vonnöthen seyn wird.“ Ich konnte nicht merken, daß man solches anders, als wie es gemeynet war, nämlich für Scherz aufnahm. Allein Stackelberg sagte nachher, ich sowohl als Medem hätten ihn damit beschimpfen wollen, gleich als wenn er in seinem Leben keinen solchen Scherz gehöret hätte.

934. 1708 Juli 23. Reval.

F 90. 103. 104.

Copie, vidim. 1714¹⁷/₆ von P. C. Nydenius, im UStA. — Auszug.

Dorothea Elisabeth Wrangell, Wittwe des Landmarschalls Georg Konrad Baron Ungern-Sternberg, bekennet, dem Baron und Kammerherrn Erich Sparre¹ von 1697 für 4 Last Hafer 60 Rth. und von 1698 und 99 noch 200 Rth. Sp., zus. 260 Rth. Sp. schuldig zu sein, und verspricht, im Frieden, wenn Gott ihr zum Besitz des Gutes Jenseß verholffen haben werde, diese Summe sonder Exception zu bezahlen.²

² Es kann wohl kein Anderer gewesen sein als Fabian Ernst II., B 96, der damals Obristlt. war. Auch Jürgen Reinhold (B 87) war Obristlt., aber alt und kränklich; Magnus Christer (G 91) wurde erst 1709 Obristlt., und Nils Alexander (G 91) nahm 1706 schon als Generalmajor seinen Abschied. Daß Ungern also hier Obrist genannt wird, während er oben Obristlt. heißt, muß ein Versehen sein.

934. ¹ S. Urk. 774, 1.

² Darunter hat Wolm. Johann v. USt. zu Kibbijern am 20. Januar 1725 geschrieben, daß die Obligation an den Kapitän Philipp Johann von Brümmer transportirt und von Konrad v. USt. mit 260 Rth. à 80 Kop. contentirt worden sei.

935. 1709 Februar 18. Reval.

C 88.

Original nebst Copie im UStA. — Auszug.

Der Oberjägermeister Reinhold Baron von USt. stellt dem Herrn Adrian Lindemann eine Obligation¹ über 406 Rthl. 3 Weiße aus, den Rthl. zu 64 Weißen gerechnet, für richtig empfangene Waaren, mit der Bemerkung:

„Da Warner Grön in Stockholm aus dem königlichen *Estaat-comtoir* wegen Mangels an Geld nichts gehoben hat, so werde ich selbst nach Stockholm reisen, um das Geld zu holen.“

936. 1709 März 9. Reval.

C 88.

Undatirtes, aber von Reinhold B. USt. unterschriebenes Originalconcept nebst der Antwort des H. Gen.-Gouverneurs¹, im UStA.

Renauld v. USt. bittet um Eintreibung der restirenden Roßdienstgelder.

Erlauchter, Hochgebohrner Graff, Ihre Königl. Maytt. Rath und General-Gouverneur,

Gnädiger Herr!

Weilen die Zeit herannahet, daß die Roßdienste Reiter mit Rustgültigen pferden und Mundirung sollen angeschaffet werden, und meine zugelegte Rusthalter sich keines wegcs bequehmen wollen, ihr Contingent beyzutragen, außer daß der Herr Major Herzog Anno 1707 mir 35 Rthl. aufgezahlet, welches aber biß diese Zeit bey weiten nicht fürschlagen will, sondern [besonders] weilen beyde Reiter sambt ihren Pferden und voller Mundirung diesen verwichenen Sommer bey Wesenberg geblieben, als ersuche Ewre Hochgräffl. Excell. unterthänig, mir durch Obrigkeitliche Hülffe zu denen restirenden Roßdienstgeldern zu verhelfen, nemlich von dem Dorff **Rebhel** $\frac{2}{5}$ (welches biß dato nichts beygetragen) und $\frac{1}{5}$ für das Guth **Birckas**, damit ich zu rechter Zeit gegen künftige Musterung die nöthige Anstalt machen kan.

Uebrigens beziehe mich auff meine eingelegte Suppliquen vom 20. Maji und 22. Junij 1707 mit unterthäniger Fürstellung, im fall die mir zugelegte Rusthalter ihr Contingent nicht beytragen solten, daß ich alßdann nicht gehalten bin wegen Unvermögenheit, den Vorschuß an die Reiter weiter zu continuiren, und daß mir hierauf keine Verantwortung möge aufgebürdet werden. Nach Empfehl. Göttl. Protection verharre

Ewre Erlauchten Hochgräffl. Excelltz.

Untertänig gehorsahmer Diener

Renauld d'Ungern = Sternberg.

935. ¹ Berichtigt ist die Schuld 1713 $\frac{21}{10}$, und die Quittung der Erben des Adrian Lindemann befindet sich im UStA.

936. ¹ Nils Brattmann, nob. Strömberg, Baron und Graf Stromberg, Gen.-Rt., Reichsrath und Gouv. in Estland, wurde 1709 Gouv. in Livland und übergab nach tapferer Vertheidigung Riga den Russen am 3. Juli 1710, s. Winkelm. 85. Schirren Capit. 27. Anrep IV, 230. 249.

Die Resolution des Generalgouverneurs N. Stromberg lautet:

Den Herren Possessoren von Rebbel und Birckas wird communiciret, das Koßdienst-Contingent *prompte* zu bezahlen. Da was Erhebliches hierwieder einzuwenden wäre, haben sie von Empfang Dieses innerhalb acht Tage mit die Erklärung hierüber einzukommen.

Reval Schloß, d. 9. März 1709.

N. Stromberg.

937. 1709 October 6. Reval.

C 88.

Original im uStA. — Auszug.

Rechnung des Kaufmanns Peter Reimers für Reinholdt Baron Ungern=Sternberg.

Am 5. März habe ich geliefert 6 T. Salz à 20 Dal.		
Kupfer, 2 Anker Wein, Hopfen und Eisen, zusammen für	Rth.	36. 40 ¹ / ₃ W.
Am 27. Mai ½ Anker Lagonschen Wein auf dero Reise nach Stockholm	"	3. 32 "
Am 11. Juli Hopfen ½ Ett. [Centner] auf der Frau Obristin Begehren	"	1. 32 "
Am 31. August 4 Tonnen St. Ubes Salz à 4 Rth.	"	16. — "
Am 6. October 1 Anker Wein zu 5 Rth. u. 1 Pfd. Tobaca zu 3. 28	"	8. 28 "
		Rth. 65. 4 ¹ / ₃ W.
Hierauf empfangen am 18. Spt. 1709	"	60. — "
1 Last Roggen zu 60 Rth., so daß ein Rest ¹ bleibt von Rth.	5.	4 ¹ / ₃ W.

938. 1709 November 2. Reval.

B 86.

Original mit schwarzem Siegel im uStA. — Auszug.

Elisabeth v. Derten ist D. Fr. Patkull 86 Rth. schuldig.

Kraft Dieses bekenne ich, daß mir der Herr Generalmajor und Gouverneur Dietrich Friedrich Patkull in meiner höchsten Noth 1 Last Roggen und eine Last Gerste geliehen habe, die er nicht zu dem höchsten Preise anrechnen will, sondern den Roggen zu 50, die Gerste zu 36 Rth.

Daher bin ich ihm 86 Rth. Sp. zu 64 Wrst. schuldig, von welchen die Interessen vom 7. Mai 1709 an mit 6 Procent berechnet werden sollen. Die Rückzahlung verspreche ich zu Michaelis 1710 unfehlbar zu leisten und verpfände ihm deshalb all mein bewegliches und unbewegliches Eigenthum.

Elisabeth von Derten,

Wittve von [Fabian Ernst Baron] Ungern=Sternberg.

937. ¹ Dieser Rest ist 1725 bezahlt von Baron Hans v. Rosen mit 5 Pfd. Butter à 90 Kop.

939. 1710 Februar 7. Reval.

C 88.

Aus dem Protokoll des Rathes zu Reval. — Auszug.

Verhandlung über die Mittel zur Vertheidigung des Landes.

Auf Verlangen und Begehren des Herrn Generalmajors und Vice-Gouverneurs Diedrich Friedrich Patkull fanden sich auf der Landstube zur mündlichen Conferenz ein von Seiten Einer Wohlgebornen und Hochedlen Ritterschaft:

Herr Baron Obrist, Oberjägermeister und Landrath Reinhold von Ungern-Sternberg, Herr Baron Major Landrath Gustav Christian von der Pahlen, Herr Major und Landrath Bengt Gustav Rosen, Herr Capitain und Landrath Friedrich Löwe, Herr Rittm. und Landrath Fabian von Tiefenhausen, Herr Capitain und Landrath Tönnis Johann Bellingshausen, Herr Landrath Otto Fabian Wrangel, Herr Major und Ritterschaftshauptmann Georg Detlof Urfull; — aus Harrien Herr Obristlt. Bengt Hinrich Bystram und Herr Major Carl Wilhelm Stackelberg, aus Derman: Herr Rittmeister und Mannrichter Johann Georg Mohrenschildt, Herr Capitain Robert Wilhelm Haue nschild; aus Bierland Herr Rittmeister Georg Bogislaus von Wangersheim, Herr Rittmeister Hinrich Hastfer von Sommerhusen; aus der Wiek Herr Obristlieutenant Otto Magnus Hastfer und Herr Major Wolfeldt, juncto Dno. secretario Johann Nicolao Serlin.

Von Seiten Eines Hochweisen Rathes erschienen: Herr Bürgerm. Christoph Michael, Herr Obersecretair Joachim Gernet, Herr Kämmerer Christian Buchau, Herr Rathsverw. Thomas von Schoten, Herr Rathsverw. Everdt Cahl, Herr Rathsverw. Johann Hueck Sobstsohn, juncto dno. secretario Thomas Krechter; — von Seiten der Ehrhaften Gemeinde der großen Gilde: Herr Aeltermann Johann Lanting, Herr Aeltermann Johann Witte, Aeltester Johann Strahlborn, Aeltester Thomas Duncker, Aeltester Johann von Schoten Thomasson, Aeltester Jakob Döling, Wortführer Adolf Dom, Peter Duborg jun. und Thomas Hinrich Schreve; — von Seiten der Ehrhaften Gemeinde der St. Canuti Gilde Aeltermann Hinrich Mehlen und Valentin Wulff.

Herr Obrister und Landrath Ungern proponirte:

„Der Herr Generalmajor und Vice-Gouverneur von Patkull hat durch sein an die Ritterschaft abgelassenes Schreiben vom 1. Febr. zur Unterhaltung der hiesigen Garnison einen Zuschub von 400 Last Getreide und 3000 Rdl. Geld verlangt. Zur Anschaffung desselben will die Ritterschaft mit E. Wohlweisen Rath zusammentreten.

„Der unvermögende und schlechte Zustand des Landes ist bekannt. Bierland und Derman hat der Feind schon von 1704 her unter seiner Botmäßigkeit gehabt; beide Districte sind vom Feinde rabagirt und ausgebrannt, daher sie nicht zu einer *assistance* gezogen werden können. Die Güter in Harrien und der Wiek sind ohnedem an sich selbst schlecht, durch die Kriegeslast aber noch mehr geschwächt, und das Land hat in den zehn

Jahren des Krieges durch die ordinaria und übermäßige extraordinaria onera et contributiones Alles hingegeben. Der meiste Adel muß jährlich sowohl für sich selbst, als auch für die Bauern Saat und Brod auf Bath¹ nehmen und hat, da er sich im Herbst vor dem Feinde in die Stadt zu retiriren gezwungen gewesen, von dem Wenigen, was er etwa noch übrig gehabt, zehren und sein und der Seinigen Leben erhalten müssen. Zwar ist es bekannt, daß die Stadt bei ihrem nahrlosen und schlechten Zustande von ihrem Vermögen sehr abgekommen ist, und doch schon ein Ziemliches gethan hat. Weil es sich aber bei der neulich gehaltenen Getreideinquisition befunden, daß der Adel etwa 100 Last, die Bürger aber das Uebrige liegen haben, so wird wohl die Stadt zu einiger Vorstreckung bei der Hochlöblichen Krone zur Unterhaltung der Garnison sich accommodiren, wofür ihr nach des Herrn Vice-Gouverneurs Versicherung die Güter in Dagdö und Mohn verpfändet werden sollen.“

Der Herr Bürgermeister Michael stellte hierauf umständlich vor, was die Stadt durch den beschriebenen schlechten Zustand des Landes gelitten, und daß sie außer der schweren Kriegscontribution noch die importante Vorstreckung von 21000 Rth. habe thun müssen, wofür die Wechsel in Schweden nicht bezahlt seien. Dadurch sei der ausländische Credit verloren gegangen, und weil schon seit 15 Jahren der Handel darnieder gelegen, könne die Stadt diese hohe Forderung nicht bewilligen. Doch wolle der Rath es mit der ehrhaften Gemeine noch berathen.

Von Seiten der Wohlgeborenen Ritterschaft wurde erinnert, daß in dem königl. Magazin ein Vorrath bis April Monat vorhanden sei und man bei offenem Wasser aus Schweden Zufuhr haben könne; daher ließe sich von der begehrten Summe noch wohl Etwas abdingen. So bald nun die ehrhafte Gemeine bei E. Hochw. Rath mit ihrer Erklärung eingekommen sei, wolle Eine Wohlgeborne Ritterschaft mit der Stadt dieser Sache halber weiter zusammen berathen. Hiemit wurde die heutige Conferenz geendigt.

940. 1710 April 2. Dels.

B 96.

Copie im UStA. — Auszug.

Schuldverschreibung des Herzogs von Dels.

Der Herzog Christian Ulrich¹ zu Württemberg und Teck, wie auch in Schlesien zu Dels und Bernstadt, urkundet und bekennt, daß der wohlgeborne Fabian Ernst Freiherr Ungern-Sternberg² theils ex capite mutui, theils an rückständigem Salar für die Zeit, so er mit rühmlicher

939. ¹ Zuschuß bei der Rückzahlung.

940. ¹ S. Urk. 926, 1.

² Fabian Ernst scheint nur kurze Zeit in des Herzogs Diensten gestanden zu haben; sein Bruder Reinhold Azel (B 95) aber war schon 1707 bei der Herzogin Sophia Obermarschall. Aus dieser Zeit scheint ein Memorial von seiner Hand: „Unmaßgebliche Gedanken über die Standesherrschaften in Schlesien“ zu datiren, welches sich im Concept im UStA. befindet.

Treue und *application* in seinen Diensten gestanden, 700 Rth. à 30 Sgr. zu präntiren habe. Diese Summe soll ihm unter Versicherung fürstlicher Treue und Glaubens nach sechs Monaten mit landüblichen Zinsen zu 6 pC. richtig ausgezahlt werden. Sollte aber wider alles Vermuthen einige Unmöglichkeit eintreten, die Zahlung zu dem bestimmten Termin zu leisten, so soll ihm in omnem eventum aus den Revenuen von Wilhelminen-Orth und Allguth das Capital mit allen Zinsen ausgezahlt werden².

941. 1710 August 16. St. Petersbourg. C 88.

Das russische Original mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers (Петръ) und dem kais. Siegel nebst einer Uebersetzung befindet sich im GNA. Darnach abgedruckt bei Paucker Wrangell's Chronik 196 ff. — Desgleichen abgedruckt nach der Uebersetzung im Stadtarchiv zu Reval bei Winkelmann Capit. 21 ff. — Auszug.

Universale Peter's I. an die Stände Ehistlands.

Wir Petrus der Erste, von Gottes Gnaden Czaar und Imperator von allen Rußen etc.,

Thun hiemit kund, daß Wir, nachdem Gott Unsere gerechten Waffen mit so vielen herrlichen Siegen bekronet, Uns necessitirt finden, Uns Ehistlands und der Stadt Reval zu bemächtigen. Wir erachten aber für christlich und billig, alle Einwohner des Fürstenthums heilig zu versichern, daß Wir sie mit allen ihren Gütern in Unsern speciellen Großzarischen Schutz nehmen und für alle Sicherheit gnädiglich garantiren.

Insonderheit können Wir nicht unterlassen, Einer Wohlgeborenen Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Ehistland, wie auch E. E. Rath und der ganzen Bürgerschaft der Stadt Reval in besonderer Gunst und Gnade zu declariren, daß Wir die evangelische Religion, alle alten Privilegien, Freiheiten, Rechte und Immunitäten heilig zu conserviren und zu halten gesinnt sind, welche Wir noch nach Gelegenheit zu vermehren geloben.

942. 1710 September 22. Reval. C 88.

Original im GNA. Abgedruckt in E. Pabst Beiträge II, 60.

In dorso: *A Monsieur Monsieur le Baron de Taube, Capitain et marechal de la noblesse d'Estonie.*

Brief des Oberjägermeisters Renaud d'Ungern-Sternberg an den Ritt.-Hauptmann Fromhold Joh. Baron Taube¹.

Hochgehrter Herr bruder.

Ich habe gestern auff anhalten der anwesenden Herrn LandtRäthe und Ritterschaft mein Botum gegeben, dz die Suplique an d. Gen. Maioren²

¹ Am 3. April versicherte der fürstl. Kronschreiber Georg Ernst Beyer, daß er den herzoglichen Befehl ohne *exception* befolgen und aus den ersten eingehenden Geldern in Ellguth die Zahlung leisten werde. Copie im WStA. Um seine Ausgaben zu bestreiten, mußte Fab. Ernst am 15. Juni von der Frau Freydenhofer in Breslau 500 rhein. Gulden à 20 Sgr. aufnehmen, die er theils zu Michaelis, theils am 15. Mai 1711 zurückzuzahlen versprach.

² 942. ¹ F. J. Baron Taube war nach Georg Detlev Herzküll (s. Urk. 939) am 21. März 1710 zum Rth. erwähnt, starb aber in demselben Jahre an der Pest. Am 1. Februar 1711 wurde Ber. Joh. Wrangel I erwähnt, s. Winkelmann. Capit. 77.

² Den Vicegouverneur Dietr. Fr. Patkull.

möchte übergeben werden; nun ist Zwar die noth so groß, dz sie auch nicht größer sein kan, und das [zu] befürchtende übel, so unß noch führstehet, weit ärger und keine hülffe als bey dem gnädigen gott Zu hoffen. Wir seindt unserm Könige und der Cron Schweden mit Eidt und pflicht verbunden; wieder gottes almacht aber kan kein Mensch streiten, dessen Willen wir unß ergeben müssen, denn er mit dieser grausamen plage führ die feinde und wider unß streitet.*

Man muß aber bey diesem bedrängten Zustand auch auff die Posteritet und einen guten nahmen sehen, als welches wir von einige hundert Jahren behbehalten; unß ist die Defension der stadt nicht anvertraut, deßhalb die Bürgererschaft erstlich sprechen muß, u. daß wir bey leibe unsere Suplique nicht eher übergeben.

Ich höre, dz heute einige von den Schwarzhäubern Zu schloß gewesen und wegen eines auffalles angehalten, dz sie mit der Infanterie möchten secundiret werden; hierdurch wil die Bürgererschaft sich eine *renomé* u. *marque* der trewe erweisen, und der adel kan sich zu nichtes offeriren. Es ist bey ihnen ein simulirtes Werk, welches unß Zum größesten *preiudice* in dem Künftigen gereichen kan. Man muß behutsam hierinnen verfahren, damit wir in den Künftigen veränderlichen Zeiten unß keine *blasme* und schwere Verantwortung auffbürden; ich bitte dieses so wohl die Herrn Vant-Räthe als einige von der Ritterschafft Zu berichten.

Mein unglück ist so groß, dz ich mein bestes Vermögen verlohren⁴, und stehe annoch in gefahr, waß der liebe gott weiter über mir und mein hauß beschlossen; dennoch deucht mir, dz man sich nicht precipitiren möge. Dieses wenige habe wohlmeinent erinnern wollen; verbleibe deß H. Brudern Diener Renauld d' Ungern-Sternberg.

943. 1710 September 29. Harck bei Reval.

C 88.

Nach dem im GMA. befindl. Originale auf Papier mit 3 Eg. abgedruckt in Wrang. Chron. 199 ff. und Winkelm. Capit. 59—73. — Abgekürzt.

Capitulation¹ der ehistländischen Ritterschafft.

Nachdemmahlen E. E. Ritter- und Landschafft aus höchstnothdringlichen und unabfehllichen Ursachen resolviren müssen, Ihrer Groß-Czarischen Maytt. Peter Alexejewitsch dieses Namens des I., Imperators aller Rußen, hohe Protection anzunehmen und sich derselben zu submittiren, nicht zweifelnde, Ihre Groß-Czarische Maytt. werden E. E. Ritter- und

* Als der Vertheidiger Riga's, Nils Graf Stromberg, seinen Entschluß zu erkennen gab, seinem Könige die Festung zu halten, antwortete ihm Scheremetiew: „Wo eines großen Herrn Schutz aufhört, da weicht auch der Gehorsam und die Treue der Unterthanen, weil dieses Band billig gegenseitig sein muß.“ S. Bienemann, Aus Balt. Vorzeit, S. 179.

⁴ Die Frau und ein erwachsener Sohn des Oberjägermeisters nebst vielen nahen Verwandten waren an der Pest gestorben, ein anderer Sohn bei Pultawa 1709 gefallen.

943. ¹ An demselben Tage wurden die Capitulationen mit der schwed. Garnison und der Stadt Reval geschlossen, s. Winkelm. 28. 44.

Landschaft dieses Herzogthums Ehten, laut Inhalt Dero allergnädigsten ausgegangenen Universalis *de dato* St. Petersburg den 16. August 1710² gethanen hohen Zusage, mit Confirmirung aller Landes-Privilegien und Prærogativen, Selbige eher zu mehrern als zu vermindern, allergnädigst genießen lassen; so hat E. E. Ritter- und Landschaft folgende Punkte demzufolge allergnädigst zu confirmiren hiermit unterthänigst bitten wollen.

1. Bittet E. E. Ritter- und Landschaft, Sie bei der reinen Evangelischen Religion Augsburgischer Confession zu schützen und ungehindert zu lassen und demzufolge Kirchen und Schulen mit evangelischen Lehrern zu besetzen, dergestalt, daß das *jus vocandi Pastores* in den vacanten Pastoraten von der Gemeinde und Kirchspiels-Eingepfarten *per vota* möge geschehen, so wie es vonalters je und allenege hier im Lande gehalten worden und gebräuchlich gewesen; worüber Ein *Episcopus* von denen Geistlichen aus der Stadt und Lande zu erwählen.

Wird völlig und in allen Stücken *accordiret*.

2. Alle Privilegien, Donationen, Statuten, Immunitäten, alte wohlhergebrachte Landes-Gewohnheiten, von denen Glorwürdigsten Königen in Denemark, *item* denen Hoch- und Herr-Meistern dem Lande und Adel gegebene und von Zeiten zu Zeiten confirmirte Prærogative, wie Selbe in Ihrem *tenore* von Wort zu Wort lauten, zu confirmiren und zu erhalten.

Weilen Ihre Groß-Czaarischen Majt. *speciales* absehen dahin gehet, E. W. Ritter und Landschaft bei ihren alten *privilegiis, donationibus et immunitatibus* allergnädigst zu conserviren, als wird auch dieser Punkt ohne einige *Exception* völligst *accordiret* und bewilliget.

3. Die von denen Glorwürdigsten Königen in Schweden und so successive von Königen zu Königen von allen Zeiten dem Adel gegebene und gegönte Privilegien, Güter, Donationen und Pfandgüter jetzigen Possessoren und Eigenthümern Erbslich und Eigenthümblich, wie Sie Selbige vorhero besessen, einem jeden ungekränckt zu lassen und wiederzugeben und, was etwan bey Schwedischer Regierung in Abgang kommen, wiederzuerstatten.

Wie dieser Punct nicht allein der Billigkeit conform und *inter jura cardinalia* des Herzogthums Ehtland gehörig, als wird auch darin völligst *accordiret*, indem Ihre Groß-Czaarischen Majt. hohe Intention gar nicht dahin gehet, E. W. Ritter- und Landschaft, welche dieselbe als ihre rechtmäßige Obrigkeit erkennen und in schuldiger Devotion leben und sterben werden, durch *Gratiales, Tertialen*, und perpetuellen Arrenden ihre gegen dieselbe hegende Gnade erkennen zu geben, sondern wollen vielmehr mit realen Gnaden dieselbe *distinguiren*, indem Einem Jeden laut denen publicirten Universalien sein Eigenthumb in *totum restituiret* werden soll.

4. Das Oberlandgericht, Manngerichte und Hafenrichter in ihren alten Würden und Wesen zu lassen.

Wird völlig *accordiret*.

5. Den 12 Landräthen und dem Landmarschall die vorige Würde, Dignität und Rang wiederzugeben.

Accordatur.

² S. Urk. 941.

6. Zum Regenten einen deutschen Generalgouverneur evangelischer Religion zu verordnen, in dessen Abwesenheit der älteste Landrath das Präsidium führen solle.

Wird völlig accordiret.

7. Dem Oberlandgericht die Güter Kunmehz und Nappel wieder einzuräumen.

Darin werden S. Maj. consentiren.

8. Die Freiheit, Landtage und Versammlungen zu halten, der Ritterschaft zu conserviren.

Wird in allen Stücken placedit.

9. Bei der Adelsfahne sind bisher von den Landrathen drei zu Obristen vorgestellt, von denen die hohe Obrigkeit einen benannt hat. Dies bittet man zu confirmiren, da aber das Regiment durch Verarmung des Adels dismontirt worden, die übrige Mannschaft zu dimittiren und den Offizieren ihren Lohn beizulegen.

Die alte Usance und diese Bitte wird zugestanden.

10. Eine Revision der Güter anzustellen und eine Gleichheit der Haken zu bewerkstelligen, da hiesige vier Haken kaum einem stiftischen Haken zu compariren.

Wird der natürlichen Billigkeit zufolge observiret und durch Commissarien ausgeführt werden.

11. Die adelichen Häuser auf dem Dom mit keiner Einquartirung zu belegen.

Wird accordirt.

12. Alle Gefangenen vom Adel, Priester, Amtleute und Bauern zu entlassen, weil das Land von Volk ganz depeuplirt ist.

Wird zwar accordiret, doch soll alle Schnaphanerey durch Entlassung des loßen Gefindels verhütet werden.

13. Sollte Jemand in puncto feloniae et criminis laesae majestatis pecciren, so möge er nach Landesrechten verurtheilt werden, sein Nachlaß aber seinen Erben zufallen.

Wird als der Billigkeit gemäß völlig placedit.

14. Sollte das Land wieder an Schweden fallen, so möge S. Maj. diese Capitulation mit conserviren und Niemand aus dem Lande transportiren lassen.

Dafür wird S. Majestät sich bestens interessiren.

15. Allen Abwesenden und außerhalb Landes sich aufhaltenden hiesigen Eingefessenen 1 Jahr 6 Wochen Frist zu geben, um sich zu sistiren.

Wird placedit.

16. Die Güter im Dörptschen, Stiftischen und in Ingermannland den Erben einzuräumen.

Wird gestattet; wegen Desjenigen, was jure belli verfallen, kann J. M. Gnade implorirt werden.

17. Ungehinderten freien Kornhandel zu gewähren.

Wird zur Conservation der Commerciën völlig placedit.

18. Salzeinfuhr aus Holland und England zu gestatten.
Dafür werden J. M. sich bei Holl- und Engelland interessiren.

19. Die Kronsgüter mögen vorzugsweise dem Adel in Arrende gegeben werden.

Accordatur.

20. Dem armen erschöpften Lande mögen keine größeren onera aufgelegt werden.

Desfalls werde ich [Bauer] bei J. M. auf's Beste intercediren.

21. Alle bisherigen Civilbedienten zu bestätigen.

Accordatur.

22. Das königl. Burggericht aufzuheben.

Bleibt bis zu J. M. allergnäd. Landesdisposition in eo statu.

23. Wegen der heftigen Contagion die Huldigung bis zum Winter auszussetzen.

Wird nachgegeben, doch muß ein Interimsrevers gegeben werden, s. Art. 944.

24. Die Quartiere des Adels in der Stadt unter J. M. Schutz zu nehmen.

Accordatur.

25. Alle Beleidigungen gegen J. Maj. und dero Bedienten vor dem Kriege oder während desselben sollen vergessen sein.

Wird placidiret, nur sollen die, welche ein crimen laesae majestatis begangen haben, extradirt werden.

26. Die, welche Güter besitzen und weggezogen veranlaßt sind, mögen freien Abzug haben und bei ihrer Rückkehr dieselben wieder in Besitz nehmen.

Wird bedingungsweise zugestanden.

27. Alle Obligationen und Verträge sollen ihre Gültigkeit behalten.

Wird zugestanden, doch muß in einigen Fällen die Gnade J. Maj. implorirt werden.

28. Die Häuser der Ritterschaft mögen nicht mit Einquartierungen und Contributionen belegt werden.

Accordatur. Vgl. Art. 24.

29. Die Gerichtspersonen sollen nicht ihres Amtes wegen zur Verantwortung gezogen werden.

Wird völlig concediret.

30. Die Ritterschaft darf in der Stadt bleiben und nach eigenem Belieben auf's Land reisen. Wer gegen die Gesetze der hohen Obrigkeit Etwas pecciret, möge nach landüblichen Rechten bestraft werden.

Wird ohne Exception placidiret. Vgl. Art. 13.

31. In den Gerichten möge kein anderer Richter als bisher und in den Kanzleien keine andere Sprache als die deutsche introducirt, auch das Land mit keiner Charta sigillata beschweret werden.

Wird völlig zugestanden, doch bleibt die Aufhebung der Charta sigillata zu J. M. Disposition ausgesetzt.

32. Was aus den Kirchen vom Lande in die Stadt gebracht ist, möge sicher zurückgestellt werden.

Wird völlig placeditet.

33. Die Domkirche möge der Ritterschaft conserviret und der Gottesdienst darin nur deutsch gehalten werden.

Dieses alles bleibet bei der alten Gewohnheit.

34. Wer nicht hier im Lande bleiben will, soll innerhalb Jahr und Tag wegziehen dürfen.

Wird völlig accordiret.

35. Alle gegenseitigen Beleidigungen vor und während der Belagerung sollen vergessen sein.

Wird vollkommen placeditet. Vgl. Art. 25.

36. Alles Eigenthum möge unperturbiret und gesichert bleiben.

Wird der Billigkeit nach völlig placeditet.

37. Die Stadt Narva mit Waimara, Jewe, Luggenhufen und Maholm möge gleiche Rechte mit dem Herzogthum Ehtland erhalten.

Hierüber können 3. Maj. noch implorirt werden.

38. Dieser Accord soll genau und richtig gehalten werden.

Wird völlig accordiret.

39. Die, welche Vieh verloren, dürfen es auffuchen, und was ihnen genommen ist, soll restituirt werden.

Wird accordirt, doch kann, was vor der Belagerung als feindliche Beute genommen ist, nicht vollkommen restituirt werden.

40. Was aus der Capitulation zu Riga und Pernau der Ritterschaft dienlich sein könnte, soll sie zu genießen haben.

Wird völlig zugefanden.

41. Denen, welche auf's Land reisen, soll von den Truppen kein Leid zugefügt werden.

Alle Reisenden sollen mit Pässen versehen werden. Vgl. Art. 30.

Alle diese obangeführte Puncten, wie Sie in gegenwärtiger Capitulation von mir accordiret und eingegangen worden, versichere Ich festiglich, daß dieselbe in allen und jeden stücken und Clausuln ohne einige Exception unverbrüchlich gehalten, auch Ihre Groß-Czarische Mahtt. Selber allergnädigst zu ratihabiren geruhen werden. Zu welchem Ende zwey gleichlautende Exemplare verfertiget und von beyden Theilen eigenhändig unterschrieben und versiegelt werden sollen. So geschehen im Hauptquartier Sarsk bei Reval den 29. September ao. 1710.

R. f. bauer,

Ihro Groß-Czarischen Mahtt. Meines allergnädigsten Herrn Bestalter General-Lieutenant von der Cavalerie, Ritter des weißen adlers, Obrister über das löbliche Kiowische Dragoner-Regiment und Commendeur über die bey Reval stehende Truppen.

Renauld d'Ungern-Sternberg,
 Fabian Ernst Stael von Holstein,
 von wegen Landrätthe und sämtlicher Ritterschaft.

944. 1710 October 1. Reval. C 88. F 104.

Aus dem Concept des Protokolls im GNA. abgedruckt bei Wintelm. Capit. S. 74.
Interims-Revers der ehstl. Ritterschaft.

Demnach wir untergeschriebene von der Ritterschaft und Landes Eingefessenen vermöge der veraccordirten Capitulation durch Ihro Excell. H. Gen.-Lieutenant Bauer Ihro Groß-Czarischen Maytt. allergnädigste Declaration erhalten¹,

Dieses ist unterschrieben, wie nachfolgende Namen ausweisen, auf der Landt-Stube Nachmittag umb 3 Uhr.

Unter den Unterschriften folgt nach der Gerhard's von Lode gleich als zweite:
Renauld d'Ungern = Sternberg.

Außerdem hat unterschrieben:

Conrad von Ungern = Sternberg (F 104).

945. 1710 Octob. 3. Reval. C 88.

Original im GNA.

Schreiben des Oberjägermeisters Renauld d'Ungern = Sternberg an den Secretär der Ritterschaft.

Hochgehrter Herr Secretär.

Es ist freilich keine Zeit zu seimen, sondern es muß ie eher ie lieber *sub sigil. volant*¹ an General Bauer gesant werden, und deucht mir, daß man seine Person apart in etwas mentioniren und ihme ein ruhm wegen seiner Genorowsitet beylegen (solle); es kan unß alle Zeit mehr nützen als schaden. Diefes ist meine wenige Meinung; unterdessen gottes schutz befohlen, Wbb. [Verbleibe] des H. Sectr. dienstwilliger Diener

Renauld d'Ungern Sternberg.

946. 1710 Octob. 5. Reval. C 88.

Concept im GNA. — Auszug.

Auf der Landstube zusammen gekommen:

H. Land-Maht Pahlen, H. Land-M. Bellingshausen,
H. Land-M. Utkull, H. Graff u. L.-M. Mellin,
H. Maj. Waldek, H. Mann-M. Ulrich,
H. Rittm. E. G. Schütt (Schütz), H. Rittm. Wangersheim (?),
H. Capit. Joh. Baranoff, H. Lieutn. J. G. Hastfer.
H. Capit. Stael.

944. ¹ Der Satz ist unvollendet, indem auf die Accordpunkte der schwedischen Garnison vom 12. August hingewiesen wird, s. Wintelm. Capit. 85.

945. ¹ In Eile (?). Es scheint von der Supplik Urk. 946 die Rede zu sein.

Die verfaßte Supplique ¹ an S. Gr. Cz. M. umb Confirmation der mit H. Gen.-Lieutn. Bauer veraccordirten Capitulation mit E. wohlgeb. Ritterschafft des Herzogthums Esthlan [ist zu berathen ?].

947 1710 October 5. Reval.

C 88.

Aus dem Concept im CMA. copirt von Ed. Pabst.

Schreiben der Landrätthe Esthlands an den Geheimen Rath Gerhard Johann von Lewenwolde.

Hochwohlgeborner Herr Baron,
Ihrer Großzarischen Majtt. Hochbetrauter Geheimder Etats- und Kriegerath,
Hochgeneigter Herr.

Eu. Hochwohlgeb. Excell. wird nunmehr allbereits kund worden sein, was gestalten der Höchste Ihr. Großzarischen Majtt. Waffen sothanermaßen gesegnet, daß auch dieses Herzogthum Esthland sich an dieselbe ergeben müssen, bei welchem göttlichen *destin* wir denn Dieses für ein großes *soulagement* gefunden, daß sowohl Ihr. Großzarische Majtt., als auch Ihre Durchl. Fürst Menzikow sich so allergnädigst und gnädig gegen das arme Land erkläret.

Weil nun das *accomplissement* davon auf Ihrer Großzarischen Majtt. allergnädigster Confirmation der Capitulationspuncte beruht, und deshalb in Unterthänigkeit Ansuchung geschieht, so haben wir nicht umhin gekonnt, Eu. Hochwohlgeb. Excell. ebenfalls zu bitten, dero hochvermögenden Orts zu solcher verlangenden Confirmation bestermåßen und hochgeneigt contribuiren zu helfen, worin wir denn zu reüssiren um so viel desto ungezweifelter hoffen, weil Ihr. Großzarische Majest. in dero publicquen Universalien der Ritterschafft und Adel die hohe Versicherung gethan, ihre Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten ehender zu vermehren als zu vermindern, und also die allerunterthänigst gebetene Capitulationsconfirmation der erste Effect von solcher Ihr. Großzarischen Majtt. hohen Versicherung seyn, bei uns aber ungezweifelt Vertrauen und Zuversicht erwecken würde, daß durch Ihr. Großzarischen Majtt. allergnädigste Regierung und Protection wir einige Jahre her so unglücklich gewesen Leute aus unserm Ruin wieder herausgezogen und in voriger Zeiten Wohlstand gesetzt werden sollen, von welcher Glückseligkeit Eu. Hochwohlgeb. Excell. alsdann auch zu dero unverwelklichem Ruhm Part nehmen werden, wenn Sie so gütig seyn, Solches effectuiren zu helfen,

946. ¹ Der Verfasser scheint Reinhold B. USt. gewesen zu sein, der vielleicht eben deswegen nicht zugegen war.

Die wir nächst Recommendation des Landes Wohlfahrt lebenslang
bleiben

Erw. Hochwohlgeb. Excell. dienstgehorfamste Diener, von wegen Land-
rätthe und sämtl. Ritterschaft des Herzogthums E h s t l a n d :

Gerhard von Lode.

Rainold d' Ungern = Sternberg.

Gustav Christian von der Pahlen.

Berend Reinhold Wrangell.

Frid. von Löwen.

Tönnis Johann von Bellinghausen.

Otto Fabian Wrangel.

Adam Johann Urfkül.

948. 1710 Octob. 5. Reval.

C 88.

Concept im ENA.

Schreiben der Landrätthe an Ihre Fürstl. Durchlaucht Alexander
M e n s c h i k o w.

Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr !

Erw. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit allbereits den 17. aug. von
Wesenberg an dieses Herzogthums Ritterschaft und Adel abgelassenes gnädiges
Schreiben ist zwar nur wenige tage hernach u. bald zu Anfang, da Ihrer
Groß-Zarischen Majestät als numehro unsers allergnädigsten¹ Herrn Trouppen
vor die Statt Reval geruft, anhero eingeschickt worden, wir seynd aber so
unglücklich gewesen, daß uns von dem damahligen H. Vice-Gouverneur
General-Major Dieterich Friedrich Pattkull keine Communication wider-
fahren, u. wir also daßelbe nicht eher erhalten als etliche wochen hernach
u. da die wirkliche Capitulation Zur übergabe Statt u. Land an S. G.=Z. M.
Vorgegangen; dahero unterthänig bittend, in keinen ungnaden zu vermerken,
daß wir nicht ehender mit unserer schuldig demüthigsten Antwort eingekom-
men seyn. Gleich wie wir nun aus solchem Erw. Hochf. Durchl. gnädigen
Schreiben die allergnädigste hohe Clemence u. Hulde S. G.=Z. M., wie auch
Erw. Hochf. D. gnädige Gewogenheit gegen dieses Herzogthums Ritterschafft
u. Adel in unterthänigkeit ersehen, So erkennen wir solches zuserst mit
allen demüthigstem Dank, daß nach so vielen ausgestandenen Drangsalen
u. Unglück der Höchste aus solchen trüben Wolken endlich einen Gnaden-
Schein wieder hervor blicken lassen, indem S. G.=Z. M. ungeachtet Dero so
große durch Ihre Waffen erhaltene Successse und vorthteile dennoch gegen
dieses Land u. sämtliche Ritterschaft u. Adel Sich allergnädigst erkläret,
dieselbe bey dero privilegien, Rechten, Gerechtigkeiten u. Haab u. Gütern
nicht allein zu conserviren, sondern auch noch weiter zu vermehren. Wie
nun auf solche S. G.=Z. M. allergnäd. Versicherung als ein hochheiliges un-

948. ¹ Die Worte: „Kaysers und“ sind wieder gestrichen.

veränderliches Wort wir uns festiglich verlassen¹, so haben wir auch in unser extricablen [?] Noht, in welche wir durch die göttliche Schickung gerahten waren, uns an S. G. M. u. dero hohen u. mächtigen Protection übergeben u. mit dero zu Conquetirung dieses Landes hochverordneten Kriegeshaupt, des Hochwohlgebohrnen H. General-Leutenant B a u e r s Excell., deßhalben capituliret, Wie die Capitulations-puncten, welche von Ihme werden übersand sehn worden, umbständlich belehren werden.

Wann nun von diesem Werk S. G. M. allergn. Confirmation solcher Capitulation annoch rückständig ist, u. wir deßhalben S. G. M. in unterthänigkeit durch eine allerdemüthigste Supplique fuffälligst gebeten, So haben wir hiemit an Ew. Hochfürstl. D. zugleich auch unterthänigst gelangen lassen und bitten wollen, Dieselbe wolle sich diesem armen Land u. nunmehr S. G. M. unterthäniger Ritterschafft und Adel so gnädig erzeigen u. solche Capitulations-Confirmation mild-Fürstlich recommendiren und procuriren helffen, auch sonst das arme Land u. sämtliche Ritterschafft u. Adel zu derselben Restauration u. Respirirung von so vielem Jammer u. Elend an S. G. M. bestens recommendiren u. fernerhin auch allezeit unser hoher gnädiger Protector bleiben, die wir uns ehfrigt angelegen sehn lassen werden, Ew. Hochf. D. Gnade u. hohe Affection uns beständigst zu conserviren, als Ew. Hochf. D. unterthänig demüthigste Diener, Von wegen Land-Räthen u. sämtlicher Ritterschafft des Herzogthumbs Estland:

Gerhard v. Lode. Renauld d'Ungern-Sternberg.

Gustav Christian von der Pahlen. Berend Reinh. Wrangell.

Friedr. v. Löwen. Tönnis Johann v. Bellinghausen.

Otto Fabian Wrangell. Adam Johann Uxkul.

Adr.: *A Son Altesse Serenissime,*

Monseigneur le Prince Alexander Mensikow,

Marechal de Camp, General de Sa Majesté Czarienne,
treshomblement

à

S. Petersbourg.

949. 1710 October 5. Reval.

C 88.

Concept im ENA.

Bittschrift¹ der Estländ. Landräthe und Ritterschafft an Ihre Groß-Zaarischen Mayestäten für die Ritterschafft und Landes-Eingesessenen des Herzogthumbs Esthen.

Wegen Confirmation der von Herr General-Leutenant Rudolff Felix Bauer erhaltenen Capitulation.

Nachdem die großen und ungemeynen Successen Ewrer Groß-Zaarischen Mayestät glücklichen Waffen sich nunmehr auch biß an

¹ Die Worte: „als wenn Gott selbst es geredet hätte“ sind wieder gestrichen. 949. ¹ Wahrscheinlich verfaßt von Reinh. Baron USt.

diesen Ort erstreckt und durch Eroberung der Statt Reval Ewre Großzaarische Mayestät die vollkommene Herrschaft über dieses Herzogthumb Esthland erlanget haben, also auch wir Ewrer Großzarischen M. gänzlich unterthänig gemacht worden, so erfordert unsere Schuldigkeit und pflicht, durch diese gegenwärtige allerunterthänigste Schrift uns vor E. Gz. M. hohen Trohn allerdemüthigt niederzulegen, und veneriren zusehends die hohe und unerforschliche göttliche Verhengnus und Providenz, welche diese unsere Subjection so unvermeidlich gefüget, daß auch keine Menschliche Vorsorge noch Mittel solchen des Höchsten Schluß hat abwenden können, sondern E. Gz. M. auf einen so hohen Gipfel unsterblicher Glorie und Ruhms gesetzt.

Dabeneben aber consoliret uns bey solcher Veränderung, die wir untergehen müssen, daß wir E. Gz. M. hohen Gnade und *clemence* durch dero allergnädigstes Universal vom 16. August 1710 solchergestalt versichert worden, daß wir nicht nur allein in unsern Gütern, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten in allem Vollkömlich conserviret, sondern auch dieselben noch weiter vermehret werden sollen.

Und weisen wir uns auf solche E. G. M. gnädige Versicherung so fest verlassen als auff ein heiliges und unveränderliches Wort, so haben wir auch in solchem unterthänigsten Vertrauen mit E. G. M. zu Conque- tirung dieses Orts verordneten Kriegeshaupt, des hochwohlgebohrenen Herrn General-Lieutenant Bauers Excellence, [uns] in eine gewisse Capitulation eingelassen und geschlossen, wovon Er Zweifels ohne das Exemplar an E. G. M. eingesandt haben wird, durch gegenwärtige allerunterthänigsten Zeilen aber Ew. G. M. allerdemüthigt und fussällig bitten, Solche Capitulation a. g. zu confirmiren und solchergestalt uns in den wirklichen Effect und Genuß Dero hohen gnädigsten Universals zu setzen, als wodurch wir aus dem durch den nunmehr das elfte Jahr gewährten so schweren Krieg ausgestandenen unbeschreiblichen Jammer und Elend endlich herausgezogen und von unserm und der unserigen totalen Ruin und untergang errettet zu werden hoffen.

Und gleich wie wir durch die Eroberung dieses Herzogthumbs E. G. M. unterthänig und also deroeselden mit unterthanenpflicht und Trew verbindlich gemacht worden, so werden wir uns auch nichts höhers angelegen sehn lassen, als solche gegen E. G. M. inviolabel und beständig zu beweisen und dadurch uns E. G. M. hohen Gnade und *Clemence* je mehr und mehr würdig zu machen, die wir E. G. M. von Gott dem höchsten langes leben und beständige Gesundheit wünschen. So lang ein Blutetropfen in uns seyn wird, verbleiben wir

Ewrer Großzarischen Mayestät

allerunterthänigste treupflichtschuldigste Diener und Unterthanen,

Von wegen Landrätthen und Ritterschafft des Herzogthumbs Esthland
Gerhard von Lode. Renauld d'Ugern-Sternberg.

Gustav Christian von der Pahlen. Berend Reinhold Wrangell.

Friedrich von Löwen. Tönnis Johan von Bellinghausen.

Otto Fabian Wrangell. Adam Johan Utkull.

Reuel d. 5. October 1710.

950. December 18. [Lode?].

C 88.

Aus dem Original im GNA. copirt von E. Pabst mit der Orthographie des Briefstellers.

Friedrich von Löwen schreibt an die Landräthe Estlands über die Verpflegung der im Lande liegenden russischen Truppen, in welcher Beziehung schon an Landrath Ungern zwei Suppliken übergeben worden seien.

Wohlgeborne Herren Landräthe.

Es hat für einige Zeit der Herr Landrath Bykell¹ an mir geschrieben und verlangt, daß man müchte einkommen. Wenn mir die unmöglichkeit nicht im Wäge läge, wäre meine Schuldigkeit, des Landes Angelegenheiten mit helfen zu überlägen. Aber das Sterben ist hier an diesem Ort so schwär und das Kreuz in meinem Hause, daß alle meine Kinder und Volk darnieder liegen, außer ich selbst und meine Frau habe bis dato Gott Ursache zu danken.

Es ist fast nicht eine Woche, daß [nicht] Todte sind ausgetragen worden, für einiger Zeit mein ältester Sohn und Kindesfinder. Ueberdem habe kein Volk zu Diensten, und sind bis diesen Tag, außer die noch krank liegen, aus meinen beiden Gütern² 600 und etliche Personen schon todt. Gott erbarme es und ersetze den Nachkommen den Schaden, weil ich's nicht erleben kann.

Hierbei habe unmaßgäblich erinnern wollen, weil einige von die Herren Landräthe in der nägde [= Nähe] bei Revall, es mit Bitten und Erinnern bei Sr. Excell. dem Herrn General nicht zu unterlassen [vorzutragen]:

Was die Inquisition durch die Commissarien anlangt, ist wohl nöthig; es müssen ihnen aber Notarien zugeordnet werden (aber wor sind diese?), sonst ist ihnen fast unmöglich und könnte fast gleich [?] sein, daß ein jeder Possessor die jetzige Qualität seines Gutes eingäbe, absonderlich weil die wenigen Bauern, die noch übrig, in den Wäldern sitzen.

Für's Andre müßte der Ruin der Güter von Anfang notirt werden; sie sind in der Meinung, nur diese letzte *ravagie* zu notiren; sie werden selber ihre *impedimenta*³ weiter melden.

In antecessu⁴ müßte man bei dem General remonstriren und abmachen: Erstlich halten die Offiziere vom Quartiermeister ab 10, 12, 20, 30, bis 100 Pferde, zuwider aller *ordinance*. Dies ruinirt ja die Unterthanen. 2) Empfangen sie Alles mit dem pernauschen Loff, welches eine $\frac{1}{2}$ Tonne; man verliert das Drittel von *Liverence*. 3) Die Verwandlung des Kornes; sie nehmen für 1 Tonne Haber 1 Tonne Roggen; bei den schwedischen Truppen wurde 1 Loff Roggen für 1 Tonne Haber bestanden. 4) Nehmen [sic] das häu ohne Zahl und Maß. 5) Fräßen

950. ¹ Der Landrath Adam Johann v. Herzüll auf Fidel, Assick und Passer, † 1729 $\frac{3}{11}$.

² Lode und Seier.

³ Die den Gütern zugesügten Nachtheile.

⁴ Im Eingange des Schreibens (?).

sie den Rest von Ochsen und Vieh auf; es ist ja erschrecklich. 6) Ist es nöthig, dem Herrn General diese summarische aufrächnung ungefähr für Zu legen; ich glaube nicht, daß der Herr sich einbilden kann, daß es eine so excessive Summa ausmacht, was diese 4 Regimenter, die kaum 1200 Pferde stark sind, Verzehren und das Land in solchen Zustand setzen, das es in 50 Jahren nicht im Stande, Ihrer Großzaarischen Majt. Nutzen zu bringen.

Ob ich schon in *absence* gewesen, habe darum nicht negligiret, sondern Zwene Suppliquen für's Land verfertigt und Landrath Ungern zur In- sinuation übersandt nebst einigen Punkten, worüber der Herr General zu resolviren.

Gott vergebe den Menschen, die solche aufrächnung wider allen Sinn und Vernunft gemacht. Man will den Landrätthen imputiren alle diese Incon- venientien, aber ohne Grund. Ich sehe nicht, was alle 12 Landrätthe hätten redressiren sollen, da dieser Schluß faßt stand, daß 4 Regimenter nebst dem Generall-Staap so hoch sollten und müßten Verpfläget werden. Sonst hätten ja die dort auf der nägde bei Revall anwesenden Landrätthe es beimohnen können; aber unmöglich war es, aus dem ruinirten Rest dieses Landes 4000 Mann und absonderlich nach so excessiver aufrächnung zu Verpflägen.

Ich höre, die Stadt hat die Ratification ihrer Capitulation schon er- halten. Das Land liegt in agone⁵; wemns schon Schlittenbahn wird, so ist Niemand, der Einem 1 Fuder Holz oder Heu einbringt; wenn ich schon wollte oder könnte einkommen, wenn gesund und im Leben bleibe⁶.

Inmittelfst, lieben Brüder, kann man nicht müde bleiben, dem publico zu dienen,⁷ die zur Stelle sind; ich schreibe meine wenige Meinung und nebst Empfehlung göttl. Protection verharre

Meiner Wolgeb. Hu. Landrätthe und Mitbrüder

dienstwilliger Diener F. von L ö w e n.

⁵ Im Todeskampfe, d. i. in großer Noth und in Erwartung der kaiserlichen Bestätigung, die erst am 1. März 1711 ertheilt wurde.

⁶ So würde doch nach Reval zu kommen höchst beschwerlich sein.

⁷ Dies ist besonders zu empfehlen denen von der Rittertschaft.



V. Wappen und Siegel

der Familie

Ungern-Sternberg.

Das Geschlecht Ungern-Sternberg hat im Laufe der Zeit verschiedene Wappen geführt, indem das Stammwappen zuerst durch den Papst Clemens VII. 1533 und dann durch die Königin Christine von Schweden 1653 verändert und vermehrt wurde. Die gräflichen Wappen von 1721 und 1874 weichen wenig davon ab, und in allen sind die Sterne und Lilien die bezeichnendsten Bestandtheile¹. Fast bei allen alten Wappen ist die Entstehung und der Grund der Annahme derselben in Dunkel gehüllt, wenn auch vermuthet werden darf, daß nicht bloße Willkür bei der Wahl der Schildzeichen gewaltet habe. Daher beruhen die Deutung und Herleitung der in älteren Zeiten gewöhnlichen Wappen fast immer auf Hypothesen, für deren Richtigkeit kaum je ein Beweis geführt werden kann, zumal die Wappen bei dem niederen Adel in Deutschland erst allmählich im Laufe des 12. u. 13. Jahrhunderts in Gebrauch kamen.

1. Das älteste Wappen, dessen sich die Herren v. Ungern in Livland bedienten, war ein blauer Schild mit drei goldenen Lilien und sieben goldenen sechseckigen Sternen. Der Tradition gemäß brachte Hans v. Ungern 1211 das alte Wappen der böhmischen Familie Sternberg mit nach Livland, veränderte es aber, nachdem er Hedwig, die Tochter des livischen Häuptlings Caupo, geheirathet hatte. Ueber das ursprüngliche Wappen der Familie Sternberg wird berichtet: daß Adelbert, Freiherr v. Sternberg, Großmeister des Hospitals zum heiligen Geiste in Prag, einen rothen Stern mit 6 Spitzen im gold. Felde geführt und seine Ordensbrüder aus Zuneigung zu ihm sich Crucigeri de rubra stella genannt haben²; ferner daß Jaroslaw († 1277) vor seiner Belohnung

¹ Auch das Wappen der 1661 in den Grafenstand erhobenen Herren von Sternberg in Böhmen zeigt einen achtstrahligen goldenen Stern in blauem Felde. Vergl. Urk. 2, S. 101, Tafel V, 2. Kneschke IX, 20.

² S. Urk. 1, S. 98.

mit einem Landstriche in Mähren, wo er die Stadt Neu-Sternberg erbaute, einen Stern über einem Berge geführt habe¹, welches Abzeichen den Herren von Ungern 1653 Anlaß zur Wahl des Mittelschildes ihres neu verliehenen Wappens gewesen sein könnte. Jaroslaw aber soll sein Wappen in einen achteckigen goldenen Stern in blauem Felde umgewandelt haben, wie es auf seinem Grabstein in der S. Agneten-Kirche zu Prag noch zu sehen ist². Dieses von Jaroslaw angenommene Wappen behielten seine Nachkommen in Böhmen und Mähren.

Die Sternberge von Waldeck hatten einen schwarzen achtzackigen Stern in goldgelbem Felde, die Schwalenberger einen dunkelrothen Stern in goldenem Felde nebst einer Schwalbe, die Sternberge in Franken einen röthlichen Stern mit 8 Strahlen in silbernem Felde³. Jedenfalls hat Hans von Ungern 1211 weder den Stern über dem Berge, noch den nach 1241 gewählten achteckigen Stern aus dem Wappen der böhmischen Sternberge aufgenommen, sondern hat der Tradition gemäß zu seinen drei goldenen Lilien in blauem Felde noch die sieben Sterne aus Caupo's Wappen, welches ihm Papst Innocenz III. 1202 verliehen haben soll⁴, aufgenommen⁵.

Die von dem Major Woldeimar Johann, Freiherrn von Ungern-Sternberg ausgearbeitete, von den Landrärthen, dem Landmarschall und sämtlicher Ritter- und Landschaft des Herzogthums Livland 1799^{20/7} beglaubigte Deduction der Familie Ungern Sternberg sagt darüber: Johannes von Sternberg, genannt de Ungaria, hat als Herr eigener Lande sieben güldene sechseckigte Sterne und drei güldene französische Lilien im blauen Felde zum Wappen erwählt. Die französischen Lilien waren ein damals übliches Emblem, daß einer oder mehrere dieses Geschlechts in den Jahren zwischen 1098 und 1270 als dem Anfange und Ende der heiligen Kriege gemeinschaftlich mit den Franzosen in Palästina gefochten hatten⁶.

Das älteste Siegel, welches von dem Geschlecht von Ungern in Livland auf unsere Zeit gekommen ist, hängt an einer Urkunde im Rathsarchiv zu Riga von 1457 und gehört Martin v. Ungern (A 19) an⁷.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheinen schon öfter die Siegel der Herren v. Ungern, wie das von Wilhelm (A 16) 1466 und

¹ S. Sibm. I. 32. 71. Tafel V, 6.

² S. Tafel VI. Beweis Tafel IX, S. 54. Tanner I, 120.

³ S. Beweis S. 11. Tanner I, 124. Tafel V, 5.

⁴ S. N. N. Misc. XIII, 406. 251.

⁵ Dasselbe Wappen, nur auf rothem Grunde, führt die Fam. Lieven, die sich in directer männlicher Linie von Caupo ableitet, s. N. N. Misc. IX, 169. XII, 244 ff. 406.

⁶ S. Urk. 4, S. 104.

⁷ Auf Tafel II, 1 ist die nach Broge's Copie gemachte Zeichnung un deutlich und die Jahreszahl unrichtig, s. S. 397 Nachtr. zu S. 137.

von Heinrich I. (B 26) 1486¹. Die Siegel Heinrich's II. (B 33) von 1500 und Zürgen's IV (A 40) von 1520 zeigen hohe technische Vollendung, während die späteren Siegel Georg's VII. (B 44) von 1546, Gottschalk's I. u. II. (B 45. 60) von 1551 und 1581, Klaus' IV. (B 69) von 1575 und Heinrich's VI. (B 53) von 1622² leicht gearbeitet und nur in Oblatensiegeln erhalten sind. Noch 1630 führte Otto VI. (C 82) dasselbe Siegel und ließ es in Stein gehauen über der Thür des Wohngebäudes zu Rinden einmauern, wofelbst es noch jetzt zu sehen ist³.

Vermuthlich haben alle Linien des Geschlechts, die nicht direct von Zürgen IV abstammten, dieses Wappen bis ins 17. Jahrh. geführt; ebenso auch wohl der kurländische Zweig, der noch um 1690 sich nicht den Beinamen Sternberg beigelegt hatte, aber später ausgestorben ist⁴.

Nach dem im sechzehnten Jahrhundert gewöhnlichen Formen ist das Wappen gezeichnet worden, welches die Herren von Ungern um 1500 geführt haben⁵. Da die eigentlichen Turniere in Livland nie allgemeinen Eingang gefunden haben, scheint der Gebrauch der Wappen daselbst bei weitem nicht so allgemein gewesen zu sein, wie in Deutschland. Die runde Form der Siegel erlaubte gewöhnlich nicht die Darstellung des Helmschmucks, doch zeigt das Siegel Georg's IV von 1520 einen schön gearbeiteten Helm mit einer Helmkrone, aus welcher zwei Flügel sich erheben, und zierlicher Helmedecke. Auf den späteren Siegeln von 1581 und 1612 ist zwischen den einfachen Flügeln eine roh gearbeitete Kiste angebracht⁶.

2. Das Freiherrnwappen von 1533.

2. Mehrere Jahrhunderte hatten die Herren von Ungern ihres alten Siegels sich bedient, als Georg von Ungern, Freiherr zu Büchel, Gesandter und Orator des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, päpstlicher Pfalzgraf, nach Rom kam und vom Papste Clemens VII. am 16. Mai 1533 mit einem neuen Wappen begnadigt wurde⁷. Es enthielt einen quadrirten Schild, der rechts oben und links unten das alte Ungern'sche Wappen, im zweiten und dritten goldenen Felde eine silberne Rose mit drei grünen im Dreieck gestellten Nesselblättern zeigt. In der Deduction von 1799^{20/7} heißt es über die Wahl dieses Schildzeichens: *Se. Heiligkeit der Papst Clemens VII. hat das Wappen der Familie Ungern durch die zwey Rosen eines ihrer Vorfahren, nämlich Peter's, Freiherrn*

¹ S. Tafel II, 2. 3. 4. Urk. 68. 94. 95. Da die Siegel von verschiedener Form und Umschrift sind, hat man vermuthet, daß das zur Urk. 94 gehörige Siegel dem Henning (A 20) angehört habe.

² S. Tafel II, 5. 6. 9. 12. 14. Bei den Siegeln 8 und 11 ist statt A 54. 69 richtiger B 54. 69 zu lesen, s. Theil I, S. 181. 186.

³ S. Tafel X.

⁴ S. Ceumern Theatrid. Livon. S. 52.

⁵ S. Tafel IX.

⁶ S. Tafel II, 6. 12. 14.

⁷ S. Urk. 233. Tafel XI, in welcher aber die drei Nesselblätter neben der Rose im 2. und 3. Felde fehlen.

von Sternberg, vermehrt, welcher 1397 mit Anna, der Schwester Kaiser Karl's IV. und des Herzogs Johann von Troppau und Ratibor, der Tochter des Markgrafen Johann Heinrich in Mähren, vermählt wurde¹.

Der offene Turnierhelm trägt eine königliche Krone² und eine Helmschilde, die rechts golden und links blau den Schild umhüllt. Auf dem Helm erhebt sich rechts ein goldener, links ein blauer Flügel, zwischen denen drei silberne und drei goldene durch einander geflochtene Hahnenfedern sich erheben³. Bis ins 17. Jahrh. gebrauchten die Nachkommen Georg's IV. dieses Siegel, wie u. A. Otto IV. (A 57) im Jahr 1558 und Johann IX. (A 75) 1592⁴.

3. Das Freiherrnwappen von 1653.

3. Nachdem die Königin Christina die Zügel der Regierung ergriffen hatte, bestrebte sie sich, ihrem Hofe durch Erhebung zahlreicher Männer in den Adel-, Freiherrn- und Grafenstand besonderen Glanz zu verleihen. Damals sah sich auch der Obristl. Reinhold V. von Ungern (B 81), der damals Kammerherr der Königin war, veranlaßt, eine Erhebung zum schwed. Freiherrn zu suchen, daher er mit seinem Vetter Otto VI. von Linden (C 82) verabredete, die Königin um ein neues Wappen und die Erlaubniß zu bitten, ihrem Familiennamen den alten Stammnamen Sternberg beifügen zu dürfen. An dieser neuen Würde sollte auch ihr Vetter Wolmar, Frhr. v. Bürkel (F 83), theilnehmen, und so wurde denn das Freiherrndiplom auf den Namen der drei Vettern ausgefertigt und am 27. October 1653 von der Königin unterschrieben⁵.

Zwar weigerte sich anfangs Wolmar, das gegen seinen Willen gewählte neue Wappen und den Beinamen anzunehmen, doch verständigte er sich mit seinen Vettern am 25. Februar 1666 darüber und über die Gesamthand in ihren Gütern, nachdem er schon am 15. August 1661 im Ritterhause zu Stockholm das Familienwappen eingeliefert und die für die Introduction auf die Freiherrnbank bestimmte Summe von 400 Dal. R. M. gezahlt hatte⁶. Seitdem haben alle Linien des Geschlechts den Doppelnamen und das schwedische Freiherrnwappen geführt.

Das Wappen, welches in den Ritterhäusern zu Stockholm, Reval und Riga aufgestellt ist, wird im Siegel geführt theils ohne Helm von

¹ Vgl. Urk. 233. Das auf Tafel V, 4 dargestellte Wappen, welches eine rothe Rose nebst drei Nesselblättern im silbernen Felde zeigt, soll nach H. v. Mühlverstädt's Angabe von den Herren von Ungern in Preußen geführt worden sein, s. Urk. 332, doch ist nach des H. Staatsarchivars P h i l i p p i Mittheilung ein solches Wappen in Preußen urkundlich nicht nachweisbar.

² Galea torneamentalis aperta corona Regum insignita, Urk. 233, S. 293.

³ Sex pennae sive plumae ex cauda gallinaei simul contortae, quarum tres aurei, reliquae vero tres argentei coloris conspiciuntur.

⁴ S. Tafel II, 7. 10. 13.

⁵ S. Tafel XVI (Titelbild) und Urk. 643 f.

⁶ S. Urk. 669. 690.

einer Grafenkrone mit 9 Kugeln bedeckt, wie Otto's VI. Siegel von 1656, theils mit zwei Helmen, wie Fabian Ernst's I. (B 86) von 1685¹, was späterhin ganz allgemeine Sitte in der Familie wurde². Der Schild ist quadriert und enthält auf einem Mittelschilde einen goldenen Stern über einem grünen Berge im silbernen Felde, im rechten Felde oben und links unten drei goldene Lilien in Blau, im 2. und 3. Felde die silberne Rose mit den drei im Dreieck gestellten grünen Nesselblättern³ in Gold. Auf dem Schilde ruht in der Mitte eine Grafenkrone⁴ zwischen zwei Helmen, die von goldenen Ritterkronen bedeckt sind. Der rechte Helm trägt zwischen einem goldenen und einem blauen Flügel die sechs Hahnenfedern aus dem Wappen von 1533, der linke zwischen zwei Pfauen-schweifen einen goldenen sechsstrahligen Stern⁵.

4. Das Grafenwappen von 1721.

Nachdem Ehtland sich durch die Capitulation von Sark am 29. September 1710 dem Kaiser Peter I. unterworfen hatte, ging Fabian Ernst II. Baron Ungern Sternberg (B 96), Herr auf Erras, der Karl XII. auf seinen Zügen durch Polen und Rußland begleitet hatte, in die Dienste des römisch deutschen Reiches, um gegen die Türken zu kämpfen, und wurde vom Kaiser Karl VI. vor 1721 zum Obristf. ernannt.

Bei einem Aufenthalt in **Regensburg** machte er die Bekanntschaft mit einem angeblichen Abkömmling der byzantinischen Kaiser, der sich Johannes IX. Antonius I. Flavius Angelus Komnenus Lascaris Palaeologus, Prinzen des Constantinopolitanischen Kaiserthums, König in Latium, Medien, Sicilien, Armenien u. s. w. nannte, und ihm zu Regensburg am 27 Februar 1721 den Titel eines Grafen von **Soczowa** in Siebenbürgen verlieh mit dem Rechte, die Grafschaft in Besitz zu nehmen,

¹ S. Tafel II, 15. 16.

² In Siegelringen und kleineren Petschaften ist häufig der Mittelschild allein oder auch nur ein Stern gebraucht worden.

³ Die Nesselblätter werden sonst in ähnlichen Wappen in Form eines Schächerkreuzes gezeichnet, d. h. indem zwei Blätter nach oben und eins nach unten gerichtet sind; das in der Pergamenturkunde gemalte Wappen zeigt die umgekehrte Stellung. Die umheraldische Zeichnung einer silbernen Rose in Gold ist beibehalten; der goldene Stern in Silber statt in Blau verstäßt ebenfalls gegen die Regeln der Heraldik.

⁴ Das Recht auf die Grafenkrone ist aus der Zeichnung im Freiherrndiplom abgeleitet, in welcher übrigens noch drei Kugeln über den anderen erscheinen, s. Tafel XVI, wie sie als Zierrath auf vielen schwed. Freiherrnwappen, meistens, wie bei v. d. Pahlen, nur über 7 Kugeln, vorkommen. Die freiherrl. Fam. von Meyendorf hat auf jedem der 2 Helme eine Krone mit 6 und 3 Kugeln, die Hauptkrone hat 9 und 1 Kugel. Im schwed. Wappenb. v. 1746 hat im Wappen der Ungern-Sternberg die Hauptkrone 8 u. 3 darüber gesetzte Kugeln, die bei den Helmkronen nur 5; in dem von 1872 sind auf der Hauptkrone 8 Kugeln und 1 in der Mitte darüber, die Helmkronen haben 8 und 3 K., im Wappenbuch von A. W. Sjernerstedt sind auf der Hauptkrone 7 und 3, auf den Helmkronen 6 und 3 Kugeln. Offenbar herrschte darin große Willkür.

⁵ S. Tafel XVI. Urk. 233. 643.

sobald sie den Händen der Türken entrißen und dem rechtmäßigen Erben wieder restituirt sein werde¹. Das lateinische Document ist auf Pergament mit großer Sorgfalt kalligraphisch ausgeführt, in rothen Sammet gebunden und mit dem großen Siegel des Prätendenten bekräftigt. Das Wappen ist mit dem 1653 verliehenen vollkommen übereinstimmend; den beiden Helmen aber wird noch in der Mitte ein dritter hinzugefügt, auf dem ein stehender gekrönter, die Flügel ausbreitender getheilter, zur Rechten schwarzer, zur Linken goldener, rothzüngiger Doppeladler sich befindet. Als Schildhalter steht auf der Rechten ein silbernes Einhorn, über welchem eine blaue Fahne in einem goldenen Schilde einen runden, grünen, den Schwanz heißenden geflügelten Drachen mit der Losung: „Mors, vita“ zeigt. Links steht ein goldener rothzüngiger Greif mit einer rothen Fahne, auf welcher der Stern über dem Berge zu sehen ist mit der Devise: „Per aspera ad astra“.

Da Fabian Ernst nie in den Besitz der ihm versprochenen Grafschaft gekommen ist, hat er auch von dem ihm verliehenen Titel keinen Gebrauch gemacht, sondern nur das Document, welches jetzt im UStA. sich befindet, als ein wahrscheinlich theuer bezahltes Curiosum aufbewahrt.

5. Das Grafenwappen von 1874.

Das gräfliche Wappen, welches S. Maj. der Kaiser Alexander II. dem früheren Baron Ewald Ungern-Sternberg *d. d.* Livadia am 29. August 1874 verliehen hat, besteht aus einem quadrirten Schilde mit rothem Herzschilde, in welchem ein achtstrahliger goldener Stern sich zeigt. Im ersten und vierten blauen Felde stehen drei goldene Lilien, zwei und eine, begleitet von sieben goldenen sechsstrahligen Sternen, gleich dem alten ursprünglichen Wappen. Im 2. und 3. goldenen Felde ist eine fünfblättrige rothe Rose mit goldenem Herzen und fünf grünen Blättern. Den Schild ziert die Grafenkrone mit drei gekröntem Turnierhelmen, der Helmschmuck besteht bei dem mittleren aus drei goldenen und drei silbernen Fahnenfedern zwischen einem offenen Adlerflug, rechts golden, links blau. Ueber dem rechten Helme steht ein sechsstrahliger goldener Stern zwischen zwei Pfauenfedern, auf dem linken Helm ein wachsender goldener gekrönter Löwe mit rother Zunge und rothen Augen zwischen zwei schwarzen, goldene Eichen und grüne Blätter tragenden Eichenstubben. Die mittlere und rechte Helmbedecke ist blau und golden, die linke roth und golden. Unter dem Schilde steht die Devise: „Nescit occasum“ mit goldenen Lettern auf rothem Bande. Dieser Sinnpruch, der sich auf den, wie der Polarstern, hoffentlich nie untergehenden Stern der Familie Ungern-Sternberg bezieht, ist aus der Unterschrift des Wappens der Grafen Sternberg in Böhmen gewählt. Die Schildhalter sind zwei goldene sich umschauende Löwen.

¹ S. Urkunde von 1721 ⁴¹/₂ im 3. Theile.

Verzeichniß der lithographirten Beilagen.

I. Grabstein des Statthalters in Riga Wolmar Baron Ungern-Sternberg, Freiherrn von Bürkel, mit den Wappen seiner und seiner Frau Sophia B. Uexküll-Güldenband Ahnen, nach einer Zeichnung von Broge, lithogr. von Lindfors' Erben. Vgl. S. 87 ff.

Die Familien sind: A 1. Ungern v. Bürkel. 2. Kummel. 3. Hastfer. 4. 8. Tiefenhausen. 5. Gutslev. 6. Orgeß Rutenberg. 7. Rosen. 9. Lieben. 10. 12. Uexküll. 11. 13. Fahrnsbach. 14. Dellwig. 15. Taube. 16. Maydell.

B 1. Uexküll-Güldenband. 2. Twiefeln. 3. Anrep. 4. 8. 12. Rosen. 5. Uexküll. 6. Krumeffe. 7. Ungern. 9. Maydell. 10. 11. 14. Taube. 13. Bremen. 15. Dücker. 16. Stael v. Holstein.

II. Siegel der Herren von Ungern, der Freiherren von Bürkel und der Barone Ungern-Sternberg, lithogr. von G. Gebert, wie die folgenden Tafeln III—XI. XV. XVI.

A. Das urspr. Wappen: 1457. 66. 86. 1500. 1520. 46. 51. 75. 81. 1622.

B. Das bürkelsche Wappen: 1533. 58. 92.

C. Das schwed. Wappen: 1656. 85.

III. IV Facsimile der Namensunterschriften nach den Originalen.

III. 1. 2. A 40. — 3. B 56. — 4. B 69. — 5. B 33. — 6. B 69. — 7. 9. A 76. — 8. A 72. — 10. 11. C 82.

IV. 12. F 83. — 13. B 81. — 14. C 82. — 15. F 90. — 16. B 95. —

7. B 86. — 18. B 96. — 19. F 103. — 20. B 120.

V. Wappen verschiedener Linien Sternberg in Deutschland nach Sibm. Wappenb. 1. S. Sibmacher Supplem. IV, 25. — 2. Sibm. Suppl. VI, 8. — 3. S. Sibm. V, 117 — 4. S. Urf. 332 vgl. ob. S. 795, 2. — 5. S. Sibm. (Fürst) II, 72. Vgl. Suppl. VI, 8. N. Misc. XV, 258. — 6. S. Sibm. I, 71. N. Misc. XV, 257. — 7. Sibm. II, 16. — 8. Freiherren Sternberg in Oesterreich, s. Sibm. I, 32.

VI. Grabstein des Jaroslaw v. Sternberg († 1277) in der Agneten-Kirche zu Prag, nach Beweis Tafel XI, s. Urf. 1, S. 99.

VII. Wappen des Johann I. von Ungern 1211 nach einer Zeichnung im Besitze des Grafen Ewald v. Ungern-Sternberg, vgl. N. Misc. XXVII, 151. N. N. M. XIII, 404.

VIII. Wappen der um das Jahr 1400 lebenden Herren von Ungern mit dem Ordenskreuze nach einem in der Kirche des Johanniter-Ordens zu Rhodus befindlichen Epitaphium, von dem Graf Ewald v. USt. eine Zeichnung besitzt. Dasselbe kann freilich auch das Wappen der Familie von Lieben darstellen sollen, vgl. Bd. I, 40.

IX. Wappen der Herren von Ungern im Anfange des 16. Jahrhunderts nach Siegeln, vgl. Tafel II, 6 ff. S. 795, 14.

X. 1. Zeichnung des über der Hausthür zu Linden eingemauerten Steins mit der Jahreszahl 1630 und den Wappen Otto's v. Ungern zu Linden (A 72) u. s. Gemahlin Elisabeth von Uexküll v. Padenorm, f. I, 257 f., angefertigt von Karl Bar. USt. (E 156).

2. Epitaphium des Barons Georg XIV Konrad U. St. auf Jensef und seiner Gemahlin Dor. Elisab. v. Wrangell an dem von den beiden Ehegatten gestifteten Altar der Kirche St. Bartholomäi in Livland vom Jahre 1696, nach einer Zeichnung von Karl Bar. USt. (E 156).

XI. Wappen vom Papst Clemens VII. 1533 dem Freiherrn Georg v. Ungern, Freiherrn von Bürkel, verliehen, vgl. Tafel II, 7. 10. 13. S. 795, Anm. 1.

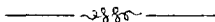
XII. Brustbild Georg's v. Ungern, Freiherrn v. Bürkel (A 40), nach einem Miniaturgemälde in der Brieflade zu Linden, welches der Tracht nach vielleicht auch Otto V (A 72), † 1646, vorstellen kann, von Römpler u. Jonas in Dresden im Lichtdruck dargestellt. Vgl. Theil I, S. 51. 92. 253. Balt. Mon. (1874) XXIII, 315.

XIII. Brustbild des Oberjägermeisters Reinhold Baron Ungern-Sternberg (C 88), nach einem Delgemälde in Birkas im Lichtdruck dargestellt von denselben, f. Theil I, S. 349.

XIV. Bild des schwed. Feldmarschalls Matthias Alexander Bar. Ungern-Sternberg (G 109) nach dem Delgemälde im Saale der Landmarschälle Schwedens im Ritterhause zu Stockholm; Kniestück, dargestellt im Lichtdruck von denselben. Dasselbe gehört in das 3. Heft des ersten Theils.

XV. Das Grafenwappen für Ewald Baron Ungern-Sternberg (D 211), verliehen vom Kaiser Alexander II. d. d. Livadia den 29. August 1874.

XVI. Das Wappen der freiherrl. Familie Ungern-Sternberg, verliehen von der Königin Christina 1653, in Farben gedruckt von G. Geber in Reval.



Nachricht für den Buchbinder.

Tafel I zu II, 87. — II, II, 1. — III, II, 401. — IV, II, 401. — V, II, 800. — VI, II, 97. — VII, II, 800. — VIII, II, 800. — IX, II, 800. — X, I, 177. — XI, II, 400. — XII, I, 51. 252. — XIII, I, 349. — XIV, I im dritten Hefte. — XV, II, 800. — XVI. Titelbild zu Theil I.